Historische Nachricht
von der
Unter-
und gesamten
Ober-Harzischen
Bergwerke,

überhaupt,
auch verschiedener zu den letztern gehörigen, insonderheit,
erſten Aufkunft,
deren
Auflaß- und Wiederaufnehmungen,
wie auch
von der wieder aufgenommenen
Ober-Harzischen Bergwerke Beschaffenheit
seit den ersten Zeiten bis zum Schluß des Jahres 1760.
mit
einem Anhang
von andern besondern Nachrichten und einigen noch ungedruckten Urkunden, unter fleißiger Beziehung auf die ohnlängst herausgegebenen
ACTA HISTORICO-CHRONOLOGICO-MECHANICA CIRCA METALLURGIAM IN HERCYNIA SUPERIORI,

ausgefertiget von
Henning Calvör.

Braunschweig,
Im Verlag der Fürstl. Waysenhausbuchhandlung. 1765.

Herrn

Christian Ludewig Scheidts

Königl. Großbritt. und Churfürstl. Br. Lüneb. Hofraths und Bibliothekärs und des gesamten Hauses Br. Lüneb. Geschichtschreibers

Urtheil

von diesem Werk, in einem Briefe an mich vom 3ten Dec. 1759.

Das wenige was darinnen zu verbessern ist, wird von einer Menge guter Anmerkungen so weit überwogen, daß man wohl sagen kan, der Herr Verfasser würde etwas rechts prästiret haben, wenn er die nöhtigen Subsidia gehabt hätte. Seine Haupt-thesin hat er wohl ausgeführet, es hat mir auch sehr wohl gefallen, was er zur Ursach angiebt, warum die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen unter dem mäynzischen Kirchenspengel gestanden, und nicht den nähern Bischofthümern Halberstadt oder Hildesheim unterworfen gewesen, und erinnere ich mich nicht, diesen Gedanken irgendwo mehr gelesen zu haben, ob er mir gleich so überzeugend einleuchtet, daß ich ihn als eine neu entdeckte historische Wahrheit annehme.

D. Anton Friederich Büsching.
P. P. O.

Göttingen, den 12. Dec. 1759.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

Carl Wilhelm Ferdinand,

Erbprinzen zu Braunschweig und Lüneburg,



meinem

Durchlauchtigsten Fürsten

und Herrn.

Durchlauchtigster Erbprinz,

Gnädigster Herr.



w. **Durchlauchtigkeit** haben sich in dem vorgedaureten, aber vermittelst des durch GOttes besondere Gnade und Regierung unvermuthet zum Stande gekommenen Friedens glücklich geendigtem Kriege dergestalt durch **Dero** Heldenthaten hervorgethan, daß **Höchstdieselben** nicht allein ein Augenmerk des deutschen Vaterlandes, sondern auch die Bewunderung der damaligen Feinde, ja des ganzen Europa geworden sind, da **Ew. Durchlauchten** den ältesten und erfahrensten Helden nichts nachgegeben haben. Es gereichet dem Durchlauchtigsten Hause Braunschweig und Lüneburg zur grössesten Ehre und zum höchsten Ruhm, daß solches so viel tapfere Helden, Fürsten und Prinzen

a auf-

aufzuweisen hat, welche theils die größesten Generale Deutschlandes gewesen, und noch sind; theils ihr theures Leben für dessen Beschützung und Freyheit tapfermüthig aufgeopfert haben. Ich darf deswegen in ältere Zeiten nicht zurück gehen, sondern es wird Beweises genug seyn, wenn ich nur diejenigen nacheinander berühre, welche **Ew. Durchl.** in diesem Jahrhundert zu Vorgängern in vorigen, und in diesem letztern Kriege zu Begleitern aus **Höchstdero** Durchlauchtigstem Hause gehabt haben.

Der tapfermüthige Prinz, **August Ferdinand**, Herzog **Ferdinand Albrechts** zu Bevern erster Sohn, setzte sein fürstliches Leben zu in der Schlacht beym Schellenberg im Jahr 1704. im 27. Jahre seiner Tage, desgleichen sein Herr Bruder, **Heinrich Ferdinand**, im Jahr 1706. im 22. Jahre seines Alters bey dem Entsatz von Turin. **Ferdinand Albrecht**, Ew. Durchl. Groß Herr Vater, ist vom Jahr 1707. an Kayserl. General und nachmals Kayserl. und des Heil. R. R. Generalfeldmarschall gewesen, da er in den Kriegen gegen die Türken bey Eroberungen Temeswar und Belgrad in den Jahren 1714. und 1716. seine Tapferkeit, und gegen die Franzosen in den Jahren 1733. u. folgenden seine Klugheit und Kriegeserfahrenheit heldenmütig erwiesen. **Höchstdero** Durchl. Herrn Vaters zweyter Herr Bruder **Ludewig Ernst**, ist Kayserl. und Reichs-Generalfeldmarschall gewesen, und noch jetzo Holländ. Feldmarschall und Gouverneur zu Herzogenbusch. Der dritte Herr Bruder, **Ferdinand**, Königl. Preuß. Generalfeldmarschall und Gouverneur zu Magdeburg, bisherig gewesener

com-

commandirender General der Königl. Großbritt. alliirten Armee, hat seinen Ruhm durch Klugheit, Tapferkeit, und Krieges-Erfahrenheit in aller Welt ausgebreitet, und bey der Nachwelt verewiget, welche die davon zu hoffende Histoire militaire mit Bewunderung lesen wird. Der vierte Herr Bruder, **Albrecht**, verlohr sein tapferes Leben bey der Königl. Preuß. Armee in der berühmten Schlacht bey Sorr in Böhmen den 30. Sept. 1745. Der jüngste Herr Bruder **Friederich Franz** Königl. Preuß. Generalmajor, hat beym nächtlichen Ueberfall der Königl. Preuß. Armee von den Oestereichern bey Hochkirchen in der Lausnitz zwischen den 13. auf den 14. Oct. 1758. durch einen Canonenschuß sein christfürstliches Leben geendiget. **Höchstdero** Herrn Grosvaters Bruders, Herzog **Ernst Ferdinands** ältester Herr Sohn, **August Wilhelm**, Herzog zu Braunschw. und Lün. Bevern, Königl. Preuß. General von der Infanterie und Gouverneur zu Settin, hat sich in den bisherigen Kriegen zwischen der Kayserin Königin von Ungarn und Böhmen Majest. und Seiner Königl. Majest. in Preußen ruhmvoll verhalten, und die Sadt Stettin tapfer beschützet. Dessen jüngster Prinz, **Friederich Carl Ferdinand**, ist Königl. Dänisch. Generallieutenant. **Ew. Durchl.** erster Herr Bruder, **Friederich August**, hat, als General, durch den Entsatz der Sadt Braunschweig, und ferner durch die Eroberung der Stadt Cassel, ohngeachtet der tapfern Gegenwehr und Vertheidigung der Feinde, große Ehre erworben, und dadurch den Frieden mit befodert. **Deroselben** zweyter Herr Bruder **Albrecht Heinrich**, ist an einer den 20. Jul.

1761. von dem Feinde empfangenen Wunde am 9. Aug. deſſ. Jahrs auf dem Bette der Ehre geſtorben, und in das Fürſtl. Begräbniß zu Braunſchweig beygeſetzet worden.

Dieſes ſind die großen Krieges-Helden in dieſem Seculo aus dem Durchl. Braunſchweigiſch. Lüneburgiſchen Hauſe, die **Ew. Durchl.** zu Vorgängern, Beyſpielen und Begleitern gehabt, auch theils noch haben. Beſonders gereicht es dem Durchl. Herzog **Ferdinand** und **Ew. Durchl.** zum beſondern höchſten Ruhme und Ehren, daß Sie beyde als des **Durchl.** Herrn Vaters Bruder und Sohn, den mächtigen und liſtigen Feind theils aus den ſchon eingenommenen Braunſchw. Lüneburgiſchen Landen im Jahr 1758. wieder abzuziehen genöthigt, und über den Rhein getrieben, theils in offenen Feldſchlachten rühmlich überwunden, theils das oft verſuchte abermahlige Eindringen in dieſe Lande durch weiſe und kluge Veranſtaltungen zurück gehalten, ſo daß ihm ſein gehabter Vorſatz und Verſuch niemahln völlig gelungen, ſondern jedesmahl vereitelt worden, ob derſelbe gleich einen General nach dem andern zum Commando ſeiner ſtarken und mit allem wohl verſehenen Armeen geſchickt hatte.

Wenn es aber, einen Krieg glücklich zu führen, nicht allein auf einen tapfern Muth und unerſchrockenes Herz ankommt, ſondern die Wiſſenſchaften dabey einen großen Einfluß haben, wenn Minerva und Mars mit einander gepaaret ſind, da Minerva ſapientiam & prudentiam, Mars fortitudinem & intrepidum animum einem großen Krieges-Held ertheilet, welche beyde Stücke durch die

Erfah-

Erfahrung, als die algemeine und beste Lehrmeisterinn, beständig Zuwachs erhalten, gleichwie die Tapferkeit und unerschrockener Muht von der Minerva regieret wird, und Mars derselben Lehrsätze zur Ausübung bringet, daß es von demselben heisset: ex utroque, ex arte & Marte, ist er ein großer und berühmter Krieges-Held: So hat sich dieses, wie bey den vorherstehenden, also bey **Ew. Durchl.** zu Tage geleget, da **Dieselben** vorher die Minervam mit aller Gebühr und Fleiß verehret, und sich mit allen schönen Wissenschaften bekannt gemacht, ehe **Höchstdieselben** sich dem Marti geweihet und in dessen Schule begeben. Wie nun die Wissenschaften überhaupt zu allen Verrichtungen, auch wol gesitteter anständiger Lebensart in allen Ständen einen großen Einfluß haben, und sonderlich in die Regierung der Lande großer Fürsten und Herren, da eine glückliche Regierung nicht allein auf die Beobachtung der Gerechtigkeit und Billigkeit beruhet, sondern daß auch ein Landes-Herr die nöhtige und hinlängliche Einsicht hat, was zur vortheilhaften Nutzung seiner Länder, derselben Zunahme und Vermehrung, ohne Nachtheil seiner Unterthanen, gereichen kan, wozu die Kenntniß der vorigen Zeiten das ihre beyträget, indem solche die Veranstaltungen in der gegenwärtigen Zeit zu mehrern Vortheil anweiset, wie denn die algemeine und besondere Geschichte der vergangenen Zeiten eine Lehrmeisterinn der gegenwärtigen ist, dem Verstande ein Licht und Unterricht zur Beurtheilung ertheilet, wie mann sich in der gegenwärtigen nach den vorwaltenden Umständen zu verhalten habe:

So hat es insbesondere mit der Wissenschaft der Geschichte von den Bergwerken eines Landes, deren vortheilhaften Bau und deren Nutzung, eine gleiche Bewandniß.

Wenn denn die Braunschw. Lüneburgischen Lande von dem gütigen Schöpfer mit den edlen Bergwerken und Metallen allerley Art in den Harz-Gebirgen vor so vielen andern Landen vorzüglich begabet sind, und ich bey den von meiner Amts-Arbeit übrig gehabten Stunden die alte und neue Geschichte der gesamten Harz-Bergwerke zusammen gesamlet, auch solche dem Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. zu Braunschweig zum Druck übergeben habe: So unterwinde mich, **Ew. Durchlauchtigkeit** großen und verehrungswürdigen Namen derselben in tiefster Demuth vorzusetzen, und solche hiemit auf das respectueuseste zu überreichen, mit Ehrfurchtvoller unterthänigster Bitte, solche gnädigst auf- und anzunehmen, als

Eurer Durchlauchtigkeit

unterthänigster Knecht,

Altenau, den 27. Aug. 1764.

Henning Calvör,

alter Prediger auf der Königl. Churf. freyen Bergstadt Altenau.



Geehrtester Leser!



Es ist diese historische Nachricht von den Harzischen, besonders Ober-Harzischen, Bergwerken, was die Hauptsache betrift, schon vor 15. Jahr mit der im Jahr 1763. herausgekommenen historisch-chronologischen Nachricht und Beschreibung des Maschinenwesens, und der Hülfsmittel bey dem Bergbau auf dem Ober-Harze, verfertiget gewesen, jedoch nach gerade, so, wie es vorgefallen, theils verbessert, theils auch viel vermehret worden. Gegenwärtig weiß ich nichts mehr zu verbessern, noch hinzuzuthun, da mein vorgesetzter Zweck nur ist, in der ersten Abtheilung von der Aufkunft der Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke, und wie sie aufgelassen, und wieder aufgenommen worden; und in den übrigen fünf Abtheilungen von den das Ober-Harzische Bergwerk allein betreffenden und angehenden Sachen Nachricht zu ertheilen.

Nach meinem ersten Vorsatz solte dieselbe mit den gedachten zwey Theilen von dem Ober-Harzischen Maschinenwesen, als ein dritter Theil, gedruckt werden, damit die Nachricht von beyden Stücken bey einander wäre. Da ich aber nach dem unvermuhteten Todesfall des Göttingischen Universitäts-Buchdruckers,

 Abram

Abram van den Hoeck, der dieses gesamte Werk auf Pränumeration, die sich schon ziemlich gefunden, zu drucken übernommen, keinen Verleger, wegen der vielen in Kupffer zu stechenden Risse, dazu bekommen können; So entschloß ich mich, diese historische Nachricht von den Harzischen Bergwerken mit sothanen zwey Theilen von dem Maschinenwesen im Manuscript, bis auf vorfallende Gelegenheit zum Druck liegen zu lassen, und indessen die beyden Theile vom Maschinenwesen mit vorfallenden neuen Unternehmungen und Vorrichtungen beständig zu vermehren, wie auch bisher geschehen.

Wann aber im vergangenen 1753sten Jahre eine Beschreibunge der Harzischen Bergwerke nach ihrem ganzen Umfange in 8. von Herrn Joachim Friederich Sprengeln, damahligen Collegen in der Realschule zu Berlin, nachherigen Rector in Anclam, mit seinen Anmerkungen, ans Licht getreten ist, und zugleich in eben demselben Jahre generale Haushaltungs-Principia von Berg- Hütten- Salz- und Forstwesen in specie vom Harz, von Herrn Christian Bösen, weyland Fürstlichen Heßischen Berg- und Hütteninspectorn zu Schmalkalden, in Folio im Druck erschienen; ferner A. 1754. Alterthümer des Harzes vom Herrn Bergschreiber zum Sanct Andreasberge, Rudolph Leopold Honemann, zusammen getragen, zum Clausthal Bogenweise gedrucket, und gegen Bezahlung wöchentlich vertheilet worden; So habe mich darauf entschlossen, diese historische Nachricht von den Harzischen, und vornemlich Ober-Harzischen Bergwerken nicht länger dem Publico vor zu enthalten, indem dieselbe nach dem Inhalt von allen diesen dreyen, wie auch von Herrn Thomas Schreibers kurzen Bericht von Aufkunft und Anfange der Harzischen Bergwerke, und des Herrn Bernhard von Rohrs Ober-Harzischen Merkwürdigkeiten (darin verschiedene Unrichtigkeiten enthalten sind, die ich ihm zugeschrieben, welche er, nach seiner Antwort an mich, an eine andere Schrifft, als erkant, und verbessert, andrucken lassen wollen, worüber er aber hingestorben ist) gröstentheils ganz unterschieden ist.

Herrn Sprengels herausgegebene kurze Beschreibung der Harzischen Bergwerke gibt einem Fremden gute Anweisung, was er beobachten, und warum er sich bekümmern müsse, wenn er sich auf den Harz begeben will, das Berg- Puch- Hütten- und Maschinenwesen zu besehen, und von dem allen einen zureichenden Unterricht zu erlangen. Der erste Urheber derselben ist ein Berg- Puch- und Hütten-verständiger Sachse, nahmentlich, Johann Gottlieb Voigtel, vermuhtlich ein Sohn des, wegen seiner A. 1686. zuerst herausgegebenen, und A. 1713 wieder aufgelegten Geometria Subterranea, oder Markscheidekunst bekanten und berühmten Zehntners zu Mansfeld Nicolai Voigtels. Es hat sich derselbe A. 1699 auf dem Clausthal eine Zeitlang aufgehalten, und um alles mit Fleiß bekümmert, und solches beschrieben unter dem Titul: Des Ober- und Unter-Harzes Bergwerkestaat im Quartal Crucis und Luciä befunden A. 1699. Dieses Manuscript habe ich vor vielen Jahren gelesen, eine Abschrifft davon besitzen Seine Hochwohlgebohrne, der Herr von Heinitz, Hochfürstl. Wolffenbüttelischer Geheimder Kammerraht und Vice-Berghauptmann zum Zellerfelde, darunter geschrieben stehet: Im Quartal Reminiscere 1718 mit Anmerkungen, so hier auf dem Rand beygesetzet worden, versehen, von Johann Andr. Pauto Vice-Guardein zu Freyberg. Es ist auch davon eine Abschrifft in der Hochgräflichen Wernigerödischen großen und schönen Bibliothec befindlich. Mit der zuerst genanten Abschrift habe die von Herrn Sprengeln herausgegebene Beschreibung zusammengehalten, und befunden, daß theils etwas darin verändert, und also beschrieben ist, wie es

A. 1733. oder zur Zeit seines Aufenthalts auf dem Harz befunden worden, theils etwas hinzugesetzet, theils auch etwas weggelassen, als, ausser andern Puncten, das ungütige Urtheil des Herrn Voigtels von einem damaligen um das Hüttenwesen sich wol verdient gemachten Hüttenbedienten.

Diese Beschreibung der Harzischen Bergwerke hat einige Verwandschaft mit meinen zwey Theilen von Ober-Harzischen Maschinenwesen, indem darin der Haushalt, Veranstaltungen, und sämtliche Arbeits-Processe mit andern Nachrichten kürzlich zusammen gezogen, enthalten sind, aber ohne eigentliche und genaue Beschreibung der Maschinen nach ihren Maßen, Vorrichtungen, und was zu deren Wissenschaft mehr gehöret, und ohne Zeichnung derselben. Was darin hie und da vor kleine Fehler enthalten, wird aus meinen beyden Theilen von Maschinenwesen zu ersehen seyn.

In Herrn Bösens Buch ist auch etwas von dem Maschinenwesen auf dem Ober-Harze, aber ohne gehörige genaue Beschreibung und Zeichnung, auch einiges von der historischen Nachricht vom Bergwerke enthalten, wobey aber gleichfals hie und da etwas zu erinnern ist. Dieses Buch hat er schon vor 30. Jahren zum Zellerfelde geschrieben, woselbst er wohnete, als er von A. 1711. an Churfürstl. Braunschweigischer Forstgegenreuter über die einseitigen und Communion-Forsten war. Als er aber A. 1732. aus hier nicht zu meldenden Ursachen in Arrest, und auf das Bergschloß Schartzfeld kam, aber auch Gelegenheit fand, sich in Freyheit zu setzen, und darauf wunderlich in der Welt herum, und gar in Sicilien (wie hier berichtet worden) in Berg- und Hütten- oder Forstbedienung, und darauf endlich in Fürstliche Hessische Dienste zu Schmalkalden gekommen; So hat er dieses Buch, davon ich ein Manuscript habe, so unverändert drucken lassen, wie er es vor 30 Jahren ausgefertigt, mit der noch ungedruckten, und von mir im Manuscript gelesenen Forsthistorie, deren er in diesem Buche gedenket. In solcher Zeit hat es sich aber in ein und andern Stücken bey dem Haushalt des Bergbaues verändert. Er hat darin vollkommen erfüllet, was er auf dem Titelblate versprochen, so viel den Harz und Bergbau mit dem dazu gehörigen angehet, da er, was die Hauptstücke, den Bergbau, dessen Einrichtung, das Maschinenwesen, und die Arbeit betrift, summarische und generale Nachricht ertheilet, wie er denn ein Mann war, der sich in seinen hiesigen Diensten um alles bekümmerte, nach allen Dingen directe und indirecte frug, auch alle eingezogene Nachricht sofort zu Papier brachte, welches ich aus der Erfahrung weiß, da ich in meinem Clausthalischen Schulamte vielen Umgang mit ihm gehabt.

Herrn Honemanns Alterthümer des Harzes fassen die generale Civil-Geschichte in sich, die ausser ihm noch niemand in der Verbindung, er aber mit vieler Mühe und Belesenheit aus gedruckten, und besondere Vorfälle aus schriftlichen Urkunden zusammen getragen hat, die theils den Ober- theils den Unter-Harz, auch diese, und jene Bergstadt insbesondere angehen, theils damit eine Verknüpfung haben, nicht aber die besondere Beschaffenheit der Ober-Harzischen Bergwerke, und dahin gehörige historische Nachrichten von denselben.

So wird auch ferner der Inhalt zeigen, daß zwar die obgenanten fünf Schriftsteller viele, aber nicht alle Sachen und Wahrheiten vortragen, sondern bey allen theils etwas fehle, theils etwas menschliches mit unterlaufe, welches

theils in den zwey Theilen von dem Ober-Harzischen Maschinenwesen, theils in dieser historischen Nachricht von den Harzischen Bergwerken an gehörigen Orten erkant werden kan. Ich habe mich äussersten Fleisses von länger als 20. Jahren her, wie hier bekant ist, bemühet, alles nach der Wahrheit auszuforschen, wie mir denn dazu aus hoher Vergünstigung der Hochwolgebohrnen Herren Berghauptleute die alten Urkunden aus den Bergamts-Registraturen, der Clausthalischen, Zellerfeldischen und Goslarischen, und was das Maschinenwesen betrifft, die völligen Acten und Beschreibungen ertheilet worden, ich auch selbst, was dabey die neuere Zeitrechnung von A. 1702 betrifft, theils aufgeschrieben, theils von andern, die es bey ihren Bedienungen aus den Rechnungen wissen konten, mündlich, oder durch Schreiben, ausgeforschet, so, daß nach der Zeit der Wiederaufnehmung der Ober-Harzischen Bergwerke bis hieher alles, was in den beyden Theilen von dem Maschinenwesen, und dieser historischen Nachricht enthalten, die richtige Wahrheit ist, in so fern der im Wildenmanne von A. 1572 gewesene Prediger, Hardanus Häcke (wie sein Name in Johann Letzners Dasselscher und Eimbeckischer Chronica, S. 141 wie auch in der Rhetmeyerschen Braunschw. Lüneburgischen Chronica in der Lebens-Beschreibung Herzog Julii S. 1008. da seine dem Herzog Julio den 11. Jun. 1589 gehaltene Leichenpredigt angeführet wird, mit einem ae, oder á mit zwey Strichlein darüber gedruckt ist) in seiner Handschrift von den Harzischen Bergwerken in dem Fürstenthum Braunschweig, und Martinus Hofmann, gewesener Berg- und Stadtschreiber zum Clausthal, in seinem in der ersten Abtheilung der folgenden historischen Nachricht genanten Manuscript von diesen Bergwerken geschrieben, und ich daraus beygebracht habe, da an den aus den Registraturen erhaltenen Urkunden kein Zweifel und Ungewißheit statt findet. Was mir aber in diesen beyden Handschriften, die sich auf alte geschriebene Chroniken berufen, als unrichtig vorgekommen, habe ich untersuchet, und die Unrichtigkeit, wo nicht völlig gewiß, doch wahrscheinlich, gezeiget.

In der ersten Abtheilung, und deren ersten Abschnitt bekümmere ich mich allein um die erste Aufkunft der Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke, da die erste Aufschürfung des Ober-Harzischen Bergwerks noch niemalen gründlich untersuchet ist, nicht aber um Nebendinge, wenn sie damit nicht eine Verbindung haben, welche erfordert, daß sie müssen beygebracht werden, um dadurch die erste Aufkunft zu beweisen und zu befestigen. Zu diesem Behuef habe in Aufsuchung der alten Schriftsteller vom 8. 9. und folgenden Jahrhunderten keine Mühe gesparet, wie die Einsicht zeigen wird. Und damit ein jeder von der Wahrheit und Gewisheit dessen, was daraus beygebracht wird, überzeuget werde; so habe nicht nur die Schriftsteller, und wo es in denselben befindlich, angeführet, sondern auch die dahin gehörige lateinische Worte mit Sternen, oder Zahlen unter jeden Paragraphum mit hingesetzet, aus der Ursache, weil wenige, die diese historische Nachricht lesen mögten, solche, theils sehr kostbare, Bücher in Händen haben, oder welche sie besitzen, nicht Zeit haben, solche nachzuschlagen, welches denen, die der lateinischen Sprache nicht kundig sind, zu keinem Nachtheil gereichet, da alle lateinische Anführungen in dem Text, oder Materie selbst ins Deutsche übersetzet worden. Da ich in den Alterthümern des Harzes gewahr werde, daß manche Nachrichten aus obgenanten Manuscripten, wie sie nach der Zeitrechnung auf einander folgen, darin enthalten sind, die ich auch an denen Orten, wo sie nach der Verbindung

der

der Materie hingehören, schon vor einigen Jahren daraus beygebracht; So würde solche in dieser historischen Nachricht und in den beyden Theilen von dem Maschinenwesen weggelassen haben, wenn ich nicht so dann den Zusammenhang zerreissen, und ganz anderst zusammen hangen müßte, welches mir aber viele Mühe und Arbeit verursacht haben würde.

Ob ich nun gleich vermeyne, daß alles, wie in den beyden Theilen von dem Maschinenwesen, also auch in der folgenden historischen Nachricht von den Harzischen Bergwerken völlig richtig sey, jedennoch vielleicht von andern der Sachen kundigen hie und da etwas, wo nicht völlig unrichtiges, doch zu verbesserndes angemerket werden könnte; so bekenne ich mich zu jenes römischen Comödienschreibers Geständniß: „Homo sum, nihil humani, (ut error est) a me alienum esse puto.„ Das ist: Ich bin ein Mensch, und halte nicht, aus thörigter Eigenliebe, dafür, daß ich nicht fehlen könne. Es wird derjenige mein wahrer Freund seyn, der, behuef der Wahrheit, solches gründlich, nach der Liebe zu derselben, nicht aber aus Antrieb dieser oder jener besondern Leidenschaft, zeigen wird. Es würden in vielen Dingen und Wissenschaften viele Wahrheiten verborgen geblieben seyn, wenn nicht die in den Schriften vorgefallene Unrichtigkeiten, Fehler und Irthümer Anlaß gegeben hätten, die Sachen genauer und gründlicher zu untersuchen, als wodurch man auf die Spuren der Wahrheit kommt, darum man sich sonst eben nicht bekümmert, oder nicht darauf fällt. Die erste Abtheilung der folgenden historischen Nachricht wird davon einen Beweis geben.

Die schon mit dem Anfang des Jahres 1754. gefaßte Entschließung, solche historische Nachricht von dem Ober-Harzischen Bergwerke dem Publico besonders vorzulegen, hat sich bis hieher verzögert, weil sich nicht eher dazu Gelegenheit finden wollen, zumalen, da ich nach der Lage dieser Bergstadt, zwischen Felsen, Klippen und Bergen wohne, wo keine was bedeutende Commercien, wie auf den benachbarten Bergstädten, Clausthal und Zellerfelde, getrieben werden, und ich daher, ausser den Bergstädten, wenig bekant seyn mag, wie auch wol ein von meinem Amte angenommenes Vorurtheil daran Ursache seyn kan. Aber eben der Mangel der Gelegenheit, solche zum Druck zu befodern, hat mir Zeit und Anlaß gegeben, zumalen in solchem Jahre 1754. die Alterthümer des Harzes ans Licht getreten, meine Arbeit, und sonderlich die erste Abtheilung derselben genauer wieder durchzugehen, und der Sache mit mehrerer Ueberlegung weiter nachzudenken, wodurch ich denn bey Nachschlagung mehrer alten Schriftsteller auf die rechte Wahrheit geführet worden.

Damit ich aber den ersten ausgeforschten Ursprung der Harzischen, sonderlich Ober-Harzischen Bergwerke desto zuverlässiger dem Publico vor Augen legen könte; So habe die davon handelnde erste Abtheilung dem Hochgelahrten und daher berühmten Doct. Theol. und damaligen Prof. P. in Göttingen, Herrn Anton Friederich Büsching, (der A. 1761. nach Petersburg an die evangelisch Lutherische Hauptkirche zum zweyten Prediger berufen, und dahin gezogen ist,) A. 1759. im Sept. zugesandt, mit dienstfreundlicher Bitte, dieselbe genau zu untersuchen, welcher darauf das Manuscript nach Hannover an den Herrn Hofrath, Christian Ludewig Scheidt, als einen großen Historicum, geschickt, dessen darüber abgegebenes Urtheil der Herr Doct. Büsching diesem Werke vorgesetzet hat. Beyde in den alten Geschichten grundgelehrte Männer haben hie und da etwas, die Hauptsache nicht betreffendes, angemerket, welches ich an gehörigen Orten beygebracht. Der Herr D. Büsching hat aus Liebe zur Wahrheit einen Auszug aus eigenem Triebe daraus gemacht,

der in dem 36. und 37. Stück der Hannoverischen Beyträge des 1760sten Jahrs abgedrucket ist, darin er bezeuget, was an meiner Arbeit noch etwa zu verbessern seyn mögte, betreffe nur Nebensachen und die Schreibart. Und eben dadurch hat er veranlasset, daß sich das Hochfürstl. Directorium des großen Waysenhauses B. M. V. in Braunschweig zum Verlag dieses historischen Werks von selbst angefunden.

Denn nach des Buchführers van den Hoek Ableben habe ich gar keine Hofnung gehabt, daß sich zu den beyden Theilen von dem Ober-Harzischen Maschinenwesen und dazu gehörigen vielen, und theils sehr großen Rissen, die einen sehr kostbaren Aufwand, in Kupfer zu stechen, erfoderten, bey meinen Lebtagen, und zumalen in den eingefallenen weit aussehenden kriegerischen und theuren Zeiten, ein Verleger finden dürfte, ob ich gleich deren Inhalt in den Hannöverischen in viele Hände kommenden gemeinen und gelehrten Anzeigen, Samlungen und Beyträgen, auch sonst hin und wieder bekant gemacht, da vielleicht das vorher gemeldte Vorurtheil im Wege gestanden haben mag. Ich hatte mich also dessen gänzlich begeben, und war dabey in mir selbst vergnügt, daß ich mit derselben Ausfertigung die von meiner Amtsarbeit und andern Geschäften übrig gebliebene Stunden zugebracht, und, da ich zum müssigen Zeitvertreib und zum Nichtsthun nicht gebohren bin, an diesem für mich zum Umgange ziemlich einsamen Orte bey guter von GOtt verliehener Gesundheit, Kräften und Jahren dem von dem gütigen Schöpfer eingepflanzten Triebe, wie überhaupt zur Arbeit, also insbesondere zu derjenigen, welche die historischen und mathematischen Wissenschaften zum Vorwurf hat, nachgegangen war.

Aber siehe! da dis meine Gedanken waren, so fügte es GOtt indessen wider alles mein Vermuthen, daß eine vornehme Person von einer benachbarten Bergstadt, die mich mit ihrem Zuspruch beehrte, und welcher meine Schriften mit den Rissen bekant waren, mir, da wir auf ein und ander Buch zu reden kamen, einen Weg vorschlug, wodurch dieselbe zum Druck und Stich befodert werden könten, worauf ich niemalen gedacht, auch, da er mir ganz unbekant war, nicht denken können. Dieser mir angenehme Vorschlag wurde mit dem gütigen Erbieten begleitet, beydes Schriften und Risse bey einer vorhabenden Reise nach Braunschweig mit zu nehmen, und das nöthige wegen des Verlags zu besorgen. Als nun diese ausgefertigte Arbeit daselbst Beyfall gefunden, so wurde dieselbe, auf Kosten des gedachten Fürstl. Waysenhauses verleget und gedrucket. Und so ist denn solchemnach der Klage des Herrn Sprengels in dem Vorbericht seiner Beschreibung der Harzischen Bergwerke abgeholfen worden, „ daß es noch an einem solchen Buche in unsern Tagen, nemlich an „ einer vollständigen Beschreibung der hiesigen Erzgruben, worin die innere „ Einrichtung, derselben Bauart, und die ganze Bearbeitung der Mineralien, „ welche hier im Gebrauch ist, zuverlässig, und gründlich vorgetragen werde, „ fehle. „ Wann ich mich nun bey der Ausarbeitung dieser historischen Nachricht hie und da auf die beyden Theile vom Maschinenwesen mit Anzeige, in welchem Theile, Capitel, Abtheilung und §. von der Materie gehandelt ist, und mich auch in diesen beyden Theilen auf diese historische Nachricht auf gleiche Weise bezogen, so lasse diese angeführten Stellen aller Orten stehen, welche sonst darin unnütze wären, wenn die beyden Theile in dem Manuscript wären liegen geblieben. Letztlich empfehle ich mich in des geehrtesten Lesers Gewogenheit. Bergstadt Altenau auf dem Harz, den 3. Sept. 1762.

Henning Calvör.

Vor-

Vorbericht.

Der Inhalt dieser historischen Nachricht von den Harzischen Bergwerken bis zum Beschluß A. 1760. bestehet aus sechs Abtheilungen.

Die I. handelt von der Aufkunft der Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke, derselben Auflassungen und Wiederaufnehmungen.

II. Von dem Anfange der itzigen Bergwerke in der Grafschaft Lauterberg, und deren Beschaffenheit.

III. Von der Wiederaufnehmung der vorhingenannten Braunschweigischen Ober-Harzischen Bergwerke, und deren Beschaffenheit insbesondere.

IV. Von der Wiederaufnehmung der Grubenhagischen Bergwerke, und deren Beschaffenheit insbesondere.

V. Von der Besitznehmung und Wiederauslieferung derselben von den Herzogen von Braunschweig.

VI. Von den Braunschweigischen, als nunmehro Communion-Bergwerken.

Anhang

einiger das Bergwerk angehender, des mehresten Theils noch ungedruckter, Sachen.

I.

Einige Artikel, so der alte Mann nach Bergrecht und Bergordnung, vornemlich auf dem Rammelsbergischen Bergwerke, gehalten.

II.

Ein Bericht vom Rammelsberge und dessen Bergwerke von A. 1565.

III.

Der Herren Grafen von Hohnstein A. 1521. ertheilte Bergfreyheit aus dem Manuscript.

IV.

Herzog Heinrich des jüngern A. 1532. ertheilte Bergfreyheit, aus dem Mscr.

V.

Herzog Ernst zu Grubenhagen A. 1554. ertheilte Bergfreyheit, aus dem Manuscript.

VI.

Herzog Heinrich des jüngern A. 1556. erneuerte, verbesserte und vermehrte Bergfreyheit, aus dem Manuscript.

VII.

Herzog Julii von Braunschweig Berg- und Hüttenordnung, wie es im Grunde, am Iberge und Eisenhütten solle geordnet und gehalten werden, aus dem Mscpt.

VIII.

Hochgräfliche Stolbergische erneuerte Bergfreyheit von A. 1712. Ferner: Erläuterung derselben, beydes aus dem Manuscript.

IX.

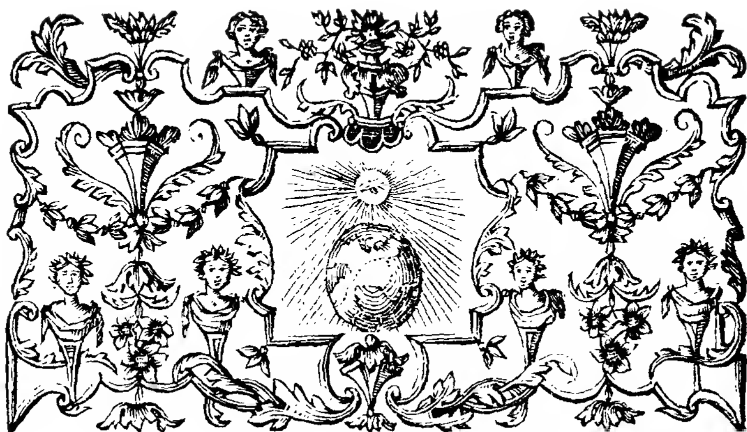
Fürstliche Braunschweigische Verordnung, wie es mit den quartaligen Rechnungen solle gehalten werden, und was die Fürstliche Gesandten dabey jeder Zeit verrichten sollen, aus dem Manuscript.

X.

Nachricht von den im sechzehenden und siebenzehenden Jahrhunderten gestellten und gedruckten Bergordnungen.



I. Ab-



I. Abtheilung.

Von der Aufkunft der Harzischen Bergwerke, derselben Auflassungen und Wiederaufnehmungen.

Diese Abtheilung hat zwey Abschnitte. Der erste handelt von der Aufkunft der Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke, der zweyte von derselben Auflassungen und Wiederaufnehmungen.

Erster Abschnitt.

Von der Aufkunft der Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke.

Inhalt.

§. 1. In alten Zeiten ist in Deutschland kein Bergwerk gewesen, nachhero aber vor Goslar entdecket worden. Die Geschichtschreiber kommen nicht überein, in welchem Jahre, und unter welchem Kayser.

§. 2. und 3. soll es unter Kayser Heinrich, dem Vogler geschehen seyn.

§. 4. wird eines Schriftstellers Unrichtigkeit gezeiget.

§. 5. desgleichen. §. 6. Woher die Benennung Rammelsberg entstanden seyn soll.

§. 7. noch mehr davon. §. 8. und 9. Von einigen wird die Erbauung der Stadt Goslar Heinrich dem ersten, von andern, andern Kaysern zugeschrieben.

§. 10. Die Entdeckung des Bergwerks soll nach einigen unter König Heinrich, dem ersten, nach andern unter Kayser Otto, dem ersten, geschehen seyn.

§. 11. Woher es gekommen, daß die Entdeckung des Rammelsbergs unter der Regierung Heinrich des ersten gesetzet wird.

§. 12. Wie dieser Widerspruch zu heben.

§. 13. Was dabey einzuwenden.

§. 14. In welchem Jahre das Bergwerk entdeckt, wobey gezeiget wird, daß ein Vorgeben ungegründet sey.

§. 15. und 16. Woher die ersten Bergleute, den Rammelsberg zu bauen, gekommen.

§. 17. Das Ober-Harzische Bergwerk ist später angeschurfet, und viel später, als es angegeben wird.

---

§. 1.

Was der Wahrheit liebende römische Geschichtschreiber Caj. Cornel. Tacitus in seinem in der lateinischen Sprache abgefasseten Buche von der Lage, Sitten, und Völkern Teutschlandes in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt schreibet, daß in Teutschland kein Bergwerk sey, er aber dennoch nicht behaupten wolle, daß sich solches darin nicht finden sollte, da es niemand durchsuchet, (*) das hat einige Jahrhunderte nach seiner Zeit die Erfahrung, wie an mehreren Orten, also auch auf diesen Harzgebirgen, bestätiget. Dieses Bergwerk theilet sich ab in das Unterharzische und Oberharzische. Von der ersten Aufkunft dieser beyden Bergwerke wird in dieser ersten Abtheilung und ersten Abschnitt, nach dem vorgesetzten Zweck, gehandelt. Das Unterharzische, als das Rammelsbergische vor Goslar, ist, wie der Inhalt dieser ersten Abtheilung ergeben wird, das älteste. Es kommen aber die alten Schriftsteller vom 10ten und folgenden Jahrhunderten von dessen ersten Aufkunft, wie auch Erbauung der Stadt Goslar, nicht überein, so wenig in Benennung des Kaysers, unter welchem es entdecket, und Goslar gebauet worden, als in der Zeitrechnung; und von der ersten Aufschürfung der Oberharzischen Bergwerke, unter welchem Kayser, oder Landesfürsten, und also in welchem Jahrhundert, und Jahre, findet sich gar kein Bericht, dem Glauben beygemessen werden könnte, sondern man muß solches aus gewissen Gründen also schliessen, daß kein Widerspruch statt findet.

§. 2.

(*) Seine Worte sind Cap. 5. Argentum & aurum propitii, an irati Dii negaverint (Germanis) dubito. Nec tamen affirmaverim, nullam Germaniae venam argentum aurumve gignere, quis enim scrutatus est?

§. 2.

Die erste Entdeckung der Unterharzischen oder der Rammelsbergischen Bergwerke vor der Stadt Goslar, und die Erbauung der Stadt wird von einigen alten Schriftstellern in die Zeit Königs Heinrichs I. von andern aber in seines Sohns, Kaysers Otto I. Zeit gesetzet. Von dem ersten schreibt ein alter ungenannter Schriftsteller, welchen Joachim Johann Maderus A. 1661. mit andern bis dahin ungedruckt gewesenen alten Urkunden in seinem Buch, genannt: Vetustas, Sanctimonia, Potentia atque Majestas Celsissimae Augustissimaeque Serenissimorum Ducum Brunsvicensium, ac Luneburgensium domus, zuerst heraus gegeben, in seinem Bericht, was Kayser Carl, der Große, Ludewig, dessen Sohn, Heinrich, Herzog zu Sachsen und erster deutscher König dieses Nahmens, und dessen Sohn, Otto I, vor Kirchen gestiftet, nach dem Jahr 930.„ Eben dieser König Heinrich „hat das Schloß Misna erbauet und Goslar, und hat die Mineralien in dem „Berge erfunden, welcher genennet wird der Ramesberch.„ (1.) Von diesem schreibt der Herr von Leibnitz, daß derselbe, oder derjenige, aus welchem er dieses ausgeschrieben, nicht lange nach der Ottonen Zeit (das ist im 10. Jahrhundert) gelebet habe, welches daher abzunehmen, weil er nichts von dem berühre, was nach denselben geschehen. (2.) In der in Niedersächsischer Sprache geschriebenen Chronik der Römischen Fürsten, oder Könige, welche in Goslar, oder in der Nachbarschaft gewohnet, und die Kirchen mit Freyheiten beschenket haben, wird die Erfindung des Rammelbergs auch in die Zeit Heinrichs I. gesetzet, und die Erbauung der Stadt Goslar demselben zugeschrieben. Es heisset daselbst:„ In dem XVI. Jare synes (Heinrichs des Voglers)„ Rikes wart gefunden de Rammesberch, de Jeger, de „dar vant düssen Berch, was geheten Ramme, sus wart na öne geheten de Berch „alse Ramesberch. Dußes Jegers Fruwe het Gosa, dar is nu dat Water na ge„nant.„ Nachdem er gemeldet, daß dieser König einem im Kriege gefangenem Ungarischen Könige, nach dem von seinen versammleten Fürsten gesprochenen Urtheil, den Kopf abschlagen lassen auf der Stätte, die geheissen Werle, so heisset es weiter:„ „Uppe düsser Stede Werle hadde do de Kayser einen Sal, unde düsse sulve Stede is „nu geheten Goslar. By düsses Kaysers Tyden was gebuwet Goslar.„ (3.) Dieses Chronicon endiget sich im dritten Jahre des Römischen Königs, Adolph von Nassau, das ist, A. 1295. und mag der Schreiber desselben nicht lange nach dessen Zeit gelebet haben. (4.) Eben so heisset es in der kleinen Goslarischen Chronik der Stiftskirche Sanct Simonis und Judä, daß in dem 15. Jahre der Regierung Heinrichs I. (ist A. 933.) der Rammelsberg erfunden, und daß hernach durch denselben die Stadt Goslar erbauet sey.

§. 3.

(1.) Im 9. St. des Maderi Buchs S. 163. und in Leibnit. Tom. I. Scriptor. Brunsvic. illust. pag. 261. Idem Rex Henricus primus Castrum Misnae aedificavit & *Goslar*, & *Mineralia* in monte invenit, qui dicitur de *Ramesberch.*

(2.) In introduct. in Tom. 1. Scriptor. Brunsvic. illustr. nr. 20.

(3.) In Leibn. Tom. 3. Script. Brunsv. illustr. nr. 15. pag. 426. der Auszug dieser Chronik stehet nr. 40. S. 750.

(4.) Leibn. in introd. in Tom. 3. pag. 13.

(5.) In ejus Tom. 2. pag. 535. In anno Regni Henrici Aucupis quinto decimo mons Ramesbergh inventus est, & postea per ipsum Civitas Goslariensis est constructa. Dieses kleine Chronicon ist auch befindlich in Leuckfelds 2. Theile der Antiquitat. Walckenridens. in Addendis pag. 197. und schreibt er davon, daß es bisher noch nicht sey herausgegeben, er habe es aber von dem Original treulich abgeschrieben.

§. 3.

Theodorus Engelhusen, ein gewesener Canonicus zu Hildesheim, aus Einbeck bürtig, der im 15. Jahrhundert gelebet, schreibet, König Heinrich, der Vogler, habe Goslar erbauet, daher lese man in der Amelungsbornischen Chronike, daß dieser König, da er eft in dem Walde bey Goslar gejaget, einen armen Mann, Nahmens Gündelkarl, der dem König in seiner Hütte fleißig aufgewartet, und wenn er von der Jagd gekommen, Speise vorgesetzet, auf dessen Bitte den angrenzenden Berg, der nun Ramesberg genennet werde, geschenket, dabey der König zu ihm gesagt, er wolle, daß er etwas nützlichers gebeten hätte. Da nun dieser Mann gewust, was dieser Berg vor großen Nutzen hätte, so sey er sofort nach Franken, da er ein Franke gewesen, gegangen, und habe mehr seiner Landesleute herzugeholet, den Ort (nemlich Frankenberg) angefangen zu bauen, habe die Erzadern, Kupfer, Bley und Silber gefunden, und sey über die Maße reich geworden. Und so wären mehr herzugekommen, und hätten die Stadt erbauet. Da also die Fremdlinge diesen Ort gegründet, so hätten sie hernach solchen den Sachsen überlassen. Daher hätten sie eben diesen Ort vor Zeiten Frankenberg genennet. Daher schreibe der Einbeckische Poet, Tiedericus, daß der Rammelsberg sey von Ramme genennet, und sein Weib habe Goza geheissen, daher annoch das Wasser Goza heisse. Und so müste, nach Engelhusen und Tiedericus Vorgeben, Gündelkarl und Ramme eine Person seyn, da der erste sein Vor- oder Taufnahme, und Ramme der Geschlechtsnahme gewesen, weil dieser Gündelkarl sich den Berg vom König erbeten, und auch demselben den Nahmen Ramme gegeben habe. (*) Diese viere schreiben also, daß der Rammelsberg zu Zeiten Heinrichs des Voglers sey erfunden, und auch die Stadt Goslar erbauet worden.

(*) In Chronica pag. 175. und in Maderi obgenanntem Buche S. 28. Henricus (primus filius Ottonis Ducis Saxonum, Auceps dictus) construxit Goslariam & Quedlingborch cum aliis.

§. 4.

Man kann aber dem Engelhusen in seinen Erzehlungen von so entfernten Zeiten wenig Glauben beymessen, da er in seinem Chronico alles, so er in ältern Schriften gefunden, ohne Ueberlegung, obs mit der Sache und Zeitrechnung überein komme, oder nicht, zusammengetragen hat. Es scheinet, daß Engelhusen, da er dem König Heinrich dem ersten nicht nur die Erbauung der Stadt Goslar zuschreibet, sondern auch, erzählet, daß zu seiner Zeit das Bergwerk vor Goslar durch Gündelkarl entdecket worden sey, und das Amelungsbornische Chronicon des Königs Heinrichs nur schlechthin, ohne Beysatz, gedenket, Heinrich den ersten, und Heinrich den zweyten, zwischen deren Regierung mehr, als etliche 60. Jahr verflossen, was die Entdeckung des Bergwerks durch den Gündelkarl betrift, vermenget habe. Daher auch Heineccius in eben dieser Materie von ihm schreibet, daß er wahre Dinge mit Fabeln, und gewisse Dinge mit ungewissen vermischet, und solches mit seiner Erzehlung im 3. §. beweiset. (*) Das Kloster Amelungsborn ist erst nach der Mitte des 11. Jahrhunderts unter Kayser Heinrich, dem IV. von Sifrido, einem Grafen von Homburg, einem Enkel des Herzogs Otten zu Bayern und Grafen von Nordheim, gestiftet, wie Engelhusen in seiner Chronica aus der Amelungsbornischen S. 202. und 226. anführet. In welchem Jahre aber, und von wem die Amelungsbornische Chronica geschrieben, welches vermuthlich erst ein hundert Jahr nach der Stiftung dieses Klosters, wo nicht noch spä-

(*) Antiquit. Goslar. Libr. 1. pag. 8. & 9. Hic vera fabulosis, certa incertis miscuit.

ter geschehen, wird nicht gemeldet. Da also diese Cronica des Kaysers Heinrichs nur schlecht hin ohne Beysatz gedenket, und der Schreiber derselben von dem Gündelkarl, dem zu Zeiten des Kaysers Heinrichs des zweyten der Rammelsberg nach 10 jährigen Stillestand wieder verliehen seyn soll, (§. 6.) in einer alten Schrift, da der Nahme Heinrich auch ohne Beysatz gestanden, was mag gelesen, oder durch mündliche Erzehlung gehöret, und daraus eine solche Historie gemacht haben, davon nirgend weiter was gefunden wird; so kanns geschehen seyn, daß Engelhusen, da er fast 500. Jahr nach König Heinrich dem ersten gelebet, und geschrieben, solches aus Unbedachtsamkeit auf König Heinrich den ersten gezogen.

§. 5.

Wie nun das Vorgeben von dem Gündelkarl längst für eine Fabel erkläret ist, so verlieret auch solches dadurch seine Glaubwürdigkeit, da von ihm geschrieben wird, er sey ein armer Mann gewesen, der sein weniges Vermögen auf des Königs Bewirtung gewendet, und habe das Bergwerk mit einigen Franken zuerst angegriffen, mit solchem Vortheil und Ueberschuß, daß er davon sehr reich geworden. Denn wer des Bergbaues kundig ist, der weiß, was vor eine große Anlage am Gelde zu einem neuen Bergwerke, nicht nur zur wöchentlichen Lohnung der Arbeiter, zur Wegräumung des Gebirges zum Tagesstollen, vorerst an die Erze zu kommen, und aufzufahren, oder über sich zu brechen, oder abzusinken, desgleichen zum Schatbau, wenns die Noth erfodert; sondern auch zum Gezäch, oder Werkzeugen zur Bergarbeit, und nöthiger Vorrichtung zum Anbau der Hütten, zu Holtz und Kohlen, zum Schmieden, und so mehr, erfodert werde. So lehrets auch die Erfahrung, daß aus einem neuangegriffenen Bergwerke oft in vielen Jahren gar kein Ueberschuß, noch weniger ein solcher erfolge, dadurch man zum großen Reichthum gelangen könne. (3. Abtheil. I. Abschnitt, §. 10. gegen das Ende.) Da nun Gündelkarl, als ein beschriebener armer Mann, für sich dazu gar keine Anlage gehabt, so müsten die herzugeholten Franken so viel Geld, diese mancherley unentbehrliche Ausgaben bey Bergwerken zu bestreiten, mitgebracht haben, welches aber nicht glaublich ist, da es vermuthlich nur seines gleichen, die etwa schon in Bergwerken und Hütten gearbeitet, gewesen. Andere bemittelte Leute werden sich durch diesen armen Mann dazu nicht haben bereden lassen, da sie noch von andern glaubhaften Personen, so wenig, als der König selbst und seine Bedienten, von den Schätzen des Rammelbergs einige Nachricht gehabt, auch wol nicht gewüst, wo dieser Berg eigentlich gelegen, und auch dieser Orten zu der Zeit noch kein Verkehr mit Handel und Wandel gewesen, als wozu die Lage der Stadt Goslar an und für sich selbst nicht bequem ist.

§. 6.

Hardanus Häcke (nachdem er aus alten angeführten Schriftstellern gemeldet, daß das Rammelsbergische Bergwerk, nachdem es 36. Jahr in gutem Schwange gewesen, von A. 1006. wegen Theurung und Pest 10. Jahr liegen gelassen worden) erzehlet die Sache von dem Gündelkarl ganz anders, und wahrscheinlicher, wenn sie an sich selbst sollte wahr seyn. Er schreibet: „A. 1016. ist am Kayserlichen Hofe „gewesen ein feiner herrlicher langer Herr, Güntzelkarl genannt, der hat bey Kayserlicher Majestät den Rammelsberg ihm zu verleihen, zu verwerken, und zu belegen, „ausgebeten. Weil nun der Kayser keine Erben, und ohne das heilig und fromm, ge„meiner Wohlfahrt wohlgewogen, hat ers leichtlichen erlanget. Der hat Rammen, „den ersten Erfinder, samt seiner Frauen Gosen auf einen Stein hauen lassen, und „ganze Ertzstuffen in den Stein zum Gedächtniß giessen, und aufs Grab legen lassen.

„Es

„Es soll aber Ramme dieses Herrn Vaters Bruder gewesen seyn. Und nachdem „dieser Güntzelkarl auch gestorben, ist er in einen steinernen Sark, als der andere „Lehnträger, bey S. Augustin Kirchen begraben worden.„ Es führet aber Häcke keinen Schriftsteller hievon an.

Nachdem Häcke vorher gemeldet, daß etliche dafür hielten, die Bergwerke vor Goslar wären unter dem König Heinrich, dem Vogler, aufkommen, dem er aber hernach selbst widerspricht; so schreibet er ferner: „Derowegen des Kaysers (Otto„nis des I.) Jäger, so Ramme geheissen, und desselben Pferd, so er angebunden, „gescharret, und den zu Tage ausstreichenden Gang entblößet, daher der Berg den „Nahmen von dem Jäger Rammen und Rammeln bekommen, und sein Weib, die „Gesa geheissen, so S. Augustin Kirchen auf der andern Höhe nach des Kaysers „Pallast und Lusthause, darin sie begraben, gestiftet.„

In dem zweyten Anhange nach dieser Historischen Nachricht, als einem Bericht von Rammelsberge und dessen Bergwerke, wird fürgegeben, wie auch von dem Berghauptmann Löhneyß auf dem 77. Blate in seiner Bergkunst, daß dieser Ramm einer der vornehmsten Jäger des Kaysers Otten, des I. gewesen, und daß dessen Grabstein in der S. Augustini Capelle gefunden worden. Von diesem Bericht schreibet ein Gelehrter aus Goslar an mich: „Es ist derselbe ein Werk, das mit den übri„gen Chroniken, deren hie mehrere herum gehen, viel gleiches hat. Es sind Wahr„heiten und offenbahr falsche Legenden darin untereinander geworffen. Zu den lezten „gehöret unstreitig, was von Ram stehet. Das alte Epitaphium ist würklich auf „die gemeldte Art entdecket. Aber die Nahmen Ram und Gosa sind von einem jün„gern Künstler hinein gehauen, wie die Bildung der Buchstaben unwidersprechlich „darthut.„ Und so können die Bilder auf dem Grabsteine gantz andere Personen vorstellen, da zumalen keine Zeichen eines Jägers und Bergmanns darauf stehen, und die Schriftsteller, die zu Zeiten Heinrichs I. und Otto I. gelebet und geschrieben, auch die ersten, die nach ihnen gelebet und geschrieben, von Ram und Gosa, und der Erfindung des Bergwerks von denselben kein Wort gedenken. Der Grabstein stehet abgebildet in Heineccii libr. 1. pag. 19. Und so ist zugleich unbekannt, woher der Berg vor Goslar den Nahmen Rammelsberg bekommen, wenigstens ist die Benennung von Ram ungewiß, da sie mit keinen alten Scribenten kan bestärket werden.

§. 7.

Denn was Sebastian Münster von der Benennung dieses Berges schreibet, ist eben so ungewiß, als das vorhergehende Vorgeben, da er den Nahmen von einem Pferde, das Ramel geheissen, soll bekommen haben, weil er keinen alten Schriftsteller anführet, sondern es nur heisset: „Es schreiben etliche, daß man das Berg„werk zu Goslar habe mit solcher Weise erfunden. Es war ein Edelmann, der hatte „ein Pferd, das hieß Ramel, der ritt auf eine Zeit über ein Berg, und band das „Pferd an ein Baum, und dieweil es also gebunden stund, scharret es mit den Füßen, „und grub herfür, oder entblößet im Grund ein Bleyader, daraus man gesehen mocht, „daß in dem Berg verborgen lag etwas Metallens. Es ward auch hernach dieser „Berg von dem Pferd genennet Ramel.„ (*) Fast ein gleiches stehet in der von Rhetmeyern herausgegebenen Braunschweigischen Historie, da es heisset: „A. 972. ist„ (zur Zeit Kaysers Otto, des ersten) „das Bergwerk zu Goslar aufkommen, „welches also zugangen: Es ist ein vornehmer Mann gewesen, adelichs Geschlechts, „des

(*) In der Cosmographia S. 996.

„des Nahme unbewust, welcher zur Zeit Lust-halben, und vielleicht um Hetzen und „Jagen, geritten, und ungefehr abgestiegen, seinen Klepper, welcher Rammel ge- „heissen, an einen Baum gebunden, also etwas ferne in dem Walde davon gangen, „da er aber wieder herzu kommen, und weiter reiten wollen, hat er gesehen, daß das „Roß unterdes sehr gescharret, und einen Bleygang entblößet, woraus offenbar wor- „den, daß dieselbe Gegend metallreich wäre.„ Es stimmen also die Schriftsteller wegen der Benennung des metallischen Berges vor Goslar nicht überein, da er nach einigen von einem Jäger, der Ram geheissen, nach einigen von eines von Adel, oder Jägers Pferde, das Rammel genennet worden, den Nahmen Rammelsberg soll bekommen haben. So ungewiß sind viele Dinge in den alten Geschichten. Vielleicht hat der Berg diesen Nahmen vor der Erfindung der Metalle in demselben schon längst, wie theils andere Berge, gehabt.

§. 8.

Die im 2. §. angeführte alte Schriftsteller schreiben die Erbauung der Stadt Goslar König Heinrich, dem ersten, zu. Die zwey ersten setzen die Erbauung der Stadt vor der Erfindung der Erze, der dritte nach derselben. Diesem widerspricht Heineccius, und hält es mit den ersten, daß die Stadt vor der Erfindung der Erze, dem ersten Anfange nach, schon erbauet gewesen. (*) Und damit, daß König Heinrich I. die Stadt Goslar erbauet, stimmen die neuern Scribenten überein, als Henricus Woltherus in seiner Chronica Bremensi, der etwa ums Jahr 1464. geschrieben. Henricus Schiphoverus in seinem Chronico Oldenburgensi, welches er 1508. verfertiget, davon er zum Schluß meldet, daß er den Inhalt aus verschiedenen Büchern extrahiret. Henricus Bodo in Chronico Gandersheimensi, welches er bis auf 1550. aus alten Nachrichten fortgesetzet haben soll. Diese drey Scribenten sind in dem 2. Tomo Rerum Germanicarum des Heinrich Meiboms, die A. 1688. zu Helmstedt gedrucket worden, enthalten. Simon Frierich Hahn schreibet in seiner unter Johann Peter von Ludewig, A. 1713. in Halle gehaltenen Dissertation unter dem Titul: Henricus Auceps, Historia Anceps, es sey gar kein Zweifel, daß, nebst andern, die Stadt Goslar von diesem Heinrich angefangen und gebauet sey. (**)

(*) L. c. pag. 9. (**) pag. 15. §. 5. Dubium plane nullum est, opulenta multa, hodieque illustria apud Turingos & Saxones oppida, speciatim Goslariam, Merseburgum, Quedlinburgum - - - sua partim incrementa, partim ortum debere Henrico.

§. 9.

Von diesen gehen ab Adamus Bremensis, ein Canonicus zu Bremen, der im 11. Jahrhundert um das Jahr 1070. gelebet hat, welcher die Erbauung der Stadt Goslar dem Kayser Heinrich dem III. aber ohne alle Wahrscheinlichkeit, zuschreibet (1.) Das Chronicon Halberstadense, das nach Herrn von Leibnitz Bericht im 13ten Jahrhundert geschrieben, eignet den ersten Anbau dem Kayser Heinrich dem II. zu. Es heisset darin:„ Zu dessen Zeit wurd Goslar zuerst erbauet, und von eben die- „sem Könige fleißig bewohnet.„ (2.) Von Theodoro de Niem, der im 14. Jahrhundert gelebet, wird die Erbauung der Stadt dem Kayser Otto, dem großen, Henrichs

(1.) In Historia Eccles. L. 3. C. XXX. pag. 101. Ea tempestate Caesar Henricus (III.) ingentibus Regni divitiis utens, in Saxonia Goslariam fundavit, quam de parvo, ut dicitur, molendino, vel tugurio formans venatorio, in tam magnam, sicut nunc videri potest, civitatem bono auspicio, & celeriter perduxit.

(2.) Leibnit. In Tom. 1. Script. Brunsv. illustr. pag. 120. Tempore Henrici Ducis Bavariae, ad quem summa Imperii pertinebat, Hosalaria [Goslaria] primum conditur, & ab eodem Rege studiose incolitur.

rich des Voglers Sohn, zugeschrieben in seiner Lobrede dieses Kaysers, welche beym Madero vor dem Chronico Ditmari, auch im Meiboms Tom. I. Rer. Germanic. nach des Wittekinds Annalibus befindlich ist. (3.) Es mag aber dem Scribenten der Halberstädtischen Chronik eben so was menschliches wiederfahren seyn, wie dem Engelhusen, daß er Heinrich, den II. mit Heinrich dem I. confundiret habe, da er dieses Chronicon nach mehr als 200. Jahren seid Kaysers Heinrichs II. Zeit geschrieben. Die andern beyden mögen nicht so wol den ersten Anbau der Stadt Goslar meynen, sondern daß beyde Kayser den angefangenen Bau nach gerade fortgesetzet. Daher schreibet Johannes Rawen in seiner Cosmographia: „ Die Stadt Goslar hat erst fundiret Kayser Heinrich I. „der Auceps genannt. Denn derselbe hat erstlich ein Dörflein dahin gebauet, aber „Kayser Conrad und Kayser Heinrich der dritte haben die Mauer darum geführet, „und Kirchen und Klöster darin gebauet.„ Hiemit stimmet Heineccius überein S. 11.

Adamus Bremensis, da er eine Kirchenhistorie von Bremen und Hamburg zu schreiben zum Zweck hatte, hat sich um Heinrichs des Voglers Thaten in dieser Gegend, da es zu seinem Zweck nicht gehörte, nicht bekümmert, wie er denn weiter nichts von ihm berühret, als was die Kirchengeschichte im Zusammenhange erfoderte, daß er nemlich die Ungern, Sclaven und Dänen, welche nicht allein Sachsen verwüstet, sondern auch die christliche Religion vertilgen wollen, geschlagen, das Land davon befreyet, und die Religion erhalten, (4.) wie er denn auch erst etwa 134. Jahr nach seinem Tode geschrieben. Und eben so hat er des Kaysers Heinrichs des III. Thaten in Goslar nicht genau untersuchet, da er dessen auch in denen Nr. (1.) stehenden Worten nur in so weit gedenket, als es mit der Kirchenhistorie eine Verbindung hat, wie solches das folgende ergiebet, anbey er sich auch auf keine alte Schrift, wie in andern Geschichten, sondern nur auf das Hörsagen gründet, da er schreibt: „ ut dicitur, „ wie man saget. Es wird also König Heinrich I. die Ehre bleiben, daß er die Stadt Goslar in ihrem ersten Anfange, und zwar vor der Entdeckung des Bergwerks in dem Rammelsberge, gebauet. So viel habe hievon beyzubringen vor nöthig geachtet, weil die im 2. §. angeführte Schriftsteller die Erbauung der Stadt Goslar Heinrich, dem ersten, nebst vielen andern, zuschreiben, andere aber andern Kaysern, da denn nicht zu zweifeln ist, wie der Herr von Leibnitz schreibet, daß das Bergwerk gar vieles zur Aufnahme der Stadt beygetragen, und die Könige und Kayser, diesen Ort mehr und mehr zu bauen, herzugerufen. (5.)

(3.) Diese Bücher habe itzo nicht mehr bey der Hand, da ich solche bey dem ersten Aufsatze aus der Calvörischen Bibliothek in der Zellerfeldischen Kirche geliehen gehabt, kann also die eigene Worte, und wo sie stehen, nicht beybringen.

(4.) Libr. 1. Hist. Eccl. pag. 38.

(5.) In Introduct. in Tom. 3. Script. Br. illustr. pag. 19. Illud in dubium vocari non debet, fodinas plurimum ad incrementa urbis contulisse, & Reges Imperatoresque ad locum excolendum invitasse.

§. 10.

Wie die alten Scribenten in Benennung des Oberhaupts des teutschen Reichs, unter welchem Goslar erbauet worden, nicht übereinstimmen: So kommen sie auch nicht überein, unter welchem das Rammelbergische Bergwerck entdecket worden sey. Diejenigen, die den König Heinrich I. angeben, sind im 2. auch 3. §. angeführet. Hingegen nennen andere den Kayser Otten, den großen, als Witichindus Corbeyensis, oder ein Mönch zu Corbey, itzo genannt Corvey, an der Weser, der zu dieses Kaysers Zeiten gelebet, fast ein Augenzeuge aller desselben verrichteter Thaten gewesen, und solche bis an dessen A. 973. erfolgten Tod beschrieben. Dieser aber, da

er die sicherste Nachricht davon gehabt, setzet unter die Thaten des Kaysers **Otto**, die er übergehen, und nicht erklären wolle, nur dis wenige, daß dieser Kayser in Sachsen die Silberadern eröffnet. (1.) **Ditmarus**, aus dem Gräflich-Walbeckischen Hause ohnweit Helmstedt entsprossen, gewesener Bischof zu Merseburg, der in eben diesem Jahrhundert gelebet, und A. 1018. gestorben, schreibet: „ Zu seinen „ (des Kaysers Otten des ersten) „ Zeiten ist das güldene Seculum erschienen, bey uns „ (das ist in Sachsen) „ ist zuerst die Silberader erfunden. „ nemlich zu Goslar, weil vorher kein Silberbergwerk in Sachsen gewesen. (2.) **Otto Friesingensis**, ein sehr gelehrter Bischof zu Freisingen, und ein Bruder König **Conrads** des dritten, der im 12. Jahrhundert gelebet, schreibet: Dis ist der Otto, welcher zuerst die Gold- und Silberadern bey der Stadt Goslar in Sachsen erfunden hat. (3.) **Sigebertus Gemblacensis** berichtet davon: „ Otto, der Kayser, hat in Sachsen die Gold- „ und Silberadern durch seinen Fleiß eröfnet. „ (4) **Conrad Botho** in dem alten Braunschweigischen Chronico meldet auch vom Kayser **Otten**, dem I. nachdem er **Heinrich**, dem Vogler, die erste Gründung der Stadt Goslar zugeschrieben, „ de „ vant de Erze in dem Rammes Barghe. „ (5.) Mit diesen fünf alten Schriftstellern stimmet der im 3. §. angeführte **Theodorus Engelhusen** überein. Wenn er in seinem Chronico die Thaten Kaysers **Otten**, des großen, kurz beschreibet, so heisset es: „ Desgleichen hat **Otto** die Gold- und Silberadern zu Goslar erfunden. „ (6.) Damit widerspricht er sich aber selbst, indem er solches §. 3. aus der Amelungsbornischen Chronica dem König Heinrich, dem ersten, zugeschrieben. In **Carionis** Chronico (7.) wird berichtet, daß in Abwesenheit des Kaysers **Otten**, des großen, da er in Italien gewesen, die Metalladern beym Brockensberg neben Goslar erfunden seyn und der Kayser angefangen habe, die Stadt auszuzieren.

(1.) In Historia Saxonica, oder Annalibus Lib. 3. pag. 32. Imperator in terra Saxonica venas argenti aperuit.

(2.) Beym Madero im 2. Buch seiner Chronica von denen fünf Sächsischen Kaysern, und beym Leibn. Tom. 1. in Ditmaro im 2. Buch S. 333. Temporibus suis aureum illuxit seculum; aptud nos inventa primum vena argenti.

(3.) Libr. 6. c. 24. pag. 131. Hic est Otto, qui primus venas argenti & aeris iuxta civitatem Goslariam in Saxonia invenit.

(4.) In Chronico ad annum 968. pag. 585. Otto Imperator in terra Saxonica venas auri & argenti primus industria sua aperuit.

(5.) In Tomo 3. Leibn. pag. 306.

(6) In Chronico pag. 179. Otto reperit venas auri & argenti Goslariae.

(7.) Lib. 4. pag. 577. Otto Imperator - - - rediit in Germaniam, ubi cum se absente venae metallicae apud Bructeros ad Goslariam repertae fuissent, oppidum illud exornari coepit.

§. 11.

Hardanus Häcke, der sich auch zum Beweise, daß das Goslarische Bergwerk unter der Regierung des Kaysers **Otten**, des I. aufgekommen sey, auf den vorhergemeldten zweyten und dritten Geschichtschreiber berufet, und eben die in nr. 2. und 3. vorstehende Worte anführet, suchet das Vorgeben der §. 2. und 3. angeführten Schriftsteller dadurch zu heben, daß die erste Erbauung der Stadt Goslar, und die Entdeckung des Bergwerks zusammen vermenget sey, da eins von dem andern unterschieden und abgesondert seyn sollen. Er schreibet: „ Ich achte, daß diese Meynung „ (da beydes dem Henrich, dem ersten, zugeschrieben wird) „ sey daher kommen, nach- „ dem Kayser Heinrich Auceps ein Anfänger der Stadt Goslar gewesen, und das „ Aufzeichnen mit der Erbauung des alten Lust- oder Jägerhauses auch Anfang der „ Bergwerke, zusammen vermenget worden sey, und darum Ihrer Kayserlichen Maje-

stät

„ſtät beyde Anfang der Stadt und Bergwerk zuzuſchreiben ſey; und kommt ſol„ches gewißlich daher, daß es nicht bald, ſondern hernachmals, durch einen guten „Mann zuſammen geſtücket, und aufgeſchrieben worden,„ da denn andere, die ſolches in deſſen Schriften gefunden, es ohne Unterſuchung können nachgeſchrieben haben, eben wie Engelhuſen mit der Amelungsborniſchen Chronika verfahren.

§. 12.

Der Herr von Leibnitz, der dafür hält, man müſſe dem Goslariſchen im 2. §. angeführten kleinen Chroniko in denen Dingen, die den Goslariſchen Urſprung betreffen, nicht leicht den Glauben abſprechen, ſuchet den Widerſpruch der beyden Meynungen, da einige die Aufkunft des Rammelsbergiſchen Bergwerks in die Zeiten Heinrichs des Vogelers, andere in die Zeiten ſeines Sohnes Otto des erſten, ſetzen, dadurch zu heben, daß nichts im Wege ſtehe, dasjenige dem Kayſer Otto zuzuſchreiben, was in den letzten Zeiten des Königs Heinrichs angefangen, und unter ſeinem Sohne vergrößert worden, zumalen der Rammelsberg unter dem König Heinrich Bley ſchütten können, (wie, thut er hinzu, noch heute zu Tage geſchicht) und davon das Silber erſt unter dem Kayſer Otto abgeſchieden ſeyn möge. (*)

(*) In Introduct. in Collect. Scriptor. Hiſtor. Brunſvic. inſervient. Tom. 2. pag. 49. In originibus Goslarienſibus non facile fidem ei (Chronico) abrogandam putem, velut cum metalla montis Ramesberg Anno Henrici Aucupis XV. qui eſt Chriſti 933. detecta tradit, & poſtea per ipſum civitatem Goslarienſem conſtructam, id eſt, quae villa fuit, opidi faciem induere coepiſſe. Equidem Ditmarus libr. 2. venam argenti ſub Ottone Magno primum inventam ſcribit. Sed praeterquam, quod mons Ramesberg (ut nunc quoque) plumbum ſub Henrico fundere potuit, unde ſub Ottone filio demum argentum ſeparatum ſit, nihil etiam prohibet, Ottoni transſcribi, quae extremis Henrici temporibus coepta, ſub filio incrementa accepere.

§. 13.

Es iſt aber nicht wol glaublich, daß König Heinrich, wenn der Rammelsberg drey Jahr vor ſeinem Tode entdecket ſeyn ſollte, ſich um denſelben, und deſſen metalliſchen Inhalt, als eine neue und hochzuachtende Sache, da bis dahin in ganz Sachſen noch keine Spur von ſilberhaltigen Erzen anzutreffen geweſen, nicht mit Ernſt bekümmert, und die Unterſuchung der Erze unterlaſſen hätte, oder er müſte ſich darum zu bekümmern verhindert worden ſeyn, indem er in ſolchem Jahre, als A. 933. im ſchweren Kriege mit den Hunnen begriffen war, auch ſonſt mit kriegeriſchen Uebungen viel zu ſchaffen hatte, und A. 936. ſtarb. Doch das können, daß dieſer Berg nur Bley geſchüttet haben könne, iſt eine bloße Muthmaßung, und giebt der Sache keine Gewißheit, wie denn dieſes Chronikon, da es erſt lange Jahre nach Heinrichs Ableben geſchrieben iſt, keinen mehrern Glauben, als die übrigen im 2. und 3. §. angeführten, in dieſem Stück verdienet. Sollte doch aber der Rammelsberg unter König Heinrichen entdecket, aber erſt in den letzten Zeiten des Kayſers Otto nach etlichen 30 Jahren unterſuchet und angegriffen worden ſeyn, ſo müſte ſolches von der Urſache herrühren, daß Otto nach erhaltener kayſerlichen Würde mit vielen Rebellen zu thun gehabt, auch viele Kriege mit den Franken, Italiänern, Böhmen, Dänen und Hunnen führen müſſen, folglich an die Aufnahme der Rammelsbergiſchen Bergwerke zu gedenken und dazu Anſtalt zu machen, keine Zeit gehabt, bis er nach deren Endigung Ruhe bekommen, welches etwa A. 970. geſchehen.

§. 14.

Dieses ist nun gewiß, daß der Rammelsberg, er mag unter dem König Heinrich dem Vogeler, oder seinem Sohn, Kayser Otten, welches wol am glaublichsten ist, zuerst entdecket seyn, erst unter diesem Kayser in Ruf gekommen, und bekant worden sey. Diejenigen, welche die Erfindung des Rammelsberges dem Kayser Otten zuschreiben, melden dabey kein Jahr, in welchem solches geschehen, als nur der Brabandische Mönch, Sigebertus Gemblacensis, von Gemblours oder Gemblays, der das Jahr 968. namhaft macht; die neuern geben das 972. Jahr an. Petrus Albinus, Chursächsischer Historiographus im 16. Jahrhundert, setzet zum Schluß seiner Meißnischen Bergchronik zur ersten Erfindung desselben das 970. Jahr. Seite 111. aber setzet er auch das 972. Jahr zu dessen Aufkunft, und thut hinzu, daß es sich zuvor, da Kayser Otto in Italien, und andern Kriegen gewesen, erzeiget habe. Wenn das Vorgeben des Engelhusen in seiner Chronika solte wahr seyn, daß Kayser Otto I. der A. 973. oder nach andern 974 gestorben, durch die Goslarischen Goldgruben überaus reich worden, daß er sowol zu Rom, als anderswo, Kirchen mit Klöstern gebauet; (1) So müste dieses Bergwerk einige Jahre früher mit gehörigen Anstalten angegriffen, und gebauet seyn, da ein neues Bergwerk, von etwa 5 Jahren, nicht sofort ergiebig ist, und so großen Reichthum, der bey einem Kayser, zur Erbauung vieler Kirchen und Klöster beträchtlich wäre, schüttet; sondern vielmehr beym Anfange großen Aufwand erfodert, (§. 5.) der in einigen Jahren erst, oder gar nicht ersetzet wird, wie denn in der folgenden 3. Abtheilung, 1. Abschnitt, §. 10. aus einer alten Urkunde beygebracht wird, daß die Unkosten, welche Herzog Heinrich der jüngere, auf die Braunschweigischen Ober-Harzischen Bergwerke von A. 1525. bis 1542. und also in 17 Jahren, verwandt, den Gewinn von denselben in solchen Jahren viel tausend Thaler hoch übertroffen haben. Es stimmt mit der Wahrheit nicht überein, wenn Engelhusen den Rammelsberg eine Goldgrube nennet, da derselbe nicht einmal reich am Silber, sondern daran arm ist, und obgleich das Silber gar ein weniges Gold in sich hält, so hat doch, nach dem Bericht des zweyten Anhanges, die Scheidung vom Silber vor 200 Jahren die Unkosten fast nicht abgetragen, ja es ist mannichmal Schade dabey gewesen. Und wie das Vorgeben, daß der Kayser Otto I. wegen Erfindung der Goslarischen Gold- und Silber-Gruben zwey Collegiat-Kirchen, und einen vortreflichen kayserlichen Pallast in Goslar soll gestiftet, und gebauet haben, (2) von keinem einzigen ältern Schriftsteller bemerket wird, auch solches erst vom Kayser Heinrich dem III. nach mehr als etlichen 60. oder 70. Jahren, hernach geschehen ist, wie Adamus Bremensis, der im 11. Jahrhundert, und also zu des Kayser Heinrich des III. und des IV. Zeiten gelebet, schreibet, (3) ob er gleich darin zu viel saget, daß Kayser Heinrich, der dritte, Goslar gegründet, oder zuerst aus einer Mühle, oder einem Jägerhause zu einer so großen Stadt aufgeführet: (§. 9.) also mag auch wol das erste eben wenig richtig seyn. Es kan in dieser Materie Henricus Hardovicus Knorn in seiner zu Helmstedt unter Heinrich Meibom A. 1680. gehaltenen Dissertation de Metallifodinarum Harzicarum origine et progressu etc. nachgelesen werden.

(1) In seiner Chronika S. 179. In immensum vero per talem aurifodinam ditatus, tam Romae, quam alibi, ecclesias cum coenobiis extruxit.

(2) Eben daselbst: Unde duas Ecclesias collegiatas, et nobile palatium imperiale fundavit.

(3) In seiner Kirchenhistorie im 3. Buch, 30. Cap. S. 101. In civitate Goslaria sibi construens palatium, duas omnipotenti Deo congregationes instituit.

§. 15.

§. 15.

Da nun das Unter-Harzische Bergwerk zuerst fündig worden, in diesen Gegenden aber noch gar keine Bergwerke gewesen sind; So entstehet dabey die Frage, woher die ersten Bergleute, solches zu bauen, gekommen? Nach Engelhusens Bericht §. 3. sollen sie aus Franken gekommen seyn, wovon doch aber die alten vorher genanten Scribenten kein Wort gedenken. Wann aber in Goslar die Namen, der Frankenberg, das Frankenbergische Kloster, und auf dem Ober-Harze der Frankenscharn bis auf diesen Tag bekant sind, so wird daher geglaubet, daß diese Namen von den ersten Rammelsbergischen Bergleuten ihren Ursprung haben. Von wannen aber diese Franken hergekommen sind, darüber sind die Gelehrten nicht eins. Einige halten dafür, Kayser Otto, der erste, habe solche aus dem Abendländischen Franken, itzo Frankreich genannt, herkommen lassen, darin schon Bergwerke fündig gewesen und gebauet worden. Der Herr Berghauptmann Löhneis hält in seiner Bergkunst am 77. Blate dafür, alle Ausländer wären zu der Zeit von den Sachsen Franken genennet worden, aber die ersten Rammelsbergischen Bergleute wären keine eigentlich sogenante Franken, sondern Sachsen gewesen, die aus Meissen, aus der Stadt Grimme hergekommen, daher die Familie der Grimmen in der Stadt Goslar noch vorhanden sey. Allein diesem stehet entgegen, daß zu der Zeit in Meissen noch keine Bergwerke, und also auch noch keine Bergleute gewesen, da die Meißner die Kunst und Wissenschaft, Bergwerke zu bauen, erst in den nachfolgenden Zeiten von den Sachsen dieser Oerter erlernet. Von den Ober-Harzischen Bergleuten ist es wol gewiß, daß sie bey wiederaufgenommenem Bergwerke aus Meissen gekommen sind, weil sie mit denen in den Meißnischen Gebirgen, und im Voigtlande einerley Sprache haben, wie der Herr von Leibnitz schreibet, und daß hingegen die Unter-Harzische Berg- und Hüttenleute itzo die gemeine Sprache des ganzen Landes haben, in welcher auch ihre Berg- und Hüttengesetze geschrieben sind, worin viele Dinge mit andern Namen, als von den Ober-Harzischen, genennet werden. (*)

(*) Superiorum fodinarum metallarii dialecto utuntur, quae in Misniae montanis et Vogtlandia, aut vicinis Nariscis usurpatur, ut inde venisse appareat. At, qui circa Goslariam agunt metallarii, et officinarum fusoriarum operarii dialecto communi totius regionis utuntur, qua et Leges suae scriptae sunt.

§. 16.

Thomas Schreiber hält dafür, die Kayser, Conrad der II. und Heinrich der III. hätten, um die Stadt Goslar zu besetzen, und mit Einwohnern zu vermehren, als Herzoge in Franken, aus ihrem Herzogthum Franken viele Leute dahin gezogen, welche, dieweil sie vielleicht ihre Nahrung nicht anderst zu suchen gewust, am Bergwerke sowol vor Goslar, als auf dem Harze gearbeitet hätten. Ob nun dieses von solcher Zeit her, als A. 1024, da Conrad der zweyte, und A. 1039. da Heinrich der dritte Kayser geworden, und also, vom Kayser Conrad angerechnet, 50 oder 52 Jahr nach Kayser Otten, des ersten, Zeit aus gemeldeter Absicht und Ursache am Unter-Harzischen Bergwerke (nicht aber am Ober-Harzischen) wol geschehen seyn kan; so bleibet doch die Frage übrig, woher die ersten Bergleute zu Kayser Ottens, des ersten, Zeit zum Rammelsberge gekommen? Da in diesen Gegenden kein Mensch vom Bergbau etwas gewust, und glaublich ist, daß sonderlich die Benennung des Frankenberges in Goslar, in welcher Gegend noch itzo die meisten Bergleute wohnen, und zu der Frankenbergischen Pfarre gehören, von den ersten Bergleuten seinen Ursprung und Benennung bekommen; So ist meines Erachtens des Hardani Häckens Meynung die wahrscheinlichste, der dafür hält: die ersten Bergleute zur Zeit Kayser Otten,

des ersten, wären aus dem Franken, das nicht weit von uns gelegen, hergekommen, als woselbst vor dieses Kaysers **Ottens** Zeit um den Fichtelberg schon Bergwerke gewesen: Vielleicht könte man diesen Namen von der näher gelegenen Heßischen Stadt **Frankenberg** herleiten, welche ein uralter Ort, auch von Alters her der dabey befindlichen Bergwerke wegen bekant ist.

§. 17.

Wie nun das Unter-Harzische, oder Rammelsbergische Bergwerk zuerst, und vor dem Ober-Harzischen entdecket worden, daher der Herr Baron **von Leibnitz** schreibet, es erhelle, daß die Ober-Harzischen Gruben, welche itzo zum Clausthal, Sanct Andreasberge, Zellerfeld, Wildenmann und angrenzenden Oertern im großen Ruf, und ergiebig sind, später gebauet seyn (*): So ist irrig, sowol, wenn in der **Braunschweigischen Topographia** S. 68. aus einer geschriebenen Goslarischen Chronike gemeldet wird, daß das Ober-Harzische Bergwerk schon A. 950. und also 18. oder 22. Jahr eher, als das Rammelsbergische erfunden sey, wobey sich der Autor derselben auf **Lambertum Schafnaburgensem**, einen Mönch zu Hirschfeld im Hessen, berufet, der im 11. Jahrhundert gelebet, und de rebus gestis Germanorum, oder von den verrichteten Thaten der Deutschen vom Anfang der Welt, bis A. 1077. geschrieben, welcher doch aber davon nichts, weder bey diesem Jahre, noch sonst wo berühret, wie denn auch dergleichen Mönchen in solchem entfernten Alterthum in auswärtigen Sachen kein Glaube beyzumessen ist. Eben so wenig ist zuverläßig, wenn **Petrus Albinus** zur ersten Ausschurfung des Bergwerks im Wildenmann das 1045. und zum Zellerfelde das 1070. Jahr angibt, und wenn unter den Schriftstellern unserer Zeiten **Johann Gottfried Jugel** in der Vorrede A. X. seines gründlichen und deutlichen Berichts vom ganzen Bergbau, Schmelz- und Hüttenwesen, und vom Markscheiden, welches Buch zu Berlin 1744. gedrucket, schreibet: „Man „hält dafür, daß das erste Bergwerk, so entdecket worden, A. 968. auf dem Harze „gewesen sey, welches ein reiches Silbererz gewesen, und die Menschen ermuntert „habe, dergleichen Versuch weiter zu thun. 4. Jahre darauf A. 972. soll, gewissen Bergchroniken nach, das anitzo gemeinschaftliche Churhannöverische und „Braunschweigische Bergwerk am Rammelsberge seinen Anfang genommen haben.„ Hier wird das Bergwerk **auf dem Harze** unterschieden von dem Bergwerke **am Rammelsberge**, und soll jenes 4. Jahr eher, als dieses am Rammelsberge vor Goslar, entdecket worden seyn. Aber diese Meynung hat, was das Bergwerk **auf dem Harze** betrift, keinen Grund, und sind beyde angegebene Jahre, nach dem 14. §. vom Rammelsberge, als dem zu allererst erfundenen Bergwerke auf dem Unter-Harze zu verstehen. Denn es finden sich in den im vorhergehenden §. angeführten alten Schriftstellern, und andern alten Urkunden, keine Spuren, daß die Bergwerke auf dem Ober-Harze, deren Alterthum noch nie gehörig und gründlich untersuchet worden, in solchen Jahren ihren Anfang genommen, sondern folgender Umstand und Ursachen lassen vielmehr an solchem Alterthum völlig zweiflen.

(*) Leibn. in Introd. in Tom. 3. Script. Br. illustr. pag. 19. Serius, apparet, superioris Hercyniae fodinas esse exscultas, quae nunc in Valle Nicolai (Clausthal) et monte S. Andreae (Andreasberg) tum in Cellerfelda, et opido Wildeman, vicinisque maxime florent.

§. 18.

Ehe wir das Alter der Oberharzischen Bergwerke, welche jünger sind, als das Unter-Harzische Bergwerk, ausfindig machen können, müssen wir zuvor untersuchen, wie der Harz an das Durchl. Haus **Braunschweig und Lüneburg** gekommen sey.

Man

Man kan nicht leugnen, daß Goslar vom ersten Ursprung an eine Reichsstadt gewesen sey. (*) Es ist auch gewiß, daß der Harz im 11ten Jahrhundert unmittelbar dem teutschen Reiche zugehöret habe. Denn in dem Diplomate, oder Schenkungsbriefe, in welchem Kayser **Heinrich**, der vierte, A. 1086. dem Stift Hildesheim die Kayserliche Burg, oder Hof, **Werla** genannt, (**) geschenket mit denen dazu gehörigen Dörfern **Immenrode** und **Gitter**, und aller Nutzung des zu Werla gehörigen Districts, hat er den Harzwald, und das Forstrecht in demselben, wie auch Goslar, als welche beyde Pertinentien des Reichshofes zu Werla gewesen, ausgenommen, und sich vorbehalten. (***)

(*) Siehe Origin. Guelficas Tom. III. pag. 85. Ferner: Herrn Hofrath **Scheidts** Anmerkungen über **Mosers** Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgische Staatsrecht S. 149.

(**) Daß dieser Kayserliche Hof mit der Palantia, oder Pfalzgerichte in der Gegend Goslar gelegen, darin stimmen die alten Urkunden ziemlich überein. In dem 11. Stück der gelehrten Hannöverischen Anzeigen von A. 1751. wird S. 307. und in dem 20. St. des 1752. Jahrs von S. 374. mit 4. Gründen gezeiget, daß das Palatium und Kayserlicher Gerichtshof **Werle**, bey dem Dorfe **Burgdorf**, zwey Meilen von Goslar, gestanden, und daß Burgdorf, als Villa Burgi Werlae, von solcher ausgegangenen Burg seinen Nahmen führe. Ein Gelehrter in Goslar, mit welchem ich dieserhalb correspondiret, suchet hingegen zu behaupten, daß Werla vor Goslar auf dem so genannten **Sanct Jürgenberg** gelegen, und daß diese Burg hernach in ein Kloster St. Georgii verwandelt worden. Er gründet sich 1.) auf die Worte in Leibnitz T. 3. Rer. Brunsvic. „ Düsse Sülwe Stedte „ (Werla) „ ist nun geheten Goslar. Up „düsser Stedte Werla hadde do de Kayser einen Saal. „ Diese Worte sind angeführet im vorhergehenden 2. §. Nr. 3. 2.) Daß in den altengeschriebenen Goslarischen Chroniken der Nahme Goslar vor A. 1020. nicht vorkomme, sondern an dessen statt allemal Werla stehe. 3.) Daß die Palantia, Pfalz, oder Kayserlich Gerichte in die Stadt Goslar verleget, nachdem daselbst vom Kayser Heinrich, dem dritten, ein Kayserlich Palatium vor A. 1050. erbauet, und 4.) daß alles, was im Kayserlichen Schenkungsbriefe an das Stift Hildesheim, als zu Werla gehörig, mit verschenket worden, zu dem Werla vor Goslar gehöret, da Palantia nach Ammiani Marcellini Bericht bey *Philippo Cluvero* in Germania Antiqua Lib. 3. C. 35. pag. 653. einen ganzen umherliegenden District (totam regionem, non vicum, vel aedificium aliquod) bedeute, und daß die Benennung bey Burgdorf, Werler Feldmarke, Werler Zehnte, ihren Nahmen von daher behalten, weil sie zu Werla für Goslar mit gehöret.

(***) In *Ioh. Mich. Heineccii* Antiquit. Goslár. im 1. Buch S. 99. Dedimus in proprium Ecclesiae Hildenesheimensi curtem nostram, nomine Werla, & villas eodem pertinentes nomine Immerothe & Iethere cum omnibus appendiciis - - - excipientes de hac ipsa donatione clientes nostros cum bonis eorum, & sylvam, quae dicitur Harz cum jure forestali, & Goslariam cum bonis fratrum Goslariensis Ecclesiae.

§. 19.

Es ist aber mit der Forst auf dem Harz **Heinrich**, Herzog zu Sachsen, der Löwe, von dem Kayser **Friederich**, dem ersten, oder Barbaroßa A. 1157. den 1. Jan. zu Goslar belehnet worden. (*) In dieser Urkunde erkläret der Kayser, daß Heinrich

(*) Diese Urkunde hat **Joachim Joh. Maderus** am ersten ans Licht gebracht, und ist in seinem §. 2. gemeldtem Tractat nr. 7. S. 118. und 119. befindlich. Sie stehet aber in Orig. Guelf. Tom. III. pag. 468. am zuverläßigsten, immaßen sie nach dem noch vorhandenen Original nach allen ihren ductibus litterarum, und der daran hängenden güldenen Bulle daselbst in Kupfer gestochen erscheinet.

rich (der Löwe) Herzog zu Bayern und Sachsen ein Privilegium Kaysers **Conrads** vorgezeiget habe, vermöge dessen ein gewisser Graf **Uto** seiner Gemahlin **Beatrix** Guth **Niordinge** im **Nitkerga** (**Nürtingen**, oder **Nierting** am Neckar zwischen Eßlingen und Tübingen) und das Guth **Holzhusen** im **Heßiga** in des Grafen **Werners** Grafschaft belegen, nebst aller Zugehör dem Kayser zum Eigenthum übergeben, und hingegen der Kayser, außer vielen Gütern, welche er dem Graf **Uto** und seiner Gemahlin nach Tauschrecht (jure concambii) ertheilet, zwey Lehen dieses Grafens, nemlich seine Grafschaft und die **Forst auf dem Gebirge, der Harz** genannt, ihm und seiner Frau **Beatrix**, und derselben Erben beyderley Geschlechts, dergestalt auf beständig zu Lehn ertheilet habe, daß derjenige von ihren Erben, welcher ihr Guth an dem Orte, Einbike (Einbeck) genannt, bekommen werde, auch vorgedachte beyde Lehen, nemlich **die Forst auf dem Harz**, und die Grafschaft des Grafen **Uto** in Lisga, (*) von ihm und allen folgenden Königen und Kaysern zu Lehn haben solle. (**) Da nun er, Herzog **Heinrich**, gedachtes Guth zu Einbike erbweise besitze, und von gedachtem Grafen **Uto** und seiner Ehefrau **Beatrix** abstammen solle; (a Comite Utone & uxore ejus Beatrice consanguinitatis successione originem ducere perhibetur) so verleihe auch er, Kayser **Friedrich**, dem Herzog und desselben Nachkommen beyderley Geschlechts, die Grafschaft des Grafen **Uto**, **und die Forst auf dem Harz zu Lehn**. (***)

§. 20.

(*) Die Grafschaft in Lisga, in pago Lisga, in pago Lischa, wie es sich in den alten Urkunden verschiedentlich findet, soll nach dem 20. Stück der gelehrten Hannöverischen Anzeigen von A. 1751. an dem Flusse Lysa bey Osterode gelegen haben. Ich habe aber durch schriftliche Nachfrage in Osterode bey Gelehrten, und gelegentlich durch mündliche Nachfrage bey Ungelehrten und Bürgern von diesem Flusse nichts ausforschen können. In der Göttingischen Chronik 1. Buch, S. 29. wird unter andern pagis, oder Gerichtsorten, woselbst ein Graf über einen gewissen Strich Landes, der einige Dorfschaften in sich begreift, das Gerichte gehalten, genennet: „über der Ruma am Harze das **Lisga**.“ Da nun die Rume bey Catelnburg, und über Nordheim in die Leine fliesset, so mag der District zur Linken der Stadt Osterode bis nach Einbeck **Lisga** genennet worden seyn. Hierzu kommt, daß ich in Tom. I. Leibn. in vita Meinwerci, Episcopi Paderborn. pag. 525. finde, daß *Berneshusen*, itzo **Bornhausen** genannt, zum pago Lisga, und also zur Grafschaft **Utonis** gehöret. Dieses Dorf lieget etwa 1½. Meile von Seesen, eine gute Stunde von Bokenem, und 2. bis 2½. Meile, oder noch etwas weiter, von Osterode. Und so ist die Grafschaft **Lisga** derjenige District, der itzo die Hochfürstlichen Braunschweig-Wolfenbüttelischen an den Harzwald gegen West angrenzende Aemter Seesen und **Staufenburg** in sich begreifet. Denn daß das Amt **Staufenburg** dazu gehöret, erhellet daraus, daß in einer vom Kayser **Otto**, dem ersten, gegebener Urkunde, die **Caspar Sagittarius** in Antiquitat. Magdeb. pag. 48. beybringet, des jetzigen Fleckens **Getlide**, das ist, wie es itzo genannt wird, **Gittelde**, gedacht wird, und daß solches in der Grafschaft **Lisgo** liege, welchem Ort der Kayser Geld zu münzen verwilliget, davon er die Aufkünfte der Magdeburgischen Kirche S. Mauritii übergeben. Dieses Gittelde lieget im Amte Staufenburg, und nahe bey der Staufenburg, und eine kleine Stunde von der Bergstadt **Grund**. Die Worte in der Urkunde sind folgende: In nomine S. & individuae Trinitatis Otto divina favente clementia – – – in Villa *Getlide* in Comitatu *Lisgo*, cui Burchardus praeesse videtur, publicam monetam esse concedimus, omnesque ex eadem moneta reditus, vel utilitates quoque acquirendas ad Ecclesiam S. Mauritii Magdeb. tradimus & donamus &c &c. Anno Dominicae incarnationis DCCCCLXV. Ind. IX. Imperii vero IV. Actum Brayghеim &c. &c. Aus dieser Urkunde, sie mag völlig richtig seyn, oder nicht, da das angegebene Jahr der Regierung des Kaysers nicht

nicht zutreffen will, erhellet dennoch so viel, daß Getlide, oder Gittelde zur Grafschaft Lisga, oder, wie hier stehet Lisgus, und also auch das Amt Staufenburg, gehöret.

(**) Beym Madero in seinem §. 2. gemeldten Tractat nr. 7. S. 118. 119. quod quicunque utriusque sexus haeredum Comitis Utonis & uxoris ejus Beatricis praedium illorum in loco, qui Einbike vocatur, obtineret, is quoque *Forestum in montanis, quae dicuntur Hartz*, & comitatum praedicti Comitis *Utonis* in *Lisga*, tam a sua, quam omnium successorum suorum Regum & Imperatorum donatione sine omni contradictione, jure beneficiali possidere deberet.

(***) Eben daselbst S. 119. Nos (Fridericus) ejus (patris) vestigiis inhaerentes saepe dicto Nepoti nostro Henrico Duci, haeredi videlicet Comitis Utonis Comitatum suum & *Forestum in montanis Hartz* lege in perpetuum valitura in beneficio (zu Lehn) concessimus, & omni corroborationis nostrae munimine confirmavimus, ut tam ipse, quam omnes utriusque sexus sui haeredes eadem saepe dicta beneficia, Comitatum videlicet, & Forestum in montanis Hartz perenni immutabilitate teneant, & possideant. Quod ut verius credatur, & omni aevo immutabiliter observetur, praesentem inde paginam conscribi, & aurea bulla nostra signari jussimus, adhibitis idoneis testibus, deren 20. als Erzbischöfe, Herzoge, und Grafen genennet werden.

§. 20.

An eben demselben Tage und Jahre, als den 1. Jan. 1157. hat eben dieser Kayser Friederich, der erste, zu Goslar einige Reichsgüter in hiesigen Landen mit Herzog Heinrich, dem Löwen, gegen die Erbgüter desselben Gemahlin Clementia vertauschet, und ihm für seine, des Herzogs, in Schwaben gelegene Erbgüter mit der Reichsstände Consens erb- und eigenthümlich übergeben 1.) das Schloß Hirzesberch, (Herzberg) 2.) das Schloß Schartfelt (Schartzfeld,) 3.) Curtem Regalem Polede, das Landguth Pölde ꝛc. da er in dem darüber zu Goslar ausgefertigten Diplomate auch anführet, daß Herzog Heinrich die montana Hartziaca, die Harzgebirge mit der Wildbahn von ihm zu Lehn trage. (*) Und so ist irrig, wenn Heinrich Meibom, der ältere, beym Bünting, unter die Erbländer des Königs Heinrichs des Voglers den Harzwald mitrechnet, da Herzog Heinrich der Löwe 221. Jahr nach dessen Tode erst damit belehnet worden ist. Es ist aber dieser Fehler diesem großen Geschichtskundigen leicht zu übersehen, da diese Schenkungs- oder Belehnungsbriefe ihm nicht bekant gewesen, weil er A. 1625. verstorben, und der erste Belehnungsbrief erst A. 1661. und der zwote A. 1751. aus der Finsterniß ans Licht gekommen sind.

(*) Das Diploma stehet im 20. Stück der gelehrten Hannöverischen Anzeigen vom Jahr 1751. pag. 375. und in Orig. Guelf. T. III. pag. 466. nach dem Original in Kupfer gestochen. Nos Fridericus - - - dilectissimo Nepoti nostro, Henrico, Duci Bavarie & Saxonie in proprium perpetualiter tradidimus castrum, videlicet Hertzesberg, & castrum Schartfeld, curtem quoque Pölede cum omnibus pertinentiis suis preter Wildpan, quem in Foresto Hartz a nobis in beneficio habet, &c.

§. 21.

Ueber die erste Urkunde im §. 19. hat der Herr Doctor Büsching in seinem Extract, aus dieser I. Abtheilung und 1. Abschnitt von der Aufkunft der Harzischen Bergwerke, welcher in dem 36. und 37. Stück der Hannöverischen Beyträge von A. 1760. unter der Ueberschrift: Nachricht von dem Ursprunge der Unter- und Oberharzischen Bergwerke, abgedrucket ist, einige Anmerkungen, die im 3. §. daselbst von

S. 568. zu lesen sind, gemacht, wie folget: „ Eccard meynet, der Kayser, dessen „in der ersten Urkunde Erwähnung geschiehet, sey Conrad III. und der genannte „Graf Uto sey Graf Otto von Nordheim, Heinrichs des Fetten Sohn, und Kay„sers Luthers Gemahlin, Richenza, Bruder. Allein dessen nicht zu gedenken, daß, „wie der Hr. geheime Justizrath Gruber erinnert, Conrad III. in der Hofschreibart „niemals Kayser genennet werde, sondern nur König gewesen sey, so nennet Kayser „Friederich I. diesen Kayser Conrad seinen praedecessorem, progenitorem & pa„trem, und also muß nothwendig Kayser Conrad II. oder Salicus verstanden werden. „Da nun derselbe von 1024. bis 1039. regieret hat, so muß der Graf Uto in Lisgau „um diese Zeit gelebet haben, und kann nicht der von Eccard angegebene Graf Otto „von Nordheim seyn. Hingegen finden wir in Unterschriften von 1016. und 1022. „in den Schatenischen Annal. Pad. pag. 418. und in den Grupenischen Orig. & „ Antiq. Hanov. pag. 110. einen Grafen Uto im Lisgau, welcher Graf von Cat„lenburg, und Grafens Dieterichs, welcher das Stift des H. Alexanders zu Einbeck „gestiftet hat, Großvater gewesen ist, (s. die Stammtafel der Grafen von Catlenburg „in Orig. Guelf. T. 4. pag. 427.) und dieser ist nach überwiegender Wahrscheinlich„keit der Graf Uto, welchen Kayser Conrad II. mit der Forst auf dem Harz beliehen hat. „Sein Vater scheint Graf Sigbert im Lisgau zu seyn, welcher in Hrn. Harenberg „Hist. eccles. Gandersh. pag. 641. 645. und 990. vorkommt. Es scheinet gegen „die Meynung, daß Graf Uto in Lisgau, und der angezeigte Graf Uto von Catlen„burg einerley, und eben dieselbe Person sey, zu streiten, daß jenes Gemahlin in Kayser „Friederichs Urkunde Beatrix, dieses Gemahlin aber von den Annalisten, aus welchem „die in Orig. Guelf. T. 4. pag. 427. befindliche Stammtafel der Grafen von Catlen„burg gemacht worden ist, Bertrada genennet wird: allein, entweder hat der Annalist „bey diesem Nahmen einen Gedächtnißfehler begangen, (dergleichen man auch sonst „von ihm findet,) und den Nahmen der Gemahlin Grafens Uto mit dem Nahmen „ihrer Schwiegertochter verwechselt, oder der Nahme Beatrix ist in Schwaben ihrem „Vaterlande, hingegen der Nahme Bertrada im hiesigen Sachsenlande gebraucht „worden, wovon man ähnliche Beyspiele in der Geschichte hat. Nun ist die Frage, „wie Herzog Heinrich der Löwe von diesem Grafen Uto und seiner Gemahlin Beatrix „oder Bertrada consanguinitatis successione, (wie es in der Kayserlichen Urkunde „heisset,) abstamme? Besage der Stammtafeln der Grafen von Catlenburg, und der „Grafen von Nordheim in Orig. Guelf. T. 4. pag. 427. T. 3. pag. 48. und T. 4. „pag. 474. ist des mehrgedachten Grafens Uto Großenkel Graf Dieterich III. der „letzte seines Nahmens gewesen, seine Mutter Gertrud aber hat zum zweyten Gemahl „Heinrich den Fetten, Grafen von Nordheim, und mit demselben eine Tochter, Nah„mens Richenza, gehabt, welche Kaysers Luthers Gemahlin, und des Herzogs Hein„richs des Löwen Großmutter geworden. Ob nun gleich solchergestalt die gedachte „Gertrud Herzog Heinrichs Eltermutter gewesen ist, so ist doch ihr erster Gemahl „Graf Dieterich II. von Catlenburg nur als sein Stiefälternährvater zu betrachten, „und also stammt er, so viel wir wissen, nicht würklich von demselben ab. Wie hat „er denn dem Kayser vorbringen können, se a comite Utone & uxore ejus Bea„trice consanguinitatis successione originem ducere b)? Der Herr geheime „Justitzrath Gruber trägt zwar kein Bedenken in Orig. Guelf. T. 3. pag. 42. „zu schreiben, Herzog Heinrich habe das obgedachte Privilegium Kaysers Conrads „beym Kayser Friederich zum Vorwande gebraucht, und zu seinem Vortheil gedrehet: „allein, dieses wollen wir nicht zur Antwort geben. Er könte sich, seiner Eltermutter

„Ger-

b) Eine ähnliche Stelle findet man in eben dieses Herzogs Urkunde in Leuckfelds antiq. Walkenr. pag. 256. woselbst er sagt, die Catlenburgische Kirche sey von seinen Progenitoribus gestiftet.

„Gertrud wegen, gewiß mit mehrerm Recht einen Vetter (consanguineum) des „Grafen Uto nennen, als die Kayser schon um diese Zeit die Fürsten des Reichs, mit „welchen sie gar nicht verwant waren, in ihren Urkunden Vettern (consanguineos) „nenneten. Er könte auch, vermöge der regulae juris canonici: caro carnis meae, „est mea caro, den ersten Gemahl seiner Eltermutter Gertrud, als seinen Elterva„ter betrachten. Ja vielleicht entdecket man mit der Zeit gute Beweisgründe zur „Bestätigung der Muthmassung Herrn Raths Gebhardi, daß Heinrich des Löwen „Eltermutter Richenza (welche mit ihrer Schwiegertochter, seiner vorhin genannten „Großmutter gleiches Nahmens, nicht verwechselt werden muß) Ottens von Nordheim „Gemahlin, welche zum erstenmal den Hermann, Grafen von Werle gehabt hat, eine „Tochter vom Grafen Uto und seiner Gemahlin Beatrix gewesen sey, da denn Herzog „Heinrichs Abstammung von denselben zur völligen Deutlichkeit gebracht seyn würde. „Dem sey, wie ihm wolle, so besaß Herzog Heinrich der Löwe die Güter Grafens Uto „in Lisgau und von Catlenburg erbweise, weil sie nach Abgang desselben Großenkels „Dieterichs, letzten Grafens von Catlenburg 1107. an desselben ihn überlebende Mut„ter und Erbin, deren zweyter Gemahl schon todt war, und welche selbst, ohne von „ihrem dritten Gemahl, Heinrich von Ilburg, Marggrafen von Meißen, Kinder zu „haben, 1117. gestorben ist, von ihr aber an ihre Tochter Richenza, Kaysers Luthers „Gemahlin, gekommen sind, deren Tochter Gertrud sie ihrem Gemahl, Heinrich „dem Großmüthigen, Herzog zu Bayern und Sachsen, zugebracht hat, von welchen „sie beyder Sohn, Heinrich der Löwe geerbet hat. Da nun dieser zu eben derselben „Zeit, als er vom Kayser Friederich I. obangezeigter maßen mit der Forst auf dem „Harze beleihnet wurde, durch Tausch auch die Schlösser Herzberg und Scharzfeld, „und das Guth Pölde an sich brachte, so besaß er den ganzen Harz, bis auf die Reichs„stadt Goslar nach, daher er diese auch zu erlangen suchte, und sich selbige 1175. vom „Kayser Friederich I. welcher seinen Beystand auf dem Zuge nach Italien verlangte, „für die Unkosten und Hülfsvölker ausbat, sie aber nicht erhielt, doch erlangte nach„mals sein Enkel Herzog Otto, das Kind 1235. vom Kayser Friederich II. die dem „Reiche zugehörige Goslarische, oder Rammelsbergische Zehnten zu Lehn, wie die Ur„kunde von der Errichtung des Herzogthums Braunschweig und Lüneburg in den „Orig. Guelf. T. 4. pag. 52. besaget.„

§. 22.

Da nun Hezog Heinrich der Löwe mit der Harzforst erst A. 1157. belehnet worden; So ist hieben zu merken, daß die Bergwerke, und die der Herrschaft davon anfallende Einkünfte von Kayser Carl des Grossen Zeiten her dem Reiche, und den Kaysern, als ein Regale, Reichs- und Kammerguth gehöret, welche sie bey Verleihung der Länder jedesmal nahmentlich, und besonders mit verliehen, oder die Decimas, den Zehnten von denselben selbst für sich behalten, wie denn die folgende Könige in Italien und Teutschland, oder Kayser, die Bergwerke im ganzen Römischen Reiche für ihr Eigenthum gehalten. Der Fränkische Kayser, Heinrich, der vierte, hat mit Ausgang des eilften Jahrhunderts Witekinden, von Wolfenbüttel, den Goslarischen Bergzehnten verliehen. (1.) Der Schwäbische Kayser Friederich, der erste,

(1.) In Chronica Serenissimorum Ducum Brunsvicens. eines alten, aber ungenannten Scribenten, der im 13. Seculo gelebet, und solche mit dem Jahre 1288. endiget, beym Madero in seinem obgenannten Buche, nr. 1. S. 12. Witekindi (de Wulferbutle) fidelitatem & constantiam Imperator ipse (Henricus IV.) comperiens, castrum Schartvelde, *Decimam montis Goslariae*, officium imperiale in Polede, cujus proventus erant M. D. librae, jure contulit pheodali: quae tamen cito vacabant imperio, cum Witechindus tantum filias genuisset.

erste, hat dem Kloster Walkenried A. 1157. den vierten Theil des Rammelsbergischen Zehnten gegeben, (1.) und Kayser Otto, der IV. hat diesem Kloster dasjenige, was solches in monte, in oder auf dem Rammelsberge, und die Schmeltzhütten, welche dasselbe im Walde gehabt, A. 1209. bestätiget. (2.)

(1.) In **Eckstormens** Walkenriedischer Chronick, S. 50. A. C. 1157. (ist eben das Jahr, da Heinrich, der Löwe, mit den Harzgebirgen belehnet worden) Fridericus I. Romanorum Imperator Monasterium (Walckenredense) in protectionem suscepit, & dedit ipsi quartam partem Rammelsbergi Goslariensis.

(2.) **Eckstorm** eben daselbst, S. 75. quae monasterium praedictum in Goslaria cum universo emolumento, quod ibidem habet in monte, & casas conflatorias, quas habet in nemore.

Eben dieser Bestätigungsbrief stehet in **Johann Georg Leukfelds** Antiquitatibus Walkenredensib. S. 358. & 359. Darin heist es nur: Curiam & areas, quas possidet Monasterium praedictum in Goslaria, cum universo emolumento, quod habet in nemore. Unter beyden stehet, daß sie A. 1209. gegeben.

§. 23.

Gemeldter Kayser **Friederich**, der erste, als er A. 1164. dem **Guido Guerra**, in denen Landen, welche er schon besaß, alle Rechte, welche der Kayser hatte, verliehen, hat er ihm auch die Silbergruben, Eisengruben, und was aus seinem Lande ausgegraben werden könte, welches ihm und dem Reiche gehöre, verliehen. (1.) Als in dem Bisthum Minden Silbergruben gefunden worden; So hat Kayser Heinrich, der VI. A. 1189. an die Bischöfe zu Minden, Paderborn, und Osnabrügge, und an die Grafen und Adelichen derselben Bisthümer geschrieben, und ihnen befohlen, sie solten sich solcher Silbergruben nicht anmaßen, weil alle Silbergruben zu den Rechten des Reichs, und unter die Kayserliche Regalia gehörten, und gestünde er dazu keinem Menschen einiges Recht, wo er nicht solches von Kayserlicher Majestät erhielte. (2.) Darauf hat er dem Bischof zu Minden das Bergwerk verliehen, und sich den dritten Theil von den Aufkünften desselben vorbehalten. (3.) So hat auch Kayser Lotarius, der III. A. 1131. dem Kloster Reichenberg, wenn in dessen Revier sich allerley Bergwerke hervorthun solten, alle Einkünfte desselben, ohne jemanden den Zehnten davon zu geben, geschenket, und den Schenkungsbrief in Goslar ausgefertiget. (4.)

§. 24.

(1.) Carolus Sigonius Libr. 3. de Regno Italiae: Argentifodinas, ferrifodinas, & quicquid ex terra ejus erui posset - - - quae ad se, & Imperium pertinerent, concessit.

(2.) **Johann Eisenhart** de regali metallifodinarum jure Libr. 2. §. 26. pag. 26. **und Heineccius** in Antiquit. Goslar. libr. 1. pag. 19. Cum omnis argentifodina ad jura pertineat Imperii, & inter regalia nostra sit computata, nulli venit in dubium, quin ea, quae nuper in Episcopatu Mindensi dicitur inventa, ad nostram totaliter spectet distributionem. Unde in ea nulli hominum quicquam juris cognoscimus, nisi hoc a nostra liberalitate valeat specialiter impetrare.

(3.) **Eisenhart** eben daselbst, p. 27. und 28. Nach dem Eingange heist es: Cum argentifodina, que est in Episcopatu Mindensi constituta, ad jura pertineat Imperii, & inter Regalia nostra sit computata, notum fieri volumus universis Imperii fidelibus presentibus, & futuris, quod nos fideli nostro Episcopo Mindensi & Ecclesie sue nec non & omnibus successoribus suis in perpetuum concessimus, & regali autoritate confirmamus duas partes ejusdem Argentifodine cum omni fructu ac jure exinde rationabiliter proveniente: tertiam vero partem totius argentifodine, & totius fructus, sive juris exinde provenientis, sive ex decima, que in aliis locis recipi solet, sive ex jurisdictione, vel judicio, vel alio quocunque modo proveniat, nobis totaliter & integram salvam esse volumus & quietam conservari.

(4.) Hei-

(4.) Heinecc. in Antiquit. Gosl. Libr. 2. pag. 132. Adjicimus praeterea, si succedente tempore in sylvis, montibus, campis, sive locis aliis eidem Ecclesie appropiantibus mineram aliquam, cujuscunque etiam Metalli, reperiri contigerit, proprietatem illius totam a nullo etiam homine decimandam ipsi Ecclesie Richenbergensi & fratribus inibi Deo servientibus pro veneratione gloriose Virginis Marie, in cujus honorem dicta Ecclesia fundata est, & consecrata, & pro remedio anime nostre regali munificentia liberalitate elargimur &c.

§. 24.

Eben so hat Kayser Friederich, der zweyte, die Goslarischen, oder Rammelsbergischen Zehnten an Otto, den ersten Herzog von Braunschweig und Lüneburg, als er seine väterliche Erblande dem Römischen Reiche aufgetragen, und von demselben zu Lehn genommen, zur Bezeugung seiner besondern Gnade, und damit er ihm von den Reichsgütern etwas zuwenden mögte, A. 1235. geschenket, (*) wie der in Heinrich Meiboms 3. Tomo Scriptorum rerum Germanicarum, in Nicolai Schatens Annalibus Paderbornensibus Libr. 2. in Heineccii Antiquit. Goslariens. Libr. 3. in Philip Jul. Rhetmeyers Braunschweigischen Chronika im I. Theil befindliche Lehnbrief besaget, welcher auch nach dem Original in Kupfer gestochen, in den Orig. Guelf. T. IV. pag. 49. stehet. Der Herr Hofrath Scheid hat bey den vorhergehenden dreyen §. angemerket, daß in demjenigen, was wegen des juris regalis metallifodinarum gesaget worden, eins und das andere unrichtig, aber hier auszuführen zu weitläuftig sey. Da mir nun, welches er darunter meinet, unbekant ist, so kan solches nicht genauer untersuchen.

(*) De affluentiori gratia concedentes eidem Decimas Goslarie Imperio pertinentes.

§. 25.

Wenn nun nach dem A. 1250. erfolgten Absterben dieses Kayser Friederichs, des II. das Reich bis A. 1273. und also 23. Jahr lang ohne ordentliche Kayserliche Verwaltung und Handhabung der Kayserlichen Regalien und Rechte gewesen, so kans geschehen seyn, daß die mit Bergwerk versehene Reichsfürsten in solcher Zeit sich des Bergwerks, und daraus fallenden Zehnten eigenthümlich angemaßet, wie es zu der Zeit des Interregni, oder da kein Kayser gewesen, überall unordentlich im Römischen Reiche hergegangen, welches die Könige und Kayser von Rudolph von Habspurg an, wegen der vielen Unruhen, und da zweymal ein Gegenkayser gewesen, die Päbste den Kaysern viel Händel gemacht, und theils die Regierungen nicht lange gedauret, nicht wieder in den vorigen Stand bringen können, bis endlich Kayser Carl, der vierte, A. 1356. in der güldenen Bulle, als einem immerwährenden Gesetze, Tit. 9. den Churfürsten das Bergwerksrecht in ihren Landen zugestanden und übergeben hat. (*) Ob nun zwar in dieser Bulle, und 9. Tit. den Churfürsten das Bergwerk nur allein zugestanden worden, so ist doch solches sechs Jahr hernach von eben diesem Kayser den Herren Burggrafen zu Nürnberg, als Marggrafen zu Brandenburg, in dem A. 1362. zu Nürnberg denenselben ertheilten Privilegio verliehen worden. (**) Nach solcher Zeit ist es ein algemeines Privilegium für alle Fürsten, Grafen und Herren im R. Reiche geworden, Bergwerke zu bauen, und die Aufkünfte von denselben allein, und für sich zu geniessen.

(*) Ich will aus der güldenen Bulle, die lateinisch und teutsch in allen Ausgaben der Reichsabschiede anzutreffen, und die wol 100 mal besonders gedruckt ist, den angeführten 9. Titul, so viel davon das Bergwerk betrift, teutsch hieher setzen: „Wir „wollen

„wollet und setzen auch, mit Gegenwertigkeit dis Gesetzes, ewiglich zu halten, und „erleutern das mit rechtem Wissen, das unser Nachkommen, die König von Be„hem, auch alle und jegliche Churfürsten, Geistlich und Weltlich, die fürbas ewig„lichen sein werden, alle Gruben, Golts, und Silbers, auch die Ertz des Kupfers, „Zins, Bleyes, Eisens, Stahels, und welcherley ander Geschmeid und Geschlecht „das sey: Auch Saltzes, das funden ist und noch funden wird, fürtan zu jeden Zeiten „in dem ehgenanten Königreich, und in allen andern Theilen und Landen, so dem„selbigen Königreich unterworffen seynd, auch dieselben ehgenante Fürsten in ihren „Fürstenthumben, Herrschafften und Zugehörungen, recht und redlich mögen besitzen, „mit allen Rechten, gentzlich nichts ausgenommen.„

(**) Dieses Privilegium führet Georg Caspar Kirchmayer an in seinem wohlgemeynten Bedenken wegen der Bergwerke in Franken und Voigtlande, oberhalb Gebürgs zumal, wie selbige bis A. 1678. beschaffen gewesen.

§. 26.

Wenn denn nun nach den 22. und 23. §. die Kayser das Bergwerk, als ein Regale, Reichs- und Kammerguth ihnen allein von Carln, des Großen, Zeiten her, zugeeignet, und solches jedesmal besonders mit verliehen, oder auch ihnen vorbehalten, aber in dem Schenkungs- und Verleihungsbriefe des Kaysers Conrads, und Friederichs, des erstrn, von A. 1157. §. 19. 20. des Bergwerks in der Forst auf den Harzgebirgen mit keinem Worte gedacht wird, da doch solcher Forst darin viermal Meldung geschiehet, und Kayser Friederich, der erste, in eben dem 1157. Jahre dem Kloster Walkenried den vierten Theil des Rammelsbergischen Zehntens geschenket, auch das Bergwerk in der Harzforst nicht ausgenommen, wie Kayser Heinrich der vierte in seinem Schenkungsbriefe des Reichshofs Werla an das Stift Hildesheim den Harzwald mit dem Forstrechte davon ausgenommen, §. 18. auch selbst Kayser Friederich, der erste, von den A. 1157. mit Herzog Heinrich, dem Löwen, vertauschten Erb- und eigenthümlichen Gütern die Wildbahne, in der Harzforst, die er von ihm zu Lehn trage, ausnimt, aber dabey vom Bergwerke nichts gedenket, weder, daß ers ihm, oder den Zehnten davon vorbehalte, noch mit verleihe §. 21. wie doch vor ihm Kayser Lotarius, obgenannter Friederich selbst, und nach ihm Henricus der VI. gethan; So ist daraus glaublich, ja unwidersprechlich zu schliessen, daß A. 1157. noch kein Bergwerk auf dem Ober-Harze gewesen, vielweniger, in dem von der Braunschweigischen Topographia angegebenen 950. Jahr, und also noch 200. Jahr vorher, auch nicht in dem von Albino gesetzten 1045. Jahre, und also noch 112. Jahr vorher, und ferner nicht in dem von Christian Bösen angegebenen 1150. Jahre, (*) da sonst in dem Schenkungsbriefe das Bergwerk, und wem die Zehnten aus demselben sollten zukommen, gewiß, wie in denen vorher angeführten, würde benennet seyn. In dem von der Topographia angeführten Lamberto Schafnaburgensi ist nichts davon befindlich, und von Albino gehöret hieher, was die angegebene Jahrzahl der Aufnahme der Ober-Harzischen Bergwerke betrift, das Urtheil, welches in der Lebensbeschreibung des Johannes Aventinus von ihm gefället wird, welche seinen Annalibus Boiis, die zu Leipzig A. 1710. gedruckt sind, vorgesetzet ist: daß er zwar wegen seines Fleisses und Erkenntniß der Bergwerksachen sehr zu loben sey, er habe aber die Geschichte der alten Sachsen nicht sonderlich untersuchet, sondern sey damit zufrieden gewesen, daß er die von den Vorfahren erhaltene Fabeln auf die Nachwelt fortgepflanzet habe. (**) Und das ist denn auch mit der angegebenen Jahrzahl von der Aufkunft der Ober-Harzischen Bergwerke geschehen.

§. 27.

(*) In seinen A. 1753. herausgegebenen generalen Haushaltsprincipiis von Berg- Hütten- Saltz- und Forstwesen, S. 26.

(**) Al-

(**) Albinus quidem, a diligentia & rerum metallicarum cognitione magnopere commendandus, historiam antiquorum Saxonum non adeo excoluit, contentus a patribus acceptas fabulas posteritati transmisisse.

§. 27.

Hierzu komt, daß in dem A. 1203. aufgerichteten Vertheilungsrecesse der von Herzog Heinrich, dem Löwen, hinterlassenen Lande unter seinen 3. Söhnen, Herzog Heinrich, Pfalzgrafen am Rhein, Otto, Römischen König, der damals schon König war, und diesen Titul in dem Theilungsbrief führte, hernach aber Kayser wurde, und Wilhelm, Herrn zu Lüneburg, der Bergwerke auf dem Oberharze mit keinem Worte gedacht wird, da es doch darin von dem Theil, den Otto bekommen, heisset: totus mons Hart suus est, der ganze Berg, Hart, oder der ganze Harzberg ist sein. (*) Wäre zu dieser Zeit schon Bergwerk auf dem Ober-Harze, außer dem, was etwa zum Goslarischen Schnitt, oder zu der Stadt District auf dem Harzberge mag gehöret haben, (§. 27.) gewesen, das dem Herzog zu Sachsen Heinrich, dem Löwen, zugehöret, so würde solches eben sowol benant seyn, als hernach in der Vertheilung, welche Albert, der Große, unter seinen Söhnen gemacht, wie hernach folgen wird.

Eben so wenig wird des Bergwerks auf dem Ober-Harze in dem Lehnbriefe gedacht, der A. 1235. (und also 78. Jahr nach dem Schenkungsbriefe Kaysers Friederichs, des I. an Herzog Heinrich, den Löwen, (§. 23.) vom Kayser Friederich, dem II. Herzog Otto, dem Kinde, Heinrich des Löwens Enkel, und Wilhelms Sohn, ertheilet worden, vermittelst dessen er mit dem Herzogthum Braunschweig Lüneburg belehnet ist, da doch die Forst auf dem Ober-Harze ein Reichslehn §. 20. und das Bergwerk zu der Zeit ein Regale des Kaysers §. 22. und 23. war, sondern nur allein des Rammelsbergischen Zehntens, woraus also wahrscheinlich zu schliessen ist, daß auch in solchem Jahr noch kein Bergwerk auf dem Ober-Harz gewesen.

Wollte man gegen alles obige einwenden, dis wären nur Beweisthümer, die hergenommen a silentio Scriptorum, vom Stillschweigen der Geschichtschreiber, so fodere ich mit Recht Beweisthümer der Gegenbehauptung aus denen Geschichtschreibern, die seit 8. Jahrhunderten bis auf die Zeit Herzog Ottens, des Kindes, nacheinander gelebet, und von ihrer Zeit geschrieben, die es ausdrücklich sagen, und unwidersprechlich beweisen. Da es aber daran fehlet, obgleich vom 8ten bis ins 13te Jahrhundert verschiedene derselben gewesen, auch deren einige in dem vorhergehenden benant und angeführet sind, und noch zur Zeit kein eintziger beygebracht ist, womit das Gegentheil bewiesen werden könne, wie an seinem Orte nachfolgen wird; So sind die Beweisthümer hergenommen von dem Stillschweigen der Schriftsteller, sichre Beweise, daß vor dem 13. Seculo keine Bergwerke in der Ober-Harzischen Reichsforst gebauet worden. In dem 2. Abschnitt wird hievon ein mehreres folgen.

(*) Dieser Theilungsvertrag stehet in Rhetmeyers 3. Theile der Braunschw. Chronik. Cap. 23. S. 421. auch in Joh. Georg Leuckfelds Antiquitatibus Blanckenburgensibus. pag. 2. in nota a. und in den Orig. Guelf. T. III. pag. 626. wo er nach dem Original in Kupfer gestochen ist.

§. 28.

Solchemnach wird mit dem Bergbau auf den Ober-Harzischen Gebirgen erst zu den Zeiten Herzogs Ottens, das Kind beygenamt, seit A. 1213. da sein Vater Wilhelm gestorben, oder zu den Zeiten seines Sohnes Albrechts des Großen, deren Regierung zusammen 66. Jahr gedauret, da Albert 1279. verstorben, der Anfang gemacht, und die Gänge von dem Rammelsbergischen Bergleuten aufgeschürfet wor-

den seyn. Dieselben scheinen hiezu damals destomehr Gelegenheit gehabt zu haben, weil, wie aus den Gesetzen des Rammelsberges Nro. 180. zu ersehen, (*) die Rammelsbergischen Gewerken und Hüttenherren den Ober-Harzischen Forst mit zu ihrem Bergwerke genutzet, (davon hernach etwas folgen wird) und in demselben hin und wieder ihre Hütten gehabt, auch daselbst die Rammelsbergischen Erze zu gute gemacht haben. So ist auch durch die Sechsmänner des Rammelsbergischen Bergwerks, laut Nr. 180. ihrer Berggesetze (**) jährlich um S. Matthiä das Forstgerichte zur Celle, zwischen Goslar und Osterode, gehalten worden, und laut eines Zellerfeldischen Bergrechnungs-Protocolls vom 16. Febr. 1581. der Hahnenklee ehedem noch etzliche 100. Lachter in den Goslarischen Schnitt bis nahe vor dem Wildenmann gegangen. Noch bey des Oberbergmeisters, **Peter Adeners**, (II. Theil von Maschinenwesen 1. Cap. §. 2.) Zeiten sollen daselbst Steine mit dem Goslarischen Wapen gestanden haben. (2. Abschnitt §. 6.) Wie denn auch nach Inhalt solcher Gesetze, (***) und der daraus gezogenen und im 1. Anhange befindlichen Artikel aus Häcken, die Sechsmänner bey Vorfallenheiten, da ein Schluß zu fassen, und dabey drey und drey gleichstimmig gewesen, oder sie auch etwas neues verordnen wollen, ihre weise Woldleute von dem Ober-Harze herzugefodert sind, welche der Sache Entscheidung geben müssen.

(*) Leibnitz Tom. 3. pag. 535.
(**) Eben daselbst S. 549.
(***) Daselbst Nr. 146. 147.

§. 29.

Thomas Schreiber weiß auch mit Gewißheit keine ältere Zeit des Bergbaues auf dem Ober-Harze, als das 13. Jahrhundert anzugeben, (*) und ob er zwar (**) vermeynet, daß schon im 12. Jahrhundert Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet seyn müsse, weil Kayser **Otto**, der vierdte, Herzog **Heinrich** des Löwens Sohn, dem Kloster Walkenried die von den vorigen Kaysern gegebene Privilegia bekräftiget, und unter andern dem Klöster die Güter, die es in Goslar gehabt, samt den Einkünften vom Rammelsberge, und den Schmeltzhütten im Walde bestätiget hat; So sind doch in diesen nicht Ober-Harzische, sondern Rammelsbergische Erze, die dem Kloster nach Proportion zugefallen, geschmolzen, da in alten Zeiten die Erze zur Schmelzung in den Wald gefahren, wo sich bequeme Oerter dazu gefunden. Ob aber solche Hütten in dem der Stadt angewiesenen Forstrevier, oder in des Kaysers Forst gelegen, ist aus der Kayserlichen Bestätigung nicht abzunehmen. Hat das Kloster in diesem seine Hütten gehabt, so ist, was den dazu gehörigen Holz-Aufwand betrift, davon die Ursache muthmaßlich und wahrscheinlich (so lange, bis etwas gewissers gezeiget wird) in dem folgenden 31. und 32. §. enthalten. Was Schreibers letzten Beweis betrift, daß im 12. Seculo, ohngefehr A. 1150. oder 60. schon Bergwerke im Harze getrieben seyn müssen, weil das Freybergische Bergwerk A. 1170. von den Harzischen Bergleuten aufgebracht und gebauet worden, welches er mit **Albino** beweisen will; So ist solches ein Vorgeben ohne Beweis, und gründet sich auf keinen alten Schriftsteller, der zu der Zeit, oder bald darauf gelebet, und verdienet **Albinus** in den alten Geschichten, soferne er solche nicht mit glaubhaften Scribenten beweiset, nach dem Urtheil von ihm im 26. §. nicht viel Glauben.

(*) In seinem Bericht von der Ankunft der Harzischen Bergwerke, S. 20.
(**) Daselbst S. 22.

§. 30.

Daß aber vor Absterben Herzog Albrechts des Großen, als vor A. 1279. auf dem Ober-Harzischen Gebirge bereits Bergwerk rege gemacht, und gebauet worden, ist dem

Anschein

Anschein nach aus der von ihm gemachten Vertheilung seiner Lande zwischen seinen drey Söhnen abzunehmen, da dem ersten Sohn, Herzog Heinrich, dem Wunderlichen, der dritte Theil am Rammelsberge vor Goslar, und das ganze Bergwerk samt der Forst zur Claus auf dem Harze, dem zweyten Sohn, Herzog Albrecht, nebst dem dritten Theil des Rammelsberges, das Bergwerk und Forstrecht zum Zellerfelde auf dem Harze, und dem dritten Sohn, Herzog Wilhelm, der dritte Theil des Bergwerks im Rammelsberge, und Forstrecht im Wildenmanne auf dem Harz zugeeigner wird. (*) Johann Letzner schreibet in seiner Dasselschen und Einbeckischen Chronica von den Theilen Herzog Albrechts und Wilhelms etwas anderst; daß Herzog Albrecht, nebst dem dritten Theil des Rammelsberges, die Helfte des Bergwerks zur Celle auf dem Harz, und Herzog Wilhelm, nebst dem dritten Theil des Rammelsbergs die Helfte des Bergwerks zur Celle auf dem Harz, (dabey er aber des Forstrechts im Wildenmanne nicht gedenket) und also ein jeder der drey Söhne Bergwerk auf dem Harze bekommen, (**) welches auch glaublicher ist, da dem Herzog Wilhelm mit der Forst im Wildenmann allein nicht würde gedienet gewesen seyn. Hieraus würde erstlich folgen, daß das Bergwerk zur Celle, oder Zellerfeld einträglicher, als das zur Claus, oder Clausthal gewesen, weil es gegen dieses in zwey Theile getheilet worden, und 2.) daß zu der Zeit im Wildenmanne noch kein Bergwerk gewesen, da beyde Bünting und Letzner desselben nicht gedenken.

(*) Dieses wird mit mehrem aus Bünting in Rhermeyers Chronica S. 518. und 519. angeführet.

(**) Im 3. Buch, und dessen 13. Cap. auf dem 78. Blate. Der Herr Hofrath Scheidt hat jedoch hiebey folgendes angemerket. „Das ganze Letznerische Vorgeben von der „durch H. Albrecht den Großen unter seinen Söhnen gemachten Landestheilung ist „eine Fabel, wie vermuthlich in den Anmerkungen zu dem Moserischen Braun„schweig-Lüneburgischen Staatsrecht S. 41. zur Gnüge bewiesen worden.„



§. 31.

Im 28. §. ist enthalten, daß die Rammelsbergischen Gewerken und Hüttenherren den Ober-Harzischen Forst zu ihrem Bergwerk mit genutzet. Es entstehet also die Frage: Was sie dazu für Recht und Grund gehabt? Aus Mangel der Nachricht kan diese Frage mit völliger Gewißheit nicht beantwortet werden. Es kömt also auf wahrscheinliche Muthmassungen an, die der Sache nicht entgegen, sondern gemäß sind. Daß die Ober-Harzische Forst nicht der Stadt Goslar, noch zu dem Rammelsbergischen Bergwerke, sondern denen Herzogen zu Braunschweig von A. 1157. eigenthümlich gehöret, ist im 20. §. enthalten. Weil nun das Ober-Harzische Bergwerk erst im 13. Jahrhundert fündig worden, so können die Herzoge von Sachsen, und nachher von Braunschweig, von Herzog Heinrich dem Löwen her, die Ober-Harzische Forst, da sie selbst noch keine viel Holz wegnehmende Bergwerke darin gehabt, um davon jährlich, ausser der Wildbahne, gewissen Nutzen zu haben, den Rammelsbergischen Gewerken und Hüttenherren durch einen Contract, und bestimmten Holzkauf überlassen haben, wie sie sich auch, nach dem vom Kayser und Reich bekommenen Zehnten, um das Bergwerk im Rammelsberge etwa nicht weiter bekümmert, als daß sie den Zehnten davon genossen, welcher doch aber auch nachhero von Herzog Magnus A. 1359. oder, nach andern von dem Edlen von Gowisch, welcher solchen Zehnten von dem Herzoge von Braunschweig pfandweise gehabt, A. 1356. (*) und noch nach andern von Herzog Ernst zu Göttingen A. 1373. (**) an den Rath, oder Sechsmann in Goslar ver-

(*) Leibnitz in introduct. in T. 3. pag. 18.

(**) Rhermeyer in der Br. Chron. im 3. Theil. Cap. 44. S. 602.

versetzet, oder wiederkäuflich verkaufet worden. Es ist also aus den angeführten Rammelsbergischen Gesetzen nicht allein, sondern aus vielen andern Umständen abzunehmen, daß die Direction des Bergwerks am Rammelsberge, ohne Zuthun der Landes- und Grundherrschaft, lediglich bey den Goslarischen Berg- und Hüttenherren gestanden.

§. 32.

Als nachhero unter Herzog **Otto**, dem Kinde, oder doch unter dessen Sohn, **Albrecht**, dem Großen, das Ober-Harzische Bergwerk durch die Goslarischen rege gemacht worden, so kann es seyn, daß auch dasselbe den Goslarischen Gewerken, gegen Entrichtung des Zehntens von demselben, zu bauen überlassen worden, weil sich von den Anstalten bey diesem Ober-Harzischen Bergwerke in alten Schriften gar nichts findet, und daß also diese auch daher den Oberharzischen Forst, vermittelst eines Contracts mit den Herzogen, mitgebrauchet. Nachhero haben die Goslarischen einen großen Theil der Harzforsten pfandweise, und wiederkäuflich an sich gebracht, die ihnen theils von den Herzogen von **Braunschweig**, theils von den **Helden** versetzet worden, die aber bereits vor Ablauf des 15. Jahrhunderts wieder eingelöset worden, wovon in der Unter-Harzischen Communion-Bergregistratur noch verschiedene Urkunden vorhanden sind. Kan jemand etwas gewissers hievon beybringen, der wird von den Liebhabern der alten Harzgeschichte vielen Dank verdienen. Ich gebe obiges für nichts mehr, als wahrscheinliche Muthmaßungen, aus. Eben dieses aber, daß sich die **Braunschweigischen** Herzoge des Rammelsbergischen, und also auch vermuthlich des Ober-Harzischen Bergwerks, ausser den Zehnten davon zu heben, nicht angenommen, scheinet die wahre Ursache zu seyn, warum man von dem Betrieb dieser Bergwerke in den Braunschweigischen Geschichtschreibern, und selbst in den Archiven so wenig Nachricht findet.

§. 33.

Da aber bey wiederaufgenommenen Bergwerke sich so viel Bingen und Hallen gefunden, welche von einem größern Alterthum zeugen könnten, so ist zu merken, daß die Bergleute auf dem Ober-Harze nicht weit in die Tiefe bauen können, weil sie keine tiefe Stollen gehabt, wie sich bey wiederaufgenommenen Bergwerke gezeiget, sondern den tiefsten, als dreyzehn Lachterstollen, erst wenige Jahre vor der Auflassung des Bergwerks unter dem Wildenmann angefangen, aber damit nicht weit gekommen sind, sondern denselben nur, nach **Häckens** Bericht, durch die Burg und Wildenmann gebracht. (1. Theil von Maschinenwesen, 2. Cap. 1. Abtheil. §. 2. 3.) Da nun zu derselbigen Zeit die mechanischen Wissenschaften in diesem Theil Deutschlandes noch wenig, oder gar nicht, bekannt gewesen, so hat es ihnen an so genannten Künsten, das Wasser zu heben, auch an Teichen und Graben, die zu den Künsten erfordert werden, gefehlet, daher sie einen Schacht nach dem andern gehabt, und die Wasser mit Bulgen einander, wie **Häcke** berichtet, gehalten, daher derselbe ferner schreibet, daß der alte Mann unter den Stollen von der Hengebank bis auf die Sohle, nicht tiefer, als 11. Lachter gewesen. Und so haben sie daher beflissen seyn müssen, immer etwas neues zu suchen, da sie denn in Zeit von 100. Jahren schon etwas ausrichten können, daher die vielen Bingen und Hallen rühren.

§. 34.

Obigen entgegen, was die erste Aufkunft des Ober-Harzischen Bergwerks betrift, will in den gedruckten Alterthümern des **Harzes** behauptet werden, daß schon vor der Mitte des 8. Jahrhundertes Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet worden. Denn

Denn nachdem im 1. Theil, §. 12. S. 9. angeführet worden, es stehe durch bündige Schlüsse dar zu thun, daß Bonifacius so gar auf dem Ober-Harze die, vielleicht ihres Götzendienstes, auch Bergbaues-halber sich dahin begebene, alte Sachsen im christlichen Glauben zuerst unterrichtet, und die erste Capelle, oder Celle, woraus hiernechst das alte Kloster Zelle seinen Ursprung genommen, alda erbauet haben müsse, so heisset es weiter: „Mein Hauptgrund ist dieser: Es ist durch viele bewährte Ur„kunden, deren unten gehörigen Orts einige werden angeführet werden, sattsam zu „bescheinigen, daß erwehntes alte Cellkloster, welches an dem Orte gestanden, wo „itzo das Brauhaus zu Zellerfeld befindlich ist, unter dem Kirchensprengel des Erzbi„schofs zu Maynz, des weit entlegenen Orts ohngeachtet, gehöret habe, so wie „auch Osterode, Jlefeld, Catlenburg, Gandersheim, Eimbeck, Nordhausen und „Göttingen der geistlichen Gerichtbarkeit beregten Erzbischofs unterworfen gewesen. „Da sich nun solches ohne Zweifel auf die erste sehr alte Erwerbung gründet, zuma„len anderer Gestalt die neuere und nächste in Sachsen angeordnete Bischöfe zu Hil„desheim, Halberstadt, und Paderborn die Aufsicht über besagte Oerter sich an„gemaßet hätten, und aber weder vor, noch nach dem Bonifacio ein anderer Bischof „oder Erzbischof zu nennen stehet, welchem das erste Bekehrungswerk der Harz-Sach„sen mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könne: So folget, daß der„selbe würklich auf dem Ober-Harze den christlichen Glauben zuerst geprediget, und „eben deswegen, weil kein zureichender Grund zu finden, warum diese Harz Sachsen „eine andere Nahrung getrieben, oder treiben können, dero Zeit schon Berg„werke auf dem Ober-Harze gebauet seyn müssen. Insbesondere ist nicht unwahr„scheinlich, daß Bonifacius, auf gleiche Weise, als mit dem Abgott Biel zu Jle„feld, und der Astaroth zu Osterode obgedachter maßen geschehen, auch denjenigen „Götzen, zu dessen Beschirmung, nach Gewohnheit der alten Sachsen, eine Burg „ohnweit des itzo noch so genanten Burgsteter Zuges angeleget gewesen, zerstöhret, „und die erste Celle, oder ein Bethaus zum Gottesdienst an deren statt erbauet habe, „solches aber in nachherigen Zeiten in ein Kloster verwandelt sey, bey welchem der „damalige Erzbischof von Maynz zu Bewährung des von dem ersten Stifter der al„ten Celle herrührenden Rechts, die ausgeubte geistliche Oberherrschaft und Bestäti„gung der Aebte sich vorbehalten haben werde.„

§. 35.

Es wird also in diesen Worten zu beweisen gesuchet, 1) daß Bonifacius, der so genante Apostel der Deutschen, die Bewohner des Ober-Harzes am ersten im christlichen Glauben unterrichtet, daraus also 2) folge, daß im 8. Jahrhundert schon Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet sey, weil daselbst kein ander Nahrungsmittel gewesen. Daß aber 3) Bonifacius im 8. Seculo die Einwohner des Ober-Harzes zum christlichen Glauben bekehret, soll damit bewiesen werden, weil das alte Kloster Celle unter dem Kirchensprengel des Erzbischofs von Maynz gehöret, und sich also solches auf die erste Erwerbung gründe; und dieses damit, weil kein anderer Maynzischer Bischof, oder Erzbischof vor, und nach Bonifacio könne genant werden, welchem das eeste Bekehrungswerk der Harz-Sachsen mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könne. Da also, nach diesem Vorgeben, Bonifacius die Leute auf dem Ober-Harze zum christlichen Glauben bekehret, so sey ferner nicht unwahrscheinlich, daß derselbe auch den unbekanten Götzen (den die Einwohner auf diesen Bergen sollen angebetet haben) mit samt der zu seiner Beschirmung gebaueten Burg zerstöhret, und die erste Celle, oder ein Bethaus gebauet, welches hernach in ein Klo-

ster verwandelt worden, über welches der Erzbischof von Maynz, zur Bewährung des von dem ersten Stifter der alten Celle herruhrenden Rechts, die ausgeübte geistliche Oberherrschaft und Bestätigung der Aebte sich vorbehalten haben werde.

§. 36.

In diesem Vorgeben wird erstlich was vorausgesetzet, das zuvor erwiesen werden müssen. Wird solches nicht klar, und unwidersprechlich erwiesen, so ist der vermeynte Beweis vom Bergbau auf dem Ober-Harze im 8. Jahrhundert ohne hinlänglichen Grund, und also kein Beweis. Es wird vorausgesetzet, daß zur Zeit Bonifacii der Ober-Harz schon bewohnet gewesen, und zwar von den alten Sachsen. Aber wo sind die alten unverwerflichen Urkunden, damit solches könne bewiesen werden? Vor Kayser Carl, des Großen, Zeiten, zu desselben, und nach seiner Zeit ist kein Schriftsteller vorhanden, der mit einem Worte berührte, daß diese Harzgebirge oben auf ihrer Höhe, und wo itzo Bergwerk gebauet wird, von Menschen bewohnet worden wäre, da dieselbe vielmehr noch eine sichere Wohnung der Bähren, Wölfe und anderer wilden schädlichen Thieren gewesen, wie auch nicht erwiesen werden kan, daß zu der Zeit schon gebahnte Wege durch, und über dem Harz an diesen Orten, bey Ermangelung der Commercien mit den jetzigen Braunschweigischen Landen gewesen, da Goslar erst ein paar hundert Jahr hernach, und Braunschweig über ein hundert Jahr hernach, als erst A. 861. zu bauen angefangen ist. Kan nun nicht erwiesen werden, daß im 8. Jahrhundert der Ober-Harz schon bewohnt worden, so ist zugleich unerweislich, auch aus mehrern hernachfolgenden Ursachen nicht einmal wahrscheinlich, daß zu der Zeit hieselbst schon Bergwerk gebauet worden.

§. 37.

Ob im 9. und 10. Seculo der Harzwald an einigen Orten schon bewohnet gewesen, davon habe, bey Durchsicht der Schriftsteller derselben Zeiten, nichts vorfinden können. Die erste Nachricht, die mir davon bekant, ist in Helmoldo befindlich, der im 12. Jahrhundert gelebet und geschrieben. Als zur Zeit des Kaysers Heinrichs, des vierten, die Sclaven von der christlichen Religion zum drittenmal abgefallen, alles in Holstein, und an der Elbe herum ruiniret, diejenigen, die bey der christlichen Religion geblieben, todt geschlagen, (*) da sind, um solcher Grausamkeit zu entfliehen, A. 1067. mehr als 600. Holsteinische Familien über die Elbe gegangen, und haben sich einen bequemen Aufenthalt gesuchet, sind auf die Harzberge gekommen, und daselbst geblieben. (**) Wenn aber dieselben lauter Wald, oder mit Holz bewachsen gewesen, so ist vermuthlich, daß sie an den ihnen von der Herrschaft angewiesenen Oertern, da sie sich vonselbst wol nicht hinlagern dürfen, wo sie gewolt, das Holz ausgerodet, und die angebaueten Oerter, nach einem Vorwort, Rode genennet, wie dergleichen an, und um den Harz viele bekant sind, deren Benennung sich mit dem Worte, Rode, endiget.

§. 38.

(*) Adam. Brem. schreibt davon in Histor. Eccl. pag. 117. kürzlich also: Omnes Sclavi facta conspiratione generali ad Paganismum denuo sunt relapsi, eis occisis, qui perstiterunt in fide. Haec est Sclavorum tertia negatio.

(**) In Chronico Sclavorum, libr. I. c. 26. beym Leibnitz T. 2. pag. 561. In diebus illis surrexerunt de populo Holzatorum amplius quam sexcentae familiae, transmissoque amne (scilicet Albi) abierunt via longissima, quaerentes sibi sedes oportunas, ubi fervorem persecutionis declinarent. Veneruntque in *montes Harticos* & manserunt ibi, ipsi & filii & nepotes eorum usque in hodiernum diem.

§. 38.

So wenig ein zureichender Grund angegeben werden kan, daß Bonifacius jemalen auf diese Harzgebirge gekommen, und geprediget, da richtige und unverwerfliche alte Urkunden nicht beygebracht werden können, wie aus den folgenden erhellen wird; so wenig ist der angegebene Grund zureichend, daß, wenn dieselbe zu dessen Zeiten schon bewohnet gewesen, wie doch nimmer bewiesen werden wird, die Bewohner kein anders Nahrungsmittel getrieben, noch treiben können, als den Bergbau. Es sind ja mehr Erhaltungsmittel auf Bergen und in Wäldern, als der Bergbau, nemlich die mancherley wilden Thiere, Vögel, und Viehzucht, davon dieser viele in der Schweitz ihre Nahrung haben, von welchen allen sie sich ernehren können, wie die alten Deutschen, da es in diesen Gegenden noch wüste ausgesehen, und wenig Land gebauet worden, sich damit ernehret, da ihre Speise Milch, und Wild, und zahm Fleisch gewesen, (*) wie denn noch heutiges Tages der Ostiaken Speise aus Fischen, Vögeln, erschlagenen Rennthieren, wilden Gänsen und Enten bestehet, da ihnen der Ackerbau, wie auch ein anders Nahrungsmittel, ganz unbewust ist, zu ihrer Kleidung bedienen sie sich der zusammen geneheten Fischhäute, und im Winter der Rennthiere, oder Elendshäute, (**) desgleichen erhalten sich viele Wilden in Amerika, portugiesischen Gebietes, blos von der Jagd und Viehzucht, und wissen von keinen andern Nahrungsmitteln. (***) Wir müssen uns die alten Sachsen, im 8. Seculo (die in denen im 34. §. angeführten Worten, auch Harz-Sachsen genennet werden, welche Benennung ich bisher nirgends, als in des Johann Letzners Historie Kayser Carl, des Großen, gefunden, da er von den Sachsen über der Weser sagt, sonst Harz-Sachsen genant, und hinzu thut, da es itzund der Einbecker Börde heisset) nicht vorstellen, als wohl gesittete Völker, die eine ordentliche Lebensart in Speise, Trank und Kleidung geführet, sondern als andere Heyden und wilde Völker, die vor der eingeführten christlichen Religion, dadurch sie erst nach gerade gesittet worden, (†) kein ordentliches Nahrungsmittel, vielweniger den Bergbau, getrieben, oder Bergwerke gebauet haben.

(*) Hermann Conring, de habitus corporum Germanicorum antiqui & novi caussis von pag. 59. und auf folgenden.

(**) In Joh. Bernhard Müllers, eines in Rußland gefangenen Schwedischen Dragoner-Capitains, Beschreibung des Lebens und der Gewohnheiten der Ostiaken, mit Anmerkungen vom Königreich Siberien. Cap. 2. S. 190. Diese Beschreibung ist befindlich in dem Buche, genant, das verenderte Rußland, das 1721. ans Licht getreten, dessen Autor sich nicht nennet. Er heisset aber Weber, und ist einige Jahre Hannöverischer Resident beym Kayser Petro dem I. gewesen.

(***) Dieses ist mir von 3. Personen, die aus hiesiger Bergstadt 4. Jahr in America, in dem Portugiesischen Gebiet gewesen, nach ihrer Zurückkunft glaubwürdig versichert.

(†) Hermann Conring schreibet in seiner Vorrede zu des Cornelii Taciti Buch: de moribus Germanorum pag. 42. Man könne die Gnade und Barmherzigkeit GOttes, daß er Deutschland mit dem Christenthum erfüllet, nicht deutlicher erkennen, als wenn man die alte Gestalt desselben mit der heutigen vergleiche, worauf er fortfähret: Inde enim discimus, omnem culturam nostram, omnem hanc elegantiam Christianae Religionis professioni ferendam acceptam. Cum hac enim exutam feritatem, ablutas sordes, correctam ruditatem, moderatam licentiam esse: ipsam terram olim informem, silvis horridam, paludibus foedam, coelo asperam, tristem cultu aspectuque nunc Christianismi interventu splendore urbium formosissimam, nemoribus amoenam, paludibus mundam, coelo mollem, aspectu longe jucundissimam redditam.

§. 39.

Es soll aber damit bewiesen werden, daß im 8. Jahrhundert hier Bergwerk müsse gebauet seyn, weil Bonifacius die von dem Bergwerke sich nehrende Leute auf dem Harze zum christlichen Glauben bekehret. Das heist: einen unbewiesenen Satz mit einem andern unbewiesenen beweisen. Denn ehe nicht erwiesen wird, daß der Ober-Harz zu der Zeit schon bewohnet gewesen, ehe findet dieses keine statt, und ist ohne Grund. Könte das erste erwiesen werden, so wird Beweis erfordert, daß Bonifacius würklich vor, und auf diesen Gebirgen geprediget habe. Es findet sich aber davon so wenig etwas in seinen eigenen Briefen, und Legenden, als in denen Schriftstellern, die von ihm, seinen Reisen, und Predigten geschrieben. Der weyland gewesene Superintendent und Pastor primarius zum Zellerfelde, Heinrich Philip Gudenius, hat in seiner A. 1720. zu Helmstädt gehaltenen Inaugural-Dißertation von 13. Bogen zur theologischen Doctorwürde alles zusammengetragen, was irgend in den ältesten und alten Schriftstellern von Bonifacio zu finden ist, wie die Durchsicht lehret. Derselbe würde uns ohne Nachricht in diesem Stück gewiß nicht gelassen haben, wenn er irgend in einer alten zu Bonifacii Zeiten, oder in den nachfolgenden Jahren gestelleten Schrift, davon etwas gefunden, da er einige Jahre auf die mühselige Zusammenlesung, und Gegeneinanderhaltung alles dessen, was von ihm zu finden, zugebracht, wie ich aus dem mit demselben in meinem Clausthalischen Schulamte gehabten Umgang weiß. Aber, so gedenket er darin mit keinem Worte, daß Bonifacius vor, und auf den Harz gekommen sey. Der gelehrte Mönch in dem Reichskloster Weingarten, Gabriel Bucelinus, gedenket auch in seinen Annalibus Germaniae, oder Jahrbüchern von Deutschland, mit keinem Worte, daß Bonifacius die Leute vor, und auf dem Harze zum christlichen Glauben bekehret habe, da er doch alle desselben übernommene Reisen, um die heidnischen Völker in dem christlichen Glauben zu unterrichten, von der 36. bis 41. Seite bis an seinen Märtyrer-Tod A. 755. anführet, und sich dabey auf des Jesuiten, Nicolai Serarii 5. Bücher de rebus Moguntiacis, auf die *Annales Francorum*, *Annales Fuldenses*, *Baronium* und mehr andere alte Scribenten berufet.

Letzner und Spangenberg haben zwar im 16. Jahrhundert vieles von Bonifacio geschrieben, daß er vor dem Harze gegen Mittag das Christenthum geprediget, viele Götzenbilder in dieser Gegend verstöhret, die in den Alterthümern des Harzes §. 11. und auch von Heineccio in seiner Dissertation de Crodone Hartzburgico S. 32. angeführet werden, aber lezterer thut darauf hinzu: „Diese allen alten Schriftstellern unbekante Dinge haben allein Letzner und Spangenberg auf die Bahn gebracht, welche oft darauf bedacht gewesen, nicht so wol wahre, als viele Dinge zu „erzehlen. Daher der gelehrte Sagittarius, der des Bonifacii Leben und Thaten „am besten erwogen, und beurtheilet, dafür hält, daß man solche Erzehlung nicht „groß zu achten habe.„ (*) Da also die alten Schriftsteller davon schweigen, und zwar alle die, welche mit Bonifacio zu einer Zeit gelebet, theils seine Jünger gewesen, und von allen seinen Verrichtungen völlige Nachricht gehabt, so verdienen die neuern, die 800. Jahr nach ihnen geschrieben, keinen Glauben. (**)

§. 40.

(*) Sed haec omnibus vetustis Scriptoribus ignota, *Letznerus* & *Spangenberg* soli memoriae prodiderunt, quibus subinde non tam vera, quam multa referre, curae fuit. Unde totam hanc narrationem non magni habendam judicat doctissimus *Sagittarius*, quo nemo majori judicio *Bonifacii* vitam & res gestas expendit.

(**) Hiebey kan Jo. Balth. Luderwaldt Commentatio de vi argumenti, quod ducitur e silentio scriptoris. Cap. 3. §. 28. pag. 65. nachgelesen werden.

§. 40.

Was Letzner ferner vorgibt, und auch zum Theil Spangenberg, daß **Bonifacius** über den Fluß Werra gegangen, in der Absicht, das Götzenbild, die **Fortuna** an dem Orte, wo itzt **Hardegsen** stehet, zu verstöhren, aber von dem herzugelaufenen heidnischen Volke verhindert worden, und er, wo itzo bey Göttingen das Dorf **Wende** stehet, liegen bleiben müssen,„ davon,„ schreibet **Sagittarius**,„ wissen die alten „Scribenten nichts, so **Bonifacius** Leben und Thaten beschrieben,„ (*) die doch solches nicht würden unangemerket gelassen haben, wenn es geschehen wäre. So stimt auch schlecht mit der Zeitrechnung überein, wenn von **Hosemann** im Regentensal vorgegeben wird, die Pfarrkirche S. Aegidii in Osterode sey von **Bonifacio**, sonst **Winfridus** geheissen, dem Apostel der Deutschen, nach zerstöhretem dasigen Götzendienste, ums Jahr 724. gegründet; und er doch vorher schreibet, daß die Stadt Osterode, so vormals Brunsrode geheissen, von **Brunone**, Herzoge von Sachsen, Heinrich des Voglers Aeltervater, ihren ersten Grund empfangen habe. (**) Denn dieser **Bruno** ist nach mehr, als einem halben Jahrhundert, nachher erst gebohren, und A. 843. gestorben, daher auch davon in den alten Scribenten nichts zu finden ist. **Bucelinus** weiß von dieser Stiftung der Kirche in Osterode nichts, sondern schreibet unter dem Jahr 724. **Bonifacius** sey in demselben in Thüringen gekommen, von dannen er sich in Westphalen nach Geismar begeben, und daselbst einen großen berühmten, dem Jupiter geheiligten, Baum umgeworfen, und S. Petri Kirche erbauet, berufet sich auf Chronic. Thuring. Zachar. Rivand. &c.

(*) Im 3. B. 10. Cap. S. 165.

(**) Im Regentensal. S. 403.

§. 41.

Der weyland Generalsuperintendens zum Clausthal, **Caspar Calvör**, schreibet auch, nachdem er des **Letzners** und **Spangenbergs** Vorgeben erzehlet; „ Hievon „wissen, die alten Scribenten, so **Bonifacii** Leben und Thaten beschrieben, gar nichts, „sondern es hat solches zuerst **Letznerus**, und nachmals auch zum Theil **Spangenberg** „verzeichnet, welchen bekant seyn wird, woher sie solches genommen.„ Hätten sie gewisse Gewehrsmänner aus dem Alterthum gehabt, so würden sie solche zum Beweis ihrer Erzählung nicht unangeführet gelassen haben. Nachdem er auch vorher die Frage angestellet, ob **Bonifacius** auch in unsern Braunschweigischen Landen, nemlich in den jetzigen Fürstenthümern **Braunschweig** und **Grubenhagen**, in eigener Person geprediget, und alles dasjenige, woraus solches geschlossen werden wil, angeführet; so urtheilet er also: „ Es lässet sich jedennoch aus diesem allen noch nicht schliessen, „daß **Bonifacius** in diesen Braunschweigischen Landen das Evangelium unter dem „damahligen heidnischen Volke öffentlich geprediget habe.„

(*) Im alten heidnischen und christlichen Nieder-Sachsen. S. 129.

§. 42.

Alle alte Scribenten beym **Bucelino**, **Sagittario**, **Leibnitzen** und **Gudenio**, und andere mehr gedenken vom **Bonifacio** nichts mehr, als daß er in Friesland, in Thüringen, Hessen und Bayern die christliche Lehre geprediget. **Johann de Polda**, der in seinem Chronico der Hamelischen von **Bonifacio** gestifteten Kirche auch diejenigen Völker nennet, welchen **Bonifacius** den christlichen Glauben geprediget, berühret mit keinem Worte, daß er auf dem Harze geprediget, da doch die montana Hart, die montes Harthici, die Harzgebirge, den Geschichtschreibern bekant genug

waren, sondern schreibet, er habe die Franken, die Bayern, die Thüringer, Hessen und Friesen zum christlichen Glauben bekehret. (1) Da er nun dabey berichtet, Bonifacius habe den Abgott Bel in der Stadt Merseburg zerstöhret, und daselbst die Kirche eingeweihet, und sich dabey auf dessen Legenda berufet; wie solte er das unberühret gelassen haben, wenn Bonifacius an diesen Orten, die Hameln so nahe, und nur wenige Meilen davon entfernet sind, vor und auf dem Harz geprediget, den Abgott Biel, ohnweit des Catlenburgischen Klosters, den Götzen Astaroth zu Osterode, nach dem 11. §. der Harzischen Alterthümer, zernichtet, und den christlichen Glauben angerichtet hätte?

In den Hildesheimischen Jahrbüchern von A. 714. bis A. 1138. welche die Lauresheimer angefangen, nach denselben die Fuldenser, und nach diesen die Hildesheimischen Mönche fortgesetzet haben, stehet auch nichts mehr, als daß Bonifacius mit seiner Predigt viele Völker der Thüringer, Hessen, und der Austrasier zum rechten Glauben, und zur christlichen Religion gebracht. (2) Adamus Bremensis schreibet, Bonifacius habe die Franken dißeits des Rheins, die Hessen und die Thüringer, die mit dem Sachsen grenzen, (und also nicht zugleich mit die Sachsen) zur ersten Frucht seiner Arbeit mit Christo und der Kirchen verbunden. (3) Der Grundgelehrte, und in den alten Geschichten sehr erfahrne David Chyträus meldet auch nichts mehr von Bonifacio, als daß er das Evangelium Christi in Franken, Thüringen, Hessen und Friesland weit und breit mit Beyhülfe seiner Collegen dem heiligen Burcardo, Wilibaldo, Lullo, Wunibaldo, ꝛc. mit ausnehmender Treue, Fleiß und Eifer fortgepflantzet habe. (4) Der vortreflich gelehrte und fleißige Historicus, Caspar Sagittarius, der alle Schriften, die von Bonifacio nur vorzufinden gewesen, durchgelesen, würde in seinem weitläuftigen Bericht von den Heiden- und Christenthum der alten Thüringer, darin er in dem gantzen zweyten und dritten Buch allein von Bonifacio handelt, gewis nicht unberühret gelassen haben, daß derselbe auch auf dem Harzgebirge geprediget, und die Harz-Sachsen zum christlichen Glauben bekehret, wenn er davon in so vielen Büchern etwas gefunden hätte.

Alle diese Provinzen, darin Bonifacius geprediget, und die Einwohner zum christlichen Glauben bekehret, stunden unter der Fränkischen Könige Herrschaft, und wurde er durch deren weltlichen Arm darin unterstützet, daß sich jene gegen ihn nicht bewegen durften. Er unterstunde sich aber nicht in die der noch heidnischen Sächsischen Herrschaft unterworfene, ietzige Braunschweigische Länder vor, und auf dem Harze, und übrige zu kommen, weil er wol begriff, daß er darin kein Gehör finden würde. Wie solten sich auch die damaligen alzusteif an ihrem Götzendienst und Bildern hangende Sachsen, wenn sie auch auf diesen Gebirgen in 8. Seculo gewohnet, von dem einem Bonifacio haben bekehren, und ihren Abgott, oder Götzenbild zerstöhren lassen, da er ohne bewapnete Mitapostel gekommen, da Kayser Carl, der Große, dieselbe als ein gewapneter Apostel, nachdem er sie 33. Jahr mit großen Kriegesheeren überzogen, und die Weser-Sachsen ihm am längsten widerstanden, kaum dazu bringen können, daß sie sich endlich im Jahr 780. in der Ocker taufen lassen. Es haben aber doch nicht alle die christliche Lehre annehmen wollen, sondern viele sind noch an dem Götzendienst behangen geblieben, da denn die um diese Harzgebirge noch wohnende Heiden aljährlich einmal den 1. May auf den Brockensberg zur Feyrung ihres Götzendienstes gezogen, wie ich denn, als ich A. 1701. in Gesellschaft aus Wernigerode auf den Brockensberg gegangen, den heidnischen Götzenaltar von großen Steinen noch in guter kentbahrer Forme gesehen. Weil nun solche von den daherum wohnenden Christen mögen Hexen, das ist Teufelsdiener genant worden seyn; So hat daher die Fabel ihren Ursprung, daß die Hexen alle Jahr auf den Brockensberg ziehen, welche bey dem gemeinen Mann von solcher Zeit her hangen geblieben, und noch hanget.

§. 43.

(1) In *Leibnitz* T. 2. Scr. Br. il. pag. 508. 509.

(2) In *Leibnitz* T. 1. Nr. 45. pag. 711. Bonifacius praedicatione sua multos populos Thuringorum, Hassorum, nec non Austrasiorum ad rectam fidem & Christianam religionem convertit.

(3) In Histor. Eccles. Lib. 1. C. 8. pag. 11. Seorsum Francos cis Rhenum, Hassiones, Thuringos, qui Saxonum confines sunt, primitivo quodam laboris sui fructu Christo & Ecclesiae copulavit.

(4) Bonifacius in Franconia, Turingia, Hassia & Frisia longe lateque evangelium Christi, adjutus a collegis suis S. Burcardo, Wilibaldo, Lullo, Wunibaldo &c. eximia fide, assiduitate & Zelo propagavit. In der Vorrede zu der von ihm continuirten Metropolis des Alberti Kranzii S. 9.

§. 43.

Obgedachter **Gudenius** wil zwar den Bonifacium von der Bekehrung der Sachsen nicht ganz ausgeschlossen wissen, sondern schreibet in seinen vermischten Anmerkungen aus der Geschichte desselben, darüber er, als Vorsitzer, disputiret, nachdem er zuvor im 5. §. gemeldet, daß schon vor **Bonifacio** einige Sachsen den christlichen Glauben angenommen, (1) es sey bekant, daß einige etwas zweifelten, ob die Sachsen von **Bonifacio** zum christlichen Glauben geführet worden, doch erhelle aus einem Märtyrerbuche, welches der Schwedischen Königin, **Christina**, gehöret, und davon die Antwerper urtheilten, daß solches zu Fulda geschrieben, daß **Bonifacius** doch etwas bey der Sachsen Bekehrung gethan, indem es in demselben heisse: er habe der Franken, Thüringer und Sachsen Völker zu GOtt bekehret. (2) Er berufet sich dabey ferner auf **Rabanum Maurum**, der im 9. Jahrhundert gelebet, und Abt zu Fulda gewesen, der in seinen Versen von **Bonifacio** schreibe, daß ihn der Franke, der Friese und Sachse rühme, daß er ihn zum ewigen Leben befodert, (3) und weiter auf den Brief, den der Pabst **Gregorius** III. an die Altsachsen geschrieben, (4) daß derselbe ohne Würkung nicht gewesen seyn würde, und auf ein Schreiben des Pabsts **Zacharias**, daß **Bonifacius** die harten Herzen der Sachsen durch Unterricht erweichet und zu Christi Lehre geführet habe. (5) Aber über dem, daß in übrigen alten zu, und gleich nach **Bonifacii** Zeit geschriebenen Urkunden, sonderlich des **Wilibaldi**, eines Engländers, (der von **Bonifacio** zum Bischof von Aichstädt gemacht ist) Historie von **Bonifacio** nichts enthalten, so ist damit gar nicht bewiesen, daß derselbe insbesondere in den jetzigen Braunschweigischen Landen vor, und auf dem Harz geprediget, da die Benennung der Sachsen einen weiten Inbegrif und Umfang hat, als die sich um die Zeit zwischen den Rhein, Weser, Elbe und Unstrut ausgebreitet gehabt. (6)

(1) Hievon kan mit mehrern nachgelesen werden Casp. Calvörs alte heidnische und christliche Niedersachsen im 2. Theil. 1. Buch 2. Cap. von S. 120. bis 124. da seine Meynung dahin gehet, daß wol aus den benachbarten Frankenlande ein Schall von der christlichen Religion in das Sachsenland hereingebrochen, aber davon nichts weiß, daß einige Sachsen vor Bonifacii Zeit den christlichen Glauben schon angenommen haben.

(2) Pag. 6. Francorum Gentem, Thuringorum & Saxonum populos Deo acquisivit.

(3) Quem Francus, Fresoque simul Saxoque ministrum aeternae vitae praedicat esse sibi.

(4) Dieser Brief stehet in *Heineccii Crodone* Hartzburgico pag. 32. und in Leibn. Tom. 1. pag. 68. kommen aber in allen Stücken nicht überein, da in einem was zugesetzet ist, das in dem andern nicht stehet, oder in einem was ausgelassen ist, das in dem andern stehet. C. Calvör urtheilet davon l. c. S. 124. daß sich aus diesem Briefe nicht

nicht erweisen lasse, daß albereit vor Bonifacio in dem Sachsenlande Christen-Versamlungen, oder Kirchen gewesen, da der Pabst ihnen den Bonifacium recommendiret, nicht, als bekehrten, sondern als noch zu bekehrenden.

(5) Saxea Saxonum corda institutione Bonifacii emollita, & ad Christi doctrinam perducta.

(6) David Chyträus, der Albertum Kranzium continuiret, beschreibet die Grentzen des Sachsenlandes zur Zeit der Fränkischen Herren, Dagoberti, Caroli, Martelli, Pipini, & Caroli Magni, von welchem die Sachsen zur Erkentniß und Dienst des wahren GOttes, und unsers Erlösers JEsu Christi angeführet worden, also: p. 36. Eo tempore limites Saxoniae veteris ad orientem Albis & Sala, ad meridiem, Harcinii montes (Thuringiam & Hassiam Francorum imperio tunc parentem complectentes) ad occasum Rhenus ab ostiis Coloniam usque ad Boream, Eydorus fl. prope Sleswigam, & vicini ad ortum Heneti, Wagrii, Polabii, Obotriti &c. fuerunt.

§. 44.

Da nun mit keinem überzeugenden Grunde bewiesen werden kan, daß Bonifacius in Person auf diesen Harzgebirgen geprediget habe, und daher auch zur ordentlichen Nährung Bergwerk gebauet seyn müsse, so sol das erste, als dessen Bekehrung der Ober-Harzischen Einwohner zur Beweisung des lezten durch einen Schluß rückwerts bewiesen werden, nemlich dadurch, weil das Kloster Celle auf diesen Gebirgen zur Bischoflichen Maynzischen Kirchensprengel im 13. Jahrhundert gehöret, so wie auch Osterode, Ilefeld, Catlenburg, Gandersheim, Einbeck, Nordhausen und Göttingen der geistlichen Maynzischen Gewalt unterworfen gewesen, und gründe sich solches auf die erste Erwerbung von Bonifacio, als welcher Erzbischof zu Maynz gewesen, daher denn die folgende Erzbischöfe zu Maynz die Oberherrschaft, und Bestätigung der Aebte dieses Klosters aus diesem Grunde sich angemaßet, und vorbehalten hätten; und so sey daraus zu schliessen, daß Bonifacius auf diesen Gebirgen den Einwohnern, deren Nahrungsmittel der Bergbau gewesen, geprediget, solche bekehret, und daher den folgenden Erzbischöfen zu Maynz das Recht der geistlichen Gerichtsbarkeit über das Kloster Celle erworben habe. Auf gleichen Schlag schreibet der mehrmalen genante Gudenius 34. Jahr vor den ans Licht getretenen Alterthümern des Harzes in seiner zweyten Dissertation von Bonifacio, nachdem er die unter dem vorhergehenden 43. §. stehende Stellen von der Sachsen Bekehrung durch Bonifacium angeführet; Man könne daher die Ursache angeben, warum die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen nicht mit den übrigen Theilen Sachsenlandes dem Hildesheimischen, oder Halberstädtischen in der Nähe wohnenden Bischöfen, sondern den Maynzischen Erzbischöfen, ob sie gleich davon entfernet wären, unterworfen gewesen, weil Bonifacius diejenigen Provinzen, Städte und Völker, welche er zum christlichen Glauben bekehret, seiner Diöcese, als der erste Erwerber derselben, unterworfen habe. (*)

(*) Pag. 7. § 5. Ex quibus jam ratio reddi potest, cur tractus Grubenhagiensis ac Göttingensis non cum reliquis Saxoniae partibus, Hildesiensi aut Halberstadiensi Episcopis, (in vicinia licet constitutis) sed Moguntini Archiepiscopi cathedrae, (ut ut remotius dissitae,) submissus fuit. Bonifacius nimirum provincias, civitates, gentes, quas evangelica doctrina imbuit, tanquam primus occupans, suae dioecesi adjecisse intelligitur.

§. 45.

Aber die angeführte Ursache beweiset das nicht, was sie beweisen sol. Daß alle Provinzen, Städte, und Völker, welchen Bonifacius das Evangelium geprediget, zu seinem Erzbischöflichen Stuhl gehören, wird nicht geleugnet,

noch in Zweifel gezogen, denn dieses gründet sich auf historische Urkunden. Als er von den Fränkischen Fürsten Carolomanno, und Pipino seinem Bruder A. 757. der Mainzischen Kirche vorgesetzet war, und solches dem Pabst Zacharias schriftlich vermeldte, so antwortete derselbe ihm in lateinischer Schreibart folgendes: „daß du „berichtet, daß alle Fränkische Fürsten eine Stadt erwählet, die sich an die Grenzen „der heidnischen Völker, und in die Theile Teutschlandes erstrecket, woselbst du vor„her geprediget hast,„ (nemlich, wie vorher von den Schriftstellern gemeldet ist, in Franken, Thüringen, Hessen und Friesland) „wie du daselbst einen beständigen „erzbischöflichen Stuhl haben sollest — — so vernehme ich das, was sie beschlossen, „mit fröhlichem Gemühte.„ (1) Und in seinem Bestätigungs-Briefe an Bonifacium schrieb er, daß dieser zu solchem Erzbisthum, ausser den genanten Städten (Tongern, Cöln, Worms, Speier und Utrecht, alle jenseits des Rheins) alle Völker Deutschlandes, welche er zur Erkenntniß Christi gebracht, unter sich haben solle. (2) Es wird auch zugestanden, daß diese Provinzen, und die benante, des mehresten Theils darin gelegene, Städte und Oerter mit dem Kloster Celle (ausser Gandersheim, welches niemalen dem Mainzischen Erzbischofe unterworfen gewesen, sondern unter dem Bischofe von Hildesheim gestanden, obwol der Mainzische Erzbischof Willigis gegen den Ausgang des 10. Seculi die Gandersheimische Abtey an sich ziehen wollen, welches aber der Kayser, Heinrich II. ihm nicht zugegeben hat) (3) unter dem Mainzischen erzbischöflichen Stuhl gestanden, da auch die Abtey Pölde darunter gehöret, (4) aber hernach vom Kayser Otto II. zu dem Erz- und Primariat-Stift Magdeburg gezogen worden, (5) nebst der königlichen Capelle zu Grona, auf dem Berge bey Göttingen. (6) Aber es folget doch der Schluß nicht, daß aus dem Grunde diese Provinzen und Städte dem erzbischöflichen Mainzischen Stuhle unterworfen gewesen, weil Bonifacius in denselben das Evangelium geprediget.

(1) Sagittarius in dem Heiden- und Christenthum der alten Thüringer, im 3. Buch, 14. Cap. S. 283. De eo autem, quod suggesisti, quod elegerunt unam civitatem omnes Francorum Principes pertingentem usque ad paganorum fines, et in partes Germanicarum gentium, ubi antea praedicasti, quatenus ibi sedem Metropolitanam habere debeas, et inde coeteros episcopos instrueres ad viam rectitudinis, et post tui successores perpetuo jure possideant, hoc, quod decreverunt, nos laeto accipimus animo.

(2) Eben daselbst, S. 284. und Gudenius in der genanten I. Dissertat. p. 81. 82.

(3) *Leibn.* in Tom. I. in Vita Berwardi Hildesf. Episc. C. 15 — 21. p. 448 — 451. und aus demselben C. Calvör in Saxon. Infer. antiqu. Gentili et Christ. im 4. Theil 1. B. C. 15. §. 214. S. 417. und von §. 230. S. 423. bis §. 244.

(4) *Heinecc.* in Antiquit. Goslar. libr. I. p. 16.

(5) Eben daselbst, und Leuckfeld in Antiquit. Walkenred. S. 205.

(6) Heineccius eben daselbst, und Grubers Vorrede zum dritten Theil der Göttingischen Geschichts-Beschreibung.

§. 46.

Denn 1) setzen beyde Schriftsteller zum Grunde, daß Bonifacius in den Göttingischen und Grubenhagischen Provinzen das Evangelium geprediget, welches doch nach dem vorhergehenden erst noch Beweis erfodert. 2) Ist es wider die Geschichtskunde, daß sich die Mainzische geistliche Gerichtsbarkeit über Göttingen, Grubenhagen und andere benachbarte Oerter auf die erste Erwerbung von Bonifacio gründe.

Denn erstlich haben die jetzigen Braunschweigischen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, wie auch die Abten Walkenried, die Grafschaft Stollberg, und mehrere andere dem Helmfluß, und dem Ursprunge der Wipper Westwerts gelegene Länder zu dem alten Thüringischen Königreiche, welches sich Ostwerts bis an die Sale und Elbe erstrecket, gehöret, und sind ein Stück von Nordthüringen gewesen. Denn als der Franken König, Diederich, mit den zur Hülfe gerufenen Sachsen, die in Holstein jenseit der Elbe ihren Sitz hatten, den Thüringischen König Hermenfried A. 534. an der Unstrut, nicht fern von Scheidingen aufs Haupt geschlagen: So haben die Sachsen einen großen Landstrich von Thüringen, disseits der Unstrut, zwischen der Weser und Elbe, Nordthüringen genant, welches sich weit in die jetzigen Braunschweigische und angränzende Länder erstrecket, bekommen, und ist zwischen dem Franken und Sachsen die Stadt Scheidingen die Grenzstadt gewesen, auch das Schloß Sachsenburg an der Wipper, wo sie in die Unstrut fließet, zur Versicherung gebauet worden. (*a*)

Da nun, fürs zweyte, der Landstrich, den die Sachsen von Thüringen bekommen, weder seine Lage, noch vorerst seinen Namen verändert, sondern noch immer zu Thüringen gerechnet worden, wie denn der pagus Nordthüringen zwischen der Bode und Elbe noch im 10. Seculo, ja noch länger diesen Namen behalten, (*b*) und denn in Thüringen unter der Fränkischen christlichen Herrschaft lange vor Bonifacii Zeiten schon Christen gewesen, (*c*) davon aber die Vornehmsten wieder zu dem Heidenthum gefallen waren, und **Bonifacius**, als ein umher wallender Apostel, das Predigen in Thüringen wieder angefangen, und fortgesetzet, (*d*) wobey er gesuchet, die Christen unter den Gehorsam des Römischen Stuhls zu bringen, und denselben des Pabstes Decrete aufzubürden, darin ihm aber von einigen Predigern widerstanden worden, einige aber sich solche aufbürden lassen; zu dem ganz Thüringen, drittens, dem

(*a*) Adam. Bremens. ex Einhardo in Histor. Ecclés. Libr. I. p. 7. **Sagittarius** in seinem Bericht von dem alten Thüringischen Königreiche im 2. Buch, 12. Cap. S. 273. §. 14. und Seite 274. heisset es aus einem alten Scribenten: Et quod Saxones juverunt Regem Theodoricum, ideo Rex dedit duci Saxonum in terra Thuringiae, quicquid ultra Unstrutum situm est versus montana Harz. Gegen diese Harzgebirge lieget uns dieser Strich disseit der Unstrut.

(*b*) In Diplomate des Kaysers **Otto**, des ersten, da er das Kloster Bergen vor Magdeburg A. 936. gestiftet, beym **Heinrich Meibom** in Chronico Bergensi p. 2. und Leibn. T. I. p. 741. heißt es: In proprium damus in pago Northuringa et in Comitatu Thietmari in Magdeburg curtem nostram etc.

(*c*) **Sagittarius** im Heiden- und Christenthum der alten Thüringer im 2. Buch, im 4. und 5. Cap. von S. 47.

(*d*) *Wilibald* in Historia de Bonifacio C. 8. Bonifacius ad Thüringiam profectus est, et seniores plebis, populique principes affatus est, eosque relicta ignorantiae coecitate ad acceptam *dudum* Christianitatis religionem *iterando* provocavit etc. In tantumque diversis constricta malis (Thuringia) ut coetera, quae manebat residua populi turba Saxonum, se subjiceret principatui, quo cessante religiosorum dominatu, cessavit etiam in eis Christianitatis et religionis intentio, et falsi seducentes populum introducti sunt fratres. Und **Othlo**, ein Mönch zu Fulda im 11. Seculo schreibet in Vita Bonifacii C. 28. His itaque peractis, ad Thuringiam quoque profectus est, illiusque populi principes magna ex parte a Christiana religione deficientes corrigere studuit. **Sagittarius** im Heiden- und Christenthum der alten Thüringer im 4. und 5. Buch; und **C. Calvör** im alten heidnischen und christlichen Niedersachsen, S. 124.

dem Mainzischen Bischof lange vor Bonifacii Zeit unterworfen gewesen, (e) und denn, viertens, der Theil, den die Sachsen davon bekommen, dazu die jetzigen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen mit andern mehr gerechnet wird, mit zur Thüringischen, und also Mainzischen Dioecese gehörte, als welcher nicht zum Nachtheil gereichen konte, daß dieses Stück an die heidnischen Sachsen gefallen war, die sich um die Religion und Kirchensachen nicht bekümmerten, mithin auch das Kloster Celle in solchem Theile von Thüringen lag, welches bis an die vom Kayser Carl dem großen, A. 781. dem Halberstädtischen, und vom Kayser Ludewig dem ersten A. 818. dem Hildesheimischen Bisthum bestimte Grenzen, sich erstreckte: So gründet sich die Mainzische geistliche Gerichtsbarkeit über die Braunschweigischen Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen, und über das Kloster Celle auf die erste Erwerbung von Bonifacio gar nicht, sondern ist schon 200 Jahr vor demselben aus vorstehender Ursache der Mainzischen Kirche zuständig gewesen. Wie denn auch der Fränkische König, Dagobertus, als er A. 706. und also 10. Jahr vor des Bonifacii Ankunft aus England in Deutschland, und 12. Jahr vor dessen Ankunft in Thüringen, da die erste A. 716. und die andere A. 718. geschehen, das Kloster St. Petri in Erfurt gestiftet, solche Stiftung von dem Mainzischen Bischofe, Riegeberto, aus der Ursache confirmiren lassen, weil es unter seinem Kirchensprengel gehörte, welcher sich auch als ein Zeuge mit unterschrieben hat. (f)

Und so fällt die angegebene Ursache, warum sich die nähern Bischöfe zu Halberstadt und Hildesheim die Inspection über die jetzigen Göttingischen und Grubenhagischen Lande, und also auch über das Kloster Celle nicht angemaßet, und damit zugleich der vermeynte Hauptgrund, daß im 8. Seculo schon Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet, völlig hinweg, und ferner ist gar nicht nöthig, vor und nach Bonifacio einen andern Bischof zu nennen, dem das erste Bekehrungswerk der Harz-Sachsen mit einiger Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden könne, indem überhaupt unbekant ist, zu welcher Zeit, und von wem, die Einwohner der jetzt benanten Fürstenthümer und derer daran grenzenden Oerter, insbesondere aber die Bewohner des Ober-Harzes, an diesen Orten bekehret worden.

(e) Sagittarius im alten Thüringischen Herzogthum. C. Calvör schreibet davon also im heidnischen und christlichen Niedersachsen S. 499: Es ist das Fürstenthum Grubenhagen nebst angrenzendem Lande zu Göttingen und Nordheim in denen uralten Zeiten ein Stück von Südthüringen, nachmals aber von dem südlichen Theile des Ostsachsen Landes, und der Mainzischen Dioeces zugehörig gewesen.

(f) Beym Madero in Chronico Montis Sereni, sive Lauterbergensi im Anhange von einigen Stiftungen, p. 274.

§. 47.

Hieraus lässet sich die Ursache der Grenzbestimmung der beyden Bisthümer, Halberstadt und Hildesheim abnehmen. Da Thüringen unter dem Mainzischen Erzbisthum stund, und die darunter gehörige jetzo sogenante Fürstenthümer, Göttingen und Grubenhagen mit andern angrenzenden nach so langjähriger gehabter Possession demselben von den Kaysern nicht konten entzogen werden: So fing der damalige Fränkische König Carl, nachmaliger Kayser, bey Stiftung des Bisthums Halberstadt, A. welches 780 geschehen, dessen Grenzen von Osten her an, und fuhr damit an den Grenzen der Mainzischen Kirchenschnede gegen Westen fort. Er bestimte dazu, nach dem Quedlinburgischen Chronico, die Flüsse, die Elbe, die Sale, die Unstrut, (als bis dahin sich die Thüringischen Grenzen Ostnordwerts erstrecket) den Graben neben Gröningen, die Höhe des Waldes, welcher Harz genennet wird, die Oker,

die Schunter, und so ferner. (*) In dem Halberstädtischen Chronico (**) werden die Grenzen dieses Bisthums weitläuftiger und genauer bestimmet, und haben sich von Osten her angefangen, wo sich Sachsen und Thüringen gegen die Harzgebirge scheiden, von da bis an den Ursprung des Flusses, die Wipper, von dem Ursprunge dieses bis an die Quelle, welche Noringeborn genennet wird, von dieser, bis an den Fluß Krodenbeck, von dannen bis an die Bäume, welche Sieben Eichen genennet werden, von dannen bis an den Fußsteig, der der Heidensteg heisset, und von diesem Fußsteig bis an den Fluß, die Kalbe, und durch den Abfall der Kalbe bis in die Oker, u. s. f. (***) Die Kalbe fällt unter dieser Bergstadt Altenau drey Viertel Stunde gegen Westen bey dem sogenanten Salzstege von der Harzburg nach dem Clausthal, oder dem Fußsteige über den Diederichsberg nach dem Clausthal in die Oker, die ihren Lauf Nordwerts nimt.

(*) Es heißt davon im Quedlinburgischen Chronico, welches sich mit A. 1025. nach dem Tode Heinrich des Heiligen endet, Leibn. in Introd. Script. Br. illustr. in T. 2. n. 24. Carolus de Roma reversus in Franciam, terram Saxonum inter Episcopos divisit, et terminos Episcopis constituit – – – Episcopii (scilicet Halberstadiensis) terminos constituit fluvios Albiam, Salam, Unstrudam, fossam juxta Gronighe, altitudinem Sylvae, quae vocatur Harz, Ovacram, Scuntram etc. Ibid. p. 275. et 276.

(**) Dieses Chronicon ist im 13. Seculo geschrieben, Leibn. in eben dem 2. T. in Introduct. n. 15.

(***) In eben demselben p. 121. usque ad separationem Saxoniae et Thuringiae versus montana, quae dicuntur Harz etc.

§. 48.

Als Kayser Ludewig der erste, der fromme beygenant, das Bisthum Hildesheim A. 818. (*) stiftete, da er die kayserliche Hofkirche von Elze dahin verlegte, so fing er an den Halberstädtischen Grenzen, wo sich dieselbe von Osten her endigen, zur Grenzbestimmung wieder an, und verordnete dazu den Fluß Oker, von dem Orte, wo die Schunter darin fällt, bis an den Bach Rotenbeck, und also ferner in den Wald, welcher Aridadon heisset, von dannen bis an den Furbeck, und so weiter, da die Grenzen dieses Bisthums von der Oker gegen Westen unter der Bergstadt Zellerfeld fortgehen. (**) Hätten die gesamte Thüringische Provinzen, mithin die Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen mit der mittäglichen Seite der Harzgebirge nicht schon vorlängst zum Mainzischen Kirchensprengel gehöret, so hätten die beyden Kayser Carl, und Ludewig nicht nöthig gehabt, die Grenzen über den Harz mit völliger Vorbeygehung der von demselben Mittagswerts gelegenen Provinzen für die in Sachsen angeordnete Bisthümer so genau zu bestimmen. Es würde auch Kayser Carl, oder einer von den Sächsischen Kaysern ein besonders in denselben mit den beyden genanten Bisthümern grenzendes Bisthum angerichtet haben. Da also beyde Kayser die Grenzen ihrer gestifteten Bisthümer durch diese Harzgebirge Nordwerts gegen den Unter-Harz zu angeordnet, und die Mittags-Seite, darin die jetzigen Bergstädte liegen, unberühret gelassen: So haben sie dieselbe mit den angrenzenden Fürstenthümern zu Thüringen, und zu dem Mainzischen Kirchensprengel gerechnet, darüber sie nichts zu ordnen hätten.

§. 49. Da

(*) Hannoverische gelehrte Anzeigen von A. 1754. 43. Stück, S. 592.

(**) Leibnitz T. 2. p. 155. u. 156.

§. 49.

Da also das erst im Anfange des 13. Seculi erbauete Kloster Celle an der Mittags-Seite des Ober-Harzes in den Thüringischen Grenzen belegen gewesen, und daher zur Thüringischen und Mainzischen Dioecesi, fast 200. Jahr vor Bonifacii Ankunft in Deutschland, gehöret; So gründet sich solches nicht auf die erste Erwerbung von Bonifacio vermittelst der Bekehrung der Harz-Sachsen. Wenn aber auch so wenig den Fränkischen Königen und Kaysern in die Gedanken gekommen seyn mag, noch solche vermuthen können, daß diese Harzgebirge ergiebige Erzgänge in ihrem Schoße hegen, und daher dereinst bewohnet werden würden, doch aber hernach das erste sich gefunden, und das zweyte, die Bewohnung derselben, erfolget, auch hernach ein Kloster darauf erbauet worden; So hat der Mainzische Erzbischof, weil die an der Mittags-Seite vor denselben liegende Städte unter seinem Kirchensprengel gehöret, seine geistliche Gerichtsbarkeit dahin erweitert, und ihm dieses Kloster angemaßet, weil die Halberstädtischen und Hildesheimischen Bisthümer ihre Grenzen an der Nord-Seite des Harzes gehabt. Und so ist der vermeynte Hauptgrund in den Alterthümern des Harzes, daß schon im 8. Seculo Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet seyn müsse, weil Bonifacius zu seiner Zeit darauf geprediget, hinlänglich entkräftet, und aus dem Wege geräumet, und mein schon längst vorher ausgefertiget gewesener Beweis, daß vor dem 13. Jahrhundert kein Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet worden, stehet feste und unbeweglich. Wenn aber ferner in den Alterthümern des Harzes vorgegeben wird, daß wenigstens im 9. und folgenden Seculo Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet worden, so muß ich auch die deswegen vorgebrachte Beweisthümer zur Aufrechthaltung meines Beweises beleuchten und abfertigen, zuvor aber noch etwas zu dem vermeynten Hauptbeweis gehöriges beybringen.

§. 50.

Es will nemlich in den Alterthümern des Harzes im 12. §. nicht für unwahrscheinlich gehalten werden, daß Bonifacius auf gleiche Weise, als mit dem Abgott Biel, zu Ilefeld, und mit der Astaroht zu Osterode geschehen, auch denjenigen unbekanten Götzen, zu dessen Beschirmung, nach Gewohnheit der alten Sachsen, eine Burg, ohnweit des jetzo noch sogenanten Burgstetter-Zugs auf dem Claustahlischen Bergwerken, angelegt gewesen seyn sol, zerstöhret, und die erste Celle, oder ein Bethaus zum Gottesdienst an deren Statt erbauet habe. Allein hievon muß wiederum erst erwiesen werden, 1) daß Bonifacius auf diese Gebirge gekommen sey, 2) daß oben auf denselben ein Götze gestanden, und verehret worden, 3) daß zu dessen Beschirmung eine Burg bey dem jetzt genanten Burgstetter-Zuge gebauet, und beydes von Bonifacio zerstöhret sey, 4) daß derselbe an deren Statt eine Celle erbauet habe. Wenn aber keines von allen vier Puncten erwiesen wird, auch sie aus keinem alten Schriftsteller von 8. 9. und folgenden Seculis, so viel derselben jetzo bekant sind, erwiesen werden können; so sind und bleiben es bloße Muthmaßungen, und dabey ohne alle Wahrscheinlichkeit, und ist Letznern und Spangenbergen, die dergleichen Mährichens auf die Bahn bringen, der historische Glaube schon längst aberkant.

§. 51.

Denn erstlich ist nach dem vorhergehenden unerweislich, daß Bonifacius auf diese Gebirge jemalen gekommen sey, und daselbst den christlichen Glauben geprediget habe. Das zweyte ist eben so unerweislich. Daß, drittens, eine Burg auf dem jetzo sogenanten Zuge gestanden, hat wol seine Richtigkeit; aber das kan nimmermehr erwiesen werden, daß solche schon im 7. oder 8. Jahrhundert erbauet gewesen, weil sie schon

vorher erbauet gewesen seyn müssen, ehe Bonifacius dahin gekommen, und zwar zur Beschirmung des Götzens. Aber, warum dazu? Wer wolte denselben stehlen, oder zernichten? da zu dieser Zeit um die Harz-Gegenden noch keine Christen gewesen, sondern der christliche Glaube in diesen Gegenden erst eingeführet worden, nachdem Kayser Carl der große, mit den West-Sachsen, nach vielen geführten blutigen Kriegen, und derselben Niederlagen, sonderlich an der Weser, und da herum, sich gesetzet und vertragen, und A. 780. mit einem Theil seiner Armee an die Ocker gekommen, woselbst die Sachsen sich in großer Anzahl taufen lassen. Ferner so findet man nicht, daß ein heidnisch Volk des andern Götzenbild weggenommen, oder beschädiget hätte, weil sie dafür zu große Hochachtung hatten. Man darf auch nicht meynen, daß die Harz-Sachsen, wenn sie zu der Zeit auf diesen Gebirgen schon gewohnet, welches doch, wie unerwiesen, also unglaublich ist und bleibet, sich so leichte und geschwinde von Bonifacio hätten zum christlichen Glauben bekehren lassen, da er, als ein umher wandelnder Apostel, sich nicht lange an einem Orte aufgehalten, und diese sehr hartnäckig an ihren väterlichen Satzungen gehalten haben. In dem Leben Meinwerci des Paderbornischen Bischofs heißt es, daß Kayser Carl, der Große, das Sachsen-Volk mit großer Bemühung desto schwerer zum christlichen Glauben gebracht habe, je frecher dasselbe nach seiner Gemüthsart gewesen sey. (*) Wie hätten sie nun Bonifacio in Zerstöhrung ihres Götzens und der Burg behülflich gewesen seyn sollen, welches doch voraus gesetzt werden muß, da ers allein nicht thun können, und keine bewapnete Mannschaft an einen Ort mit sich brachte, wie Kayser Carl, der als ein bewapneter Apostel der Sachsen den Abgott zu Eresburg in Westphalen, die Irmen-Säule, das Venus-Bild zu Magdeburg, und den Abgott Crodo zur Harzburg zerstöhret haben soll. (**) Würden nicht die Sachsen vielmehr sich aufs äußerste dagegen gesetzet, und Bonifacium dabey todt geschlagen haben, wie zuletzt im Friesland geschehen ist. Und eben das ist zu urtheilen von dem, was von Bonifacii Zerstöhrung des Abgotts Biels und der Astaroht vorgegeben wird, weil es an einem alten und ächten historischen Beweise solcher Erzehlung fehlet. Daß aber in nachfolgenden Zeiten, etwa gegen den Ausgang des 13. oder im Anfange des 14. Seculi eine Burg an dem genanten Orte gebauet worden, entweder wegen damaliger Unsicherheit für feindlichen nachbarlichen Ueberfällen, oder, daß ein Grundherr, wenn er sich zu Zeiten, sowol zur Besichtigung der Bergwerke, als zur Erlustigung im Walde mit Jagen, Vogelfangen, und Auerhahnen schießen, dahin begeben, einen bequemen und räumlichen Ort für sich und seine Bedienten haben mögte, ist ausser Zweifel, weil sich noch in neuern Zeiten daselbst einige Ueberbleibsel von dem Mauerwerke gefunden haben.

§. 52. Vier-

(*) In Leibnitz Tom. I. Nr. 36. pag. 517. Gentem Saxonicam Carolus ad credendum eo compulit difficilius, quo id genus hominum natura animi erat ferocius.

(**) Der vormalige Professor der Historien zu Helmstedt, Johann Georg Eccard, leugnet in seiner A. 1706. gehaltenen Dissertation: De usu et praestantia studii Etymologici in Historia Lit. D. 2. daß der Abgott Crodo irgend in der Welt gewesen, Crodonem, schreibt er, nusquam in orbe terrarum extitisse, und C. Calvör in dem alten und heidnischen und christlichen Nieder-Sachsen sagt S. 45: „Es fangen die heutigen Historici an zu zweifeln, ob jemals ein Crodo in Sachsen „gewesen, oder daselbst göttlich verehret worden. Und zwar ist es sehr bedenklich, „daß man bey denen alten Scriptoribus, welche das Leben und die Kriege des „großen Caroli, welche er mit den Sachsen geführet, beschrieben, kein Wort von „Crodone findet.„ Damit wird aber nicht geleugnet, daß ein Abgott auf der Harzburg gestanden, sondern nur, daß er nicht Crodo geheissen habe.

§. 52.

Viertens, daß Bonifacius anstatt des zerstöhreten Götzen und der Burg eine Celle, oder Bethaus erbauet haben sol, ist eben so unerweislich, wie alles Vorhergehende, da noch nicht erwiesen ist, auch nicht erwiesen werden wird, daß vor dem Anbau des Klosters eine Celle daselbst gestanden, die in ein Kloster verwandelt worden. Theils Klöster sind in alten Zeiten bey ihrem Anfange Celle genant, und ist denenselben, zum Unterscheide der andern, hernach ein Beywort beygefüget, als Celle Maria, Celle GOttes, Celle der Mönche, Neue Celle. (1) Das Kloster ist glaublichermaßen von dem Goslarischen Exemt-Stift, Sanct Simonis und Judä, im Anfang des dreyzehenden Jahrhunderts, und also über 400. Jahr nach Bonifacii Zeit erbauet, weil dieses Stift das Kloster mit Unterhalt und Gütern versehen, und auch dessen Güter wieder verkaufet, wenn es demselben zuträglich gewesen, nicht weniger den Abt desselben erwehlet hat. (2) Der erste Abt dieses Klosters ist A. 1208. von diesem Stift, oder Capitel erwehlet, derselbe und die folgende sind von dem Erzbischof zu Maynz bestätiget, (3) aus der Ursache, die im 48. §. angeführet ist.

(1) Bucelini part. 2. German. Sacrae pag. 21. 22.

(2) Heinecc. in Antiqu. Goslar. pag. 256.

(3) Ebendaselbst S. 259.

§. 53.

Die Ursache des Anbaues dieses Klosters ist vermuthlich dieselbe, welche in dem 28. und 31. §. enthalten. Die Goslarischen haben den Ober-Harzischen Forst zu ihrem Berg- und Hüttenwerk mit genutzet, ihre Erze weit und breit in denselben gefahren, geschmoltzen und zu Gute gemacht, wo sie dazu Bequemlichkeit gefunden, wie die alten Schlackenhaufen auch um dieser Bergstadt, als offenbare Beweise, zeigen, daher sie ihre Hüttenleute, Förster, Holtzhauer und Köhler, und dergleichen im Walde, und diese auch wol zum Theil ihre Viehhirten gehabt. Damit nun dieselbe auch ihren Gottesdienst in der Wildniß halten können, und nicht erst zu demselben zwey Meile gehen dürfen; so mag das gedachte Goslarische Capitel, welches Kayser Heinrich, der dritte, mit den schwarzen Haaren, oder Niger beygenant, A. 1115. oder 1116. von der Harzburg nach Goslar verleget, bewogen seyn, ein Kloster mitten auf dem Gebirge zwischen Goslar und Osterode, zumalen das Capitel seine vornehmsten Einkünfte aus den Goslarischen Bergwerken gehabt, auf seine Kosten zu bauen, und aus seinen Mitteln zu erhalten, (*) wie auch so lange geschehen ist, als die Goslarischen Bergwerke im Stande geblieben sind. Nachdem aber diese durch das Hinsterben der Bergleute in der großen dreyjährigen Pest, von A. 1347. bis A. 1349. (zweyter Abschnitt §. 3. und 17.) in Stillstand gerathen sind, folglich die Einkünfte aus denselben aufgehöret haben, auch durch räuberische Anfälle die übrigen dem Goslarischen Capitel zugehörige Einkünfte aus dem Bergwerke almählich so beschnitten worden, daß es jährlich kaum 50. Mark Silber Einnahme (die Mark ausgemüntztes Silber hat zu der Zeit, als im Anfange des 15. Jahrhunderts 7. aufs höchste 8. itzige Currentthaler, und also 50. Mark 350. oder 400. Thaler betragen) das Kloster Celle aber jährlich nur 6. Mark gehabt, (**) daher die Klosterleute nach abgegangener hinlänglicher Unterhaltung sich zerstreuet; So hat das Goslarische Capitel bey dem Pabst A. 1431. angesuchet, daß das Kloster Celle eingezogen, und aufgelassen werden, und die noch übrige wenige Einkünfte dem Capitel wieder anheim fallen mögten, worin auch der Pabst in solchem Jahre eingewilliget hat. (***) Es gehöret also unter den unerwiesenen, und ungläubhaften Dingen, wenn Thomas Schreiber in seinem kurzen Bericht von Auf-

kunft und Anfange der Harzischen Bergwerke S. 10. schreibet, daß König Heinrich Auceps dieses Kloster A. 914. gestiftet habe, wie ihm auch unbekant gewesen, warum das Kloster eingezogen, und in welchem Jahre solches geschehen sey. Hätte es ein König, oder Kayser gestiftet, so würde es derselbe, wie alle andere, mit nothdürftigen Einkünften versehen haben.

(*) Die gesamten Worte Heineccii sind folgende, pag. 256. A quo conditum sit monasterium (Cella) nondum compertum habeo. Nec desunt tamen rationes, quae mihi, Canonicos Ecclesiae S.S. Simonis & Iudae, vel certe unum eorum, auctores fuisse, persuadent. Quemadmodum enim ex diplomate, jam in medium prolato, liquet, Capitulum laudatum non modo bonis illud monasterium dotavit, verum etiam suo arbitrio illa vendidit, quando id e re monasterii videretur. Praeterea eidem Capitulo integrum fuit, Conventui Abbatem praeficere, & quemcunque vellet eligere Archiepiscopo Moguntino dioecesano praesentandum. Quae jura, undenam ad laudatam ecclesiam pervenerint, non facile aliam reddideris rationem, quam quod ipsi Canonici monasterium condiderint, dotaverintque.

(**) Daselbst pag. 385.

(***) pag. 386. 387.

§. 54.

Aus diesem allen folget, daß kein Beweis vorhanden, daß schon im 8. Seculo Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet worden. Wäre solches geschehen, wie könte Ditmarus schreiben?,, Zu des Kaysers Otten,, (im 10. Seculo),, Zeiten ist das ,,güldene Seculum erschienen, bey uns ist zuerst die Silberader erfunden.,, Des- ,,gleichen Otto Frisingensis: Dieser ist der Otto, der zuerst die Silber- und Erz- ,,adern neben der Stadt Goslar in Sachsen erfunden.,, Und ferner Siegebertus ,,Gemblacensis: ,, Otto, der Kayser, hat im Sachsen die Gold- und Silberadern ,,zuerst durch seinen Fleiß erofnet.,, (§. 10.) Wenn im 8. Seculo schon Bergwerk auf dem Ober-Harze gewesen, so hätte solches unmöglich bey 200. Jahr, als von 8. bis ins 10te Seculum verschwiegen und unbekant bleiben können, entweder hätte es durch die Vermüntzung des Silbers bekannt werden mögen, weil die Bergleute gelohnet werden, und vor ihren Lohn oder Geld ihre Lebensmittel aus den umher liegenden Landen, wie itzo, bekommen müssen, oder durch die Verhandlung des Kupfers, Bleyes und der Glätte, wenn solche nicht sämtlich zu Bley verschmolzen worden. Da nun obige Geschichtschreiber den Anfang des Bergwerks im Rammelsberge melden, wie solten dieselben vergessen, und zurückgelassen haben, zu berichten, daß schon Bergwerke auf dem Ober-Harze im 8. Seculo gebauet worden?

§. 55.

Wenn denn nun solches unerweislich ist, so sol es doch nach den Alterthümern des Harzes im 1. Theil §. 15. S. 12. in Ansehung der nachherigen Zeiten keinen Zweifel haben, weil der Weissenburgische im 9. Jahrhundert gelebte Mönch, Otto, im Frankenlande schreibe:

Iz ist filu feizzit. Harto ist geweitzit
Mit mannigfaltan Ehtin. Nist iz bi unsern Frehtin
Zi Nutze grebit man auch dar Er in die Kuphar.

welches Otto Sperling also erkläre:

Jetzt ist viel Reichtums Zeit: der Harz ist jetzt geweitzet
Mit manigfalten Essen. Nichts jetzt bey unsern Frieden, oder,
Nichts kan jetzt gleich seyn unsern Frieden,
Zu nutzen gräbet man auch da Erz und Kupfer.

Daß des Otto Sperlings aus diesen Worten gezogener Schluß, wie in den Alterthümern

thümern hinzugethan wird, wider die historische Wahrheit streite, ist in den vorhergehenden zur Gnüge dargethan, und ist ohne Untersuchung der alten Geschichte, woraus allein richtige Schlüsse in historischen Dingen folgen, aus unüberlegter Meynung so hingeschrieben. So folget auch der Schluß nicht, der in den Alterthümern §. 16. S. 13. daraus gezogen werden wil. Denn des **Ottfrieds** Worte sind weder von den Rammelsbergischen, noch von den Ober-Harzischen, sondern von andern Bergwerken in einem andern Lande anzunehmen, und zu verstehen. Daß das Wort **Harto** überhaupt so viel bedeute, als **Harz**, ziehe ich nicht in Zweifel. Aber es lässet sich mit diesem Worte nicht so schlechterdings beweisen, daß der **Mönch Ottfried** darunter diesen kleinen Harzdistrict, von etwa 7. Meilen in die Länge, und 4. Meilen in der Breite verstehe. Denn das Wort **Harto** bedeutete in den alten Zeiten den ganzen großen Harzwald, darunter der Böhmerwald, der Thüringerwald, auch der Schwarzwald begriffen waren, als welche alle in den alten Scribenten den Nahmen Silva Hercynia führen, und sol noch itzo ein Stück im Durlachischen der Harzwald genennet werden, wie mich ein vornehmer in den Geschichten sehr erfahrner Herr versichert, daher auch Heineccius schreibet: „ Es sey bekant, daß durch den Nahmen des Harzwaldes „von den alten Schriftstellern alle Wälder, die sich durch ganz Deutschland erstrecken, „verstanden werden.„ (*)

(*) In differtat. de antiquissimo Goslar. & viciniae statu pag. 7. Notum est, silvae Hercyniae nomine istis (Claudiani) temporibus omnem silvarum tractum per Germaniam venisse.

§. 56.

Ich wil hier nur von dem Böhmerwalde etwas beybringen. **Johannes Aventinus**, wenn er von den alten Bojern redet, schreibet: „ Der erste Sitz der Bojer „ist innerhalb, und ausserhalb dem Harzwalde gewesen. Gegen Abend und der Do„nau hat sie der Harzwald, als eine gewachsene und natürliche Mauer, wie ein Herz „oder Cither, befestiget, oder beschützet, welche Gegend annoch von ihnen Bojemia, „Böhmen genennet wird,„ (1) und ferner: „ Ein Theil der Wenden und Cym„brer sind in den Harzwald des fruchtbahresten Böhmens, wo dazumal die Bojer „wohneten, übergegangen.„ (2) **Philippus Cluverus**, wenn er gesagt, daß **Tacitus** die Schweitzer zwischen dem Harzwald, Rhein und Mayn setze, thut hinzu: „ allwo er durch den Harzwald diejenigen Wälder verstehet, welche Böhmen um„schliessen,„ (3) und ferner, wenn er von Böhmen und deren Einwohnern handelt, so führet er den **Tacitum, Livium, Strabonem, Julium Cäsarem**, und **Paterculum** an, welche alle durch Hercyniam silvam, und Hercynios saltus, den Harzwald den Böhmerwald verstehen. (4) Wenn er ferner insbesondere von dem Harzwalde schreibet, so sagt er, nachdem er des Cäsars Beschreibung des Harzwaldes beygebracht, daß der Wald von der Braunschweigischen Mittagsseite, der insgemein der **Harz** genennet werde, ein Theil des Harzwaldes gewesen; diesen nenne **Cäsar Bacenem, Ptolomaeus, Semanam**, und den Berg **Melicocum**. (5)

(1) In Annalib. Bojorum Lib. 1. cap. 6. pag. 20. Prima Bojorum sedes fuit intra Hercyniam silvam & extra, qua occidentem Danubiumque spectat, Hercynia silva eos pro nativo muro in modum cordis citharaeve munivit, quam regionem ab ipsis adhuc Bojemiam cognominamus.

(2) Cap. 7. v. 22. Venedi Cimbrique - - - pars in Hercyniam silvam Bojemicae fertilissimae, ubi tum Boji habitabant, transitum faciunt.

(3) German. Antiqu. Lib. 3. c. 2. pag. 513. ubi (per) Hercyniam silvam intelligi eos saltus, qui Bojohemiam claudunt.

(4) Libr. 3. c. 30. pag. 620. 621. 622.

(5) Libr. 3. c. 47. pag. 710.

§. 57.

Aus welchem allen (da ich ein mehrers nicht beybringen mag) folget, daß die ältesten und alten Schriftsteller durch den Harz nicht unsern Distriet, sondern den ganzen großen Harzwald, und insonderheit den Böhmerwald verstehen. Daher, wenn nach den Zeiten des Kaysers Carls, des Großen, und nachdem das Christenthum aufgerichtet, Klöster in Sachsen und Nordthüringen gebauet, und mit gelehrten Bischöfen, Aebten und Mönchen besetzet worden, die lateinischen Scribenten unsern Harz insbesondere bezeichnen, und von dem großen Harzwalde unterscheiden wollen, sie das Wort Berg und Gebirge dazu gesetzet haben, als montana, quae dicuntur Harz, die Gebirge welche Harz genennet werden, montana Harz, die Harzgebirge, montes Hartici, die Harzberge, mons Hart, und mons Harto, der Berg Harz, und Harto. (1) Da nun zu Ottfrieds Zeiten durch das Wort Harto dieses jetzige kleine Harzrevier in dem Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenthum nicht insbesondere, sondern der ganze große Harzwald verstanden worden, so ist es gar nicht glaublich, daß der Mönch denselben damit gemeynet; sondern derselbe ist erst insbesondere der Harz genennet worden nach der Zeit, nachdem der große Harzwald an so vielen Orten ausgerodet, und Städte, Dörfer und Länderey angebauet worden, wie denn Cluverus die vielen andern besondern Benennungen derselben Oerter, die von dem großen Harzwalde übriggeblieben, anführet. (2) Vielmehr ist glaublich, daß der Mönch Ottfried durch Harto den Theil des Harzwaldes verstehe, der in seiner Nachbarschaft gegen Morgen gelegen, da Weissenburg an dem Fluß Altmühl lieget, indem mit keinem alten Schriftsteller aus dem 9. Jahrhundert wird bewiesen werden können, daß durch Harto, ohne einem Zusatz, insbesondere unsere Harzgebirge verstanden werden.

(1) *Heineccius* de Crodone Hartzburg. c. 2. §. 10. pag. 23. Und in dieser ersten Abtheilung §. 20. und 27.

(2) Germ. Antiqu. Libr. 3. c. 47. pag. 711. als, der Schwarzwald, der Anspacherwald, der Steigerwald, der Odemwald, der Westerwald, bey dem Braunschweigischen Herzogthum der Harz, in Thüringen der Thüringerwald, bey Böhmen der Böhmerwald.

§. 58.

Ueber dem zeigt der Mönch selbst, was er durch Harto verstehe, wenn es ferner heißt:

Jo bi thia Meina Isinet Steina
Auch thara zua fuagi Silabar zi nuagi
Jo lesent thar im Lante Gold in iro Sante,

welches Otto Sperling also übersetzt:

Ja bey dem Meine eiserne Steine,
Auch daselbst sehr ofte Silber zur Gnüge
Ja lesen da im Lande Gold in ihrem Sande.

So beschreibet denn der Mönch die Gegenden des Mayns. Da nun der Maynfluß auf dem Fichtelberge an den Böhmischen Grentzen, die zu der Zeit zu dem Harzwalde gehöret, entspringet; so verstehet er durch Harto diejenigen Grentzen der Ober-Pfalz, Böhmen und Kronach, die nicht weit von seinem Orte, Weissenburg entlegen, woselbst in denen Zeiten schon Bergwerke gewesen, indem Kayser Otto, der I. die ersten Bergleute zum Rammelsberge daher kommen lassen, (§. 15.) womit denn auch die Worte: Jo lesent thar im Lante Gold in iro Sante, wol zusammen stimmen, weil Kronach in alten Zeiten Goldkronach geheissen, (§. 15.) die sich aber auf unsere Harzgebirge nicht schicken, als woselbst kein Gold in Bergen und Gruben, vielweniger im

Sande,

Sande, zu finden ist, auch nicht auf den Rammelsberg, der erst nach der Mitte des 10. Jahrhunderts entdecket ist, gedeutet werden können. Und so ist gar kein Anschein, daß der Mönch Ottfried unsern bergigten Harz durch seine Beschreibung von den niedrigen Gegenden vorzüglich unterschieden habe, da er vielmehr selbst die niedrigen Gegenden, durch Benennung des Mayns, und daß in der Gegend, die er beschreibet, Gold im Sande gelesen werde, bezeichnet, hingegen das Erz, sonderlich Kupfer-Erz, auch in nicht so bergigten Gegenden aus der Erde gegraben wird.

§. 59.

Die Worte, „eiserne Steine,„ mögten wol auf unsere Gebirge passen, aber es muß erst erwiesen werden, daß im 9. Seculo schon Eisen-Bergwerke in diesem Harze gebauet sey. Der Herr von Leibnitz hält dafür, es sey nicht zu zweifeln, daß im 10. Seculo Eisen-Bergwerke hin und wieder in Deutschland gebauet worden, und verstehet daher unter den Metallen, welche der Graf Siegfried dem von ihm zu Westergröningen an dem Fluß Bode A. 936. gestifteten Kloster mit seiner übrigen Erbschaft übergeben hat, Eisen-Bergwerke (*) Diese werden vermuthlich in der Blankenburgischen, und derselben benachbarten Forsten gebauet seyn.

(*) Tom. 2. in Introd. in Collect. Script. Brunsvic. inservient. p. 49. Ubi Sifridus Comes haereditatem suam cum metallis etc. in monasterium transfert. Sed nihil prohibet intelligi ferri fodinas, quas passim iam tum exercitas in Germania dubitandum non est. Der Fundations-Brief von Heinrich, dem Vogeler, A. 936. ist in Meyboms Noten zum Corveischen Chronico befindlich. S. 135.

§. 60.

Was aber die altfränkische Schreibart betrift, so gehöret zu deren rechten Verstande ein in der Etymologie und Ursprung, und also auch zum wahren Verstande der alten deutschen Sprache erfahrner Eccard, der, wie er A. 1712. und 1713. in seinen Vorlesungen zu Helmstädt über die ältesten, alten und mitlern historischen Scribenten die Etymologie vieler alten deutschen Wörter zeigte, auch vieles in seiner Dissertat. de studio Etymologico in Historia beygebracht; so hat er auch, wenn ich mich nicht irre, ein großes deutsches Lexicon Etymologicum geschrieben. Einige dieses Mönchs Worte sind so dunkel, daß ich glaube, Sperling habe sie selbst nicht verstanden, sondern derselben Bedeutung nur gemuthmaßet, daher sie zum Theil schlecht passet. Denn womit wird bewiesen, daß filu feizzit viel Reichthums Zeit heisse? Es ist ja in dem Worte feizzit nicht die geringste Anzeige dieser Bedeutung. Was heisset: geweitzit? Hätte Sperling solches verstanden, würde er es mit einem uns bekanten deutschen Worte erkläret haben, wie einem Ausleger gebühret. Diese Reime könten ja wol dieses bedeuten: Es ist itzo wol feile Zeit, in Harto, oder Harzwalde wächset Weitzen, (da solcher vorher mit lauter Holz bewachsen gewesen) mit mannigfaltigen Essen. So käme ein Verstand heraus. Womit wird bewiesen, daß frehtin Frieden heisse? Wenn Ehtin sol Essen, oder in der altfränkischen und niedersächsischen Sprache, eten, äten bedeuten, so kan ja frehtin, fressen, freten, fräten bedeuten, und da ein Wort zum völligen Verstande mangelt, so könte man das Wort, fehlen, darunter verstehen; nichts fehlet itzt bey unser frehtin, freten, fräten. Auf diese Art wäre es doch verständlicher, und dem Zusammenhange gemäße als wenn Sperling die Lücke mit den vier Worten, „kan jetzt gleich seyn,„ ausfüllet. Wie reimet sich aber solches auf unsern Harz, und zwar vor 900. Jahren? da auch itzo bey guter Einrichtung, und, wo es bey den Häusern der Raum leidet, angebaueten Küchengarten, es an mannigfaltigen Essen, weil wir die mehreste grüne

Küchenwaare aus dem Lande haben müssen, auch am Kornbau, auf den Bergstädten gänzlich fehlet, so aus mehr als einer Ursache nicht angeleget werden kan.

Ferner daß „Er in die Kuphar,„ Erz und Kupfer bedeute, will ich nicht anfechten, obgleich das Vorwort, die, überflüssig zu seyn scheinet, und durch in in der alt fränkischen Sprache nicht und ausgedrücket wird, vielmehr das Bindewort, und, in der Absagung bey der Taufe, welche zu Zeiten Carl, des Großen, und also kurz vor Ottfrieds Zeiten von den Franken vorgeschrieben, fünfmal durch end, nicht aber durch in ausgedrücket wird; (*) sondern ich will nur folgendes noch bemerken. Wenn der Mönch durch Harto unsere Harzgebirge wider alles obige, wie vorgegeben wird, meynen solte, was hätte denn der Kayser Otto I. nöthig gehabt, Bergleute zum Bau des Rammelsberges von andern Orten, und aus Franken herzuholen, wie er gethan hat, weil solchergestalt schon hundert Jahr zuvor Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet wäre, und er also zum ersten Anfang Bergleute zur Gnüge von dem Ober-Harze erhalten können. Noch mehr: Da ich dieses längst schon vor einigen Jahren ausgefertiget gehabt, so fället mir, indem mir Veranlassung zur nochmaligen Durchsicht gegeben wird, unvermuthet des Herrn Joachim Friedr. Sprengels Beschreibung der Harzischen Bergwerke nach ihrem ganzen Inhalt, wieder in die Hände, da er in der Anmerkung schreibet: „Ottfried führet die Eisen- Kupfer- und Silberwerke des großen Fränki„schen Reichs in seinen bekanten Reimen an. Man lieset sie in der weitläuftigen „Vorrede, welche er seinem gereimten Evangelienbuch vorgesetzt.„ (**) Und so hat Herr Sprengel diese Vorrede gelesen, bestärket also völlig, was ich im 55. §. und folgenden bewiesen, daß Ottfried die Bergwerke im Frankenlande zu seiner Zeit, als im 9. Jahrhundert, beschreibe.

Bey diesem gereimten Evangelienbuche bemerke ich gelegentlich folgendes: Der schon genante Professor Historiarum zu Helmstädt, Johann Georg Eccard, sagte (wie ich seinen Discurs damals völlig aufgeschrieben) bey Recension der Scribenten aus dem 9. Seculo, (***) das gereimte Evangelienbuch des Ottfrieds sey das allerälteste deutsche Monument, das wir durch des Flacius Beförderung aus dem Manuscript von A. 1571. unter dem erdichteten Namen, Achilles Gassari, hätten, und Hofmanswaldau urtheile von demselben, seine Verse oder Reime wären nach Beschaffenheit der damaligen Zeit wohl gerathen. In der Vorrede handele er von Carolo, dem Großen, und andern curieusen Sachen, als vom Bergwerke. Und so wird denn mit dem Mönch Ottfried das Alterthum unser Ober-Harzischen Bergwerke, daß sie schon im 9. Seculo im Bau gewesen, eben so wenig, wie vorher, daß sie schon im 8. Seculo solten gebauet seyn, bewiesen.

(*) Casp. Calvör im genanten Buche 1. Theil 1. Buch. Cap. 12. S. 46.

(**) S. 1. und 2. Anmerk. (*)

(***) Aus seiner Brevi ad Historiam Germaniae introductione in usum auditorum conscripta.

§. 61.

Noch ein Punct in den Alterthümern des Harzes stehet meinem Beweis von dem Alterthum des Ober-Harzischen Bergwerks entgegen. Es sol in der Anmerkung unter dem 18. §. S. 81. mit dem Schreiben Herzog Augusts, des ältern zu Braunschweig und Lüneburg, von A. 1634. an Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, welches Schreiben Martin Hoffmann in seinen geschriebenen historischen Ausschürfungen der Bergwerke (2. Abschnitt §. 1.) ganz beybringet, und davon der Auszug in Schreibers kurzen Bericht S. 80. und 81. stehet, bewiesen werden, daß unter

der Kayserlichen Schenkung des Rammelsbergischen Zehntens an **Otten**, den **I.** Herzog zu Braunschweig, auch alle andere in dem Braunschweigischen Fürstenthum belegene Bergwerke mit begriffen gewesen, folglich schon vor Herzog **Ottens** Zeiten Bergwerk auf dem Ober-Harze gebauet seyn müsse. Die angeführten Worte sind: „Belangend die Bergwerke am Rammelsberge sind dieselbe in Anno 1235. im Mo„nat Augusto zu Maynz von Kayser **Friederich**, dem zweyten, **Ottoni**, dem ersten „Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg „ 2c. 2c. Hier sind die folgende Worte ausgelassen: „ davon nicht allein die Fürstliche Wolfenbüttelsche, sondern auch die Fürstliche Zellische Linee posteriret,„ (daraus doch der eigentliche Sin des Herzogs „muß abgenommen und erkant werden), „ zu einem Kayserlichen Reichslehn erblich „übergeben, welche gesamte Belehnung aller in unserm Fürstenthum belegenen Berg„werken und befindlichen Metallen folgends von Fällen zu Fällen behuef des ganzen „Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg continuiret, und zwar eben diese „Rammelsbergischen in die Theilung gebracht worden.„

§. 62.

Hiebey ist zum voraus zusetzen, daß die Bergwerke von Kayser **Carl**, des vierten, Zeiten her (§. 25.) dem Grundherrn des Landes gehören, und folglich in jedesmalige Belehnung mit dem Lande mit eingeschlossen waren. Da nun Herzog **August**, der ältere, vornemlich behaupten und beweisen wil, daß das ganze Braunschweig-Lüneburgische Haus mit dem Rammelsbergischen Bergwerke, denn das wurde von dem Churfürsten zu Sachsen allein angefochten, von jeher belehnet, und solches mit in die Theilung gebracht worden; (§. 30.) So gehet seine Absicht dahin, zu zeigen, daß, obgleich die Herzogwolfenbüttelische Linee nunmehr mit Herzog **Friederich Ulrich** abgestorben, doch dadurch der Zellischen Linee ihr Recht auf die Rammelsbergischen Bergwerke nicht zugleich mit abgestorben sey. Zu dem Ende führet er 2) an, daß von **Otten**, dem ersten Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, beyde, sowol die Fürstliche Zellische, als Fürstliche Wolfenbüttelsche Linee abstamme. Und so gehet die gesamte Belehnung auf die Nachkommen und Lineen des ersten Herzogs **Otten**. Daher denn auch allezeit die gesamte Belehnung der beyden Lineen aller in dem Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenthum belegenen Bergwerken und befindlicher Metallen folgends von Fällen zu Fällen behuef des ganzen Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg continuiret. Denn eben, da das ganze Fürstliche Haus mit den gesamten Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenthümern nach **Ottens** Zeiten ist belehnet worden, so ist ja dasselbe zugleich mit allen darin befindlichen Bergwerken und Metallen, obzwar ohnnahmentlich, und also auch mit den Rammelsbergischen, belehnet worden, daher dieselbe in die Theilung mitgebracht worden.

Es komt bey Herzog **August** Schreiben 3) darauf an, wie weit er mit der gesamten Belehnung aller Bergwerke in dem Braunschweig-Lüneburgischen Fürstenthum in die alten Zeiten zurück sehe. Dieses kan nur allein der bestimmen, dem die Einsicht in das Archiv vergönnet ist. Ich vermeyne, in der Historie Grund zu haben, daß damit nicht weiter zurück gesehen werde, als bis nach der vom Kayser **Carl**, dem vierten, publicirten güldenen Bulle, weil vor derselben die Belehnung der Bergwerke zugleich mit dem Lande, ausser einer besondern Kayserlichen in dem Belehnungschreiben ausdrücklich mit gemeldeten Gnade, das Rammelsbergische ausgenommen, keine statt gefunden. Und so wird mit diesem Schreiben Herzogs **Augusts** nicht bewiesen, was damit bewiesen werden sol.

§. 63.

Auch wird solches nicht mit Martin Hofmanns angeführter Schrift bewiesen. In derselben heißt es, nachdem er von A. 973. die ersten fünfzehen Bergherren des Rammelberges nacheinander angeführet, bey A. 1235. „welchergestalt dieser Kayser Frie„derich„ (der andere) Herzog Otten, den ersten dieses Titels, Herzog zu Braun„schweig und Lüneburg mit dem Harzischen Bergwerke belehnet, wird zu seiner Zeit „weiter berichtet werden.„ Was er nun durch das Harzische Bergwerk verstehe, berichtet er, da er die Regenten des Braunschweigischen Landes vom ersten Herzog Otto nacheinander anführet, in der kurzen Geschichte von Herzog Otto, dem ersten, beym Jahr 1235. da er schreibt: „Damit auch (der Kayser) seine gnädigste Affec„tion gegen diesen Fürsten erzeigte, hat er mit Bewilligung der Reichsstände den Zehn„ten vom Goslarischen Bergwerke„ (warum wird hier nicht auch der Zehnte vom Ober-Harzischen Bergwerke genennet, wenn der Kayser ihn auch damit belehnet?) „Herzog Otten, und seinen Nachkommen eigenthümlich verehret, und abgetreten.„ Und so ist in Hofmanns Worten keine mehrere sichere Wahrheit enthalten, als daß der Kayser den Herzog Otten mit dem Rammelsbergischen Zehnten beliehen. Was aber ferner die mit angeführte Verabfällung der Ober-Harzischen Bergwerke vom Herzog Otten auf seinen Sohn, Albert, den Großen, als den Grund der Vertheilung derselben mit dem Unter-Harzischen unter Herzog Alberts Söhne betrift; So hat solche Verabfällung der Ober-Harzischen Bergwerke ihre Richtigkeit, aber nach dem vorhergehenden nicht aus dem Grunde, daß Herzog Otto zugleich von dem Kayser mit dem Ober-Harzischen Bergwerke belehnet worden, und daß folglich dasselbe müsse vor Herzog Otten schon gebauet worden seyn, sondern, weil das Ober-Harzische Bergwerk zu Zeiten Herzog Ottens in seinem von seinem Vater und Grosvater, Herzog Heinrich, dem Löwen, ererbten Eigenthum aufgeschürfet, und in Bau genommen worden.

Wenn unter der Schenkung des Rammelsbergischen Zehntens an Herzog Otten, den I. die Ober-Harzischen Bergwerke wären mit begriffen gewesen; So würde solches der Kayser in dem Lehnbriefe eben so nahmentlich gemeldet und ausgedrücket haben, als den Rammelsbergischen Zehnten, und wie er, seine Vorgänger und Nachfolger, in allen Lehnbriefen alle Schenkungen nahmentlich, und besonders nach der Reihe mit klaren Worten angeführet, und ausgedrücket haben, da die Belehnung mit den Bergwerken was besonders war.

§. 64.

Und eben so ist auch der Beweis von keiner Gültigkeit, der von der Vertheilung der Ober- und Unter-Harzischen Bergwerke unter des ersten Herzogs Enkeln in obgemeldter Anmerkung hergenommen wird. Denn was die Ober-Harzischen Bergwerke betrift, so hat solches einen ganz andern Grund, als daß Otto von dem Kayser A. 1235. damit zugleich mit den Goslarischen belehnet seyn solte. Als Kayser Friederich, der zweyte, A. 1250. verstorben, so fing sich das 23. jährige Interregnum, das ist, die Zeit, da im Römischen Reiche, oder in Deutschland, kein Kayser war, an. Und da indessen auch Herzog Otto, A. 1252. starb, so trat sein Sohn Albert die Regierung seiner Länder an, so, wie sie sein Vater verließ, und also auch mit dem Bergbau. Da nun, in Ermangelung eines Kaysers, sich niemand um seine Länder bekümmerte, er auch von einem Kayser damit nicht belehnet worden ist, so konte er auch ohne Ansprache vom Kayser und Reich den Bergbau auf dem Ober-Harze fortsetzen. Und ob zwar das Kayserthum mit Rudolph von Habspurg A. 1273. wieder besetzet wurde, so hatte doch derselbe anfänglich so viel mit andern wichtigen

Sachen und Kriegen zu schaffen, daß er sich um die Belehnung der Fürsten, und die Kayserl. Rechte wegen der Bergwerke, die gegen die übrigen Dinge nur Kleinigkeiten waren, nicht bekümmern konte. Und so konte Herzog Albert ohne jemands Ansprache und Einrede seine Länder mit den sämtlichen Ober- und Unter-Harzischen Bergwerken unter seine Söhne ruhig vertheilen, wie sie von seinem Vater, Herzog Otten, auf ihn, aber ohne Kayserliche Belehnung, verabfället waren. Wegen der folgenden Zeit bis auf Kayser Carl, den vierten, ist der 25. §. nachzusehen.

§. 65.

Was sonsten noch in den Alterthümern des Harzes von dem Bergwerke auf dem Ober-Harz vor dem 13. Seculo vorkomt, als zum Exemp. wenn es im 37. §. S. 78. heißt: „Es ergeben die Nachrichten, daß einige Jahre nach Erfindung der „Rammelsberger Erze die Sachsen in dem Zellerfelde Silbererze gegraben haben, „ ferner, was im §. 42. 43. 69. 77. 80. 85. 110. vorkomt, wird auch mit keinem alten Schriftsteller bewiesen, und stehet daher meinem obigen Beweis nicht entgegen. Und auf die neuern, als Engelhusen, der im 15. Seculo, und zwar manches ohne gehörige Beurtheilung geschrieben, Botonis Chronicon Picturatum, das sich mit dem Jahr 1489. endiget, und 1492. zu Maynz gedrucket ist, Albinum, der im 16. Seculo geschrieben, Löhneisen, Schreibern, Zeilern, als Scribenten im 17. Seculo, und einige andere mehr, wie auch auf die Handschriften im 15. und 16. Seculo, kan man sich in so entferntem Alterthum, was die alten Geschichte vom Ober-Harze betrift, nicht gründen, wenn sie nicht diejenigen Schriftsteller anzeigen, die solches berichten, und zu solcher Zeit, oder gleich darauf gelebet haben, oder sich auf alte bekante und glaubwürdige Urkunden vor ihrer Zeit gründen.

§. 66.

Die Untersuchung der Sachen nach der Zeitrechnung, und nach mehr andern Umständen, die dabey in Betrachtung gezogen werden müssen, worauf dergleichen neue Schriftsteller nicht gehörigst geachtet, lehret, daß sie mehrentheils dasjenige von den gesamten Harzischen Bergwerken vorgeben, was das Goslarische allein betrift, oder dabey vorgegangen ist, auch daß sie eins mit dem andern verwechseln, und vermengen, und daß dabey mancherley Legenden und Fabeln mit unterlaufen, da denn einer dem andern aus Leichtglaubigkeit, oder auf guten Glauben nachschreibet. Wil man die Wahrheit der alten Geschichte erkennen, und sich auf diejenigen, die solche berichten, gründen; so gehören zur Beurtheilung der Geschichte und Geschichtschreiber von alten Zeiten die vier Regeln, die der gelehrte Franzose, Johannes Launojus, oder de Launoi, gegeben, welche der in alten Geschichten, und Geschichtschreibern berühmte und erfahrne Joh. Georg Eccard güldene Regeln nennet. (*) Weil dieselbe in der lateinischen Sprache abgefasset sind, so wil ich sie in derselben zuerst hersetzen, und darauf für die deutsche Leser ins deutsche übersetzen.

Prima est: in rebus historicis, & quae traditione nituntur, fides iis scriptoribus praecipue adhibenda est, qui eodem tempore scripserunt, quo res gestae sunt; nisi author aeque contemporaneus, probitatis & scientiae nomine cognitus, contrariam sententiam tueatur, aut aliunde pateat, eos affectibus duci.

Altera: Post contemporaneos scriptores, iis, qui tempora, de quibus egerunt, attigerunt proxime, magis credendum est, quam coeteris, qui remotiores inde fuerunt.

Tertia: Historici, qui videntur esse apocryphi, aut qui sunt anonymi, recentiores item, si rationi aut constanti veterum traditioni adversantur, nullius ponderis aut momenti sunt habendi.

Quarta: Non facile fides danda est scriptoribus nostri temporis, de antiquitatibus aliquid commentantibus, nisi authores veteres citent, & cum iisdem conveniant exacte.

Zu deutsch: **Die erste Regel ist**: In historischen Sachen, und was auf die Ueberlieferung, oder fortgepflanzete Erzehlung beruhet, muß man denen Schriftstellern vornemlich glauben, welche zu eben der Zeit geschrieben, da solche geschehen und vorgegangen; wo nicht ein ander zu eben der Zeit gelebter an Redlichkeit und Wissenschaft bekanter Scribent das Gegentheil behauptet, oder sonst woher bekant ist, daß sie von ihren Leidenschaften regieret worden.

Die zwote: Nach denen Schriftstellern, die zu der Zeit der geschehenen Dinge gelebet, ist denen mehr zu glauben, welche zunechst diesen Zeiten, von welchen sie geschrieben haben, gelebet, als denen, die davon weiter entfernet gewesen.

Die dritte: Die Geschichtschreiber, welche nicht in allen vor echt gefunden werden, oder ihren Namen nicht genennet, auch der Zeit nach viel jünger sind, wenn sie der Vernunft und Sache, oder beständigen Nachricht der alten widersprechen, und entgegen sind, sind gar nicht zu achten.

Die vierte: Man muß den Schriftstellern unserer Zeiten, wenn sie von Alterthümern was beybringen, nicht leicht glauben, wenn sie nicht alte Schriftsteller anführen, und mit denenselben völlig übereinstimmen.

(*) Diese vier Regeln stehen in Eccards kurzen Tractat, genant: Brevis introductio ad Historiam Germaniae in usum auditorum conscripta. p. 2. und sind vermuthlich in Launoi Buche de autoritate librorum enthalten.

§. 67.

Solte alles obige meinen Widerspruch, daß im 8. und 9. bis ins 13te Seculum auf dem Ober-Harze noch kein Bergwerk gebauet sey, nicht rechtfertigen, so wird und sol mir, als einem Wahrheitsfreunde, nichts liebers seyn, als wenn ich dessen durch sichere ohngezweifelte Nachrichten derselben, und nechsten Jahrhunderten, nach der vorstehenden 1. und 2. Regel bündig überführet, und die Wahrheit von dem Alterthum des Ober-Harzischen Bergwerks ausser allen vernünftigen und gegründeten Widerspruch gesetzet, und ans Licht gebracht werde. Bis so lange solches nicht geschicht, indem ich, was die neuern Scribenten betrift, die obige vierte Regel zum Grunde lege, werde ich nicht zu verdenken seyn, wenn ich in meinem Glauben in diesem Stück verharre, da sich derselbe gründet 1) auf dem Mangel alter glaubwürdiger Geschichtschreiber; (§. 17.) 2) auf die Kayserliche Belehnung dieser Harzgebirge an Herzog Heinrich, den Löwen, (§. 19. und 20.) 3) auf die Vorrechte der Kayser an Bergwerken, (22. 23. 24. 26.) 4) auf das Stillschweigen vom Bergwerke auf dem Ober-Harze nach dem Ableben Herzog Heinrichs des Löwen, da seine Länder unter seine drey Söhne vertheilet sind, und Otto die Harzgebirge bekommen hat, (§. 27.) 5) auf das Stillschweigen Kaysers Friederich, des zweyten, vom Bergwerke auf dem Ober-Harze, als er Herzog Otten, das Kind beygenant, zum Herzog zu Braunschweig und Lüneburg erklähret, und mit dem Ramelsbergischen Zehnten, als ein bisheriges Reichsgut, belehnet, (§. 27.) und da ich 6) dasjenige aus richtigen Gründen aus dem Wege geräumet, was den Bergbau auf dem Ober-Harze im 8. und 9. Jahrhundert beweisen sol.

Der

Der ersten Abtheilung zweyter Abschnitt.

Von den Auflassungen und Wiederaufnehmungen des Unter- und Ober-Harzischen Bergwerks.

Inhalt.

§. 1. 2. 3. Werden schriftliche Nachrichten von den Auflassungen und Wiederaufnehmungen der Harzischen Bergwerke beygebracht.

§. 4. 5. 6. 7. Werden diese Nachrichten untersuchet, und beurtheilet.

§. 8. Wird die angegebene Ursache der vorgegebenen zweyten Auflassung untersuchet.

§. 9. Die dritte Auflassung ist nur allein von dem Unter-Harzischen Bergwerke zu verstehen, nicht aber auch von dem Ober-Harzischen.

§. 10. Die Nahmen der jetzigen Bergstädte sind in den alten Scribenten nicht befindlich.

§. 11. Wird die vorgegebene Ursache der dritten Auflassung angeführet, und

§. 12. der Ungrund derselben gezeiget.

§. 13. und 14. Sol mit der Erscheinung des Bergmönchs erwiesen werden, daß das Kloster Walkenried auf dem Wildenmännerzuge gebauet sey, aber ohne Grund.

§. 14. b. Wird eine Begebenheit der Rammelsberger Bergleute im Morgenlande beygebracht.

§. 15. und 16. Von dem geschehenen Einfall des Rammelsberges.

§. 17. Völlige Auflassung der gesamten Bergwerke wegen der Pest.

§. 18. Bey wieder aufgenommenem Ober-Harzischen Bergwerke sind daher todte Cörper in den Gruben gefunden.

§. 19. Ursachen, warum die Ober-Harzischen Bergwerke so viel Jahre, und sonderlich die Grubenhagischen, wüste, und ungebauet gelegen.

§. 20. Besondere Ursache, warum die Grubenhagischen später, als die Braunschweigischen wieder angegriffen.

§. 21. Von den überbliebenen Nahmen des Ober-Harzischen Bergwerks, als der Burgstette, und des Frankenscharns, und wie viel Fleischer daselbst sollen Fleisch feil gehabt haben.

§. 22. Unglaubhaftigkeit derselben Zahl.

§. 23. Wird die Unglaubhaftigkeit gezeiget.

§. 24. Woher der Nahme, Frankenscharn, rühre.

§. 25. Gefundenes Merkmal eines bey der Clausthalischen, oder Frankenscharner Hütte gewesenen Schlachthauses und Puchwerks.

§. 26. Wo der alte Mann gebauet sey.

---

§. 1.

Hardanus Häcke schreibt in seiner ungedruckten Historie von den Bergwerken in dem Fürstenthum Braunschweig, daß die Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke verschiedenemal aufgelassen worden, oder ungebauet liegen geblieben seyn. Martinus Hofmann, erst gewesener Stadt- und darauf zugleich Bergschreiber zum Clausthal (dessen Gedächtniß daselbst durch ein gestiftetes Legatum für die Kirchen- und Schulbedienten, sämtliche Schüler und Schulknaben, auch für die Puchsteiger und Puchkinder noch immer im Seegen bleibt, da die Aufkunft von demselben jährlich am Montage nach dem Sontage Lätare nach gehaltenem Schulexamen, und Beten der Puchkinder nach Proportion seiner verordneten Eintheilung auf dem Rathhause ausgetheilet wird, hat eigenhändige Collectanea Saxonico-Metallica, oder historische Aufschürfung des Rammelsbergischen und Ober-Harzischen

Bergwerks, zu was Zeiten, und unter welchem Landesherrn dieselbe aufgekommen, gebauet, gefallen, und wieder beleget worden, unter dem Jahr 1642. hinterlassen, darin er auch von den Auflassungen und Wiederaufnehmungen der Harzischen Bergwerke handelt; aber keinen einzigen alten Scribenten davon anführet. Er beruft sich anstatt dessen nur 1) auf eine geschriebene Bergchronike incerti autoris, oder eines ungewissen Verfassers, 2) auf zwey andere geschriebene Chroniken, die etwa im 15. oder 16. Jahrhunderte in Goslar geschrieben seyn mögen, als woselbst sich dergleichen antreffen lassen, jedoch bey den Gelehrten wenig Glauben finden, wie mir ein gelehrter und in der Historie erfahrner Freund in Goslar geschrieben hat, 3) auf eine Braunschweigische Chronike, und vermuthlich auf diejenige, die Thomas Schreiber anführet, (*) deren Urheber im Anfange des 16. Seculi noch gelebet, und deren Unrichtigkeit Schreiber bey dem angegebenen Sterbejahre der verwittweten Frau Herzogin Elisabeth, gewesenen Gemahlin Herzog Wilhelms, des jüngern, bemerket, die nahe bey der Bergstadt Grund das Haus Stauffenburg zum Leibgedinge innegehabt hat, da in derselben vorgegeben wird, daß diese Herzogin A. 1499. gestorben sey, welchem doch eine schriftliche Urkunde, nemlich der vorhandene Fundationsbrief der Pfarre im Grunde (**) widerspricht, nach welchem sie nicht nur im Jahr 1505. sondern auch noch im Jahr 1519. im Leben gewesen ist. (***) Wenn nun beyde, Häcke und Hoffmann, keine gewisse Gewehrsmänner ihres Vorgebens aus den alten Zeiten beybringen, so kan man sich auf das, was beyde von den alten Zeiten schreiben, nicht so schlechterdings verlassen, noch es für gewisse Wahrheit annehmen, sondern es muß dasselbe gehörig untersuchet werden.

(*) In seinem histor. Bericht von Aufk. und Anfange der Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Bergwerke am und auf dem Harz S. 6.

(**) Diesen Fundationsbrief hat Herr Heinrich Conrad Arend seiner im Grunde gehaltenen Antrittspredigt beygefüget S. 48.

(***) Eben daselbst in der Beylage S. 43. nach welcher diese Herzogin A. 1519. nach Erfurt, um den dritten Prediger im Grunde geschrieben, da der erste von derselben A. 1505. nach Inhalt des Fundationsbriefes bestellet worden.

§. 2.

Dasjenige, was Martin Hoffmann von den Auflassungen, und Wiederaufnehmungen der Harzischen Bergwerke schreibet, findet sich in Häckens §. 1. genanter Handschrift, der etwa 60. Jahr vor ihm geschrieben, jedoch hat ersterer etwas hinzugethan, geht auch in einer Begebenheit in der Zeitrechnung von Häcken ab, wie solches aus der Zusammenhaltung beyder Schriften zu sehen ist, und hernach mit einem Exempel §. 4. und 5. gezeiget werden wird. Man darf aber Hofmann deswegen nicht beschuldigen, als hätte er Häcken, ohne ihn zu nennen, ausgeschrieben, sondern sie kommen daher überein, weil beyde die geschriebene Bergchronik eines ungewissen Verfassers in ihren Schriften gebrauchet, indem sich beyde darauf berufen. Thomas Schreiber hat in seinem historischen Bericht von Harzischen Bergwerken diese beyde Handschriften auch gebrauchet, aber er folget ihnen, wie in andern, also auch in dieser Materie nicht in allem, sondern gehet in ein und anderm Puncte von beyden ab, und aus einem dritten Schriftsteller thut er was hinzu, davon beyde nichts melden.

§. 3.

Nach diesen dreyen Scribenten ist das Harzische Bergwerk viermal aufgelassen, und viermal wieder aufgenommen, da denn nach der vierten Auflassung die fünfte Wiederaufnehmung nach langen Jahren erfolget ist, die noch fortwähret. Ich wil sie sämtlich aus denselben hieher setzen, und darauf meine Anmerkungen hinzufügen.

Das erstemal ist das Rammelsbergische Bergwerk A. 1006. unter Kayser Heinrich dem andern, wegen großen Hungers und darauf erfolgten schrecklichen Pestilenz 10. Jahr liegen blieben, nachdem es von der ersten Aufnahme von A. 972. unter Kayser Otten dem ersten, 34. Jahr gebauet worden.

Zum andernmal ist es A. 1016. unter obgenantem Kayser aufgenommen, als derselbe seinen Hofbedienten, **Günther Carl**, der des ersten Erfinders Bruders Sohn sol gewesen seyn, auf seine Bitte damit beliehen, der es wieder aufgenommen, und ist das Bergwerk bey 89. Jahr im guten Bau bis auf das Jahr 1105 erhalten worden, da es einen harten Stoß unter Kayser Heinrich dem vierten bekommen, jedoch nicht gänzlich, sondern nur 6. Jahr lang liegen geblieben ist.

Zum drittenmal ist es unter Kayser Heinrich dem fünften, A. 1111. wieder aufgenommen, und fortgebauet 70. Jahr, bis aufs Jahr 1181. da es zur Zeit Herzog Heinrich des Löwen durch die Kriege, welche der Kayser und andere Fürsten mit demselben geführet, auch durch die nachmaligen Zwischenkriege, Kaysers Otto des vierten mit seinem Gegenkayser Philip, ruiniret worden. In diesem drittenmale ist es 28. Jahr liegen geblieben.

Zum viertenmal ist das Bergwerk aufgenommen A. 1209. unter Kayser Otten dem vierten, Herzog Heinrich des Löwen Sohn, und 140. Jahr lang gebauet, nachher aber im Jahr 1349. da eine heftige Pest die Bergleute aufgerieben, das gesamte Ober- und Unterharzische Bergwerk zum viertenmal aufgelassen worden, und ungebauet liegen geblieben, das Zellerfeldische 175. das Clausthalische 205. und das Rammelsbergische 100 Jahr lang.

Zum fünftenmal ist wieder aufgenommmen das Rammelsbergische A. 1453. das Zellerfeldische A. 1524. und das Clausthalische A. 1554.

Um obiges auf einmal zu übersehen, hat es Hoffmann in folgende Tabelle gebracht.

A. Christi	Summarien	Jahre
972.	Der Rammelsberg aufgenommen, und gebauet	34
1006.	Zum erstenmal gefallen, und wüste gelegen	10
1016.	Zum andernmal wieder aufgenommen, und am Unter- und Ober-Harze gebauet	89
1105.	Zum andernmal gefallen, und ungebauet geblieben	6
1111.	Zum drittenmal wieder angegriffen, und gebauet	70
1181.	Zum drittenmal gänzlich liegen geblieben	28
1209.	Zum viertenmal aufgenommen, und gebauet	140
1349.	Zum viertenmal ganz wüste worden, und desolat gelegen	
	das Zellerfeldische	175
	das Clausthalische	205
	das Rammelsbergische Bergwerk von 1353.	100
	Zum fünftenmal wieder aufgenommen	
1453.	das Rammelsbergische } Bergwerks.	
1524.	das Zellerfeldische } Bergwerks.	
1554.	das Clausthalische } Bergwerks.	
	Von dieser letzten Aufnahme sind diese drey Bergwerke bis 1763.	
	gebauet der Rammelsberg	307
	das Zellerfeldische } Bergwerk	236
	das Clausthalische } Bergwerk	206
	Es sind also von Aufkunft des Rammelsberges	788
	Darunter 144. Jahr begriffen, in welchen der Rammelsberg desolat gelegen.	

 §. 4.

§. 4.

Die erste Auflassung verstehen alle drey Schriftsteller von dem Unter-Harzischen, oder Rammelsbergischen Bergwerke. Durch die andere Auflassung unter Kayser Heinrich, dem vierten, verstehet Schreiber allein das Unter-Harzische Bergwerk, und zwar recht: Häcke und Hofmann aber vornemlich das Ober-Harzische, beyde aber ohne allen Grund. Häcke schreibet bey der andern Aufnahme unter Kayser Heinrich, dem II. „Da ist das Bergwerk wieder beleget worden, und hat man „wiederum im Rammelsberge zu bauen angefangen.„ So weit ist es richtig. Was aber folget, gehöret hieher nicht, wenn er nemlich fortfähret: „Nach dieser „Zeit„ (dieses ist unbestimmet, und ist noch ein großer Zeitraum zurück, ehe es einigen Schein der Wahrheit haben kan).„ sind die Bergwerke beyde in Goslar, „und die auf dem Harze im vollen Schwange umgegangen, und immer gestiegen „und zugenommen, und die Bergleute dermaßen sich umgethan, daß beynahe alle „Gänge im Harze hin und wieder, hoch und niedrig, ausgeschürfet, entblößet, und „beleget worden sind, und dadurch einen solchen Beruf und Ansehen, als im ganzen „Deutschland nicht gewesen, bekommen, wie man noch an allen alten Zügen, so „noch auf den heutigen Tag nicht beleget sind, zu ersehen hat. Dazu ein solch „Schmelz- und Hüttenwerk, darüber wir uns nicht gnugsam noch itziger Zeit, wenn „man darauf zu reden komt, zu verwundern, ist auch also stattlichen getrieben und „fortgesetzet worden, ungefehrlichen 92. Jahr, bis auf Kayser Heinrichen, den „vierdten.„ Hievon findet sich in allen alten Geschichtschreibern derselben Zeit, und die kurz darauf gelebet, nicht ein Wort. Wäre zu dieser Zeit auf dem Ober-Harze ein solch berufenes und berühmtes Bergwerk gewesen, wie solten diejenigen Schriftsteller, welche von Kayser Heinrich, dem zweyten, Conrad, dem zweyten, und Heinrich, dem dritten, auch Heinrich, dem vierten, geschrieben, solches, als eine so neue, so besondere und merkwürdige Sache, und auch Heineccius von diesen Kaysern unberühret gelassen haben? Dieselben wissen aber von weiter nichts, als von dem Rammelsbergischen Bergwerke.

§. 5.

So unbewiesen solches ist, so ist es auch ein offenbarer Irthum in der Zeitrechnung. Daher Hofmann solches unter dem nach der Ermordung Kaysers Philips A. 1209. allein gebliebenen Kayser Otto, dem vierten, Herzog Heinrich, des Löwens Sohn, und in der vierdten Aufnahme anführet, ob es zwar auch dahin noch nicht, sondern ein 40 bis 50 Jahr später gehöret, wovon er schreibet: „Also sind „unter diesem Kayser Otto, dem vierdten, die Bergwerke wieder befodert, und, „bis man nach Christi Geburt 1349. geschrieben hat, also bey 140. Jahr (die fol- „gende Worte kommen meistentheils mit denen im §. 4. aus Häcken angeführten „überein) im vollen Flor und Schwange ganz glücklich umgangen, immer gestiegen, „und zugenommen. Die Bergleute haben dermaßen sich umgethan, daß beynahe alle „Gänge im Harze ausgeschürfet, entblößet, aufgenommen, und beleget worden sind, „daher das Bergwerk in solchen Beruf und Ansehen kommen, dergleichen vorhin un- „ter der Sonnen zugleich an einem Orte nicht gewesen, wie man noch an allen alten „Zügen, so noch itzo nicht alle wieder aufgenommen, und beleget sind, hin und wie- „der im Harze zu sehen hat. Dazu ist so mannich Schmelz- und Hüttenwerk gewe- „sen, darüber wir uns noch heutiges Tages nicht genug verwundern können.„ Beyde Häcke und Hofmann haben dieses aus einer Goslarischen Chronike genommen, die beyde in Händen gehabt, und welche in jüngern Zeiten geschrieben ist. (§. 1.)

§. 6.

Hofmann schreibet zwar nach der andern Aufnahme unter Kayser Heinrich, dem zweyten, vom Jahr 1016. bis aufs Jahr 1105. „Von dem Jahre an bis aufs „Jahr 1105. hat das (Rammelsbergische) Bergwerk einen ziemlichen Progreß ge„habt, und allgemählich besser zugenommen bey 89. Jahr, also, daß die Bergleute „nicht alle am Rammelsberg gearbeitet, sondern auch auf höhern Gebirgen im Harz„wald sich begeben, und aus Ursachen, daß der Rammelsberg an Silber fast arm „gewesen, dagegen aber viel andere Metallen und Mineralien geführet, neue Silber„gänge ausgeschürffet, beleget, und glücklich fortgetrieben.„ Aber 1) stehet dieses auch nicht zu beweisen. Denn die in neuern Zeiten geschriebene Chroniken, daraus Hofmann dieses genommen, haben die Zeitrechnung nicht zu Rathe gezogen, noch untersuchet, sondern vielmehr vermenget, können also hievon keinen Beweis abgeben. 2) Solten dennoch aber Hofmanns Worte Grund haben, so ist solches Angeben nicht von dem Ober-Harzischen Bergwerke anzunehmen, welches vom 13. Seculo her den Herzogen von Braunschweig zugehöret, und von denselben gebauet ist, als wovon allein geredet wird, wenn man von dem Alterthum des Ober-Harzischen Bergwerks handelt, sondern es gehöret zu den Kayserlichen Bergwerken des Rammelsbergs, da etwa auf dem Berge über Goslar in angegebener Zeit Bergwerk gebauet seyn könte.

§. 7.

Die Kayser haben der Stadt Goslar einen gewissen District von der Harzforst zur häuslichen Feurung, und zum Rammelsbergischen Berg- und Hüttenwerken angewiesen, das übrige aber für sich, und das Reich behalten. Mit dieser Forst hat Kayser Conrad, der dritte, den Grafen Uto, (1. Abschn. §. 19.) und Kayser Friederich, der I. den Herzog Heinrich, den Löwen A. 1157. (1. Abschn. §. 20.) belehnet. Nun erhellet daraus, daß die Goslarischen in der ihnen auf dem Ober-Harzgebirge angewiesenen Forst geschürffet, und Bergwerke gebauet, weil bey der letztmaligen Aufnahme der Herzoglich-Braunschweigischen Bergwerke befunden ist, daß der Hahnenklee noch etliche 100. Lachter in dem Goslarischen Schnitt (Revier) bis nahe vor dem Wildenmann gegangen, (1. Abschn. §. 28.) daß also Hofmanns Worte in so weit ihre Richtigkeit haben, ob es gleichwol nicht in der von ihm aus einer Chronike angegebenen, sondern in späterer Zeit, geschehen seyn mag. Wenn denn nun so wenig Häcken, als Hofmann der Unterscheid zwischen dem Goslarischen Bergwerke in ihrem Revier auf dem Ober-Harze, als einem Anhang des Rammelsberges, und zwischen den Herzoglich-Braunschweigischen von Herzog Otten, des ersten Zeiten her, bekant gewesen seyn mag; So haben sie die beyden unterschiedenen Bergwerke vor eins gehalten, und von beyden einerley geschrieben, was doch nur von dem Goslarischen allein wahr seyn mag, indem nicht erwiesen werden kan, daß in solchen Zeiten in der dem Herzoge Heinrich, dem Löwen, verliehenen Ober-Harzischen Forst, noch zu Zeiten seines Sohns, Kaysers Otto, des vierten, schon Bergwerk gebauet worden.

§. 8.

Alle drey obgenante Schriftsteller führen zur Ursache dieses zweyten Falles der Harzischen Bergwerke an, daß Kayser Heinrich, der vierdte, eines Ritters von Scharzfelde, der zugleich Berghauptmann auf dem Harze gewesen, Ehegemahl verunehret, darüber der Berghauptmann einen Auffstand unter den Ober-Harzischen Bergleuten erreget, (Schreiber setzet schlechthin, er habe seine Bergleute zum Aufstand gereitzet) und dadurch einen sechsjährigen, obwol nicht gänzlichen Stillstand

verursachet. Conrad Botho gedenket dieser Geschichte in seiner Bilderchronike (*) bey dem Jahr 1106. und daß es ein Ritter vom Scharzfelde, dem diese Schmach wiederfahren, aber nicht, daß er Berghauptmann auf dem Harz gewesen, und noch weniger, daß er einen Aufstand unter den Bergleuten erreget, da doch **Botho** dieses letzte, wenn es geschehen wäre, mit berichtet haben würde, da er vornemlich mit Erzehlung der Begebenheiten in den Braunschweigischen Landen beschäftiget ist. Wie aber diejenigen, welche diese That des Kaysers erzehlen, in der Zeitrechnung nicht übereinstimmen, da es nach einigen A. 1106. soll geschehen seyn, in welchem Jahre er von seinem Sohn vom Reich verstossen worden, und vor Gemüthskummer gestorben, daher **Häcke** und **Schreiber** solches für unglaublich halten; nach andern aber das Jahr 1080. genennet wird, welches wol glaublicher wäre, wie **Schreiber** sagt, aber man weiß nicht, welche die andern sind, und ob es glaubwürdige Scribenten sind, und zu welcher Zeit sie gelebet; So kan ihm diese böse That von den Creaturen des Pabstes aus Haß und Bosheit angedichtet seyn, immaßen **Heineccius** diesem Kayser eine große Lobrede hält, ob er zwar gestehet, daß er in den ersten Jahren bey verstatteter Freyheit gefehlet haben könne. Er sagt, daß man sich wol keines tapferern, bessern, aber auch unglücklichern Kaysers erinnere, und daß des Pabstes Anhänger ihm deswegen alle Schande und Laster nachschrieben, weil er die Rechte des Kaysers in Deutschland nicht dem Pabst abtreten wollen, sondern sich demselben in seinem Anmuthen beständig entgegen gesetzet, und die Majestät des Kaysers beschützet und erhalten habe. (**) Jedoch 2) gesetzet, die That sey geschehen, so hat dennoch solche keine Verbindung mit der vorgegebenen Auflassung der Harzischen Bergwerke, ehe nicht hinlänglich erwiesen wird, daß dieser Ritter vom Scharzfeld zugleich Berghauptmann auf dem Harz gewesen. Da nun hievon in alten glaubwürdigen Scribenten derselben Zeit nichts befindlich ist; so mag die vorgegebene zweyte Auflassung ohne allen Grund, und sonst nirgends, als in den fabelhaften neuern Chroniken zu lesen seyn, wie sie in Ansehung des Ober-Harzischen Bergwerks, das zu der Zeit noch nicht gewesen, durchaus unrichtig ist.

(*) In *Leibn.* Tom. 3. pag. 232. & 233.

(**) In Antiquit. Goslar. Lib. 1. pag. 108. Nullum est tam horrendum scelus, nullum tam inauditum flagitium, nulla impietas, cujus non postuletur ab adversariis, pontificis causæ servientibus.

§. 9.

Die dritte Auflassung zur Zeit **Heinrich**, des Löwen, und seines Sohnes, Kaysers **Otto**, des vierten, durch die Kriege mit dem Kayser und der Stadt Goslar soll nach **Häckens** Bericht beydes die Unter- und Ober-Harzischen Bergwerke betroffen haben. Denn er schreibet: „Herzog **Heinrich** habe die„ (Goslarischen) „Schmelz„hütten verbrandt, da auch der Rammelsberg Schaden genommen, und eingangen,„ (oder eingestellet) „ist. Also sind auch dismal die obern Bergwerke nicht verschonet „blieben, und frey ausgelaufen, sondern zum heftigsten beschädiget, und verderbet „worden.„ **Hofmann**, **Schreiber** und **Heineccius** schreiben es allein von dem Unter-Harzischen, der Wahrheit gemäßer, als **Häcke**, er müsse denn dasjenige verstehen, welches die Goslarischen auf dem Gebirge in ihrem Revier, etwa auf dem Hahnenklee und Bockswiese gehabt, aber davon ist ihm nichts bekant gewesen, weil er dessen gar nicht gedenket. In dem ersten Theile der Alterthümer des Harzes §. 80. S. 57. heisset es auch, wenn vorher gesaget ist, daß der Herzog **Heinrich** über den Harz gegangen, vornemlich in der Absicht, daselbst (nach seiner Achtserklährung) die erste Gelegenheit zu haben, dem Kayser wiederum empfindlich schaden zu können.„

„Dieses

„Dieses geschahe an den Kayserlichen damahligen Bergwerken zum Wildenmann und „zur Zelle, oder im Zellerfelde, welche Herzog Heinrich bey seinem Durchzuge aufs „äuserste beschädigen, verwüsten, und verderben ließ.„ Zum Beweis ist Zeilers Topograph. und Häcke unter den §. gesetzet.

Aber es ist noch nicht erwiesen, und kan nicht erwiesen werden, daß zur Zeit Herzog Heinrich, des Löwen, schon Bergwerke auf dem Zellerfelde und im Wildenmann gewesen. Und so ist Häckens, Zeilers und aller übrigen Vorgeben von dem durch Herzog Heinrich dem Ober-Harzischen Bergwerke zum Zellerfelde und im Wildenmann zugefügten Schaden und Ruinirung in den alten Geschichten gar nicht gegründet. Die neuern Scribenten sagen es wol, aber sie beweisen es nicht, können es auch nicht beweisen, da diese Bergwerke zur Zeit des obgenanten Herzogs noch nicht entdecket, angegriffen, und im Bau gewesen. Auf Martin Zeilers Zeugniß in seiner Topographie kan man sich in alten Geschichten nicht so schlechthin gründen. Er ist zwar ein fleißiger arbeitsamer Mann gewesen, aber der Helmstädtische Historicus, Heinrich Meybom, der jüngere, urtheilet von seiner Topographie also: „Wenn „man die Wahrheit sagen sol, so werden in den Beschreibungen viele Dinge vermis„set, und hat er auch nicht allemal die besten Schriftsteller zur Hand gehabt, noch „sich allezeit in der Ordnung der Dinge, die er daraus gehabt, der Beurtheilung „bedienet, auch ungewisse Erzelungen von gewissen nicht abgesondert, wie er denn auch „viele Sachen von keiner Wichtigkeit hin und wieder eingestreuet hat.„ (*) Indessen wird mit dergleichen Schreiben ohne Beweise die Wahrheit immer in Unwissenheit aufgehalten, und ungegründete, erdichtete, oder auf eine angenommene irrige Meynung beruhende Dinge ohne Untersuchung, als Wahrheiten, angenommen. Hofmann sagt nur dieses: „Herzog Heinrich habe verbrannt und zerstöhret das Berg„werk und Schmelzhütten um Goslar.„ Schreiber: „Er habe das Bergwerk „für Goslar, welches dem Kayser gehörte, samt den Schmelzhütten verbrannt, und „zerstöhret.„ Heineccius: „Er habe die Blasebälge zerschnitten, und die zum „Bergbau gehörige Werkstette„ (als Gruben- und Hüttengebäude) „zum größ„sten Schaden der Bürger zerstöhret.„ (**)

P 2 §. 10.

(*) In C. Calvörs Beschreibung dieses Scribenten, in seinen oft genanten Buche. S. 598. da Meyboms lateinische Worte von demselben also lauten: Si verum dicendum est, plurima in descriptionibus desiderantur, nec scriptores quoque optimos ad manum habuit, nec in iis, quæ inde habuit, ordinandis judicio semper usus est, nec incerta a certis separavit, uti etiam plurima nullius momenti passim inseruit.

(**) Libr. 2. pag. 179. Folles flando æri destinatos incidit, officinas metallicas maximo civium detrimento destruxit. Er berufet sich dabey auf das von Madero heraus gegebene Chronicon Montis Sereni, oder Petersberg, darin heist es p. 45. Folles Goslariensium incidit, officinas operis eorum destruxit, ipsosque cives fame, multisque aliis modis affixit. Aus dem Inhalt dieser Chronik erscheinet, daß der Urheber derselben zu Herzog Heinrichs Zeit, oder nicht lange hernach geschrieben, und also die Wahrheit wissen können, da die Verwüstung der Berg- und Hüttenwerke A. 1180. geschehen. Heineccius berufet sich ferner auf das Chronicon Pegaviense, welches sich von den Zeiten Kayser Heinrich, des dritten, anfänget, und mit dem Jahr 1212. endiget, und beym Madero nach dem vorgemeldten Chronico folget, darin stehet p. 264. bey A. 1180. auch nichts mehr, als folgendes: Post Pascha Dux Goslariæ folles &c. ejusdem civitatis in Cæsaris injuriam evertit, civibus annonam inferre prohibuit. Der Scribent dieser Chronike hat auch zur Zeit Herzog Heinrichs geschrieben.

§. 10.

Es ist hiebey noch zu merken, daß in den Alterthümern des Harzes die jetzigen Bergstädte Wildemann und Zellerfeld genennet werden, als ob sie zu Herzog Heinrich, des Löwen Zeiten schon, wie itzo, bekante Bergstädte gewesen, da doch diese in allen von Meybom, Leibnitzen, Madero, und andern heraus gegebenen alten Schriften ganz unbekante Namen, folglich diese Bergstädte so wenig zu der Zeit, als die Bergwerke in oder bey denselben, gewesen sind. In der Vertheilung der Länder Herzog Albert, des großen, unter seine drey Söhne vor A. 1279. werden zwar diese Städte genennet. (I. Abschn. §. 30.) Aber da der Theilungsreceß von Rhetmeyern im Original nicht beygebracht wird, so kan man nicht wissen, ob die Namen, Wildemann und Zellerfeld, darin stehen. Ich zweifle daran, weil diese Namen in keinem alten Schriftsteller von 12. 13. und 14. Jahrhundert sich finden, und halte ich dafür, daß Bünting oder Letzner die Orte der Bergwerke so angeführet, wie solche zu ihrer Zeit, als im 16. Seculo, benennet worden. Die Namen der Bergstädte, Clausthal, Zellerfeld, und Wildemann sind nicht so alt, als die daselbstige Bergwerke, und ist den Orten der Bergwerke nicht sofort solcher Name gegeben. Denn es ist außer Zweifel, daß der Name, Zellerfeld, erst entstanden, nachdem das Kloster Celle A. 1431. aufgelassen, und wüste worden, und man dessen Ort mit dem vom Holz entblößten Platze der Cellen Feld genant, daraus denn Zellerfeld mit der Zeit geworden ist. Dahero schreibt Heineccius, daß das Kloster seinen Namen der Stadt hinterlassen, wie hernach Clausthal den Namen von einer daselbst gestandenen Clusa (glaublich erst von A. 1554. bey wieder aufgenommenen Bergwerke, und angewiesenem Ort des Anbaues) erhalten. (*) Eben so ist glaublich, daß der Name Wildemann nach aufgelassenem Bergwerke dem Orte, oder Gegend, wo itzo die Bergstadt stehet, von den Förstern, Jägern und andern Waldleuten daherum, als Holzhauern, und Köhlern, aus der in der 3. Abtheil. I. Abschn. §. 6. angeführten Ursache gegeben worden, wie denn noch itzo viele Berge und Thäler solche Namen führen, die ihnen von Förstern, Holzhauern, Köhlern und andern von ihrer Lage, oder bey gewisser Gelegenheit, oder Begebenheit gegeben worden, deren ich verschiedene in dieser Gegend nennen könte, wenn ichs vor nöthig erachtete. Da nun diese itzige Namen der Bergstädte zu der Zeit, da das Bergwerk an diesen Orten aufgenommen und gebauet ist, auch nachdem sie aufgelassen worden, gar noch nicht bekant gewesen, so verwundere ich mich sehr, wie Albinus, Zeilerus, und alle übrige Scribenten neuerer Zeit, so dreiste schreiben, und bey vorgegebener Aufkunft der Ober-Harzischen Bergwerke die itzigen Namen der Bergstädte, als Wildemann und Zellerfeld, setzen können, als ob sie schon damals, eben wie Goslar und Rammelsberg, gewesen.

(*) Libr. 3. pag. 256.

§. 11.

Bey dieser dritten Auflassung der Unter-Harzischen Bergwerke wird von Schreibern, und andern in dem ersten Theil der Alterthümer des Harzes unter dem 85. §. S. 61. angeführten Scribenten, dem Kayser Otto, dem vierten, auch etwas zur Last geleget, was dem gleich ist, so dem Kayser Heinrich, dem vierten, allem Ansehen nach, angedichtet worden, und meynet Schreiber, es sey geschehen, da Otto noch ein junger Herr von Sachsen, oder Braunschweig und Lüneburg gewesen, und ehe er Kayser worden, etwa gegen das Ende des 12. Jahrhunderts, in den Alterthümern des Harzes aber wird es ihm beygemessen, nachdem er zum Kayser erwehlet worden. Nachdem Schreiber aus Albino angeführet, daß der

Bergmeister zum Zellerfelde, oder Wildenmann durch Unbilligkeit eines damals zu Braunschweig regierenden Herzogs verursachet worden, daß er auf demselben Bergwerke die Künste in einem Haufen geschlagen, die Pingen und Schächte zerhauen, und zu nichte gemacht, und alles liegen und stehen gelassen, und sich mit seinen fürnehmsten Bergleuten nach Sachsen gewendet, und in Meissen begeben; so bezieht er sich auf die aus vielen alten in- und ausländischen Historicis (wie er schreibt, aber keinen einzigen nennet) gezogene, auch geschriebene Genealogien der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, mit den Worten: „ wenn sie bey Herzog Otten, hernach römischen Kayser dieses Namens den vierten, „ sagen: bey dieses Herrn Zeiten sollen alle Bergleute auf Anreitzung ihres Vogts, „ **Herrmann von der Gowische**, des Eheweib durch gedachten Herrn solle „ Gewalt begegnet seyn, sich von dem Harze mit Gewalt, und mit Heeres „ Kraft in Meissen begeben, und sich von des vielgedachten Herrn nacheilenden Krie„ gesvolk hinweg geschlagen haben, darauf denn alle dieselben Bergwerke bis auf „ Herzog Heinrich, des jüngern, Regierung verfallen, und ungebauet liegen blie„ ben seyn. „ (*)

(*) S. 43.

§. 12.

Voraus gesetzet, daß zu Kayser Otten, des vierten, Zeit, noch kein Bergwerk auf dem Ober-Harze den Herzogen von Braunschweig zugehörig gewesen, so wundert mich, daß dieses auf guten Glauben der neuern Scribenten, des Münsters, Agricola und Albinus so angenommen worden, da die Schriftsteller, die zu Ottens Zeiten, und kurz nachher gelebet, auch Conrad Botho nichts davon wissen. Von Albino gehöret hieher das Urtheil in dem 1. Abschn. §. 26. und von Zeilern in dem vorhergehenden 9. §. beyde sind allzu leichtgläubig gewesen. Anmerklich ist es, daß es heißt: „Bey dieses Herrn Zeiten sollen alle Bergleute ꝛc.„ mit dem sollen wird nichts gewisses behauptet, noch bewiesen, warum heißt es nicht, sind? das zu setzen hat sich niemand getrauet, weil kein gewisser Beweis da gewesen, und ist das Vorgeben des Albinus, und was Schreiber davon beybringet, so lange vor eine Fabel und Erdichtung zu halten, als es nicht aus einem unverwerflichen Schriftsteller bewiesen wird. Was Schreiber darauf hinzu setzet, daß dieses, was sich unter Herzog Otten zugetragen, der Ober-Harzischen Bergwerke erster Fall sey, hat schon in dem vorhergehenden seine gehörige Abfertigung. Was noch nicht ist, kan nicht fallen. Der Fall dieser Bergwerke ist geschehen, aber erst etwa 150 Jahr nach Ottens Zeiten, und sind dieselbe lange Jahr, bis auf Herzog Heinrich, dem Jüngern, ungebauet liegen geblieben. Aber derselbe hat eine ganz andere Begebenheit zur Ursache, wie §. 17. folgen wird. Das folgende, daß die in den von Herzog Heinrich, dem Löwen, und seinem Sohne Kayser Otto dem vierten, geführten Kriegen vorgefallene Unruhe zu dem Fall des Rammelsbergischen Bergwerkes Gelegenheit gegeben, und dieses der Unter-Harzischen Bergwerke dritter Fall sey, hat nach dem vorhergehenden seine Richtigkeit. Was er aber hinzu thut, daß das Wildemännische Bergwerk bey die hundert und dreyssig, oder vierzig, das Zellerfeldische aber bey die hundert Jahr (nemlich, wie der Zusammenhang ergiebet, vor Otto des vierten Zeiten) gebauet worden, wird, wie es unerwiesen ist, auch wol unerwiesen bleiben.

§. 13.

Bey der vierten Aufnahme des Rammelsberges unter Kayser Otto dem vierten, nachdem er durch den Tod seines bisherigen Gegen-Kaysers, Philippus, das Kay-

serthum von A. 1209. ruhig besessen, schreibet Häke in so weit recht, daß dieser Kayser dem Kloster Walkenried, als er in dasselbe auf seiner Reise nach Würzburg eingekehret, da 52. Aebte des Cistercienser-Ordens darin eine Zusammenkunft gehalten, die Schmelzhütten, so es im Harze und zu Goslar gehabt, auch die Bergtheile wieder zu belegen, und zu bauen zugelassen. Wenn er aber fortfähret: „auf welchem Zoge sie aber vornemlich gebauet haben, und welche Theil dem Kloster zuständig gewesen sind, hält mans dafür, daß das Kloster Walkenried sonderlichen den Wildenmännerzog inne gehabt, beleget, und gebauet hat:„ und wenn Hoffmann aus einer geschriebenen Chronike anführet: „das Kloster habe vor dem Ruin die alte Zeche Wildenmann gebauet, dasselbe hätte der Kayser dem Kloster wieder verliehen, und zu bauen nachgelassen;„ so ist darauf schon im 8. und 9. §. geantwortet. Bey wieder aufgenommenen Bergwerke ist erst der Nahme, Wildemann, der ersten Grube beygeleget. 3. Abth. §. 6. Häke meynet, daß solches daher glaublich sey, weil sich der Daemon Metallicus, der Bergteufel, den die Bergleute das Bergmännlein nennen, in einer Gestalt eines großen Mönchs habe sehen lassen, fürnemlich auf der Zeche Wildemann, „da, (schreibt er) viel guter Leute denselbigen gesehen, auch oftmals großen Schaden gethan, und angerichtet. Denn er zuweilen etliche erdrücket, in die Radstuben geworfen, über die Fahrten sich gesperret, da den Arbeitern nicht anderst gedaucht, als haben sie ihm zwischen den Beinen herdurch fahren müssen. Zuweilen, wenn sie haben wollen ausfahren, ist er, als ein großer Mönch mit einem großen Grubenlichte eingefahren, daher ihn auch die Arbeiter nicht anderst genant, wenn sie ihn vernommen, daß sie gesagt: **der Mönch, der komt.**„ Doch kan es Häke nicht vor Wahrheit ausgeben, daß das Kloster Walkenried auf diesem Zuge gebauet habe. Denn er fähret fort: „diesem sey nun, wie ihm wolle, das Kloster Walkenried habe auf diesem Zoge gebauet, oder nicht, gibt uns solches keinen Streit. Aber dennoch ist das wahr, daß der Bergteufel in Gestalt eines Mönchs sich da hat sehen lassen, wie sonderlich denen bewust, die im Anfange (nach der letzten Wiederaufnehmung) dar angefahren, und gearbeitet haben, und vielen großer Schade zugefüget worden ist, bis man in den Predigten den lieben GOtt angerufen, und durch seinen lieben Sohn dem bösen Geist zu steuren und zu wehren, gebeten. Auf welches gläubiges Gebet der liebe GOtt seine Gnade gegeben, daß er sich verlohren, in so sichtbarer Gestalt nicht mehr gesehen, auch so viel Unglück und Schaden, als zuvorn, nicht begangen, und angerichtet hat.„

Daß die Erscheinung dieses Bergteufels, wenn er in der That solte erschienen seyn, nicht von den Walkenriedischen Mönchen dürfe hergeholet werden, und daher kein Beweis zu nehmen sey, daß das Kloster auf dem Wildenmanne (wie beyde die Grube und Bergstadt itzo genennet werden) gebauet, sondern vielmehr von den Mönchen in dem Kloster Zelle, ist in dem 1. Theil der Alterthümer des Harzes §. 107. und 108. gezeiget. Als ich A. 1702. aufs Zellerfeld kam, hörte ich von dem Bergmönch noch dieses und jenes erzehlen, daß er sich hie und da sehen lassen, und man hielte es, wo er sich an einem Orte sehen lassen, vor ein Zeichen, daß daselbst gute Anbrüche vorhanden wären. Itzo aber ist es davon stille, und habe ich nach der ganzen Zeit nichts mehr davon gehöret. Wer die Erzehlungen und Meynungen der alten Gelehrten von dem Bergmännlein lesen wil, der kan sie in des Jesuiten, Caspar Schottens Physica curiosa aus Trithemio und andern Libr. I. C. 12. p. 30. und C. 38. p. 144. finden, wie sie auch ziemlich zusammen getragen sind in der Disputation de virunculis metallicis, die in Jena A. 1662. unter dem Professor, Casper Posner, gehalten worden.

§. 14.

§. 14.

Hoffmann schreibt von der kayserlichen Gnade gegen das Kloster Walkenried bey dem Jahr 1209. nichts mehr, als daß der Kayser demselben seine Güter bestätiget, und des Bergwerks halber zu Goslar privilegiret, und zollfrey gemacht habe, und aus einer geschriebenen Chronike führet er an, daß das Kloster seine Bergtheile, und Hüttenwerke, die sonst im freyen gelegen, wieder erlanget. Wenns nun in dem Bestätigungsbriefe des Kaysers heisset: „auch die Schmelzhütten, welche das Kloster im Walde hat,„ so ist daraus gar nicht zu schließen, daß das Kloster im Walde „Bergwerk gebauet. Denn die Goslarischen hatten diese Gebirge zu der Zeit zum Gebrauch ihrer Bergwerke. (1. Abschn. §. 31.) Die Gewerken haben die Rammelsbergischen Erze Scherbenweise getheilet, im Walde Hütten gebauet, wo sich dazu, sonderlich an Wassern, Gelegenheit gefunden, und darin ihre Erze zu Gute gemacht.

§. 14. b.

Beyläufig füge hier an, daß Heinrich Meybom, der jüngere, in seiner zu Helmstädt A. 1686. gedruckten lateinischen Erzehlung von den Kriegeszügen der Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg wider die Saracenen und Türken aus dem Arnoldo Lubeccensi in Chronico Sclavorum, welcher das Chronicon Sclavorum des Helmoldi, von 1171. bis 1209. continuiret, S. 15. und 16. erzehlet, daß Herzog Heinrich zu Braunschweig und Lüneburg, Pfalzgraf am Rhein, Herzog Heinrich des Löwen Sohn, im dreyzehnten Jahrhundert, und also nach der vierten Aufnahme des Rammelsbergischen Bergwerks, Bergleute vom Rammelsberge mit in den Krieg wider die Saracenen genommen, welche ein sehr festes Bergschloß, Chorut genant, untergraben, und mit gesetztem Feuer die Mauren einfallen gemacht, (*) über welche unbekante Weise, Städte zu bestürmen, ganz Morgenland erschrocken sey. Dadurch sind die Harzischen Bergleute bey allen Nationen, die diesem Zuge beygewohnet, und auch bey den barbarischen Völkern bekant worden.

(*) Cumque tali arte montem concavarent, appositoque igne, pro ut libuit, muros cadere facerent, hostes exterriti nesciebant, quid agerent &c.

§. 15.

In dem 3. §. heißt es aus Hoffmann, daß das Rammelsbergische Bergwerk nach der vierten Aufnahme 100. Jahr wüste gelegen, und A. 1453. wieder aufgenommen worden. Er führet dabey aus Löhneysen, und Johann Ravens Cosmographia an, daß solches aus der Ursache geschehen, weil der Rammelsberg einmal eingefallen. Der Einfall ist geschehen, indem der zu Tage ausgegangene Riß noch itzo zu sehen seyn sol. Aber die Geschichtschreiber treffen in der Zeit nicht überein. Heineccius schreibet unter dem Jahr 1342. daß sich um diese Zeit der Einfall zugetragen, und so viel Leute dadurch getödtet worden, daß fast auf einem Tag bey 400. Witwen geworden, wiewol er mit andern dafür hält, daß sich dieses erst lange Zeit nachher begeben. (1) Schreiber setzet das 1344. Jahr des Einfalles, (2) Johann Raven in der Cosmographia beym Hoffmann das Jahr 1353, wie auch Schreiber anführet: „Es setzen die Historici diesen Einfall des Rammelsberges ins 14. Seculum, in das Jahr Christi 1353. als er eben denen Sechs „Mannen in Goslar ist verpfändet gewesen, und ist er hierauf hundert Jahr wüste „gelegen,„ (3) nachdem er vorher angeführet, daß der Rath zu Goslar in ihrem

(1) Libr. 3. p. 260.
(2) Pag. 45. (3) Pag. 33.

Klagschreiben an die Stände des Reichs wider Herzog Heinrich, den jüngern, der den Rammelsbergischen Zehnten, und das Gericht durch Wiedererlegung des Pfandschillings zurück gefodert, vorgebracht, daß der Rammelsberg nach erkauften Zehnten eingefallen, (4) welches nach einigen A. 1356. nach andern A. 1359. und noch nach andern A. 1373. geschehen seyn sol. (1. Abtheil. 1. Abschn. §. 31.) Kan nun das wahre Jahr des Einfalls des Rammelsberges nicht bestimmet werden; so kan auch die Zeit der nach hundert Jahren geschehenen Wiederaufnahme nicht fest gesetzet werden. Hoffmann folget Raven, und nimmt zur Wiederaufnahme das 1453. Jahr an. Löhneysen schreibt in seinem Bericht vom Bergwerke, daß Herzog Magnus zu Braunschweig den Sechs Mannen den Rammelsberg verpfändet habe, welcher Herzog hernach im Jahre 1376. erschlagen. Um diese Zeit sey der Rammelsberg eingegangen. Da er nun 100. Jahr stille gelegen, so müsse derselbe A. 1476. wiederum gewältiget seyn. Hoffmann aber sagt, es sey Herzog Magnus, der jüngere, mit der silbernen Kette, gewesen, der A. 1373. im Kriege wider Otten von Schaumburg erstochen worden. (5) Dieses Jahr trift mit Rehtmeyers Chronike (1. Abschn. §. 31.) überein, aber daselbst wird das Verpfänden des Rammelsbergs Herzoge Ernst zu Göttingen, und Herzog Magni Kindern, deren Vormund Herzog Ernst gewesen, zugeschrieben.

(4) Pag. 31.
(5) Rehtmeyers Chron. 3. Theil, 49. Cap. S. 651.

§. 16.

Wie Heineccius die eigentliche Zeit und Jahr des geschehenen Einfalls nicht zu bestimmen weiß; so schreibt er den Stillstand des Rammelsberges der Pest zu. Denn nachdem er bey dem Jahre 1348. angeführet, daß durch eine dreyjährige Pest unzählige Menschen hinweg geraffet worden; so schreibt er darauf, die Pest sey keiner Stadt so schädlich gewesen, als der Stadt Goslar, welche, weil dadurch ihre Bergleute aufgerieben worden, die Rammelsbergischen Gruben liegen lassen müssen, und ob sie zwar durch herzugeholte neue Bergleute wieder zu bauen angefangen; so habe es doch damit nicht fort gewolt, und hätten sie den Rammelsberg in den nächsten 100. Jahren nicht wieder in vorigen Stand bringen können. (*) Hoffmann hält dafür, daß der Einfall des Berges von der Pest herrühre, weil, da die Pest auch die Rammelsbergischen Bergleute weniger gemacht, die Gebäude, oder Bergfestungen nicht verwahret worden. In der Rehtmeyerschen Chronike heisset es, daß vor der Zeit, da Herzog Ernst den Rammelsbergischen Zehnten der Stadt Goslar auf einen Wiederkauf verkaufet, das Bergwerk im Rammelsberge durch ein gräuliches langwieriges Landsterben in großen Abgang gekommen, und nothhalben zum stecken und ins freye geleget, und demnach nicht groß geachtet worden sey. (**) Und so muß auch nach diesen Worten der Einfall des Berges nach der Pest erst erfolget seyn. Wenn nun wol unter allen dem Heineccio, als einem einheimischen Schreiber, am meisten Glauben beyzumessen ist; so würde die Auflassung des Rammelsbergs vor dem Einfall in das 1348ste Jahr zu setzen seyn.

(*) Lib. 4. p. 346.
(**) 3. Theil, 44. Cap. S. 602.

So ungewiß sind viele alte Geschichte, weil es an aufmerksamen Leuten gefehlet, die alles zu ihrer Zeit richtig aufgeschrieben hätten, und diejenigen, die nach der Zeit von den Geschichten geschrieben, haben, in Absicht auf die Jahre, nicht fleissig genug geforschet, oder das eigentliche Jahr von einer Geschichte, zumal, wenn sie ausser-

halb,

halb, und entfernet gewohnet, nicht ausforschen können, sondern dasselbe muthmaslichgesetzet, oder wie sie von andern, die es selber nicht recht gewust, davon benachrichtiget sind. Ich habe es an meinem Theil bey Ausarbeitung des gesamten Maschinenwesens bey diesem Ober-Harzischen Bergwerke erfahren, was es für Mühe und Zeit an seinem, und benachbahrten Orte kostet, wenn man die Jahre, da dieses und jenes geschehen, nicht selbst aufgezeichnet hat, noch Originalacten davon erhält, die accurate Zeitrechnung, ich wil nicht sagen von 100. oder von 50. sondern nur von 20. und 30. Jahren, auszuforschen.

§. 17.

Im 3. §. ist schon gemeldet, daß eine Pest die vierte Auflassung der Harzischen Bergwerke verursachet. Wenn nun ein grosses und plötzliches Sterben aller Orten erfolget, welches drey Jahr von A. 1347. bis 1349. angehalten, und durch diese pestilenzialische Seuche auch die Harzischen Bergleute hinwegerissen sind; so haben die Ober-Harzischen Bergwerke wüste gelegen, die Braunschweigischen von A. 1349. bis A. 1524. und also 175. Jahr, die Grubenhagischen bis A. 1554. und also 205. Jahr. Herr Schreiber gibt vor, daß das Ober-Harzische Bergwerk nicht gänzlich liegen geblieben, sondern mit und neben dem Goslarischen algemählich wieder beleget und angebauet worden. (*) Aber es findet sich in gedruckten und ungedruckten Schriften keine Spur, daß zwischen A. 1349. und 1524. etwas wieder angegriffen und gebauet worden wäre. Es mögte zwar aus Herzog Wilhelm, des jüngern, A. 1495. gemachter Erbvertheilung seiner Länder unter seinen beyden Söhnen Herzog Heinrich, dem ältern, und Herzog Erich, dem ältern, scheinen, daß die Ober-Harzischen Bergwerke in etwas wieder beleget gewesen, da derselben darin gedacht wird, und es zum Schluß heisset: „Unde hier mede schüllen öre Lewe allenthalben „entsichtiget, erfliken entsetzet, verdelet sin und bliwen, sünder„ (ausser, ausgenommen) „ alle Bergwark, uthbescheden de Rammesberch, schüllen unverdelet bliwen, „unde von öne beyden gebrucket werden. (**) Mit diesen letzten Worten wird nicht gesaget, daß sie gegenwärtig gebrauchet würden, oder gebrauchet werden könten, sondern die Sache ergiebet, daß sie in die Theilung nicht mitgebracht werden können, weil sie, da sie noch ungebauet gelegen, in keinen Anschlag gebracht werden mögen, daher sie zum künftigen gemeinschaftlichen Gebrauch unvertheilet gelassen worden. Der Rammelsberg aber, dessen Ertrag aus den im Archiv befindlichen Nachrichten und Rechnungen bekant war, wurde mit zu einem Theil, ob er gleich noch in der Goslarischen Händen war, gesetzet, der dem Herzog Heinrich, dem ältern, zugefallen. (***) Daß aber zu der Zeit, als A. 1495. das Ober-Harzische Bergwerk noch ungebauet gelegen, leidet keinen Widerspruch, indem vor A. 1524. bey demselben (außer dem Grunde 3. Abtheil. 1. Abschnitt §. 1.) kein Schlägel und Eisen, kein Kübel und Seil gesehen worden.

Es folget aber aus den obstehenden Worten 1) daß die Herzoge zu Braunschweig des Vorsatzes gewesen sind, die Ober-Harzischen Bergwerke wieder anzugreifen, und zu bauen, und 2) daß dieselben auch den Vorsatz gehabt, den wiederkäuflich versetzten Rammelsberg wieder einzulösen, der deswegen in die Erbtheilung mitgebracht worden.

(*) S. 46. (**) Rehtmeyers Br. Chron. 3. Theil, Cap. 56. S. 769.
(***) S. 768.

§. 18.

Von dieser durch die Pest verursachten Auflassung der Ober-Harzischen Bergwerke schreibet Häcke folgendes: „Wenn man den alten Mann„ (das ist die wüstgelegene Zechen, welche die Alten gebauet) „an etlichen Orten abgewältiget, hat „man Gebeine, nicht allein von den alten, sondern auch von jungen Menschen ge„funden. Daher die Vermuthung, daß sie in den Gruben krank worden, und gestor„ben sind, wie ich denn selber solche unterschiedliche Gebeine, die man in der Festen„burger Maßen zu Tage ausgebracht, gesehen habe. Denn es gar eine schnelle „Krankheit gewesen, wem es ankommen ist, der hat es nicht lange gemacht.„ In dem A. 1720. liegen gelassenen Segen des Herrn im Rabatschen Blecke unter der Altenauer Hütte in der Communion ist noch 5. Lächter in dem vor den alten 20. Lachter niedergebaueten und wieder aufgemachten Schachte vor einem Orte auf einer Holzdarre, die man zum Feuersetzen gemacht, ein vollständiges Menschengeripppe gefunden, welches beym Anregen voneinander gefallen, wie mich ein vernünftiger noch lebender Bergmann versichert hat, der selber dabey gewesen, als es gefunden worden, und es gesehen hat.

§. 19.

Woher es aber gerühret, daß die Ober-Harzischen Bergwerke so viele Jahre, und sonderlich die Grubenhagische, oder Clausthalische 30. Jahr länger, als die Braunschweigische, wüste, und ungebauet gelegen, da doch zur Zeit des Desolats so viel mächtige Fürsten gelebet, so zum Theil ihre Fürstenthümer erweitert haben, davon führet Hoffmann folgendes an: „Hierbey sind der Bergleute ihre Gedanken, „daß zwar die Pestilenz A. 1349. das Garaus gemacht habe. Weil aber in vorhergehenden 140. Jahren„ (nemlich nach dem vorhergehenden 3. §. von A. 1209. bis 1349.) „alle Unter- und Ober-Harzische Bergwerke so stark getrieben„ (daß das Ober-Harzische von seinem ersten Anfange schon so lange, als 140. Jahr getrieben, da es unter Herzog Wilhelm, Otto, des Kindes, Vater müste angegriffen seyn, stehet nach vorhergehenden 1. Abschnitt nicht zu erweisen) „und dabey viel Holzes „in und außerhalb den Gruben verbauet, das meiste verkohlet, und in Eisen- und „Silberhütten verbrant, daß endlich Berge und Thäler ganz blos worden, und nichts „übrig blieben, davon man die Bergwerke hätte erhalten können, wie solches an den „vielen Schlackenhaufen, die man nicht allein im Gebirge, sondern auch im Lande „an Wassern und Wäldern liegen siehet, abzunehmen ist, und leicht nachzudenken, „daß man, wie die Harzwälder und Berge gar abgehauen, die Erze ins Land nach „Holz und Wasser fahren, und wie man gekont, in geringen Hüttgen zu Guthe ma„chen müssen, bis es überall kahl und ledig worden. Man findet auch noch bis auf „diesen Tag in alten Zechen und Gebäuden leicht und gering schwach Holz von Lin„den, Haseln, und andern, so man sonst ungern zu solchen schweren Gebäuden brau„chet, die aber der Bergmann nothhalben nehmen müssen, bis er allenthalben nichts „mehr übrig gehabt. Da hat GOtt zur rechten Zeit Schicht gemacht, durch die „schreckliche Pest den ganzen Bergbau eingestellet, und die armen Bergleute zur Ruhe „gebracht.„

Häcke schreibt auch vor Hoffmann, daß, weil man das Rammelsbergische und Ober-Bergwerk in 130. Jahren mit Macht getrieben und fortgesetzet, dadurch das Holz verbauet und aufgekohlet, und zum Berg- und Hüttenwerk verbrauchet sey. „Denn„ (heist es ferner) „weil man vielmal im alten Mann befunden, daß er „mit Birken, Weiden und Haseln Holz zu seinen Gebäuden genommen, derowegen „albereit für Handen gewesen, daß man wegen Mangelung des Holzes etliche Zöge „und Zechen hätte aufgehen und liegen lassen müssen.„

Als man A. 1730. auf dem Dieterichsberge gegen dem Polsterthal über einen Graben zur Herführung des Wassers auf das zweyte und dritte Polsterthaler Puchwerck machte, und damit durch eine alte mit Holz bewachsene Halle kam, und in derselben Erzstuffen gefunden wurden, so veranlassete solches, daselbst bey der Halle zu schürffen, da man denn in einen alten viereckigten gleichseitigen Schacht einschlug, darin das Gezimmer von Birken- und Büchenholz war, worauf denn anstatt dessen ein ordentlicher Schacht abgesuncken, und die Grube mit dem Namen, Princessin Maria, beleget wurde. In dem im vorhergehenden 18. §. gemeldten Segen des Herrn haben sich bey Wiederaufräumung des Schachts achteckigte Untersetzröhren von Quitschen, und Gossen von Ellern Holz gefunden.

§. 20.

Daß aber die Clausthalische Bergwerke 30. Jahr länger geruhet, mag daher, schreibt Hoffmann, gekommen seyn, „ daß A. 1473. der Harzwald von großer „Sonnenhitze entzündet, und 4. ganzer Meilen weggebrant, so 81. Jahr vor der „letztern Aufnahme geschehen, da albereits die Hölzung in ziemlicher Größe wieder „aufgewachsen, daß solcher Brand die Grubenhagische Forst werde am meisten ergrif„fen, und verwüstet haben. Dahero man allerseits hat warten müssen, bis die Hol„zung vollständig worden, und man deren mit Nutzen gebrauchen können, als wol „am Gelde und guten Willen nicht mag gemangelt haben.„ (II. Theil vom Maschinenwesen, 6. Cap. 3. Abtheil. §. 19.) Von diesem großen Brande im Harzwalde schreibet Conrad Botho in seinem Chronico Brunſvicenſi Picturato, welches Chronicon in dem 3. volum. ſcriptor. rer. Brunſvic. des Herrn Baron von Leibnitz befindlich, daselbst S. 414. also:

MCCCCLXXIII.

To tiden wart Sommer, dat to Vnſer leven Frwen dage in der Vaſten de Bome Stoden unde blomeden, unde dat rove Sat. Vnde to Paſchen weren upp der Linden to Brunswick ſo den brede Blede alſe hier umme geteket is. Unde was dar na ſo dan droge Sommer, dat de Hart wart entſenget, dat he brende veer mile Weges, dat me da moſte Lude hen kundigen, de den Hart löſcheden.

Das bey gezeichnete Blat ist ohne Stiel bis an die Spitze 5½. Zoll lang, und an der größesten Breite 6¼. Zoll breit.

§. 21.

Von dem zum erstenmale im starken Betrieb gewesenen Ober-Harzischen Bergwerke sind noch zwey Nahmen übrig geblieben, nemlich die Burgstette, und Frankenscharn. Von dem ersten schreibet Hoffmann: „ Glaublich ist es, und geben es „die Rudera, alte Mauren, und sonst der Augenschein und daher verbliebene Na„me, daß die Burgstätte dieses Clausthalischen Bergwerks voll bebauet und bewoh„net, und mit einer Burg wider der Feinde Anlauf befestiget gewesen, davon noch „heutiges Tages Hügel und Graben zu sehen. Und so haben die neuen Bergleute „und Bewohner des Clausthalischen Bergwerks die Stätte gefunden, worauf die „Burg gestanden. Und weil in dem Revier sich Erzhaltige Gänge gefunden, so ist „daher die Benennung des Burgstätter Zuges gekommen.„

Von dem zweyten Namen schreibet Häcke: „ Es ist eine solche Vielheit vom „Volke „(ehe das Bergwerk auf dem Ober-Harze durch die Pest A. 1349. liegen geblieben ist) „allhier gewesen, und sich aufgehalten hat, wie man an den alten Zü„gen, und Hofstätten abzunehmen, daß man sich nicht genugsam zu verwundern.

 „Da-

„Dahero auch bey dem gemeinen Mann blieben, und ausgesaget, daß in Franken„scharn in die 600. Fleischer gewohnet, dahin der Bergleute Weiber, für die Ihri„gen Fleisch einzukaufen, gegangen seyn.„ Hoffmann, dem diese Zahl mag zu viel gedeucht haben, schreibet folgendes davon: „Man hat von Alten gehöret, daß „dis Orts, wo itzt unsere (Clausthalische) Hütten stehen, und am Frankenscharn „heißet, 300. Fleischhauer sollen ausgestanden, und feil gehabt haben. Da müssen „ja viel Leute gewesen seyn, so das Fleisch gekaufet, und verzehret.„

§. 22.

Was hier Häcke von 600. und Hoffmann von 300. Fleischern schreiben, ist, wie ohne alle Wahrscheinlichkeit, also noch mehr ohne alle Glaubhaftigkeit. Häcke berufet sich deswegen auf den gemeinen Mann, und Hoffmann auf die Alten. Durch den gemeinen Mann und die Alten verstehen beyde diejenigen, die zu, oder nach wieder aufgenommenen Bergwerke im Wildenmann, nachdem solches 175. Jahr (§. 17.) ungebauet gelegen, gelebet. Woher aber haben dieselbe solches gewust? schriftliche Nachricht haben sie davon nicht gehabt, und eine mündliche Fortpflanzung ist auch nicht glaublich, da, was von Berg- Hütten- und andern Leuten von der Pest nicht aufgerieben, sich gänzlich vom Harze wegbegeben hat, und das Kloster Celle auch nach 82. Jahren, als im Jahr 1433. öde geworden ist, es müste denn seyn, daß einige Forstbedienten im Walde in diesen Gegenden von der Pest übrig, auch hernach einige von den Klosterbedienten, und gemeinen Leuten daselbst geblieben, da es die ersten diesen, und immer einer dem andern, bis zur Wiederaufnehmung des Bergwerks, erzehlet. Denn obgleich andere Leute daselbst wol nichts mehr zu schaffen gehabt, so hat doch die Wildbahn von den Förstern besuchet und beobachtet werden müssen. Solte solches geschehen seyn, wie zu muthmaßen, so hat leicht eine Zusetzung zu der Anzahl der Fleischer mit ein Paar Nullen bey solcher Erzehlung vorgehen können, da die alten, ja auch die neuen Geschichte von dem gemeinen Mann vergrößert zu werden pflegen, als der sich um die eigentliche Wahrheit nicht bekümmert. Gesetzet nun, es wären in den ersten Zeiten dieses Bergwerks 60. oder 30. Fleischer gewesen, (welche Zahl doch noch zu groß ist, wenn man die Umstände der ersten Zeit überleget, und wol auf 6. reduciret werden könte) so sind daraus durch die mündliche Erzehlung zur Vergrößerung 600, oder 300. gemacht.

§. 23.

Es erhellet aber die Unglaubhaftigkeit dieses Vorgebens, wenn man eine Vergleichung zwischen der Zahl der jetzigen Fleischer und der Einwohner auf den 6. Bergstädten (denn auf den St. Andreasberg ist der alte Mann nicht gekommen, 2. Abtheil. §. 2.) und zwischen der von Häcken und Hoffmann angegebener Zahl der Fleischer anstellet, und durch die Rechnung die Zahl der Menschen herausbringet, die vor der Auflassung dieses Ober-Harzischen Bergwerks gelebet haben müssen, bey so großer Anzahl der Fleischer, die doch alle von ihrem Schlachten, und Verkauf des Fleisches ihr Brodt und Nahrung gehabt haben. Ich habe, um diese Vergleichung anzustellen, von den Magistratspersonen der 6. Bergstädte schriftlichen Bericht aus den Bürgerregistern eingezogen, wie viel Fleischer in dem damahligen 1753sten Jahre auf jeder Bergstadt waren, und wie viel Menschen darauf lebten, wie hier folget:

Auf dem Clausthal,	waren	10. Fleischer	und Menschen	8113.
Auf der Altenau	— —	3.	— — —	1400.
Auf dem Zellerfelde	— —	7.	— — —	4576.
Im Grunde	— — —	3.	— — —	1157.
Im Wildenmann	— —	4.	— — —	1528.
Im Lautenthal	— —	4.	— — —	2073.
Summa Fleischer	—	31.	Summa Menschen	18847.

Diese 31. Fleischer versorgen diese Zahl der Menschen reichlich mit allem nöthigen Fleische.

Setzet man nun, 31. Fleischer versorgen 18847. Menschen, wie viel 600. Fleischer? so kommen 364780. heraus, und also über 19. mal mehr als in A. 1753. Setzet man ferner 31. Fleischer und die Zahl der Menschen, 18847. und frägt: was versorgen 300? so beträgt die Zahl 182390. als die Helfte der ersten, und also 9. mal mehr als in A. 1753. Wer kan sich aber vorstellen, und wer kan glauben, daß so viel Hundert Tausend auf dem kleinen Districte der 6. Bergstädte alle Arbeit, und daher ihr Brodt und Nahrung haben können? Wo hätten sie gewohnet? Wo sind die Städte und Flecken gewesen, darin sie gewohnet? Wo haben Kirchen und Rathhäuser gestanden? da sie doch müssen Gottesdienst gehalten, und Obrigkeit zur Regierung des Bergwerks und Policeywesens gehabt haben. Es zeigen und finden sich von diesem allen keine alte Merkmale, keine überbliebene Mauerwerke, wie man doch von der beym jetzigen Clausthal gestandenen Burg bey wieder aufgenommenen Bergwerke gefunden, und die ganzen Mauren von dem alten Kloster Zelle noch itzo stehen. Und so ist es ganz unglaublich, und ein gutes Mährlein, daß so viel Fleischer in den alten Zeiten auf diesen Gebirgen gewesen, und so viel Menschen darauf gewohnet. Ja es ist nicht einmal glaublich, daß so viel darauf gewohnet, als itzo, da das Bergwerk im höchsten Flor, und alles wol eingerichtet ist. Und so ist dis mündliche Vorgeben ein Beweis, wie wenig man dergleichen fortgepflanzten Erzehlungen von den Alten Glauben zustellen dürfen, sondern, daß dieselben eine gehörige Prüfung erfordern.

§. 24.

Daß die Namen des Frankenbergs in Goslar und des Frankenscharns auf dem Ober-Harze von den ersten Bergleuten, die Kübel und Seil am Unter-Harze im Rammelsberge eingeworfen, und deren Nachkommen sich nachhero an den Ober-Harz gewendet, und das Bergwerk in demselben aufgeschurfet, und gebauet, den Franken, übrig geblieben, ist aus dem 15. §. der ersten Abtheilung und 1. Abschn. abzunehmen. Da nun diese von den Sachsen beständig die Franken genannt worden; so ist diese Benennung, der Frankenscharn bey letztmaliger Wiederaufnehmung der Ober-Harzischen Bergwerke durch mündliche Fortpflanzung noch in Andenken gewesen. Wenn nun in dieser Gegend von Herzog Heinrich, dem jüngern, von Braunschweig A. 1548. ein Stolle angesetzet ist, so ist demselben der Name von dem Frankenscharn gegeben, und der Frankenscharner Stolle genannt worden, wie er noch itzo diesen Namen führet.

§. 25.

Nach wieder aufgenommenen Clausthalischen Bergwerke ist daselbst, wo der Frankenscharn sol gestanden haben, eine Hütte gebauet, welche die Frankenscharner Hütte genannt worden, und noch itzo so genannt wird. Als daselbst A. 1689. die Schmelzhütte neu gebauet, und das Fundament zum Mauerwerk gegraben worden, ist, nachdem einige Fuß tief gegraben, eine hölzerne viereckigte Brücke oder Schlinck angetroffen, und nach aufgenommenen Holze eine große Menge Schweineburſten oder Haare darunter gefunden worden. So hat man auch unter den Schweinehaaren kein Fundament finden können, sondern man hat starke Hölzer darein treiben, einen Rost, oder Geschlinge darüber legen, und darauf mauren müssen. Dieses bestärket die Tradition, daß daselbst ein Schlachthaus, und ein Scharn gewesen.

Daß aber die Brücke und Haare so tief in der Erde gelegen, kan daher seyn, daß daselbst, als in einer Grund, die Erde von dem Regenwasser in so vielen Jahren, als von A. 1349. her, so hoch darauf geschlemmet worden, eben, wie A. 1734. als das Fundament zum Mauerwerk bey Vergrößerung der daselbstigen Brennhütte einige Fuß tief gegraben, sich gefunden, daß daselbst ein Puchwerk gestanden, da man, außer andern, ein Faß mit Schlieg gefunden, so aber auch durch die lange Zeit überschlemmet worden. Als hier zur Altenau A. 1741. ein Grund zu einem Puchwerk zu und bey der Schatzkammer auf einer Wiese gegraben wurde, so fand sich nach drey Fuß tiefer Dammerde, die mit keinen Bergwänden, oder anderer Art Erde vermischet war, daß daselbst schon ein Puchwerk gestanden, da Sümpfe mit Sand und Schlieg, und Mauerwerk mit Stücken von Schwellen entdecket wurden, wobey man nicht anderst abnehmen konnte, als daß theils solche Erde von dem Regen bergab gespület, indem über demselben eine kleine Anhöhe ist, theils auch nach langen Jahren, da A. 1653. daselbst ein Puchwerk gebauet, so nach wenigen Jahren wieder in Abgang kommen ist, der Rasen über die Fläche des abgebrochenen Puchwerks hergewachsen ist, wie denn auch die vor etwa einigen 30. Jahren hier um die Wiesen an den Hölzungen 1. bis 1½. Fuß tief gemachte Graben an den mehresten, und auch an solchen Orten, wo kein Vieh hin näher komt, wieder ausgewachsen, und den Wiesenflächen wieder gleich geworden sind, daß sie daher A. 1747. von neuen ausgestochen und aufgeworfen werden müssen.

Einige neuere Naturforscher legen daher der Erde, sofern sie noch in ihrem anerschaffenen Stande ist, eine animam vegetativam, oder wachsende Kraft bey, die der weise Schöpfer derselben gegeben, wie solches an den Erzen, Metallen, Steinen, und dergleichen, durch Kunstverständige längst befunden und erwiesen worden. Und wenn man den Wachsthum derselben in sich selbst nicht zugestehen wolte, so müssen sie dennoch durch die Gewächse auf derselben, die alle Jahr wieder zur Erde werden, alle Jahr größer, und in ihrer Oberfläche ausgedehnet, und erhöhet werden, welches einige Naturkündiger jährlich so gar bis auf ⅓. Zoll Diameter zu determiniren sich unterstanden haben. Siehe hievon das 56. Stück der gelehrten Hannöverischen Anzeigen von 1753. Jahre S. 823. und 824.

§. 26.

Hierauf thue nun noch aus Häckens geschriebenen Bericht, und wie es der Augenschein bey wieder aufgenommenen Ober-Harzischen Bergwerken ergeben, hinzu, wo die Alten gebauet haben, als 1) auf dem Hütschenthaler Züge. Davon schreibet Häcke, „der Hützenthaler Zug streichet fort an durch den Hüttenberg, und fürder „nach dem Stubenthal, da denn mehr Gänge und Drümmer zusammen kommen, „darauf der alte Mann im Hangenden und Liegenden gebauet, und weiter nach dem „Zellerfeld, da er in Herzog Wolffen, und Philippi Revier„ (das ist, ins Grubengagische) „komt, und weil da noch mehr Drümmer zusammen kommen, veredelt „eins das andere, sind reicher, und halten mehr Silber, da denn auch der alte Mann „auf unterschiedenen Zogen gebauet, und streichen ferner nach der Burgstedte. Dieser Zog ist einer ziemlichen deutschen Meile Weges lang.„ Außer dem Burgstätter Zuge hat auch der alte Mann auf dem Clausthalischen Thurmrosenhofer, und Hausherzberger Zuge gebauet, 2) auf dem Himlischen Heerzuge, 3) an der Inderste, 4) auf dem Hahnenklee. Davon schreibet Häcke: „Lautenthaler Gang„ (den die Alten im Lautenthal nicht berühret) „streichet eine lange Strecke nach dem Hahnenklee, darauf sich der alte Mann gewaltig brauchen lassen. Der Hahnenkleer „Zug nimt sein Streichen ferner nach St. Annen am Schulenberg, darauf bricht

„Glanz,

„Glanzerz, so zweylötig und zwey ein halb lötig, dieser Zog ist aneinander mehr, denn „eine große deutsche Meile.„ 5) Auf der Bockswiese. Häcke fähret fort: „Von „Hahnenklee besser herwerts nach dem Wildenmann hat man die Bockswiese, und „Danhey in den Pißthälern, darauf der alte Mann auch gewaltig gebauet hat, und „einen Schacht aneinander gesunken, und gehabt.„ 6) An Iberge, oder Ibenberge in, und bey dem Grunde hat der alte Mann gebauet auf einem mächtigen Eisenstein. Es hat auch da gebrochen Silber-Erz, und 7) im Gemlichen Thal. Darauf fähret Häcke fort: „Es wäre wol werth, und etwas darum zu geben, daß das „Bergwerk samt dem Hüttenwerk, wie es damit gehalten, auch was sich von Jah„ren zu Jahren eigentlich dabey begeben, und zugetragen, wäre verzeichnet.„ Und das wünschte ich meines Theils auch, und ferner, daß mehrere Nachrichten von den ersten Zeiten nach wieder aufgenommenen Bergwerke auf dem Ober-Harze vorhanden seyn mögten, so könte ich ein mehrers beybringen.



II. Abtheilung.

Von dem Anfang der Bergwerke in der Grafschaft Lauterberg, und deren Beschaffenheit.

Inhalt.

§. 1. Diese Bergwerke haben bey ihrem Anfang den Herren Grafen zu Hohnstein gehöret.
§. 2. Das Jahr, in welchem das Bergwerk aufgeschurfet, ist unbekannt.
§. 3. Die Bergleute sollen aus dem Jochensthal gekommen seyn.
§. 4. Woher der Name Sanct Andreasberg vermuthlich seinen Ursprung habe.
§. 5. Die Grafschaft Lauterberg und das Bergwerk in derselben ist an die Herzoge von Grubenhagen gefallen.
§. 6. Wie es in den ersten hundert Jahren vom Jahr 1521. bis 1621. ums Bergwerk auf dem S. Andreasberge gestanden, und wie es in den letztern Jahren herunter gekommen.
§. 7. Die Ursache wird davon angeführet.
§. 8. Wird ein weitläuftiger Bericht von den mitlern Zeiten dieses Bergwerks beygebracht.
§. 9. Wird eine Designation der Ausbeute vom Jahr 1537. bis 1620.
§. 10. eine Designation der gemachten Silber in 5. Jahren, und
§. 11. eine Specification der gemutheten und aufgenommenen Gruben beygebracht.
§. 12. Was für Gruben vom Jahr 1596. bis 1623. im Betrieb gewesen.
§. 13. Das Bergwerk ist etliche Jahre liegen gelassen, womit zugleich die Bergfreyheit aufgehöret,
§. 14. ist indessen oft wieder angegriffen, ohne Bestand, bis auf das Jahr 1660.
§. 15. In solchem Jahre ist ein Geschworner nach dem St. Andreasberg gesetzet, und ist es von diesem Jahre an mit diesem Bergbau wieder zu einer Beständigkeit bis hieher gekommen.
§. 16. Specification der von solcher Zeit her gebaueten Gruben, derer, die noch itzo gebauet werden, und derer, welche davon in Ausbeute gekommen sind, und solche itzo geben. Zum Schluß wird angeführet, daß sofort bey guten Anbrüchen neue Hütten und Puchwerke gebauet worden.
§. 17. Nachricht von dem Bergwerk in der Lauterbergischen Forst.
§. 18. Ein Verzeichniß der Ausbeute vom Jahr 1674.

---

§. 1.

Zu der Zeit der letztern Aufnahme der Ober-Harzischen Bergwerke gehörte die Grafschaft Lauterberg, oder Lutterberg, wie Letzner schreibet, und die darin belegene Bergwerke zum St. Andreasberg den Herren Grafen zu Hohnstein, Heinrich und Ernst, Gebrüdern, Herren zu Lohra und Klettenberg. Denn nach Johann Letzners Bericht in der Dasselischen Chronik im 3. Buch, im 26. Cap. hat Herzog Heinrich zu Grubenhagen A. 1402. seinem Herrn Schwager, Graf Heinrich zu Hohnstein und Herrn zu Lohra das Haus und Grafschaft Lutterberg vor 1100. Mark lötiges Silber, Nordhausischer Gewehr, wiederkäuflich verpfändet. Nach der Zeit hat Herzog Heinrich, nach dem 28. Cap. des 3. Buchs Letzners A. 1456. auf die obgemeldte Grafschaft („als Haus und Dorf Lutterdorf mit aller Zugehörung, „in und vor dem Harz, als nemlich drey Hundert und funfzig Berge und Thal, Bergwerk,„ (also muß zu der Zeit Bergwerk in dieser Grafschaft gewesen seyn) „Jagen,

(„Jagden, Fischerey, Forstrecht, Wassermühlen, Acker, Wiesen, Weide, den „Ritterstein, Kirchlehn, und das Dorf Schartfeld, an welchem sich der Herzog „nicht mehr, als den dritten Theil vorbehalten,„) noch 200 Mark zu der vorigen Pfandsumme von dem jungen Grafen und Herrn zu Hohnstein, seinem Vettern und Verwandten genommen, und dagegen demselben das obgenante Pfandgut zum Lehngut gemacht, und also die Grafen von Hohnstein mit der Grafschaft Lauterberg, mit aller derselben Zubehörung, für 300. Mark belehnet.

§. 2.

Unter obgemeldten beyden Herren Grafen, Gebrüdern, oder von ihrem Herrn Vater, ist das Bergwerk zum St. Andreasberg entweder zum ersten aufgeschürfet, oder wieder auf- und in Betrieb genommen, wie wol sich keine Spuren, als alte Stollen, alte Schächte, oder Pingen, noch Schlackenhaufen gefunden haben, daß der alte Mann schon hier gebauet hätte. Es sind zwar 1. bis 1½. Meile davon an dem Sieberfluß und Sperrlutter Schlackenhaufen, aber die rühren von den Eisenhütten her, die theils bey unser Zeit noch im Umgange gewesen, als Königshof, Sieber- und Oderhütte. Das eigentliche Jahr, in welchem das Bergwerk zum ersten angegriffen, ist nicht auszuforschen. Daß schon einige Jahre vor A. 1521. daran geschürfet worden, ist daraus abzunehmen, daß noch itzo im Johannes Stollen über 300. Lachter vom Mundloche weg die Jahrzahl 1521. mit dem Namen, Sigmund Hix im ganzen Gestein eingehauen gefunden wird, wie mir ein vom St. Andreasberge bürtiger Clausthalischer Bergofficier, der in diesem Stollen gearbeitet, gelegentlich mündlich gesaget, und hernach auch schriftlich versichert hat. Ob nun zwar im 1. Theile, 2. Cap. 1. Abtheil. §. 19. vom Maschinenwesen stehet, daß dieser Stolle A. 1529. angefangen, so kan das doch nur davon zu verstehen seyn, daß, da er 1521. stehen gelassen, er 1529. wieder angegriffen worden.

Wann nun, einen Stollen 300. Lachter, oder 2000. Fuß fortzutreiben, eine Zeit von 15. bis 20. und mehr Jahren erfodert, wenigstens zum St. Andreasberge, da das Gestein überhaupt sehr feste ist, zumalen zu der Zeit, da das Bohren und Schiessen noch nicht bekant gewesen, sondern alles mit dem Berggezäh gewonnen werden müssen, welches ungleich längere Zeit, als itzo mit dem Bohren und Schießen, erfodert hat: So ist dis ein wahrscheinlicher Beweis, daß wol schon gegen Schluß des funfzehnten Jahrhundertes die Herren Grafen an diesem Ort haben schürfen lassen. Wenn denn A. 1521. ein edler Gang am Beerberge in einer Klippe eine quere Handbreit mit Glanzerz angetroffen, auf dem man beym Fortbau reichhaltige rohtgültige Erze Nesterweise gefunden, wie der Oberbergmeister Hartzig mir solches berichtet: So sind die Herren Grafen dadurch veranlasset worden, in eben diesem Jahre eine Bergfreyheit zu publiciren, die im Anhange Nummer III. befindlich ist, wie sie auch in eben dem Jahre eine Bergordnung publiciret, welche hernach Graf Volkmar verbessern, und im Jahr 1576. den 10. März drucken lassen. Es ist also ganz irrig, wenn Albinus die Aufkunft dieses Bergwerks in seiner Meisnischen Bergchronik S. 200. in das 1570. Jahr setzet, da solches schon vorher aufgenommen, und um diese Zeit bereits in dem größesten Flor gewesen.

§. 3.

Was also Martin Hoffmann, und aus demselben Thomas Schreiber vorgeben, daß die ersten Bergleute aus dem Joachimsthal hergekommen, woselbst das Bergwerk im Jahr 1516. aufgenommen worden, und das St. Andreasbergische

Bergwerk von ihnen aufgeschürfet sey, solches ist zu verstehen von der Zeit, nachdem die Bergfreyheit im Jahre 1521. publiciret war. „Anfänglich (schreibet Hoffmann,) „haben sich aus dem Bergwerke von St. Joachimsthal (welches 1516. aufgekommen) „Bergleute an den Harz gemacht, und in der Grafschaft Hohnstein, „so vom Fürstenthum Grubenhagen zu Lehn gegangen, unter denen damaligen re„gierenden Grafen, Herrn Heinrich, und Herrn Ernst, Gebrüdere, Grafen zu „Hohnstein, Herren zu Lohra und Klettenberg, neue Schürfe geworfen, daß vorerst „St. Andreaskreutz fündig worden, mit vielen andern Zechen in großen Preis kom„men, und daraus die Bergstadt St. Andreasberg erbauet worden.

§. 4.

Solte St. Andreaskreutz die erste fündige Zeche seyn, so hat sie vermuhtlich daher den Namen bekommen, daß an dem Tage des Apostels Andreas die ersten Erze auf dem Stollen getroffen sind, da denn der auf den Erzen angelegten Grube der Name St. Andreaskreutz, wie der Apostel mit dem Kreutze bezeichnet ist, beygeleget, und auch zum Andenken dessen Bild hernach auf das Geld gepräget worden. Wie auch darauf einige Bergleute auf dem Berge über dieser Grube angebauet, so ist der Bergstadt der Name Sanct Andreasberg gegeben. In der Gräflich-Hohnsteinischen Bergfreyheit vom Jahre 1521. ist noch kein Ort, wo eine Bergstadt angebauet werden solle, noch der Name derselben, benannt, und da um diese Zeit die Römisch-Catholische Religion in diesen Gegenden noch überall im Schwange gewesen, so ist nicht nur der Bergstadt der Beyname Sanct oder heilig, sondern auch vielen Zechen und Stollen der Name eines gewissen Heiligen beygeleget worden, als ausser Sanct Andreaskreutz, Sanct Johannes, Sanct Anna, Sanct Barbara, Sanct Moritz, Sanct Lucas, Sanct Margaretha, Sanct Georg, Sanct Catharina, Sanct Burchard, Sanct Jacobsstollen rc.

§. 5.

Als diese Grafen im Jahre 1593. ausgestorben, so ist die Grafschaft Lauterberg mit der freyen Bergstadt St. Andreasberg an die Lehnherren, die Herzoge zu Braunschweig Lüneburg Grubenhagischer Linie, zurück gefallen, dahero Herzog Wolfgang von Grubenhagen die im Jahre 1554. zuerst für das Clausthalische Bergwerk gestellete Bergordnung im Jahre 1593. erneuret, und auf das zugefallene Andreasbergische Bergwerk mit gerichtet, gleichwie auch Herzog Philip, Herzog Wolfgangs Bruder, die von den Grafen zu Hohnstein im Jahre 1521. herausgegebene Bergfreyheit im Jahre 1595. bestätiget hat.

Nach solchem Rückfall der Grafschaft Lauterberg haben die sämtliche Obersächsische Stände auf dem zu Frankfurt im Jahre 1594. gehaltenen Probationstage die Herzoge von Braunschweig Grubenhagischer Linie ersucht, daß selbige wegen der Grafschaft Lauterberg ihren Münzmeister und Wardein aus der Bergstadt St. Andreasberg nach Leipzig auf künftige Creisversamlung zu gebührender Eydesleistung stellen mögten. Es hat aber Herzog Wolfgang, Grubenhagischer Linie, in einem an den Obersächsischen Creis unterm 10. Oct. desselbigen Jahres erlassenen Schreiben vorgestellet, wie die ihm durch Absterben des letztern Grafen von Hohnstein angefallene Grafschaft Lauterberg nunmehro nicht weiter unter solchen Creis zu ziehen wäre, indem die Creisverfassung fürnemlich nicht auf die Güter, oder Herrschaften, sondern auf die Stände selbst gerichtet sey, also, daß die Herrschaften, tanquam accessoria, den Rechten und Creisen, worunter ein jeder Stand gesessen, und vertheilet,

theilet, unterworfen wären, und darnach reguliret werden müsten. Als darauf der Münzmeister vom St. Andreasberge auf dem im Jahre 1595. gehaltenen Münz-Probationstage nicht erschienen: So ist deswegen von solchem Creise an Herzog Philip von Grubenhagen anderweitige schriftliche Vorstellung gethan. Dieses wird aus des Müllers Collectaneis vom Münzwesen in den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1746. im 16. Stück von den Obersächsischen Creistagen, angeführet.

§. 6.

So blühend und ergiebig das Bergwerk zum St. Andreasberge in den ersten Zeiten gewesen, so ist es hingegen nach hundertjährigen Betrieb, und nach etwa 30. Jahren, seitdem es an die Herzoge von Grubenhagen gefallen, völlig liegen geblieben. Wie es von der ersten Zeit an bis auf das Jahr 1620. um dasselbe gestanden, davon wil aus Herrn Christian Berwards Bericht von diesem Bergwerke vom J. 1662. da er Berggegenschreiber zum Clausthal gewesen, woselbst er im J. 1676. als Bergschreiber gestorben, und ihm sein Sohn August Mathias in dieser Bedienung nachgefolget, den Extract ertheilen: „Von A. 1521. bis 1537. ist eine „Zeche nach der andern aufgenommen, und fündig worden, also, daß das Bergwerk „zum St. Andreasberg gewaltig floriret, und herliche Ausbeute gegeben. Denn ob „zwar von A. 1521. in dem bey dem Bergamte zuerst gehaltenen Recesbuche keine „Nachricht vorhanden, sintemahln die ersten Blätter bis Quartal Luciä 1537. in „solchem Recesbuche ausgerissen sind, so ist doch daraus zu ersehen, daß in diesem „Quartal 116. Zechen gebauet, und in den wöchentlichen Anschnitt gebracht worden. „Von diesem gemeldten Quartal Luciä, und als St. Johanneszeche mit der Ausbeu„te nach und nach gefallen, seyn die Gewerken mit Erlegung der Zubuße sehr auf, läs„sig worden, also, daß der Zechen vom Quartal zu Quartal weniger worden, und „von Reminiscere 1542. bis 1550. keine Ausbeute gefallen.

„Als aber nechst dem St. Jacob, St. Anna und andere Gruben, insonder„heit aber der Theuerdank zu ansehnlicher Ausbeute gerahten, seyn die Gewerken wie„der zugetreten, welche viel Zechen auf neue erbauet, und derogestalt, daß von Tri„nitatis 1550. bis 1566. alle Quartal beständige Ausbeute von verschiedenen Zechen „erfolget. Und als bey solchem guten Zustande St. Georg und Hülfe Gottes auch „herfür kommen, und herliche Ausbeute, insonderheit St. Georg, welcher bis 68. „Rthlr. auf 1. Kux gestiegen, berechnet, hat ein solcher Confluxus der Gewerken sich „begeben, daß über 100. Zechen zur wöchentlichen Rechnung wieder gebracht worden. „Solche herliche Aufnahme des Bergwerks hat gewähret, so lange St. Georg, „Hülfe GOttes, Catharina Neufang, und andere Zechen ihre langwierige Ausbeute „gegeben, wie wol eben so viel Zechen, als zuvor, nicht gebauet, und berechnet „worden, bis endlich A. 1611. und 1612. gar wenige Zechen, gegen die vorige Zeit „gehalten, mehr übrig blieben, bis endlich A. 1620. da in Quartal Trinitatis nur „noch 2. Zechen gebauet, die Gewerken gänzlich aufgelassen.

§. 7.

Hierauf thut Herr Berward hinzu: „Die beständige Ursache, warum dieses „Bergwerk sogar herunter kommen, und nicht gebauet worden, kan von den Andreas„bergischen nicht angezeiget werden. Glaublich ist es, daß es an Gewerken ge„mangelt hat. Denn wie die vorige Zeit, und da das Bergwerk in seinem guten „Esse und splendore gestanden, mit sich bringet, ist dasselbe von den Städten, „als Hamburg, Leipzig, Lüneburg, Halle, Magdeburg und andern gebauet worden,

 welche

„welche nachgehends in dem verderblichen Kriege zurück geblieben. So wil auch berichtet werden, wie Bergverständige sich vor diesem vernehmen lassen, daß in den letzten Jahren dasselbe nicht bergläufiger Weise dirigiret, sondern durch Lehnschaften (welche einen Raub des Bergwerks mit sich bringen) gebauet worden, wodurch denn selbiges herunter kommen, und endlich ungebauet gelassen worden.„

§. 8.

Wie herlich dieses Bergwerk in der mitlern Zeit floriret, und was sonst davon anmerklich, ist zu ersehen aus Herrn Johann Funckens, erstlich gewesenen Schullehrers, hernach Predigers, insgesamt fast 60. Jahr, zum St. Andreasberge Bericht von diesen Bergwerken, wie er denselben im Jahre 1617. geschrieben von sich gegeben, der hie folget:

„JESUS.„

„Vor dieser Zeit ist an diesem Orte, auf dem St. Andreasberge, sonderlich GOttes Wort in acht genommen worden, nach der güldenen Hausregel Matth. 6. Kirchen und Schulen wurden befodert, christliche Einigkeit war unter den Leuten, fiel von den Häuptern auf die Unterthanen, nachbarliche Liebe und Freundschaft ward erhalten, nebst anderer politischer Richtigkeit. Da gab GOtt in und zum Bergwerk seinen reichen Segen, daß auf vielen Zechen reich Erz brach, und alle Quartale ansehnliche Silber gemacht wurden, welche sich zur hohen Ausbeute erstreckten. Was dieses Bergwerk vom Anfange gethan, und auch hernach bis zu dieser Zeit, wil ich jetzo verschweigen, und nur melden, was in 5. Jahren, weil mein Schwiegervater, Georg Prössel sel. Bergmeister gewesen, von Trinitatis bis Luciä 1570. für Silber gemacht worden, nemlich 300390 Mark 10 Lot, item, was nur auf den zweyen Zechen, Sanct Georgen und Hülfe GOttes, die andern nicht gerechnet, von Trinitatis A. 1561. bis Luciä 1583. in 22. Jahren weniger ein Quartal für stattliche Ausbeute an einander gegeben, nemlich 215688. Thaler, wie aus zweyen unterschiedlichen Verzeichnissen in specie zu ersehen. Was sind für Silber zuvor, und zu Anfange gemacht, und große Ausbeute gegeben worden auf dem Samson, St. Anna, Theuerdanck, St. Johannis, St. Jacob, daß auch quartalig zu 10. 18. 20. 30. 40. 44. 45. Rthlr. auf einem Kux Ausbeut gefallen? Was sind für Silber gemacht worden auf der Edelleute Zechen, auf dem Samuel, und andern mehr Zechen, desgleichen hernach, und bis zu dieser Zeit auf der Gnade GOttes, St. Moritz, Catharina Neufang?

„Dieses Bergwerk aber ist auch fast zu der Zeit wieder in ein Aufnehmen kommen, wie der Herr Mathesius im Joachimsthal schreibet: Ecce florent valles cum Evangelio, welches auch zu sehen, aus der ersten Bergfreyheit, so A. 1521. von Graf Wilhelm„ (dieses ist ein Fehler, indem dieser Graf Heinrich geheissen) „Bischof in Strasburg und Graf Ernsten, beyden Grafen von Hohnstein rc. hochlöblicher Gedächtnisses, gegeben worden, da denn der Samson, St. Anna, Theuerdanck rc. wie oben gemeldet, ansehnliche Ausbeute gegeben, wie auch anfänglich von alten Bergleuten gehöret, sol ein Kux auf dem Samson 500 Goldgulden gegolten haben. Gleichergestalt in meiner Ankunft A. 1567. ist ein Kux auf dem St. Georg um 500. Rthlr. bezahlet worden, da man 68. Rthlr. auf einem Kux Ausbeute gab. Es hat sonderlich GOtt durch wunderbahren Segen dieses Bergwerk gesegnet mit mancherley schönen Arten von reichen Erz, die auf andern fürnehmen Bergstädten unbekant seyn, darüber sich sonst wolerfahrne Bergleute verwundert, wenn sie alhier gefahren, und die Erze gesehen, wie ich dasselbe selbst auf

den

„den Zechen gesehen und gehöret habe, welches GOtt durch seine Allmacht, wun„derbahre Kraft, und Operation unter der Erden in Klüften und Gängen ziegelt, „würket, und schaffet, da er sein Laboratorium hat, und ein solches Feuer, wel„ches alle ignes Alchimistarum artificiales übertrift. Etliches ist rein und gedie„gen Silber, densum & sine excoctione purum, das etliche pflegen Bauren„Erz zu nennen, darum, daß es so kentlich ist, und daß man Haken darein schnei„den kan, wie in einen Thaler. Man findet auch Stücklein in Drusen gediegen, „die ihre Knöpfe haben, als wenn sie ein Goldschmied gemachet, und poliret hätte. „Auf St. Georgen habe ich gesehen, da ich mit dem Schichtmeister, Peter Göt„tinger dazumal gefahren, darüber sich auch zu verwundern, daß der Steiger eine „Druse im Gange angetroffen, darin hat reich Erz gestanden, weiß und dünne, wie „eine Buttermilch, das man heraus geschöpfet hat in ein Glas, und als es in der „Luft getrocknet worden, war es wie Thon, keinem Metall ähnlich, wie auch das „weisse wilde Erz, und hielt doch der Centner über 100. Mark Silber, da denn, „als die reichen Ausbeuten gegeben, in den Gruben vorm Ort, und auf etlichen „Stossen rein gediegen Silber und roth gulden Erz sehr mächtig stund. Wenn man „mit dem Grubenlichte dazu fuhr, war es anzusehen, und leuchtete, wie ein schöner „durchsichtiger Rubin. Etliches aber war dichte und dunkel, wurden reine Hand„steine nachgeschlagen, die zu viertel, halben, und drey viertel Centner hatten. Aus „3½. Cent. Erz auf St. Georg seyn 500. Mark Silber gemachet worden.

„Es bricht auch wol ein grau und schwarz mild Erz, das auch reich ist, wie „desgleichen ein schwarz Erz, dichte und dunkel, so man pfleget schwarzen Glanz zu „nennen, welches am Silber oft auch reich ist. Auf St. Georg brach von Silber „und roth guldenes reich Erz, das derb und gediegen war. Wenn daselbst in der „Grube Feuer gesetzet war auf den Freytag zu Nacht, oder Sonnabend früh, das „feste Gestein zu heben, und die Bergleute auf den Montag wieder anfuhren, war „das Silber auf dem Gange vom Erze geflossen, daß es mit Lust zu sehen, und mit „dem Erz nachzuschlagen war. Auf dem St. Johannis oder St. Jacobs-Stollen, „wie der Durchschlag in der Weinstocker Feld gemachet war, brach ein schön Glas„erz, wie auf den Oberländischen Bergstädten, das sonsten hier seltsam, aber reich „von Silber, man konte mit einem Messerhaken darein schneiden, wie in Bley. „Sonsten bricht auch Glaserz alhier gemeiniglich auf Gängen, die Kupfer- und Sil„bererz führen, so auch wol zwey Mark und darüber hält. Auf dem St. Jacob „brach von reichen Erzen ein solcher Handstein, daß ein Jubilirer von Leipzig 500. „Thaler dafür bot, waren in selben 62½. Mark Silber gewesen. Auf dem Theuer„dank hat man auch reich Erz gehabt, als rarum & friabile, wie man es nennet, „mild Erz, das mit der Hand hat können getrieben werden, war weiß in der Grube, „wenn es an die Luft kam, ward es blau, und mild, wie ein Thon, doch von Sil„ber reich. Man hat es in der Hütte für kein Gebläse bringen dürfen, sondern nur „in Bley in eiserne Pfannen eintränken müssen. Ich habe selber gehöret von einem „alten Bergmann, Hans Hösener, so auch hier Geschworner war, der dazumal „auf dem Theuerdank gearbeitet, daß dasselbe weiße milde Erz vorm Orte im Gange „zwischen dem Gestein gestanden, als wenn eine weiße Handschwele zwischen dem „Gestein wäre niedergesenket gewesen. Es ist auch dasselbe Erz so milde gewesen, „daß die Arbeiter, wenn sie ausgefahren, Schuhe und Strümpfe haben abwaschen „müssen, und ist von selben Schlam Silber gemacht worden, und das noch mehr, „und etlichen wol unglaublich vorkommen mögte, das trübe Wasser, so vom Gange „auf den Stollen geflossen, und am Grase und Laube dieselbe Trübe hängen blieben, „und trucken worden, hat das Gras und Laub Silber gehalten, daß auch Sümpfe

„gemacht worden, daß das trübe Wasser aus einem in den andern gelaufen, und „sich darin die Trübe hat setzen müssen.

„Auf der Hülfe GOttes habe ich vor etlichen Jahren dem Herrn Neandro, „Rectori im Stift Jlefeld mit Wissen und Bewilligung der Hohensteinischen Räthe, „und des Bergamts ein schön Stüflein gekaufet. Der Boden unten war braun, „rein rothguldenes Erz, formiret wie ein Bretlein, etwa 1½. Finger breit, daraus „war fein rein Silber, wie Ramenta 1½. Glied hoch gewachsen, wie ein schöner ge„zogener und ausgesottener Silberdrath, so mit Lust und Verwunderung anzusehen „war. So findet man auch, wie ich auf der Gnade GOttes, und andern Zechen „gesehen, rein kentlich Silber zusammengedrehet, und gewachsen, wie ein Büschel „Haar, das man Haarig-Silber nennet. Auf der Hülfe GOttes waren solche wun„derbare Gewächse von reichem Erze, daß Schade, daß solche schöne Stuffen sind „verschmelzet worden, die mannigen, der sie gesehen, dergestalt gefallen, daß er eine „Lust gewonnen, Bergwerk mit zu bauen. Denn hier heist es auch: Segnius irri„tant animos, wie dann auf eine Zeit ohngefehr A. 1570. wie das Bergwerk noch „im Flor stund, und Graf Volkmar Wolf von Hohnstein gemeiniglich alle Som„merrechnungen Trinitatis und Crucis selbst besuchte, auch viele fremde Gewerken „von Leipzig, Halle, Hamburg, Lüneburg, Braunschweig und andern Städten, „als Magdeburg, Nordhausen, Mühlhausen, Erfurt, dieselbe Zeit herkommen, „war ein Gewerke von Hamburg, mit Namen Georg Baumann, so bey meinem „Schwiegervater, Georg Prössel, der die Zeit Bergmeister war, in der Herberge „lag, der brachte einen fürnehmen Kaufmann, Lucas Dank genant, hieher, der zu„vor kein Bergwerk hier gebauet, auch nie kein Erz gesehen. Als er nun mit in der „Rechnung gewesen, und in meines Schwiegervaters Hause Mahlzeit gehalten, dabey „Hans von Goslar, und Baltzer Marquart, Bürger alhier, waren, so gute Berg„theile damals hatten, wurden von den Steigern etliche große Tröge reich Erz von „St. Georgen, Hülfe GOttes, und andern Zechen gebracht. Wie nun ermeldter „Lucas Dank die herrliche Gabe GOttes sahe, daß solch reich Erz, und gediegen „Silber so rein unter der Erden brechen solte, handelte er sobald mit Hans von „Goslar auf St. Georg und Hülfe GOttes, kaufte ihm ab vor 1200. Rthlr, gab „ihm halb bar Geld, und die andere Helfte Unschlitt, das denn dazumal auf den Ze„chen auch bar Geld war, dabey ich selbst gewesen bin, war dazumal noch Rector „Scholæ.

„Die stärksten Gewerken zu der Zeit in St. Georg waren Wolf Kirchstein, „ein Bürgermeister in Leipzig, Martin Ruswurm, und Simon Bauer zu Eisleben, „Bartholomäus Bulstering zu Magdeburg, hatten fast bey 40. Kuxe, darinnen „konte einer ein Quartal 400. bis 500. Rhlr Ausbeute haben, da waren die Kuxe „angenehm. Ein Mansfeldischer Rath zu Eisleben gab Simon Bauer für 2. Kuxe „auf St. Georgen ein Guth zu Bernstedt für 1000. Rthlr, und ward damals A. „1567. das Quartal Trinitatis an 2. Blicken Silber gemacht 1783. Mark Silber, „das seyn 7¼. Cent. 16¼. Pfund. Auf dem Neufang, der auch etwas ansehnliches „gethan durch GOttes Segen mit Silber und Ausbeute, wann daselbst (wie es „Bergleute nennen) der Gang offen war, oder drüsig, zog man heraus Handsteine, „oder Kuchen von rothgüldenen und reichen Erze zu ½. Cent. davon etliche Jahre „viel Silber gemacht, und schöne Ausbeute berechnet worden. Auf dem Samuel „habe ich eine Stuffe Erz gesehen, das war ein rein Spat, oben formiret und zuge„spitzet, wie ein Dach. Auf einer Seiten stund davon schön rothgüldenes, auf der „andern Seiten rein Silber, und derselben schönen Schaustuffen waren viel auf St. „Georgen, Neufang, Hülfe GOttes, Gnade GOttes, Samson und andern Ze„chen,

„chen, war Schade, daß sie seyn verschmelzet worden. Denn wenn solche Wunder„gewächse, wie oben gemeldet, einer angesehen, hatte er Lust zum Bergwerk bekom„men. Auf St. Annen und Theuerdank ist A. 1551. 52. 53. 54. 55. 56. 57. „58. 59. bis fast an St. Georg Gängen treflich reich Erz gebrochen, daß 10. 20. „30. 40. 41. 45. Rthlr auf einen Kux ein Quartal gefallen.

„Es wäre zwar der Mangel am Bergwerke nicht, sondern an Gewerken. „Dann vor der Zeit wurden wöchentlich in Anschnitt gebracht hundert und etliche „zwanzig Zechen, die gebauet wurden, jezo wenig, oder nunmehr fast nichts. Da„mals waren etliche hundert versuchte Berggesellen hier, da man ehe Arbeit bekom„men konte, als Herberge. Man konte damals kaum Steiger bekommen, von Bür„gern, jezo können die Einwohner nicht gefodert werden. Es sind ja hier die Zechen „mit geringern Unkosten, als auf denen benachbarten Bergstädten wieder zu gewälti„gen. So ist hier nicht ein fluchtig, sodern ein stehend Gebürge, daß man nicht „viel Holz dazu bedarf. Bescheret auch GOtt reich Erz, kan das alles mit geringen „Kosten aufbereitet und geschmolzen werden. GOTT des Erzes, und aller Dinge „Schöpfer wolle seine Kirche und Gemeine, die er ihm in dieser Einöde berufen und „versamlet, auch hinfort erhalten. Anno: IesVs ChrIstVs serVator oMne Det.„

§. 9.

Hierauf folget eine Designation der gesamten Ausbeute vom Quartal Luciä A. 1537. bis Trinitatis 1620. wie sie Herr Christian Berward A. 1662. extrahiret und aufgesetzet hat.



Designatio
der Ausbeute vom Quartal Luc. 1537. bis Trinitatis 1620.

Anno	Quartal	Von Zechen.		Ausbeute auf 1. Kux. Thlr.
1537.	Luciæ.	116	Hat Ausbeut gegeben auf 1. Kux	
			Sanct Johannis Enthauptung	3
1538.	Remin.	96	St. Joannis Enthauptung	10
			St. Jacobs Stollen	3
	Trinit.	95	St. Johannis Enthauptung	10
			St. Jacobs Stollen	3
	Crucis.	88	St. Johannis Enthauptung	9
			Samson	8
			St. Moritz	3
			St. Barbara	2
	Luciæ.	80	St. Johannis Enthauptung	10
			Samson	2
			In den Reces-Büchern findet sich, daß die Ausbeut auf jeden Kux mit Güldengroschen berechnet worden. Weil aber Trinit. die Benennung der Güldengroschen mit den Reichsthalern allerdings überein kommt, also sind durchgehends Reichsthaler gesetzet.	
1539.	Remin.	78	St. Johannis	18
	Trinit.	76	St. Johannis	16
			St. Jacobs Stollen	2
	Crucis.	66	St. Johannis	20
	Luciæ.	54	St. Johannis	4
1540.	Remin.	55	St. Johannis	2
	Trinit.	59	Nichts	
	Crucis.	52	St. Johannis	2
	Luciæ.	49	St. Johannis	4
1541.	Remin.	44	St. Johannis	3
	Trinit.	36	St. Johannis	10
	Crucis	34	St. Johannis	4
	Luciæ.	33	St. Johannis	3
1542.	Remin.	31	Nichts	
	Trinit.	28		
	Crucis.	20		
	Luciae.	30		
1543.	Remin.	30		
	Trinit.	25		
	Crucis.	26		
	Luciæ.	26		
1544.	Remin.	24		
	Trinit.	25		
	Crucis.	23		
	Luciæ.	22		
1545.	Remin.	22		
	Trinit.	23		
	Crucis.	20		

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Luciæ.	17		
1546.	Remin.	17		
	Trinit.	15		
	Crucis.	13		
	Luciæ.	13		
1547.	Remin.	15	Nichts	
	Trinit.	12		
	Crucis.	12		
	Luciæ.	15		
1548.	Remin.	17		
	Trinit.	18		
	Crucis.	19		
	Luciæ.	20	St. Lucas Stollen	1
1549.	Remin.	26		
	Trinit	24		
	Crucis.	22	Nichts	
	Luciæ.	25		
1550.	Remin.	25		
	Trinit.	32	St. Jacobs Stollen	5
	Crucis.	39	St. Andreas Creutz	1
			St. Jacobs Stollen	10
	Luciæ.	37	St. Anna	11
			St. Jacobs Stollen	4
1551.	Remin.	38	Nichts	
	Trinit.	50		
	Crucis.	48	St. Jacobs Stollen	1
	Luciæ.	43	St. Jacobs Stollen.	1
1552.	Remin.	45	Fünf Bücher Mosis	1
	Trinit.	41	Nichts	
	Crucis.	36		
	Luciæ.	37	St. Anna	3
1553.	Remin.	33	St. Anna	1
	Trinit.	30	St. Jacobs Stollen	3
			Fünf Bücher Mosis	1
			Auer Kuh	1
	Crucis.	29	Theuerdanck	1
			St. Jacobs Stollen	9
	Luciæ.	30	Theuerdanck	2
1554.	Remin.	33	St. Jacobs Stollen	2
	Trinit.	27	Theuerdanck	30
			St. Andreas Kreutz	1
	Luciæ.	30	Theuerdanck	7
			St. Margaretha	1
1555.	Remin.	36	Nichts	
	Trinit.	34		
	Crucis.	33	Theuerdanck	12

Continuatio.

Anno	Quartal.	Von Zechen.		Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Luciæ.	30	Nichts	
1556.	Remin.	29		
	Trinit.	29		
	Crucis.	30	St. Anna	7
			Theuerdanck	18
			Samson	2
	Luciæ.	31	Theuerdanck	45
			Samson	13
			St. Anna	4
1557.	Remin.	36	Theuerdanck	9
			Samson	6
			St. Anna	5
	Trinit.	41	Samson	2
	Crucis.	45	St. Anna	30
			Theuerdanck	2
	Luciæ.	43	St. Anna	9
			König David	2
1558.	Remin.	42	St. Anna	5
	Trinit.	42	St. Anna	2
			St. Johannis	1
	Crucis.	45	St. Anna	2
			St. Johannis	1
	Luciæ.	43	Theuerdanck	1
1559.	Remin.	41	St. Anna	33
	Trinit.	43	St. Anna	45
			Theuerdanck	1
	Crucis.	45	St. Anna	12
	Luciæ.	43	St. Anna	4
			König David	1
1560.	Remin.	47	König David	1
	Trinit.	48	St. Anna	1
	Crucis.	46	St. Anna	2
	Luciæ.	45	Fünf Bücher Mosis	3
1561.	Remin.	43	Fünf Bücher Mosis	3
			Samson	1
			Theurdanck	1
	Trinit.	41	Fünf Bücher Mosis	3
			Samson	3
			St. Georg	1
	Crucis.	45	Fünf Bücher Mosis	2
			St. Georg	2
			Theuerdanck	2
	Luciæ.	44	Fünf Bücher Mosis	3
			St. Georg	2
1562.	Remin.	44	St. Georg	1
			St. Anna	1

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
			Fünf Bücher Mosis	1
	Trinit.	46	Fünf Bücher Mosis	2
			St. Georg	1
	Crucis.	47	Fünf Bücher Mosis	3
			St. Georg	2
			Theuerdanck	2
	Luciæ.	45	Fünf Bücher Mosis	1
			St. Georg	1
1563.	Remin.	43	Fünf Bücher Mosis	4
	Trinit.	41	St. Georg	4
			Fünf Bücher Mosis	2
	Crucis.	42	St. Georg	4
	Luciæ.	42	= Georg	2
			= Margretha	1
1564.	Remin.	40	= Georg	8
	Trinit.	40	= Georg	3
	Crucis.	41	= Georg	10
	Luciæ.	39	= Georg	4
			= Margretha	1
1565.	Remin.	37	= Georg	4
	Trinit.	36	= Georg	2
	Crucis.	36	= Georg	1
			König David	1
	Luciæ.	36	St. Georg	4
1566.	Remin.	36	St. Georg	20
			Hülfe GOttes	1
	Trinit.	35	St. Georg	30
			Hülfe GOttes	3
	Crucis.	41	St. Georg	32
			2. 3. 4te Maß nach dem Samuel	5
			Hülfe GOttes	3
			Fünf Bücher Mosis	1
	Luciæ.	51	St. Georg	30
			2. 3. 4. Maß nach dem Samuel	3
			Hülfe GOttes	2
1567.	Remin.	54	St. Georg	36
			2. 3. 4. Maß	4
			Hülfe GOttes	3
	Trinit.	66	St. Georg	62
			2. 3. 4. Maß nach dem Samuel	3
			Hülfe GOttes	1
			St. Johannis	1
			Samuel	1

Obwol im Recesbuche, weil etliche Blätter ausgerissen, nicht befindlich, wie viel Zechen im Quartal Crucis und Lucae A. 1567. Reminisc. Trinit. Cruc.

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
			Cruc. und Luc. 1568. gebauet, auch was an Ausbeut berechnet worden, so hat man doch so viel Nachricht aus einem glaubwürdigen Extract erhalten, daß in besagtem Quartalen folgende Ausbeute gefallen:	
1567.	Crucis.		St. Georg	68
			2. 3. 4. Maß	11
			Hülfe GOttes	3
			Samuel	2
	Luciæ.		St. Georg	66
			2. 3. 4. Maß	3
			Samuel	2
			Hulfe GOttes	2
1568.	Remin.		St. Georg	50
			Samuel	2
			2. 3. 4. Maß	2
			Hülfe GOttes	2
	Trinit.		St. Georg	58
			Hülfe GOttes	1
	Crucis.		St. Georg	22
			Hülfe GOttes	4
			St. Burchard	1
	Luciæ.		St. Georg	20
			Hülfe GOttes	2
1569.	Remin.	123	St. Georg	26
	Trinit.	125	Hulfe GOttes	1
			St. Georg	34
			Hülfe GOttes	3
	Crucis.	124	St. Georg	39
			Hülfe GOttes.	4
	Luciæ.	128	St. Georg	31
			Hülfe GOttes	7
			St. Anna	1
1570.	Remin.	124	St. Georg	32
			Samson	5
			Hülfe GOttes	4
	Trinit.	118	St. Georg	34
			Hülfe GOttes	8
			Samson	1
	Crucis.	111	St. Georg.	48
			Hülfe GOttes	8
	Luciæ.	106	St. Georg	37
			Hülfe GOttes	4
1571.	Remin.	95	St. Georg	28
			Hülfe GOttes	3
	Trinit.	95	St. Georg	39

Continuatio.

Anno	Quartal.	Von Zechen.		Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
			Hülfe GOttes	3
	Crucis.	82	St. Georg	52
			Hülfe GOttes	3
	Luciæ.	78	St. Georg	29
			Hülfe GOttes	3
			St. Burchard	2
1572.	Remin.	75	St. Georg	25
			Hülfe GOttes	5
			St. Burchard	2
			St. Jacobs Stollen	2
	Trinit.	54	St. Georg	41
			Hülfe GOttes	8
			St. Burchard	4
			St. Jacobs Stollen	2
			St. Johannis	1
	Crucis.	82	St. Georg	28
			Hülfe GOttes	8
			St. Burchard	3
	Luciæ.	80	St. Georg	38
			Hülfe GOttes	8
			St. Burchard	3
1573.	Remin.	78	St. Georg	20
			Hülfe GOttes	6
			St. Burchard	2
	Trinit.	71	St. Georg	20
			Hülfe GOttes	5
			St. Burchard	2
	Crucis.	73	St. Georg	21
			Hülfe GOttes	4
			St. Burchard	1
	Luciæ.	69	St. Georg	11
			Hülfe GOttes	3
1574.	Remin.	68	St. Georg	5
			Hülfe GOttes	2
	Trinit.	63	St. Georg	6
			Hülfe GOttes	5
	Crucis.	67	St. Georg	6
			Hülfe GOttes	5
	Luciæ.	65	St. Georg	4
			Hülfe GOttes	1
1575.	Remin.	60	St. Georg	5
			Hülfe GOttes	4
			St. Jacobs Stollen	1
	Trinit.	63	St. Georg	4
			Hülfe GOttes	3
	Crucis.	53	St. Georg	4
			Hülfe GOttes	1

Continuatio.

Anno	Quartal.	Von Zechen.		Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Luciæ.	49	St. Georg	5
			Hülfe GOttes	1
			Catharina Neufang	1
1576.	Remin.	54	St. Georg	4
			Hülfe GOttes	2
	Trinit.	51	St. Georg	5
			Hülfe GOttes	1
	Crucis.	45	St. Georg	4
			Hülfe GOttes	1
	Luciæ.	45	St. Georg	6
			Hülfe GOttes	3
			Reiches Glück	1
1577.	Remin.	46	Hülfe GOttes	8
			St. Georg	4
	Trinit.	40	Hülfe GOttes	11
			St. Georg	2
	Crucis.	40	Hülfe GOttes	13
			St. Georg	3
			Catharina Neufang	1
	Luciæ.	39	Hülfe GOttes	8
			St. Georg	3
1578.	Remin.	34	Hülfe GOttes	9
			St. Georg	4
	Trinit.	34	Hülfe GOttes	14
			St. Georg	2
			Catharina Neufang	1
			Wunderliche Köpfe	1
	Crucis.	35	Hülfe GOttes	23
			St. Georg	3
			Wunderliche Köpfe	2
			Catharina Neufang	1
	Luciæ.	35	Hülfe GOttes	12
			St. Georg	2
			Catharina Neufang	1
1579.	Remin.	33	Hülfe GOttes	18
			Catharina Neufang	2
			Andreas Creutz	1
			St. Georg	1
			Wunderliche Köpfe	1
	Trinit.	73	Hülfe GOttes	17
			St. Georg	2
			Catharina Neufang	1
			Wunderliche Köpfe	1
	Crucis.	39	Hülfe GOttes	10
			St. Georg	1
			Catharina Neufang	1
			Wunderliche Köpfe	1

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Luciæ.	39	Hülfe GOttes	7
			St. Georg	2
			Catharina Neufang	1
1580.	Remin.	43	Hülfe GOttes	5
			St. Andreas Cruetz	1
	Trinit.	41	Hülfe GOttes	8
			St. Georg	2
	Crucis.	44	Hülfe GOttes	12
			St. Georg	1
			Catharina Neufang	2
			Wunderliche Köpffe	1
	Luciæ.	42	Hülfe GOttes	4
			Catharina Neufang	1
			St. Georg	1
1581.	Remin.	41	Hülfe GOttes	2
			Catharina Neufang	2
			St. Georg	1
	Trinit.	44	Hülfe GOttes	4
			St. Georg	3
			Catharina Neufang	2
	Crucis.	46	Catharina Neufang	6
			Hülfe GOttes	2
			St. Georg	1
			Wunderliche Köpfe	1
	Luciæ.	41	Catharina Neufang	8
			Hülfe GOttes	4
			St. Georg	1
1582.	Remin.	42	Catharina Neufang	4
			St. Georg	2
			Hülfe GOttes	1
	Trinit.	39	Catharina Neufang	3
			St. Georg	2
			Hülfe GOttes	1
	Crucis.	38	Catharina Neufang	2
			St. Georg	2
			Hülfe GOttes	1
	Luciæ.	37	Catharina Neufang	2
			St. Georg	1
1583.	Remin.	38	Catharina Neufang	3
			St. Georg	1
			Hülfe GOttes	1
	Trinit.	36	Catharina Neufang	5
			St. Georg	1
			Hülfe GOttes	1
	Crucis.	33	Catharina Neufang	7
			St. Georg	1
	Luciæ.	30	Catharina Neufang	9

Continuatio.

Anno	Quartal.	Von Zechen.		Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
1584.	Remin.	39	Catharina Neufang	9
	Trinit.	25	Catharina Neufang	10
	Crucis.	25	Catharina Neufang	10
	Luciæ.	27	Catharina Neufang	10
1585.	Remin.	26	Catharina Neufang	7
	Trinit.	25	Catharina Neufang	7
			St. Georg	1
	Crucis.	26	Catharina Neufang	8
	Luciæ.	27	Catharina Neufang	7
1586.	Remin.	25	Catharina Neufang	4
	Trinit.	26	Catharina Neufang	4
	Crucis.	26	Catharina Neufang	4
	Luciæ.	25	Catharina Neufang	4
1587.	Remin.	25	Catharina Neufang	3
	Trinit.	25	Catharina Neufang	3
	Crucis.	25	Catharina Neufang	3
	Luciæ.	25	Catharina Neufang	3
1588.	Remin.	27	Catharina Neufang	2
	Trinit.	27	Catharina Neufang	3
	Crucis.	27	Catharina Neufang	2
	Luciæ.	27	Catharina Neufang	2
1589.	Remin.	31	Catharina Neufang	2
	Trinit.	29	Catharina Neufang	3
	Crucis.	28	„ „ „	„
	Luciæ.	32	Catharina Neufang	2
1590.	Remin.	21	Catharina Neufang	2
	Trinit.	29	Catharina Neufang	3
			St. Georg	6
	Crucis.	29	Catharina Neufang	3
	Luciæ.	31	Catharina Neufang	2
			St. Georg	1
			Gnade GOttes.	1
1591.	Remin.	30	Catharina Neufang	2
			Gnade GOttes	2
	Trinit.	29	Catharina Neufang	2
			Gnade GOttes	2
	Crucis.	31	Catharina Neufang	2
	Luciæ.	31	Catharina Neufang	2
			Gnade GOttes	3
1592.	Remin.	31	Gnade GOttes	3
			Catharina Neufang	2
	Trinit.	29	Gnade GOttes	3
			Catharina Neufang	1
	Crucis.	26	Gnade GOttes	3
			Catharina Neufang	3
	Luciæ.	27	Catharina Neufang	3
			Gnade GOttes	3

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
1593.	Remin.	26	Gnade GOttes	2
			Catharina Neufang	1
	Trinit.	25	Catharina Neufang	1
			Gnade GOttes	1
	Crucis.	25	Gnade GOttes	3
			Catharina Neufang	1
			St. Moritz	1
	Luciæ.	28	Gnade GOttes	5
			St. Johannis	2
			Catharina Neufang	1
1594.	Remin.	32	Gnade GOttes	6
			St. Johannis	2
			St. Moritz	2
			Catharina Neufang	1
	Trinit.	33	Gnade GOttes	6
			St. Moritz	4
			Catharina Neufang	2
			St. Johannis	2
	Crucis.	37	Gnade GOttes	6
			Catharina Neufang	1
			Hülfe GOttes	1
			St. Moritz	1
			St. Johannis	1
	Luciæ.	39	Gnade GOttes	5
			Catharina Neufang	2
			St. Moritz	1
1595.	Remin.	42	Gnade GOttes	3
			Catharina Neufang	2
	Trinit.	41	Gnade GOttes	5
			Catharina Neufang	1
			St. Moritz	1
	Crucis.	42	Gnade GOttes	4
			Catharina Neufang	1
			St. Moritz	1
	Luciæ.	44	Gnade GOttes	3
			St. Moritz	1
1596.	Remin.	42	Gnade GOttes	6
			St. Moritz	1
	Trinit.	38	Gnade GOttes	9
			St. Moritz	6
	Crucis.	39	Gnade GOttes	7
			St. Moritz	7
	Luciæ.	39	Gnade GOttes	7
			St. Moritz	7
1597.	Remin.	39	Gnade GOttes	7
			St. Moritz	6

Continuatio.

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Trinit.	39	Gnade GOttes	5
			St. Moritz	3
	Crucis.	40	Gnade GOttes	5
			St. Moritz	1
	Luciæ.	39	Gnade GOttes	4
			St. Moritz	1
1598.	Remin.	33	Gnade GOttes	2
			St. Moritz	1
	Crucis.	32	Gnade GOttes	5
			St. Moritz	1
	Luciæ.	32	Gnade GOttes	2
1599.	Remin.	33	Gnade GOttes	2
			St. Moritz	1
	Trinit.	33	Gnade GOttes	2
			St. Moritz	2
	Crucis.	32	Gnade GOttes	2
			St. Moritz	2
	Luciæ.	32	Gnade GOttes	2
			St. Moritz	2
1600.	Remin.	31	St. Moritz	1
	Trinit.	31		
	Crucis.	30	Gnade GOttes	1
			St. Moritz	1
	Luciæ.	26	Gnade GOttes	3
			St. Moritz	2
1601.	Remin.	25	Gnade GOttes	4
			St. Moritz	3
	Trinit.	25	Gnade GOttes	3
			St. Moritz	3
	Crucis.	25	Gnade GOttes	3
			St. Moritz	5
			Samson	2
	Luciæ.	26	St. Moritz	4
			Gnade GOttes	2
			Samson	1
1602.	Remin.	23	St. Moritz	2
			Samson	1
	Trinit.	23	Gnade GOttes	6
			St. Moritz	2
	Crucis.	18	Gnade GOttes	4
			St. Moritz	2
	Luciæ.	24	Gnade GOttes	4
			St. Moritz	1
1603.	Remin.	23	Gnade GOttes	4
	Trinit.	23	Gnade GOttes	5
			St. Moritz	2

Anno	Quartal	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute auf 1. Kux. Thlr.
	Crucis.	23	Gnade GOttes	5
	Luciæ.	23	Gnade GOttes	4
1604.	Remin.	23	Gnade GOttes	6
			St. Moritz	1
	Trinit.	23	Gnade GOttes	6
			St. Moritz	1
	Crucis.	22	Gnade GOttes	1
	Luciæ.	23	Gnade GOttes	2
1605.	Remin.	20	Gnade GOttes	1
	Trinit.	20	Gnade GOttes	1
	Crucis.	20	Gnade GOttes	1
			Samson	1
	Luciæ.	19	⸗ ⸗ ⸗	⸗
1606.	Remin.	19	Samson	1
	Trinit.	18	⸗ ⸗ ⸗	⸗
	Crucis	18	Samson	3
	Luciæ.	18	Samson	3
1607.	Remin.	12	Samson	3
	Trinit.	18	Samson	3
	Crucis.	11	Samson	1
	Luciae.	19	Samson	1
1608.	Remin.	13		
	Trinit.	19		
	Crucis.	19	Nichts	⸗
	Luciæ.	16		
1609.	Remin.	16		
	Trinit.	16	Catharina Neufang	1
	Crucis.	16	Nichts	⸗
	Luciæ.	17		
1610.	Remin.	17	Catharina Neufang	1
	Trinit.	18	⸗ ⸗ ⸗	⸗
	Crucis.	17	St. Moritz	1
	Luciæ.	16	⸗ ⸗ ⸗	⸗
1611.	Remin.	17	Catharina Neufang	1
	Trinit.	16	⸗ ⸗ ⸗	⸗
	Crucis.	16	Catharina Neufang	2
	Luciæ.	16	Catharina Neufang	2
1612.	Remin.	16		
	Trinit.	15		
	Crucis.	16		
	Luciæ.	24		
1613.	Remin.	13	Nichts	⸗
	Trinit.	14		
	Crucis.	14		
	Luciæ.	13		
1614.	Remin.	14		

Anno	Quartal.	Von Zechen.	Continuatio.	Ausbeute von 1. Kux. Thlr.
	Trinit.	13	Nichts	
	Crucis.	13		
	Luciæ.	13		
1615.	Remin.	12		
	Trinit.	13		
	Crucis.	12		
	Luciæ.	14		
1616.	Remin.	15		
	Trinit.	15		
	Crucis.	8	Nichts	
	Luciæ.	10		
1617.	Remin.	8		
	Trinit.	6		
	Crucis.	6		
	Luciæ.	8		
1618.	Remin.	8		
	Trinit.	11		
	Crucis.	12		
	Luciæ.	11		
1619.	Remin.	11	Catharina Neufang	1
	Trinit.	12	Catharina Neufang	1
	Crucis.	14	Nichts	
	Luciæ.	13		
1620.	Remin.	11		
	Trinit.	2		
			Summa der Ausbeute auf 1. Kux von vorgesetzten Jahren und Quartalen thut 2852. Rthlr. und beträgt von 130. Kuxen jeder Gewerkschaft 370760. Rthlr.	

§. 10.

Obiger Designation der Ausbeute füge eine Designation der Silber hinzu, welche in 5. Jahren, als vom Quartal Crucis A. 1565. bis Luciæ A. 1570. zur Zeit des Bergmeisters Georg Prössels gemacht ist, die Herr Berward mit beybringt, und dabey folgendes schreibet: „Von denen vom Anfang gemachten Silbern „wird in den Recesbüchern nichts gedacht. Die Registratur zum Andreasberg, „welche über die Maße distrahiret ist, gibt davon auch keine Nachricht. Als aber „bey Privatleuten eine Specification der Silber, welche zur Zeit des Oberbergmei„sters Georg Prössels„ (nemlich in obigen 5. Jahren) „gemacht worden, vor„handen gewesen, habe dieselbe hiebey anfügen wollen, und kömt die Summa mit „der, so Herr Johann Funcke in seinem Bericht (§. 8.) gedenket, allerdings überein.„

Quartal

Quartal Crucis 1565.	Mark.	Lot.
König David ⸗	30	8
St. Anna ⸗	30	2
St. Georg ⸗	64	⸗
Auerkuh ⸗	4	⸗
Samuel ⸗	140	⸗
Fünf Bücher Moses ⸗	13	8
Summa	282	2
Luciæ.		
St. Georg ⸗	149	⸗
Samuel ⸗	142	⸗
Hülfe GOttes ⸗	13	10
Theuerdank ⸗	21	1
St. Jacobs Stollen ⸗	9	⸗
St. Anna ⸗	10	14
Edelleut Zeche ⸗	8	13
Andreas Creutz ⸗	6	⸗
König David ⸗	7	⸗
Summa	366	6
Reminiscere 1566.		
St. Georg ⸗	503	⸗
Hülfe GOttes ⸗	32	12
Samuel ⸗	135	7
Fünf Bücher Moses ⸗	19	12
Summa	690	15
Trinitatis.		
St. Georg ⸗	770	⸗
Samuel ⸗	230	11
Hülfe GOttes ⸗	81	12
Fünf Bücher Moses ⸗	77	8
St. Jacobs Stollen ⸗	14	8
Theuerdanck ⸗	21	⸗
Obere 2. Maße nachm Samuel	43	2
Engelsburg ⸗	10	⸗
St. Johannes ⸗	7	⸗
St. Margaretha ⸗	8	4
Aus der Halle ⸗	4	13
Summa	1268	10
Crucis.		
St. Georg ⸗	845	8
Obere 2. Maß nachm Samuel	215	⸗
Hülfe GOttes ⸗	86	⸗
Samuel ⸗	339	10
Edelleut Zeche ⸗	9	10
Theuerdanck ⸗	22	
Fünf Bücher Moses ⸗	46	8
St. Jacobs Stollen ⸗	12	⸗
Johannes Enthauptung ⸗	8	1
Summa	1585	5
Luciæ.		
St. Georg ⸗	756	⸗
Samuel ⸗	232	⸗
Obere 2. Maß nachm Samuel	222	6
Hülfe GOttes ⸗	91	⸗
Engelsburg ⸗	5	10
Edelleut Zeche	8	11
Auerkuh ⸗	2	5
Kirchen-Test ⸗	9	6
Summa	1327	6
Reminiscere 1567.		
St. Georg ⸗	971	⸗
Obere 2. Maß nachm Samuel	223	4
Hülfe GOttes ⸗	68	⸗
Samuel ⸗	132	
Summa	1394	4
Trinitatis.		
St. Georg ⸗	1553	⸗
Obere 2. Maß nachm Samunl	281	8
St. Johannes ⸗	44	10
Hülfe GOttes ⸗	52	3
St. Jacobs Stollen ⸗	18	12
Samuel ⸗	245	11
St. Margaretha ⸗	11	11
Summa	2207	7
Crucis.		
St. Georg ⸗	1738	⸗
Samuel ⸗	352	4
Obere 2. Maß darnach	397	8
Hülfe GOttes ⸗	132	⸗
Theuerdanck ⸗	29	2
St. Johannes ⸗	14	⸗
Fünf Bücher Moses ⸗	14	8
Gegendrum ⸗	11	⸗
Auerkuh ⸗	4	4
Summa	2692	10
Luciæ.		
St. Georg ⸗	1517	⸗
Obere 2. Maß nachm Samuel	264	⸗

	Mark.	Lot.
Samuel	236	12
Gegendrum	43	15
Hülfe GOttes	68	=
König David	12	=
Königinn	5	10
Edelleut-Zeche	7	12
Andreas Creutz	4	11
Summa	2159	12
Reminiscere 1568.		
St. Georg	1213	=
Samuel	188	=
Obere 2. Maße darnach	236	=
Hülfe GOttes	76	=
Aus der Halle	49	=
Hütten Silber	29	=
Theuerdank	22	=
Gegendrum	18	4
Drey Jungfern	9	11
Summa	1840	15
Trinitatis.		
St. Georg	1370	=
Samuel	138	=
Obere 2. Maße darnach	135	=
Hülfe GOttes	93	6
Reiche Glück	31	2
St. Jacobs Stollen	16	8
Gegendrum	11	=
St. Anna	8	11
Summa	1803	11
Crucis.		
St. Georg	597	=
Samuel	149	8
Obere 2. Maße darnach	167	2
Hülfe GOttes	134	=
St. Burchard	35	=
Theuerdank	18	=
Gegendrum	10	5
Drey Jungfern	8	2
Summa	1119	1
Luciæ.		
St. Georg	508	=
Samuel	137	=
Obere 2. Maße darnach	113	1
Hülfe GOttes	96	=

	Mark.	Lot.
St. Burchard	15	8
Thauerdank	15	2
Königinn	15	14
König David	6	14
Meusels Zechen	2	14
Summa	910	5
Reminiscere 1569.		
St. Georg	655	=
Hülfe GOttes	72	=
Samuel	82	2
Obere 2. Maße darnach	58	=
St. Burchard	24	
Summa	891	2
Trinitatis.		
St. Georg	880	=
Hülfe GOttes	132	10
Samuel	77	12
Obere 2. Maße darnach	33	5
St. Burchard	10	4
Heuser Zechen	5	3
Summa	1139	2
Crucis.		
St. Georg	1020	=
Hülfe GOttes	182	=
Sammuel	120	=
Obere 2. Maße darnach	64	4
Fünf Bücher Moses	25	4
Edelleut-Zeche	12	4
St. Jacobs Stollen	7	12
Drey Jungfern	7	4
St. Anna	6	4
Summa	1445	=
Luciæ.		
St. Georg	720	=
Hülfe GOttes	214	12
Samuel	119	
Obere 2. Maße darnach	115	10
St. Anna	27	
Summa	1196	6
Reminiscere 1570.		
St. Georg	803	=
Samson	137	=
Hülfe GOttes	121	8

Samuel

	Mark.	Lot.
Samuel	86	=
Obere 2. Maße darnach	80	8
Häuser=Zeche	3	10
Summa	1231	10
Trinitatis.		
St. Georg	905	=
Hülfe GOttes	244	=
Samuel	136	=
Obere 2. Maße darnach	67	
St. Andreas Creutz	9	9
Summa	1361	9
Crucis.		
St. Georg	1260	=
Hülfe GOttes	210	=
Samuel	170	=
Obere 2. Maße darnach	157	=
Edelleut Zeche	16	5
St. Margaretha	10	2
St. Anna	12	=
St. Burchard	10	15
Engelsburg	7	14
Summa	1854	4
Luciæ.		
St. Georg	1000	=
Hülfe GOttes	132	8
Obere 2. Maße nachm Samuel	83	12
Theuerdank	13	5
Gegendrum nach dem Samuel	12	6
Summa	1241	15

Summa der Silber in 5. Jahren thut

29210. Mark 13. Lot.

Diese Summe trift mit der von Funken im 8. §. angegebener Summe von solchen 5. Jahren nicht überein, welches daher rühret, daß hier vom Quartali Crucis 1565. angerechnet wird, Funke aber seine Rechnung vom Quartal Trinit. desselben Jahres anfänget.

§. 11.

Hierauf folget Herrn Christian Berwards schriftliche Specification der Zechen, und Stollen, welche auf dem Sanct Andreasberge gebauet worden, so viel derselben in den Recesbüchern befindlich sind:

Sanct Anna am Tampach.
St. Andreas Creutz am Knieberge.
Auerkuh am Knieberge.
Antritt an der Habichtslatten.
Alte Lazarus am Todtenberge.
Alte Creutz, itzo 3. Ringe.
St. Anna in der Weiden.
St. Andreas im Tampach.
St. Barbara im Rothmansche.
Bescherung GOttes am Tampach.
St. Bartholomäus in der Weiden.
Bescherung GOttes am Rauchsteine.
St. Barbara in weissen Thieren.
Reiche Frau Barbara.
St. Chilianus=Stollen am Knieberge.
St. Christoph in der Weiden.
St. Andres nach dem schönen Spiel.
Arnold von Kempen Stollen.
St. Catharina am Knieberge.
Drey Jungfern an der Habichslatten.
Drey Patriarchen am Todtenberge.
St. Daniel in der Weiden.
Engelsburg am Breitenberge.
St. Elias am Tampache.
Eisleber Gesellschaft am Knieberge
Einhörner Stollen am Tampach.
St. Elisabeth in der Weiden.
St. Dorothea im Rosengarten.
Fünf Bücher Moses am Todtenberge.
Fürsten=Vertrag am Knieberge.
Frauensteins Erbstollen in der Weiden.
Fürsten=Zechen am Knieberge.
Fürsten Stollen.
Gnade GOttes am Knieberge.
Graf Ernst Zeche vor dem Rehberge.
Gegendrum nach dem St. Andreas Creutz
Georg Baumanns Stollen am Knieberge.
GOttes Bescherung bey dem Theuerdank.

Grünewald am Knieberge.
St. Gregorius am Tampach.
St. Gregorius am Knieberg.
St. Georg in der Weiden.
Güldener Stern am Sonnenberge.
Himmelfahrt Christi am Tampache.
Himmlische Heer am Knieberge.
Häuser - Zeche am Knieberge.
Heilige Dreyfaltigkeit am Knieberge.
Hübsche Catharina am Todtenberge.
Hülfe GOttes in der Weiden.
Heilige Dreyfaltigkeit in der Weiden.
Heiliger Geist im Hassenthale.
St. Johannis Enthauptung am Tampache.
St. Johannis Offenbahrung am Todtenberge.
St. Jordan am Knieberge.
St. Jacobs Stollen am Tampache.
König David am Tampache.
König Salomon am Tampache.
Königinn am Knieberge.
Kinder von Israel am Todtenberge.
König Ludowig am Todtenberge.
St. Lorenz am Knieberge.
Kohlstatt am Knieberge.
St. Margaretha am Tampach.
Magdeburgische Jungfern, als die untere nechste Maß nach der Königinn am Knieberge.
St. Martin am Knieberge.
Morgenröthe am Knieberge.
Mülhäuser Zeche am kleinen Rodepfuel.
St. Michel im Sorgenthal in der Weiden.
Neue Jahr am Tampach.
Morgenstern an der Oder.
St. Michel daselbst.
Obere 2. 3te Maß nach dem Samuel am Knieberge.
St. Nicolaus am Tampach.
Obere nechste und untere Maß nach Catharina Neufang am Knieberge.
Obere 2. 3te Maß nach der Königinn am Knieberge.
Obere nechste und andere Maß nach den dreyen Jungfern.
Obere 2. 3te Maß nach der Gnade GOttes am Knieberge.
Obere 4. 5. Maß nach dem König Ludowig.
Obere nechste und 2te Maß nach dem Propheten Esaia am Knieberge
Obere nechste und andere Maß nach der Gnade GOttes.
Obere 3. 4te Maß nach dem Propheten Esaia.
7. 6. Maß nach dem St. Johannes.
Obere 2. 3te Maß nach der Hülfe GOttes in der Weiden.
Obere 5. 6te Maß nach der Hülfe GOttes daselbst.
St. Catharina Neufang am Todtenberge.
Kayser Carl die obere 2. 3te Maß nach dem schönen Spiel.
Obere Maß nach dem reichen Trost am Tampach.
Obere nechste Maß nach der Bescherung GOttes.
Rautenkranz am Knieberge.
Raben - Stollen am Tampach.
Reitschwerdt am Todtenberge.
Ritter - Zeche im Engelthal.
Samuel am Knieberge.
Sabina am Knieberge.
Samson am Knieberge.
Salvator am Knieberge.
Silbern Mann daselbst.
Sachsen - Zeche am Knieberge.
Schmelzer - Zeche am Todtenberge.
Reicher Trost am Knieberge.
Sieben Planeten am Todtenberge.
Spötter - Stollen.
Theuerdank, als die obere 4. 5te Maß nach St. Anna am Tampache.
Thormhof am Keilberge.
Trammer obere 8. 9te Maß nach St. Georgen am Tampache.
Thomas Hörnlein am Todtenberge.
Thomas Gesellschaft am Knieberge.
Untere nechste und 2te Maß nach dem heil. Creutz am Tampache.
Unvergängliche Gnade GOttes am Tampache.
Untere andere 3te Maß nach den drey Jungfern.
Untere nechste Maß nach dem Heiligen Geiste.
Untere nechste Maß nach der Hülfe GOttes.
Untere nechste Maß nach dem Heiligen Creutze.

Untere nechste Maß nach St. Annen.
Untere nechste Maß nach der heil. Dreyfaltigkeit.
Ueberschar nach St. Margareta.
Vier Evangelisten am Todtenberge.
Untere Maß nach der Hülfe GOttes in der Weiden.
Untere nechste Maß nach dem Fürsten-Vertrag.
Vier Jungen Zeche in der Weiden.
Untere nechste Maß nach dem Engel Gabriel in der Weiden.
Weinstock die obere 2. 3te Maß nach St. Georg am Tampache.
Wunderliche Köpfe 2te Maß nach dem Samson.
Weintrauben die untere nechste und 2te Maß nach St. Georgen.
Wachserz die obere 4. 5te Maß nach St. Lorenz.
Wilde Gans am Knieberge.
Weinberg die obere 6. 7te Maß nach St. Georgen.
Weinreben die 4. 5te Maß nach St. Georgen.
2. 3te Maß nach der Wilden Gans.
Wildenmann am Tampach.
Weinfaß am Todtenberge.
Zwölf Jünger am Todtenberge.
Zwey Brüder in der Weide.
Edelleute Zeche am Tampache.

Bey folgenden Zechen und Stollen ist nicht angezeiget, an welchen Orten dieselbe gebauet worden.

Abraham.
Absolon.
Arca Noä.
Auerochs.
Adeler.
Abgunst.
Berg Zion.
Bunte Molch.
Bauren Zug.
Herr Christoph.
Casparus Stollen.
Cölnische Gesellschaft.
Drey Brüder.
Dannhäuser.
Einbeckische Crahn.
Einigkeit.
Eichhorn.
Engel GOttes.
Fröliche Auferstehung.
Freye Landstraße.
Feigenstiel.
5. 6. Maß nach dem reissigen Zeug.
Fortuna.
Frischmuth.
Große Alexander.
Graf und Reichthum.
Grüne Hirsch.
Goliat.
GOttes Gabe.
Gülden Helm.
Gülden Esel.
Güldene Pforte.
Gerechtigkeit GOttes.
Glücksrad.
St. Gideon.
Grüne Leue.
Güldener Wolf.
Graf Volkmars Stollen.
Graf Eberweins Stollen.
St. Heinrich.
Hauptleute Zechen.
Herzog Heinrich Julius Stollen.
Himlisches Heer.
Heilige Creutz.
Hoffnung.
Heilige drey Könige.
Höflicher Neidhart.
Herzog von Braunschweig.
St. Hieronymus.
Höllischer Stollen.
Haus von Sachsen.
Heuer Zeche.
Heiliger Jobst.
St. Jeremias Stollen.
Josua.
St. Jonas Gesellschaft.
Kayser Friederich.
König Salomon.
Kayser Carols Glück.
Kranicher Stollen.
Keusche Gabe GOttes.
St. Lucas Stollen.
Landes Kron.
Landes Knecht.
Lange Kron.
Landgraf von Hessen.
St. Lehnhart.
St. Lazarus.

Die Leuen.
Lerche.
Drey Lilien.
Lamm GOttes.
Mülhausen.
St. Mauritius.
St. Melchior.
Moses.
St. Michels Stollen.
St. Mattheus.
Morgenröthe.
Schöne Maria.
Maria Gebnrt.
Nardeck.
Nachtigal.
Namen GOttes.
St. Ostwald.
Offenbahrung Christi.
Philister.
Reiche Stein.
Reissiger Zeug.
Reissige Gaul.
Reiche Gesellschaft.
Rotzköpfe.
Römisch Reich.
Rosencranz.
Rappolt.
Reichgeschup.
Reiche Glück.
Rußwurmes Stollen.
Ritter St. Georg.
Spretz Stollen.
Sieben Brüder.
Sohn Lazarus.
Schwarze Mohr.
Stollen Noá.
Sperre Thal.
Schöne Bäurin.
Silbern Stern.
Sieben Hasen.
Schöne Lucretia.
Sonnen-Wirbel.
Schwarze Rabe.
Schweitzer.
Stolbergische Gesellschaft.
Silbern Hirsch.
Silbern Strauß.
Tobias Knecht.
St. Thomas Stollen.
Unter nechste Maß nach dem Heiligen Creutz.
Unter nechste Maß nach dem silbern Hirsch.
Unter nechste Maß nach der Offenbahrung Christi.
Verlohrner Sohn.
Unser lieben Frauen Fundgrube.
Vogtländer.
Unruhe.
Untere nechste andere Maß nach dem Absolon.
Vogel-Gesang.
Ueberschar.
St. Wolfgang.
Wille GOttes.
Walts GOtt.
Zacharias Zeche.
Spieß-Stollen.
Schwäbische Bund.

Summa der Zechen 282.

Unter den Zechen, bey welchen die Orte stehen, wo sie gebauet worden, sind 15. befindlich, mit der Beyschrift: in der Weiden, und in dem St. Andreasbergischen Reces-Buche findet sich von A. 1570. Quartal Remin. daß auf der Hülfe GOttes in der Weiden im selbigen Quartal 6. Cent. 20. Pfund Quecksilber gemachet sey. Wann nun die Weida nicht zur Grafschaft Hohnstein, noch Lauterberg, sondern zu der Abtey Walkenried gehöret, diese aber zu der Zeit unter der Administration der Herren Grafen von Hohnstein stunde; so ist das Bergwerk in der Weida mit zum St. Andreasbergischen Bergwerke gerechnet, und von dem daselbstigen Berg-Amte mit administriret worden. An wem solche Abtey, und also auch zugleich das Bergwerk in der Weida, hernach gefallen sey, davon wird in der 4. Abhandlung §. 10. berichtet werden.

§. 12.

In einigen alten aufbehaltenen Berg-Zettuln ist zu ersehen, was für Gruben von A. 1596. 1599. bis 1623. zum St. Andreasberg im Betrieb gewesen, als im Quartal Luciæ 1596.

Aus-

Ausbeute-Zechen.

7. Thlr. Gnade GOttes.
7. = St. Moritz.

Zubuß-Zechen.

Wein-Reben.
Alte Creutz.
Wein-Stock.
St. Georgen.
St. Burchart.
St. Johannes Enthauptung.
St. Jacob.
St. Margareta.
Reicher Trost.
Ober Maß nachm reichen Trost.
Vogelgesang.
Theuerdank und König David.
St. Anna.
Fürsten-Vertrag.
Morgenröte und Königen.
St. Andreas Creutz.
Silbern Mann.
Ober nechste 2. Maß nach der Hülfe GOttes.
Hülfe GOttes.
St. Catharinen Neufang.
Wunderlichen Koppen.
Samson und Heuser-Zeche.
St. Wulfgang.
Obere 2. 3. Maß nach der Gnade GOttes.
Heilige drey Könige.
Fünf Bücher Moysi.
Vier Evangelisten.
Drey Patriarchen.
Samuel ober 2. 3. Maß nach dem König Ludewig.
Gegendromb nachm Samuel.
Heiliger Geist.
Eichhorn.
Gülden Esel.
Adeler.

Im Quartal Remin. 1599.
sind dazu gekommen

Weintraube.
Morgenröther Stolln.
Ober 2. 3. Maß nachm St. Moritz.
Zwölf Jünger.
König Salomon.

Im Quartal Luciæ 1601.
ist hinzugekommen

Thumer Gesellschaft.

Nach diesem Jahre und Quartal fehlen die Berg-Zettul bis aufs Quartal Luciæ 1616. In demselben sind gebauet:

St. Georgen und Burchart.
St. Jacob.
Hülfe GOttes.
St. Catharina Neufang.
Samson und Heuser-Zechen.
Heilige drey Könige.
Gnade GOttes. | Kupfer-Zechen aufm
Heiliger Geist. | hohen Geist. (5. Abth.
St. Johannes. | §. 1. und 4. Abth. §. 10.)

Im Quartal Remin. 1617.
ist dazu gekommen

Der Segen GOttes.

Als darauf im Quartal Trinit. obigen Jahrs das Fürstenthum Grybenhagen mit der Grafschaft Lauterberg an die Zellische Linie ausgeliefert; (5. Abtheil. §. 1.) so ist das Sanct Andreasbergische Bergwerk wieder stärker angegriffen. Denn in einem aufbehaltenen Bergzettul vom Quartal Remin. 1620. stehen folgende Gruben:

Engelsburg samt dem Gegendrum, ohne angesetzte Zubuße.
St. Georg und St. Burkhart, mit Zubuße.
Alte Creutz samt dem Erbstollen.
S. Johannes Enthauptung, beyde ohne Zubuße.
St. Jacob, mit Zubuße.
Silbern Mann samt dem Stollen auf den Magdeburgischen Jungfrauen, mit Zubuße.
Heilige Dreyfaltigkeit am Knieberge,
Thormhof,
St. Catharina Neufang,
Samson und Heuser-Zeche,
Heilige drey Könige, alle mit Zubuße.
Fürsten Stolle, ohne Zubuße.
St. Nicolaus,
Segen GOttes und 12. Jünger, mit Zubuße.

Gegendrum nachm Samuel.
Morgenstern.
Gegendrum, darnach
Segen GOttes am Hahnenklee.
Diese 5. sind Kupfer-Zechen an der Oder, ohne Zubuße.
Drey Jungfrauen.

Im Quartal Remin. A. 1621. sind einige von obigen nicht mehr gebauet, dagegen stehen einige andere in dem Berg-Zettul, als
Obere nechste und 2. Maß nachm reichen Trost.
St. Moritz.
St. Nicolaus am großen Todtenberge.
Vier Brüder.
Obere und 2. Maße darnach.

Unter diesem Berg-Zettul stehen folgende Reime:

Erz und Kornbau nehrt Land und Leute,
Wann Christi Hand gibt reich Ausbeute.
Der Bergmann treibt, der Baur muß egen,
An GOttes Segn abr ists gelegen.

Im Quartal Trinit. A. 1621. sind nur 6. Gruben verzubußet, und ist die Zeche Thomas Herrn hinzugekommen.

Im Quartal Crucis A. 1622. sind nur 5. Gruben verzubußet.

Im Quartal Remin. A. 1623. wieder 10.

Im Qart. Crucis und Luciæ dieses Jahrs wieder nur 5. und hat St. Moritz im Quartal Remin. 3. Thlr. Ausbeute gegeben.

§. 13.

Wie aus dem vorhergehenden §. zu ersehen, daß der Bergbau zum St. Andreasberge einige Jahre her schlecht und unbeständig gewesen; so ist endlich das Bergwerk daselbst gar aufgelassen, und etliche 30. Jahr fast gänzlich liegen geblieben. Das eigentliche Jahr und Quartal, da man das Bergwerk gänzlich liegen gelassen, kan ich nicht bestimmen, weil keine alte Bergzettul weiter, als bis Quartal Luc. A. 1623. mehr vorhanden sind, und ich aus der Bergstadt auch keine gewisse Nachricht erhalten können. Es wird aber vermuthlich A. 1624. geschehen seyn, weil in diesem Jahre das Andreasbergische Bergamt nach dem Clausthal transferiret, und mit dem dasigen Bergamte vereiniget worden, daher auch von der Zeit an die Muthungen zum Clausthal eingegeben und bestätiget sind. Herr Julius Bernhard von Rohr ist, wie in verschiedenen andern, also auch in diesem Punct, unrecht berichtet, da er in seinen Ober-Harzischen Merkwürdigkeiten S. 404. schreibet, „A. 1634. ist das „St. Andreasbergische Bergamt nach dem Clausthal transferiret, alwo es auch noch „itzo ist.„ da die Transferirung nach schriftlicher Urkunde A. 1624. geschehen. Mit dem liegengebliebenen Bergwerke zum St. Andreasberge hat auch die Bergfreyheit aufgehöret, und ist die daselbstige Bürgerschaft, gleich andern Städten, mit monatlicher Contribution beleget worden, welche nachhero auf den wieder angefangenen Bergbau, nach erfolgter Fürstlichen Concession, verwendet ist, dahero noch itzo die Bürgerschaft daselbst gewisse jährliche Zubuße zum Bergbau entrichten muß.

§. 14.

Nach der Zeit der Auflassung sind zwar bald diese, bald jene Gruben wieder gemuthet, und angegriffen worden; wie denn die Catharina Neufang, als eine alte Silberzeche, A. 1627. wiederum A. 1629. 1635. der Samson, A. 1628. 1633. 1635. 1640. 1661. 1662. die Gnade GOttes, A. 1627. 1628. St. Jacob, und Reicher Trost, nebst andern mehr wieder verliehen worden. Es hat aber damit keinen Bestand gehabt, indem von diesen und den folgenden in den Bergzettul genommenen Zechen, als Osterlam, drey Ringe, St. Catharina, Prophet Samuel, GOttes

Glück

Glück, Morgenstern, St. Michel von A. 1646. bis Quartal Trinitat. A. 1657. quartalich nur eine, zwey, und drey, oder oft gar keine gebauet, wie auch, wenn sie in Bergzettuln stehen geblieben, von vielen Quartalen keine Zubuße angefuhret ist. Im Quartal Cruc. A. 1657. ist keine einzige Grube gebauet. Im Quartal Luc. dieses Jahrs sind wieder gebauet der Silbern Mann, Theuerdank, GOttes-Thal, Prophet Samuel, davon im Qartal Luc. A. 1659. der Theuerdank allein noch im Betrieb gewesen, dazu im Quartal Trinit. A. 1660. der Fürsten Stollen, und im Quartal Cruc. dieses Jahrs die Engelsburg gekommen ist.

§. 15.

Bey solchem unbeständigen Bergbau sind keine besondere Bergbediente zum St. Andreasberge bis auf das Jahr 1660. gewesen, indem erst in diesem Jahre die Aufsicht über das daselbstige Bergwerk einem Clausthalischen Geschwornen, Hans Albrecht, aufgetragen ist, welcher zugleich die Aufsicht über das Altenauische Bergwerk gehabt, die ihm aber A. 1662. wieder abgenommen, und den Clausthalischen Geschwornen gegen quartaliche 2. Thaler mit aufgetragen worden. Da nun dieser Hans Albrecht A. 1660. als Geschworner, nach dem St. Andreasberg gesetzet, und der einzige Bergbediente daselbst gewesen, der A. 1663. zum Bergmeister verordnet, und ihm die Aufsicht über die Lauterbergischen Bergwerke mit anvertrauet worden; so ist es mit dem Bergwerk daselbst von Quart. Luc. A. 1660. bis hieher zu einer Beständigkeit und gutem Zustand gekommen. Denn in diesem Quartal sind gebauet der Fürsten Stollen, Engelsburg, Samuel, drey Ringe, Segen GOttes, GOttes-Burg, St. Johannes, zu welchen im Quart. Remin. A. 1661. St. Jacob, im Quart. Trinit. der Reiche Trost, und im Quart. Remin. A. 1662. der Morgenstern und König Ludewig hinzugekommen sind.

§. 16.

Im Quartal Luc. A. 1662. ist dieses Bergwerk endlich in starken Bau wieder gekommen. Denn da sind zu den im 12. §. genanten Zechen hinzugekommen

Der Spötter Stollen,
Herz. von Lüneburg,
Landes Vater,
Landes Mutter,
Catharina Neufang,
Gnade GOttes,
Thomas Hörnlein; so eine alte Grube gewesen, und Thum-Herrn genant ist. Im Bergzettul vom Quart. Luciæ A. 1601. stehet Thumer Gesellschaft, so Thumherrn Gesellschaft heissen soll, wie unter dem Bergzettul vom Luciæ A. 1662. geschrieben stehet.
Hülfe GOttes,
Samson,
Auerkuh,
St. Georg,
St. Bartholomäus,
St. Moritz,

Herz. Christian Ludewig,
St. Anna,
Drey Könige,
St. Johannes,
Weinstock,
St. Bürchard,
Creutzgang.

Zu diesen Zechen sind ferner in Jahren und Quartalen aufgenommen, wie folget:

Ritter Hildebrand. Quartal Trinitatis A. 1663.
König Ludewig Quart. Crucis A. 1665.
Engelsburg, Samuel, Drey Ringe, GOttes-Burg, St. Jacob, Reicher Trost. } Remin. A. 1666.

Sanct Jacob und Reicher Trost sind im Quartal Remin. A. 1667. zusammengeschlagen, und Sanct Jacobs Reicher Trost genennet.

Felicitas, | Sieh dich um. | Trinit. A. 1672.

Im Quart. Crucis A. 1673. sind von obigen allen nur noch im Betrieb geblieben der Fürsten- und Spötter-Stollen, Felicitas, Engelsburg, König Ludewig, drey Ringe, Sieh dich um, Glückshafen.

Dazu sind gekommen

St. Andreas, Quart. Luciæ A. 1674.
Catharina Neufang, Trinit. A. 1675.
St. Jacobs Glück, Remin. A. 1677.
Samson, Luciæ A. 1679.
Theuerdank, Trinit. A. 1680.
Reitschwert, | Silberner Bähr, | Trinit. A. 1681.
Prinz Maximilian, Remin. A. 1683.
Reiches Glück, Trinit. A. 1689.
St. Andreas Creutz, Trinit. A. 1690.
Fünf Bücher Mosis, | St. Moritz, | Morgenröthe, | Weinstock, | Cruc. A. 1691.
Kupfer Blume, Luciæ A. 1691.
Silber Blume, | Abendröthe, | Trinit. A. 1692.
Todten Hoffnung, | Wenns glückt, | Gideon, | Remin. A. 1693.
Silberburg, Luciæ A. 1695.
Casselsch Glück, | GOttes Glück, | Trinit. A. 1698.
Kobolds Grube, Trinit. A. 1699.
Segen GOttes, Luciæ A. 1704.
Weintraube, Remin. A. 1710.
Weinblüthe, Trinit. A. 1710.
Neuer Gideon, Remin. A. 1720.
Sonnen Glanz, | Neues reiches Glück, | bey der Schluft Remin. A. 1722.
Sonnen Aufgang bey der Schluft, Trinit. A. 1724.
Cron Engeland, im Neben Quart. Luc. A. 1746.
Sieber Aufnahme, Remin. A. 1748.
Prinz Maximilian, Quart. Cruc. A. 1749.
Neuer König Ludewig, Quart. Crucis A. 1757.

Im Quartal Luciæ A. 1760. sind folgende Zechen im Bau:

Catharina Neufang,
Samson,
Gnade GOttes,
Neuer König Ludewig,
Felicitas,
Cron Engeland,
Glück auf,
St. Anna,
Prinz Maximilian,
Silberner Bähr,
St. Andreas Creutz,
Abendröthe,
Engelsburg,
Weintraube,
Verlegter Weinstock,
Neuer Theuerdank,
Segen des Herrn,
Silberburg.

Von diesen gibt die einzige Zeche Catharina Neufang 1. Rthlr. Ausbeute.

Von obigen Zechen sind von der Zeit der Wiederaufnahme in Ausbeute gekommen:

König Ludewig, Quart. Trinit. A. 1674. Sie hat im Quart. Crucis A. 1699. angefangen 30. Rthlr. Ausbeut bis Quartal Crucis A. 1709. zu geben. Nach der Zeit hat die Ausbeute abgenommen, und ist diese Grube A. 1744. im Quartal Remin. wegen schlechter Anbrüche und geringen Gehalts, weshalben sie Schaden gebauet, eingestellet.

Glückshafen in eben dem Quartal Trinit. 1674.

Catharina Neufang, Quart. Trinit. A. 1678. sofort mit 8. Rthlr. Wie lange sie damit continuiret, oder wann sie wieder weniger Ausbeut gegeben, habe anzumerken vergessen, ob ich gleich die gesamten Quartal-Bergzettul gehabt. Im Quartal Crucis A. 1744. bis Quart. Cruc. A. 1746. sind 6. Rthlr. vom Qu. Luciæ A. 1746. bis Qu. Crucis A. 1749. sind 4. Rthlr. erfolget. Vom Quart. Luciæ A. 1749. bis Qu. Remin. A. 1756. hat dieselbe wieder 6. Rthlr. von Qu. Trinit. A. 1756. bis Qu. Trin. A. 1758. wieder

wieder 4. Rthlr. im Quart. Cruc. A. 1758. bis Qu. Crucis A. 1759. 2. Rthlr. und vom Qu. Luciæ A. 1759. nur 1. Rthlr. gegeben.

St. Andreas, Quart. Luciæ A. 1692.

Samson, im Qartal Crucis A. 1699. bis Trinit. A. 1704.

St. Andreas abermal im Quart. Cruc. A. 1701. Sie hat vom Quartal Cruc. A. 1704. bis Cruc. A. 1720. gegeben 10. Rthlr. Diese Zeche ist wegen der Tiefe, da die eiserne Seile nicht mehr halten wollen A. 1749. im Quartalschluß Remin. eingestellet worden, obgleich im tiefsten noch Erze im Anbruche gewesen.

Gnade GOttes, im Qu. Luc. A. 1710.

Weinstock, im Quart. Luciæ A. 1712.

Catharina Neufang, im Quartal Trinit. A. 1715.

Jacobs Glück, im Qu. Crucis A. 1716.

Felicitas, im Quartal Luciæ A. 1717.

Samson wiederum im Quartal Luciæ A. 1722. und von Luciæ A. 1724. bis Trinit. A. 1732. 16. Rthlr. in dem Quart. Crucis A. 1732. und Remin. A. 1733. 12 Rthlr. vom Quart. Trinit. A. 1733. bis Quart. Trinit. A. 1735. 8. Rthlr. vom Qu. Crucis A. 1735. bis Qu. Trinit. A. 1736. 6. Rthlr. vom Qu. Crucis A. 1737. bis Remin. A. 1740. 4. Rthlr. vom Quartal Trinit. A. 1740. bis Trinit. A. 1748. 2. Rthlr. vom Qu. Crucis A. 1748. bis Trinit. A. 1755. 1. Sp. Im Qu. Crucis A. 1755. ist diese Grube völlig aus der Ausbeute gefallen. Hierbey ist zumerken, daß auf vielen Gruben die Erze Nesterweise liegen, und zwar mehrentheils reichhaltige roth- und weißgültige Erze, von großem Gehalt; welche reiche Nester aber nicht beständig zu Gange streichen, daher keine Rechnung auf eine beständige oder vieljährige Ausbeute zu machen ist.

Wenns glückt, Remin. A. 1723.

Jetzund geben von denen im Betrieb seyenden Zechen Ausbeut

Catharina Neufang 6. Rthlr.

Samson 1. Thlr.

Wann es nun bey wieder angefangenen Betrieb des Bergbaues zum St. Andreasberge an Puchwerken und Hütten gefehlet, als welche alle verfallen gewesen, und die Erze in ziemlicher Anzahl erfolget, und zu gute gemacht werden müssen; So ist A. 1663. eine neue Hütte gebauet, da die Brennofen mit Wasen ausgefeuert worden. Da aber das Silbererz erst gepuchet werden muß, ehe es in der Hütte ins Feuer komt, so werden auch, wo nicht eher, doch in eben diesem Jahre neue Puchwerke erbauet seyn.

§. 17.

In der Lauterbergischen Forst ist auch für langen Jahren Bergwerk aufgenommen. Im 15. Seculo ist darin schon Bergwerk gebauet, wie aus dem 1. §. abzunehmen, aber vermuthlich wieder aufgelassen worden. In welchem Jahre aber dasselbe letztmals wieder aufgenommen, solches habe nicht ausforschen können. A. 1663. sind daselbst 4. Gruben im Gange gewesen, davon zwey nachher ungebauet liegen gelassen, zwey aber, als der Andreas, und Glück und Heyl, so zuvor die schöne Maria geheissen, nach geschehener Befahrung von Clausthalischen Bergbedienten in demselben Jahre für ferner bauwürdig erkant worden. Und diese sind am ersten im Quartal Remin. A. 1664. in den Clausthalischen Bergzettul gesetzet, da vorher von Quart. Trinit. A. 1643. an, und weiter hinaus, bis zum Anfange desselben Seculi nur einige wenige Bergzettul sich vorfinden, auch keine Gruben im Lauterbergischen Forste in den Bergzetteln befindlich sind. Zu obigen zweyen sind nachher noch einige andere Zechen hinzugekommen, als A. 1665. im Quart. Trinit. Hessenthal, im Quart. Cruc. Andersbach, alle 4. stehen in den Bergzettuln, aber ohne Zubuße,

 bis

bis auf das Quart. Remin. A. 1672. da an deren statt zwey andere stehen, als der Scholle, und St. Johannes, welche aber auch A. 1679. liegen gelassen sind. A. 1683. im Quart. Luc. ist Lauterbergs Hoffnung aufgenommen, A. 1688. im Quart. Remin. die Aufrichtigkeit im Engenthal, und Kupferrose im Heybeck. A. 1691. im Quart. Trinit. ist Lauterbergs Hofnung wieder liegen geblieben, hingegen sind A. 1692. im Quart. Trinit. wieder hinzu gekommen der Freudenberg, Guldener Ring, Segen GOttes, und im Quart. Cruc. der Kupfergarte und güldene Dreyzahl. Es hat aber mit diesen allen keinen langen Bestand gehabt. Denn A. 1694. im Quart. Cruc. sind nur noch 3. als die Aufrichtigkeit, Kupferrose und Freudenberg im Betrieb gewesen, welche aber auch alle im Quart. Trinit. A. 1696. in Abgang gerathen sind.

Die Aufrichtigkeit und Kupferrose sind A. 1704. im Quart. Trinit. wieder beleget worden. A. 1713. im Quart. Trinit. ist dazu gekommen der Wolken-Hügel und der Freudenberg. Der Wolken-Hügel ist im Quart. Trinit. A. 1716. wieder abgegangen, und dagegen aufgenommen im Quart. Remin. A. 1717. das frische Glück, im Quart. Remin. A. 1719. Lauterbergs Glück, welche im Quart. Cruc. A. 1749. wieder liegen geblieben, daher solche im Bergzettul in diesem Quartal mit kleinen Littern, und ohne Zubuße stehet, anzuzeigen, daß sie eingestellet, aber noch Vorrath oder Schuld im Zehnten habe. Im Quart. Remin. A. 1725. ist Lutter Segen, im Quart. Remin. A. 1732. Frische Lutter, im Quart. Luc. A. 1738. Charlotta Magdalena und Neuerfreudenberg, im Quart. Luc. A. 1749. Louise Christiana hinzugekommen. Im Quart. Cruc. A. 1751. ist der Lutter Segen verleget worden, und Neuer Lutter Segen genant. Die Kupferrose hat von A. 1704. an so gut gebauet, daß sie im Quart. Cruc. A. 1714. mit 6. Rthlr. in Ausbeute gekommen, und darauf 8. hernach 12. und im Quart. Remin. A. 1721. 16. Rthlr. bis Quart. Luc. A. 1725. gegeben, da im Quart. Remin. A. 1726. nur 8. in den beyden folgenden Quart. nur 4. Rthlr. erfolget, worauf sie im Quart. Luc. dieses Jahrs gar aus der Ausbeute gefallen, im Freibau bis Quart. Trinit. A. 1728. gestanden, und nachher wieder in Zubuße gesetzet ist, welche sie noch itzo gibt. Bis Quart. Cruc. A. 1748. stehet im Bergzettul Kupferrose, vom Quart. Luc. A. 1748. aber Neue Kupferrose, weil sie auf einen neuen Gang ins Scheffelthal verleget worden. Im Quart. Cruc. A. 1753. wird sie im Bergzettul genennet: Verlegte Kupferrose. Im Quart. Luc. A. 1759. sind die beyden bisher im Bergzettul mit kleinen Littern gestandene Gruben Lauterbergs Glück und Charlotta Magdalena gar ausgelassen, und ist dagegen der Gelbe Hirsch mit kleinen Littern gesetzet.

Im Quart. Luciæ A. 1760. stehen im Bergzettul unter der Ueberschrift: im Lutterbergischen Forste: verlegte Kupferrose, Gelber Hirsch mit kleinen Littern, Neuer Freudenberg, dieser hat vom Quart. Trin. A. 1754. bis Quart. Cruc. A. 1757. 1. Rthlr. Ausbeut gegeben, ist aber damit in diesem Quart. wieder ausgefallen. Louise Christiane, diese ist im Quart. Luc. A. 1760. in Freibau gekommen, Neuer Lutter-Segen, Frische Lutter.

§. 18.

Hierauf ertheile ein Verzeichniß der auf dem Andreasbergischen Bergwerke, und von der Kupferrose in der Lauterbergischen Forst von A. 1674. bis aufs Quart. Luc. A. 1760. inclusive gefallenen Ausbeute:

Jahr	Quart.	Rthlr.
1674.	Trinit.	390
	Crucis.	390
	Luciæ.	390
1675.	Remin.	390
	Trinit.	390
	Crucis.	260
	Luciæ.	=
1676.	Remin.	=
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1677.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1678.	Remin.	130
	Trinit.	1170
	Crucis.	1170
	Luciæ.	1430
1679.	Remin.	1300
	Trinit.	1560
	Crucis.	1820
	Luciæ.	1820
1680.	Remin.	260
	Trinit.	260
	Crucis.	260
	Luciæ.	=
1681.	Remin.	=
	Trinit.	=
	Crucis.	260
	Luciæ.	260
1682.	Remin.	260
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1683.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1684.	Remin.	=
	Trinit.	130
	Crucis.	=
	Luciæ.	130
1685.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1686.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
1687.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	260
	Luciæ.	390
1688.	Remin.	390
	Trinit.	520
	Crucis.	520
	Luciæ.	650
1689.	Remin.	650
	Trinit.	780
	Crucis.	780
	Luciæ.	1040
1690.	Remin.	1040
	Trinit.	1040
	Crucis.	1300
	Luciæ.	1560
1691.	Remin.	1560
	Trinit.	1950
	Crucis.	1950
	Luciæ.	1950
1692.	Remin.	1950
	Trinit.	1950
	Crucis.	2080
	Luciæ.	2340
1693.	Remin.	2340
	Trinit.	2340
	Crucis.	2210
	Luciæ.	2210
1694.	Remin.	2080
	Trinit.	2080
	Crucis.	2080
	Luciæ.	2080
1695.	Remin.	2080
	Trinit.	2080
	Crucis.	2080
	Luciæ.	2080
1696.	Remin.	2080
	Trinit.	2340
	Crucis.	2600
	Luciæ.	2600
1697.	Remin.	2600
	Trinit.	2600
	Crucis.	3250
	Luciæ.	3250

Jahr	Quart.	Rthlr.
1698.	Remin.	3250
	Trinit.	3250
	Crucis.	3250
	Luciæ.	3250
1699.	Remin.	3640
	Trinit.	3640
	Crucis.	4160
	Luciæ.	4160
1700.	Remin.	4160
	Trinit.	4160
	Crucis.	4160
	Luciæ.	4160
1701.	Remin.	4160
	Trinit.	4160
	Crucis.	4940
	Luciæ.	4940
1702.	Remin.	4940
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1703.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5460
1704.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1705.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1706.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1707.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1708.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5200
1709.	Remin.	5200
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	4420
1710.	Remin.	4420
	Trinit.	4420
	Crucis.	3900
	Luciæ.	4160
1711.	Remin.	4160
	Trinit.	4160
	Crucis.	4160
	Luciæ.	4160
1712.	Remin.	4160
	Trinit.	4160
	Crucis.	4160
	Luciæ.	4420
1713.	Remin.	4420
	Trinit.	4420
	Crucis.	4420
	Luciæ.	4420
1714.	Remin.	4420
	Trinit.	4420
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5680
1715.	Remin.	5680
	Trinit.	5200
	Crucis.	5200
	Luciæ.	5460
1716.	Remin.	5460
	Trinit.	5460
	Crucis.	5460
	Luciæ.	5460
1717.	Remin.	5460
	Trinit.	5460
	Crucis.	5460
	Luciæ.	5720
1718.	Remin.	5720
	Trinit.	5720
	Crucis.	5720
	Luciæ.	5720
1719.	Remin.	6240
	Trinit.	6240
	Crucis.	6240
	Luciæ.	6240
1720.	Remin.	5980
	Trinit.	5980
	Crucis.	5980
	Luciæ.	4460
1721.	Remin.	5980
	Trinit.	5980
	Crucis.	5980
	Luciæ.	5980

Jahr	Quart.		Rthlr.	Jahr	Quart.		Rthlr.
1722.	Remin.	⸗	5980	1734.	Remin.	⸗	2600
	Trinit.	⸗	5980		Trinit.	⸗	2600
	Crucis.	⸗	5980		Crucis.	⸗	2600
	Luciæ.	⸗	6240		Luciæ.	⸗	2600
1723.	Remin.	⸗	6760	1735.	Remin.	⸗	2600
	Trinit.	⸗	7020		Trinit.	⸗	2600
	Crucis.	⸗	7280		Crucis.	⸗	2340
	Luciæ.	⸗	7280		Luciæ.	⸗	2340
1724.	Remin.	⸗	7800	1736.	Remin.	⸗	2340
	Trinit.	⸗	7800		Trinit.	⸗	2340
	Crucis.	⸗	8060		Crucis.	⸗	2340
	Luciæ.	⸗	8060		Luciæ.	⸗	2340
1725.	Remin.	⸗	8060	1737.	Remin.	⸗	1820
	Trinit.	⸗	7540		Trinit.	⸗	1820
	Crucis.	⸗	7280		Crucis.	⸗	1300
	Luciæ.	⸗	7020		Luciæ.	⸗	1300
1726.	Remin.	⸗	5460	1738.	Remin.	⸗	1300
	Trinit.	⸗	4940		Trinit.	⸗	1300
	Crucis.	⸗	4940		Crucis.	⸗	1300
	Luciæ.	⸗	4420		Luciæ.	⸗	1300
1727.	Remin.	⸗	4420	1739.	Remin.	⸗	1040
	Trinit.	⸗	4420		Trinit.	⸗	1040
	Crucis.	⸗	4420		Crucis.	⸗	1040
	Luciæ.	⸗	4420		Luciæ.	⸗	1040
1728.	Remin.	⸗	4420	1740.	Remin.	⸗	1040
	Trinit.	⸗	4420		Trinit.	⸗	780
	Crucis.	⸗	4420		Crucis.	⸗	780
	Luciæ.	⸗	4420		Luciæ.	⸗	780
1729.	Remin.	⸗	4420	1741.	Remin.	⸗	1040
	Trinit.	⸗	4420		Trinit.	⸗	1040
	Crucis.	⸗	4420		Crucis.	⸗	910
	Luciæ.	⸗	3900		Luciæ.	⸗	910
1730.	Remin.	⸗	3900	1742.	Remin.	⸗	780
	Trinit.	⸗	3900		Trinit.	⸗	780
	Crucis.	⸗	3900		Crucis.	⸗	780
	Luciæ.	⸗	3900		Luciæ.	⸗	780
1731.	Remin.	⸗	3900	1743.	Remin.	⸗	780
	Trinit.	⸗	3900		Trinit.	⸗	780
	Crucis.	⸗	3900		Crucis.	⸗	780
	Luciæ.	⸗	3900		Luciæ.	⸗	780
1732.	Remin.	⸗	3900	1744.	Remin.	⸗	780
	Trinit.	⸗	3900		Trinit.	⸗	1040
	Crucis.	⸗	3380		Crucis.	⸗	1040
	Luciæ.	⸗	3380		Luciæ.	⸗	1040
1733.	Remin.	⸗	3380	1745.	Remin.	⸗	1040
	Trinit.	⸗	2860		Trinit.	⸗	1040
	Crucis.	⸗	2860		Crucis.	⸗	1040
	Luciæ.	⸗	2600		Luciæ.	⸗	1040

Jahr	Quart.	Rthlr.
1746.	Remin.	1040
	Trinit.	1040
	Crucis.	1040
	Luciæ.	780
	Neben-Quart. Luciæ.	780
1747.	Remin.	780
	Trinit.	780
	Crucis.	780
	Luciæ.	780
1748.	Remin.	780
	Trinit.	780
	Crucis.	780
	Luciæ.	780
1749.	Remin.	780
	Trinit.	780
	Crucis.	780
	Luciæ.	910
1750.	Remin.	910
	Trinit.	910
	Crucis.	910
	Luciæ.	910
1751.	Remin.	910
	Trinit.	910
	Crucis.	910
	Luciæ.	910
1752.	Remin.	910
	Trinit.	910
	Crucis.	910
	Luciæ.	910
1753.	Remin.	910
	Trinit.	910
	Crucis.	910
	Luciæ.	910
1754.	Remin.	910
	Trinit.	910
	Crucis.	1040
	Luciæ.	1040
1755.	Remin.	1040
	Trinit.	1040
	Crucis.	910
	Luciæ.	910
1756.	Remin.	910
	Trinit.	654
	Crucis.	654
	Luciæ.	654
1757.	Remin.	654
	Trinit.	524
	Crucis.	524
	Luciæ.	524
1758.	Remin.	524
	Trinit.	260
	Crucis.	260
	Luciæ.	260
1759.	Remin.	260
	Trinit.	260
	Crucis.	260
	Luciæ.	130
1760.	Remin.	130
	Trinit.	130
	Crucis.	130
	Luciæ.	130
	Summa	1290930
		2855
		1293785 Rthl.

Wird dieser Summe der Ausbeute vom Quartal Trinit. A. 1674. bis Luc. A. 1760. die im Schluß des §. 9. befindliche Summe der Ausbeute vom Quartal Luc. A. 1535. bis A. 1620. Quart. Trinit. und vom Quart. Remin. A. 1623. von St. Moritz 3. Rthlr. auf 1. Kux, sind 390. Rthlr. hinzugethan, so beträget die ganze Summe wie vorstehet. Dazu Agio a 12. gr. sind current 1721240. Thlr. das ist, eine Million 721240. Thlr.

III. Abthei-

III. Abtheilung.

Von dem wiederaufgenommenen Braunschweigischen Bergwerke insbesondere bis A. 1760.

Vorbericht.

Diese Abtheilung hat drey Abschnitte. Der erste handelt von den im Wildenmanne wiederaufgenommenen Braunschweigischen Bergwerken, und deren Umständen überhaupt. Der 2. von dem Bergwerke im Grunde, und dessen Umständen insbesondere. Der 3. von dem Bergwerke im Lautenthal, und dessen Umständen insbesondere.

I. Abschnitt.

Inhalt.



§. 1.



Die Braunschweigischen Bergwerke, als im Grunde, Wildenmann, Zellerfeld und Lautenthal, sind von Herzog Heinrich, dem jüngern, A. 1524. wieder aufgenommen, und anfänglich ohne Gewerke auf seine alleinige Kosten gebauet. Dieses Jahr der letztern Aufnahme wird gesetzet, weil solche auf dem

Hauptzuge vom Wildenmann herauf, und von einem regierenden Fürsten geschehen. Denn einige Jahre zuvor hat die Herzogin zu Braunschweig und Lüneburg, Elisabeth, Wilhelm des jüngern, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, nachgelassene Witwe, eine gebohrne Gräfin von Stolberg und Wernigerode, welche das Schloß und Amt Stauffenburg mit Gittelde und Grunde zum Leibgedinge inne gehabt, und eine Großmutter Herzog Heinrich des jüngern gewesen, das Eisenbergwerk im Grunde am Iberge wieder aufgenommen, auch neben dem Eisenstein Silbererze erbauet, da die Zechen, als die tiefe Grube, und die Hofnung fündig worden, und man Silber gemacht hat, welches denn unter andern mit diesen Herzog veranlasset und bewogen, das Bergwerk im Wildenmann wieder aufzunehmen.

§. 2.

In dem in der 1. Abtheilung im 1. Abschnitt §. 29. angeführten Theilungsreces Herzogs Albrechts, des Großen, der A. 1279. verstorben, ist das Ober-Harzische Bergwerk unter seinen dreyen Söhnen vertheilet worden, da der älteste Sohn, Herzog Heinrich, der Wunderliche beygenahmt, das Bergwerk und Forst zur Claus, der zweyte Sohn, Herzog Albrecht, der Feiste genant, den halben Theil der Bergwerke zur Celle, dazu der Wildemann gehöret, und der dritte Sohn, Herzog Wilhelm, die andere Helfte dieses Bergwerks bekommen. Von dem ältesten Sohn, Herzog Heinrich, dem Wunderlichen, ist die Grubenhagische Linee abgestammet, bey welcher das Bergwerk zur Claus, jetzo Clausthal, beständig verblieben, bis solche A. 1596. ausgestorben, da solches anfänglich von Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig eingenommen, hernach aber an das Lüneburgische Haus gekommen ist. (5. Abtheil.) Das Bergwerk zur Celle, itzo Zellerfeld, ist durch das A. 1292. erfolgte Ableben des jüngsten Sohns Herzog Albrechts, des Großen, Herzog Wilhelms, wieder zusammengekommen an den zweyten Sohn Herzog Albrechts, als an Herzog Albrecht den Feisten, von welchem die alte in Herzog Friedrich Ulrich, A. 1634. ausgestorbene Braunschweigische Linie abstammet.

§. 3.

Nach der letztern Wiederaufnahme sind zwar die Braunschweigischen Bergwerke dem Herzog Heinrich, dem jüngern, als Grundherrn, unterwürffig, und zuständig gewesen, es sind doch aber die Aufkünfte von demselben aus folgendem Grunde bis A. 1584. getheilet worden. Wilhelm, der jüngere, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und ein Herr zu Göttingen, der A. 1495. verstorben, hatte zwey Söhne, Herzog Heinrich, und Herzog Erich. Unter diesen vertheilete er A. 1495. seine Länder, da Herzog Heinrich das Fürstenthum Braunschweig mit zugehörigem, und Herzog Erich das übrige bekam. Er verordnete aber dabey, daß die Bergwerke solten unvertheilet bleiben. Seine Worte lauten in dem im zweyten Theil der Rhetmeyerschen Chronik S. 767. befindlichen Erbtheilungsbriefe also: „Und hiermede schüllen „öre Lewe allenthalben entschichtiget, erfliken entsettet, verdelet sin und blieven, sunder alle Bergwerke, utbeschieden de Rammelsberch, schüllen unverdelet bliven, un- „de von öne beiden gebruket werden.„ (1. Abtheil. 2. Abschnitt §. 14.) Da nun zu der Zeit, als A. 1495. das Ober-Harzische Bergwerk Braunschweigischen Theils noch nicht wieder angegriffen gewesen, sondern noch ungebauet gelegen, so muß dieser Herzog geglaubet haben, daß es seine Nachkommen wieder aufnehmen würden.

Beyde Herzoge hatten Söhne gleiches Nahmens mit ihnen, daher ein jeder, zum Unterscheide von seinem Sohne, der ältere beygenahmt wurde. Als Herzog Heinrich der ältere A. 1514. in Friesland erschossen wurde, so trat sein Sohn, Herzog Hein-

Heinrich, der jüngere, die Regierung an, und nahm im obgemeldten Jahre, A. 1524. die Bergwerke auf dem Ober-Harze wieder auf, muste aber nach obiger Großväterlichen Verordnung den Ueberschuß, und was von Herrschaftlicher Einnahme vom Bergwerk an Zehnten und andern Stücken gehöret, mit seinem Vettern, Herzog Erich, dem ältern, bis zu dessen Tod A. 1540. und hernach mit dessen Sohne, Herzog Erich, dem jüngern, theilen, welches nach Herzog Heinrichs Tode sein Sohn, Herzog Julius, fortgesetzet hat, bis ersterer A. 1584. ohne Leibeserben starb. Ein jeder Herzog hat bey dem Bergwerk seinen Zehntner und Zehnthaus gehabt, anfänglich zum Wildenmann, hernach zum Zellerfelde.

§. 4.

Wo es der alte Mann (das ist der Bergmann vor der letztern A. 1349. geschehenen Auflassung, davon die Alten, Obersten und Weisen der weise Wold- oder Waldmann, und sowol die gemeine Bergleute, als bauende Gewerken, gemeine Woldleute genennet worden, wie dieses letztere in einer aus Goslar A. 1527. gestelleten Anzeige wegen der Irrungen mit Herzog Heinrichen, dem jüngern, zu ersehen, und welche noch itzo in Ungarn Waldbürger genennet werden) gelassen, da hat Herzog Heinrich wieder angefangen, und ist das Bergwerk bald empor, und in großen Ruf gekommen. Vorgedachter Hoffmann schreibet von dieser letztern Aufnahme: „Da haben sich fürstliche, gräfliche, adeliche Gewerken, auch die vornehmsten Städte, „Magdeburg, Braunschweig, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, herbeygefunden, eine „Zeche nach der andern aufgenommen, und die Bergwerke in Flor und großen Preis „erhoben.„ A. 1526. ist, nach Häckens Bericht, ein Bergbuch gemacht, darin die verliehene Zechen geschrieben sind. Es hat auch der Herzog in demselben Jahre eine Bergordnung gestellet, welche derselbe A. 1550. mit nützlicher Verbesserung, und wiederum A. 1552. mit abermaliger Verbesserung drucken lassen.

§. 5.

In den ersten Jahren ist der Anschnitt, das ist die wöchentliche Berechnung der Ausgabe und Einnahme, die auf Kerbholz geschnitten worden, (weil die Bergbediente von Leder nicht schreiben können, wie solches noch keiner von allen, weder Oberbergmeister, noch Bergmeister und Geschworne A. 1584. nach Anzeige eines in diesem Jahre an Herzog Julium vom Zellerfeldischen Bergamte ertheilten Berichts, gekont) im Grunde gehalten, da dieser Ort nach dem Tode der Herzogin Elisabeth mit Staufenburg und Gittelde an Herzog Heinrich, den jüngern, gefallen war, weil auf dem Wildenmann, der erst A. 1529. durch Caspar Bittern aufgekommen, noch niemand gewohnet hat. Die Benennung, der Anschnitt, ist, nachdem man die Rechnung geschrieben, doch bis hieher beybehalten worden, und stehet auf den wöchentlichen Grubenextracten. Es ist aber hernach durch Anfoderung Wolf Seidels, (von welchem §. 9. Nachricht gegeben wird) geschehen, daß der Anschnitt auf den Wildenmann geleget und gehalten worden, indem diese Bergstadt so geschwinde angewachsen, daß sie schon A. 1534. einen Richter, als Veit Pauer, bekommen, der zu der Zeit Geschworner gewesen, und hernach Bergmeister geworden, gleichwie auch die Bergstadt Zellerfeld bald volkreich geworden, und A. 1535. den ersten Richter, Thiele Geißmer, erhalten hat.

§. 6.

Die erste von Herzog Heinrich, dem jüngern, aufgenommene Grube hat Wildemann geheissen, weil man daselbst, oder in derselben Gegend im dicken Gehölze einen Wildenmann, entweder um diese Zeit, oder als der alte Mann daselbst gebauet,

 oder

oder auch, zu der Zeit, da das Bergwerk wüste gelegen, angetroffen haben soll, wie ich in meiner Jugend von einem Berghauptmann erzehlen gehöret habe. Zu dessen Andenken noch jetzo das Bild eines Wildenmannes auf einige Stücke Geldes in der Zellerfeldischen Münze gepräget wird, wie denn auch daher die Bergstadt ihren Nahmen bekommen hat.

§. 7.

Was für Zechen, und wie viel derselben von A. 1524. bis Schluß des Quart. Trinit. A. 1532. gebauet sind, ist, ausser der tiefen Grube und Hofnung im Gründe, und der Zeche Wildenmann, ganz unbekant, und nichts davon vorgefunden. Welche, und wie viel Zechen vom Quart. Cruc. A. 1532. bis A. 1542. gebauet, und welche von solchen Silber gemacht, davon ist noch eine alte geschriebene Nachricht in der Zellerfeldischen Bergamts-Registratur vorhanden. Die Zechen (*) sind folgende:

Neufang,
St. Johannes mit dem gülden Mund,
Giebichenstein,
Hölzerne Klinken,
St. Nicolaus tiefe Grube,
Wildemanns Fundgrube,
Die Herrenzechen,
Heilige Dreyfaltigkeit alte Stollen,
Wilde Frau, und wilde Brüder,
Gemlichenberg,
Rose von Jericho,
St. Christoph, St. Georg, und alte Knuchenbenberg,
Wildemanns Stollen am Hasen, oder Hüttenberg,
Alte Stollen,
Gnade GOttes am Bramberg,
Schneebergs Fundgrube,
Gülden Lauen am Iberg,
Pfaffengrube am Iberg,
Wunderliche Brüder,
Willig Barbara,
Richtschacht ufn Wildenmann,
Steuerthal,
Tiefe Grube,
St. Anna am Schulenberg,
Heilige Dreyfaltigkeit am Zellerfeld,
Gegendrum,
Erbstollen,
Ander Maß nach Wildenmann,
Marien Geburt,
Altenau,
St. Michelsstollen am Nordberge,
Magdeburger Zeche,
Mathusalem,
St. Christoph,
GOttes Gabe,
Tottermann,
Abraham im Schleifenthal,
Gulden Fleuß,
Propheten,
Ochsenberg,
St. Georg im Trenkthal,
Junkern Zeche,
Goslarische Zeche,
Frankenscharn Stollen, nemlich obere,
Krippenstein,
Himmelreich,
Jägerhorn,
Wunderlicher Heinz,
Kolnig, obere nechste andere Maße.

(*) Das Wort Zeche ist ein uraltes deutsches Wort. Zechen heisset convivari, das ist, miteinander speisen, schmausen, in Gesellschaft trinken, und wenns auf der Gesellschaft gesamte Kosten, geschicht: so heißt es davon: die Zeche bezahlen, daher man von einem, auf welchem zuletzt die Schuld eines Verbrechens fält, oder der ergriffen wird, zu sagen pflegt: der muß die Zeche bezahlen. Das Wort Zeche bedeutet, 2) vereinigte und in einem Bunde, oder in einer verbindlichen Gesellschaft stehende Personen. Siehe das 20. St. der Hannöver. Beyträge 1760. S. 312. Weil nun viele Personen zu dem Bau einer Grube bey dem Bergbau in einer Verbindung und Gesellschaft treten, dieselbe gemeinschaftlich zu bauen; So wird daher dieselbe eine Zeche genant.

§. 8.

§. 8.

Aus dieser grossen Anzahl der Zechen ist abzunehmen, wie gewaltig dieses Bergwerk im Wildenmann, zum Zellerfeld, und im Grunde in 18. Jahren, als von A. 1524. bis A. 1542. zugenommen. Von vorstehenden Zechen haben folgende Silber und Bley gemacht; als Silber:

		Mark	Lot	Quent.
A. 1533.	im Quartal Cruc. Wildemanns Fundgrube,	1 Mark,	12 Lot,	2 Quent.
	Kolnig, oder nechste andere Maße	4	12	2
1534.	ist kein Silber gemacht			
1535.	Quartal Cruc. Gegendrum	2	8	
1536.	Quartal Luc. Wildemanns Fundgrube	2	8	
	St. Christoph		14	
	Quartal Cruc. Wilde Bruder	8	15	
1537.	Quartal Luc. Wilde Brüder	4	13	2
	St. Anna am Schulenberg	5	9	1
1538.	Quartal Rem. Wildemanns Fundgrube	6	8	
	Quartal Cruc.	28		
	Quartal Luc.	57	12	2
	Quartal Rem. St. Anna am Schulenberg		12	
	Fürstenstollen am Hüttenberge		8	
	Quartal Luc.	1	4	2
	Quartal Cruc. Junkern Zeche	27	11	
1539.	Quartal Rem. Wildemann	260		1
	Quartal Luc.	219	3	1
	Quartal Trin. Auf den Propheten	2		
	Quartal Cruc. Pfaffengrube am Iberge	8	9	
	Junkern Zeche	12	5	2
	Quartal Luc.	21	3	1
1540.	Quartal Rem. Wildemann	107	5	1
	Fürstenstollen am Hüttenberge	8	3	2
	Tiefe Grube am Iberge	4	4	
	Pfaffengrube am Iberge	7	12	
	Junkern Zeche	35	5	3
1541.	ist kein Silber gemacht			
1542.	Quartal Trin. Wildemann	432	14	
	Tiefe Grube am Iberge	15	8	2
	Gnade GOttes	4	4	
	GOttes Gabe	9	15	
	Junkern Zeche	139	8	2

Da im Anfang vermutlich keine Stuf- oder reine Erze ausgehalten sind, und es um die Arbeit in Puchwerken schlecht gestanden (II. Theil 5. Cap. 1. Abtheil. §. 1. vom Maschinenwesen) da wol die Helfte der Schliege in die wilde Fluth gejaget, auch die Arbeit in der Hütte noch sehr schlecht gewesen, (II. Theil 6. Cap. 3. Abtheil. §. 1. vom Maschinenwesen) so ist leicht zu erachten, daß in den erstern Jahren mehr Silber erfolget seyn würde, wenn man mehr Erfahrung in der Puch- und Hütten-Arbeit gehabt hätte. Wie denn auch in den ersten Jahren aus den Gruben nicht viel Treiben-Erz gefodert werden mögen, da man wegen Mangel der Triche und Künste nicht tief absinken, noch viel Höhen und Strossen vorrichten können, als womit es bey neuen Gruben langsam zugehet.

§. 9.

Im Anfang dieses Bergwerks sind dabey wenig Bediente gewesen. Häcke gedenket bey dem ersten Jahre A. 1524. des einzigen Bergmeisters, Jacob Fischers, der aber nur bis zum Schluß A. 1525. dieses Amt gehabt. Von A. 1525. bis A. 1542. ist die Zahl der Bergbediente, und auch theils Namen in einem alten Extract von Einnahme und Ausgabe bey diesem Bergwerke in der Zellerfeldischen Bergamts-Registratur befindlich. A. 1525. sind drey Bediente gewesen, als Bergmeister, Zehntner, Zimmermeister. A. 1526. ist dazugekommen der Berghauptmann, zwey Geschworne, und ein Schmelzer. Der Berghauptmann ist gewesen Jacob Reichers. Hiervon findet sich in des Herrn von Rohr Ober-Harzischen Merkwürdigkeiten im 24. Cap. S. 387. ein chronologischer Irthum, da angegeben wird, daß dieser Jacob Reichers A. 1536. Berghauptmann geworden, und A. 1538. in Ungnade gefallen sey, dagegen in dem obgemeldten Extract unter der Ueberschrift: Besoldung der Fürstlichen Bergbedienten von A. 1526. bis 1532. seine Besoldung berechnet ist, und es heist: „Dem Berghauptmann jährlich : : : ist gewest Jacob Reichers, thut in 6. Jahren : : :

So ist ferner irrig, beides in Absicht auf die Zeitrechnung, und Amt, was daselbst von Wolf Seidel Senior gemeldet wird, daß er A. 1538. Berghauptmann geworden, wobey er auch das Bergmeisteramt verwaltet habe, bis Herzog Heinrich, der jüngere, von Land und Leuten verjaget worden, und daß Georg von Falkenstein A. 1542. und Georg von Ravensberg A. 1545. vom Churfürsten von Sachsen und Landgrafen zu Hessen zu Berghauptleuten gesetzet wären, da sie doch von Herzog Heinrich dazu verordnet sind. Denn unter der Rubrie der Besoldung von A. 1532. bis A. 1542. des vorbesagten Extracts stehet folgendes: „Wolf Seidel hat des „Bergmeisters und Hauptmanns Amt zwey Jahr verwaltet. Jede Woche zu : : : „Jürgen von Falkenstein, als Berghauptmann von 5. Jahren, jedes Jahr zu : : : „Jürgen von Ravensburg Berghauptmann von 3. Jahren, zu : : : „ Das sind zusammen 10. Jahr, als von A. 1532. bis A. 1542. und ist Wolf Seidel nicht Berghauptmann gewesen, sondern hat nur 2. Jahr dessen Amt mit verwaltet, von welchem es darauf ferner heist: „Wolf Seidel Bergmeister uf 8. Jahr, zu : : : „

Dieser Seidel ist dabey, nebst Peter Adenern, Markscheider gewesen, wofür sie aber gar wenige Herrschaftliche Besoldung bekommen, weil das Markscheiden, das beyde aus eigener Uebung erlernet (II. Theil, 1. Cap. §. 2. vom Maschinenwesen) nur ein Nebenwerk bey ihren andern Bergbedienungen gewesen. Seidels Vater ist Bergmeister bey dem Rath zu Goslar gewesen, wie er in einem den 16. Sept. 1572. wegen des Hahnenkleer Bergwerks abgestatteten, und in der Zellerfeldischen Bergamts-Registratur befindlichen Bericht anführet.

Zu den vorhin angeführten Bergbedienten findet sich A. 1528. ein Silberbrenner, der aber in eben dem Jahre und dessen letzterm Quartal unter den Bedienten wieder ausgelassen ist. A. 1535. ist wieder ein Silberbrenner angeführet, aber auch bald wieder ausgelassen. A. 1541. und so ferner ist er wieder dazu gesetzet, woraus erscheinen wil, daß ein Silberbrenner, wenn eine ziemliche Quantität Silber rein und fein zu brennen gewesen, entweder von einem andern Orte dazu herberufen, und solcher nach verrichteten Brennen wieder abgereiset sey; oder, da A. 1535. der Hüttenschreiber dagegen ausgelassen, daß derselbe, so lange Silber zu brennen gewesen, als Silberbrenner angeführet worden. A. 1531. ist ferner ein Gegenschreiber, ein Hüttenreuter, und Hüttenschreiber hinzugethan, und von A. 1532. bis A. 1542. sind vier Geschworne gewesen.

§. 10.

§. 10.

A. 1542. schiene es, als ob diese Bergwerke einen großen Stoß bekommen würden, indem in diesem Jahre Herzog Heinrich durch die Chursächsische, und Hessische Krieges-Völker aus dem Lande vertrieben, auch A. 1545. sogar gefangen genommen wurde. Es sind aber die Bergwerke im Stande erhalten, und von den Sächsischen und Hessischen Räthen regieret worden, da Christoph Ehrhart Hessischer Zehntner gewesen. Häcke schreibet dabey: „Da ist eine große Verenderung „worden, und viel Dinges anders geordnet, als es vorhin gewesen. Man hat auch „viel Silbers bey derselben Zeiten, beyde zum Wildenmann, und im Grunde auf „der tiefen Gruben gemacht, und ist bey dieser Räthe Zeit das Bergwerk ganz stattlichen umgangen.„ Von dieser Zeit bis A. 1547. da Herzog Heinrich wieder zu seinem Lande gekommen ist, und die Direction des Bergwerks wieder geführet hat, finden sich gar keine Nachrichten, was insbesondere dabey vorgegangen, welche Gruben gebauet, was sie für Silber geliefert, und wie viel Silber jährlich gemacht worden. In dem obgenanten Extracte wird gemeldet, daß die fremden Bergwerksverweser vor ihrem Abzuge auf den Hallen, in Puchwerken und Hütten völlig aufgeräumet haben.

In einem Verzeichniß der Unkosten auf den obern Zellerfeldischen und Wildenmännischen Bergwerken von A. 1572. ist angeführet, daß die Unkosten, welche Herzog Heinrich auf diese Bergwerke von A. 1525. bis A. 1542. gewendet, den Gewinn von denselben viel tausend Thaler übertroffen, hingegen ist von A. 1548. bis A. 1554. der Gewinn noch mehr, als einmal so groß, als die Unkosten, gewesen.

§. 11.

Was A. 1547. und A. 1548. für Gruben gebauet worden, davon ist keine Nachricht vorhanden. Nach Anzeige eines in der Zellerfeldischen Bergamts-Registratur befindlichen Ueberschlags der Kosten auf die Zechen für das Quartal Trinit. A. 1549. sind in diesem Quartale folgende Zechen in würklichen Betrieb gewesen.

Im Wildenmann.

Wildemann. Diese hat in diesem Quart. 4. Puchwerke befodert,
Junkern Zeche, 1. Puchwerk,
Wildemanns Tochter, 1. Puchwerk,
Wilde Bruder,
Wildemanns Mutter,
Wildemanns Same,
Edler Ritter St. Georg,
Peters Kopf,
Herzog Carl,
Himmlisch Heer,
Josua,
Glaid GOttes.

Zellerfeld.

Unüberwindlicher Kayser Carl,
Unvergängliche Gnade GOttes, 1. Puchwerk,
Unüberwindliche Helden, 1. Puchwerk,
Salvator,
GOttes Gabe,
Wille GOttes,
Ehre der Mutter GOttes,
Treue,
Heilig Fronleichnam,
Himmelreich,
Heilige drey Könige,
Mönchs Zeche,
Silbern Höhle,
Pfaffen Zeche,
Tiefe Grube.

An Stollen sind in diesem Quartal gebauet:

Tiefer Stolle am Zellerfeld zu der Franken Scharr,
Fürsten Stolle gegen Zellerfeld zu,
Fürsten Stolle gegen Bleyfeld,
Fürsten Stolle zum Wildenmann,
Heilige Geist Stolle,
Wunderliche Heintzen Stolle,
Tiefer Stolle im Grunde.

§. 12.

Von A. 1550. bis auf A. 1564. findet sich in der Zellerfeldischen Bergamts-Registratur keine Nachricht, was in solchen 13. Jahren für Zechen gebauet sind. Von A. 1564. bis Quartal Remin. A. 1579. habe ich die quartaliche Ueberschläge der Kosten auf die Zechen erhalten, darunter doch aber die beyden Jahre 1566. und 1567. und an einigen I. oder 2. Quartal fehlen. Aus solchen habe die in gedachten Jahren gebauete Gruben extrahiret, und mit gemeldet, welche davon Erz in die Puchwerke geliefert, wie folget.

Im Quartal Trinit. A. 1564. sind im Betrieb gewesen:

Wildemanns Fundgrube, im Puchwerk,
Vierdte fünfte Maße nachm Wildenmann,
Junkern Zeche,
Wilde Brüder, im Puchwerke,
Heilig Geists Fundgrube,
Edler Ritter St. George,
Herzog Heinrichs Fundgrube,
Untere andere Maße und Gegendrum nachm Glük GOttes,
Sachsen Zeche und Löwe, im Puchwerke,
St. Niklas,
Himmlisch Heer samt dem Herzog Carl, in 2. Puchwerken,
6. 7. Maße nachm Himmlischen Heer, im Puchwerke,
8. 9. Maße darnach, im Puchwerke,
Freie Wille GOttes, im Puchwerke,
Gulden Ring,
St. Margarethen Fundgrube,
St. Michael,
8. 9. Maße nach St. Margarethen,
11. 12. Maße nach St. Margarethen,
Unüberwindlicher Kayser Carl, in 2. Puchwerken,
Unvergängliche Gnade GOttes,
Salvator,
Treue, im Puchwerke,
Holland,
St. Erasmus am Hahnenklee,
St. Anna am Schulenberg, im Puchwerke,
Unvergängliche Gabe GOttes daselbst, im Puchwerke.

Fürstliche eigene Stollen sind in diesem Quart. und Jahre gebauet:

Fürsten Stolle, im Wildenmann,
Wunderliche Heintzen Stolle,
Tiefe Stolle nach dem Himmlischen Heer,
Fürsten Stolle im Hutschenthal,
Beyde Stollen im Lautenthal,
Obere Stolle gegen Bleyfeld,
Fürsten Stolle im Frankenscharn.

§. 13.

Zu diesen Zechen sind in folgenden Quartalen und Jahren die nachstehende hinzu gekommen:

Im Quart. Trinit. A. 1565.

5. Maße nachm Himmlischen Heer,
Reicher Trost,
Freie Gemüth,
Rheinischer Wein,
Weisse Taube,
Sachsen Zeche und gulden Leue im Lautenthal.

In diesem Quart. haben Erz ins Puchwerk geliefert:

Wildemanns Fundgrube,
Wilde Brüder,
Glück GOttes Fundgrube,
Sachsen Zeche und gülden Leue,
Himmlisch Heer,
6. 7. Maße nachm Himmlischen Heer,
8. 9. Maße darnach,
Reicher Trost,
St. Michael,
Freie Wille,
Gülden Ring,
Unüberwindlicher Kayser Carl, in 2. Puchwerken,
Treue,
St. Anna im Schulenberge.

Quart. Cruc. A. 1665.

Weiße Roß.

Im Puchwerke sind gewesen:
Wildemanns Fundgrube,
Wilde Bruder,
Glück GOttes Fundgrube,
Sachsen Zeche im Lautenthal,
Himmlisch Heer,
6. 7. | 8. 9. | Maße nachm Himmlischen Heer,
Freye Wille,
Unüberwindlicher Kayser Carl, in 2. Puchwerken,
Unvergängliche Gnade GOttes,
Weisse Taube,
St. Anna am Schulenberge,
Unvergängliche Gabe GOttes.

Quartal Luciæ A. 1565.

Drey Brüder,
Fundgrube im Stubenthal.

In Puchwerken:
Wildemanns Fundgrube,
Sachsen Zeche,
Himmlisch Heer,
6. 7. | 8. 9. | Maße nachm Himmlischen Heer,
Freye Wille,
Unüberwindlicher Kayser Carl, in 2 Puchwerken.
St. Anna im Schulenberg,
Unvergängliche Gabe GOttes.

Quartal Remin. A. 1568.

Erzengel Gabriel im Stubenthal,
Obere 3. 4. Maße nach demselben,
Silbern Schreibfeder,
5. Maße nach dem weissen Schwan,
Obere Herzog Heinrichs Fundgrube im Hütschenthal.

Zu den Stollen:
Fürsten Stolle am Iberg.

In Puchwerken:
Wildemanns Fundgrube,
Sachsen Zeche,
8. 9. Maße nach dem Himmlischen Heer,
Gülden Ring,
Treue, in 2 Puchwerken,
Rheinischer Wein,
Gülden Leue, in 2 Puchwerken.

Quartal Trinit. A. 1568.

Obere 2. 3. 4. Maße nach St. Jacobs Stollen im Lautenthal,
Heilig Grab,
Obere 6. 7. Maße nach dem weissen Schwan.

Zu den Stollen:
Obere Zellerfelder Stolle.

In Puchwerken:
Treue, in 2 Puchwerken,
Rheinischer Wein, in 2 Puchw.
Gülden Leue, in 2 Puchw.
Silbern Schreibfeder,
Erzengel Gabriel Fundgrube im Stubenthal, in 2 Puchw.

Quartal Remin. A. 1569.

St. Elias,
Festenburg,
Schmelzer Zeche,
Adler im Spiegelthal,
St. Andreas,
Zwölf Apostel,
Samuel,
König David,
Grüne Birke,
Hohe Tanne,
Haus von Sachsen,
Segen GOttes,
Rosenkreutz,
Guter Wein.
Silberner Hirsch Stollen.

In Puchwerken:
Wildemanns Fundgrube,
Sachsen Zeche,
8. 9. Maße nach dem Himmlischen Heer,
Treue, in 2 Puchwerken,
Heilige Grab,
Gülden Leue, in 2 Puchwerken,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2 Puchwerken,
Erzengel Gabriel.

Im Quartal Trinit. A. 1569.
sind keine Zechen hinzugekommen.

In Puchwerken sind gewesen:
Wildemanns Fundgrube,
Sachsen Zeche,
8. 9. Maße nach dem Himmlischen Heer,
Treue, in 2 Puchwerken,
Heilige Grab,
8. 9. Maße nach dem Unüberwindlichen Kayser Carol,

Gülden Leue, in 2 Puchwerken,
Obere 6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2 Puchwerken,
Erzengel Gabriel.

Im Quartal Trinit. A. 1570. sind im Puchwerke gewesen:

Sachsen Zeche,
Obere 2. 3. 4 Maße nach St. Jacobs Stollen.
St. Michael.

Quartal Cruc. A. 1570. sind hinzugekommen:

St. Andreas, am Meinersberge.

Zum Stollen:

Eisenstein Stolle, unterm Kalenberg.

Im Puchwerke:

6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2 Puchwerken.

Quartal Cruc. A. 1571.

St. Ambrosius,
Herzog Julius Fundgrube.

Zum Stollen:

Herzog Julius neuer Stolle im Stubenthal,
derselbe wird hernach im Quart. Rem. A. 1573. Getroster St. Julius Stolle genennet.

Im Puchwerke:

Obere 2. 3. Maße nach dem St. Jacobs Stollen,
St. Michael,
Rheinischer Wein,
Silbern Schreibfeder,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2 Puchwerken.

Quartal Luciæ A. 1571.

St. Johannis Enthauptung.

Im Puchwerke:

Rheinischer Wein,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan.

Quartal Remin. A. 1572.

Sonnenglanz.

Im Puchwerke:

Sachsen Zeche,
Gülden Leue,
St. Michael,
Heilige drey Könige,
Rheinischer Wein, in 3 Puchwerken,
Silbern Schreibfeder, in 2 Puchwerken,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2 Puchwerken.

Quart. Remin. A. 1573.

Judit,
St. Elias,
Silbern Nagel,
Reiche Gesellschaft,
Heilige Kreutz,
Auferstehung Christi,
Gülden Esel,
St. Martin,
Bescherung GOttes,
Rosenkranz,
St. Benedicte,
Steuerthal, Kupferbergwerk.

Im Puchwerk:

Rheinischer Wein,
Gulden Leue,
Silbern Schreibfeder, in 2 Puchw.
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan.

Quartal Trinit. A. 1574.

St. Paulus,
Milde Hand GOttes,
St. Jorge, am Hahnenklee.

Von Kosten in Puchwerken findet sich in dem Ueberschlage von diesem Quart. nichts berechnet.

Quartal Cruc. A. 1574.

Reiche Gesellschaft.

Zum Stollen:

Fürsten Stolle, am Hahnenkley.

Im Puchwerke:

Unüberwindlicher Kayser Carl,
Treue,
6. 7. Maße nach dem Kayser Carl, in 2. Puchwerken,
Rheinischer Wein,
Gülden Leue, in 2. Puchwerken,
Silbern Schreibfeder, in 2. Puchw.
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, in 2. Puchwerken,
Samuel,
Erzengel Gabriel,
Haus von Sachsen.

In A. 1575. bis Quartal Crucis A. 1576. sind keine Zechen weiter hinzugekommen.

Im Puchwerke sind im Quartal Trinit. A. 1575. gewesen:

Unüberwindlicher Kayser Carl, in 2 Puchwerken,
Gülden Leue.

Im Quartal Remin. A. 1576.

Erzengel Gabriel,
3. 4. Maße nach dem Gabriel,
Samuel,
Haus Sachsen,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan,
Silbern Schreibfeder,
Gülden Leue, in 2. Puchwerken,
Rheinischer Wein, in 2. Puchwerken,
Unüberwindlicher Kayser Carl.

Qartal Luciæ A. 1576.

Kron Böhm.

Puchwerke sind nicht gegangen.

Quart. Remin. A. 1577.

Haus Braunschweig.

Im Puchwerke:

Obere 5. 6. Maße nach dem Gabriel,
St. Johannes,
Haus von Sachsen,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan,
Gülden Leue,
Rheinischer Wein,
Kayser Carl,
Unvergängliche Gnade GOttes,
St. Anna im Schulenberg.

Quart. Trinit. A. 1577.

St. Johannes.

Zum Stollen:

Tiefes Stollort auf dem gülden Leuen im Lautenthal.

Im Puchwerke:

Sonnen Glanz,
St. Johannes,
Samuel,
Haus von Sachsen,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan,
6. 7. Maße darnach,
Silbern Schreibfeder,
Gülden Leue,
Kayser Carl.

Quart. Cruc. A. 1577.

Gabe GOttes am Schulenberg.

Quart. Luciæ A. 1577.

Silber Kammer.

Im Puchwerke:

Glück GOttes,
Untere Herzog Heinrichs Fundgrube.
St. Niclaus.
6. 7. Maße darnach,
Sonnen Glanz,
Erzengel Gabriel,
Obere 6. Maße darnach,
Obere 7. 8. Maße darnach,
St. Johannes,
Haus von Sachsen,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan,
Silbern Schreibfeder,
Gülden Leue,
Rheinischer Wein,
Kayser Carl,
Gnade GOttes und Helden,
St. Anna am Schulenberg,
Gnade GOttes im Lautenthal.

Im Puchwerke im Quart. Remin. A. 1578.

Untere Herzog Heinrichs Fundgrube,
Vestenburg,
St. Niclas,
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer,
St. Margaretha,
Sonnen Glanz,
Erzengel Gabriel,
Obere 5. 6. Maße darnach,
St. Johannes,
Samuel,
Bleyfelder Fundgrube,
Segen GOttes,
Haus von Sachsen,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan,
Silbern Schreibfeder,
Gülden Leue,
Rheinischer Wein,
Kayser Carl,
Treue,
St. Jacob im Lautenthal.

Im Quartal Trinit. A. 1578.
im Puchwerke:

Himmlisch Heer,
Obere 6. Maße darnach,
8. 9. Maße darnach,
Obere 6. Maße nach dem Erzengel Gabriel.
Obere 7. 8. Maße darnach,
St. Johannes,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan,
Silbern Schreibfeder,
Gülden Leue
Rheinischer Wein,
Kayser Carol.
Treue
St. Anna am Schulenberg,
St. Jacob im Lautenthal.

Quart. Crucis A. 1578.

Baumgarten.

Im Puchwerke:

6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer,
Erzengel Gabriel.
3. 4. Maße darnach,
Samuel.
Haus von Sachsen,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan, in 3. Puchwerken,
Rheinischer Wein, in 2. Puchwerken,
Kayser Carl.
St. Anna im Schulenberg,
St. Jacob im Lautenthal.

Wenn ich die quartaliche Ueberschläge nicht weiter, als bis Quartal Rem. A. 1579. erhalten; so folgen hier die gesamten Zechen, die in solchem Jahre und Quartale in Verschreibung gewesen, und theils ohne, theils mit weniger Zubuße gebauet sind, und wovon Erz ins Puchwerk geliefert ist:

Glück GOttes,
Untere Herzog Heinrichs Fundgrube,
Obere Herzog Heinrichs Fundgrube, im Puchwerke,
Festenberg,
Baumgarten,
Silberkammer,
Sanct Niclas,
Himmlisch Heer,
Obere 5. Maße darnechst,
6. 7. Maße darnach, im Puchwerk,
8. 9. Maße darnach,
St. Margaretha Fundgrube,
Reicher Trost und St. Michael,
Juda, die 8. und 9. Maße nach dem Widemann,
St. Andreas,
Sonnen Glanz,
Hohe Tanne,
Grüne Birke,
Erzengel Gabriel, im Puchwerke,
Obere 3. 4. Maße darnach im Puchw.
Obere 5. 6. Maße darnach,
Obere 7. 8. Maße darnach im Puchw.
St. Johannes, im Puchwerke,
Samuel,
Blumesker Fundgrube,
Segen GOttes,
Haus von Sachsen, in 2. Puchwerken,
Herzog Julius Fundgrube,
König David,
Obere 2. 3. Maße darnach,
St. Paulus,
St. Ambrosius,
Kron Böhm,
Zwölf Apostel,
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan, im Puchwerk,
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan, im Puchwerk,
Silbern Schreibfeder, in 2. Puchw.
Gülden Leue, in 2. Puchwerken,
Rheinischer Wein, im Puchwerk,
Heilige drey Könige,
Kayser Carl, in 2. Puchwerken,
Gnade GOttes und Helden,
Heiliger Wahrleichnahm,
Treue,
Heilige Grab,
Auferstehung Christi,
Neufang,
Weisse Taube,
GOttes Gabe,
Gülden Esel,
Adler, im Spiegelthal,
St. Michels Stolle, im Spiegelthal,
Haus Braunschweig,
St. Anna, am Schulenberg, im Puchw.
Gabe GOttes, am Schulenberg,
St. Jacob, im Lautenthal.

§. 14.

§. 14.

Wann nun aus dem vorhergehenden zu ersehen ist, daß verschiedene Zechen mehr als ein Puchwerk befodert, so ist auch ohne Zweifel von solchen Ausbeute erfolget. Es ist aber diese in den alten Nachrichten nicht mit angezeiget, ausser von den nachstehenden Jahren und Quartalen:

Vom Quartal Remin. A. 1574. findet sich folgendes Verzeichniß der Ausbeutzechen.

Silbern Schreibfeder	4	Rthlr.
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan	3	=
Gülden Leue	2	=
Rheinischer Wein	$1\frac{1}{2}$	=
Haus von Sachsen	2	=
S. Johannis Enthauptung	$1\frac{1}{2}$	=
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=
8. 9. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan	1	=
Herzog Heinrich untere Fundgrube	1	=

Quartal Cruc. A. 1574.

Rheinischer Wein	1	Rthlr
Gülden Löwe	1	=
Silbern Schreibfeder	3	=
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan	2	=
8. 9. Maße nach dem weissen Schwan	1	=
Haus von Sachsen	2	=
St. Johannis Enthauptung	1	=
Herzog Heinrich untere Fundgrube	1	=
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=

Vom Quart. Remin. A. 1578.

St. Niclaus	1	Rthlr
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=
Erzengel Gabriel	1	=
Obere 5. 6. / Obere 7. 8. Maße darnach	1	=
St. Johannes	1	=
Haus von Sachsen	--	=
8. 9. / 6. 7. Maße nach dem Schwan	--	=
Silbern Schreibfeder	--	Rthlr.
Gülden Leue	--	=
Treue	--	=

Quartal Trinit. A. 1578.

St. Niclaus	1	Rthlr
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=
Haus von Sachsen	1	=
Gülden Leue	$1\frac{1}{2}$	=
Silbern Schreibfeder	$1\frac{1}{2}$	=
8. 9. Maße nach dem Schwan	$1\frac{1}{2}$	=

Quartal Luciæ A. 1578.

St. Niclaus	2	Rthlr
Sonnenglanz	5	=
7. 8. Maße nach dem Gabriel	1	=
St. Johannes	$1\frac{1}{2}$	=
Haus Sachsen	2	=
Gülden Leue	$1\frac{1}{4}$	=
Silbern Schreibfeder	$1\frac{1}{2}$	=
6. 7. Maße nach dem weissen Schwan	1	=
8. 9. Maße darnach	1	=
St. Anna am Schulenberge	$1\frac{1}{2}$	=

Quartal Remin. A. 1579.

St. Niclaus	1	Rthlr
6. 7. Maße nach dem Himmlischen Heer	1	=
Haus von Sachsen	$1\frac{1}{2}$	=
7. 8. Maße nach dem Gabriel	2	=
8. 9. Maße nach dem Schwan	3	=
6. 7. Maße darnach	2	=
Silbern Schreibfeder	3	=
Gülden Leue	$2\frac{1}{2}$	=
St. Johannes	2	=
Sonnen Glanz	$2\frac{1}{2}$	=
St. Anna am Schulenberge	$1\frac{1}{2}$	=
Herzog Heinrich Fundgrube	1	=

§. 15.

Vom Quart. Remin. A. 1579. an habe keine alte Urkunden von den Braunschweigischen Bergwerken eher wieder vorfinden können, als einen quartalichen Bergzettul vom Quart. Luc. A. 1596. in welchem Jahre Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel das Fürstenthum Grubenhagen mit der Grafschaft Lauterberg nach dem den 4. April ohne Leibeserben erfolgten Ableben des letztern Grubenhagischen Herzogs, Philipps des Jüngern, in Besitz genommen (5 Abtheil. §. 1.) daher stehet auf diesem Bergzettul: „Austheilung vom Ueberschuß der alten löblichen Braun„schweigischen auf dem obern Zellerfeldischen, Wildemannischen, Lautenthalischen, „und Schulenbergischen. Auch Clausthalischen, und Sanct Andreasbergischen „Bergwerken, die Rechnung Ursulä, sonsten Luciä genant, Anno 1596. „ Auf diesem Bergzettul stehen folgende Namen

der Ausbeutzechen:

10 Thlr. St. Johannis Enthauptung.
6½. ⸗ Stoln der 16. Lachter im Stubenthal.
3 ⸗ die 7. 8. Maß nach dem Gabriel.
3 ⸗ Haus Braunschweig.
2 ⸗ Prophet Samuel.
1½. ⸗ Haus Lüneburg.
1 ⸗ Ober ander, dritte Maß nach dem Hause Braunschweig.
1 ⸗ die Treue.
1 ⸗ die Dorothea auf dem Zellerfelde.

Namen der Zubußzechen.

Sanct Elias.
Herzog Heinrichs Oberfundgruben.
Vestenburg die ober 2. 3. 4. Maß darnach.
H. Heinrichs Unterfundgruben.
St. Nicolaus.
St. Georgen.
Unter 7. 8. Maß nach dem Peterskopf.
Ober 3. 4. Maß nach dem Gabriel.
Ober 5. 6. Maß darnach.
Narrenfresser.
Augustusburg.
St. Gideon.
H. Brandenburg.
H. Oesterreich.
H. von Sachsen.
Segen GOttes.
H. Julii Fundgrube.
Silbern Schreibfeder.
Gülden Löwen.
Rheinischer Wein.
Weisser Schwan.
6. 7. Maße darnach.
8. 9. Maße darnach.
Obere 2. 3. 4. Maße nach der Bleyfelder Fundgrube.
Salvator.
JEsus Mildigkeit.
Himmelfahrt Christi.
Heilige Dreyfaltigkeit.
Heilige Propheten.
St. Lorenz.
Ober Himmelreich.
Gesellschaft am Schulenberge.
Einigkeit.
Kayser Heinrich.
Unter nächste 2 Maß.
Cronenburg.
Vestenburg.
Adler im Spiegelthal.
Fürsten Vertrag.
Obere 4. 5. 6. Maß nach dem Hause Braunschweig.
Obere 7. 8. Maß darnach.
Untere 2. 3. Maß darnach.
Untere 2. 3. Maß nach der S. Zeche.
Obere 4. 5. 6. Maße darnach.
Engelschar.
Römische Reich.
Unter 2. 3. Maß darnach.
St. Catharina.
Hülfe GOttes.
St. Ursel.
St. Peter.
St. Christoph am Meinerb.
H. Heinrich Juliusburg an der Oker.
Obere 2. 3. Maß darnach.
Kayser Julius Augustus.
H. Friederich Ulrichs Fundgrube.
Heilige Dreyfaltigkeit im Lautenthal.

Queck⸗

Queckſilber Bergwerk in der Weyda. (*) Philipsburg.
St. Johanns Stoln in der Langen. Heilige Dreyfaltigkeit im Dieterichsberge.

(*) Hierbey iſt nachzuſehen der 10. §. in dem 1. Abſchn. der 4. Abtheilung.

§. 16.

In einem noch vorhandenen Bergzettul vom Quart. Remin. A. 1599. ſind unter der Rubrik: Ausbeutzechen, folgende ſechſe wieder ausgelaſſen: Stoln der 16. Lachter im Stubenthal, Prophet Samuel, Haus Lüneburg, obere 2. 3. Maß nach dem Haus Braunſchweig, die Treue, die Dorothea auf dem Zellerfelde.

Die Namen der Ausbeutzechen ſind:

6. Rthlr. St. Johannes Enthauptung.
3. = St. Gideon.
2. Rthlr. Haus Braunſchweig.
1. = Ober 7. 8. Maß nach dem Gabriel.
2. = St. Jacob im Lautenthal.

Von denen Zubußzechen, die im vorigen §. ſtehen, ſind in dieſem Quartale folgende wieder ausgelaſſen: Haus Oeſtereich, weiſſer Schwan, JEſus Mildigkeit, Himmelfahrt Chriſti, heilige Propheten, Einigkeit, Cronenburg, Adler im Spiegelthal, Fürſten Vertrag, Engelſchar, Römiſche Reich, untere 2. 3. Maß darnach, St. Catharina, St. Chriſtoph am Meinerb. H. Heinrich Juliusburg an der Oker, ober 2. 3. Maß darnach, Kayſer Julius Auguſtus, Herzog Fried. Ulrichs Fundgrube, und Philipsburg. Dagegen ſind folgende hinzu gekommen: Bleyfelder Fundgrube, obere 2. 3. 4. Maß darnach, obere 5. 6. Maß darnach, obere 9. 10. Maß darnach, St. Eliſabeth, St. Dorothea, Kayſer Carol, St. Anna, Haus Lüneburg, St. Georg am Zellbach. Von obigen 5. Ausbeutzechen ſind die 3. letztern im Quart. Luc. A. 1601. ſchon abgeſetzt geweſen, und dagegen 3. andere wieder darzu gekommen. Denn in dieſem Quartal haben Ausbeute gegeben:

12 Rthlr. St. Johannes Enthauptung.
10 = St. Eliſabeth.
4 = St. Gideon.
2 = St. Elias.
1 = Segen GOttes.

Zu den Zubußzechen ſind hinzu gekommen in dieſem Quartal:

St. Georgen nach dem Peterkopf.
König David.
Beſchertes Glück.
Unter 2. 3. Maß nach dem Jungen.
St. Steffen.
Glückswarte.
Maria Heimſuchung.
3. 4. 5. 6. Maß nach St. Margrethen.
Himmelfahrt Chriſti.
Fürſten Vertrag.
Obere 4. 5. 6. Maß nach dem Haus Braunſchweig.
Untere 2. 3. Maß darnach.
Weiß Roß.

§. 17.

Nach obigem Quart. Luc. A. 1601. habe keine Bergzettul von ältern Zeiten weiter vorfinden können, ſo ſehr ich mich auch darnach bemühet, als folgende drey: Erſtlich vom Quartal Luc. A. 1616. darin ſind folgende Gruben gebauet:

Namen der Ausbeutzechen.

7 Rthlr. Haus Braunſchweig.
3 = Sonnenglanz.
3 = Obere 2. 3. 4. Maß nach der Bleyfelder Fundgrube.
1 = Prophet Samuel.

Zubußzechen.

St. Jacob.
Obere 2. 3. 4. 5. 6. Maß nach der Sachſenzeche.
Silberkammer.
Nicolaus.

Beschertes Glück.
Obere 5. 6. Maß nach dem Gabriel.
GOttes Glück.
St. Elisabeth.
St. Gideon.
Weisser Schwan.
Rheinischer Wein.
Gülden Leue.
6. 7. Maß nach dem Schwan.
Näwe Sorge.
St. Lorenz.
Salvator.
Treue.
JEsus Mildigkeit.
St. Jürgen am Zelbach.
Haus Lüneburg.

2) Vom Quart. Remin. A. 1617.

Ausbeutzechen.

5 Rthlr. Haus Braunschweig.
4 = Obere 2 3. 4. Maß nach der Bleyfelder Fundgrube.
2 = 7. 8. Maß nach dem Gabriel.
2 = Silberne Schreibfeder.
1 = Prophet Samuel.
1 Rthlr. Bleyfelder Fundgrube.
1 = 6. 7. Maß nach dem Schwan.
1 = Glückswarte.

Zu denen im vorhergehenden Quartal stehenden Zubußzechen sind in diesem Quartal hinzu gekommen.

Untere 3. 4. 5. Maß nach dem bescherten Glück.
Himmelfahrt Christi am Zelbach.

3) Vom Quart. Remin. A. 1619.

Ausbeutzechen.

3 Rthlr. Obere 2. 3. 4. Maß nach der Bleyfelder Fundgrube.
2 = 7. 8. Maß nach dem Gabriel.
2 = Silberne Schreibfeder.
1 = Kayser Carol.

Zu denen vorherstehenden Zubußgruben sind hinzu gekommen:

Sonnenglanz.
Bleyfelder Fundgrube.
St. Johannes.
St. Johannes im Gemmelkenthal.

§. 18.

Von A. 1619. bis A. 1655. und von diesem bis A. 1660. und ferner von diesem bis A. 1666. sind keine Bergzettul meines Wissens mehr auszuforschen.

A. 1655. im Quartal Cruc. sind folgende Gruben gebauet:

Ausbeutzechen.

4 Rthlr. Treue.
4 = 7. Maß nach dem weissen Schwan und Holland.
1 = 8. 9. Maß darnach.
2 = Die heil. drey Könige.
1 = Freyer Wille.

Zubußzechen.

Ritter Hildebrand.
Obere 5. 6. Maß nach dem Gabriel.
7. 8. Maß darnach.
St. Johannes Enthauptung.
Glückswarte.
Augustus Haus Brandenburg.
Bleyfelder Fundgrube.
Obere 2. 3. 4 Maß nach der Bleyfelder Fundgrube.
Obere 5. 6. 7. 8. Maß darnach, sonst GOttes Glück genant.
Reicher Trost, sonst silberne Schreibfeder.
Weisser Schwan und Holland.
Rheinischer Wein.
Kayser Carol.
Himmelfahrt Christi im Hütschenthal.
Herzog Rudolph Augustus daselbst.
Himmelfahrt Christi und St. Georg am Zelbach.
Prophet Daniel.
Haus Braunschweig.
St. Nicolaus.
Glücks Hofnung im Hahnenklee.
St. Andreas im Schulenberge.
Silbern Mann im Grunde.
Heilige Dreyfaltigkeit am Brumberg.

Im Quart. Cruc. A. 1660.
haben folgende Zechen Ausbeute gegeben:

4 Rthlr. St. Nicolaus.
2 = Heilige drey Könige.
2 = Untere 5. 6. Maß nach dem Erzengel Gabriel.
1 = Bleyfelder Fundgrube.
1 = Ritter Hildebrands freyer Wille.
1 = Kayser Carol.

An Zubußzechen sind in diesem Quart. und Jahre zu den im Quartal Cruc. A. 1655. folgende hinzu gekommen, wobey vorgängig anzuführen ist, daß die Züge, worauf die Zechen belegen, in dem Bergzettul über dieselbe gesetzet sind:

Stuffenthaler Zug.

Frau Sophien Elisab. Fundgrube.
Herzog Georg Wilhelm.

Schwaner Zug.

Silbern Schreibfeder.
7. 8. 9te Maß nach dem weissen Schwan und Holland.

Kayser Carols Zug.

Salvator.

Nebenzüge.

Herzog Rudolph August Erbstolle, und Frauen Christiana Elisabeth Fundgrube im Meinersberge.
Herzog Augustus im Grunde.
St. Andreas im Hütschenthal.
Haus Braunschweig und Lüneburg daselbst.
Der alte Adler.
Engel.
Bergmanns Trost.
Wildemanns Glückwunsch und Gabe GOttes.
Drey Gänge.
Rautenkranz.

Im Quartal Luc. A. 1660.

In diesem Quartal ist von obigen Ausbeutgruben Ritter Hildebrandes freyer Wille ausgefallen.
Zu den Zubußzechen ist nur eine hinzu gekommen, als:
Drey Brüder am Iberg.

§. 19.

Vom Quartal Luc. A. 1666. bis hieher habe die Bergzettul in beständiger auf einander folgender Ordnung erhalten, daher die sämtliche in diesem Quartal gebauete Ausbeut- und Zubußzechen hier folgen, darauf ferner specificiret ist, in welchem Jahre und Quartal auf jedem Zuge neue Zechen hinzu gekommen sind. In welchem Jahr und Quartal aber einige von den bisher gebaueten wieder abgegangen sind, habe unnöthig geachtet anzuführen, wenn es nicht ganze Züge sind. Nach der Specification der gesamten Gruben folget, welche von denselben Ausbeute gegeben, und in welchem Quartal solche damit angefangen haben.

Quartal Luciæ A. 1666.

Ausbeutzechen.

Baumgarte im Hütschenthal.
St. Nicolaus.

Zubußzechen.

Stuffenthaler Zug.

Ritter Hildebrands freyer Wille.
Unter 5. 6. und 7te Maß nach dem Erzengel Gabriel.
7. und 8te Maß und St. Johannes.
Haus Calenberg.

Bleyfelder Zug.

Bleyfelder Fundgrube.
Obere 2. 3. 4te Maß darnach.
Obere 5. 6. 7. 8te Maß darnach, GOttes Glück genant.

Schwaner Zug.

Weisser Schwan und gülden Löwe.
Rheinischer Wein.
Silbern Schreibfeder.
7. 8te Maß nach dem Schwan.

Kayser Carols Zug.

Kayser Carol.
Treue.
Salvator.

Himmelfahrt Christi und St. Georg am Zelbach.
Prophet Daniel.

Haus Braunschweiger Zug.

Haus Braunschweig.

Spiegelthaler Zug.

Herzog Rudolph Augustus.
Alte Adler.
Rautenkranz.

Hütschenthaler Zug.

St. Andreas.
Haus Braunschweig und Lüneburg daselbst.

Auswendige Züge.

Am Grumbach.

Herzog Augustus.
Herzog Georg Wilhelm.

Im Grunde.

Herzog Ernst Augustus.
Drey Brüder am Iberg.

Im Steuerthal.

Herzog Johann Friederich.
Herzog Anton Ulrich.
Prophet Jonas.
Hofnung GOttes

Im Gemmekenthal.

Haus Israel im Langenthal, und gelbe Lilie

Im Lauthenthal.

Tugend Fundgrube.
Hülfe GOttes am Schulberge.
Grüner Hirsch am Borchberg.

Zu obigen Zechen sind hinzu gekommen, im Quartal Remin. A. 1667.

Herzog Ferdinand Albertus im Grunde.

Quartal Trinit. A. 1667.

Silbern Schnur auf den Kayser Carler Zug.
Weisse Roß Haus Braunschw. Zug.

Quartal Cruc. A. 1667.

Herzog August Friederich Stuffenthaler Zug.
GOttes Glück am Baurweg Haus Braunschw. Zug.

Quartal Luc. A. 1667.

Ritter St. Georg, Stuffenthaler Zug.
GOttes Glück am schwarzen Wald, Haus Braunschw. Zug.
Prophet Amos im Steuerthal.
Neuer Segen des Herrn.
Demuth.
Kayser Heinrich im Schulenberge.
Herzog Johann Friedrich in der Lange.

Quartal Trinit. A. 1668.

Friederich, Spiegelthaler Zug.
Christiana Elisabeth im Münchthal.
Neuer Gang beym Franken Scharn.
Glücksrad beym Ahrensberg.

Quartal Cruc. A. 1668.

Augustus Friedrich am Ahrensberg.
Regierung GOttes beym Wolfshagen.
Ring beym Schwan.

Quartal Luc. A. 1668.

Freyer Wille, Stuffenthal. Zug.
GOttes Glück im liegenden Bleyfelder Zug.
Bergmanns Trost, Haus Br. Zug.
Baumgarte, Hütschenthaler Zug.
Herzog Anton Ulrich an der Radau.
St. Johannes an der Huhne.
Grüne Tanne.
St. Margaretha im Kellershalserthal.

Quartal Trinit. A. 1669.

Einigkeit am Sonnenglanz, Stuffenthaler Zug.
Glückswarte, Bleyfelder Zug.
Herz. Anton Ulrich am Grumbach.
Juliana Elisab. auf dem Tannhey.
Hedewigsburg im alten Thal.
Hausmanns Zeche bey der Harzburg, diese ist im folgenden Quartal sofort wieder liegen gelassen.

Quartal Cruc. A. 1669.

Glücksrades Hülfe am Schulenberg.
St. Anna Dorothea im Tutenthal.
Weisser Roß auf dem Sangerberg.
Friedberg im Kupenthal.
Segen GOttes auf der Schlacken Wiese über dem Wildenmann.
St. Johannes über dem Kayser Heinrich.

Quartal

Quart. Trinit. A. 1670.

St. Peter im Stuffenthal.
St. Elisabeth am Zelbach.

Quartal Cruc. A. 1670.

Silbern Mann, Kayser Carler Zug am Zelbach.
Herzog Christian Ludewig.
St. Peter.
Juliana Elisab. Spiegelthaler Zug.
Kayser Leopold.
Herzog Johann Friederich.
Geselschaft auf einer Zeche am Grumbach.
König Josias.

Quartal Trinit. A. 1671.

Landes Wohlfahrt am Grumbach.

Quartal Cruc. A. 1671.

Frischer Steiger, Spiegelthaler Zug.
Kron und Vestenburg.
St. Johannes unterm Schulenberg.
Maßen.
Herzog Rudolphs Stolle.
Hülfe GOttes.
König Josias im Lautenthal.

Quartal Luc. A. 1671.

Wasserbrunn.
St. Christoph.
St. Johannes, Stuffenthaler Zug.
Bleyfelder Fundgrube.
Windgaigel, Bleyfelder Zug.
Jungfrau, Schwaner Zug.
Grüne Eiche, Haus Braunschw. Zug.
Auerhahn, eben daselbst.
König Salomon.
Kupferrose, Spiegelthaler Zug.
Erzvater Abraham am Grumbach.
St. Thomas im Lautenthal.
Auf dem Harz.
Acht Brüder in der Länge.

Quartal Remin. A. 1672.

Stadt Braunschw. am Grumbach.
Gelbe Lilie im Schulenberge.
Benedicti Glückswarte.

Quartal Cruc. A. 1672.

Diamant, Haus Braunschw. Zug.
Silbern Bock am Grumbach.

Quartal Luc. A. 1672.

Gerechtigkeit, Freudensaal, Lux — auf auswendigen Zügen.

Quartal Cruc. A. 1673.

Morgenstern, Hütschenthaler Zug.

Quartal Remin. A. 1674.

Löwe, Haus Braunschw. Zug.
Güldener Segen am Schulenberge.

Beym Fürstl. Braunschw. Läneb. Unter-Harzischen Bergwerken.

Beständigkeit vor dem Wolfshagen.
St. Anna im großen Schleiffenthal.

Quartal Trinit. A. 1674.

GOttes Glück im Lautenthal.

Quartal Cruc. A. 1674.

Die drey Landesherren im Schulenberge.

Quartal Luc. A. 1674.

Güldene Sonne, Stuffenthaler Zug.
Regenbogen, Schwaner Zug.
Kohlhoff, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1675.

Schneller Falk, im Schulenberg.
Ritter Friedrich, im Grunde.
Segen GOttes, Stadt Wolfenbüttel, Stadt Lüneburg, — im Lautenthal.
Silbern Mond, Bleyfelderzug.

Quartal Trinit. A. 1675.

Alte GOttes Glück, Bleyfelder Zug.
Hofnung zu GOtt, im Lautenthal.

Quartal Trinit. A. 1676.

Priester Aaron, Stuffenthaler Zug.
Tannenbaum, Hütschenthaler Zug.

Quartal Cruc. A. 1676.

Grüne Hirschfeld, im Schulenberge.

Im Quartal Luc. A. 1676.

sind die 4. in den vorhergehenden Bergzettuln unterschiedene Züge, als der Stuffenthaler, Bleyfelder, Schwaner, und Kayser Carls Zug in einen, als den Stuffen-

Stuffenthaler, zusammen gezogen, und sind solche alle unter diesem bis jetzo benennet.

In diesem Quartal ist hinzu gekommen kleiner St. Jacob, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1677.

Weintraube, St. Joachim, Der Stern, Stuffenthaler Zug.
Prophet Joel, im Lautenthal.

Quartal Trinit. A. 1677.

Bähr, Grüne Linde, Stuffenthaler Zug.

Quartal Trinit. A. 1678.

Wildemanns Roß, Stuffenthaler Zug.
Edler Friede, Spiegelthaler Zug.
St. Antonius, im Grunde.

Quartal Cruc. A. 1678.

Kleeblat, Guter Morgen, Spiegelthaler Zug.
Catharina Elisabeth,
Weidenberg, beyde auf und bey der Bockswiese.
Oßnabrück, im Schulenberge.

Quartal Luc. A. 1678.

St. Georg, im Grunde.

Quartal Remin. A. 1679.

St. Peter, Spiegelthaler Zug.

In diesem Quartale sind die beyden Gruben, Ring und Silberschnur zusammen geschlagen.

Quartal Cruc. A. 1679.

Kupfer Crone, im Schulenberge.
Abendstern, im Lautenthal.

Quartal Luc. A. 1679.

Güldene Gans, im Schulenberge.

Quartal Remin. A. 1680.

Sonnenblume, Stuffenthaler Zug.

Quartal Trinit. A. 1680.

Glück auf, Stuffenthaler Zug
Pelican, Haus Braunschw. Zug.
Morgenröthe, auf der Bockswiese.
Leopard, im Grunde.

Quartal Remin. A. 1681.

In diesem Quartale sind die beyden Gruben Herzog August und Johann Friederich zusammen geschlagen.

Quartal Cruc. A. 1681.

Bergfreund,
Haus Wolfenbüttel, beyde auf dem Stuffenthaler Zug.
Hermann, auf der Bockswiese.
Lautenthals Glück, im Lauthenthal, hat sonst St. Thomas geheissen.

Quartal Luc. A. 1681.

Sechs Brüder, auf der Bockswiese.
Abraham, im Grunde.
St. Anna, am Herzberg vor Goslar, diese ist im Quart. Luc. A. 1683. wieder liegen geblieben.
Sonnenblume, Spiegelthaler Zug.
Isaac, im Grunde.
Morgenstern, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1683.

Weinstock, Stuffenthaler Zug.
Herzog Georg Wilhelm, auf der Bockswiese.

Quartal Trinit. A. 1683.

Fischmund, Haus Braunschw. Zug.

Quartal Luc. A. 1683.

Oelbaum, Stuffenthaler Zug.
St. Andreas, Haus Braunschw. Zug.
Lilie, im Klockenberge.
Herzog Heinrich, St. Dorothea, auf der Bockswiese.

Die letztere ist im Quartale Luc. A. 1685. auf den Spiegelthaler Zug geleget.

Quartal Remin. A. 1684.

Das heilige Creutz, Osterlamm, Stuffenthaler Zug.
Neue Bergstadt, übern Wolfshagen, ist A. 1685. wieder abgegangen.

Dieses Bergwerk bey Wolfshagen, da der Grund und Boden des Herrn Herzogs

zu Braunschweig und Lüneburg Durchl. gehöret, ist A. 1743. unter der Direction Herrn Johann Christian von Baumgarten (2. Theil 6. Cap. 3. Abtheil. §. 26. vom Maschienenwesen) wieder angegriffen, und hat sich mit guten Anbrüchen bezeiget. Er hat es aber so übel administriret, daß er A. 1746. auf dem Amte Seesen in Arrest gesetzet, jedoch A. 1747. wieder dimittiret worden, und ist dieses Bergwerk seit dem nicht weiter gebauet.

Quartal Cruc. A. 1684.

Prinz Ludewig Rudolph, Stuffenthaler Zug.
Hedewigsburg im Gemmeckenthal am Schulenberge.

Quartal Remin. A. 1685.

Neuer Wildemann, Stuffenthaler Zug.
König David, auf der Bockswiese.

Quartal Luc. A. 1685.

In diesem ist die Dorothea von der Bockswiese auf den Stuffenthaler Zug geleget,
Isaacs Tanne, im Grunde.

Quartal Remin. A. 1686.

Freudenstein, Stuffenthaler Zug.
Alexander, | Güldener Stern, | Spiegelthaler Zug.

Quartal Luc. A. 1686.

Bergsegen, am Brumberg im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1687.

Hülfe GOttes zur Neumark.
Alte St. Nicolaus, beyde auf dem Spiegelthaler Zug.
Silberblume, vorhin Kupferblume,
Kayser Leopold, beyde im Lautenthal.

Quartal Trinit. A. 1687.

Neue Zellerfeld, Stuffenthaler Zug.
Silbern Georg, auf der Bockswiese.

Quartal Cruc. A. 1687.

Lilie, Spiegelthaler Zug.

Quartal Cruc. A. 1688.

Güldene Sonne, Spiegelthaler Zug.

Quartal Luc. A. 1688.

Sophia, beym Hübichenstein im Grunde.

Quartal Remin. A. 1689.

Braune Hirsch, auf der Bockswiese.
St. Antonius, beym Hübichenstein im Grunde, vorhin Sophia genant.

Quartal Cruc. A. 1689.

Silberblume, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1690.

Alter Teutsche, Stuffenthaler Zug.
Haus Ditfurt, eben daselbst.

Quartal Cruc. A. 1690.

Schulenbergs Glück, im Schulenberge.

Quart. Remin. A. 1691.

Güte des Herrn, im Lautenthal.

Quart. Cruc. A. 1691.

Siebengestirn, Spiegelthaler Zug.
Heerzug, eben daselbst.
Weisse Schwan, im Schulenberge.

Quartal Luc. A. 1691.

Gelbe Lilie, im Schulenberge.

Quartal Remin. A. 1692.

Engel, im Schulenberge.
Grüne Linde, | Prinzen, | auf der Bockswiese.
St. Urban, im Schulenberge.

Quartal Trinit. A. 1692.

Kleine Martenszeche, | Haus Cronenburg, | im Schulenberge.

Quartal Remin. A. 1694.

Silberblume, auf der Bockswiese.

Quartal Cruc. A. 1694.

Haus Celle, Stuffenthaler Zug.

Quartal Luc. A. 1695.

St. Antonius, auf der Bockswiese.
St. Nicolaus Haus Braunschw. Zug.

Quartal Remin. A. 1697.

Neue Fundgrube, am Decherwege, Spiegelthaler Zug, ist im folgenden Quartal unter den Hütschenthaler Zug gesetzet.

Quartal Luc. A. 1697.

St. Edmund, auf der Bockswiese.

Quartal Cruc. A. 1698.

Schwaner Zugs Glück, Stuffenthaler Zug.
Fürst Jobst Edmund, auf der Bockswiese.

Quartal Luc. A. 1698.

Glück auf, Spiegelthaler Zug.

Quartal Remin. A. 1699.

Zellerfelder Hofnung, Stuffenthaler Zug.

Quartal Trinit. A. 1700.

Neuer Bergsegen, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1701.

Glückswarte, Spiegelthaler Zug.

Quartal Remin. A. 1702.

Lautenthaler Hofnungsstolle.

Quartal Trinit. A. 1703.

In diesem ist der Herzog August Wilheim in den Schulenberg verleget.

Quartal Luc. A. 1703.

In diesem ist das neue Zellerfeld in den Spiegelthal verleget, und im Qu. Cruc. 1704. auf die Bockswiese am Grumbach.

Quart. Rem. A. 1705.

In diesem ist die Weintraube ins Hütschenthal verleget.

Quartal Trinit. A. 1705.

In diesem sind die Prinzen in den Schulenberg geleget.
Stuffenthaler Glück, Stuffenth. Zug.

Quartal Cruc. A. 1707.

Bau Cassen Glück, Spiegelthaler Zug.
Neuer Bergstern, im Lautenthal.

Quartal Luc. A. 1710.

Güldener Bähr, im Spiegelthal.

Quartal Remin. A. 1711.

König Carl, im Schulenberge.

Quartal Cruc. A. 1711.

Königin Elisabeth, im Schulenberge.
Landesherren, im alten Thal.

Quartal Luc. A. 1712.

In diesem sind der alte Teutsche und Wildemann zusammen geschlagen.

Quartal Cruc. A. 1713.

In diesem ist Herzog Rudolph Augustus auf den Haus Braunschweiger Zug verleget.

Quartal Luc. A. 1713.

Friederica, Stuffenthaler Zug.

Quartal Luc. A. 1714.

Lautenthaler Hofnung, im Lautenthal.

Quart. Cruc. A. 1716.

Neue Zellerfelder Hofnung, auf der Bockswiese.

Quartal Trinit. A. 1717.

Hütschenthaler Gegendrum,
Hütschenthaler Glück, beyde im Hütschenthale.

Quartal Cruc. A. 1718.

Neuer Edmund, } auf der Bockswiese.
Haus Hannover, }
Englische Kron, am Schwarzenberge über der Altenau.

Quartal Trinit. A. 1719.

In diesem sind die Landesherren auf die Bockswiese geleget.

Quartal Luc. A. 1719.

Segen des Herrn, im Rabatschen Bleck.

Quartal Remin. A. 1720.

Neue grüne Linde, auf der Bockswiese.

Quartal Trinit. A. 1721.

Neuer St. Johannes, im Gemkenthal.

Quartal Trinit. A. 1723.

Verlegtes Gegendrum, im Hütschenthal.
Neue Weintraube, eben daselbst.

Quar-

Quartal Cruc. A. 1724.

Zellerfelder Glück,
Christiana, beyde in und am Meinersberge, sind im Quart. Trin. 1730. wieder eingestellet.

Quartal Remin. A. 1733.

Rosina, am Schwarzenberge.

Quartal Cruc. A. 1733.

In diesem ist der Haus Braunschweiger Zug eingestellet.

Quartal Trinit. 1734.

Bergmanns Glück, Spiegelth. Zug.

Quartal Cruc. A. 1736.

Ferdinand Albrecht, im Lautenthal.

Quartal Remin. A. 1737.

Herzog Carl, im Gemkenthal.

Quartal Luc. A. 1739.

GOttes Glück, im Gemkenthal an der Oker.

Quart. Trinit. A. 1740.

Lautenthaler Hofnung.

Quart. Trinit. A. 1741.

Lautenthaler Gegendrum.

Quartal Luc. A. 1741.

Beständigkeit, Theodora, } zum Hahnenklee.

Quart. Cruc. A. 1742.

Hülfe GOttes, Isaacs Tanne, } im Grunde.

Quartal Luc. A. 1742.

Aufrichtigkeit, zum Hahnenklee.

Quartal Remin. A. 1746.

Carls Gnade, im Schleifsteins Thal.
König David, am Vorberge im Lautenthal.

Quart. Trinit. A. 1746.

Charlotte, Stuffenthaler Zug.

Quartal Luc. A. 1746.

Segen GOttes,
Dorothea Friederica, beyde im Lautenthal.

Quartal Luc. A. 1748.

Herzogin Philippine Charlotte, zum Hahnenklee.

Quart. Trinit. A. 1749.

Johann Georg, zum Hahnenklee.

Quart. Remin. A. 1750.

Georg Carl, Dorothea Augusta, } im Grunde, am Iberge.

Quartal Luc. A. 1751.

In diesem sind die Hülfe GOttes, und Isaacs Tanne, im Grunde, zusammen geschlagen.

§. 20.

Von den obigen Gruben haben vom Quartal Luc. A. 1666. bis Schluß des Quartals Luciæ 1760. Ausbeute gegeben, seit den benanten Jahren und Quartalen, in welchen sie damit angefangen:

Quartal Luc. A. 1666.

Baumgarten, im Hütschenthal.
St. Nicolaus.

Quartal Remin. A. 1667.

Glückswarter Puchwerk.

Quartal Trinit. A. 1667.

Herzog Augustus, am Krumbach.

Quartal Remin. A. 1668.

Neuer Segen des Herrn,
Demuth, beyde im Schulenberge.

Quartal Cruc. A. 1668.

Ritter St. Georg.

Quartal Cruc. A. 1670.

Herzog August Friederich, im Quartal 1678. Bleyfeld beygenant.

Quart. Remin. A. 1671.

Drey Brüder, im Grunde.

Quartal Trinit. A. 1671.

Silbern Schnur.

Quart. Cruc. A. 1671.
Glücksrad, am Schulenberge.

Quartal Remin. A. 1674.
Stadt Braunschweig, auf der Bockswiese, wovon es sonst geheissen: am Grumbach.

Quart. Rem. A. 1675.
Alte Haus Braunschweig.

Quartal Trinit. A. 1675.
Güldene Sonne.

Quartal Trinit. A. 1676.
Regenbogen.

Quart. Trinit. A. 1678.
Priester Aaron, so vom Quart. Trinit. bis A. 1681. bis Cruc. A. 1683. 8 Rthlr. gegeben hat.

Quartal Luc. A. 1678.
Joachim, so im Quartal A. 1685. 8. im Quartal Remin. A. 1686. 10. und im Quartal Trinit. A. 1686. bis Quartal Cruc. A. 1687. 12. Rthlr. gegeben hat.

Quart. Rem. A. 1679.
Glücksrad, und Kayser Heinrich.

Quart. Rem. A. 1680.
Herzog Rudolph Augustus.

Quart. Cruc. A. 1680.
Herzog Anton Ulrich.
König Salomon.

Quart. Remin. A. 1683.
Kupferblume.

Quartal Remin. A. 1685.
Lautenthals Glück, so vom Quart. Luc. 1730. bis Quart. Cruc. 1734. inclus. 50. vom Quart. Luc. 1734. bis Trinit. 1746. 40. vom Quart. Cruc. 1746. bis Quart. Luc. 44. vom Quart. Remin. 1751. bis Quartal Luc. 1757. 40. im Quart. Remin. 1758. bis Trinit. 1758. 34. vom Quartal Cruc. 1758. bis Luc. 1758. 30. und vom Quart. Remin. 1759. bis Schluß Quartals 1760. 20. Spec. Thal. gegeben hat.

Quart. Remin. A. 1686.
Kleeblat.

Quartal Cruc. A. 1686.
St. Nicolaus.

Quartal Luc. A. 1690.
Herzog August und Johann Friederich.

Quartal Cruc. A. 1691.
Silbern Mond.

Quartal Trinit. A. 1692.
Neuer Wildemann.

Quartal Trinit. A. 1694.
Alte GOttes Glück.

Quartal Trinit. A. 1696.
Güldener Stern.

Quartal Trinit. A. 1697.
Haus Ditfurt.

Quartal Cruc. A. 1701.
Gnade GOttes.

Quartal Remin. A. 1703.
Haus Cronenburg, so im Quartal Luc. A. 1705. Cronenburgs Glück genant ist.

Quart. Luc. A. 1703.
König Salomon.

Quart. Remin. A. 1705.
Glück auf.

Quartal Rem. A. 1708.
Gelbe Lilie, so vom Quart. Luc. A. 1723. bis Quart. Luc. A. 1729. 22 Rthlr. gegeben hat. Im Quartal Luc. A. 1738. ist sie völlig aus der Ausbeute gefallen.

Quartal Luc. A. 1711.
Neue Fundgrube.

Quart. Cruc. A. 1712.
St. Urban, so in der Ausbeute im Quart. Cruc. A. 1730. auf 10 Rthlr. gestiegen, womit bis Quart. Trinit. 1731. inclus. continuiret, jedoch im Quart. Trinit. A. 1738. wieder ausgefallen ist.

Quart.

Quartal Remin. A. 1715.
Treue.
Quartal Luc. A. 1725.
Hütschenthals Glück.
Siebengestirn.
Quartal Luciæ A. 1732.
Weisser Schwan.
Quartal A. 1733.
Neue Juliana.
Quart. Remin. A. 1740.
Güte des HErrn.
Quartal Luc. A. 1741.
Kleiner St. Jacob.
Quartal Luc. A. 1746.
Regenbogen.
Quartal Remin. A. 1750.
Herzog August Friederich Bleyfeld.
Quart. Remin. A. 1752.
König Carl 2 Rthlr. bis Quart. Trinit. A. 1758. Im Quart. Cruc. A. 1758. 1. bis Quart. Luc. A. 1759. Im Quart. Remin. A. 1760. bis Luc. A. 1760. 2. Spec. Thaler.

A. 1754. im Quartal Luc. ist dichte am Schneidwaßer hinter den Häusern der Altenau am Schwarzenberge in der Communion auf einem Gange ein Ort angesetzet, der Prinz Wilhelm genant, für welchem nach etwa 3. bis 4. Lachtern im Jan. A. 1755. ein Viertel Lachter trummerig Erz angetroffen. Es ist aber vorerst die Arbeit wieder eingestellet worden.

§. 21.

Von allen im 19. §. gemeldten Zechen wurden im Quart Luc. 1760. folgende gebauet:

Ausbeutzechen.

Lautenthals Glück	20	Rthlr
Güte des HErrn	12	"
Weisser Schwan	2	"
Herzog August Friederich Bleyfeld	1	"
König Carl	2	"
Segen GOttes	2	"

Zubußzechen.

Stuffenthaler Zug.

Haus Ditfurt.
Alter Teutsche Wildemann.
Charlotte.
Neuer St. Joachim.
Priester Aaron.
Stuffenthals Glück.
Freudenstein.
Ring, Regenbogen und Silberschnur.
Schwanerzugs Glück.
Haus Zelle.

Hütschenthaler Zug.

Verlegte Juliana.
Baumgarte.
Glück auf.
Neue Fundgrube.
Glücksgarte.
Hütschenthals Glück.
Neue Weintraube.
Verlegtes Gegendrum.

Spiegelthaler Zug.

Siebengestirn.
Güldner Stern.
Silbern Mond.
Kleeblatt.
König Salomon.
Frischer Steiger.
Bau-Cassen Glück.
Güldne Sonne.
Busches Segen.

Bockswieser Zug.

Brauner Hirsch.
Herzog Augustus und Johann Friederich.
Herzog Anton Ulrich.
Neues Zellerfeld.
Neue Gesellschaft.
Haus Wolfenbüttel.
Neue Zellerfelder Hoffnung.
Neuer Edmund.

Zum Hahnenklee.

Beständigkeit.
Theodora.
Aufrichtigkeit.
Johann Georg.

Herzogin Philippine Charlotte.
Carls Gnade, im Schleifsteins Thal.

Schulenberger Zug.

Herzog August Wilhelm.
St. Nicolaus.
St. Martin.
Gnade GOttes.
Gelbe Lilie.
Glücksrad.
St. Urban.
Cronenburgs Glück.
Königin Elisabeth.
Segen des HErrn im Märtensthal.

Im Gemkenthal an der Oker.

Herzog Carl.
Neuer St. Johannes.
GOttes Glück.

Lautenthaler Zug.

Lautenthaler Gegentrum.
Prinzeßin Auguste Caroline.
Kleiner St. Jacob.
Herzog Ferdinand Albrecht.
Lautenthaler Hofnung.
Wilhelmine Eleonore.
Dorothea Friederica.
Neuer Bergstern.
König David am Vorberge.

Beym Grunde.

Hülfe GOttes und Isaacs Tanne.
Georg Carl.
Dorothea Augusta.



II. Abschnitt.

Von dem Bergwerke im Grunde, und dessen Umständen insbesondere.

Inhalt.



§. 1.

Im 5. §. des ersten Abschnitts ist angeführet, daß der Anschnitt in ersten Zeiten im Grunde gehalten. Von dem Bergwerke im Grunde meldet Häcke in seiner geschriebenen Historia von Braunschweigischen Bergwerken folgendes: „A. 1527. sind nach Hans Franken des alten Bericht„ (welcher, da er geschrieben gewesen, verlohren gegangen) „die Gewerken im Grun„de auflässig geworden, und was sonsten im Harze gemuthet, fallen lassen.„ Bey dem folgenden 1528ten Jahre heißt es: „In diesem ist alles, was im vorigen „Jahre liegen geblieben, und ins Freye gekommen, wieder aufgenommen worden, „wozu denn viele fremde Gewerken von Braunschweig sich eingelassen haben, und ist „auch in diesem Jahre der Magdeburger Stolle beleget worden.„ Bey dem 1532ten Jahre schreibet Häcke: „In diesem haben sich die Magdeburger Gewerken „aufs neue eingelassen, etliche Zechen wiederum zu bauen, und zu belegen den An„fang gemacht. Und nachdem sie gern gewust hätten, wann sie etwas erbaueten, „wie es damit solle gehalten werden, hat Melchior Klug auf Bitte und Anfoderung „der Gewerken erlangt und ausbracht die erste Freyheit.„ Nach der eingeschalteten Bergfreyheit fähret er fort: „Nach dieser gegebenen und ausgegangenen „Freyheit haben sich beyde, Bergleute und Gewerken, herzugefunden, und zu bauen „hin und wieder eingelassen, da es denn ein weitlich Aufnehmen und Muthen gewest „ist. Ob aber auch wol zu dieser Zeit Wildemann und Zellerfeld einen geringen „Anfang gehabt, so sind sie doch hernach bald gestiegen, und herfür, auch in einen „großen Beruf kommen.„ Darauf schreibt er bey dem 1533ten Jahre: „In die„sem ist von fremden Gewerken noch eine große Einlassung gewesen, und von den „Bergleuten immer mehr aufgenommen worden, da man denn auf 17. unterschiedli„chen Zechen gebauet, und auf etlichen Silber gemacht.„ Ob dieses letztere aber allein von dem Gründnerschen, oder auch mit von dem Wildenmännischen und Zellerfeldischen Bergwerke zu verstehen sey, läst sich nicht deutlich abnehmen. Es ist aber wahrscheinlich, daß solches von den gesamten Braunschweigischen Bergwerken zu verstehen sey.

§. 2.

A. 1539. finden sich von dem Bergwerke im Grunde im 8. §. des 1. Abschn. die ersten Silber berechnet. A. 1543. ist aus den Zechen im Grunde mehr Silber gemacht, als im Wildenmann und Zellerfeld. Daher die Gründner ihre Büchsenpfennige, und was an Ausbeut und Testkörnern aufgekommen, nach Häckens Bericht, für sich allein behalten, da sonst Grund, Wildemann und Zellerfeld diese Stücke gleich getheilet, auch die beyden letztern nach der Gründner Absonderung bey der Theilung geblieben sind. Denn A. 1573. haben die Gründner beym Zellerfeldischen Bergamte Ansuchung gethan, daß sie obige Stücke mit Wildenmann und Zellerfeld wieder mit genießen mögten. Sie sind aber damit abgewiesen worden, weil sie sich freywillig von den beyden Bergstädten getrennet hatten.

§. 3.

Das Silberbergwerk im Grunde, dessen tiefer Stollenbau A. 1549. im 11. §. im 1. Abschnitt mit stehet, ist nach der Mitte des 16ten Jahrhunderts liegen gelassen worden. In dem Ueberschlage der Kosten auf die Zechen für das Quartal Trinit. A. 1564. daraus die Zechen im 12. §. des ersten Abschnitts angeführet, findet sich keine Zeche im Grunde mehr unter den gebaueten angesetzet. Häcke schreibt im Schluß seiner Bergchronik, die bis auf 1583. gehet: „Fürstliche Durchlauchtigkeit „haben wiederum die Anordnung gethan, und den Magdeburger Stollen wieder „aufnehmen und belegen lassen. Wann der wieder aufgemacht, und weiter „getrieben, hoffet man, es sol das Silberbergwerk wiederum angehen; denn von den „Alten hat man, daß man Erze für dem Ort albereit zuvorn gehabt, und stehen „lassen, da es liegen geblieben.„

§. 4.

Wie lange dieser wieder angefangene Stollenbau fortgesetzet, und wann damit wieder aufgehöret sey, davon habe keine Nachricht erhalten können, und steht ferner, wie lange das Silberbergwerk im Grunde nach wieder eingestelleten diesen Stollenbau liegen gelassen worden, nicht wol, wegen gänzlichen Mangels der Zellerfeldischen Bergzettul, und andern Urkunden vom 16ten Jahrhundert, und der meisten Bergzettul von A. 1600. bis 1655. auszuforschen. In den im ersten Abschnitt §. 15. und 16. abgedruckten Bergzettuln von A. 1599. 1601. 1616. 1617. 1619. ist keine Grube im Grunde befindlich. Im 17. §. ist in dem Bergzettul von A. 1655. nur eine einzige Grube benant, nemlich der Silberne Mann mit 15. Gr. Zubuße. Dazu sind nach gerade gekommen im Quart. Cruc. A. 1660. Herzog Ernst Augustus mit 1 fl. Zubuße, im Quart. Luc. 1660. drey Brüder am Iberge mit 1 fl. Zubuße, im Quart. Remin. 1667. Herzog Ferdinand Albertus mit 15. Gr. Zubuße. Herzog Ernst August stehet vom Quart. Cruc. 1668. bis Quart. Remin. 1669. nur mit 5. Gr. in Zubuße, und ist darauf weggelassen. Von der Zeit an ist nur die eine Grube, drey Brüder, gebauet, welche im Quart. Remin. A. 1671. 1. Rthlr. Ausbeute gegeben hat, im folgenden Jahre aber wieder ausgefallen, und allein fortgebauet ist, bis Quart. Remin. A. 1675. Ritter Friederich dazu gekommen, und ferner im Quart. Trinit. A. 1678. St. Georg, im Quart. Cruc. A. 1680. Leopart, Quart. Luc. A. 1681. Abraham, Quart. Cruc. A. 1682. Isaac, Quart. Luc. A. 1685. Isaacs Tanne, Quart. Luc. A. 1688. Sophia beym Hübichenstein. Im Quart. Remin. A. 1689. ist Sophia weggelassen, und stehet davor St. Antonius. Mit dem Quartalschluß Luc. A. 1695. ist das Bergwerk im Grunde völlig liegen gelassen. Isaacs Tanne ist noch mit kleinen Buchstaben ohne Zubuße

bis

bis zum Quart. Remin. A. 1697. incluſ. im Bergzettul angeführet. Darauf iſt die Rubrik: **Im Grunde**, im Bergzettul weggelaſſen, bis auf das Quart. A. 1742. und ſo hat das Silberbergwerk im Grunde über 40. Jahr ganz danieder gelegen.

§. 5.

Wenige Jahre vor A. 1742. iſt von einigen jungen Leuten im Grunde wieder nach Silberbergwerk geſchürffet, und der ſilberne Nageler Gang, wie man vermuthet, da man noch kein gewiſſes Streichen des Ganges haben kann, aufgeſchürffet, da der Centner Erz 11. bis 13. Lot Silber hält. Auf dieſem ſind im Quart. Luc. A. 1742. zwey Gruben, die Hülfe GOttes, und Iſaacs Tanne, geleget, und in den Bergzettul geſetzet, welche einen Geſamtſchacht bauen, nachdem zuvor einige Gewerke die Iſaacs Tanne, als eine Lehnſchaft, 2. bis 3. Jahr gebauet hatten. Auf obgenanten Silbernen Nageler Gange ſind in dieſem Periodo A. 1581. die erſten Erze auf dem Hauſe Braunſchweig getroffen, welche ſich mit angeflogenem gediegenen Silber bewieſen. Häcke ſchreibt davon weiter: „Das reifeſte Erz auf dieſem Braun„ſchweigiſchen Bergwerke hat man auf dem Zuge an der Inderſt auf dem Hauſe „Braunſchweig angetroffen, da man in der kleinen Probe 16. und 18. Lot gefunden, „und angeflogen gediegen Silber zu 5. Mark. Man hat auch in Hallen Erz gefun„den, das 4. Mark reich geweſen iſt.„

§. 6.

A. 1749. im Quart. Cruc. Nro. 1. ſind am Iberge wieder zwey Gruben gemuthet, und in dieſem Jahre im Quart. Luc. in den Bergzettul geſetzet, als Georg Carl, und Dorothea Auguſta. Bis dahin haben die zwey Gewerkſchaften lehnſchaftlich einen alten am Iberg belegenen Stollen vom Quart. Cruc. A. 1747. wieder aufgeräumet. (1. Theil, 2. Cap. 1. Abtheil. §. 16. vom Maſchinenweſen.) Als der Stolle 248. Lachter lang aufgeräumet, iſt man auf einen 1½. Lachter mächtigen, trümmerigen und mit Kupferflecken eingeſprengten ſpatigen Silbererzgang getroffen, und zwar im Quart. Cruc. Nro. 4. A. 1749. da ſich im Stollen ohngefehr ½. Treiben von den von den Alten gewonnenen Erzen gefunden. Weil aber erſtern dieſe Erze vermuthlich (wie mir ein Bergbedienter geſchrieben) wegen des geringen Gehalts, nicht angeſtanden, weil von einigen der Centner nur 1. Lot, von andern nur 1¼. Lot hält, ſo haben ſie den Stollen durch die Erze hindurch getrieben, und ſind 19. Lachter lang hinter den Erzen aufgefahren, vermuthlich den Gang zu treffen, wo die Alten die Erze am Tage weggenommen, wohin die jetzigen neuen Gewerken das Stollort auch treiben. Bisher iſt noch kein alter Hauptſchacht gefunden, ſondern es ſind nur verſchiedene Bingen und kleine Hallen am Tage in dieſer Gegend angetroffen. Das Gebirge wird zum obern Lichtloche heraus gefodert.

Dieſer wieder aufgeräumte Stolle iſt vermuthlich der tiefe Stolle im Grunde, der A. 1549. nach dem 1. Abſchnitt §. 11. im Bau geweſen, deſſen aber unter den A. 1564. gebaueten fürſtlichen eigenen Stollen nicht mehr gedacht wird, wie auch im ſelbigen Jahre keine einzige Zeche im Grunde mehr im Bau und Betrieb geweſen iſt, §. 12. 1. Abſchn. indem das Silberbergwerk im Grunde liegen gelaſſen worden, wie der vorhergehende 4. §. ausweiſet.

III. Abschnitt.

Von dem Bergwerke im Lautenthal, und dessen Umständen insbesondere.

Inhalt.

---

§. 1.

Das Lautenthalische Bergwerk, woselbst der alte Mann, nach Anzeige eines unter den 8. Sept. A. 1584. an Herzog Julium vom Zellerfeldischen Bergamt ertheilten Berichts, auch schon gebauet worden, ist zwar gegen die Mitte des 16ten Jahrhunderts schon wieder aufgenommen gewesen. Es muß aber A. 1556. noch keinen Anschein zu einer daselbst zu erbauenden Bergstadt gehabt haben, indem Lautenthal in der in solchem Jahre von Herzog Heinrich erneuerten und vermehreten Bergfreyheit noch nicht unter die Bergstädte mit gezählet wird. A. 1568. wird Lautenthal von Häcken unter den Bergstädten mit benant, und daß sie, als eine solche, nebst den drey übrigen, dem Herzog Julius gehuldiget habe, angeführt. A. 1554. ist ein Bergbedienter, und vermuthlich ein Geschworner, im Lautenthal gewesen, da in einem Auszuge des Kleidungsregisters von A. 1554. bis 1571. was die Bergbedienten an jährlichen Kleidergeldern bekommen, unter solchen A. 1554. mit stehet: „Valtin im Lautenthal.„ Nach solchem Jahre aber findet sich dergleichen nicht mehr, wie mir denn auch nichts schriftliches davon wieder vorgefallen ist, als

als von A. 1564. da im 12. §. des ersten Abschnitts unter den Fürstlichen eigenen gebaueten Stollen dieses Jahrs stehet: „Beyde Stollen im Lautenthal,„ und §. 13. daselbst stehet unter den im Quart. Trinit. A. 1565. gebaueten Zechen: „Sachsen „Zeche und Gülden Leue im Lautenthal.„ Ferner in dem Ueberschlage vom Quartal Rem. A. 1568. der Fürstenstolle im Lautenthal allein, und darauf obere Fundgrube im Lautenthal mit 4. Heuern unter den Ausgaben auf die Fürstlichen Stollen, und im Quartal Trin. A. 1568. obere 2. 3. und 4. Maß nach St. Jacobsstollen im Lautenthal unter den Gewerkenzechen berechnet. (1. Abschnitt §. 13.) In den Ueberschlägen von den Quart. Cruc. und Luc. A. 1571. findet sich unter den Fürstlichen Stollenkosten Steuerthal, Kupfer Bergwerk im Lautenthal, im Quart. Trin. A. 1574. St. Jacob im Lautenthal mit 10. Gr. Zubuße, und im Quartal Luc. A. 1575. St. Jacobs Stolle im Lautenthal berechnet.

§. 2.

In den noch vorräthigen und §. 15. im ersten Abschnitt befindlichen Bergzettuln vom Quartal Luc. A. 1596. stehet nur unter den Zubußzechen Heilige Dreyfaltigkeit im Lautenthal, und §. 16. vom Quartal Remin. A. 1599. zwey im Lautenthal im Betrieb gewesene Gruben, als St. Jacob unter den Ausbeut- und heil. Dreyfaltigkeit unter den Zubußzechen. Im Quartal Luc. A. 1601. findet sich keine. Im Quartal Luc. A. 1616. der einige St. Jacob unter den Zubußzechen, in A. 1617. und 1619. aber keine mehr, (1. Abschn. §. 17.) wie auch nicht in den im 18. §. daselbst ertheilten Bergzettuln von A. 1655. und 1660. Ob inzwischen das Bergwerk im Lautenthal von A. 1616. bis A. 1660. und noch etwas länger geruhet, davon habe, bey Mangel der Bergzettul und andern schrifdlichen Urkunden, keine Nachricht erhalten können. Im Quartal Luc. A. 1666. aber sind im Bergzettul drey im Lautenthal belegene Gruben, als Tugend Fundgrube, Hülfe GOttes am Schulberge, und Grüner Hirsch am Borchberge, jedoch ohne beystehende Zubuße angeführet, (§. 19. im 1. Abschn.) die aber alle drey im Schluß Quart. Luc. A. 1667. wieder weggelassen, und also folglich wieder ungebauet liegen geblieben sind. Im Quart. Trinit. A. 1668. ist die Hülfe GOttes am Schulberge wieder im Bergzettul, obwol ohne Zubuße, angesetzet, im folgenden Quartal Cruc. aber schon wieder ausgelassen. Im Quartal Cruc. A. 1671. sind wieder 4. Gruben angeführet, als Maßen, Herzog Rudolph August Stolle, Hülfe GOttes, und König Josias; im Quart. Trin. A. 1672. ist dazu gekommen, St. Thomas, und im Quartal Cruc. A. 1673. der Prophet Amos. Bey diesem ist im Quartal Luc. A. 1673. die erste Zubuße, als 15. Gr. gesetzet, da bey allen vorher genanten Zechen keine Zubuße stehet. Ferner findet sich im Quartal Luc. A. 1674. der Kohlhoff, im Quart. Remin. A. 1675. der Segen GOttes mit 10. Gr. Zubuße, Stadt Wolfenbüttel, Stadt Lüneburg mit 10. Gr. im Quart. Trinit. A. 1675. Hoffnung zu GOtt, im Quart. Luc. A. 1676. kleiner St. Jacob mit 2. fl. im Quart. Remin. A. 1677. Prophet Joel mit 1. fl. und im Quartal Cruc. A. 1679. Abendstern mit 1. fl. Zubuße. Im Quartal Trinit. stehen in dem Bergzettul von allen obigen Gruben nur noch viere, als der Prophet Amos mit 5. Gr. Kohlhoff, König Josias, Abendstern mit 1. fl. Zubuße.

§. 3.

Aus der wenigen in den Bergzettuln angesetzten Zubuße, die bey den meisten nur auf einige Quartale befindlich, ist abzunehmen, daß es mit dem Lautenthalischen Bergwerke nicht fort gewolt, daß einige Gruben auf einige Quartale getrieben sind, und denn wieder stille gelegen haben; aber im Quart. Cruc. A. 1681. hat sichs durch folgende Veranlassung empor geschwungen. Richter und Rath, und die ganze Gemeine

meine im Lautenthal hatten die Grube, St. Thomas, ohne andere Gewerken, (daher niemalen Zubuße im Bergzettul dabey stehet) auch ohne Bergamts Direction und Aufsicht gebauet, solches aber nicht lange aushalten können, daher sie A. 1674. die Herren Berghauptleute gebeten, eine Befahrung durch einige Deputirte aus dem Zellerfeldischen Bergamte zu veranstalten, und darauf, wenn bey derselben diese Grube weiter zu bauen für rathsam befunden werden solte, es bey der Hochfürstlichen Communion-Herrschaft dahin einzuleiten, daß entweder selbige solche Grube aus ihrem Zehnten verlegen zu lassen, oder sie mit dem von den Materialien fallenden Gewin einige Jahre gnädigst zu übersehen, belieben mögte.

§. 4.

Mit der Befahrung ist ihnen sofort gewilfahret, und bey derselben die Grube in solchem Stande und Anbrüchen befunden, daß sie ferner bauwürdig erachtet worden. Weil aber Richter und Rath mit der Gemeine den Bau nicht ausführen können, auch die Durchlauchtigste Herrschaft solchen aus den Zehnten verlegen zu lassen, nicht resolviret; so hat sich Richter und Rath mit der Gemeine erkläret, ihr an dieser Grube habendes Recht andern Gewerken abzutreten, wenn ihnen zwey Kuxe frey gebauet würden. Die Durchlauchtigste Communion-Herrschaft hat sich darauf zu völligen und ewigen Privilegien wegen dieser Grube, und des dazu noch zu verleihenden Feldes, erkläret; worauf sich dann vermögsame Gewerke angefunden, die sich erboten, sogleich über 6000. Rthlr. zum starken Angriff und Betrieb der Grube zusammen zu bringen, oder das erste Quartal 90. fl. oder 50. Thlr. Zubuße zu erlegen.

§. 5.

Die Privilegia sind also von beyden Höfen, als von Hannover den 6. und von Wolfenbüttel den 24. April 1681. erfolget, des Inhalts, daß sich die Durchlauchtigste Herrschaft aller sonst auf allen Bergwerken hergebrachter und gewöhnlicher Einnahme von den Gruben, es sey, wovon es wolle, auf ewig begeben, um dadurch dem fast verödeten Bergwerke, und der verarmeten Bergstadt wieder aufzuhelfen, und daß die den Gewerken zu verleihende Grube und gesamte Maßen darin Lautenthals Glück genant werde. Den 7. Jun. 1681. haben sich hierauf die Herren Berghauptleute, Zehntner und Oberbergmeister nach dem Lautenthal begeben, sothane Fürstliche Resolution Richter und Rath eröfnet, dieselbe auch nochmals befraget, ob sie ihr Recht an der Grube, Sanct Thomas, fahren lassen, und andern Gewerken unter der Bedingung, daß ihnen zwey Kuxe frey gebauet würden, überlassen wolten? wobey ihnen die Bedeutung geschehen, sie solten sich nochmalen zusammen thun, auch einige aus der Bürgerschaft, und zwar aus jedem Viertel, dazu fodern lassen, und ihre gründliche Meynung einbringen.

Wann denn die abermalige Erklärung von Richter und Rath, imgleichen von den Schätzern und Rottmeistern wegen der Bürgerschaft erfolget ist, daß sie diese Kämmereygrube der neuen Gewerkschaft gegen die zweene frey zu bauende Kuxe aus wohlbedachtem Gemüth überlassen, und alles daran habende Recht den neuen Gewerken in ihre Hände resigniren wolten; so ist darauf im Quartal Cruc. A. 1681. den Gewerken das Feld von Sanct Thomas Querschlag an, bis an den Schacht des St. Jacobs, als eine Fundgrube und 5. Maßen, unter dem Namen Lautenthals Glück verliehen, und in den Bergzettul mit 50. Thlr. Zubuße gesetzt. Jetzo hat diese Grube eine Fundgrube, zu 42. Lachter, und 12. Maßen, zu 28. Lachter, sind insgesamt 378. Lachter, oder 2520. Fuß, weil sie nachher mehr Feld zugemuthet hat, so ihr verliehen ist.

§. 6.

§. 6.

Der Name **Lautenthals Glück** ist dieser Grube, als ein gutes omen, oder Vorzeichen, wol recht, der Erweisung und dem Erfolg gemäß, gegeben, da sie der Bergstadt **Lautenthal** Glück und Erhaltung befodert. Denn da bey vorräthigem Gelde der Bau gehörigst angegriffen worden, so ist die Grube in so gute Aufnahme gekommen, daß sie im Quart. Remin. A. 1685. schon Ausbeute gegeben, welche beständig continuiret, und immer höher gestiegen, also, daß vom Quart. Luc. A. 1730. bis Quart. Cruc. A. 1734. auf einen Kux 50. Rthlr. Ausbeute gefallen ist.

Zum Andenken des glücklichen Baues dieser Grube, und der ersten Ausbeute, ist diejenige Medaille von 3. Rthlr. mit der Laute gepräget, welche im II. Theil, vom **Maschinenwesen**, im VII. Cap. 4. Abtheil. §. 21. beschrieben ist. Wenn der Herr **von Rohr** in seinen **Merkwürdigkeiten des Ober-Harzes** die Lage dieser Bergstadt beschrieben, thut er hinzu: „Woher bey dem Namen dieser Stadt das Wort Laute „dazu gekommen, habe ich nirgends antreffen können.„ Eben dieses würde er sagen, von der Laute und der Umschrift um dieselbe auf der Medaille, und den im Quart. Luc. A. 1743. geprägten Ausbeute-Thalern, (siehe **vom Maschinenwesen** angezog. Ort) wenn er dergleichen gesehen hätte.

§. 7.

Als ich nach der Ursache dieser Benennung, wie auch des Bildes auf dem Gelde gefraget, ist mir von einigen zur Antwort ertheilet, daß beydes seinen Ursprung habe von dem Wasser, die **Laute** genant. Dieses Wasser entspringt am Fuß oder Einhange des Hahnenkleerberges in ein Thal, das **Lautenthal** genant wird, zwischen dem Kronigsberge, und Schulberge, und läuft zwischen diesen beyden Bergen in das eigentlich sogenante **Lautenthal** herunter durch die Bergstadt, fürnemlich in die alte Bergstraße, bis in das Wasser, die **Inderst** genant. An gedachtem Thal herunter, welches eben der Bergstadt den Namen gegeben haben mag, ist der Hauptheil der Bergstadt, nemlich die Lange- und die Berg-Straße, und also nicht eigentlich an dem Thal vom Wildenmann herunter, wie der Herr **von Rohr** unrecht berichtet ist. In dem Thal, das **Lautenthal** genant, liegen einige Teiche, welche theils in ältern, theils in jüngern Zeiten behuef des Bergbaues angeleget sind, indem die daraus fallende Wasser nach der Bergstadt herunter gehen. Das Thal liegt zwischen zwey Fußsteigen vom Hahnenklee und Zellerfeld. Der Hahnenklee-Fußsteig gehet an jener Seite am Schulberge, und der Zellerfelder an dieser Seite am Kronigsberge herunter.

§. 8.

Ob nun zwar die Derivation, und Herleitung der Benennungen, wie der Wasser, also auch der meisten Oerter zu den jetzt unbekanten Dingen gehöret, und man keine gewisse Ursache angeben kan, warum diesem und jenem Wasser, diesem und jenem Orte, auch diesem und jenem Berge und Thale die jetzige Benennung beygeleget, und gegeben worden, und also wol seyn kan, daß, da das Wasser den Namen der Laute (woher und warum? weiß man nicht,) führet, und in ein Thal fället, worin es herunter fließet, und man dasselbe Thal benennen wollen, man solches der Lauten (des also genanten Wassers) Thal genennet; so scheinets doch auch nicht unwahrscheinlich zu seyn, daß die Benennung der Bergstadt ihren Ursprung von der Situation und Lage habe, und, wie zum Exempel der Ort, **Lauterberg**, die Benennung von lauter Bergen hat, womit dieser Ort umgeben, also auch **Lautenthal**, von lauter Thal, zwischen welchen diese Bergstadt lieget, den Namen habe. Es mag

nun die Herleitung ihrer Benennung von dieser, oder jener Ursache herrühren; so hat doch die auf der gedachten Medaille und Ausbeute-Thalern geprägte Laute, darauf gespielet wird, mit keiner eine Vergleichung, sondern es ist dieses Sinnbild von den ersten zwey Silben der Benennung der Bergstadt, von Lauten hergenommen, mit der Allusion: wie eine Laute, wenn darauf gespielet wird, angenehm klinget, so sey auch angenehm, daß nunmehr in dieser Bergstadt, oder von dem Silber derselben, der Thaler wieder klinge, wie die lateinische Ueberschrift anzeiget, da in vielen vorigen Jahren darin keine Ausbeute erfolget, und das Bergwerk daselbst, ohne diese neue Veranstaltung, gar aufgelassen seyn würde.

§. 9.

Hier sollte nun eine Designation der Ausbeute von den sämtlichen in alten Zeiten, und bis A. 1634. genanten Braunschweigischen, itzo aber Communion-Bergwerken, von der Zeit der Wiederaufnehmung, oder doch von etwa A. 1600. bis hieher erfolgen. Es ist aber in der Zellerfeldischen Bergamtsregistratur keine schriftliche, als nur von neuern Zeiten, vorhanden, und kan auch aus den Bergzettuln, bey derselben im ersten Abschnitt angezeigten Mangel, nicht extrahiret werden.



IV. Abtheilung.

Vorbericht.

Diese Abtheilung hat drey Abschnitte. Der erste handelt von dem wieder aufgenommenen Grubenhagischen Bergwerke zum Clausthal, und dessen Beschaffenheit bis A. 1760. insbesondere. Der zweyte von dem Bergwerke zur Altenau, und dessen Beschaffenheit insbesondere bis A. 1760. Der dritte von den Ausbeutezechen und sämtlicher Ausbeute der Grubenhagischen Bergwerke.

I. Abschnitt.

Von dem wieder aufgenommenen Bergwerke zum Clausthal.

Inhalt.

---

§. 1.

Die Grubenhagischen Bergwerke hat Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, Herr zu Grubenhagen, A. 1554. wieder aufgenommen, und zu bauen angefangen, in welchem Jahre er die Bergordnung und Bergfreyheit publiciren lassen, worauf die Bergstädte, Clausthal und Altenau, nach gerade erbauet worden. Die Bergordnung hat Herzog Wolfgang zu Grubenhagen A. 1593. den 18. Sept. von neuem drucken lassen, und auf das in demselben Jahre zugefallene Sanct Andreasbergische Bergwerk (2. Abtheil. §. 5.) mit gerichtet, welche A. 1673. zu Wolfenbüttel wieder aufgeleget ist. Die erste Grube ist auf dem jetzo sogenanten Clausthalischen Thurmrosenhofer Zuge aufgenommen, und hat St. Anna geheissen, daher dieser Zug anfänglich Sanct Annen Zug genennet seyn sol. Sie hat reiche Ausbeute geschüttet, und ist in der Gegend belegen gewesen, wo itzo die Zeche, drey Brüder genant, lieget. Die Benennung des Thurmrosenhofer Zuges hat folgenden

 Ursprung:

Ursprung. Nach der St. Annen haben zwey Gruben gelegen, der **Tormhoff**, und **Rosenhoff**, wie §. 3. aus den gedruckten Bergzettuln von A. 1591. und folgenden Jahren zu ersehen. Der Tormhoff ist darauf Thurmhoff genant, oder doch so geschrieben, wie der Bergzettul von A. 1599. zeiget. A. 1600. im Quart. Remin. sind diese beyde Gruben zusammen geschlagen, und **Thurmrosenhoff** genant, wie die im 2. und 5. §. angeführte Designation ausweiset, und der vom Quart. Luc. A. 1601. gedruckte Bergzettul bekräftiget. Auf diesem Thurmrosenhoff, der nunmehro im Gesenke 265. Lachter tief ist, ist den 31. Martii 1649. durch Verwahrlosung eines Kunstwärters ein Feuer im Schacht angegangen, wodurch derselbe nebst dem Gaepel aus- und abgebrant ist.

§. 2.

Wie es in den ersten Zeiten nach der Wiederaufnehmung um dieses Bergwerk gestanden, davon kan ich nichts beybringen, weil sich auf dem Clausthal nichts geschriebenes von den ersten Zeiten vorfindet. Wann **Johann Letzners** 8. Buch im Manuscript von den Grubenhagischen Bergwerken auszuforschen wäre, als worauf er sich in der Lebensbeschreibung Herzog **Ernsts** zu Grubenhagen beruft, daß er darin von den Bergwerken Bericht gethan; so würde man von den ersten Zeiten Nachricht erhalten. Aber da solches, wie Herr **Rhetmeyer** in seiner **Braunschweigischen Chronike** vermuthet, verloren gegangen, so wird man in Unwissenheit gelassen.

Die Namen und Zahl der Zechen, welche vom ersten Anfange her gebauet, und nach gerade aufgenommen worden, und welche davon Ausbeute gegeben haben, müßten die Bergzettul ergeben Es sind aber vor dem 1591ten Jahre weder gedruckte, noch geschriebene mehr vorhanden. Die älteste gedruckte und zum Clausthal befindliche Bergzettul sind von Quartalen Trinit. Cruc. und Luc. A. 1591. Remin. Trinit. Cruc. und Luc. A. 1592. diese sind unterschrieben von Heinrich **Neupaur**, Bergschreiber; ferner von Quartal Luc. 1596. Remin. 1599. Luc. 1601. Luc. 1616. Remin. 1617. Remin. 1620. Remin. und Trinit. 1621. Cruc. und Luc. 1623. Hierauf sind keine Bergzettul mehr auszufinden, bis aufs Quart. Trinit. 1643. von diesem Quartale und Jahre an, bis hieher, habe ich sie alle erhalten. Es ist doch aber eine schriftliche Designation von der berechneten Ausbeute und Zubuße auf dem Clausthalischen Bergwerke vom Quart. Cruc. A. 1597. bis aufs Quart. Trinit. A. 1643. vorhanden, welche Herr **Christian Berward**, damaliger Berggegenschreiber zum Clausthal, extrahiret, und zwar vermuthlich aus den Bergbüchern, oder Zehntrechnungen, daraus ich die in den Jahren, davon die Bergzettul mangeln, zu den Clausthalischen hinzu- und auch die in Ausbeute gekommene Zechen bis aufs Quart. A. 1643. hergesetzet habe.

§. 3.

Im Quartal Trinit. A. 1591. sind auf dem Clausthalischen Bergwerke laut des Bergzettuls §. 2. folgende Zechen in Betrieb gewesen:

Fürsten Stolle.	**Weisser Schwan.**
Sanct Anna.	**Sanct Wolffgang.**
Tormhoff.	**Dorothea.**
Rosenhoff.	**Landeskrone.**
Sanct Anna Stolle.	**Fortuna.**
Eingang.	**Gegendrumb.**
Sanct Lorenz.	**Gegendrumb.**
Gnade GOttes und Reicher Trost.	**Englischer Gruß.**

Haus

Haus Israel, (auf dieser Grube ist das erste Silber im Quart. Cruc. A. 1614. gemacht.)
Grüne Birke, hernach Sophia genant, (auf dieser ist das erste Silber im Quart. Trinit. A. 1625. gemacht.)
Sanct Johannes Stolle.
Sanct Johannes Enthauptung.
Erzengel Gabriel.
St. Georgen.
König Josaphat.
Prophet Daniel.
Wort GOttes.
Gülden Hirsch.
Verlohrner Hauf.
St. Blasius.
Heilige Engelschaar.
Heilig Creutz.
Gülden Ring.
Elsenburger Geselschaft.
Haus Herzberg.
St. Elisabeth.
König David.

Von diesen Zechen haben drey Ausbeute gegeben, als:

3 Rthlr. der Fürsten Stolle.
6 = Rosenhoff.
2 = Eingang.

Im folgenden Quart. Cruc. A. 1591. ist unter diesen Zechen geschrieben:

Heinrich Gabriel,
und im Quart. Luc. A. 1591.
Ufn Himmlischen Heer.
Ufn Segen des HErrn,
Ufn Weinschenken,
weil zu der Zeit nicht, wie jetzo, alle Quartal neue Bergzettul gedruckt worden, da es doch nur halbe Bogen ohne allen Zierrath gewesen, sondern die Jahrzahl, der Name des Quartals, und die Namen der neuen Zechen, wie auch die sämtliche Ausbeute und Zubuße mit der Feder zugesetzet sind.

Zu den Ausbeutgruben sind in den beyden Quart. Cruc. und Luc. A. 1591. hinzu gekommen:

3 Rthlr. Sanct Anna.
1 = Gegendrum.

Im Quart. Remin. A. 1592. sind zu obigen Zechen hinzu gekommen:

Drey Brüder,
Der Segen des HErrn,
Das Himmlische Heer,
Der Weinschenk,
Gute Gesellen,
und darunter geschrieben:
Ufn Willen GOttes.

Im Quart. Cruc. und Luc. A. 1592. sind eben die Zechen, und darunter geschrieben:

Ufn Willen GOttes.
Uf der Hülfe GOttes.
Ufn Glücksrade.
Uf der Schatzkammer,

§. 4.

Als der Herzog von Grubenhagen, Philipp, der Jüngere, den 4. April A. 1596. ohne Leibeserben verstorben, und der Herzog von Wolfenbüttel, Heinrich Julius, das Fürstenthum Grubenhagen mit der Grafschaft Lauterberg, und damit auch zugleich die Bergwerke in Poßeßion genommen; (V. Abtheil. §. 1.) so stehen von der Zeit an die Braunschweigischen, als Zellerfeldische, Wildenmannische, Lautenthalische, und Schulenbergische, und die Clausthalischen und St. Andreasbergischen Bergwerke auf einem Bergzettul zusammen, die Braunschweigischen erst, und nach denselben die Clausthalischen und St. Andreasbergischen, davon ist einer vom Quart. Luc. A. 1596. zu meinen Händen gekommen, darauf stehen von den Clausthalischen unter den Ausbeutzechen folgende:

5½ Rthlr. Sanct Anna.
5 = Rosenhof.
4½ Rthlr. Fürsten Stolle.
1 = Gegendrum nach der Fortuna.

und unter den Zubußzechen:
Drey Brüder.
Wille GOttes.
Raben Stolle.
Himmlisch Heer.
Eingang.
St. Dorothea.
Landes Crone.
Heinrich Gabriel.
St. Johannes Stolle.
Erzengel Gabriel.
König Josaphat.
Gülden Hirsch.
Haus Herzberg.
Schatzkammer.
Haus Israel.
Prophet Daniel.
St. Johannis Enthauptung.
Verlohrn Haufen.
Segen GOttes.
Weisser Schwan.
Hülfe GOttes.
Grüne Birke.
Wort GOttes.
Ilsenburger Geselschaft.
Weinschenken.

§. 5.

Hierauf folget nun aus der Berwardtischen Designation, und einigen §. 2. angezeigten Bergzettuln, was vor neue Zechen zu den obigen, und in welchen Jahren und Quartalen vom Quart. Cruc. A. 1597. an, bis aufs Quart. Trinit. A. 1643. hinzu gekommen, darauf die Bergzettul ohne Mangel auf einander folgen. Diejenigen Zechen, welche vom Quart. Cruc. A. 1598. an Ausbeute gegeben, werden darauf angeführet.

Quartal Cruc. A. 1597.

Raben Stolle.
Vor St. Georgen ist das Wort Ritter vorgesetzet,
und für Eingang, erster Eingang.

Quartal Luc. A. 1598.

Obere 2. 3. Maß nach dem Haus Herzberg.
Obere 4. 5. Maß darnach.

Quart. Remin. A. 1601.

GOttes Brünlein.

Quartal Trinit. A. 1607.

Untere 2. 3. Maß nach dem Haus Herzberg.

Quart. Remin. A. 1608.

Osterlam am Zellbache.
Heilige Dreyfaltigkeit, ein altes Gebäude.

Quartal Trinit. A. 1608.

Hölzerne Löwe am Goldbach.

Quartal Luc. A. 1609.

Haus Israel.

Quartal Luc. A. 1611.

GOttes Gabe.

Quartal Remin. A. 1615.

In diesem ist zur 4. und 5ten Maße nach dem Haus Herzberg die 6te, im Quart. Cruc. A. 1615. die 7. und 8te, und im Quart. Trinit. A. 1617. die 9te Maße hinzu genommen.

Quartal Trinit. A. 1619.

In diesem sind die beyden Zechen, Gabe und Wille GOttes zusammen geschlagen.

§. 6.

Auf dem Bergzettul vom Quartal Remin. A. 1620. stehen folgende Zechen:

Ausbeutzechen.

1 Rthlr.	Raben Stolle.
10 "	Thorm Rosenhoff.
2 "	Gegendrum nach der Fortun.
1 "	Einganger Kupfer Maßen.

Zubußzechen, ins Clausthalische Bergamt gehörig.

Silberzechen.

St. Anna.
Gab und Willen GOttes.

Drey

Drey getreue Brüder.
Erster Eingang.
St. Dorothea Landeskron.
Englischer Gruß.
Haus Israel.
Hülfe GOttes.
Grüne Birke.
Obere 3. 4. 5. Maß darnach.
Heinrich Gabriel.
Prophet David.
Haus Herzbergk.
Obere 4. 5. 6. Maß darnach.
Obere 7. 8. 9. Maß darnach.

Silber- und Kupferzechen.

Reicher Trost zum Claußthal.
Schatzkammer, Schreibfeder, Rose — zur Altenau.

Diese sind mit kleinen Lettern gedruckt, anzuzeigen, daß sie nicht im Betrieb in diesem Quartal gewesen. Wenn itzo Gruben mit kleinen Lettern ohne Zubuße im Bergzuttelstehen, so ist es eine Anzeige, daß sie eingestellet sind, aber bey der Einstellung noch Vorrath oder Schuld im Zehnten haben, welche Gruben mit der Zeit bey Gelegenheit an einen andern Ort verleget zu werden pflegen.

Beschertes Glück in der schwarzen Schlufft.
Obere 2. 3. 4. Maß darnach.
Gegendrum daselbst.

§. 7.

Zu obigen allen sind ferner hinzu gekommen:

Quartal Luc. A. 1620.

Salvator.

Quartal Remin. A. 1621.

Osterlam an der Brehmer Höhe.
GOttes Stärke am Clausberg über den Lerbach.
Reicher Spadt.
Drey Kreutzer, Kupferzeche am Königsberge.
Beschertes Glück, Kupferzeche über der Freyheit vor Osterode.
Fortuna und Gegendrum sind zusammen geschlagen.

Quartal Remin. A. 1625.

Haus Lüneburg.

Quartal Trinit. A. 1625.

In diesem sind der Ritter St. Georg und König Josaphat zusammen geschlagen.

Quartal Remin. A. 1626.

In diesem sind nur zwey Zubußgruben berechnet, als St. Anna, und König Josaphat, und im Quartal Trinitatis und Cruc. A. 1626. nur allein St. Anna, im folgenden Quart. Luc. St. Anna und König Josaphat, im Quartal Remin. A. 1627. St. Anna, und Grüne Birke, im folgenden Quart. St. Anna und Claushoff, welche neu zu den obigen in diesem Quart. hinzu gekommen ist.

Quartal Cruc. A. 1627.

St. Anna, und Claushoff.

Quartal Cruc. A. 1627.

St. Anna, Claushoff und Grüne Birke.

Quartal Remin. A. 1628.

St. Anna und Claushoff.

Quartal Trinit. A. 1628.

St. Anna, Claushoff und Grüne Birke.

Quartal Cruc. A. 1628.

Eben diese drey. Mehrere Zubußzechen sind nicht gebauet.

Zu diesen ist in diesem Quart. hinzu gekommen

St. Elisabeth, die schon in dem Bergzettul vom Quart. Trinit. A. 1591. stehet, aber in den vom Quartal Remin. 1599. im 2. §. angeführten bis hieher nicht befindlich ist. Und so wird sie von neuen aufgenommen und verleget seyn.

Hierauf hat sie nur 7. Quart. Zubuße, und im 10ten Quart. als Luc. A. 1630. Ausbeute gegeben. Das erste Silber ist gleich im Quart. Cruc. A. 1628. darauf gemacht.

In den folgenden Quart. sind nur von 3. 4. und 2. Gruben Zubuße; im Quart. Trinit. A. 1630. nur von der einzigen Zeche St. Johannes; in den beyden folgenden Quart. Cruc. und Luc. von keiner; und im Quart. Remin. Trinit. und Cruc. A. 1631. wieder nur allein von dem St. Johannes berechnet, und in einigen hierauf folgenden Quart. nur von 3. 4. 5. bis 6. Gruben.

Es ist hiebey anzumerken, daß um diese Zeit theils Gruben in Absicht auf die Arbeit und Kosten gegen gewissen Silberkauf verpachtet gewesen, wie aus dem zu ersehen ist, was im II. Theil vom Maschinenwesen 4. Cap. 3. Abtheil. §. 1. angeführet worden. Die erste Nachricht davon findet sich A. 1625. da ausser dem im zweyten Theil schon angeführten, dem Steiger, Adam Preis, St. Georg und Josaphat mit aller Arbeit und Kosten, ausser dem Erzfuhrlohn fürs Puchwerk, Puch- und Hüttenkosten, zum Versuch auf ein Quartal verdungen, da ihm für eine jede Mark Silber 7. Mfl. verwilliget. A. 1626. ist dieser Verding abermal auf ein ganz Jahr gegen 8. Mfl. für die Mark Silber geschehen. A. 1632. ist das Haus Israel und Grüne Birke verdungen.

Quartal Luciæ A. 1631.

In diesem ist hinzu gekommen

Drey Könige.

Quartal Remin. A. 1632.

St. Marci Zeche.

Quart. Remin. A. 1633.

Herzog Christian Ludewig, auf dem Thurmrosenhofer Zuge.

Quartal Trinit. A. 1633.

St. Margretha, darauf ist das erste Silber im Quart. Luc. A. 1638. gemacht.

Quartal Luc. A. 1633.

St. Andreas.

Quartal Remin. A. 1634.

St. Catharina, darauf ist das erste Silber im Quartal Cruc. A. 1637. gemacht.

Quartal Remin. A. 1638.

Anna Eleonora, auf dieser Grube ist A. 1701. ein Bruch über und unter den 13. Lachter Stollen geschehen, so zu Tage ausgegangen, und von Tage ein mit eingestürzten starken Holz wieder ausgefüllet ist.

Quartal Trinit. A. 1639.

In diesem ist St. Georg wieder gebauet.

Im Quartal Luc. A. 1640. ist nur von der Anna Eleonora, und St. Margretha; im Quart. Remin. und Trinit. A. 1641. von der Anna Eleonora allein; und im Quart. Cruc. und Luc. A. 1641. imgleichen im Quart. Remin. und Trinit. A. 1642. von keiner Grube Zubuße berechnet.

Quart. Cruc. A. 1642.

Herzog Georg Wilhelm.

Herzog Christian Ludewig, auf dem Burgstädter Zug.

§. 8.

Hierauf ertheile den Abdruck des Bergzettuls vom Quart. Trinit. A. 1643. um daraus zu ersehen, welche Gruben in solchem Quartale im Betrieb gewesen, und darauf aus den auf einander folgenden Bergzettuln diejenigen Zechen, welche zu solchen in folgenden Zeiten von Quartalen zu Quartalen bis hieher, und also in 110. Jahren hinzu gekommen, eben so, wie im vorhergehenden, unbekümmert um diejenigen, welche eben so nach gerade wieder abgegangen sind. Und weil solche Zechen auf drey unterschiedenen Zügen, als auf dem Thurmrosenhofer, Burgstädter, und Haus Herzberger Zuge liegen, und unter solchen Rubriken im Bergzettul stehen; so sind die Zechen auf dem Thurmrosenhofer Zuge mit den Buchstaben ThRh. und die auf dem Haus Herzberger Zuge mit den Buchstaben Hhb. bemerket. Die unbemerkten, welches die meisten, sind auf dem Burgstädter Zuge. Aus dem allen wird sich ergeben, daß die meisten alten ungebauet gelegene Gruben wieder angegriffen sind.

Im Bergzettul vom Quart. Trinit. A. 1643. stehen folgende Zechen:

Thurmrosenhofer Zug.

Thurmrosenhoff.
St. Anna.
Herzog Christian Ludewig.

Burgstädter Zug.

St. Elisabeth.
St. Catharina. } Ausbeutezechen.
Anna Eleonora.
Haus Israel.
Grüne Birke.
St. Georg.
St. Margretha.
Herzog Christian Ludewig.
Herzog Georg Wilhelm Fundgrube.
Landes Wohlfahrt.
Heinrich Gabriel.

Zu diesen Zechen sind hinzu gekommen:

Im Quartal Luc. A. 1643.

Fürsten Stolle.
Raben Stolle. } ThRh.
St. Johannes.
St. Johannes Stolle.

Quartal Trinit. A. 1644.

Herzog Friedrichs Fundgrube.

Quartal Cruc. A. 1644.

St. Andreas.

Quartal Trinit. A. 1645.

1. 2. 3. Maß nach St. Georg.

Quartal Trinit. A. 1646.

Haus Lüneburg.

Quartal Cruc. A. 1646.

Gnade GOttes, ThRh.

Quartal Luc. A. 1646.

Grüne Hirsch.

Quartal Trinit. A. 1647.

Grüne Danne.

Quartal Luc. A. 1647.

Weinstock, ThRh.

Quartal Cruc. A. 1648.

Obere Fortuna.
St. Maria.

Quartal Remin. A. 1649.

Gabe GOttes.

Quart. R...

Heilige Dreyfaltigk.

Quartal Trinit. A. 1650.

Himmlisch Heer, ThRh.
St. Jacob.
Neuer Englischer Gruß.

Quartal Luc. A. 1651.

St. Lorenz.

Quartal Remin. A. 1652.

Drey Könige, ThRh.

In diesem Quart. ist St. Georg und Herzog Friederich wegen zu stark getriebenen Baues, nach einem alten geschriebenen Bericht, in einen Haufen gegangen. Es hat aber doch die Ausbeute continuiret.

Quartal Trinit. A. 1652.

Herzog Johann Friedrich.

Quartal Trinit. A. 1656.

Obere Dorothea.

Quartal Remin. A. 1657.

Grubenhagen.

Quartal Remin. A. 1659.

2. 3. und 4. Maß nach dem neuen Englischen Grus.

Quartal Cruc. A. 1659.

Drey Brüder, ThRh.

Quartal Luc. A. 1659.

Segen des HErrn, ThRh.

Quartal Remin. A. 1660.

GOttes Glück am Bornberge.

Quartal Trinit. A. 1660.

Weisse Roß.

Quart. Cruc. A. 1660.

Neue Osteröder Zeche.

Quart. Luc. A. 1660.
König Josaphat.
Gegendrum.

Quartal Remin. A. 1661.
Bergmanns Trost, so vorhin heilige Dreyfaltigkeit geheissen.

Quart. Cruc. A. 1661.
GOttes Glück, ThRh.

Quartal Cruc. A. 1662.
2. 3. und 4. Maß, über den drey Brüdern, ThRh.

Quartal Rem. A. 1664.
Salvator (§. 7.)

Quart. Remin. A. 1665.
Hülfe GOttes.
Neue St. Andreas.

Quartal Trinit. A. 1665.
Herzog Ernst Augustus.

Quartal Cruc. A. 1667.
Sonnenschein Thal.

Quartal Luc. A. 1667.
Eingang.

Quart. Rem. A. 1668.
Schwan.
Silberkrone.

Quartal Luc. A. 1668.
Haus Braunschweig.

Quart. Rem. A. 1669.
Auf dem Jäger.

Quartal Trinit. A. 1670.
Adler.
Freye Wille, und Dorothea Landeskron.

Quart. Rem. A. 1671.
Wille GOttes, ThRh.
Benedicta.
Ritter Heinrich.
Haus Calenberg.
Haus Celle.
Ritter Casimir.
Ritter Moriz.
Moses.
König David.
Schützen Gesellschaft.
Haus Wolfenbüttel.
Silberne Schnur.
Herzog Georg Ludewig.
Glücks Hoffnung.
Prophet Daniel.

Quartal Trinit. A. 1671.
St. Michel.
Segen des HErrn.

Quartal Cruc. A. 1671.
Silberbrunn.

Quart. Cruc. A. 1672.
Einigkeit am Zellbach.
Mercurius.
Neuer St. Georg.
Drey Steiger.

Quartal Luc. A. 1672.
St. Ursula.

Quartal Trinit. A. 1673.
Charlotta.
Philippina.

Quartal Trinit. A. 1674.
Sophia, vorhin grüne Birke genant.

Quartal Trinit. A. 1675.
Kupferblume unter dem Schönenberge.

Quart. Trinit. A. 1677.
Sarepta.
Magdalena.
Palmbaum.

Quart. Trinit. A. 1678.
Haus Sachsen.

Quartal Luc. A. 1678.
Clausburg, ThRh.

Quartal Trinit. A. 1679.
ist der Segen des HErrn auf dem ThRh. Zuge Alter Segen genennet.

Quartal Trinit. A. 1680.
St. Catharina.

Quartal Cruc. A. 1680.
Haus Hannover.

Quartal Trinit. A. 1681.
Kranich.

In diesem Quartal ist der Haus Herzberger Zug wieder aufgenommen, der schon im 16ten Jahrhundert gebauet, §. 3. und 5. aber aufgelassen worden. Zu der Grube, Haus Herzberg, sind im vorhergehenden Quart. 9002. fl. 8. mgr. Zubuße, aber auf einen Kux 72. fl. 12 gr. zusammen gebracht.

Braune Lilie, ThRh.

Quart. Luc. A. 1682.
Creutzgang, ThRh.

Quartal Remin. A. 1683.
Prinz Augustus, Hhb.

Quartal Trinit. A. 1684.
Vorsichtigkeit.

Quartal Cruc. A. 1684.
Prinz Carl, | Hhb.
Prinz Christian, |

Quartal Luc. A. 1684.
Ritter Hieronymus, | Hhb.
Haus Scharzfeld, |

Quartal Remin. A. 1688.
Weisse Taube, | Hhb.
Große Christoph, |

Quartal Cruc. A. 1689.
Neue Jahr, ThRh.

Quart. Luc. A. 1689.
Zilla, ThRh.

Quart. Luc. A. 1690.
Hohe Tanne.
König Wilhelm.
König Joseph.

Quart. Remin. A. 1691.
Auerhahn.

Quart. Trinit. A. 1691.
Nachtigal.

Quart. Cruc. A. 1691.
Landesherr.
Straus.

Quartal Luc. A. 1691.
König Balthasar.

Quartal Luc. A. 1692.
St. Valentin, ist im Quart. Trinit. 1698. genant St. Valentin Segen.

Quartal Cruc. A. 1695.
Weisse Bähr, | Hhb.
Herzog, |

Quartal Remin. A. 1697.
Rosenbusch.

Quartal Remin. A. 1699.
Churprinz Georg August.

Quart. Trin. A. 1701.
Neuer St. Andreas.

Quart. Remin. A. 1702.
In diesem Quartal sind die beyden Gruben Sarepta und Magdalena zusammen geschlagen, und Sarepta Magdalena genant.

Quart. Trinit. A. 1702.
Neue Haus Zelle.

Quartal Remin. A. 1704.
Silber Segen, ThRh.

Quart. Luc. A. 1704.
Neues Glück, ThRh.

Quart. Trinit. A. 1708.
Neuer St. Georg.

Quart. Luc. A. 1708.
In diesem Quart. sind die beyden Gruben, Gabe GOttes und Rosenbusch, zusammen geschlagen.

Quartal Trinit. A. 1710.
In diesem Quart. ist das Neue Haus Lüneburg verlegt.
Die beyden Gruben, der Segen des HErrn und St. Michel, sind in diesem Quart. zusammen geschlagen, und St. Michels Segen genant.

Quartal Trinit. A. 1712.
Carolina.

Quartal Trinit. A. 1714.
Neuer Hz. Ernst August, dazu sind die König Josaphater Kuxe geschlagen.
Prinz Friederich Ludewig.
Prinzeßin Anna.

Quartal Luc. A. 1714.
Prinzeßin Amalia, mit 90. fl. Zubuße für das 1. Quartal.

Quartal Remin. A. 1716.
Juliana Sophia.
Haus Hannover.
Albertina, | ThRh.
Wilhelmina, |

Quart. Cruc. A. 1717.
St. Ursula verlegt.

Quartal Remin. A. 1718.

König Georg, ist im Quart. Luc. 1745. auf die Bremer Höhe auf einen mit einem Querschlage aus dem Braunlilier und Silber Seegner Gange getroffnen Erzhaltigen Gang geleget, und im Quartal Remin. 1746. neuer König Georg genant.

Quart. Luc. A. 1718.

Prinzeßin Elisabeth, hat 50. fl. Zubuße in dem ersten und zweyten Quartal gegeben.

Quartal Remin. A. 1721.

Neue Fortuna; diese ist im Quart. Cruc. A. 1731. ins Liegende ihres vorigen Baues verleget.

Quartal Luc. A. 1726.

In diesem Quart. ist der Haus Herzberger Zug, bis auf zwey Gruben, der weisse Bähr, und Herzog eingestellet.

Quart. Trin. A. 1727.

Prinzeßin Louise.
Gnade GOttes im Polsterthal.

Quartal Luc. A. 1728.

In diesem ist die Charlotte bey der Gnade GOttes ins Polsterthal verleget.

Quart. Cruc. A. 1729.

In diesem Quart. sind die Albertina und Wilhelmina zusammen geschlagen, und beym Kamschlacken verleget.

Neue Christiana ist in diesem Quart. auch dahin verleget.

Quart. Cruc. A. 1731.

König Carol.
Prinz Wilhelm.

Quart. Luc. A. 1731.

Prinzeßin Maria.

Quart. Trinit. A. 1732.

Neue Sarepta, ist beym Kamschlacken verleget.
Prinzessin Anna.
Königin Anna.

Quart. Cruc. A. 1732.

Ist der Neue Herzog Ernst August bey der Prinzeßin Maria verleget.
Löwenburg, ThRh.

Quart. Luc. A. 1732.

In diesem sind der Bergmanns Trost, und weisse Taube, beym Kamschlacken verleget, auch sind die beyden Gruben auf dem Haus Herzberger Zuge, der weisse Bähr, und Herzog, und damit der ganze Zug völlig eingestellet.

Quart. Rem. A. 1733.

Ist die Kron Calenberg beym Kamschlacken verleget.

Quart. Trinit. A. 1733.

Ist der große Christoph an den Schönenberg vor Osterode verlegt.

Quart. Cruc. A. 1733.

König David, an Ivenköppen.

Quart. Remin. A. 1734.

Neue Landes Herr, ThRh.

Quart. Cruc. A. 1734.

Carl August.

Quart. Luc. A. 1737.

Ist die Kron Calenberg bey der Königin Anna verlegt.

Quart. Cruc. A. 1739.

Ist die Gnade GOttes aus dem Polsterthal nach der Altenau unter der Schatzkammer verlegt. Im Quart. Cruc. A. 1757. ist auf dieser Grube das Erz getroffen.

Quart. Trinit. A. 1740.

Sind der neue Andreas und die Löwenburg bey dem schwarzen Wasser unter den Puchwerken im Polsterthal verlegt.

Quart. Cruc. A. 1741.

Ist König Carl an den Borns und Schönenberg verlegt.

Quart.

Quart. Cruc. A. 1744.

In diesem Quartal ist der Bergmanns Trost wieder an seinen vorigen Ort unter der Dorothea verlegt, weil die Erze für dem tiefen Ort in der Dorothea nach dem alten Bergmanns Troster Schacht zu setzen.

Quart. Luc. A. 1744.

Hoffnung GOttes, wozu die Schützen Geselschaft genommen, ThRh.

Quart. Cruc. A. 1746.

Maria Theresia, an dem Flusse, Schacht, genant.

Quartal Luc. A. 1746.

In diesem ist Sanct Ursula, die bis dahin nur mit 5 Gr. Zubuße im Bergzettul gestanden, auf der Prinzeßin Marien Gang über dem Polsterthal verlegt, mit 2 fl. in Zubuße genommen, und im Bergzettul Neue St. Ursula genant.

Quart. Cruc. A. 1748.

Josua.

Quart. Remin. A. 1755.

In diesem Quart. ist Bußisches Glück, und August Wilhelm in den Bergzettul gesetzet.

Quart. Cruc. A. 1755.

In diesem Quart. ist Charlotta Magdalena mit kleinen Lettern gedruckt.

§. 9.

Von allen obspecificirten stehen im Quartal Luciæ A. 1760. folgende im Bergzettul:

Ausbeute-Gruben.

Thurmrosenhof freye Herrn Zeche.

Rthlr.
70. Dorothea.
40. Carolina.
6. Neue Benedicta.
2. Braune Lilie.
2. Kranich.
2. St. Margretha.
2. H. Christian Ludwig.
2. Gabe GOttes und Rosenbusch.
- Alter Segen.
- Anna Eleonora.
- Englische Treu.
- St. Elisabeth.

Zubuß-Gruben.

Thurmrosenhofer Zug.

Fürsten Stolln.
Raben Stolln.
Zilla.
Silber Segen.
Prinzeßin Louise.
Wille GOttes und Himmlische Heer.
Drey Könige.
St. Johannes.
Neue Jahr.
Neuer König Georg.
Grüner Hirsch.
König Joseph.
Drey Brüder.
Neuer Landes Herr.
Schwan.

Burgstädter Zug.

Bußisches Glück.
August Wilhelm.
H. Johann Friederich.
St. Lorenz.
Josua.
Haus Braunschweig.
Gegendrum.
H. Georg Wilhelm.
St. Michaelis Segen.
Weisser Bähr.
Sophia.
St. Jacob.
König Wilhelm.
H. Georg Ludwig.
Osteröder Zeche.
Landes Wohlfahrt.
Prinz Carl.
Heinrich Gabriel.
Bergmanns Trost.
Juliana Sophia.
Haus Hannover.
Prinz Friederich Ludwig.

Neuer Herzog.
Churprinz Georg August.
Neue St. Ursula.
Neue Fortuna.
Carl August.
Neuer H. Ernst August.
Prinzeßin Maria.
Prinzeßin Amalia.
Neuer St. Andreas.
König Balthasar.
Löwenburg.

Auswärtige Revier.

Charlotte.
König David.
Drey Steiger.
Prinz Wilhelm.
Prinzeßin Anna.
Königin Anna.
Cron Calenberg.
Prinzeßin Elisabeth.
Weisse Taube.
Maria Theresia.
König Carl.
Großer Christoph.

§. 10.

Im Schluß des 11. §. der II. Abtheilung ist angemerket, daß unter der Berwardischen Specification der Zechen, welche zum St. Andreasberge gebauet, 15. in der Weiden befindlich, weil zu der Zeit die Abtey Walkenried, dazu die Weida gehöret, unter der Administration der Herrn Grafen von Hohnstein gestanden, denen das St. Andreasbergische Bergwerk bis A. 1593. gehöret hat. Nun steht vom Quart. Trinit. A. 1653. bis Schluß Quart. Remin. 1666. in den Clausthalischen Bergzettuln, daß das Zinnober Bergwerk Sonnenglanz in der Weida mit unter der Administration des Clausthalischen Bergamts gewesen sey. Wann aber die Weida in dem Stift Walkenried lieget, welches itzo dem Hochfürstlichen Hause Braunschweig Wolfenbüttel gehöret, vorhero aber den Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig Lüneburg, und noch vorher den Durchlauchtigsten Herzogen zu Braunschweig Wolfenbüttel als Administratoren zuständig gewesen ist: So wird also nicht unschicklich seyn, wenn ich zur Erläuterung dieser Rubrik in den Clausthalischen Bergzettuln von obstehenden Jahren die Historie solcher Veränderungen alhier anführe. Herzog Heinrich Julius von Braunschweig Wolfenbüttel, postulirter Bischof von Halberstadt, ist nach Absterben des letztern Grafen von Hohnstein, Lohra und Klettenberg, Graf Ernst, A. 1593. am 1. Sept. von dem Stift Walkenried als Administrator erwählet, nachdem er vorher am 13. Aug. solchen Jahres von dem Stifte Halberstadt mit der Obrigkeit und Inlager des Closters Walkenried belehnt war.

Nach dessen A. 1613. erfolgtem Ableben bekam sein Sohn, Herzog Friederich Ulrich, die Kloster-Advocatur, oder Obervogtey, wie auch die Administration des Stifts; und als auch derselbe A. 1634. starb, erhielte in der Theilung seiner Landschaften die Lüneburgische Linie, als Herzog Christian Ludewig, des damals noch lebenden, und zu Hildesheim residirenden Herzog Georgs ältester Sohn, der nach seines Herrn Vaters A. 1641. erfolgtem Tode seine Residenz zu Hannover genommen, und daher Herzog von Hannover genant worden, solche Advocatur und Administration. Darauf ist das Stift Walkenried in dem A. 1648. erfolgten Westphälischen allgemeinen Reichs-Frieden im 13. Art. §. 7. dem Durchl. Fürstl. Hause Braunschweig Lüneburg, als ein immerwährendes Reichslehn, samt allen Angehörungen und Gerechtigkeiten zuerkant, und hat es Herzog Christian Ludewig bis an seinen, den 15. Mart. A. 1665. ohne hinterlassene männliche Leibeslehnserben erfolgten, Tod regieret. Dahero rührt es, daß in dem Clausthalischen Verleih- und Bestätigungsbuch von A. 1637. über zwanzig, theils Silber- theils Kupfer- theils Eisensteins-Gruben vorkommen, worunter auch die gedachte Zinnober-Grube sich befindet, die von dem Clausthalischen Oberbergmeister bis A. 1666. verliehen sind, und in dem

Stifte Walkenried, theils in der Weida, theils in, und bey der Zorge, theils an der Hohen Geist, und andern Orten mehr liegen.

Als darnach die beyden Herren Brüder, Herzog **Georg Wilhelm**, und Herzog **Johann Friederich**, sich in die brüderliche Verlassenschaft durch den zu Hildesheim den 2. Sept. A. 1665. aufgerichteten Receß (der in dem 3. Theil der Rhetmeyerschen Braunschweig Lüneburgischen Chronik, S. 1680. befindlich ist) theileten, und Herzog **Johann Friederich** das Fürstenthum Calenberg, Göttingen und Grubenhagen bekam: So erhielt Herzog Georg Wilhelm mit dem Fürstenthum **Celle** das Stift **Walkenried**, und das Amt Schauen mit allen Zubehörungen, Recht und Gerechtigkeit. Daher denn auch die Verleihung der Gruben im Stift Walkenried von dem Clausthalischen Oberbergmeister ceßirte, mithin ist die Grube in der Weida, Sonnenglanz, Zinnober Bergwerk, aus den Clausthalischen Bergzettuln weggelassen, da Clausthal zum Fürstenthum Grubenhagen gehöret.

Wie hernach den 12. Julii A. 1671. die gesamten Herzoge von Braunschweig und Lüneburg die Stadt Braunschweig einnahmen, so ist durch einen zwischen denselben gemachten Vergleich das Stift und Kloster Walkenried mit allem Zubehör, gegen Abtretung der Grafschaft Dannenberg, an die Braunschweig-Wolfenbüttelische Herrschaft, und an den damals regierenden Herzog, Rudolph August, übergeben worden, und wird itzo das Stiftsamt Walkenried genant. Die Braunschweig-Wolfenbüttelsche Herrschaft bauet darin in der Zorge, und Weida, auch zur Hohen Geist Eisenbergwerke, und hat an beyden ersten Orten räumliche Hütten mit hohen Ofen.*

* Es kan von obigen Herrn Johann Georg Leuckfelds historische Beschreibung des Stifts Walkenried im 1. und 2. Theil, und in diesem sonderlich S. 38 bis 46. auch S. 112. u. f. nachgelesen werden.



 II. Ab-

II. Abschnitt.

Von dem Bergwerke zur Altenau insbesondere.

Inhalt.

---

§. 1.

Die Bergstadt Altenau hat den Namen von der Alten-Aue, welche jetzo das Schulthal genennet wird, vor welcher in alten Zeiten Leute angebauet haben, wegen der Viehzucht, und Forellenfischerey in dem Schneidwasser, als der Grenze zwischen dem Braunschweigischen, jetzo der Communion, und Grubenhagischen, und in der großen und kleinen Ocker, auch Gerlachsbach und Rotenbeck. Daher wird dieser Ort im ersten hiesigen Stadtbuche Altenawe und Altenauwe geschrieben. Wenn nun mitten durch die Alte Aue das von alten Zeiten her sogenante Schneidwasser herfließet, so ist auch dasselbe davon die Altenawe, oder jetzo Altenau genennet. Daher stehet in dem hiesigen ersten Stadtbuche, welches sich vom Jahre 1594. anfänget, einigemal: „Eine Wiese am Schneid- auch Scheidwasser der Al„tenauwe, auch, an der Altenawe, dem Schneidwasser, am Schneidwasser, die „Altenauw genant.„ Es wird auch bald die Bergstadt, bald das Wasser in diesem Buche die Altenau genant. Zu welcher Zeit dieser Ort am ersten angebauet sey, davon ist nichts aufzufinden. In dem I. Abschnitt der 3. Abtheil. §. 7. stehet unter den Zechen, welche auf dem Braunschweigischen Bergwerke A. 1532. gebauet, eine, die Altenau genant wird. Solte diese Benennung, wie wahrscheinlich, von der jetzigen Bergstadt hergenommen seyn, so wäre solche eine Anzeige, daß dieser Ort schon lange vorher bewohnet, und bekant gewesen.

§. 2. Die

§. 2.

Die alten Vorfahren haben für die Nachkommen mit schriftlichen Nachrichten, wie es an ihren Orten zu ihrer Zeit gestanden, theils gar nicht, theils wenig gesorget, und das ist auch von dieser Bergstadt zu bedauren, da, obgleich Richter und Schöpfen hier gewesen, dieselben doch in den ersten Zeiten kein Stadtbuch zum Verzeichniß der vornehmsten Vorfälle gehalten haben, sondern **Thomas Metzner**, Bergverwalter zum Clausthal (dessen Andenken noch itzo auf dem Clausthal, wegen eines von ihm gestifteten Stipendii, im Segen ist) hat erst A. 1594. dem Richter und Schöpfen zur Altenau im Namen des Landesfürsten anbefohlen, ein Stadtbuch zu halten, darin die Häuser, Hofstette, Wiesen und dergleichen beschrieben werden solten, hat auch selbst dazu ein eingebundenes Buch vom Clausthal anhero gesandt, darin er diese Verordnung vorangeschrieben, und sein Siegel darunter gedruckt, wie solches hier auf dem Rathhause befindlich ist. Vor solchem Jahre ist gar nichts schriftliches vorhanden, und in diesem ersten, und folgenden Stadtbüchern auch wenig Nachricht von dem hiesigen Zustande enthalten.

Weil diese Verordnung eine alte Urkunde ist, so verdienet sie, hier mitgetheilet zu werden.

„Des Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Wolffgang, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburgk rc. Meines gnädigen Fürsten „und Herren itziger Zeit Berchvorwalder vff J. F. G. Berchwerke zum Clausthal, „Ich Thomas Metzener, fuege Euch Richter Schepffen und Gemayne vff der Altenawe, von wegen Hochgedachtes M. G. F. vnd Herren hiemit tragendes Amptes „zu wissen, das weil ich vermerke, das kein Stadtbuch vff der Altenawe noch zur „Zeit vorhanden, darin wie Alhier vffn Claußthall vndt andern Berchsteden gebreuchlich ist, die Heuser, Hoffsteden, Weisen, vndt dergleichen, verschrieben vnd ein „Yder des seinen verwahrsahmet werden können, darauß dan groß Irrunge vnd Zweispalt vnter den Einwohnern zu kauffen vndt verkauffen, der Heuser, Hoffsteden, „Weisen, vndt Anders Ein vndt fürgefallen, zu Verhütung Aber hinforder dessen „will An stad Hochgedachtes M. G. F. vndt Herren Ich euch Alhie Richtern, „Schepffen vnd ganz Gemeine vff der Altenawe Ambtes halber dies Buch, zu einem „stadbuche bej Eides Pflichten befehlen vnd Eingeanthwortet haben, Also vnd dergestalt, daß Ihr Alle die Heuser, Hoffsteden, Weisen vndt dergleichen, darein „Austrucklichen vorschreiben, vnd hinforo richtig vorwahren, vndt wehr die Inne „hat, mit dem Tauff vnd Zunamen vorzeichnen sollen, damit das Kirchen geldt dar „von recht ein vndt vff komme, Auch vff Purificationis Mariae Ides Jares neben „Anderem vorrechnet werde, Allermaßen vff Unsers gnädigen Fürsten vndt Herren „Berchstadt zum Claußdale der gebrauch vndt Alt herkommens ist, vff solche Ebene „maße Es mit der Altenawe auch hinfort gemeinet seyn sol,

„Damit man in Rechnunge ersehen könne, was nicht allein vor Einwonere, „Auch von Hoffsteden vndt Weysen daselbsten vorhanden, Sondern man erfahren „möge, ob Auch das Kirchen gelt Clar vnd richtigk gemacht, vndt neben Andern „Einkommen, Alse den Brüchen vnd geldstraffen verrechnet, vnd Niemandes da „durch vorargwohnet vndt verdacht werde, Alse wen nicht gleich vnd recht damit „gebahret vnd vmgangen,

„Do Auch hinforo Hauß, Hoffstede, oder Weisen kauffe geschehen, dieselben „soll vor Richter vnd Scheppfen zu jederzeit vfgetragen, des Verkauffers Nahme „Auß diesen Stadtbuche geleschet, vnd des Kauffers Nahme An desselben stadt vorzeichnet vnd geschrieben werden, damit ein Yder das sein, Es sei Hauß, Hoffsteden „oder Weisen verwaret vndt Wiederwertichheit, Zank vndt Hader dieses fals vorpleiben muge,

„ Was den des Richters vndt Stadschreibers gepüer wegen ein Ides beschehe-„nen vnd völlgen Kauffes ist, Soll nach dem Allerseitzes, wie vffn Clausdall ge-„brauchlich ist, gehalten werden, des zu Vhrkundt habe ich vorgesagter Thomas „Metzener Berchverwalder dieses mit meinem gewentlichen Pitzschafft bedrucket,

„ Geschehen vnd gegeben am Tage Purificationis Mariae Anno der wenigern „Zahll vier vndt Neunzich,

(Sig.)

Dieser Bergverwalter zum Clausthal, **Thomas Metzner** hat zu gleicher Zeit eine Policey-Ordnung aufgerichtet, die auf der 204. Seite in diesem Stadtbuche sich anfänget, darüber folgendes stehet: „ Auf des Durchleuchtigen Hochgebohrnen „Fürsten vndt Herren, Hern Wolfgangen, Herzogen zu Braunschweig vnd Lüne-„burgk rc. Meines Gnedigen Fürsten vnd Hern Befehl habe Ich Thomas Metzner „die Zeit verordneter Bergkvorwalter Auf der freien Bergkstadt Claußthal Auff der „Altenaw einen newen Richter confirmiret, bestediget, vnd beeidiget, vnd diese Nach-„folgenden Artickel ordnen vnd stellen lassen Mit hochgemeltes M. G. F. v. H. Ernst-„lichen Befehl, daß denselben nachgelebet, vnd nachgegangen, vnd daß ein Jder „Bürger vnd Beywohner dem Richter Gehohrsam leisten soll, bey Vermeidung mei-„nes Gnedigen Fürsten vnd Hern Vngnade vndt schwere Straffe.„ Die Policey-Ordnung bestehet in 16. Artikeln.

§. 3.

Aus diesem ersten Stadtbuche ist zu ersehen 1) daß vor A. 1594. zur Altenau schon Richter und Schöpfen gewesen, und folglich, daß dieser Ort in solchem Jahre nicht erst das Stadtrecht erhalten, sondern schon vorher gehabt; und es nur an einem Stadtbuche gefehlet habe: 2) daß dieser Ort vor solchem Jahre schon lange bewohnet gewesen. Denn gleich auf der ersten zu Rathhause beschriebenen Seite stehet: „ Die „Gemeine auf der Altenaw, hat das Pfarrhaus, so ihre ist, in Stadtbuch gewehret, „den 26. Jan. A. 94.„ und darunter: „ A. 1601. hat die Gemeine auf der Al-„tenawe dis alte Pfarrhaus abgebrochen, und aus ihrem Beutel ein neues gebauet, „und in dis Stadtbuch schreiben lassen, den 14. August oberwehnten Jahres.„ Gesetzt nun, daß dis alte abgebrochene Haus zur Pfarre neu gebauet, so müßte die Gemeine schon vor 70. 80. und mehr Jahren mit einem Prediger versehen, und also auch bewohnet, und volkreich gewesen seyn, da ein von tannen Holz neu erbautes Haus bey nöthiger Reparation nicht nur so lange, sondern noch länger stehen kan. Das A. 1601. neu erbauete Pfarrhaus stehet nach 161. Jahren noch jetzo in ziemlichen Stande, und wird von einem Bürger bewohnet, da gegen den Ausgang des vorigen Jahrhundertes bey Gelegenheit, daß dem alten Prediger, Bernhardus **Bertrams** A. 1695. ein Adjunctus gesetzt werden müssen, ein anders auf eine andere Stelle gebauet ist. Wann aber auch wol nicht glaublich ist, daß dieser Ort vor so vielen Jahren solte so volkreich gewesen seyn, daß ein eigener Prediger gesetzt werden müssen, und das alte Pfarrhaus ein von einem Einwohner erkauftes, und schon lange, bey Annehmung eines Predigers, bewohnet gewesenes Haus gewesen seyn kan; so scheinet doch dieses daher gewiß zu seyn, daß dieser Ort schon einige Jahre vor wieder aufgenommenen Bergwerke zum Clausthal bewohnt gewesen.

§. 4.

Hiezu kommt, daß, nach Inhalt des hiesigen alten Kirchenbuchs, die erste und alte Kirche A. 1669. abgebrochen, und eine neue auf eben die Stelle, aber vergrös-sert,

fert, gebauet worden. Wie man nun kein Gebäude abbricht, und ein neues bauet, wenn es nicht vom Alterthum unbrauchbar geworden, und den Einfall drohet, auch die erste Kirche etwa 120. Jahr und drüber mag gestanden haben, welche nicht sofort bey dem ersten Anbau der Bewohner dieses Ortes gebauet seyn wird; so ist auch solches ein wahrscheinlicher Beweis, daß dieser Ort schon ziemlich volkreich gewesen, ehe das Clausthalische Bergwerk wieder angegriffen ist. In welchem Jahre die erste Kirche erbauet, und der erste Prediger gesetzt sey, ist nicht auszuforschen. Im hiesigen alten Kirchenbuche steht, daß Hermannus Brenneccius hiesiger Prediger, A. 1592. zwey Bergpredigten drucken lassen, die ich auch in einer Bücherauction gesehen habe, und darauf, daß er vorher 9 Jahr schon hier im Predigamte gestanden sey, und so wäre er A. 1583. zum hiesigen Prediger bestellet worden. Thomas Schreiber nennet denselben in seinem kurzen historischen Bericht von Aufkunft und Aufnahme der Bergwerke an und auf dem Harze unrecht Johannes. In dem hiesigen ersten Stadtbuche wird er im A. 1594. einigemal Hermannus Brenneke genennet. A. 1597. heißt es darin, daß er seine Wiese an den Pfarrherrn alhier, Herrn Engelhardus Kleipmeyer verkaufet, und ferner, daß er Prediger im Lande Holstein sey, und so wird er in diesem Jahre von hier weg befordert seyn. Ihm ist der genante Engelhard Kleipmeyer, und demselben A. 1600. Jacobus Kahle gefolget, der A. 1610. nach dem Wildenmann ins Predigamt berufen ist. A. 1611. ist Valentinus Schneider, bisheriger Schulcollege zum Clausthal hieher gesetzt. An dessen Stelle, als er A. 1633. gestorben, ist Wolffgang Calenius, nach dessen A. 1643. erfolgtem Tode aber A. 1644. Johannes Robertus hier Prediger geworden, und als derselbe A. 1664. gestorben, Bernhardus Bertrams, der aus dem Pabstthum zur Evangelischen Religion übergetreten ist, und das hiesige Priesterwittwenhaus, auf dessen Stelle das alte Rathhaus gestanden, aus seinen Mitteln erbauet und gestiftet hat. Demselben ist Altershalben A. 1695. adjungiret Christoph Heinrich Walther. Nach dessen A. 1729. den 25. April erfolgtem Ableben, bin ich, bis dahin gewesener Rector an der Clausthalischen Schule, Henning Calvör, den 11. December 1729. vom Königl. Churfürstl. Hannoverischen Consistorio hieher ins Predigamt gesetzt. Bey obiger Gelegenheit habe diese Nachricht von den hiesigen Predigern für diejenigen, denen damit gedient seyn mögte, ertheilen wollen. Ob der obgenante Brenneke als der erste, oder einer, oder mehrere noch vor ihm, wie fast wegen des vorhergehenden glaublich, das Predigamt hieselbst geführt habe, kan zwar bey dem Mangel schriftlicher Nachrichten nicht gewiß behauptet, doch aber das lezte eher bejahet, als verneinet werden.

§. 5.

Ferner ist aus obgedachtem ersten Stadtbuche abzunehmen, daß die Altenau schon lange Jahr zuvor bewohnt gewesen seyn muß, weil die Mahlmühle zur fernern Bewohnung und Gebrauch wegen Baufälligkeit A. 1602. ganz untauglich befunden ist. Denn als der Eigenthums Herr derselben, Hans von Hagen, in große Schulden gerathen, daß er die Mühle veräußeren müssen, und der Zehntner zum Clausthal, Johann Harbort, drey Commißarien aus dem Schöppenstuhl zum Clausthal, und einen Förster von wegen des Forstamts A. 1602. den 3. Oct. anhero gesandt, welche solche Mühle mit dem Altenauischen Richter und fünf hiesigen Schöpfen werdiren müssen, so haben sie darauf folgenden Bericht abgegeben: „Erstlich ist das Haus, „so die Mahlmühle seyn sol, ein sehr altes, faules, und verfallenes böses Gebäude, „also, daß hinfüro kein Mensch sich mehr darin behelfen kan, und ist solch Haus „mit dem Mühlenbett von obgedachten Persohnen, hiezu verordnet, nicht höher, als „9. fl. ästimiret worden, kan auch nicht höher geschätzet werden, weil an der Mühlen

 nichts,

„nichts, den faul Holz ist, und man schwerlich aus dem alten faulen Holze einen „Schweinskoven machen könte.„ Alles übrige ist auch so alt und unbrauchbar befunden, daß die Mühle mit allem Zugehör auf 28. fl. 4. Gr. geschätzt worden. Und so muß diese Mühle schon fast 100. Jahr, ja darüber vor A. 1602. gebauet, und folglich dieser Ort von solcher Zeit her bewohnt gewesen seyn, wie denn auch in diesem Buche A. 1607. eines alten Hauses, dafür ein neues müssen gebauet werden, und A. 1608. eines alten verfallenen Hauses gedacht wird, da hier vor dem Schwarzenberge in der Communion noch ein alt Haus steht, das vor 157. Jahren gebauet ist.

§. 6.

Ob nun zwar die Bergstadt Altenau von der gnädigsten Herrschaft mit Richter und Schöpfen, die itzo Herren des Raths, oder Rathsverwandte genant werden, versehen gewesen, auch Bergwerk, wie folgen wird, unter der Direction des Clausthalischen Bergamts gebauet worden; so hat sie doch noch kein von der Herrschaft ertheiltes Siegel und Wapen gehabt, sondern ein jeder Richter hat, wenn was zu untersiegeln vorgefallen, sein eigenes Siegel untergedruckt. Es ist aber dieselbe auf unterthänigstes Ansuchen des Richters, der Schöpfen zusamt der Gemeine, von Herzog Christian von Lüneburg den 20. Oct. 1617. (in welchem Jahre am 10. Mart. demselben das Fürstenthum Grubenhagen, und die Grafschaft Lauterberg von dem Herzoge von Braunschweig, **Friederich Ulrich**, ausgeliefert worden, V. Abtheil. §. 1.) gnädigst damit versehen worden, da in einem weissen und grünen Schilde drey Bähren Tatzen sind, deren die oberste einen Wolfsangel, die beyden untersten aber, die eine ein Fäustel, oder Schlegel, und die andere ein Bergeisen halten, als die gewöhnlichen Zeichen einer Bergstadt auf dem Harze, wie das Original von solchem Wapen-Briefe mit des Herzog Christians eigenhändiger Unterschrift, und dabey gemahlten, auch in einer Büchse in rothes Wachs eingedrückten Wapen, auf hiesigem Rathhause befindlich ist.

§. 7.

Daß der Alte Mann hier schon Bergwerk gebauet, ist aus den hier befindlich gewesenen alten Schlackenhaufen abzunehmen, da eine Hütte über der Altenau gegen Morgen an dem Lilien-Wasser, eine andere auf dem Kunstberge zur Seite des jetzigen Rinderstalles gegen Mittag an der kleinen Ocker, die in den kleinen Ockerteich geführet wird, gelegen, davon die Schlacken auf die hiesige Hütte abgefahren, aber an beyden Orten noch einige befindlich sind. Wolte man sagen, die Erze wären aus dem Rammelsberge hieher, wie an andere Orte im Harze, zu schmelzen gefahren, so ist solches wegen der sehr hohen Berge zwischen Goslar und hier, auch wegen weiten Weges, unglaublich, da sie nähere Gelegenheit an der Ocker dazu gehabt haben. So finden sich auch in der Gegend der Schatzkammer verschiedene Bingen, oder tiefe und große runde Löcher, davon einige von kurzen Jahren her erst volgestürzt sind, als Anzeigen eingegangener oder volgestürzter und nachgesunkener Schächte, wie denn die zwey bürgerliche Queer-Häuser gegen das Schatzkammer-Gruben-Haus auf alten Bingen stehen. Ob nun zwar der jetzige Schatzkammer-Schacht auf einer andern Stelle liegt, als wo er anfänglich, nach wieder aufgenommenen Bergwerke, gelegen, so wird er doch von der Zeit an, so ofte nicht verrückt seyn, wie auch in der Grube viel alte mehrentheils eingegangene Strecken und Kasten befindlich, auch andere Anzeigen mehr sind, daß der Alte Mann hier gebauet habe. Ueberdem finden sich Anzeigen, daß unter dem alten Schatzkammer-Stollen über dem jetzigen Schützenhause, desgleichen im Gerlachsbache in der Gegend der jetzigen Grube, der treue Friederich, auch unter der Silberlilie ein Puchwerk gestanden, davon die Sümpfe noch kentlich sind, weshalb jedoch sich in den vorhandenen schriftlichen Nachrichten gar nichts findet, daß sie in diesem neuen Zeitlauf dahin gebauet worden.

§. 8. In

§. 8.

In welchem Jahre dieses neuen Zeitbegriffs das hiesige Bergwerk angegriffen sey, ist ganz unbekant. Es ist aber im 16ten Jahrhunderte schon im Betrieb gewesen, da die Zeche, Schatzkammer, in den Bergzettuln vom Quart. Cruc. und Luc. A. 1592. mit 2. fl. Zubuße stehet. (1. Abschnitt §. 3.) Es ist aber diese Zeche, wenn der alte Mann auf diesem Gange nicht solte gebauet haben, vermuthlich schon einige Jahre zuvor aufgenommen, und gebauet worden, jedoch darauf einige Jahre, oder Quartale wieder liegen, und aus dem Bergzettul geblieben, wie sie denn im Qu. Cruc. A. 1591. und Rem. 1592. im Bergzettul nicht stehet, 1. Abschn. §. 3. Darnach ist sie wieder angegriffen, und mit Zubuße im Bergzettul angesetzet worden, wie es so in den nachfolgenden Jahren mit dieser, und andern mehr ergangen: denn A. 1606. hat sie im freyen gelegen, und ist wieder verliehen, davon es im Zellerfeldischen Verleihbuch (5. Abtheil. §. 1.) heißt: „ Baltzer Heube, Lehnträger, ist verliehen meines gnädigen Fürsten und Herrn freyes, „ nemlich eine alte verlegene Zeche und Gebäude, die Schatzkammer genant, über der „ Altenau an der Ocker gelegen, mit ihrer zugehörigen Fundgrube, obern und untern „ nächsten Maßen, samt dem Erbstolln, Wasserfällen zur Kunst, Puchwerke und „ Hüttenstätte, auch aller Zubehörungen, wie dieselbe vor dieser Zeit verliehen gewe- „ sen, welche durch die Geschworne frey erkant, gemuhtet den 29. Octob. A. 1606. „ bestätiget den 10. Decemb. A. 1606. „ Darauf ist diese Zeche wieder im Bergzettul mit 1. fl. Zubuße angesetzet.

§. 9.

Nachher hat Christoff Sander in Goslar (dessen Vater Christoph Sander, erst von A. 1556. zum Zellerfelde, hernach auch in Goslar Zehntner, und ferner Oberverwalter über alle Ober- und Unter-Harzische Bergwerke zur Zeit Herzog Heinrich, des Jüngern, und Herzog Julius gewesen) die Schatzkammer mit aller ihrer Gerechtigkeit, wie dieselbe verschrieben, und den Gewerken wiederum A. 1606. verliehen, A. 1608. an sich erkauft. Dazu ist ihm A. 1608. die Schreibfeder und Rose, welche beyde Zechen auch schon vorher gebauet, aber aufgelassen worden, mit ihren Fundgruben, obern und untern Maßen, samt den Erbstollen verliehen. Diese Zechen hat Sander auf eigene Kosten gebauet, und die Schliegröste auf seine, in eben dem Jahre an der Ocker (in der Gegend Goslar, wie es in dem darüber aufgerichtetem Receß scheinet) erbauete Hütte auf erhaltene Landesfürstliche Erlaubniß abgefahren. A. 1612. hat dieser Sander die Schatzkammer samt den dazu gehörigen Fundgruben und Maßen der Landesherrschaft zu kaufen angeboten, welches aber von dem Fürstlichen Ober-Zellerfeldischen und Clausthalischen Bergamte nicht für rathsam gehalten worden, theils darum, weil diese Zeche wegen der dazu nöthigen Aufsicht vom Clausthal und Zellerfeld zu weit entlegen, und der Landesfürst in der Nähe an vornehmen Zechen gnug zu bauen habe; theils auch, weil die hie herum noch stehende Hölzung zu Forttreibung der obern Bergwerke gebrauchet werden solte. Er hat also diese Grube, wie auch die Schreibfeder und Rose, nach der Zeit liegen gelassen, (in welchem Jahre aber, ist unbekant) daß sie wieder ins freye gefallen sind.

§. 10.

Es haben darauf zwey Personen das Altenauische Bergwerk auf ihre eigene Kosten gebauet, und der Herrschaft davon den Zehnten der Metalle gegeben. Der davon vorhandene Vertrag zwischen dem Bergamte und denselben lautet also: „Zu wissen, als die ehrbahren Pancratius Müller, und Bernd Fromknecht, eine

„ Zeithero die Hütten und Bergwerke auf der Altenau inne gehabt, und auf ihre „ Kosten erbauet, davon auch jährlichens den Zehnten dero Metallen, so daselbst ge„ fallen, das gleichwol gar ein weniges ausgetragen, entrichtet, dannenhero auf „ gnugsahme eingezogene Erkundigung für rahtsam erachtet, zu mehrern der gnädigen „ Herrschaft Besten deswegen anderweite Bestell- und Verordnung zu machen; und „ den obgedachte inständig angehalten, weil sie fast all ihr Vermögen in dis Berg„ werk gewand, sie für andern dabey um die Gebühr, bis ihre Verlags Gelder dar„ aus erhoben, zu lassen und zu schützen; So haben auf gnädige ratification des „ Hochwürdigen, Durchleuchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn „ Christians, erwehlten Bischoffs des Stiffts Minden, Herzog zu Braunschweig „ und Lüneburg, unsers gnädigsten Fürstens und Herrns, S. F. Gn. respective „ Geheimter Kammer-Raht und Landdrost, auch ganzes Fürstl. Bergamt auf dem „ Clausthal ihrem Suchen, wol erwogener Sache, Statt gethan, thun es auch „ hiemit, und Krafft dieses, jedoch auf Maße und Condition, wie folget.

„ Anfänglich, daß gedachte, Pancratius Müller, und Bernd Fromknecht, „ die Hütten und das Bergwerk auf der Altenau die nechst folgende 8. Jahre von „ Trinitatis itzt gehenden Ein tausend sechs hundert und Achzehenten Jahrs anzu„ rechnen, ohne jemandes einsprechen und Hinderung sollen einhaben, auf ihre eigene „ Unkosten, Schaden und Gefahr bauen, und nach ihrem besten nutzen und genießen. „ Wozu ihnen denn nohtwendig Holtz und Kohlhey, auf ihr Ansuchen durch die „ Oberförster, jedoch an Orter und Enden, da es dem Clausthalischen Bergwerke „ unschädlich, sol angewiesen, ihnen auch Dielen und dergleichen um den Kauff, „ wie andere Gewerken sie unverweigerlich bezahlen, abgefolget werden.

„ Hingegen verpflichten sie sich, Krafft dieses, bey Verpfändung aller ihrer „ Haab und Güter, Hochgedachtem unsern gnädigen Fürsten und Herrn jährlich, „ anstatt des Zehnten von allen Metallen, und was J. F. Gn. sonsten gebührt, „ Acht hundert Marien Gulden richtig und ohne Säumnis zu erlegen.

„ Damit man sich auch nicht zu befahren, daß entweder unnöhtige Gebäude von „ ihnen angelegt, oder die Gruben von ihnen in Abgang gebracht würden; So ist „ verabredet, daß hinführo alle Gebäude des Orts mit Vorwissen des Clausthalischen „ Bergamts sollen angestellet, die Gruben zum öfftern befahren, und der Schicht„ meister daselbst in Eid und Pflicht genommen werden. Doch sollen sie zu mehrer „ ihrer Folge Macht haben, Geschworne, Steiger, und Arbeits Leute ab- und an„ zusetzen.

„ Wie denn nicht weniger verabredet, daß diese Verlegere alle Quartal richtige „ Rechnung von ihrer Einnahme und Ausgabe abzülegen schüldig seyn sollen, damit „ man allemahl wissen möge, wie es um dis Bergwerk bewand, und wie viel dero „ Schulden abgetragen worden, und sollen dagegen mit dem wöchentlichen Anschnitt „ verschonet bleiben.

„ Endlich ist von ihnen, den Verlegern, gesuchet, auch verwilliget worden, „ daß wenn nach Ablauff der verschriebenen Jahre sie ihre Verlags Gelder noch nicht „ wieder erlanget, und hier nechst von diesen Hütten und Bergwerk das, so andere „ bieten mögten, auch geben und erlegen wolten, daß sie vor andern dabey gelassen „ werden, oder je den Nachstand ihres Verlages und angewandter Baukosten wieder „ bekommen solten.

„ Würden sie auch noch vor Ablauff selbiger Jahre zu ihrem Verlag völlig „ gelangen können, welches aus jährlich abgelegten Rechnungen völlig zu ersehen, „ so sol der gnädigen Herrschaft frey, und bevorstehen, allezeit nach Dero Gefällig„ keit und besten mit diesem Hüttenwerke andere Verordnung zu machen, sie auch „ davon abzustehen gehalten seyn.

Zu

„ Zu Urkund dieses ist obgedachtes zu Papier gebracht, durch uns, den Land=
„ drosten dieses Fürstenthums, auch Fürstl. Bergamt zum Clausthal, und denn uns,
„ Pancratius Müller, und Bernd Fromknecht, versiegelt und untergeschrieben, ge=
„ schehen auf Trinitatis im Jahre ein tausend sechs hundert und achtzehen.

(Berg=
Siegel.)

(L. S.) Dietrich Behr, Georg Grosch.
Pancratz Müller, Bernd Frombknecht.

§. 11.

Am 21. Dec. A. 1619. sind die drey Gruben, die Schreibfeder, Schatzkammer und Rose, in Gegenwart des Oberbergmeisters, Berggegenschreibers, Markscheiders und zweyer Geschwornen, auch der beyden vorgenanten Verleger, und andern Zeugen vermessen, da der Schatzkammer aus dem Mittel des flachen Schachts eine halbe Fundgrube, und ferner nach der Altenau zu eine Maße zugetheilet, und der Schreibfeder 1. Fundgrube und 2. Maßen gegeben sind, da der Lochstein in einen Garten zu stehen gekommen. Ferner ist der Schatzkammer aus der Mitte des flachen Schachts die andere halbe Fundgrube und 1. Maße nach der Rose zu, und von dem Lochsteine ab = der Rose auch eine Fundgrube und 2. Maßen zugemessen worden.

A. 1618. ist die untere Wolffs=Lilie jenseits der Altenau nach dem Bruche, eben dieselbe zum zweytenmal A. 1620. und zum drittenmal A. 1629. gemuhtet. Als nachher die Schreibfeder und Rose von Christoph Sandern von 7. Quartalen her nicht bauhaft erhalten, noch verschrieben worden, und dadurch ins freye gefallen, so sind dieselben zu der Landesherrschaft behuf von dem Bergamte beym Bergmeister, Christoph Lippert, A. 1619. gebührlich gemuhtet, auch von demselben verliehen und bestätiget worden. A. 1620. ist eine Fundgrube, Silber, Bley und Kupfer haltend, neben ihren obern und untern Stollen, erster und andere Maße am Gerlachsbeck gelegen, wunderliche Köpfe genant, gemuhtet. A. 1631. sind die drey ins freye gefallene Zechen, die Schatzkammer, Rose und Schreibfeder mit zugehörigen Maßen, Stollen und Wasserfällen auf Künste und Puchwerk, auch mit allen inner= und äusserlichen Gebäuden, da es, heißt es, in der bestätigten Muhtung, der Richter Claus Hensch abgetreten und verlassen, an Richter und Rath, samt der ganzen Bürgerschaft zur Altenau, verliehen. Es sind aber alle diese Gruben nach einiger Zeit wieder aufgelassen worden. A. 1633. ist der Segen des HErrn am Gerlachsbach gemuhtet, und abermal A. 1638. an die sämtliche Gemeine zur Altenau, als eine Fundgrube, obern, untern nechsten Maßen, samt den Wasserfällen auf Kunst und Puchwerke, auch allen Gebäuden, so allbereits dabey vorhanden, verliehen. A. 1639. ist Sanct Michel am Bruchberg über der Altenau, und eine Fundgrube samt den obern nechsten 2. und 3. Maßen, unterm Kirchberge an der Ocker gelegen, Sanct Nicolaus genant, gemuhtet.

§. 12.

Alle diese Zechen sind bald wieder ungebauet gelassen. A. 1645. ist die Wiederaufnehmung der Schatzkammer, wie auch Wiederaufmachung des Stollens vom Clausthalischen Bergamte recommendiret, weil diese Grube viel Bley gegeben, welches zu der Zeit im hohen Preise gewesen. Es ist aber beydes bey damals noch fortdaurendem Kriege, da diese Bergstadt für andern viel Durchzüge, Einquartierungen, und andere extraordinaire militairische Ausgaben gehabt, wie es in dem bald anzufüh-

renden Protocoll heisset, zu der Zeit nicht erfolget. Wann denn das gesamte hiesige Bergwerk aufgelassen worden, so ist diese Bergstadt mit monatlicher Contribution belegt, die nach Osterode an die Regierung geliefert werden müssen. Das Jahr, in welchem solche aufgeleget worden, ist unbekant. So viel findet sich in dem hiesigen zweyten Stadtgerichts-Handelsbuche von solcher Zeit, daß sie vor A. 1645. schon, als was gewöhnliches, entrichtet worden, da in dem Protocoll, das den 6. Mart. A. 1648. bey Abnahme der Contributions- und Kämmerey-Rechnung gehalten, und von dem Landdrosten, **Bodo von Hodenberg**, und Zehntner, **Rudolph Lunden**, unterschrieben ist, stehet: „Die Contributions-Restanten de annis 45. 46. 47. „ sollen innerhalb 4. Wochen bey Strafe der Duplirung eingebracht werden, der al- „ tere Nachstand und von längern Jahren solte Richter und Rath von den Brauzeiten „ einschaffen, und damit die Schulden bezahlen.„ Von solcher Contribution ist diese Bergstadt auf ihr unterthänigstes Suppliciren an die gnädigste Herrschaft im Februar. 1652. laut des den 10. Novemb. A. 1652. bey Abnahme der Kämmerey- und Contributions-Rechnung geführten Protocolls, wieder befreyet, und die letzte Contribution vom Monat Jan. A. 1652. erleget worden. Es ist aber dagegen Stollengeld von Häusern, Vieh und Handwerken zum Behuf des Bergbaues verordnet worden. Ob solches gleich in selbigem Jahre geschehen sey, davon findet sich nichts, es ist doch aber vermuthlich, weil gleich darauf im folgenden 1653ten Jahre die Schatzkammer von Richter und Rath wieder gemuhtet, und im Quart. Remin. A. 1654. zum ersten wieder in den Bergzettul mit 1. fl. Zubuße gesetzt worden, welche Zubuße von den indessen gesamleten Stollengeldern entrichtet seyn können. A. 1656. hat diese Zeche solche gute Anbrüche gehabt, daß im folgenden 1657ten Jahre zu derselben ein Puchwerk, auf die Stelle, wo das jetzige stehet, gebauet worden, sie hat auch darauf im Quart. Luc. A. 1662. und in allen 4. Quartalen 1663. zwey Rthlr. Ausbeute gegeben, jedoch ist sie A. 1669. von neuen eingestellet, weil der Bau kostbar, die Erze sich abgeschnitten, die Schräme fest, und der Gehalt des Erzes geringe gewesen.

Die Schatzkammer hat von A. 1669. bis im Sommer A. 1697. ungebauet gelegen, in welchem Jahre Richter und Rath dieselbe mit den abgesetzten Trümmern wieder gemuhtet, und sind, um die Kosten der Wiederaufmachung zu bestreiten, 9. fl. Zubuße im ersten Quartal angelegt, von welcher Zeit an diese Zeche viele Jahre herdurch im Betrieb gewesen ist. A. 1715. im Quart. Luc. ist darauf Ausbeute bis aufs Quart. Trinit. A. 1719 mit 1. Rthlr. erfolget, und vom Quart. Remin. A. 1740. hat sie wieder 1. Rthlr. Ausbeute bis Quart. Remin. 1749. gegeben. Im Quart. Remin. 1762. ist der Bau eingestellet, weil sich die Erze abgeschnitten, und nirgend wieder angefunden haben, der Schacht aber, die Kunst und das Kehrrad wurden wegen der Gnade GOttes erhalten.

§. 13.

Die Rose über der Schatzkammer ist wiederum A. 1649. 1661. und zum letztenmale 1716. gemuhtet, aber A. 1736. aufs neue eingestellet, nachdem das tiefe Ort nach dem Brande, oder Holze, das so genant wird, 255. Lachter im tauben fortgetrieben. Sie ist aber noch mit quartalicher 3. fl. Zubuße in Verschreibung erhalten, bis A. 1755. da Kunst und Schachtgebäude gänzlich abgebrochen sind. A. 1658. ist die Schreibfeder wieder gemuhtet, und A. 1659. die Zeche, Kleinot. A. 1661. ist die 2. 3. und 4. Maße unter der Schatzkammer nach der Altenau, ferner eine Silberzeche zwischen der Altenau und Gerlachsbach im Kirchen-Holze, die Glücksruthe genant, noch eine Silbergrube am Rotenberge, der Morgenstern, weiter eine Silberzeche am Rotenberge gegen der Bohrmühle, St. Dorothea, und eine Silber-

Silberzeche über der Rose, die grüne Tanne genant, gemuhtet. A. 1668. ist eine Silberzeche am Diederichsberge im Schiefferthal, A. 1669. eine Silber- und Kupfergrube unter der Altenauer Hütte an der Ocker gegen dem Rabatschen Bleck am Diederichsberge belegen, der Heinrich genant, A. 1670. drey Maßen über dem freyen Willen am Diederichsberge, und eine Kupferzeche an der großen Ocker, A. 1671. die wilde Fluht, von der Altenauer Hütte an bis an die Zellerfeldische Grenze gemuhtet. A. 1683. ist bey der Hütte am Rohtenberge 1. Fundgrube und 2. Maßen auf allerley Metall, A. 1685. eine vorhin schon gebauete Silberzeche am Gerlachsbach hinter dem Kirchen-Holze, eine Fundgrube samt beyden nächsten Maßen, A. 1687. eine Silbergrube am Gerlachsbach, die 3. 4. 5te Maße nach dem GOttes Segen, samt einem Neben-Trum im Liegenden, diese wird seyn das Altenauer Glück am Gerlachsbach: Ferner eine Silbergrube neben dem Schliegwege über der Hütte, 1. Fundgrube und 3. Maßen bey der Kirche mit einem Neben-Trum im Liegenden, und eine Silbergrube an der Lilie * mit verschiedenen alten Bingen belegen, die Silberlilie genant, A. 1688. am Diederichsberge bey der Altenauer Hütte die Silbergrube, und diese abermal A. 1692. verliehen.

* So wird das Wasser dieses Orts genennet.

§. 14.

Noch hat Richter und Rath folgende Gruben gemuhtet: A. 1707. an der kleinen Ocker 1. Fundgrube und 2. Maßen, A. 1711. 1. Fundgrube und 3. Maßen auf der silbernen Lilie, und 1. Fundgrube und 3. Maßen zur Silbergrube über der Altenauer Hütte, A. 1713. 1. Fundgrube und 2. Maßen auf einem Kupfererzgange im Hangenden der Schatzkammer, A. 1716. an dem Kirchberge ein vormals betriebenes Bergwerk mit Namen, der Berg Zion, ferner die 4. nächsten Maßen nach der Silberlilie hinaufwärts, desgleichen die 3. nächsten Maßen auf dem Silberliliergange herunterwärts, so dann 1. Fundgrube und 3. Maßen auf einem Silbererzgange im Lilier-Wasser, weiter 1. Fundgrube und 3. Maßen auf einem aus der Communion durchs Schneidwasser ohnweit des Silberliliergraben-Gewehrs in Chur Braunschweigischer Hoheit setzendem Gange unter dem Namen Segen Jacobs, und noch eine alte Grube mit einer Fundgrube und 3. Maßen in der großen Ocker, vor diesem der güldene Hirsch genant, welcher Name im Quart. Trinit. A. 1671. im Bergzettul befindlich ist. A. 1717. ist 1. Fundgrube und 3. Maßen auf einem Kupfererzgange über der Silbergrube am schwarzen Wasser gemuhtet. A. 1721. im Quart. Trinit. ist das Altenauer Glück am Gerlachsbach über die Silberlilie geleget, und sind A. 1727. zwey Maßen dazu gemuhtet. In diesem Jahre ist der Segen GOttes am Rohtenberge bey dem Altenauer Hütten-Gewehr, und zur Rose noch 2. Maßen, A. 1730. 1. Fundgrube und 3 Maßen auf einem Silber- und Kupfererzgange am Rohtenberge gemuhtet. A. 1739. ist die Gnade GOttes aus dem Polsterthal unter die Schatzkammer verleget, und sind die 4. nächsten Maßen unter derselben nach der Bergstadt zu für dieselbe gemuhtet. A. 1741. ist 1. Fundgrube und 3. Maßen auf einem erschürften Gange in der großen Ocker über der Altenau am Kunstberg, der güldene Hirsch genant, und ferner Gerlachsbacher Glück im Gerlachsbache über der Brücke am Berge nach der Rose zu, und A. 1744. zur Schatzkammer 1. Fundgrube und 2. Maßen auf einem Neben-Trum Kupfererz, so durch dieser Gruben Kunstrad-Stube setzet, gemuhtet.

§. 15.

Im Quart. Luc. A. 1745. ist an der Ocker im Gemkenthal am Diederichsberge gegen das Mundloch des zu den Communiongruben im Gemkenthal getriebenen

 Stollen

Stollen aufgenommen und beleget das Haus Fürstenstein, und im Quart. Remin. A. 1746. in den Bergzettul gesetzet. Der Gang ist A. 1730. bey Gelegenheit entdecket, da aus der Ocker ein Grabe am Diederichsberge herum nach der Schulenberger Hütte geführet wurde. Er beträgt aber nur im Chur Braunschweigischen Territorio einer Gruben Feld, nach welchem er in die Communion gehet, und ist im Quart. Trinit. A. 1758. wieder liegen gelassen. In eben gemeldtem Quart. Luc. A. 1745. ist über dem Haus Fürstenstein am Diederichsberge heraufwärts nach der hiesigen Hütte aufgenommen, belegt, und im Quart. Trinit. A. 1746. in den Bergzettul gesetzet das Haus Bülow, gegen dem Rabatschen Bleck, wo vor Jahren am Schwarzenberge in der Communion der Segen des HErrn gelegen, darauf sich weiß Guldenerz gefunden, wie denn auch eine von dieser Art auf dem Haus Bülow getroffene Erzstuffe im probiren 1. Mark $7\frac{1}{2}$. Loth gehalten. Diese Grube ist im Quart. Cruc. oder Luc. A. 1757. eingestellet. Ferner ist am Diederichsberge nahe unter der Hütten im obigen Quart. Luc. A. 1745. Sanct Georg aufgenommen. Weil aus der Zeche Altenauer Glück am Gerlachsbach bey etwa 30. Lachter Tiefe vor der Zeit, da sie liegen gelassen worden, Erz, aber vom geringen Gehalt, gefodert, daß solches die Kosten nicht abgetragen, so ist dieselbe im Quart. Luc. A. 1745. unter dem Namen, Treuer Friederich, wieder angegriffen, ein neuer Schacht gebauet, und im Neben-Quart. Luc. A. 1746. in den Bergzettul gesetzet, da denn bey Aufräumung des alten Stollens sich so fort Erz am Liegenden fast am Tage gefunden, sie ist aber im Quart. Luc. A. 1756. wieder liegen gelassen. Im Quart. Luc. A. 1760. stehen folgende Gruben im Bergzettul: Schatzkammer, Gnade GOttes, Rose, Altenauer Glück, Silberlilie, Kayser Krone, Treuer Friederich, die 5. letztern mit kleinen Lettern; Silber Grube, Haus Fürstenstein, Haus Bülow, diese beyde mit kleinen Lettern.

§. 16.

Aus obiger Nachricht erhellet, daß um diese Bergstadt Altenau sich Silber- und Kupfererzgänge genug finden, und daß auch genug geschürffet, und gemuhtet sey, aber auch zugleich, da die meisten gemuhteten Zechen bald wieder aufgelassen worden, daß die Gänge nicht weit, oder lang genug überfahren, noch bey den wenigsten in die Tiefe gebauet, und also diese Bergwerke noch nicht viel untersuchet sind. Die Erfahrung hat gelehret, daß ein Gang, nachdem man auf demselben viele, und mehr als hundert Lachter, im tauben aufgefahren, sich veredle, wo nicht auf dem Stollen, und dessen ordinairen Weite, doch in seiner Vierung, im Hangenden und Liegenden, und wo auch da nicht, doch in der Tiefe. Solchemnach kan das hiesige Bergwerk bey mehrerer Untersuchung, und wenn tiefer, als bisher, in den theils auf hohen Bergen liegenden Schächten abgesunken wird, da zum Exempel mit dem Absinken in der Silberlilier, und Altenauer Glücker Schächten noch nicht einmal die Tages Sohle auf dem Markt erreichet ist, noch wol edler und ergiebiger werden, und hat GOtt vielleicht seinen Bergsegen an diesem Orte zur Nothdurft und Erhaltung der Nachkommen aufbehalten. Alle Hülfsmittel, wodurch die Hinderniß vom Wasser in den Gruben hinweggeräumet, und der Bergbau befodert wird, finden sich hier. Flußwasser und Teiche sind vorhanden, zu Künsten, Kehrrädern und Puchwerken, und können deren erfordernden Falls noch mehr angelegt werden. Zu Puchwerken ist bey manchen Gruben gleich Gelegenheit, und die Hütte lieget nahe, und keine halbe Stunde unter der Bergstadt.

§. 17.

Ausser dem Silberbergwerke ist in dieser Gegend auch Eisenbergwerk gebauet. Am Rotenbeck (nicht aber am Gerlachsbache) hat gegen den Ausgang des sechzehnten

Jahrhunderts eine Eisenhütte, die Abgunst genant, gestanden, gleich unter dem jetzigen Hüttenteiche, worin der Rotenbeck fließet, zur Südwestseite der Altenau, ohnfern zur linken des Weges nach dem Clausthal, davon der Schlackenhause noch jetzo zu sehen ist. Dieselbe hat, mit zwey dazu gehörigen Wiesen, deren eine gleich dabey am Rotenbeck, die andere darunter an der Ocker hinter der Sagemühlen gelegen, nach Inhalt des ersten hiesigen Stadtbuches S. 46. b. und 47. Privat-Leuten gehöret, da sie von einem auf den andern durch Erbrecht, oder Verkauf gekommen ist. In welchem Jahre dieselbe gebauet, und liegen geblieben, davon findet sich nichts. Der Eisenstein ist auf dem obern Polsterberge gegraben.



III. Abschnitt.

Von den Ausbeutzechen, und sämtlicher Ausbeute der Grubenhagischen Bergwerke.

Inhalt.

§. 1. Vorbericht wegen der Ausbeute.

§. 2. Welche Zechen Ausbeute gegeben, und in welchem Jahre und Quartale von A. 1597. her damit angefangen.

§. 3. Von welchem Jahre an bis zum Quartal Luc. A. 1760. ein richtig Verzeichniß der Ausbeute ertheilet werden kan, erstlich von den Grubenhagischen Zechen bis Quart. Trinit. A. 1674. allein, und nach solcher Zeit zugleich mit von den St. Andreasbergischen in der Grafschaft Lauterberg.

§. 4. Verzeichniß der Ausbeute von Grubenhagischen Bergwerken von obigen Jahre bis 1674. und von demselben zugleich von dem St. Andreasbergischen, und wird zuletzt, wenn die St. Andreasbergische Ausbeute von A. 1537. bis A. 1620. und noch 1. Quart. in A. 1623. hinzugethan ist, die Summe gezogen.

§. 5. Anmerkung wegen der Ausbeute.

§. 6. Die jetzigen vornehmsten Ausbeutzechen werden angeführet, und wird gezeiget, was die Ausbeute von deren Anfange bis zum Schluß Quart. Luc. A. 1760. auf 1. Kux und in Summa auf 130. Kuxe beträget.

§. 7. Besondere Anmerkungen bey der Dorothea und Carolina.

§. 8. Ursache wegen der Neben-Quartale, und wie in den ersten Zeiten die Quartale nicht auf 13. Wochen gerechnet sind.

§. 9. Zugabe.



§. 1.



Da diejenigen Zechen angezeigt werden sollen, welche Ausbeute gegeben; so ist vorgängig zu merken, daß in den alten Zeiten diejenigen Zechen, so Ueberschuß gebauet, nicht erst in Freybau genommen, und darauf ein Vorrath am Gelde im Zehnten gesamlet worden, wie jetzo geschicht zur Beständigkeit der Ausbeute auf einige Jahre, oder doch Quartale, wenn die Erze und Silber nicht mehr so reichlich, als vorher, erfolgen; sondern daß der Ueberschuß sofort alle Quartale an die Gewerken ausgetheilet worden, wenn er auf 130. Kuxe 1. oder 1½. oder 2. Rthlr. betragen. Ferner ist zu erinnern, daß vormals der jedesmalige Ueberschuß, wie groß er auch gewesen, alle Quartale unter die Gewerken vertheilet worden, daher denn die

 Gruben

Gruben oft nur 1. oder 2. Quartale Ausbeute gereichet, und damit wieder 1. oder mehrere Quartale aufgehöret haben, weshalb in manchen Quartalen von sämtlichen Zechen gar keine Ausbeute gefallen, und denn darauf, wenn wieder Ueberschuß erfolget, auch wieder Ausbeute ausgetheilet ist. Eben so ist es auch zum St. Andreasberg gehalten, daher findet sich, daß manche Gruben in einem Quart. 15. bis 20. im folgenden Quart. 4. 2. 1. oder wol gar keinen Rthlr. gegeben.

Diejenigen Zechen, die in A. 1591. und 1592. Ausbeute gebauet, sind im 3. §. des 1. Abschnitts genennet, nemlich der Fürsten Stolle, Rosenhoff, Eingang, St. Anna, Gegendrum und Fortuna. Die St. Anna hat im Quart. Cruc. A. 1591. mit der Ausbeute angefangen, und damit bis aufs Quart. Cruc. A. 1620. continuiret, aber Wechselsweise insgesamt 44. Quart. Am höchsten ist sie damit im Quart. Cruc. A. 1600. gestiegen, da 20. Thlr. erfolget sind. Von 1. bis 20. Thlr. ist sie alle Zwischen-Zahlen, aber nicht in der Ordnung der Folge, sondern unordentlich, mit der Ausbeute durchgegangen.

§. 2.

Im Quart. Luc. A. 1596. ist von 4. Gruben Ausbeute erfolget, als von St. Anna 5½. Rthlr., vom Rosenhoff 5 Rthlr., vom Fürsten Stollen 4½. Rthlr., vom Gegendrum nach der Fortuna 1. Rthlr. (§. 4. 1. Abschnitt.) Im Quart. Cruc. A. 1597. haben folgende 3. Gruben Ausbeute gegeben: Fürsten Stolle, auf jeden Kux 7. Rthlr., St. Anna 15. und Rosenhoff 7½. Rthlr. Ich will nun das Verzeichniß darlegen, derer Zechen, so unter denen, die von dem 5. §. an specificirt sind, Ausbeute gegeben, und in welchem Quartale und Jahre solche damit angefangen haben, wobey ich mich nicht aufhalten können, wie viele von A. 1598. an bis zum Quart. Luc. A. 1760. Ausbeute gegeben, sondern begnüge mich im folgenden 4. §. die Summa der quartaligen Ausbeute beyzubringen. Zu den obgemeldten drey Ausbeutegruben sind in folgenden Jahren hinzu gekommen:

im Quartal Cruc. A. 1598.
Haus Herzberg.

Quart. Cruc. A. 1599.
Landeskron.

Quart. Cruc. A. 1601.
Dorothea.

Quart. Trin. A. 1602.
Heilige Creutz, nur dis eine Quart. mit 1. Rthlr.

Quart. Luc. A. 1603.
Thurmrosenhoff, so im Quart. Luc. A. 1619. und Remin. A. 1620. 10. Rthlr., im Quart. Trin. A. 1620. 9. Rthlr., darauf wieder 1. Rthlr. und 3. Rthlr. in einigen Quartalen aber nichts gegeben hat.

Quart. Trinit. A. 1609.
Englischer Gruß.

Quart. Cruc. A. 1614.
Haus Israel.

Quart. Trinit. A. 1619.
Raben Stolle.

Quartal Remin. A. 1620.
Einganger Maßen, nur dis eine Quartal.

Quart. Trinit. A. 1621.
Gabe und Wille GOttes.

Quartal Trinit. A. 1625.
Grüne Birke.

Quartal Luc. A. 1626.
König Josaphat.

Quart. Cruc. A. 1630.
Claushoff.

Quart. Luc. A. 1630.
St. Elisabeth.

Quart. Cruc. A. 1634.
St. Johannes.

Quart. Luc. A. 1637.
St. Catharina.

Quartal Trinit. A. 1639.
St. Andreas und Dorothea Landeskron.

Quart.

Quartal Trinit. A. 1642.
Anna Eleonora. Diese hat vom Quart. Cruc. A. 1693. bis Cruc. 1696. 60. Rthlr. gegeben.

Quartal Trinit. A. 1644.
St. Margretha. Diese hat vom Quart. Cruc. A. 1692. bis Cruc. 1693. 60. Rthlr. gegeben.

Quartal Cruc. A. 1645.
St. Georg. Diese hat vom Quart. Trin. A. 1653. bis Luc. 1654. 12 Rthlr. gegeben.

Quartal Luc. A. 1646.
Herzog Friederich.

Quartal Trinit. A. 1647.
Haus Lüneburg.

Quartal Cruc. A. 1647.
St. Johannes.

Quartal Luc. A. 1649.
Herzog Christian Ludewig auf dem Burgstetter Zuge. Diese hat vom Quart. Cruc. A. 1664. bis Cruc. 1666. 32. Rthlr. gegeben.

Quart. Remin. A. 1656.
Herzog Johann Friederich.

Quart. Cruc. A. 1660.
Grüne Hirsch.

Quart. Luc. A. 1663.
Heinrich Gabriel.

Quartal Trinit. A. 1667.
Hülfe GOttes.

Quartal Luc. A. 1668.
H. Georg Wilhelms Fundgrube.
Neuer Englischer Gruß.

Quartal Trinit. A. 1676.
Sophia.

Quart. Cruc. A. 1677.
Dorothea Landeskron.

Quart. Cruc. A. 1679.
Herzog Ernst August.

Quartal Luc. A. 1679.
St. Lorenz.

Quartal Trinit. A. 1680.
Englische Treue, so fort 12. Rthlr.

Quart. Cruc. A. 1683.
Haus Herzberg. Hhbz.

Quartal Cruc. A. 1685.
Kranich. Diese hat vom Quart. Cruc. A. 1694. bis Remin. 1696. 24. Rthlr. gegeben.

Quartal Luc. A. 1685.
Philippina.

Quartal Cruc. A. 1686.
St. Andreas.

Quartal Remin. A. 1687.
Benedicta.

Quartal Remin. A. 1688.
Gabe GOttes.

Quart. Trinit. A. 1688.
Prinz Christian, Hhb.

Quart. Cruc. A. 1688.
Weisse Roß. Diese hat vom Quartal Cruc. A. 1692. bis Luc. 1693. 18. Rthlr. gegeben.

Quart. Trinit. A. 1689.
Prinz Carl, Hhb.

Quart. Trinit. A. 1696.
Landes Herr.
König Josaphat.

Quart. Trinit. A. 1698.
Gegendrum.

Quartal Luc. A. 1698.
Landes Wohlfahrt.

Quartal Remin. A. 1703.
Alter Segen, ThRh.

Quart. Luc. A. 1703.
Charlotte.

Quart. Trinit. A. 1709.
Dorothea. Diese hat vom Quart. Luc. A. 1720. bis Trinit. 1737. incl. 110. Rthlr., darauf vom Quart. Cruc. A. 1737. bis Luc. 1739. incl. 100. Rthlr., vom Quartal Remin. A. 1740. bis Quart. Cruc. 1753. 90. Rthlr., vom Quartal Luc. A. 1753. bis Quart. Cruc. 1758. 80. Rthlr. gegeben. Im Quart. Luc. A. 1758. ist die Ausbeute von 80. auf 70. Rthlr. herunter gesetzt, welche sie noch gibt.

Quart. Luc. A. 1710.
Braune Lilie, ThRh.

Quart. Trinit. A. 1712.
Weisse Taube, Hhb.

Quart. Trinit. A. 1713.

Carolina. Diese hat vom Quart. Luc. A. 1720. bis Remin. 1726. incl. 50. Rthlr. vom Quart. Trinit. A. 1726. bis Remin. 1732. incl. 40. Rthlr., von Trinit. A. 1732. bis Luc. 1739. incl. 30. Rthlr., von Remin. und Trinit. A. 1740. 36. Rthlr., von Cruc. A. 1740. bis Cruc. 1741. incl. 40. Rthlr., von Luc. A. 1741. bis Trinit. 1742. 46. Rthlr., vom Quartal Cruc. A. 1742 bis Quart. Trinit. 1753. 50. Rhlr., vom Quartal Cruc. A. 1753. 40. Rthlr. gegeben. Im Quart. Remin. A. 1761. sind wieder 6. Rthlr. zugelegt, daß sie nun abermals 46. Rthlr. gibt.

Quart. Luc. A. 1721.

Neue Benedicta, hat vom Quart. Trin. A. 1738. bis Quart. Luc. 1752. incl. 12. Rthlr. gegeben, und gibt jetzo 8. Rthlr.

Quart. Cruc. A. 1728.

Zilla, ThRh.

Quartal Cruc. A. 1745.

Englische Treue zum zweytenmal.

Quart. Trinit. A. 1747.

Gabe GOttes und Rosenbusch.

§. 3.

In welchem Jahre und Quartale, von A. 1554. angerechnet, eine oder mehr Gruben des Clausthalischen und dazu gehörigen Altenauischen Bergwerks am ersten zur Ausbeute gekommen sey, davon ist gar keine Nachricht aufzufinden, daher also wegen Mangel schriftlicher Urkunden und Bergzettul in den ersten 36. Jahren, als von A. 1554. bis 1590. keine Ausbeute angeführet werden kan, jedoch ist vermuthlich, daß in solchen 36. Jahren schon reiche Ausbeute gefallen sey, wie aus den vorhandenen ältesten 8. Bergzettuln von A. 1591. bis 1596. §. 3. und 4. des 1. Abschnitts abzunehmen. Da nun auch von A 1591. bis 1596. als 6. Jahren, nur 8. Bergzettul vorhanden, und 16. fehlen; so kan der Anfang eines richtigen und vollständigen Ausbeute-Verzeichnisses erst vom Quart. Cruc. A. 1597. gemacht werden, von welchem Jahre und Quartale an ich solches mit Fleiß aus des Herrn Christian Berwards §. 2. und 5. des 1. Abschnitts gemeldter Designation bis aufs Quart. Trin. A. 1643. incl. und ferner vom Quart. Cruc. A. 1643. aus den in richtiger Folge vorhandenen Bergzetteln bis aufs Quart. Luc. A. 1760. incl. ausgezogen, zusammen getragen, und um der Richtigkeit willen mehr als einmal nachgesehen habe. Die davon nachstehende Tabelle enthält bis aufs Quart. Remin. A. 1674. incl in sich die Ausbeute, welche allein von den Clausthalischen und Altenauischen Bergwerken gefallen ist. Wann aber vom Quart. Trinit. A. 1674. bis hieher einige Zechen des St. Andreasbergischen Bergwerks wieder Ausbeute geschüttet, welches von A. 1623. (§. 12. 2. Abtheil.) bis dahin, und in 51. Jahren nicht geschehen; so ist dieselbe von solchem Quartal an unter folgender quartalichen Ausbeut-Summe mit begriffen.

Was aber das St. Andreasbergische Bergwerk vom Quart. Trinit. A. 1674. allein für Ausbeute in jedem Quartal gegeben, solches habe aus den Bergzettuln besonders ausgezogen, und in der zweyten Abtheilung von dem Bergwerke in der Grafschaft Lauterberg mitgetheilet, woselbst davon die Summe §. 18. besonders gezogen ist. Damit nun zu ersehen sey, wie viel Ausbeute von den beyden Bergwerken im Grubenhagischen und in der Grafschaft Lauterberg vom Quart. Cruc. A. 1597. bis Luc. A. 1760. incl. erfolget ist; so ist zum Schluß die Ausbeute des Andreasbergischen Bergwerks vom Quart. Cruc. A. 1597. bis Remin. A. 1623. zu der übrigen Clausthalischen und Andreasbergischen Ausbeute hinzu gesetzt, und die Summe von der gesamten Ausbeute gezogen.

Hiebey

Hiebey erinnere noch, daß Herr Schreiber seinem Berichte von Aufkunft und Anfange der Harzischen Bergwerke ein summarisches Verzeichniß der Ausbeute und Zubuße von A. 1617. bis A. 1676. angefüget, welches mit der Berwardtischen Designation, und den Bergzetteln, ausser zweyen Quartalen, völlig überein kömt, da im Quart. Luc. A. 1629. anstatt 1300. als die Summe von 10. Rthlrn. auf 130. Kuxe, 1360. und im Quart. Luc. A. 1630. anstatt 2210. als die Summe von 17. Rthlrn. auf 130. Kuxe, 1510. stehet.

§. 4.

Verzeichniß der Ausbeute, welche von A. 1591. 1592. und 1596. von 8. Quartalen gefallen:

Jahr.	Quartal.	Rthlr.
A. 1591.	Trinit.	1430.
	Cruc.	1820.
	Luc.	1300.
1592.	Remin.	1300.
	Trinit.	2470.
	Cruc.	1950.
	Luc.	1430.
1596.	Luc.	2080.
	Ist Summa	13780. Rthlr.

Verzeichniß der Ausbeute vom Quartal Cruc. A. 1597. an:

Jahr	Quart.	Rthlr.	Jahr	Quart.	Rthlr.
1597	Crucis.	3835	1603	Remin.	1950
	Luciæ.	2470		Trinit.	650
1598	Remin.	1170		Crucis.	130
	Trinit.	1300		Luciæ.	260
	Crucis.	2990	1604	Remin.	
	Luciæ.	2600		Trinit.	1040
1599	Remin.	1430		Crucis.	780
	Trinit.	1950		Luciæ.	1170
	Crucis.	2730	1605	Remin.	650
	Luciæ.	1170		Trinit.	260
1600	Remin.			Crucis.	260
	Trinit.	650		Luciæ.	130
	Crucis.	3120	1606	Remin.	130
	Luciæ.	2210		Trinit.	1560
1601	Remin.	1300		Crucis.	1300
	Trinit.	2340		Luciæ.	390
	Crucis.	2860	1607	Remin.	260
	Luciæ.	2470		Trinit.	260
1602	Remin.	1040		Crucis.	130
	Trinit.	2340		Luciæ.	
	Crucis.	2470			
	Luciæ.	2210			

Jahr	Quart.		Rthlr.	Jahr	Quart.		Rthlr.
1608	Remin.	⸗	⸗	1619	Remin.	⸗	⸗
	Trinit.	⸗	390		Trinit.	⸗	260
	Crucis.	⸗	260		Crucis.	⸗	260
	Luciæ.	⸗	390		Luciæ.	⸗	1690
1609	Remin.	⸗	390	1620	Remin.	⸗	1820
	Trinit.	⸗	390		Trinit.	⸗	1950
	Crucis.	⸗	502		Crucis.	⸗	390
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	520
1610	Remin.	⸗	260	1621	Remin.	⸗	⸗
	Trinit.	⸗	520		Trinit.	⸗	260
	Crucis.	⸗	⸗		Crucis.	⸗	520
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	⸗
1611	Remin.	⸗	130	1622	Remin.	⸗	⸗
	Trinit.	⸗	⸗		Trinit.	⸗	130
	Crucis.	⸗	130		Crucis.	⸗	260
	Luciæ.	⸗	390		Luciæ.	⸗	130
1612	Remin.	⸗	⸗	1623	Remin.	⸗	130
	Trinit.	⸗	⸗		Trinit.	⸗	260
	Crucis.	⸗	⸗		Crucis.	⸗	390
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	260
1613	Remin.	⸗	⸗	1624	Remin.	⸗	260
	Trinit.	⸗	⸗		Trinit.	⸗	1430
	Crucis.	⸗	⸗		Crucis.	⸗	1300
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	1300
1614	Remin.	⸗	⸗	1625	Remin.	⸗	1690
	Trinit.	⸗	⸗		Trinit.	⸗	2080
	Crucis.	⸗	390		Crucis.	⸗	2210
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	2210
1615	Remin.	⸗	130	1626	Remin.	⸗	910
	Trinit.	⸗	⸗		Trinit.	⸗	⸗
	Crucis.	⸗	⸗		Crucis.	⸗	780
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	1430
1616	Remin.	⸗	780	1627	Remin.	⸗	780
	Trinit.	⸗	1040		Trinit.	⸗	1560
	Crucis.	⸗	⸗		Crucis.	⸗	650
	Luciæ.	⸗	260		Luciæ.	⸗	910
1617	Remin.	⸗	260	1628	Remin.	⸗	1040
	Trinit.	⸗	260		Trinit.	⸗	1430
	Crucis.	⸗	260		Crucis.	⸗	1690
	Luciæ.	⸗	130		Luciæ.	⸗	1560
1618	Remin.	⸗	⸗	1629	Remin.	⸗	1560
	Trinit.	⸗	130		Trinit.	⸗	1560
	Crucis.	⸗	260		Crucis.	⸗	1040
	Luciæ.	⸗	⸗		Luciæ.	⸗	1030

Jahr	Quartal	Rthlr.
1630	Remin.	1300
	Trinit.	1560
	Crucis.	1950
	Luciæ.	2210
1631	Remin.	2080
	Trinit.	2470
	Crucis.	1560
	Luciæ.	1950
1632	Remin.	1820
	Trinit.	1950
	Crucis.	1950
	Luc. dieses Quartal hat wegen Merodischer Brandschatzung keine Ausbeute gegeben.	
1633	Remin.	1820
	Trinit.	1950
	Cruc.	1950
	Luc.	1820
1634	Remin.	1820
	Trinit.	1820
	Cruc.	1560
	Luc.	650
1635	Remin.	1560
	Trinit.	1820
	Cruc.	1430
	Luc.	1170
1636	Remin.	1560
	Trinit.	1430
	Cruc.	1300
	Luc.	1430
1637	Remin.	1170
	Trinit.	1170
	Cruc.	1690
	Luc.	2080
1638	Remin.	1820
	Trin.	2340
	Cruc.	2080
	Luc.	2340
1639	Remin.	2080
	Trinit.	3640
	Cruc.	2990
	Luc.	1820
1640	Remin.	1690
	Trinit.	2730
	Cruc.	2990
	Luciæ.	2860

Jahr	Quartal	Rthlr.
1641	Remin.	⸗
	Trinit.	2080
	Cruc.	1300
	Luciæ.	1040
1642	Remin.	2080
	Trinit.	1300
	Crucis.	1300
	Luciæ.	1040
1643	Remin.	910
	Trinit.	780
	Crucis.	1170
	Luciæ.	1040
1644	Remin.	650
	Trinit.	1040
	Crucis.	1300
	Luciæ.	1430
1645	Remin.	1300
	Trinit.	1690
	Crucis.	2210
	Luciæ.	2340
1646	Remin.	1300
	Trinit.	2860
	Crucis.	2600
	Luciæ.	2730
1647	Remin.	2730
	Trinit.	3770
	Crucis.	4420
	Luciæ.	4584
1648	Remin.	4550
	Trinit.	4550
	Crucis.	4550
	Luciæ.	4290
1649	Remin.	3900
	Trinit.	3510
	Crucis.	5720
	Luciæ.	6890
1650	Remin.	7020
	Trinit.	7020
	Crucis.	7930
	Luc.	7930
1651	Remin.	7410
	Trinit.	6370
	Crucis.	6240
	Luciæ.	6110

Jahr	Quartal	Rthlr.
1652	Remin.	2860
	Trinit.	2340
	Cruc.	2990
	Luc.	3770
1653	Remin.	3770
	Trinit.	3770
	Cruc.	4550
	Luc.	4030
1654	Remin.	4030
	Trin.	4420
	Cruc.	4550
	Luc.	4680
1655	Remin.	4160
	Trinit.	4550
	Cruc.	4810
	Luc.	4550
1656	Remin.	4550
	Trinit	5070
	Crucis.	5200
	Luciæ.	
1657	Rem.	6760
	Trin.	5590
	Cruc.	5590
	Luc.	6110
1658	Remin.	5330
	Trinit.	4550
	Crucis.	4850
	Luciæ.	5850
1659	Remin.	5590
	Trinit.	6240
	Crucis.	6370
	Luciæ.	6110
1660	Remin.	5890
	Trinit.	6240
	Crucis.	6500
	Luciæ.	7020
1661	Remin.	6890
	Trinit.	6890
	Crucis.	6890
	Luciæ.	7020
1662	Remin.	7020
	Trinit.	7020
	Crucis.	6760
	Luciæ.	7540

Jahr	Quartal	Rthlr.
1663	Remin.	7550
	Trinit.	7800
	Crucis.	7800
	Luciæ.	7800
1664	Remin.	7280
	Trinit.	7280
	Crucis.	8320
	Luciæ.	8060
1665	Remin.	8060
	Trinit.	8060
	Crucis.	8060
	Luc.	8320
1666	Remin.	7800
	Trinit.	7800
	Crucis.	7800
	Luciæ.	3900
1667	Rem.	6110
	Trin.	7150
	Cruc.	7150
	Luc.	5980
1668	Rem.	6760
	Trin.	6760
	Cruc.	5720
	Luc.	7150
1669	Rem.	5590
	Trin.	5850
	Cruc.	5590
	Luc.	1690
1670	Remin.	2340
	Trinit.	3250
	Cruc.	4030
	Luciæ.	4290
1671	Remin.	3770
	Trinit.	4160
	Crucis.	3640
	Luciæ.	3640
1672	Remin.	3640
	Trinit.	
	Crucis.	1560
	Luciæ.	4420
1673	Remin.	4030
	Trinit.	4030
	Crucis.	4030
	Luciæ.	2990
	Neben-Quart. Luc.	2860

Jahr	Quartal	Rthlr.
1674	Remin.	1820
	Trinit.	3120
	Crucis.	3120
	Luciæ.	2600
1675	Remin.	3380
	Trinit.	3370
	Crucis.	4290
	Luciæ.	4290
1676	Remin.	4290
	Trinit.	5070
	Crucis.	5070
	Luciæ.	6110
1677	Remin.	6110
	Trinit.	7150
	Cruc.	7410
	Luciæ.	7670
1678	Remin.	8060
	Trinit.	9100
	Cruc.	7930
	Luciæ.	8320
1679	Remin.	6370
	Trinit.	7280
	Cruc.	9100
	Luciæ.	9620
1680	Remin.	8060
	Trinit.	9490
	Cruc.	8060
	Luciæ.	7150
1681	Remin.	3640
	Trinit.	10140
	Crucis.	10790
	Luciæ.	10270
1682	Remin.	9360
	Trinit.	9230
	Cruc.	9230
	Luciæ.	9360
1683	Remin.	8970
	Trinit.	8970
	Cruc.	9100
	Luciæ.	10920
1684	Remin.	4550
	Trinit.	9230
	Cruc.	2080
	Luciæ.	7410
1685	Remin.	8450
	Trinit.	10010
	Crucis.	10530
	Luciæ.	10530
1686	Remin.	11830
	Trinit.	13650
	Crucis.	14690
	Luciæ.	13130
1687	Remin.	11570
	Trinit.	11180
	Cruc.	10790
	Luciæ.	10920
1688	Remin.	11310
	Trinit.	11570
	Crucis.	11960
	Luciæ.	13000
1689	Remin.	13650
	Trinit.	14560
	Cruc.	15080
	Luciæ.	15210
1690	Remin.	15600
	Trinit.	16120
	Cruc.	16770
	Luciæ.	17050
1691	Remin.	17290
	Trinit.	19500
	Cruc.	20410
	Luciæ.	20150
1692	Remin.	18850
	Trinit.	19760
	Cruc.	22100
	Luciæ.	24400
1693	Remin.	24700
	Trinit.	25480
	Cruc.	26000
	Luc.	24310
1694	Remin.	23530
	Trinit.	23400
	Cruc.	22100
	Luc.	21840
1695	Remin.	20930
	Trinit.	20930
	Cruc.	20670
	Luc.	20150

Jahr	Quart.	Rthlr.
1696	Remin.	20150
	Trinit.	20150
	Crucis.	19370
	Luciæ.	19370
1697	Remin.	16380
	Trinit.	16510
	Crucis.	17030
	Luciæ.	17030
1698	Remin.	17030
	Trinit.	17290
	Crucis.	17290
	Luciæ.	17030
1699	Remin.	16640
	Trinit.	16640
	Crucis.	17160
	Luciæ.	17160
1700	Remin.	16640
	Trinit.	16120
	Crucis.	16120
	Luciæ.	15600
1701	Remin.	15080
	Trinit.	15080
	Crucis.	15860
	Luciæ.	15080
1702	Remin.	14820
	Trinit.	14300
	Crucis.	14040
	Luciæ.	12720
1703	Remin.	12740
	Trinit.	12740
	Crucis.	12740
	Luciæ.	13780
1704	Remin.	13000
	Trinit.	13130
	Crucis.	13390
	Luciæ.	13650
1705	Remin.	13650
	Trinit.	13650
	Crucis.	14040
	Luciæ.	14040
1706	Remin.	14040
	Trinit.	14300
	Crucis.	14300
	Luciæ.	14300

Jahr	Quart.	Rthlr.
1707	Remin.	14430
	Trinit.	14430
	Crucis.	14170
	Luciæ.	14070
1708	Remin.	13650
	Trinit.	13650
	Crucis.	13650
	Luciæ.	13390
1709	Remin.	13130
	Trinit.	13650
	Crucis.	13650
	Luciæ.	12870
1710	Remin.	12870
	Trinit.	13390
	Crucis.	13260
	Luciæ.	13260
1711	Remin.	13260
	Trinit.	13000
	Crucis.	13520
	Luciæ.	13520
1712	Remin.	13260
	Trinit.	13520
	Crucis.	13780
	Luciæ.	14560
1713	Remin.	14820
	Trinit.	15860
	Crucis.	15860
	Luciæ.	15860
1714	Remin.	16900
	Trinit.	17680
	Crucis.	18460
	Luciæ.	18980
1715	Remin.	19240
	Trinit.	19240
	Crucis.	19500
	Luciæ.	20670
1716	Remin.	20670
	Trinit.	20670
	Crucis.	21450
	Luciæ.	21450
1717	Remin.	21450
	Trinit.	22490
	Crucis.	22490
	Luciæ.	24570

Jahr	Quartal	Rthlr.
1718	Remin.	24570
	Trinit.	24570
	Crucis.	26390
	Luciæ.	26390
1719	Remin.	28990
	Trinit.	28990
	Crucis.	28860
	Luciæ.	28860
1720	Remin.	28600
	Trinit.	28600
	Crucis.	28600
	Luc.	29900
1721	Remin.	30420
	Trinit.	30420
	Cruc.	30420
	Luc.	30940
1722	Remin.	30940
	Trinit.	30940
	Cruc.	30940
	Luc.	30940
1723	Remin.	31460
	Trinit.	31720
	Cruc.	31980
	Luc.	31980
1724	Remin.	32760
	Trinit.	32760
	Cruc.	33020
	Luc.	33020
1725	Remin.	33280
	Trinit.	32760
	Cruc.	32760
	Luc.	32500
1726	Remin.	30940
	Trin.	29120
	Cruc.	29120
	Luc.	28600
1727	Remin.	28600
	Trinit.	28600
	Cruc.	28600
	Luc.	28600
1728	Remin.	28600
	Trinit.	28340
	Cruc.	28600
	Luciæ.	28600
1729	Remin.	28600
	Trinit.	28600
	Cruc.	28600
	Luciæ.	28080
1730	Remin.	27820
	Trinit.	27820
	Crucis.	27560
	Luciæ.	27560
1731	Remin.	27560
	Trinit.	27560
	Crucis.	27560
	Luciæ.	27820
1732	Remin.	27820
	Trinit.	26520
	Crucis.	26000
	Luciæ.	26000
1733	Remin.	26000
	Trinit.	25480
	Crucis.	25480
	Luciæ.	24960
1734	Remin.	24960
	Trinit.	24960
	Crucis.	25220
	Luciæ.	25220
1735	Remin.	25220
	Trinit.	25220
	Crucis.	24960
	Luciæ.	24960
1736	Remin.	24960
	Trinit.	24960
	Crucis.	24960
	Luciæ.	24440
1737	Remin.	24310
	Trinit.	24310
	Crucis.	22490
	Luciæ.	22490
1738	Remin.	22490
	Trinit.	22620
	Crucis.	22620
	Luc.	22360
1739	Remin.	22100
	Trinit.	22100
	Crucis.	22100
	Luciæ.	22100

Jahr	Quart.	Rthlr.
1740	Remin.	21710
	Trinit.	21450
	Crucis.	21970
	Luciæ.	21970
1741	Remin.	22230
	Trinit.	22230
	Crucis.	22100
	Luciæ.	22880
1742	Remin.	22750
	Trinit.	22750
	Crucis.	23270
	Luciæ.	23270
1743	Remin.	23270
	Trinit.	23270
	Crucis.	23270
	Luciæ.	23270
1744	Remin.	23270
	Trinit.	23530
	Crucis.	23530
	Luciæ.	23530
1745	Remin.	23530
	Trinit.	23530
	Crucis.	23790
	Luciæ.	23790
1746	Remin.	23790
	Trinit.	23790
	Crucis.	23790
	Luciæ.	23530
	Neben-Quartal Luc.	23530
1747	Remin.	23530
	Trinit.	23790
	Crucis.	23660
	Luciæ.	23660
1748	Remin.	23660
	Trinit.	23660
	Crucis.	23530
	Luciæ.	23530
1749	Remin.	23270
	Trinit.	23140
	Crucis.	23140
	Luciæ.	23400
1750	Remin.	23400
	Trinit.	23400
	Crucis.	23400
	Luciæ.	23400
1751	Remin.	23400
	Trinit.	23400
	Crucis.	23400
	Luciæ.	23400
1752	Remin.	23400
	Trinit.	23400
	Crucis.	23270
	Luciæ.	23270
1753	Remin.	22750
	Trinit.	22750
	Crucis.	21450
	Luciæ.	20150
1754	Remin.	20150
	Trinit.	20280
	Crucis.	20280
	Luciæ.	20020
1755	Remin.	19760
	Trinit.	19760
	Crucis.	19500
	Luciæ.	19500
1756	Remin.	19240
	Trinit.	19240
	Crucis.	19240
	Luciæ.	19240
1757	Remin.	19240
	Trinit.	18980
	Crucis.	18850
	Luciæ.	18850
1758	Remin.	18850
	Trinit.	18850
	Crucis.	18590
	Luciæ.	17030
1759	Remin.	17030
	Trinit.	17030
	Crucis.	16800
	Luciæ.	16770
1760	Remin.	16770
	Trinit.	16770
	Crucis.	16770
	Luciæ.	16510
	Summa	7013130

Hiezu

Transport	7013130
Hiezu die §. 4. stehende Ausbeute von A. 1591. bis A. 1596. gerechnet	13788
Imgleichen die St. Andreasbergische Ausbeute vom Quart. Cruc. A. 1597. bis Quart. Remin. A. 1623. §. 9. und 18. 2ter Abtheil. und §. 3. 4ter Abtheil. 3ter Abschnitt	2855
Ist Summa Summarum	7029773 Rthlr.

Agio auf jedem Spec. Rthlr. à 12. Gr. ist 2343257⅓. Rthlr.

Obiger Summe der	7029773. Spec. Rthlr. hinzugethan
Das Agio zu	2343257⅓. Rthlr.
Beträgt die ganze Summe	9373030⅓. Curr. Thlr.

§. 5.

Es würde sich die Summe der Ausbeute um ein merkliches höher belaufen, wenn man in vorigen Zeiten mit der Arbeit in den Puchwerken so sorgfältig umgegangen wäre, als wie vom Anfang dieses Jahrhunderts geschehen ist, und noch itzo geschicht, sonderlich, wenn die reinen Stuferze trocken gepuchet und mit den nassen Schliegen versetzet, und verschmolzen wären, indem durch das nasse Puchen der reinen Erze vom Wasser und mit der Trübe gar vieler zarter und subtiler Schlieg mit weggespület worden. So ist auch hiebey anmerklich, daß die Ausbeute vom Anfange her am höchsten, wie in dem Verzeichniß zu sehen, gestiegen in dem Quartal Remin. A. 1725. dessen Schluß auf den 27. Jan. desselben Jahrs gefallen, als in dem Quartal vor dem großen Brande zum Clausthal am 25. Mart. dieses Jahrs, da nach solchem Quartal die Ausbeute algemählich wieder abgenommen.

§. 6.

Die vornehmsten Ausbeutezechen sind jetzo auf dem Clausthalischen Bergwerke die Dorothea und Carolina. Die Dorothea hat im Quartal Trinit. A. 1709. angefangen Ausbeute zu geben, und zwar sogleich 4. Species, oder Rthlr. und beträgt die ganze Summe bis Quart. Luc. A. 1760. incl. also in 205. Quart. oder 51. Jahren und 3. Quartalen auf einem jeden Kux 16084. Rthlr. so in Summa auf 130. Kuxe 2090920. Spec. Rthlr. beträgt; rechnet man hiezu die Agio à 12. Gr. oder ⅓. Thlr. als 696973⅓. Thlr. so ist die Summe insgesamt 2787893⅓. Current Thaler, oder 2. Millionen 7. Tonnen Goldes 87893⅓. Thaler.

Die Carolina hat im Quart. Trinit. A. 1713. die erste Ausbeute, und zwar auch gleich, 4. Spec. Thaler gegeben, welche bis Quart. Luc. A. 1760. incl. und also in 46¾. Jahren, oder in 187. Quartalen auf jeden Kux 7700. Spec. Thaler betragen, hiezu die Agio à ⅓. Thlr. als 2573⅓. Thlr. sind current 10290. Thlr. gerechnet, so ist der Betrag in Summa auf 130. Kuxe 1337700. current Thlr. oder 1. Million 3. Tonnen Goldes 37700. Thlr.

§. 7.

Bey den Ausbeutegruben ist noch dieses zu beobachten, daß die Dorothea und Carolina, als die jetzigen reichesten, die allerwenigste Zubuße von Anfang her gegeben hat, wie hernach gezeiget werden sol. Der Name Dorothea stehet schon im Bergzettul im Quart. Trin. A. 1591. (erster Abschnitt §. 3.) und ist zu der Zeit am Zellbach unter dem Gegendrum, welche Zeche im Quart. Luc. A. 1756. eingestellet, und mit kleinen Littern von der Zeit im Bergzettul stehet, belegen gewesen, aber mit dem Schluß des Quart.

 Luc.

Luc. A. 1608. liegen gelassen. A. 1620. im Quart. Remin. ist sie mit der auch schon vom Quart. Trinit. A. 1591. befindlichen Landeskron zusammen geschlagen, und diese gesamte Zeche Dorothea Landeskron (1. Abschnitt §. 6.) genant worden. Es ist aber dieselbe bald aus dem Bergzettul wieder weggelassen. Darauf ist eine neue Zeche, Dorothea genant, oben auf dem Burgstetter Zug im Quart. Trinit. A. 1656. geleget, und zwar in diesem Quartale mit dem Namen Obere Dorothea, hernach aber nur schlecht hin Dorothea, weil die zusammen geschlagene Dorothea Landeskron für sich eine Zeche geblieben, welche A. 1670. im Quart. Trinit. im Bergzettul wieder erscheinet, und ist darauf im folgenden Quart. 1. fl. Zubuße darauf angesetzet.

Bey der obern, oder schlecht hin genanten Dorothea findet sich von obgenanten 1656. Jahre an gar keine Zubuße angesetzet, und ist sie im Quart. Trinit. A. 1673. aus dem Bergzettul wieder weggelassen, jedoch in demselben im Quart. Luc. A. 1675. unter dem Bergmanns Trost, wie sie jetzo über demselben lieget, wieder befindlich, aber ohne Zubuße, nachher im Quart. Luc. A. 1681. mit dem Bergmanns Trost mit kleinen Littern gedrucket, zum Zeichen, daß diese 2. Zechen ungebauet gelassen. Mit solchen Littern befindet sie sich noch im Quart. Luc. A. 1694. aber mit angesetzten 5. Gr. Zubuße, welche 5. Gr. bis aufs Quart. Remin. A. 1696. incl. berechnet stehen. Von da an ist keine Zubuße darauf gegeben, bis Quart. Trinit. A. 1702. da 1. fl. angesetzet, und sind die kleinen Littern vom Quart. Trinit. A. 1697. in große verwandelt. Ob sie in diesem Quart. über des Bergmanns Troster Markscheide, wie ich vermuthe, geleget, davon habe keine Nachricht. Vom Quartal Remin. und Trinit. A. 1704. sind 1. fl. 10. Gr. und vom Quart. Cruc. A. 1704. bis Quart. Remin. A. 1708. 2. fl. Zubuße darauf gegeben. Im Quartal Luc. A. 1707. Nro. 6. ist auf derselben das erste Erz vor dem 19. Lachter Stollort getroffen. Im Quart. Trinit. 1708. ist dieselbe im Freybau, und im Quart. Trinit. 1709. in Ausbeute gekommen. Und so hat die Dorothea Zubuße gegeben von 19. Quartalen 5. Gr., von 7. Quart. 1. fl., von 2. Quart. 1. fl. 10. Gr., von 15. Quart. 2. fl. Beträgt zusammen auf 1. Kux 44. fl. 15. Gr. oder 24. Thlr. 31. Gr. dagegen so viele 1000. Thlr. Ausbeute davon gefallen sind.

Die Carolina ist im Quart. Remin. A. 1712. gemuhtet, und hat nur von 3. Quart. Remin. Trinit. und Cruc. dieses Jahrs, als 4. fl., insgesamt 12. fl. oder 6. Thlr. 24. Mgr. Zubuße gegeben, da so fort die Erze 20. Lachter unter den Rasen getroffen, und der Schacht auf den Erzen nieder gebauet worden, worauf sie 2. Qu. als Luc. A. 1712. und Remin. A. 1713. im Freybau gestanden, und im Quart. Trinit. A. 1713. in Ausbeute gekommen ist.

§. 8.

In dem Ausbeute-Verzeichniß §. 4. ist zu ersehen, daß A. 1673. ein Neben-Quartal Luc. verordnet, dessen Schluß den 20. Dec. gefallen, und wiederum A. 1746. da der Schluß desselben den 31. Dec. gewesen, und daß also in solchen beyden Jahren 5. Berg-Quartale gewesen. Wenn denn hievon die Ursache nicht einem jeden bekant seyn dürfte, so wil ich dieselbe hier anzeigen. Ein wahres Sonnenjahr, oder die Zeit, da die Sonne am Himmel den Thierkreis durchlauft, beträgt 365. Tage, 5. Stunden, 49. Minuten, (60. Minuten machen eine Stunde.) Es kan davon nachgesehen werden der Herr Baron Christian von Wolff, in seinen lateinischen *Elementis Astronomiæ* §. 612. und in den *Elementis Chronologiæ* §. 68. Ein jedes Berg-Quartal bestehet aus 13. Wochen, und so betragen 4. derselben 52. Wochen, oder 364. Tage, bleibt also von jedem Sonnenjahre übrig 1. Tag, 5. Stunden, 49. Minuten. Diese machen in 73. Jahren, 12. Wochen 6. Tage 16½. Stun-

$16\frac{1}{2}$. Stunde 7. Minuten, und so fehlen an der 13. Woche 7. Stunden, 23. Minuten. Aus eben dieser Ursache ist nach 73. Jahren in A. 1746. da das neue Jahr 1747. auf den Sonntag einfiel, eben ein solches Neben-Quartal Luc. wiederum verordnet, da das Quart. Luc. schon den 1. Octobr. zu Ende, und der Schluß des Quartals Reminiscere A. 1747. auf den einseitigen Bergstäten auf den 31. als letzten Decembr. gefallen seyn würde. Die 11. Tage, die nach dem Neben-Quartal Luc. A. 1673. noch übrig gewesen, da dessen Schluß auf den 20. Decembr. gefallen, verlieren sich in dem von den protestantischen Fürsten im Deutschland A. 1700. eingeführten verbesserten Calender.

In den ersten Zeiten hat der Quartal-Schluß Luciæ auf den Braunschweigischen Bergwerken jedesmal gegen das Ende des Jahrs einfallen müssen, zu dem Ende sind die Quartale an Wochen ungleich abgetheilet gewesen, wie in den in der 3. Abtheilung und 1. Abschnitt angeführten Ueberschlägen der Kosten auf die Zechen für die Quartale zu ersehen. A. 1549. hat das Quart. Trinit. 14. Wochen, A. 1564. 16. Wochen, A. 1565. das Quart. Luc. 12. Wochen, A. 1568. das Quart. Trinit. 14. Wochen, A. 1569. das Quart. Trinit. 15. Wochen, A. 1570. das Quart. Trinit. 17. Wochen, und eben dasselbe A. 1573. 12. Wochen, und A. 1579. 13. Wochen gehalten. Die Benennungen der Quartale, als Reminiscere, Trinitatis, Crucis und Luciæ haben ihren Ursprung aus den alten Zeiten vor der Reformation, da man die Wochen und Tage nicht, wie itzo, nach den Monaten und Zahl der Tage derselben, sondern die Wochen nach den von der alten Kirche den Sonntagen beygelegten Namen, und die Tage der Wochen mit den auf dieselben gesetzten Namen der Apostel, Märtyrer und Heiligen benennet hat.

§. 9.

Aus einem mir von ohngefehr vorgefallenen geschriebenen kurzen Extract von diesem Bergwerke, ohne Namen, setze folgendes hieher: „ Ohngefehr A. 1652. ist das „ Amt Elbingerode, so von den Herren Grafen von Stollberg Wernigerode, als „ ein Fürstlich Braunschweigisch Lüneburgisches Lehn, eine geraume Zeit versetzet ge„ wesen, von dem dero zeitigen Einhaber, Stats von Münchhausen, von Han„ nover aus wieder eingelöset, und so zum einseitigen Harz gezogen. „ Dieses Amt Elbingerode ist dem einseitigen Hannöverischen Bergwerke durch Lieferung vielen, sonderlich starken, Schachtholzes, auch Kohlen, sehr zu statten gekommen.



V. Abtheilung.

Von der Besitznehmung der Grubenhagischen Bergwerke, und Wiederauslieferung derselben von den Herzogen von Braunschweig.

Inhalt.

§. 1.

Als A. 1596. Herzog **Philip** der Jüngere der Grubenhagischen Linie den 4ten April starb, keine Leibeserben hinterließ, und den Grubenhagischen Stamm beschloß, welcher von A. 1279. an, ganzer 317. Jahr lang, in gutem Flor gewesen; so nahm Herzog **Heinrich Julius** Wolfenbüttelischer Linie das ganze Fürstenthum Grubenhagen mit der Grafschaft Lauterberg, und also auch die zu beyden gehörige Bergwerke in Besitz. Die Bergwerke ließ er durch den Zellerfeldischen Berghauptmann und Oberbergmeister dirigiren, nur, daß zum Clausthal ein besonderer Zehntner, Zehntgegenschreiber und Geschworne gewesen.* Zu der Zeit regierte Herzog **Ernst** zu Lüneburg, des den 20. Aug. A. 1592. verstorbenen Herzog **Wilhelms** des Jüngern zu Lüneburg ältester Sohn. Dieser widerlegte sich mit seinen sechs Herren Brüdern dieser Besitznehmung, mit Vorschützen, daß sie dem verstorbenen Herzog **Philip** zu Grubenhagen in einem nähern Grad verwandt wären, führte deshalb die Klage bey dem Kayserlichen Hofe ein, und wurde der Proceß zwanzig Jahr fortgesetzt. Das Urtheil war zwar am 22. Dec. 1609. am Kayserlichen Hofe abgefaßt, aber es wurde, nach Vorgeben des Herzogs **Friederich Ulrichs**, nicht publiciret. Daher schickten die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ihren Bruder, **Georg**, der in der Ordnung der sechste war, A. 1616. nach Prag zu dem Kayser **Matthias**, mit dem Ersuchen, daß das abgefaßte Urtheil einmal eröfnet werden mögte. Als sie nun ihrem Zweck erhielten, und die Sentenz am 28. Jul. 1616. beyden Theilen insinuirt wurde; so wurde die Sache, durch Vermittelung verschiedener Fürsten, in der Güte völlig beygeleget, und das Fürstenthum Grubenhagen, und die Grafschaft Lauterberg mit den Bergwerken von Herzog **Friederich Ulrichen** zu Braunschweig und Lüneburg zu Wolfenbüttel, des den 20. Jul. A. 1613. zu Prag verstorbenen Herzog **Heinrich Julius** Sohn, A. 1617. wieder extradirt. Bis dahin ist nur ein Bergzettul alle Quartal ausgegeben, darauf 1) die Zellerfeldischen, 2) die Clausthalischen und 3) die Andreasbergischen Gruben specificiret worden. (IV. Abtheil. 1. Abschn. §. 4.) Und also ist irrig, wenn Herr **Böse** bey dem Jahr 1617. S. 29. schreibet, das

* Herr **Christian Böse** hat in seinen A. 1753. heraus gegebenen **generalen Haushalts-Principiis von Berg- Hütten- Salz- und Forstrecht**, diese Besitznehmung bey dem Jahr 1596. S. 29. ausgelassen.

das Fürstenthum Grubenhagen mit den dazu gehörigen Bergstädten, Berg- und Hüttenwerken sey von Herzog **Heinrich Julio** an die Herzoge von Zelle extradiret, da es doch von Herzog **Friederich Ulrich** geschehen ist. Der erste Actus ist den 10. Martii A. 1617. zum Clausthal verrichtet, da Fürstliche Braunschweig-Wolfenbüttelische Abgesandte den Bergwerksbedienten, auch Richter und Rath samt der ganzen Bürgerschaft ihre Eyde, womit sie Herzog **Friederich Ulrichen** verwandt gewesen, auf offenem Markte erlassen, wie zuvor der Herzog albereit schriftlich gethan, und dagegen von Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Abgeordneten Herren Stadthalter, Canzlar und Räthen auf Zellischer Seite im Namen Herzog **Christians** die Bediente, und Bürgerschaft wiederum mit einem neuen Huldigungs-Eyde beleget worden. **Martin Hoffmann** schreibet davon in seinen *Collectaneis Saxonico-metallicis* (I. Abtheilung 2. Abschnitt §. 1.) folgendes: „Den wir „allesamt und sonders gegen zugesagte Confirmirung der habenden Bergfreyheiten, „Recht und Gerechtigkeiten willig und gerne prästiret, und abgestattet haben.„ Herzog **Christian** ließ darauf einen Thaler schlagen, da auf der einen Seite sein Brustbild mit bloßem Haupte, unter welchem zwey in einander geschlagene Hände liegen, mit der Umschrift: CHRISTIANVS. D. G. EL. EP. MIND. DVX BR. ET LV. Auf der andern Seite aber das Fürstl. Braunschw. Lüneb. Wapen mit dem Symbolo und Jahrzahl: JVSTITIA ET CONCORDIA ANNO 1617. stehet.

§. 2.

Von dem Verfolg schreibt **Martin Hoffmann**, damaliger Clausthalischer Stadtschreiber, in dem Verleih- und Bestätigungs-Buche, welches er den 27. Mart. A. 1617. angefangen, weil er zugleich mit zum Bergschreiber angenommen worden: „Zu Bestettigung des Bergamts haben wol ermeldte Herren, Statthalter, Canzlar „und Räthe das Commandament, im Mangel eines Berghauptmanns, auch „Bergmeisters, bis zu deren Verordnung dem Herrn Zehntnern, **Georg Groschen**, „anbefohlen, auch zum Zehntner Amt von neuen bestättiget, wie auch **Bartolden** „**Harbort** zum Zehntgegenschreiber.„ und unter den 26. Mart. A. 1617. weiter: „Seind nach eingenommener Erbhuldigung des ganzen Grubenhagischen Fürstenthums, Fürstliche Braunschw. Lüneburgische, wol verordneter Herr Landdrost und „Rähte zum Herzberg, der Wol-Edler, Gestrenger **Friederich von Berge**, auch „Ehrenvester, und Hochgelahrter **Johannes Hundt**, der Rechten Licentiatus &c. „alhier in des Herrn Zehntners Haus angelanget, das Bergamt, und Diensten „ferner zu bestettigen, und den 27. Martii mich, **Martinum Hoffmann**, zum „Bergschreiber beeidiget. Folgens auch die alten Geschwornen, benantlich, Georgen Bach, Christoph Metzner, Georgen Illing, und Martin Urban in ihrem „Amte bestettiget, und zugleich mit dem Erbhuldigungs- und Geschworner-Eyd „dem Gnädigen Landesfürsten, und S. F. G. löblichen Bergwerke verwand, und „pflichtbar gemacht; als auch den 28. Martii die Schichtmeistere, den Hüttenschreiber und Hüttenmeister. Und an diesem Tage hat es der liebe GOtt gefüget, „daß Morgens um 8. Uhren die Geschwornen froliche Zeitunge gebracht, daß am „Raben Stollen zum Thurmrosenhofe, woran mit schweren Unkosten lange Jahr „gearbeitet worden, der Durchschlag gemacht, zu glücklicher Fortsetzung des Thurmrosenhofer Bergwerks.„ Der Thurmrosenhofer Schacht war A. 1592. den 4ten Octobr. eingegangen, und von der Zeit an in dieser Grube nicht gearbeitet. Die vor dem Eingange des Schachts auf das Füllort gefoderte Erze waren liegen geblieben. A. 1618. den 3. Julii hat der Bergmeister, **Christoph Lippert**, angefangen, solche vor 20. Jahren gewonnene Erze zu Tage zu fodern.

§. 3.

Anfänglich hat der Zehntner, hernach, Diederich Behr, Fürstlicher Geheimter Kammerrath, und des Fürstenthums Grubenhagen verordneter Landdrost, das Præsidium im Bergamte geführet, der den 9. Julii zum erstenmal gekommen. Hoffmann schreibet davon in dem Bestätigungsbuche folgendes: „Actum Claus„thal den 21. Julii A. 1617. haben wol ermeldter Landdrost, und Licentiat Jo„hann Hundt, die erste Zechen und Bergrechnung in des Zehendners Georg „Groschens Behausung, sowol auch die Zehendrechnung von Clausthalischen und „Andreasbergischen Bergwerken eingenommen von Reminiscere bis Trinitatis. „Nach gehaltener Rechnung ist Christoph Lippert, Obersteiger auf den Hause „Braunschweig zum Bergmeister, Balzer Strübel zum Einfahrer, und Salomon „Mahn zum Oberpuchsteiger angenommen.„ A. 1619. den 9. Julii ist darauf Christoph Sigmund von Bihla, von dem Landdrosten, Diederich Behr, im Namen Herzog Christians, als Berghauptmann und Rath introduciret, und als der Zehntner Grosche darauf verstorben, so ist Johann Kruckenberg, gewesener Schultheis zu Osteroda, von dem Landdrosten Behr Anno 1620. den 14. Aug. introduciret, und angewiesen auf der Amtstube in des Herrn Berghauptmanns Losier, wie Hoffmann schreibet.



VI. Ab-

VI. Abtheilung.

Von den Braunschweigischen, nunmehro Communion-Bergwerken.

Inhalt.

§. 1. Das Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel ist an die Braunschweig-Lüneburgische Herzoge gefallen.
§. 2. Die Bergwerke sind dabey unvertheilet und in Communion verblieben. Die Bergstadt Grund ist von dem Gerichte des Amts Staufenburg los gelassen.
§. 3. Zum Schluß wird gezeiget, warum ein gewisser Schriftsteller zu den alten Nachrichten nicht angeführet worden.

§. 1.

Als Herzog Friederich Ulrich zu Braunschweig-Wolfenbüttel den 11. Aug. A. 1634. an einem Beinbruch ohne Leibes-Erben, und seine vier Brüder vor ihm, ohne solche, verstorben, so fiel das ganze Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel an die Braunschweig-Lüneburgische Herzoge, die zu der Zeit in 3. Linien, als in die Zellische, Dannenbergische, und Harburgische zertheilet waren, und ließ Herzog Augustus, der ältere, für sich, seine beyde Herren Brüder, Friederich und Georg, Zellischer, und Herren Vettern, Julius Ernestus und Augustus, der Dannenbergischen, und Wilhelm und Otto der Harburgischen Linie die Possession ergreifen, vorerst den 14. Aug. des Rammelbergischen Bergwerks samt allen Regalien in und vor der Stadt Goslar; hernach auch den 16. und 17. Aug. der Ober-Harzischen Bergstädte, Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal, mit Berg- und Hüttenwerken; ferner des Fürstlichen Hauses Staufenburg samt der Eisenfactorey, und dazu gehörigen Eisensteins-Gruben, Hammern, Schmidten und Hütten; wie auch des Fürstlichen Hauses Bundheim unter der Harzburg mit dem Salzwerke in der Neustadt dabey, Julius Liebenhalle genant, weil es unter dem Herzog Julius fündig geworden, und von demselben angefangen ist. Häcke schreibt hievon: „In diesem 1569. Jahre kahm es an den Tag, wie es unter der Hartzburg Saltz-„adern hätte, und wol ein Saltzbergwerk, so man etwas daran wenden wolte, zu „erbauen wäre. Derohalben von Fürstl. Durchlauchtigkeit Anordnung geschehen, „solches unter die Hand zu nehmen, und zu bauen anzufangen.„ Mehrere Nachricht von diesem Salzwerke ist in des zur Harzburg gewesenen Superintendenten, Andreas Jacob Kriegs Harzburgischen Mahlsteine, A. 1709. zu Goslar gedruckt, zu finden. Obgemeldter gesamter Actus ist von dem Clausthalischen Berg- und Stadtschreiber, Martin Hoffmann, als dazu gebrauchten Notario, nach seinem eigenen Bericht (1. Abtheil. 2. Abschn. §. 1.) in ein Instrument gebracht.

§. 2.

Ob nun zwar das ganze Braunschweigische Fürstenthum unter die drey Lüneburgischen Linien vertheilet worden, so sind doch die sämtlichen Bergwerke am Rammelsberge, Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal samt den Eisenhütten und Salzwerken mit zugehörigen Forsten in Communion und gesamter Nutzung,

Kraft des Erbvertrages von 14. Dec. 1635. unvertheilt geblieben, und noch itzo in Communion. Wenn denn damals die drey Linien aus 7. Fürstlichen Personen bestunden, und die Bergwerke unvertheilet gelassen, so sind daher 7. Theile der Aufkünfte derselben entstanden, die nachgehends durch Sterbefälle und Vergleiche auf die jedesmal regierende beyde Durchlauchtigste Landesherren zu Hannover und Wolfenbüttel allein gefallen, also, daß Hannover $\frac{4}{7}$. und Wolfenbüttel $\frac{3}{7}$. von den Bergwerks- Eisenhütten- und Salzwerks-Gefällen bekomt. Was insbesondere die Bergstadt Grund betrift, so ist sie vorerst unter dem Gerichte des Amts Staufenburg, worunter dieselbe vorhin gehöret hatte, geblieben, bis sie in dem zu Hildesheim den 10. Junii A. 1649. aufgerichteten Receß davon los gelassen worden.

§. 3.

Was bisher von der Historie des Ober-Harzischen Bergwerks selbst angeführet ist, davon findet sich eins und anders weniges in des Thomas Schreibers zwischen A. 1666. und 1670. zum erstenmal, und A. 1673. mit Spaus Bergurtheln, und Herzog Wolffgangs zu Grubenhagen A. 1593. herausgegebenen Berg-Ordnung zum zweytenmal in Wolfenbüttel gedruckten, und A. 1678. von ihm vermehret wieder aufgelegten kurzen historischen Berichte von Aufkunft und Anfang der Fürstlichen Braunschweig-Lüneburgischen Bergwerke an und auf dem Harze. Daß ich aber diesen Schriftsteller nicht jederzeit angeführet, sondern nur, wenn es ein besonderer Umstand erfodert, ist aus dieser Ursache geschehen.

Hardanus Häcke, dessen in der Vorrede mit wenigen, und in der Vorrede des ersten Theils der Beschreibung des Maschinenwesens mit mehrern Meldung geschehen, ist der erste und einzige, der von der ersten Aufkunft der Harzischen Bergwerke in den ältesten Zeiten dasjenige, was er in den alten Schriftstellern hin und wieder, wie auch von der verschiedenen Auflassung derselben, gefunden, auch was er von der letztmaligen Wiederaufnehmung der Ober-Harzischen Bergwerke, theils von noch lebenden Personen ausgeforschet, oder dessen schriftliche Nachricht erhalten, theils, was er zu seiner Zeit selbst erfahren, angemerket, und erkundiget, zusammen getragen hat. Diese Collection hat er an die obersten Bergofficianten zum Durchsehen communiciret, welche solche, nach einem vorhandenen geschriebenen Bericht, abschreiben lassen, wodurch sie in vieler Hände gekommen, und noch ist. Die schlechte Schreibart, und daß alzu viel besondere Kleinigkeiten, die der Nachwelt zu wissen ganz unnöthig, darin mit eingemischet sind, ist Ursache gewesen, daß sie nicht nach seinem Verlangen zum Druck befördert worden. Martin Hoffmann hat sich derselben, was die alten Zeiten, und periodos vor der letztmaligen Wiederaufnehmung des Ober-Harzischen Bergwerks betrift, in seinen *Collectaneis* bedienet. Herr Schreiber hat zu seinem Berichte hie und da beyde Manuscripta, des Häckens und Hoffmanns gebrauchet, und, was die Zeit betrift, da Häckens geschriebene Historie aufhört, wenig beygebracht, was er nicht aus dem Hoffmann entlehnet, wie auch Herr Heinrich Conrad Ahrend die Beylage von den Harzischen Berg- und Hüttenwerken zu seiner im Grunde A. 1726. gehaltenen Antritts-Predigt; und wiederum der Herr von Rohr in seinen Merkwürdigkeiten des Ober-Harzes aus dieser Beylage, was er von der Bergstadt Grund, und dem Berg- und Hüttenwerk daselbst in der 6. Abtheilung im 19. Cap. berichtet, aus Häckens Historie genommen, wie die Zusammenhaltung dieser Schriften mit derselben augenscheinlich zeiget, und wäre vielleicht von allen diesen nichts zum Vorschein gekommen, wenn Häcke nicht den Stoff dazu hergethan hätte. Keiner aber hat des fleißigen Herrn P. Häckens, zu seinem Andenken,

ken, Meldung gethan, auch nicht der Herr von Rohr, wegen der aus Häcken erborgten Beylage des Herrn P. Ahrends. Und so machen sich manche mit anderer Arbeit ein Andenken, auch wol Ruhm, als obs ihre eigene wäre.

Wenn ich denn des Häckens und Hoffmanns Manuscripta, die ich aller Orten redlich angeführet, wo sie zur Nachricht was beygetragen, selbst in Händen habe; so habe nebst allen übrigen schriftlichen Original-Nachrichten aus den Bergamts-Registraturen, und wie sie mir sonst auf vieles Nachforschen zu Händen gekommen sind, aus solchen, als den Quellen selbst, geschöpfet, und solches aller Orten, wie in dieser historischen Nachricht vom Bergwerke, also auch in den beyden Theilen von dem Maschinenwesen, aufrichtig angeführet.



Der oberste Berg-HErr, der allmächtige, weise, gütige und fürsorgende GOtt, von dessen Gütern die Erde, nicht nur auswendig, sondern auch inwendig voll, und angefüllet ist, Psalm 104, v. 24. der diese Harzgebirge mit mancherley Metallen so reichlich gesegnet, und dadurch bisher so viel tausend Menschen erhalten, wolle ferner mit seinem reichen Segen über dieselbe walten, und diese Bergwerke gnädig erhalten bis an der Welt

E N D E.

GOtt allein die Ehre.



Anhang.

I.

Einige Artikul, so der Alte Mann nach Bergrecht und Bergordnung, vornemlich auf dem Rammelsbergischen Bergwerke, gehalten,

Aus Hardanus Häcken geschriebener Historie von den Bergwerken in dem Fürstenthum Braunschweig, der dieselbe aus den in der alten Niedersächsischen, oder plattdeutschen Sprache geschriebenen, und in solcher Sprache in Herrn von Leibnitz 3. Tomo *Scriptorum Rerum Brunsvic.* von S. 535. gedruckten 207. Gesetzen des Rammelsbergs ausgezogen hat.

Es ist der alte Mann (Histor. Nachr. vom Bergw. 3. Abth. 1. Abschn. §. 4.) in seinem Bergwerke sehr vorsichtig gewesen, und weislich allen Dingen nachgegangen. Denn wo einer wider den andern, es sey um Schulden, um Bergtheile, Zubuße, Steure, Berg- und Hüttenkost, Wasserpfennige, Balgpfennige, und was sich sonsten mehr beyläufig begeben, und zugetragen, etwas gehabt, hat er dasselbige mit aller Bescheidenheit, auch zu rechter Zeit, mit genugsamen Vorbewust und Nachlassung des Herrn Bergmeisters müssen vorbringen, und nachdem die Sache wichtig, den Widerpart zu genugsamer Antwort fodern lassen, und worum er ihn angeklaget, das Gegentheil aber verneinet, und der Klage nicht gestehen wollen, mit glaubhaftigen Zeugen überweisen, und wenn der Kläger unrecht angetroffen, auch darum seiner Strafe gewärtig seyn müssen. So sich es auch zugetragen hat, daß der Bergmeister nicht bey Handen, noch auf dem Berge gewesen, so hat der Kläger eine Speilen nehmen, und in die Gegenkammer (das ist aber, und hat müssen die Kammer seyn, da sich der Bergmeister in umgekleidet) werfen müssen. Der Kläger aber, der solches gethan, hat müssen Zeugen dazu nehmen, die das von ihme gesehen. Und darauf hat er den einen oder mehr, mit welchen er zu schicken gehabt, und streitig gewesen, mögen fodern lassen. Und so hat man müssen, und ist ihm schuldig gewesen, zu vollem Rechte zu antworten, als wenns ihme von dem Bergkmeister erleubet und nachgelassen.

Dar entgegen hat auch der Beklagte, wenn er zu erscheinen und sich zu verantworten verbotschaft gewest, und zu seiner rechten bestimbten Zeitt für der Gegenbank zu verantwortten sich eingestellet, und der Bergkmeister alsdenn auch nicht verhanden, einen Spielen genommen, die gekrümmet, und in die Gegenkammer, oder do man den Zehenden eingestürzt, geworfen, und gleichfals auch zweene Mann zu Zeugen darzu genommen. Wann er das gethan, so hat er in Schaden gegen den Bergkmeister nicht kommen können, doch hat er des andern Tages dem Kläger und Bergkmeister, wenn mans von ihm begehret hat, antwortten müssen. Es wäre denn, daß der Kläger seine Sache, wie sichs zu Rechte gebühret, nicht gesucht und angebracht hätte, so ist der Beklagte der Klage entlediget gewesen, bis daß man ihn abermal zu antworten mit Rechte gezwungen.

Wer nun also etwas wider den andern gehabt, und nachdem die Sache wichtig, hat das Gegentheil auf die Gegenbanck niedersitzen, und was ihme zuerkant, erwarten, Strafe leiden, und Abtrag machen müssen. So er aber aufgestanden, und widersetzig weggegangen, so ist man desselbigen Tages mit der Feste bald hinter ihm her gewesen. Hat mans aber übernächtig werden lassen, so hat man denselbigen aufs neue wiederum müssen fodern und laden lassen, darum, daß er von der Gegenbanck aufgestanden,

und

und sich widersetzig gemacht. Zu deme so haben sie auch diesen Gebrauch gehabt, daß sie einer den andern die Kammern zugenagelt, Karren und Wagen verbotten, gestecket und gehindert, die Bergtheile zu bauen niedergeleget, das ist, die Arbeit, und nicht anzufahren, verbieten lassen, wodurch sie einer dem andern Abtrag zu machen getrieben, und für Gerichte sich zu stellen, und zu antwortten, gedrungen, wie sie derselben Artikel gar viele in ihrer Bergkordnung gehabt haben. Und dis ist denn auch geschehen, wenn einer verbotschaft gewesen ist von Bergkmeister, und sich nicht gehorsamlich eingestellet, und der Kläger mit der Klage angehalten hat, so hat man ihn abermahl gestecket, die Arbeit und Fuhre nieder geleget, und ihn zu fodern verbotten. Wenn aber jemand das hat wollen verleugnen, und fürgewand, es wäre ihme nicht angesaget, noch wissend worden, so hat er sich mit einem Juramento purgiren und entledigen müssen. Wie es nun hiemit ist zugegangen, da man einem Hinderung gethan, die Arbeit niedergeleget, und was zum Bergkwerk gehörig und zustendig gewesen, verbotten, so haben sie es auch gar scharff mit dem Kummer gehalten, damit sie denn auch ein dem andern Willen zu machen, und Abtrag zu thun, weitlich wissen anzutreiben.

Von Eydtschweren über Kuchs, oder Bergtheile.

Es ist unter ihren Artikeln, des Alten Mannes, von ihrem Eydtschweren zu verwundern, daß, wenn einem Kucks oder Bergtheil auf einer Zechen angesprochen worden sind, und er die nicht wollen fahren lassen, und davon abstehen, der hat müssen erhalten im Oret kelke (wie sie es genant haben) auf dem Schachte, und hat müssen mit dem fordern Fuße auf den Schacht treten, und denn die linke Hand gelegt auf den rechten Fuß, und die rechte Hand auf das Heubt, und alsdenn müssen einem die Bergtheile, die er hat behalten wollen zu derselbigen Gruben, und also schweren, daß er zu den benanten Theilen recht habe, daß ihm GOtt so helffe, und die Heiligen.

Wann einer dem andern in der Vierung gewesen, und einen Durchschlag gemacht, wie sich der Alte Mann darinne verhalten.

Es hat der Alte Mann in diesem gar eine scharffe Ordnung gehalten, wenn einer dem andern zu nahe in seine Vierung kommen, die Erze wegkgehauen, und in eines andern Grube einen Durchschlag gemacht, dem andern, so solches zu nahe, und die Zeche gewesen vermerket, hat er das wol nach seinem Vermögen, als mit Feuer, mit Wasser, mit Wänden, mit Berge, und mit Poltzen (in einem andern Exemplar mit Holtze) hindern und wehren dürffen. Das hat ein jeder wol thun mügen, und wenn sie gleich ein den andern beschädiget, wund geschlagen, oder andern Schaden, wie der auch mag gewesen seyn, empfangen, darüber ist kein Recht gangen. Wenn aber ein Durchschlag in einer andern Grube gemacht, und der geschworne Fronebode darzu kommen, und wie der Durchschlag beschaffen, befahren, und wenn er dafür kommen und befunden, daß er so groß, daß man dadurch hat fahren können, gewesen; So hat er bey seinem Eyde, die er dem Bergwerk gethan, dadurch geschrien, und gesaget: Es sey der Durchschlag so weit, daß man dadurch fahren könne, oder er selbst dazu dadurch gefahren, alsdenn hat er ihnen die Unlust verboten, und friedlich zu seyn, auferleget. Wer darüber was angefangen, des ist er nicht entschuldiget gewesen, und der geschworne Feuerhüter solches bey seinem Ende besaget hat, was er ihnen in dieser Sache, bis auf weitern Bescheid, und nach Rechte Anstand gegeben, auferleget. Wer nun darüber gethan, das ist gewesen ein Friedbruch, und die Sache hat gehöret für das Bergamt, den Sechsmann, die entschieden, und einem jeden zu seinem Theil verholffen, und vermessen. Wenn sie aber auch in den Gruben setzen

 wollen,

wollen, (nemlich Feuer, die Erze los zu brennen) haben sie das müssen auf gewisse Zeit thun, auf daß man dadurch den andern Arbeitern keinen Schaden zugefüget.

Was für Strafe darauf gestanden, wenn einer in des andern Zeche gefahren, und des nicht ist befuegt gewesen.

Es haben die Alten nicht gescherzet, denn wenn einer in des andern Grube zu Unzeiten gefahren, und darüber erstochen und begriffen worden, derselbige aber, der solches unbefuegter Weise, und keine sonderliche Gewerbe, oder Noth halben gethan, noch von jenem, dem die Grube zuständig gewesen, Erleubung gehabt, und da er das nicht hat beweisen können, mit dem Froneboten, daß ers aus sonderlicher Noth hat thun müssen, ist es ihm getretten an den Hals.

So einer den andern beschädiget hat in seinen Gruben Kleidern, was darauf gestanden.

Wer den andern angefallen hat, wenn sein Gegentheil die Grubenkleider noch an sich gehabt, oder noch darin gegangen, und Friedbrüchig worden, der ist nirgents sicher gewesen, weder auf dem Bergwerk, noch in der Stadt, also hoch haben es die alten gehalten, wenn die Knappen, oder Arbeiter noch in den Grubenkleidern gegangen sind.

Aus der Verfestung zu kommen, was man darum hat thun müssen.

Wenn einer verfestet gewesen ist um Schuld, so hat er dem Bergmeister um den Bergfriede geben müssen 12. Schilling an Goslarischen Pfenningen, mehr ist er dem Bergmeister nicht verfallen gewesen, noch derselbe ihn höher zwingen und treiben können.

So einer um ander Ursachen ist verfestiget gewesen, wo, und an welchen Orten er denn nicht sicher gewesen.

So aber einer verfestiget gewesen von wegen Kampfer Wunden, oder wegen Todtschlag, oder um des Berges Noht, den hat man gehindert und aufgehalten, so weit, als sich des Berges Gerichte erstrecket hat, auf dem Berge ist er nirgents sicher gewesen. Allein auf seinem eigenen, und auf seiner Mietung, und unter dem Wergke, das gebauet gewesen ist, und in den Vorkammern, und in den Gruben. So aber jemand um mehr Uhrsachen, denn um eine verfestiget ist worden, der ist an keinem Ort des Berges Gericht sicher, und frey gewesen.

Von Freyheit derer, so in der Stadt verfestiget worden, auf dem Berge.

So nun welche in der Stadt verfestiget worden sind, die haben Friede gehabt, und sind sicher gewesen in dem Forste und in dem Gerichte des Rammelsberges. Die Freyheit aber hat sich angefangen und ist gegangen vom Rammelsberge bis an den Kinderborn, da das Wasser ausgeflossen, und hin unter Schierenstein, und forder, als die Abzucht geflossen aus dem Rammelsberge bis vor, oder über die Stadt, und weiter von da, bis an die Steinkammern, und von dannen auswendig dem Graben um das Bergdorff, und über St. Johannes hingehet bis an den Kahnsteig, alle hinauf über den Börnen, die die Peniken heissen, das Thal und den Grund alle hinauf bis über den Winden Wegk, und den hinter dem Rammelsberge über, bis wieder an den Kinderborn.

Was für Sachen ins Bergamt der Sechsmann gehöret haben.

Alle Sachen von Bergwergk, Hüttenwergk, von Kollen und Holzung, welches sie Woltwergk genant, sind dem Amte zu verrichten heim gefallen, oder an den Sechsmann. Was nun das Amt des Sechsmannes der meiste Theil zusammen geschlossen, und einig worden sind, dem haben die andern, nemlichen der wenigste Theil, folgen müssen. Wo sichs aber zugetragen, und begeben hat, daß drey und drey zusammen gestimmet, und nichts haben schließen können, und einig werden; so haben sie ihre weisen von den Woltleuten (das sind die gewesen vom obern Bergwerk) zu sich fodern, und verbotschafften lassen. Was nun der meiste Theil darin für gut angesehen, und erkant, dabey hat mans müssen bleiben lassen. So aber das Bergamt und Sechsmann zu Goslar etwas neues ordnen und aufbringen wollen, dem Bergwerck und den Gewercken zu gut, haben sie solches auch nicht also bald dürffen zu Werck setzen, sondern haben erstlichen abermal den weisen Woltmann müssen zu sich fodern lassen, und alles mit ihren guten reiffen Raht erwegen und berahtschlagen, und nicht was einer für seine Person allein gewolt, hat gehen und recht seyn müssen, sondern was der meiste Theil von Woltleuten für gut angesehen, samt den Sechsmann erkant und einig worden sind, so hat mans müssen halten. Die andern aber, und der geringste Theil haben solches nicht wiedersprechen, umstoßen, noch mit Rechte sich da wiedersetzen dürffen. Also haben sie einhelliglich müssen schließen, und mit gnugsahmer Ueberlegung und Bewegung der Gewerken Nutz und Bestes suchen, damit nicht die Gewerken in vergebliche Unkostung geführet, und ihnen etwas zu schaden fürgenommen würde. Wann man auch für dem Berggericht gehandelt hat, und das Urtheil verdächtig gewesen, oder kein Recht haben finden können, so hat mans gestalt auf den Sechsmann des Rammelsberges, die haben denn zu Rechte scheiden müssen, und so sie das auch nicht haben thun können, noch einig werden, so haben abermahls die Woltleute und ihre Weisen darzu kommen, und mit ihrem Raht dasselbe entscheiden müssen. Wie sie es nun gefunden und erkant, dem hat niemand mit Recht wiederstreben können.

Von den Hütten.

Die Hütten im Harze haben auch große Freyheit gehabt, und wer da Unlust angerichtet hat, und einen Friedebruch begangen, der ist nirgent sicher gewesen. Die Hütten Herren, so Hütten gehabt, und da die Ertze geschmoltzen, und zu gute gemacht, haben auch gewisse Ordnung, und sonderliche Satzungen gehabt. Wer die vermietet, oder gemietet, was einer dem andern dafür zu thunde schuldig. Und ist auch gar scharf Recht gehalten worden, gewisse Artikel darüber gestellet, und gehabt, dadurch einer den andern auch zur Bezahlung getrieben, das seine können ermahnen und einfodern, auch pfanden dürffen, und wie weit sich dieselbe erstrecket hat. Mit was Vorraht auch einer eine Hütte einbekommen, also hat er sie wieder überantworten müssen. Wenn nun also einer eine Hütte gemietet hat, und die Wochen ein Lot Pfennige davon geben müssen, so bald das Wasser aufs Rad gefallen, und einmahl umgangen, und die Bälge einmahl auf und nieder, so hat man das Lot Pfennige erlegen müssen, woferne das nicht geschehen, und das Geld nicht ist ausgegeben worden, so hat niemand um ein Lot Pfennige dürffen pfanden auf den Hütten, aber das Wasser hat man mögen abschlagen, dadurch hindern, und also zur Bezahlung treiben. Zwey Lot Pfennige hat man alle Sonnabend müssen breiten auf den Wassersteg, so ferne sie sind verfallen gewesen.

Ist jemand der Wassergrabe zu seiner Hütten ausgebrochen, den hat er wol mögen aussaubern und bessern ohne Straffe, aber einen neuen hat er nicht machen

 dürffen,

dürffen, er hat erstlich den Förster müssen darum begrüßen, und um Verleubniß bitten, der Förster aber hat das nicht dürffen weigern, noch abschlagen, doch um seine Gebühr. Hat man aber einen neuen Wassergraben gemacht, und darin das Wasser aufs Rad geführet, so hat er dem Richter die Straffe geben müssen, und dem Förster gleichwol seine Gebühr, ist gewesen ein Eymer Honigs. Was in den Hütten an schließenden Gezauen abgangen, hat er wieder fur sein eigen Geld zeugen, und darein schaffen müssen. Sie haben auch dieses in ihrer Hüttenordnung gehabt, daß niemand dem andern seine Arbeiter abspenstig machen dürffen, so fern aber einer einen Dingpfennig darauf gegeben hatte. In Summa der Alte Mann hat richtige und gute Ordnung gehalten, genaue Rechnung und gute Bezahlung, welches sonderlich einem Bergwerke hoch von nöhten ist, wo aber das nicht geschiehet, so kan es sich bald ziehen, einen Druck bekommen, und bisweilen wol zu Trümmern, und in einen Hauffen gehen.

Von Hütten Freyheit der Waldleute.

Die Waldleute, die da gegeben haben Losche und Kupffer Zollen von ihren Hütten, die haben dagegen das Recht auf ihren Hütten wiederum gehabt, daß wer darauf Unlust angerichtet und gebrochen, der hat keine Sicherung weder in Kirchen, noch auf den Kirchhofen gehabt. Darzu wer Geld gehabt hat aus des Reichs Vogeten, die haben die Woltleute eben so vollenkomlichen, als ihr eigen Gut zu Rechte vertheidigen, beschirmen und vertreten müssen.

Vom Forstgericht und ihrem Förster.

Es hat der Alte Mann eine schöne herliche Forst- und Holtzordnung gehabt, wie man aus ihren Artikeln ermessen und abnehmen kan, also, daß nicht einem jeglichen seines Gefallens, die Holtzung zu verwüsten, ist nachgegeben worden. So aber jemand mit einem Wagen und Höhlen Ertz im Hartze gestürtzt und umgeworffen, so hat es eine sonderliche Zahl und Nahmen gehabt, wie viel er zu dero Behuef und Nohtdurfft, den Wagen damit wieder aufzuwägen, und aufzubringen, hauen mögen, und daran hat er denn nicht gebrochen, und Straffe dafür geben dürffen. Des Jahrs aber sind drey Forstgerichte gehalten worden, da denn auch die Sechsmann, oder etliche von denen gesand ausgemacht, dahin gekommen. Das erste hat man geheget und geseßen für des Kaysers Pallast, oder Hause zu Goslar, das andere vor der Viehtrift über Goslar, ist gewesen vor dem Heinholtz über der Stadt vor S. Claus Thor. Das dritte zu S. Matthias zu der Zelle zwischen Goslar und Osteroda. Zu derselbigen Zeit hat der Förster auf der Forsthofe gewesen seyn mussen, wie er das mit seinem Rechte hat wollen volbringen. Es hat auch niemand dürffen Urteil finden, noch erkennen, er habe denn erstlich dargethan, daß er vollenkommen an seinem Recht gewesen, also, daß er ehelich gebohren, und sein Recht nirgend mit verwirket, noch verlohren habe, des man ihme mit rechte hätt überzeugen und überweisen können.

Von Amtspersonen, und so dem Bergwerke vereidet und zugethan sind.

Der Richter des Rammelsberges, den hat man auch genennet einen Bergmeister, der hat müssen echte gebohren seyn, und vollenkommen in seinem Rechte, also, daß er an keinem Orte sein Recht verwirket, oder verlohren gehabt habe, weder mit Diebstahl noch mit Raub, oder mit anderer offenbahrer Bosheit, dessen er wäre überweiset worden, und hat zu rechte gleich Richter und Recht seyn müssen allen Menschen. Hieraus hat man zu ersehen, wie den Alten Ehre und Recht lieb gewesen, und ihre Meinung

nung nicht gewesen, noch gewolt, jemande solche hohe Amtsverwaltung zu vertrauen, oder einzugeben, die es an Ehren unwürdig, sondern denen, die es verstanden, und an Ehren würdig und fähig gewesen sind. Darzu sind dem Bergmeister noch zugeordnet gewesen ihrer fünffe, die sind mit dem Bergmeister zusammen genant die Sechsmann, und solches ist gewesen das Bergamt. Da aber Irrung und Mangel fürgefallen sind unter ihnen, haben sie zu sich bescheiden die alten und weisen vom Oberbergwerke, die sie sonst genant haben den weisen Woltmann. Feuerhüter, Froneboten sind so viel gewesen, als jetziger Zeit bey uns die Geschwornen.

Von des Feuerhüters Amt.

Des Feuerhüters Amt ist gewesen, daß er hat um sein Recht fahren müßen, wo es von nöhten, und er dazu ist gefodert worden, und solches bey Eidespflicht auf Erfoderung. Er hat müssen erhalten, daß er dazu gethan, und die Unlust verboten habe. Auch hat er Macht gehabt zu verbieten, die Bergfestung nicht wegzuhauen, und was auch gleichfals die Froneboten von ihrer Herren wegen im Berge verboten haben, das man zu rechte also halten müssen. Sie haben auch weiter Macht gehabt, das, was verdienet gewesen, die Pfennige und das Lohn heissen ausgeben, und haben auf alles, was dem Berge zuträglich gewesen ist, gute Achtung geben müssen. Wo aber Streben und Bergfestung unterhauen dem Berge zu schaden, müssen melden, und anzeigen, und bey ihrem Eyde nicht müssen verschweigen. Desgleichen, wenn jemand Feuer gesetzet, und über die rechte Zeit gewehret, haben sie es auch von sich sagen müssen. Alles, was ihnen der Sechsmann, oder das Bergamt auferleget, haben sie müssen verrichten. Wo aber der Fronebote, oder Feuerhüter um die Gebühr gefordert, in eine Grube zu fahren, und da etwas ersehen, hat ihn keiner der Gruben, oder Zechen zu schaden muß melden, (diese Worte haben keinen Verstand, vielleicht sol es heissen: hat ihm keiner, der Gruben oder Zechen zu schaden, müssen was melden) es wäre denn Sache, daß mans von ihme erfodert, und zu rechte thun müssen.

Des Feuerhüters und Froneboten Eyd ist gewesen, daß sie haben müssen schweren, was ihnen ihre Herren, das Bergamt, oder Sechsmann befohlen, daß sie dasselbige treulich haben thun, und wol verwahren wollen, nach ihrer Vernunft und Sinnen aufs allerbest, so sie gekont und vermogt, und schweigen, was ihnen gebührt zu schweigen, daß ihnen GOtt so helffe, und die Heiligen. Man hat ihnen aber dieses bey ihren Eyden wol eingebunden, und absonderlich befohlen, nemlichen den Berg zu verwahren, und für Schaden zu warnen, wo sie können, auch, daß sie einem jeden recht vermessen, wo sie dazu Amtshalber im Berge gefordert, und dem armen sowol behülflich seyn, als dem reichen, und solches nicht lassen weder durch Liebe, oder Leid. Und müssen verbieten keine Streben wegzuhauen dem Berge zu schaden, auch an Fahrten und Schachten, und des Berges Pfennige, oder Steuer verwahren, und nicht unnützlich ausgeben lassen, alleine, wo es verdienet, und in des Berges Nutz gewand, oder, wo es ihnen sonderlich vom Sechsmanne befohlen.

Was dem Froneboten vom Einfahren gebühret hat.

Der Froneboten Recht ist gewesen, und ihr Gebühr, wo sie gefodert worden sind, und eingefahren, einem jeden ein Schilling; 6 Pfennige, Hader, Zanck und Unlust zu verbieten; einen Schilling die Stuffen zu schlagen, und für die offene Kee zu sprechen, den Froneboten beyden zweene Schilling, und dem Feuerhüter 6. Pfennige.

Von des Bergschreibers Eyd und Amt.

Dis ist des Bergschreibers Eyd und Amt gewesen, was ihm seine Herren befohlen und auferlegt, daß er das treulich und wol habe bewahren müssen nach seinen Sinnen aufs beste, so er gekont, und vermogt, daß ihme GOtt so helffe ꝛc.

Ihm ist aber auferleget, daß er bey seinem gethanen Eyd des Berges Pfennige treulichen zu bewahren, und zu Rade zu halten, desselben keine ausgeben und verrechnen, er habe den gewust, daß sie verbauet, und in des Berges Nutz gekommen, oder seine Herren hätten ihme das sonderlichen geheissen. Vom Kedinge, von Bergkost, zweyschichter alles müssen beschreiben, auch des Berges Schaden verwahren, und warnen, wo er gekont und vermogt hat.

Des Fronekenechts Eyd und Amt.

Der Fronecknecht ist des Bergamts, oder der Sechsmann, Diener gewesen, und hat müssen schweren, was ihm das Bergamt befohlen und geheissen, daß er dasselbige wolle thun, und treulichen und wol bewahren nach seiner Vernunft und Sinnen, aufs beste, so er gekont und vermogt. Er hat die Leute gefodert für das Münster um des Berges Noht, und wenn er gesaget, daß er da einen erst gefodert, der hat auch müssen zuerst antworten, auch das Gerichte für dem Berge ankündigen, und hat Macht gehabt Karne zu verbieten, und zu pfanden, gleich dem Schreiber um des Berges Wassersteur, und auf den Hüttenhofen; hat Macht gehabt, zu zusehen, wie man die Erze fürm Berge aus der Gruben fordert, das hat er bey seinem Eyde melden, und von sich sagen müssen, und was er angegeben, hat keiner verneinen können. Er hat auch fürnemlichen darauf Achtung geben müssen, was aus dem Rammelsberg gefordert, daß das selbige ist verzehndet, und verwasserpfenniget worden. Was auch seine Herren auf dem Berge verboten, oder verbieten haben lassen, wo man das übertreten oder gebrochen hätte, das hat er müssen anzeigen, von sich sagen, und nicht verhalten müssen.

Meister der Gruben sind so viel gewesen, als Steiger. Dieses sind fürnemlichen die Amtspersohnen, so zu dem Berge gehören. Auch über diese alle hat es gehabt den Reichsvogt, der etliche verleget hat. Ich habe aber aus des Alten Mannes Berg Artikeln, oder Bergordnung nicht können erlernen, was seines Amts mehr gewesen, ob er sonst mit den Bergsachen zu thun gehabt, oder nicht.

Vom Feuersnoht, so im Harze und Gruben aufkommen.

So jemand Feuer gemacht im Hartze, und dasselbige wider seinen Willen aufkommen lassen, und nicht wieder überwältigen noch löschen können, der hat solches den Froneboten und Sechsmann alsobald zu wissen thun müssen, die den williglich dazu gewesen sind, daß sie wiederum gedämpffet haben. Wo aber der, welcher das Feuer gemacht, und von dem es aufkommen ist, solches nicht von sich gesaget, so ist es Hals und Leib Straffe gewesen, und wie es der Sechsmann ihme hat zurechnen wollen ꝛc.

II. Anhang.

Vom Rammelsberge, und dessen Bergwerk, ein kurzer Bericht, durch einen wohlerfahrnen und versuchten desselbigen Bergwerks etlichen seinen guten Freunden, und Liebhabern der Bergwerke zu Ehren und Nutz gestellet, Anno 1565.

Dem Ehren Vesten und Ehrbahrn Paul Vtmān, seinem günstigen Herrn Schwager verehret dies Exemplar

Lazarus Ergker.

Das Exemplar, davon dieses abgeschrieben, besitzet Herr Carl von Kirchbach, Königlicher Pohlnischer und Churfürstl. Sächsischer Berghauptmann zu Freyberg.

Folgender Bericht sol in alten Zeiten gedrucket, aber so rar seyn, daß er wenig anzutreffen. Diese Abschrift ist mir von dem damaligen Hochfürstl. Braunschw. Züneb. Geheimen-Kammerrath, und Vice-Berghauptmann zum Zellerfelde, Herrn von Heynitz, communiciret worden, wozu ein gelehrter Freund in Goslar einige Anmerkungen gemacht, die an ihren Orten eingeschaltet sind.

Des Rammelsbergs Anfang und Erbauung.

Es schreiben die alten Sachsen, und ist eine allgemeine Rede zu Goslar, daß der Rammelsberg wunderbahrer Weyse erfunden sey. Nemlich zu den Zeiten Keyßer Otten des ersten, welcher wohnete auf der Hartzburg, und vielfältig in den Hartz-Gebirgen jagen ließe, begab sichs auf eine Zeit, daß seiner vornehmen Jäger einer, Nahmens Ramm, auf Befehl des Keysers an den Vorbergen des Hartzes jagete, von der Hartzburg bis an den halben Niedergang, und als der Jäger an einem Ort von wegen der Höhe eines Berges dem Wildt nicht mehr nach eylen kunte, hefftet er sein Pferd an einem Baum, in ziemlicher Höhe des Berges, trat ab, und folgete dem Wilde zu Fuß nach. (*)

(*) „Dieser Bericht ist ein Werk, das mit den übrigen geschriebenen Chroniken, deren „hier mehrere herum gehen, viel gleiches hat. Es sind Wahrheiten, und offenbar „falsche Legenden darin unter einander geworffen. Zu den letztern gehöret unstreitig, „was vom Ramm stehet.„

Dieweil er aber dem Wild fern folgen muste, verlanget des Jägers Pferd nach seinem Herrn, und scharret hefftig an dem Berge. Wie sein Herr, der Jäger Ramm, wiederum zu seinem Pferd kahm, sahe er, wie sein Pferd so hart gearbeitet hatte, und viel Stein aus der Erde gescharret, welche alle der Jäger Ramm liegen sahe, und hub darunter auf eine Stuffe Ertz, die schwer war, brachte dieselbe dem Keyser Otten, der denn aus des Ertzes Schwere und Farbe abnehmen kente, daß es ein metallisch Ertz seyn müste, und das Ertz in andern Landen auf die Metallen hat probiren, und versuchen lassen. Wiewol sich das Ertz gantz gering an Silber und Bley erzeigt, hat doch der Keyser aus Liebe, die Er zum Bergwerk getragen, mit Bergleuten den Berg gewaltig angegriffen, und mit schürffen versuchen lassen. Da hat

man das Ertz in solcher gar großen Menge angetroffen, desgleichen in der Christenheit bis auf diesem Tag in einem Berge allein nicht gefunden ist.

Dieweil der Keyser die Menge und Bestand des Ertzes erfahren, und gesehen, und die Bergleute den Berg je länger je mehr mit bauen angegriffen, hat der Keyser den Berg nach dem Jäger **Ramm**, den Nahmen geben, **Rammelsberg**, wie er noch auf dem heutigen Tag heist. Sie melden auch, daß der Keyser vor diesem Berg einen Pallast gehabt, welcher in sächsischer Sprache genennet worden ein Sahl, uff der Stelle, die genennet worden Werle, vor welchem Sahl der Keyser einen Ungrischen König, den er in einer Schlacht gefangen, den Kopf hat lassen abschlagen. Uff und um dieselbe stett Werle von Rammelsberg abzusehen, fast gegen Mitternacht, bauet der Keyser **Otto**, der andere, eine Stadt, die er nach des Jägers Weib Goßlar genennet. Dann des Jägers Weib hat geheissen **Gosa**, davon noch auf den heutigen Tag der Fluß, der durch die Stadt **Goßlar** fleust, nach des Jägers Weib **Gosa** heist und genennet wird. Es ist auch hernacher der Jäger **Ramm**, und sein Weib **Gosa** zu **Goßlar** in St. Augustiner Cappelle, die uff dem Franckenbergischen Pfarr-Kirchhoff stehet, begraben worden. Auf ihr Grab ist geleget ein Stein, darauf **Ramm**, und sein Weib Gosa vom Fuß auf gehauen sind, dem Jäger **Ramm** ist in seine Hand ein Schwerd, das er über sich trägt, und seinem Weibe eine Crone auf ihrem Kopff gemacht, oder gehauen worden, welcher Stein vor wenig Jahren, als man den Bürgermeister **Karsten Balder** in diese Capelle hat begraben wollen, hat man, indem, als man das Grab gemacht hat, den Grab-Stein des Jägers **Ramm** fast 3. Ellen tieff in der Erden funden, welchen Stein die Herren der Stadt Goslar aussen an dieselbige Capelle haben aufrecht setzen lassen, daß er von jedermann kan gesehen werden, zu einem ewigen Gedächtnis. (**)

(**) Daß der Fluß Gosa von des Jägers Frau den Nahmen bekommen, gehöret mit unter die falschen Legenden. Die Familie de Gosa ist in hiesigen Gegenden wol die älteste, und ist wahrscheinlich, daß sie von dem Fluß den Nahmen bekommen, als am welchen sie ihre Güter liegen hatten. Das alte Epitaphium an der Augustini-Capelle ist würklich auf die Art entdecket und aufgerichtet worden, wie gemeldet wird. Aber die Namen **Ramm** und **Gosa** sind von einem jüngern Künstler hinein gehauen, der schwerlich vor dem 17. Jahrhundert gelebet, wie die Bildung der Buchstaben unwidersprechlich darthun.

Und ist der Rammelsberg sieder derselben Zeit bey 628 Jahren gewaltig gebauet worden, und so viel Ertz herauskommen, welches an den alten und neuen Schlacken-Hauffen zu sehen, daß sich jedermann darob verwundern muß. Denn das Ertz ist nicht allein für Goslar an denselbigen Wassern geschmeltzet worden, sondern weil das Bergwerck also frey gewesen, daß, was ein jeder daraus geschmeltzet, demselben allein zukommen, und gehöret hat, und haben keinen Zehnten davon geben dürffen, das ist geschehen, weil die Ertze am Silber und Bley so arm gewesen, haben sie die Ertze wegen solcher Freyheit weit in dem Haartz dem Holtze und den Kohlen auch den Wasser-Flüssen nachgeführet, wie die alten Schlacken Hauffen, die meisten theils gar beraset, oder mit Torffen bewachsen seyn, hin und wieder in dem Hartze liegen. Man lieset in der alten Sächsischen Cronica, daß Herzog **Magnus** zu Braunschweig den Rammelsberg den Sechsmännern zu Goslar verpfändet hat, welcher Herzog hernach 1376. erschlagen worden. Um dieselbige Zeit solle der Berg einsmahls seyn eingangen, und vierdt halb hundert Wittfrauen auf einen Tag worden, die vor dem Berg gestanden, und ihre Männer beklaget haben. Nach demselben solle der Berg 100. Jahr stille gelegen haben, daß es zu Goslar so einsahm gewesen, daß das Gras auf 8. Gassen Ellen hoch solle gestanden, oder gewachsen seyn, wiewol man zu Goslar von diesen, und

und andern alten Geschichten nichts findet; denn sie klagen, daß die Stadt Goslar zu mehrmahlen von ihren Wiedersachern und Feinden, und zuletzt von der Stadt Braunschweig, wie man saget, verheeret und geplündert worden; So ist es doch eine gemeine Sage von den alten. Dann so der Berg eingangen ist, nach der alten Sage, und 100. Jahr stille gelegen, so muß der Rammelsberg Anno Christi 1485. wiederum gewältiget seyn worden, das können die Alten von ihren Vätern und Groß-Vätern wol gehöret haben. (*)

(*) Der Einsturz des Berges hat seine gute Richtigkeit, und ist bey uns allemal um so viel unläugbarer gehalten, da man noch bis heute den dadurch verursachten Spalt von aussen sehen kan, nur wird er von Heineccio und andern circa annum 1242. gesetzet, und also hier über 130. Jahr zu spät. Es stimmet aber beydes nicht überein mit der Zeitrechnung des Hoffmanns in der 1. Abtheil. im 2. Abschn. §. 3.

Es sagen auch die Alten, daß der Rammelsberg wiederum gewältiget sey worden von den Behem von Kuttenberge, und den Francken. Es sind aber damahls von den Sachsen alle Ausländer Francken geheissen worden, und die den Rammelsberg gewältiget haben, das sind Meißner von Grimma gewesen, (**) wie sie damahls von ihrer Stadt die Grimmen genennet worden, welches ihr Geschlecht noch auf den heutigen Tag dieses Nahmens zu Goslar ein vornehmes Geschlecht ist. Von derselben Zeit her ist der Rammelsberg von den Ausländern und Sachsen gewaltig gebauet worden bis auf diesen Tag.

(**) Eben so stehet es auch mit der durch die Franken wieder geschehenen Gewältigung des Berges, die weit früher vor sich gegangen. Die Note von ihrer Abkunft hat meinen und anderer Beyfall.

Der Rammelsberg ist sehr groß und lang, und blos ohne Holtz, und ist bewachsen mit großen Heyden, Sträuchern, Heydelbehren. Breuselsbehren und andere Behren wachsen mehr daran, daß er sonsten ausserhalb ein unfruchtbahr Berg ist, und hat keinen Berg mehr vor sich, aber hinten stößt er an die andern Hartz-Gebürge. Es hat der Rammelsberg viel Gruben, es werden aber alle Gruben nicht gebauet, die aber gebauet werden, deren sind bey 14. und haben ihre Nahmen: **Der Teutsche, Bley Zeche, Rottmann, Unter Teutsche, Tiefste, Stroßfahrt, Silber Thal, Kahnekuhl, Breitling, Jnny, Voigtsche, Hauschein, Hohewart, das Gesenck**, und eine alte verlegene Grube, die **Teuffels Grube** genandt. Wie man sagt, so habe der Teuffel neben andern Gewercken darin gebauet, sein Geld wöchentlich für die Grube geleget, und sein zugemessen Ertz weggebracht, und auf eine Zeit, da sie das Ertz nicht recht mit ihm getheilet, habe er die Grube in einen Hauffen geworffen, wie sie noch liegt, und auf den heutigen Tag die Teuffels Grube genennet wird. Die andern Gruben, so baulich erhalten werden, sind nicht in Kuchse getheilet, wie in andern Orten und Berg-Städten gebräuchlich, sondern eine jede Grube ist getheilet in sieben Theile, nachdem einer viel Siebentheil, und viel Theile eines Siebentheils hat, nachdem bekomt er Austheilung von gewonnenen Ertze, so wöchentlich gewonnen wird, und wird das Ertz ausgetheilet nach Scherben Zahl. Es wird aus einer Grube mehr Ertz gezogen, als aus der andern. Aus der besten Gruben einer wird eine Wochen der andern zu Hülffe drey bis in vier Züge Ertz gethan, ein jeder Zug sind 60 Tonnen, eine Tonne giebet einen Scherben Ertz reichlichen, der wieget bey fünfte halben Centner, daß alle Wochen aus dem gantzen Berg in die 2200 Scherben Ertz gezogen werden, und hat ein Centner Ertz ein quint Silber und 8 Pfund Bley in gemeine. Des Silbers hält eine Marck ein Heller Gold. Es sind im Rammelsberge nur drey Gänge, oder Adern, davon alles Ertz gehauen wird, die sind

 sehr

sehr mächtig und groß, und streichen neben einander in 9. Uhr. Der mächtigste Gang ist von Hangenden ins Liegende bey 72. Lachter, der andere etliche und dreyßig Lachter, der dritte bey 24. Lachter mächtig. Von solchen mächtigen Gängen und langer Zeit her ist der Rammelsberg in sehr große Weiten ausgehauen, daß es an etlichen Orten sehr gefährlich zu arbeiten ist, denn es sich wol begeben hat, und geschicht noch wol, dieweil der Rammelsberg so große ausgehauene Weiten hat, daß bey drey Züge Ertz, das sind bey 180. Tonnen Ertz hereingegangen. Dasselbe Ertz aber, so oben herein gehet, ist nicht so gut an Bley, als das andere, denn es hat gemeiniglich viel Wasserkies, aber im Silber hält es ein quint, gleich dem andern Ertz, es wird aber gleichwol heraus gezogen, und auf die Hütten zum Verschmeltzen gebracht, als das andere Ertz. Wenn solche Wände von Ertz hereingehen, wie es offt geschicht, so nehmen die Arbeiter Schaden, und was es trift, wie man denken kan, das zerschlägt es, dann die Weiten seyn so sehr hoch, daß man mit keinem Holtz zu Hülffe kommen kan. Man findet wol im Rammelsberge, daß die Alten vor vielen Jahren etliche kleine Weiten mit großen Eichen Holtz ausgeschlichtet haben, damit, wenn sich der Berg setzen würde, er darauf ruhen könte, wie ich dann gesehen, daß dasselbige Holtz so schwartz und hart worden, als ein Stein, daß das Werckzeug darin verdorben wird, so mans arbeiten wil, und ist von der Länge der Zeit zwischen dem Holtz alles gantz gewachsen vom Kupfer-Rauch, so im Berge wächset, wie ich hernach wil berichten, daß an denselben Orten der Berg von solchem Holtze gute Berg-Festung hat.

Es sagen auch die Bergleute, so täglich im Rammelsberge arbeiten, daß in dem Berge mehr Holtz, als in der Stadt Goslar verbauet ist. Es ist auch darneben zu wissen, daß das Rammelsberger Ertz so gar feste ist, daß auch der mehrete Theil Feuer giebet, und alles Ertz mit Feuer muß gewonnen werden. Aber GOtt der HErr, der aller Dinge, als ein gewaltiger GOtt, mächtig, der hat das Ertz in dem gantzen Berg, gleich wie zu erschutt, werden lassen, damit die Feuer an die Klüffte können gesetzet werden, und nicht erstlich verschrämen dürffen, und hebt das Feuer sehr wol. Denn wo das nicht wäre, könte das Ertz, weil es so arm ist, nimmermehr auf die Kosten gewonnen werden, unangesehen, daß es so mächtig ist. Darum weil es so erschutt, und große Klüffte hat, so gehen bisweilen solche große Wände, wie oben gesagt, herein. An etlichen Orten des Rammelsberges haben die Alten große und hohe Gewölbe mauren lassen, eines Theils doppelte Bogen über einander, und ist an denen Orten, da ihre Heintzen gehangen, und nunmehr die Wasser-Künste hangen, damit dieselbe vor dem Wändefallen sicher seyn, und nicht Schaden nehmen, welche Gewölbe mit Kalck gemauert seyn, und viel müssen gekostet haben.

Es hat der Rammelsberg viel Wasser, und ist kein tieffer Stolle darein getrieben, wiewol die tieffen Stollen angefangen, und ziemlich weit getrieben, so sind sie doch liegen blieben. Die Alten aber haben einen Stollen hineinbracht, der ist nicht tieff einkommen, jedoch dienet er sehr wol zu den Wasser-Künsten. Es haben auch die Alten diesen Stollen zu ihren Heintzen gebraucht, aber durch solche Kunst der Heintzen hätte der gantze Berg müssen liegen bleiben. Denn man konte Wassers halb allbereit in etlichen Zechen nicht mehr sincken. Da unterstund sich ein Ausländer aus dem Lande zu Meissen, mit Nahmen Matthias Eschenbach, in den Rammelsberg die Wasser-Kunst mit dem krummen Zapffen zu hängen, wiewol ihm jedermann widersprach, hat er doch mit der Hülffe des Allmächtigen die Kunst also verfertiget, und in die Tieffe gerichtet, so gewaltig, daß nicht allein die Kunst die Wasser hält, sondern daß man auch nun in allen Zechen vor dem Wasser sincken kan, und wie itzo Rad über Rad gehangen, daß, wo die Kunst also fort gebraucht, der Rammelsberg gar eine lange Zeit des Wassers halben keine Noht leiden darff. Diese Wasser-Kunst

wird

wird mit wenigen Menschen regieret, allein daß man Tag und Nacht darauf wartet, damit, so was bricht, alsbald wiederum zu rechte gemacht wird, derohalben alle Sachen im Vorraht seyn. Ich achte, daß man keine bessere Wasser-Kunst im Rammelsberge könne erdenken, als diese.

Das Wasser, so die Kunst aus dem Rammelsberge zeucht, ist ein sehr scharff vitriolisches Wasser, daß man auch könte Vitriol daraus sieden; wiewol etliche hart genaturte Menschen vor die Beschwerung ihres Magens, und Leibes-Kranckheiten das Wasser trincken, welches sie hefftig purgiret. Obs ihnen gesund ist, oder nicht, das lasse ich in seinem Wehrt bleiben. Das weiß ich aber, daß es sehr scharff Wasser, und nicht wol in Mund zu nehmen ist. Derohalben auch die Bergleute und Arbeiter keine gute Kleider, oder gute Schuh in Rammelsberg tragen, oder anziehen dürffen. Denn sobald das Wasser auf die Kleider tropfft, verleist das Gewand seine Farbe, und werden mit der Zeit Löcher, und die Schuh frißt es, daß sie gar bald zerreissen. Darum die arme Bergleute, so darinnen arbeiten, gantz nackend an etlichen Orten stehen, und werden von dem Staub und Rauch so stinckend, daß sie alsbald, so sie aus der Grube heimkommen, baden, oder sich waschen müssen, und hat einer die Woche 10. Fürsten Groschen zu Lohn. (*)

(*) Der Auctor vermischet hie das wilde Wasser, das durch die Künste ausgetrieben wird, und auch einzeln herunter treufelt, mit dem im Berge befindlichen Quell- und Trinkwasser. Von jenem mag gelten, was er saget. Dieses aber ist so schön rein und gesund, als mans ausser dem Berge nicht hat, und wird vor einem Arm dessen gehalten, was auswärts an der südwestlichen Seite des Berges im sogenanten Kinderbrunnen befindlich ist.

Es sind aber die Sächsischen Bergleute, die im Rammelsberge arbeiten, wie die Tagelöhner, die können nicht sincken, oder längen, allein, was das Feuer in der Nacht gearbeitet, und gehoben, das werffen sie mit Hauffen herein. Zu dem sincken, längen und gewältigen, das mehr Verstandes bedarff, werden Meißnische Berg-Gesellen gebraucht.

Das Wasser, so aus dem Rammelsberg durch den Stollen fleist, beydes das mit der Kunst aus dem Berg gezogen wird, und das Wasser, das auf das Kunst-Rad fält, ist beyläufig so groß, daß es ein Mühlen Rad treiben kan, und da es durch den Stollen fleist, wird das Holtz gar gelb, und hänget sich Finger dick ein gelber Schlamm an, und setzet sich unten auf dem Grund, oder Wasser Seyt ein gelber Schlamm, oder Schlieg, an etlichen Orten fast Hand dick, welches man Ocker gelb nennet, das die Mahler zu Farben brauchen, auch in denen Apotheken verkaufft wird. Dasselbige Wasser fleist aus dem Stollen in ein ander Wasser, welches mit einander durch die Stadt Goslar fleist, und wird geheissen die Abzucht, die fleist denn auch eine Viertel Meile unterhalb der Stadt Goslar in die Ocker, und wo die Abzucht in die Ocker fleist, vergifftet sie das Wasser, daß die Ocker in zweyen Meilen keinen Fisch trägt, und so die wilden Enten darauf fallen, werden sie lahm, daß sie nicht mehr fliegen können, und mögen mit den Händen gegriffen und gefangen werden. Darnach kommen wiederum andere süße Wasser-Flüsse dazu, die das Wasser, die Ocker, versüßen, daß sie wieder Fische trägt, allerley Art. (**)

(**) Was der Auctor von den Fischen in der Ocker schreibet, ist wol zu groß gemacht, maßen man ½. bis ¾. Meile hinunter schon gute Aelritzen etc. findet, und stehet dahin, ob sie nicht schon höher herauf anzutreffen.

Es wächset auch in dem Rammelsberg weisser gediegener Victriol, lang wie die Eiß-Zapffen, das heissen sie weis Gogkel Gut.

Es wächset auch noch ander weisser Victriol im Berge, welcher sich rund ausbreitet, das heissen sie Rosen Gut. Diese beyde Victril schlagen sie in Tonnen, und werden verkaufft an weite Ort und Enden. Gleichergestalt wächset auch grün blaulichter Victril gantz schön. Das lange nennen sie auch Gogkelgut, das ist durchsichtig, das wird auch wol von andern, und den Ausländern genant, Grüner Galitzenstein, der wird auch verführet, und in die Apothecken verkaufft. Von diesem gediegenen grünen Gogkelgut habe ich an statt anders Victrils mit Hülffe des Salpeters ein Scheid-Wasser gebrant, und es gibt gut Scheide-Wasser, aber man kans nicht rein niederschlagen, oder fellen, es setzet sich wol dick, daß es sehr schön lauter wird, aber so es wieder aufs Silber gegossen wird, wird es wiederum molckend, wiewol es im scheiden nicht irret. Denn dieselben Molcken subtil seyn, so dienet es doch nicht zu der Gold-Probe. Dieses Scheide-Wasser gibt gar wenig Spiritus im Scheiden, und greifft wol an.

Es bricht auch im Rammelsberg eine graue Materie, welches man grau Kupffer-Rauch nennet, daraus seud man den Goslarischen Victril. Das allerschönste nennet man grau Atrament, das pfleget man auch in den Apotheken zu gebrauchen. Dieses Kupffer-Rauchs wächset in dem Rammelsberge überflüßig viel, also, daß man an etlichen Orten des Berges den Kupfer-Rauch muß weghauen, sonst wüchsen etliche Oerter gar zu, daß man nicht mehr könte hinein kommen. Unter diesen grauen Kupffer-Rauch wächset auch bisweilen eine braun rohte Erde, oder Species, welches die Materialisten roht Atramentum nennen. Es wird aber der rohte und graue Kupffer-Rauch unter einander in grünen Victril versotten. Diese Victril Erde, oder Kupffer-Rauch zergehet im Wasser, daß nichts davon bleibet, denn ein schwarzer Schlamm. Etliche schreiben, daß man das Ertz, daraus Victril gesotten, auf die Hütten führet, und Bley und Silber daraus schmeltzet. Das ist unrecht, denn der Kupffer-Rauch kein metallisch Ertz in sich hat. Und so der Kupffer-Rauch in das Victril Haus gebracht wird, sind Knechte dazu verordnet, die haben von höltzernen Schienen kleine geflochtene Körbe, darin thun sie des Kupffer-Rauchs, oder Victril Erden fast einen Berg Trog voll, und haben eine große Butten mit Wasser vor sich, und rütteln und schütteln den Korb hin und wieder im Wasser, so fält und zergehet die Victril Erde, oder Kupffer-Rauch durch die Löcher des Korbs im Wasser. Was guter Kupffer-Rauch ist, der zergehet, aber was im Korbe bleibt, das ist klein Ertz, das unter dem Kupffer-Rauch im Berge gerührt ist. Dasselbige Ertz wird gesondert, das grobe allein, und das kleine allein. Das kleine wird in einer Wäsche in einem Durchlaß sonderlich gewaschen, da es rein wird, das grobe Ertz nennen sie Victril klein, das ist aber Ertz gleich dem andern Rammelsberger Ertz. Solches führet man auf die Schmeltz-Hütten, und werden von solchen Victril klein und kern die rohen Röste gedecket, wie hernach folgen wird, wiewol man das Ertz aus dem Victril Haus nicht gern auf den Hütten nimt. Sie sagen, es habe von dem Kupffer-Rauch eine Schärffe nach Länge der Zeit in sich gesogen, das sich nicht weg wil rösten lassen, und solle nicht so viel Bley und Silber geben, als andere Ertze, welches wol zu glauben, denn der Victril calcioniret sich darin, und verbrent sich nicht, und daß dann derselbe calcionirte Victril im Schmeltzen Schaden thut.

Dieweil ich des Kupffer-Rauchs, oder Victril Erde gedacht habe, wil ich, eher, dann ich zum Schmeltzen greiffe, anzeigen, wie der Victril daraus gesotten werde, und geschicht also; Wann der Kupffer-Rauch, wie vorgemeldt, gewaschen, nach Anzahl, so viel sie pflegen zu nehmen, daß das Wasser stark gnug wird, dasselbige Wasser schlagen sie aus der Bütten in eine andere große Bütte, darein das Wasser schön klahr wird, und wird dieselbe Victril Lauge schön braun. Darnach wird die Lauge in eine kleine bleyerne Pfanne geschlagen, die wiegt 36. Centner am Bley,

inwendig 8. Fuß lang, fünftehalben Fuß weit, und fünftehalben Fuß tief, und gehen fünf Faß Wasser darein, und wird nur mit einer Pfanne gesotten.

Der Ofen, darauf die Pfanne stehet, ist gleich einem Ofen, da eine Brau-Pfanne aufstehet, allein, daß die bleyerne Pfanne auf starken eisernen Trahlen, die zwerch über den Ofen liegen, stehet. Die eisernen Trahlen sind einer zwerchen Hand dick ins Gevierdte, und liegen nur einen Daumen weit von einander, und so sie sieden, verbrennen sie Tag und Nacht fünftehalb Malter, das ist bey zwo Klaffter Holtz, in 24 Stunden hat die Pfanne ihren Soed. Und es haben die Victril-Sieder auch ihre Proben auf das Sieden. Wenn die Lauge fast gnug gesotten, haben sie von Holtz ausgehauene Schauffeln, darin setzen sie die gesottene Lauge hin, daran sie bald erkennen können, ob es gnug gesotten hat. So der Soed recht ist, so pflegt es bald anzufahen zu schießen. So sie die Probe recht haben, so schlagen sie die heisse Lauge in eine andere bleyerne Pfanne, darinne muß sie ein wenig erkühlen, und es wird Tag und Nacht mit einem Soed gemacht so viel Lauge, daß 13. Centner Victril davon wachsen. Dieselbige gesottene Lauge, die täglich gesotten wird, wird in eichene Bütten geschlagen, darinne der Victril wächset, der sind bey 28, und nehmen aus zwo Bütten 13. Centner Victril, und es wächset der Victril also: Ueber die Bütten, oder Victril-Fäßer werden starke Stäbe von Holtz geleget, darein sind Löcher gebohrt, darin stecken Rohr, das auf den Teichen wächset, daß sie nicht gar auf den Boden rühren, beyläuffig 24. Wann nun die Lauge beginnet kalt zu werden, so wächset der Victril an das Rohr gantz dick umher, in dem Winter wächset er lieber, dieweil es kalt ist, das Victrilwachsen wil Kälte haben. So wächst es in Tag und Nacht, auf längste zwene Tage an einem Rohr bey bis in 26. ꝛc. (ob dis sol pondus ein Pfund bedeuten, wie es scheinet, weiß ich nicht gewis) Victrils und darüber, und nachdem es kalt ist, müssen sie auch der Wachsfaß, oder der Bütten haben, und so der Victril also an die Rohr gewachsen ist, wird es in die Faß gebracht, der wiegt eines 13. Centn. und wird in dieselbigen Faß-Boden Löcher gebohrt, damit, wenn der Victril seyhet, dasselbe heraus fließen kan, sonst würde der Victril gar zergehen. Die überbliebene Lauge, darin der Victril gewachsen ist, die wird wiederum mit neuen Kupffer-Rauch verfrischet, und gesotten. Es nimt der Victril-Sieder auf die eine Pfanne die Woche ein Schock Tonnen Kupffer-Rauch, auch bisweilen etzliche Tonnen darüber, und wird aus einem Schock Tonnen die Wochen 90. Centn. Victril gesotten, und wird der Centner Kupffer-Wasser dem Käuffer gegeben um 25. Gr. 4. Pf. Dieser Victril wird ins Niederland jetziger Zeit verführet. Es könte des Victrils von wegen der großen Menge des Kupffer-Rauchs wol mehr gesotten werden, wo man den Victril los werden könte.

Es ist zum offtermahln versucht worden, daß man auch Alaun davon hat scheiden wollen, aber man hat nichts ausgerichtet. Es hat der Victril wol Alaun, aber er ist zu hart schiedig, das Mehl wil nicht gerne fallen, derowegen es unterblieben ist. Ich achte aber, weil vielen Dingen nachgedacht wird, es werde diesem auch Raht gefunden werden durch Länge der Zeit. (*)

(*) Man nahm in hiesiger Stadt ohngefähr im Jahr 1734. einen Menschen, Nahmens Becker, zu dem Alaunsieden in Dienste, und er brachte guten Alaun zuwege. Allein, weil er von der sogenanten Mutterlauge zu viel wegnahm, so wurde der Victriol desto schlechter, und diese neue Fabrike mußte wieder eingestellet werden, wenn man das Victriolwesen nicht ganz ruiniren wolte.

Ich muß ferner setzen, was im Rammelsberg vor Species, oder Materien brechen, wiewol kein Mensch lebt, der wüste, worzu alle Dinge nütz und gut seyn, die daraus kommen. Denn des Dings viel ist. Es wächset in dem Rammelsberge fast Ellen dick eine Materie, das nennen die Arbeiter Berg-Talg. Es ist aber nicht Talg, daß die Alchimisten Talg nennen, als Katzen-Silber, sondern es mögte zu unserm Teutschen Berg-Unßelt genennet werden, dann es wie eine Seiffe so schmierig und fett ist, und niemand weiß, wozu es mögte nütz seyn, es bleibet auch unweggehauen.

Es bricht auch im Berg Federweis und Nicht, welches auch gebraucht wird in den Apotheken, und von dannen verführet wird.

Es bricht auch eine Materie im Rammelsberg, welches die Medici Misy nennen, und andere Materie mehr, welche mir itzo nicht zufallen, die der Rammelsberg in sich hat.

Ferner muß ich melden von den Bergleuten, die im Rammelsberge arbeiten. Ich habe oben gemeldet, daß es ein arm Volk ist, nichts destoweniger seyn sie verwegene Buben, die niemands, auch ihrer Gefährlichkeit, nicht achten.

Derohalben läst man ihnen die Woche zweymahl predigen in St. Claus Kirchen, die hart am Clausthor liegt, daß sie sich in solcher Gefahr GOtt befehlen sollen, aber sie achten der Predig gering. Denn wo es der Prediger versiehet, daß er ein klein wenig die Predigt zu lang macht, und das Thor der Stadt aufgehet, lauffen sie alle davon, und lassen den Prediger allein stehen, welches gar viel geschicht, denn muß er wol aufhören.

Wann nun das Ertz aus der Grube gezogen wird, so wird einem jeden sein Theil, wie oben gemeldet, zugemessen, welcher eigene Hütte hat, der verschmeltzet sein Ertz selber, die aber keine Hütten haben, die verkauffen ihr Ertz, den Scherben um 4. Mgr., das ist 2 Ggr. 8. Pf. Fürsten-Müntz. Die mehrern Gewerken, die keine Hütten haben, die lassen ihre Theile einem andern um einen jährlichen Zins über. Es muß ein jeder sein Ertz, den Scherben um 4 Mgr. kauffen, davon werden die Arbeiter belohnt. Was denn aufs Quartal übrig, oder in Vorraht am Gelde, das theilt man unter die Gewerken aus, einem jeden, nachdem er Theile in der Gruben hat. Und so sich das gemeine Ertz zu ablohnen der Arbeiter nicht erstrecket, wie offt kömt, so müssen die Gewerken wöchentlich zulegen, und solches mit Geld erfüllen.

Es hat ein jeder Hütten-Herr vor dem Berg seine Bergknechte, die empfahen das Ertz, das wird denn in seine Rinne gemessen, das laufft in der Rinne herab an den Ort, da man darzu fahren kan, das laden alsdann die Fuhrleute auf die Höhlwagen, je in eine Höhle 6. Scherben Ertz, und führens vor die Hütten. Es hat auch ein jeder Hütten-Herr seine eigene Fuhrleute zu Holtz, Ertz und Kohlen.

Es seyn der Hütten, so itzund ganghafftig seyn, eilffe, an der Ocker drey, und an der Bran und Inderst acht Hütten. Auf diesen Hütten wird wöchentlich alles Ertz verschmeltzet, so aus dem Rammelsberg komt.

Es ist auch erstlichen noch zu wissen daß in dem Rammelsberg klein Ertz sich von großen abrühret von der Arbeit, auch wol Berg und ander unreines darunter kömt, das führet man in die Wäschen, daß es rein gewaschen wird nur in einem Durchlaß. Das ist zweyerley, das grobe, so wie die Haßel-Nüße ist, heist man Kern, das andere heist man Klein, solches wird auch auf die Hütten geführet, und zu den Röften gebraucht, und wird das Ertz alle geröstet, so aus dem Berg kömt, mit grosser Mühe, und geschicht also: Man nimt das kleine Ertz, so aus dem Berg gewaschen,

schen, und schüttet das fast eine Ellen hoch in das Gevier bey zehn Ellen breit, darauf schlicht man Holtz, so breit das kleine geschüttet ist, auch ins Gevier über anderthalben Ellen hoch gantz dicht zusammen. Darnach nimt man das Ertz, wie es aus dem Berg komt, so groß die Stuffen seyn, Hand groß, größer und kleiner, und schüttet die darauf, und wird auf einen Rost geschüttet 1600. Scherben Ertz, und werden die Röste viereckigt gleich einer Pasteien, und ziemlich steil aufgetragen, und wird um und um mit den Kern-Ertz einer guten Hand dick feucht gedecket. Es wird auch mitten in der Rösten ein Brand von Holtz aufgesetzet von Bränden, und treugen Holtz, von dem Holtz, so unter dem Ertz leit an, bis oben über die Röste, und es werden die Rösten also zu trag.n und fertig zu machen verdinget. Wann nun die Rösten also gemacht, so nehmen die Schmeltzer, die auf der Hütte arbeiten, eine Kellen voll heißer Schlacken, und gießen die auf die Bränd, so mitten in der Rösten aufgesetzet, so brennet alles Holtz unter den Rösten in einer Nacht nieder, und brennet das Ertz in sich von wegen des groben Schwefels, so man ihm Zeit ließ, etzliche Wochen lang, und stincket sehr nach Schwefel, wie denn das Ertz voller Schwefel ist, denn itziger Zeit viel Schwefel davon gemacht wird, das die Alten nicht gewust haben, wie sie itzo des Jahrs bey 200. Centner Schwefel machen. Es gebe wol viel mehr Schwefel, so man wüste die rechte Art, wie ich nicht zweiffele, weil ihm innerhalb zweyen Jahren so nachgedacht worden, es werden ihm die Schwefel-Langer, oder Sämler wol ferner nachdencken. Und sie thun ihm jetziger Zeit also: Wenn die rohe Röste, wie oben gemeldet, niedergebrant ist, wird sie von wegen der großen Hitze weich, so nehmen sie ein Holtz, und stoßen oben ein Loch in die Röste, so fließet derselbe gelbe Schwefel zusammen in dasselbe Loch, daß man ihn mit eisern Löffeln, die dünne sind, heraus schöpffen kan, den schöpffen sie in verglasete Geschirre, daraus sich der Schwefel den rein ablöset. Es müßen die Arbeiter großen Stanck darüber leiden, und so sie in einer Gruben gnug Schwefel bekommen, so machen sie eine andere, so lange sie keinen Schwefel mehr bekommen, und sie sagen, daß das Victril kern, und klein, damit sie die Rösten decken, wol darzu hilffet, und daß das andere klein und kern so viel Schwefels nicht bringet. Ich könte aber nicht die Uhrsache wissen, warum das Victril klein zu dem Schwefel helffen solt mehr als das andere kleine Ertz, es wäre dann, daß in dem Victril klein der eingedrungene Victril hülffe, daß dasselbe klein desto dichter zusammen siedert, damit der Schwefel in dem Rauch nicht so jeling durchdringen kan, sonsten könte ich keine Ursache bey mir finden.

Und so das erste Feuer ausgebrant ist, so ist das kleine untergebrachte Ertz zusammen geflossen gleich einem Kupffer-Stein sehr dicht, welches die Schmeltzer Stahl nennen. Denselbigen Stahl halten sie sonderlich aus. Darnach bringen sie den Rost um auf ein ander Holtz, das geschicht also: Wann sie die Rösten von einander bringen, so kriegen sie klein Ertz, das sich von den andern groben Ertz abgebrant hat, dasselbige kleine Ertz, das bringen sie unter das andere Holtz, gleich wie unter die erste rohe Röste, aber nicht so hoch, sondern nur halb so hoch, als das erste, und wird in die Gevier geleget, so groß, daß von dem ersten Rost zwo Rösten gemacht werden. Dieselben Rösten werden mit der ersten Deck (so auf der rohen Rösten gelegen, das zeucht man erstlich fein ab) gedecket, obgleich von dem großen Ertz darunter kömt, das irret nicht. Es werden auch in der andern Rösten, gleich wie in der ersten Bränd aufgesetzet, und angezündet. Es brennen die andern Röste wiederum gar sehr und geben wiederum einen großen Schwefel-Stanck von sich, aber ehe brennen sie sich aus, als die erste rohe Rost, und fleußt zum andernmahl kein Schwefel zusammen. Es setzt aber unter dem Holtz in den kleinen Ertz auch Stahl, wie in der ersten Rost, und bisweilen wol mehr. Den halten sie auch aus, der ist dem ersten gleich, das heist man das andere Feuer. Und

so dieselben andere Feuer auch ausgebrant, daß sie nicht mehr sehr stincken, so machen sie andere kleine Rösten mit wenigem Holtz, und bringen unter das Holtz auch klein Ertz, aber ein wenig höher, als ein viertel einer Ellen, und tragen darauf auch des andern geröften Ertzes so viel, daß sie beyläuffig 12. oder 14. Schichten davon schmeltzen können, und machen diese Rosten nicht dick, fein breit, und setzen zween Brände darein, daß sie an zweyen Orten können angestecket werden. Diese kleine Röste werden auch mit kleinem Ertz fast Hand dick gedecket. So diese Röste angestecket werden, so rauchen sie auch, aber nicht so sehr als die andern, und fließt das untergebrachte kleine Ertz nicht, sondern es siedert an dem Ort, da die Brände stehen, doch nicht sonders sehr. Dieses dritt Feuer nennen sie das letzte Feuer, und so das letzte Feuer gar ausgebrant ist, so hat sich das Ertz gnug geröstet. Und wie vor dem rösten das rohe Ertz ein schwer grau mit Kies vermenget Ertz ist, so wird es nach dem rösten braunroht.

So nun das Ertz zu dem schmeltzen zugeröstet ist, so lauffens die Knechte in die Hütten ungemessen und ungewogen über einen Hauffen, davon sie denn schmeltzen, wie folgen wird.

Ich muß aber erstlich melden, wie die Schmeltz-Ofen zugerichtet und gebauet werden, und ist zu wissen, daß es gemeiniglich zween und auch drey Ofen in einer Hütten hat, etzliche Hütten haben nur einen Ofen, wie auch jetziger Zeit vor Goslar in allen Hütten über 29. Feuer nicht gehen, damit alles Ertz verschmoltzen wird, und es werden über zween Ofen an einer Welle nicht gebauet, und die Schmelzer haltens davor, wo mans des Wassers halben haben könte, daß ein jeder Schmeltz-Ofe sein eigen Rad und Welle hätte, wäre es besser, und das ist die Ursache, daß ein jeder seine Bälge nach dem stärckften richten könte, dann sie mit großer Gewalt, und mit Hauffen, wie folgen wird, das Ertz herdurch treiben, und ist gleichwol andem, daß allezeit durch den Ofen so dem Rad am nächsten, mehr Ertz gesetzet wird, als durch den andern. Und wo mehr gesetzet wird, da wird auch mehr Bley gemacht, und mit mehrem Vortheil der Kohlen halben.

Es ist auch an den Schmeltz-Ofen, daß die in rechter Weite und Höhe gemacht werden, nicht wenig gelegen, auch die Abzuchten nicht zu tief, oder zu feucht geleget werden, und an ihren rechten Ort, und daß kein Wasser darein kommen kan. Dann, so Wasser in die Abzuchten gehet, so wil es sich im Heerd nicht recht scheiden, und arbeiten, und schlägt, und hüpfft im Heerd, auch leidt in allen schmeltzen viel daran, daß die Formen recht gelegt werden nach eines jeden Ertzes Art, und Gelegenheit, nicht zu scharf, oder zu flach.

Es sind aber die Schmeltz-Ofen zu Goslar also gemacht, daß sie inwendig zween Mauer-Ziegel tief, und weit seyn, und seyn über die Schmeltz-Formen dritthalb Ellen hoch, und wird die Abzucht unter den Ofen zwo Ellen tief geleget, auch in das Creutz, daß die Abzucht gegen den Bälgen ausgehet. Etzliche Abzuchten gehen zu Goslar in die Radstuben aus, davon ich dann nichts halte. Denn so die Abzuchten von den Radstuben feuchte werden, oder dieselbe Feuchtigkeit an sich ziehen, hab ich oben gemeldet, thut es im schmeltzen Schaden, denn es sich nicht scheidet, wie denn alle gewaltige Hitzen die Kälte und Feuchte fliehen.

Und es wird der Schmeltz-Ofen von unten auf bis oben aus mit Schieffer-Steinen zugemacht, die nicht dick seyn, daß man den Ofen alle Zeit, wenn man wil, ausschlagen kan, von wegen des Galmeys, der darin wächset, wie hernach folgen wird. Es halten dieselbigen Schiffer-Steine gar wohl im Feuer, daß auch die Schmeltz-Ofen damit gemauert werden.

Es

Es haben auch die Schmeltz-Ofen zu Goslar große Schmeltz-Bälge, daß zu einem paar Bälgen bey 6. Ochsen-Häute kommen, dann mit solchem starcken Gebläß sie das Ertz in großer Menge herdurch treiben. Es wird die Schmeltz-Form im Ofen also geleget, daß die Blaß-Bälge recht mitten in den Zeug in den Ofen blasen, und es wird der Schmeltz-Ofen also zu gemachet.

Erstlich wird auf die Abzucht ein großer Stein gelegt, den nennen sie den Tiegel-Stein, auf denselben Tiegelstein schlägt man einen Lehmen-Heerd mit kleinen Schlacken vermenget, und darauf wieder einen Lehmen-Heerd, und so das trucken worden, so schlemmen sie denselben also zugerichteten Tiegel (welcher halb in und halb aus dem Ofen stehet, daß sein Mittel recht unter der Vorwand stehet) mit gebranten Ertz eines Daumens dick aus. So das trucken worden, und wol abgewärmet ist, daß es wol erglüet, so ist ihr Schmeltz-Ofen bis auf das Zumachen zugerichtet.

Und wenn sie zum schmeltzen zumachen wollen, so schütten sie ein Füll-Faß mit Kohlen in den warmen Tiegel, und oben auf dieselbigen Kohlen schütten sie noch drey Füll-Faß mit leichter Kohlen Lesch, die also zugerichtet ist. Sie machen an die Welle ans Ort einen Schlägel, wenn die Welle einmahl herum gehet, so fället der Schlägel zweymahl nieder auf kleine harte Bütten-Kohlen. Wenn des Schmeltzers Knecht etwa der Weil hat, so schüttet er mit der Schauffel unter. Wiewol es eine lose Rüstung ist, so machen sie doch so viel Gestüb, als sie in zweyen Ofen bedürffen, und es wird kein Lehm darunter gestossen, wie wol in andere schmeltzen das Gestüb gemacht wird, es wird auch nicht gereden. (gerädert) Dieselbige Lesch, oder Stübe wird erstlich angefeuchtet, und mit etwas schweres niedergeschlagen, wie sie denn gemeiniglich mit ihren eisernen Kellen im Ofen das Gestübe niederschlagen, daß es dicht auf einander komt. Desgleichen dämmen sie vor dem Ofen das Gestübe fein dicht nieder, und machen es vor dem Ofen einwenig höher, damit die Schlacken nicht können herausfliessen. Sie lassen aber unten am Ofen ein Loch unter der Vorwand im Ofen eine gute Hand weit.

Ist der Ofen also zugerichtet, und zugemacht, so schütten sie oben im Ofen glühende Kohlen, und andere Kohlen darauf, alsdann setzen sie ihrer Schlacken einen Trog voll oder zween, darnach wieder Kohlen, und des gebranten Ertzes darauf, und immer Kohlen und Ertz, so lang der Ofen gehaufft voll wird, und sie legen auch forn Brände und Kohlen für, jedoch nicht viel, daß nur die Vorwand, da die Schlacken darunter herausfließen sollen, warm wird. So der Ofen so voll gesetzet wird, halten sie eine Weile stille. Darnach hängen sie an, und fangen an zu schmeltzen. Dann sie vornahssen nicht mit weichen Schlacken, wie im andern schmeltzen, auch haben sie nicht eiserne Formen. Dann, so sie eisern Formen brauchen, so fressen die heisgrätigen frischen Schlacken in vier, oder fünf Schichten die eisernen Formen gar weg, sondern sie müssen alle von Kupffer gemacht werden. Dem Kupffer thut es nicht leichtlich etwas, jedoch verzehret es das in die Länge auch.

Und so sie schmeltzen, so setzen sie ihre Schichten 23. Stunden, und im schmeltzen fließt das Ertz, wie ein Wasser, und arbeitet sich sehr frisch, dann es wird sonst zu dem schmeltzen nichts genommen, dann alleine das gebrante Ertz. Wann der Schmeltzer mit einer Forckel eine Schlacke abhebet, so ist sie sehr schwer und dick. Darnach nimt er eine große eiserne Kelle, damit geust er die Schlacken aus, die sich wie ein Bley ausgießen lassen, so frisch seyn sie, wie den die Schlacken so frisch und hart werden, daß sie wie ein geschmoltzener Stein werden. Das Bley aber kreucht durch das leichte Gestübe unten in Ofen, daß die wilden schwefelichten rohen Schlacken dasselbige durch die langwierige Hitze nicht fressen, und verzehren, und die Schlacken

cken auf das Bley gar nicht kommen können, und das Bley sich unter dem leichten Gestübe also in 23. Stunden verbirget. Solch dergleichen schmeltzen findet man an keinem Ort, wiewol es eine unsaubere Rost-Arbeit ist, so achte ich doch, daß auf dieses rohe arme Ertz nicht ein beßres schmeltzen könne erfunden werden, dann es viel versuchet worden, daß das geröste also zugerichtete Ertz über den Stich und Krummen-Ofen geschmeltzet worden, aber dieweil sich das Bley vor den wilden Schlacken nicht bergen kan, und die Schlacken zu dem Bley kommen können, kan nichts gemacht werden, welches dann auch der Vernunfft gemäs ist, weil die Schlacken so gar heißgrätig sich arbeiten, daß sie dem Bley Schaden thun, wo sie das Bley erreichen.

Dann so es die Schmeltzer versehen, und nicht fleissig das Gestübe im Ofen gemacht wird, daß die Schlacken auf das Bley durch das Gestübe dringen, so thun sie in einer Schicht bey 1. Centner Bley Schaden, daß man weniger macht, als wenn es nicht geschickt, und geschickt oft, daß macht nichts, denn der Unfleiß.

Weil ich der rohen wilden Schlacken so viel gedencke, muß ich berichten, daß die Schlacken nach dem schmeltzen so viel Schwefel behalten, daß die alten Schlacken-Hauffen bisweilen von den Rosten, oder daß die warmen Schlacken darauf gelauffen, brennend werden, daß man dieselben mit vielem Volck durch Wassergießen löschen muß, welches nicht zu glauben ist, und so man mit dem Löschen nicht so gewaltig vorkähme, mögte die gantze Hütte abbrennen.

So die Schmeltzer die 23. Stunden schmeltzen, so setzen sie 15. Scherben Ertz, daraus wird gemacht aufs meiste dritthalben Centner Bley, darinnen ist 10. Lot Silber. Nun bleibet der kleinen gemeinen Probe nach alle Schichten zurück 2. Centner Bley, und 8. Lot Silber, welches wol zu erbarmen, daß in so geringen Ertz noch zu solchen treflichen Schaden soll geschmoltzen werden, wiewol viel guter Leute etwas daran gewand, und gekünstelt haben, in der Hoffnung, sie wollen ein besser Schmeltzen erfinden, aber leider bisher nichts ausgerichtet.

Es kömt aber solcher Schaden meines erachtens nicht vom schmeltzen, sondern in dem rösten, denn das geröste Ertz so viel Bley nicht hält, der kleinen Probe nach, als das rohe ungeröstete Ertz, und was das geröste Ertz der kleinen Probe nach hält, das wird auch daraus geschmeltzet, solches schreibe ich darum, ob vielleicht einer wäre, dem GOtt der HErr das Glück gönnen wolte, der die rechte Art des röstens treffen mögte, und daß doch der mehrere Theil daraus geschmeltzet würde, daß nicht so gar viel zurück bliebe, derselbe, und die seinen hätten einen großen Schatz funden.

Es hat Matthes Zellmeyer von Augsburgk, die Zeit Oberster des Rammelsberg, eine Art des Schmeltzens vorgenommen, also, daß er einer jeden Schicht anderthalben Centner auch bisweilen 2. Centner Heerd-Bley hat lassen vorschlagen, wie dann etliche dasselbe itzo noch im Brauch haben, aber es ist doch nichts sonders verträglichen. Es ist derhalben geschehen, daß die Schicht mehr Bley hätte, daß man vielleicht mehr Silber machen würde. Auf etlichen Hütten ist es gerahten, auf den andern Hütten wil es nicht thun, welches wol zu bewundern, weil es einerley Ertz ist.

Ich muß aber melden, wie es in dem Ertz-Rösten zugehet, davon der Schade meines Bedünckens komt. Ich habe oben berichtet, daß man die Rösten sehr gros macht, und wann dieselbigen angestecket, und in gewaltiger Hitze also brennen, habe ich gesehen, daß man bisweilen die Röste hat, in Mangelung des gerösten Ertzes, müssen eylend umbrechen, weil sie noch voll Feuer gewesen, daß das weiche flüßige Bley in der Rösten aus dem Ertze sichtiglich geflossen, wie ein Queck-Silber, dasselbe weiche Bley fleußt durch die Röste unten in das kleine untergebrachte Ertz, welches denn so weich ist, wie ein Teich, darinnen muß es sich verbrennen. Denn so man in solche

große

große Hitze, und wild schweflich Ertz gleich eingeschmeltzt Bley leget, es würde sich gäntzlich verzehren. Auch so hält derselbige Stahl, der unter der Röste sich findet, wie oben gemeldet, kein Bley, wiewol sie desselben Stahls alle Schichte bey 3. und 4. Laufkarren voll zusetzen, und sagen, wo sie das nicht thun, können sie so viel Bleyes nicht machen, welches nur eine alte hergebrachte Gewohnheit ist. Denn so sie bisweilen den Stahl aufschmeltzen, und keinen Stahl mehr zuzuschlagen haben, schmeltzen sie fort eitel Ertz ohne Stahl, und machen gleichwol dasselbe Bley. Das mögte aber seyn, daß der Stahl in dem schmeltzen dazu dienete, daß er lieber flösse, weil er kein Bley hält, kan er im schmeltzen auch nichts zutragen. Es wären wol andere Wege im rösten fürzunehmen, es wil aber keiner der erste seyn, weil es bald ins Geld läufft, und die Hütten Herren in Unvermögen kommen, daß sie nicht viel künsteln können, und schmeltzen, was daraus werden wil.

Und so die Schicht die 23. Stunden ausgeschmeltzet, so müssen die Schmeltzer die untere Vorwand, und das Gestübe gar aufreissen, und mit einem Reim-Eisen alles aus dem Ofen ziehen, darüber sie dann große Hitze leiden. Und so sie alles heraus gezogen, so bleibet das Bley im Ofen alleine stehen, das schöpffen sie heraus in einen dazu gemachten Heerd neben dem Ofen, der mit Lehmen geschlemmet ist, und abgewärmet. In demselben Heerd kühlen sie das Bley ab, und reissens Scheibenweis auf die Freybergische Art. Dasselbe Bley heissen sie schwartz Bley, und hält der Centner 4 Loht Silber. Das Schwartzbley aber, das mit dem Zuschlag des Heerd-Bleyes gemacht wird, hält nicht 4 L. vor voll, wie dann 4 Cent. desselben gemeiniglich nicht mehr als 13. L. halten. Wann die Schmeltzer im schmeltzen seyn, so samlet sich in der Vorwand unten am Ofen in den Klüfften des Schieffer-Steins ein Metal, welches von ihnen Contrafeth genennet wird, und so sie an die Vorwand klopffen, so fleust dasselbe Metal heraus in einen Trog, den sie untersetzen. Dasselbe Metal ist weis, gleich einem Zinn, doch härter und unschmeidiger, und klinget, als ein Glöcklein, solches Contrafeth könte auch viel gemacht werden, wo dem fleißig nachgedacht würde, dann es nicht viel geachtet, auch von dem Gesinde und Schmeltzern kein Fleiß zu etwa Erneuerung angewendet wird, wie viel dieselbe auch nützet. So viel von sich selber an alles Gefehr in der Vorwand samlet, so viel machen sie des. Zudem klopffen sie es nicht alle Schichten aus, nur wenns einer bestellet, daß sie Trinckgeld bekommen, so klopffen sie es aus, auch samlet sich eine Schicht vielmehr als die andere. Es komt bisweilen, daß sie auf einmahl bey 2. H. heraus klopffen, bisweilen auch nicht drey oder vier Loht. Von diesem Metal kan nichts vor sich allein gemacht werden, dann es so ungeschmeidig ist, wie ein geschmeltzter Wißmundt. Wenn es aber unter Zinn gesetzet wird, macht es dasselbe härter und schöner, gleich einem Englischen Zinn.

Ich muß auch melden, daß das Rammelsberger Ertz auch Eisen-Schuß hat. Dann in dem schmeltzen pflegt sich wol eine Eisen-Saw unter die Form zu setzen, aber nicht allezeit. Wann sich aber also setzet, ist die Eisen-Saw bey 15. bis 20. L. schwer, das sehen die Schmeltzer nicht gern. Denn so sie ein Eisen-Saw haben, so stehet das Bley darauf, und verbrennet sich, und kan nicht durch das leichte Gestübe hinunter kommen, und geschicht Schaden. Aus diesen Eisen-Sawen kan man nichts machen, seyn derowegen von Alters her eine große Anzahl liegen blieben, und habens die Alten vor Kupfferseu geachtet, und fleißig aufgehoben, aber es ist Eisen.

Es hat Paul Klotz von Freyberg, vor etlichen Jahren des Churfürsten zu Sachsen Hüttenmeister alda, auf dem Wildenmann, und Zellerfeld, weil sich ihre Wercke, oder Bley so müßig arbeiten, den Raht geben, daß man den Glantz Schliegen im Schmeltzen solt alt Eisen zu setzen, so würde sichs nicht so müßig arbeiten.

Das ist auch also geschehen, und machen auch mehr Bley, als zuvor. Anstatt des Eisens nehmen sie die Eisensew zum Zusatz, das thut so viel, als ander alt Eisen, das können sie gar leichtes Kauffs in Goslar zu kauffen bekommen, daß es itziger Zeit zu solchem Zusatz weggeschmeltzet wird.

Es ist auch zu wissen, daß sich im schmeltzen in den Schmeltz-Ofen eine graue mit gelb vermengte Materie anlegt, an allen vier Enden des Ofens, alle Schichten eines starken Strohhalms dick, die Galmey genennet wird, und dem Kupffer zugesetzet, und das zu Meßing macht, wie hernach davon wird gesaget werden.

Dieweil sich die Galmey alle Schichten so anhänget, müssen die Schmeltzer die Galmey alle 7. bis 8. Schichten abschlagen, welche dann gern abfält, und wird in 7. oder 8. Schichten 8. Centner abgeschlagen, dann sie sehr schwer ist, darum habe ich oben gesetzet, daß sie ihre Schmeltz-Ofen mit Schieffer-Steinen zusetzen, damit sie den bald können aufschlagen, und Galmey heraus langen, sonst würde der Schmeltz-Ofen in die Länge gar zuwachsen. Diese Galmey hält Bley, je näher der Forme, je mehr daß sie am Bley hält. Es wird auch guter schmeidiger Meßing davon. Dann zu Goslar, zu Ilsenburg und unter der Hartzburg auf denselben Meßings-Hütten kein ander Galmey gebraucht wird, als dieser, so zu Goslar aus denen Schmeltz-Ofen genommen wird, wie sie denn denselben um einen geringen Kauff haben können, und kan dieses Galmeyes etliche tausend Centner zuwegen gebracht werden. Dieser Galmey ist innerhalb 17. Jahren durch den Herrn Erasmus Ebern von Nürnberg erfunden, daß man erstlich erfahren, daß sie zu den Kupffern, und die zu Meßing mache, diene, wie sie denn vor derselben Zeit nicht geachtet, und unter die Schlacken, wie andere Schlacken, weggelauffen, und nunmehr wiederum mit großer Arbeit und Unkosten aus den alten Schlacken-Hauffen muß gesuchet werden, wie ich denn weiß, daß desselben Galmeyes innerhalb 7. Jahren bey 9000. Centner ist verkauft worden. Es ist der Kauff nicht gleich gewesen, bisweilen ist der Centner um 13. Mgr. gegeben worden, das ist, Fürstenmüntz 8. Ggr. 8. Pf.

Es muß die Galmey zu dem Meßingbrennen zugerichtet werden also, erstlichen wird die Galmey geröstet, oder gebrant, und auf einer Mühlen, die dazu gemacht, klein gemahlen, desselben Galmeyes nehmen sie ein Theil und 2. Theil klein gerädener Kohlen-Lesch, drückens unter einander wol vermischt. Denn nehmen sie ein Schaff voll Wasser, und gießen oben auf die Galmey, daß das Wasser allenthalben darein kreucht, und lassens eine Stunde stehen, so feuchtet sichs an einander an. Darnach nehmen sie eine Krücken, und ziehens wol unter einander einmahl oder sechse, und sie machen auf 2. Ofens Galmey mit einander an in einen Trog, und mischen zuletzt Metzen Saltz darunter, und ziehens mit der Krücke noch einmahl oder drey um, so ist der Galmey zugerichtet. Etliche nehmen anstatt des Wassers Urin, und thun darein ein wenig Alaun, das sol dem Meßing eine schöne hohe Farbe geben.

Wann sie nun Meßing machen wollen, so haben sie runde Ofen in die Erde gemacht, die der Wind treibet durch Löcher, die unten der Ofen hat, in denselben Ofen setzen sie zugleich 8. Töpffe, oder Hafen. Wann die warm und heiß seyn, heben sie die behende heraus, und haben denn ein Maaß an einer Schauffel nnd schütten den Galmey in die Hafen, daß sie in die 8. Töpffe 46. L. Galmey theilen. So der Galmey in die Töpffe geschüttet ist, so legen sie oben auf dem Galmey in einen jeden Topff 8 L. klein gebrochen Kupffer, und setzen die Töpffe wieder hinein, und lassen sie 9. Stunde in großer Gluht stehen. Auf diese 9. Stunden wird genommen 4. Kumpff Kohlen, so die Kohlen die 9. Stunden ausgebrant, so räumen sie mit einem Eisen durch den Zeug ein wenig in Hafen, und lassens noch eine gute

Stunde

Stunde in seinem Fluß und Gradirung stehen, darnach heben sie die Töpffe heraus. Wollen sie Stuck Meßing machen, so gießen sie die 8. Töpffe alle in eine Grube, und so es schier kalt worden, so zerbrechen sie denselben, jedoch daß die Stuck fein dicht zusammen liegen bleiben, so bekömt er eine schöne gelbe Farbe in Bruch. So sie aber Kessel, und andere Arbeit daraus machen wollen, so gießen sie die Hafen in große Steine, die dazu gemacht seyn, welche Steine sie Britanische Steine heissen, dann sie auch des Orts hergebracht werden. Aus den großen Blättern können sie schneiden und schlagen, was sie wollen.

So sie einsetzen in die 8. Töpffe 64 L. Kupffer, so wächset ihm zu in den 9. Stunden 26. L. Meßing, daß sie wiederum ausgießen 90. L. Meßing, thut auf einem Ofen die Woche, als auf 14. Feuer 3. Centner 34. L. Meßing Zuwachs. Bisweilen muß der Meßing noch einmahl eingesetzet werden, so sie die Farbe noch höher haben wollen. Es geschicht aber mit keinem Vortheil. Die Meßing-Brenner sagen, wenn anstatt des Wassers Urin und Alaun genommen wird, so wird der Meßing im ersten Feuer schön gnug.

Der Stück Meßing kan mit großem Vortheil gemacht werden, der wird verführet in großer Anzahl in ferne Lande, und wird zu dem Geschützgießen gebraucht, und andern Sachen mehr.

In diesem Jahr hat man nahend bey Goslar auch Berg-Galmey funden, der auch guten und schönen Meßing geben sol, wiewol es nicht zu achten, die weil des andern so eine große Menge verhanden, und zu bekommen ist, und so um ein leicht Geld kan gekauffet werden, daß ich glaube, daß der andere nicht darum kan erzeuget werden. (*)

(*) Es mögen wol bey dem Meßingmachen seit diesem Aufsatz viel Veränderungen vorgefallen seyn, sonderlich, daß man itzo angefangen, statt des Gallmeyes, Ober-Harzische Katzenblende zu nehmen.

Ich thue hinzu: Die sogenante **Katzenblende** ist eine gelb glimrige Bergart, bricht etwas wenig auf dem Haus-Fürstensteiner Stollen unter der Altenau. Im Lautenthale, Schulenberge, auch zum Clausthal auf dem Rosenhofer-Zuge bricht selbige sehr viel, wird auch wol ein unzeitig Bley-Erz genant.

Ehr, daß ich von dem Abtreiben schreibe, wie es zu Goslar gebraucht wird, muß ich erstlich melden, daß unter dem Rammelsberger Ertz viel Kieß und Blende bricht. Eines theils Kieß ist kupfferig, und der mehrere Theil ist nicht kupfferig, und hält 1 Centner 1 Quintlein Silber, wie ander Rammelsberger Ertz. Nun ist es zum offtermahlen versuchet worden, daß derselbe Kieß auf Stein geschmeltzet worden, aber es ist nichts ausgerichtet. Denn das ist mir begegnet, daß ich von gemeldten Kieß-Ertz über 160. Centner Stein hab schmelzen lassen, und hat der Centner 1. Loht Silber gehalten. Als ich aber des Steins 60. Centner in einen Rost hab schütten, und 3. Feuer geben lassen, und hab ihn wieder durchstechen lassen, der Meynung, daß ich von den 60. Centn. rohen Stein 15 Centn. Stein wiederum beyläuffig bekommen mögte, darin ich das Silber haben müste, als die 60 L., die ich in rohen Stein hätte, so habe ich nicht mehr als 6. Centn. bekommen, und hat der Centner nicht mehr als 2. Lt. Silber gehalten, daß also Stein und Silber zurück blieben, wiewol ichs auf mancherley Art versuchet, aber das Silber nicht herausbringen können. Also ists auch dem Paul Stoltzen begegnet, derhalben ers auch hat müssen bleiben lassen.

Ich habe auch aus dem schwefelichten Schlacken Stein schmeltzen lassen, und habe in 12. Stunden 6. Centn. machen können, hat 1. Centn. 1. Lt. Silber, doch

 genau,

genau, gehalten. Dieser Stein hat sich dem andern im Feuer nach regieret, und gehalten, daß sich Stein und Silber verlohren, und kans keiner andern Uhrsache zumessen, denn daß das Ertz und Schlacken so reich am Schwefel seynd, und daß das Ertz sehr blendig ist, welche Blend nicht verbrent, und bleibt in den Schlacken, derowegen sichs nicht schiedig verarbeiten wil, sondern es arbeitet sich frisch, und doch müßig. Derowegen das Steinschmeltzen auch muß nachbleiben, und kan zu keinem Vortheil gereichen.

Es hat Nickel Vogel samt seiner Gesellschafft mit einem hohen und großen Ofen auf mancherley Art, beydes Ertz und Schlacken versucht, aber nichts fruchtbarliches ausgerichtet.

Auf dis Steinschmeltzen ist gros Geld gewendet, und ist doch alles umsonst, und kan nicht glauben, daß mit dem Steinschmeltzen etwas kan ausgerichtet werden. Denn so man viel Zuschläge machen wil, daß sichs scheiden müste, so macht man alzu wenig Stein, und kan auch nicht auf die Kost gebracht, und gearbeitet werden. Derowegen alle die, so darnach arbeiten, umsonst Mühe und Arbeit haben, und nichts ausrichten. Das schreibe ich darum, daß es nicht verbleiben wird. Es werden sich mehr Künstler daran versuchen, und werden meinen, es haben die vorigen nicht recht damit um gangen, also hab ich auch gedacht, damit, wenn sie umsomst arbeiten, sie meines Schreibens und Berichts eingedenck seyn werden.

Nun wil ich ferner berichten von ihrem Treiben und Anfrischen. So nun das Bley aus dem Ertz geschmoltzen ist, so treiben sie das Bley ab auf einem Treib-Heerd, der oben gewölbet ist, auf die Freybergische Art, und setzen auf einmahl nicht mehr, als 20. Centner bisweilen 25. Centner aufs meiste auf einem Treib-Heerd. Der Treib-Heerd wird gleichergestalt mit geschlemter Asche gemacht, und zugerichtet, wie an andern Orten auch gebreuchlichen.

Und so der Abtreiber das Werck, oder Bley aufn Treib-Heerd setzen wil, so nimt er zwo große gespaltene Klufft-Holtz, und scheubet die zwerg über den Treib-Heerd. Auf dieselben Kluft Holtz leget er die Scheiben Bley, er schiebet sie mit einer Forckel, wie er kan, auf ein ander, und so er alles Bley hinein hat, so lässet er das Gebläse angehen, daß das Bley über und neben die Klufft Holtz auf den Treib-Heerd fließen muß, so komt das Bley fein sittsahm auf den Treib-Heerd, und thut dem Treib-Heerd keinen Schaden. Und so er das Werck angetrieben hat, so streicht der Abtreiber das Werck rein ab, welchen Abstrich man wiederum zu schmeltzen pfleget. Und so es anfähet zu gehen, so laufft vor der Glett eine graue unsaubere Art von Bley, die nennen die Abtreiber einen Kobeld, es ist aber kein rechter Kobeld. Und sie treiben das Werck mit runden großen Höltzern ab, welches mir nicht gefält. Denn die Höltzer seyn gar schwer, und wie es offt geschicht, wenn sie es versehen, und ein gros Holtz in den Ofen geschoben wird, daß das Holtz den Schwang kriegt, und fält in das Werck, und thut dem Heerd Schaden, man kan übel damit handeln. Es geschicht wol, wenn das Werck bis auf ein wenig abgetrieben ist, daß sie noch ein Holtz in Ofen schieben wollen, daß das Holtz in das Werck, daß nun bald zum blicken kommen wil, fälket, daß das Siber im Ofen umher schlägt. Weil es ihr alter Brauch ist, wollen sie davon nicht lassen, unangesehen daß ihnen sauer damit wird, und zum öfftermahl Schaden bringt. Das möcht aber wol seyn, daß man des runden Holtzes nicht so viel verbrennet, als des andern gespaltenen. Dann ein solch gros Holtz, und das rund ist, hält sich lange auf. Und so das Werck abgetrieben, wiegt ein Blick bey 5. Marck Silber, und wird eine Woche 110. Marck, bisweilen etliche Marck mehr Silber gemacht.

Diese

Diese Silber werden auf den Testen rein gebrant, nicht vor dem Balg, sondern unter der Muffel, welches gar ein schönes Silber brennen ist. Denn die Silber bleiben unter der Muffel sauber und rein, und gehen auf dem Test, als ein Silber auf einer Capelle. Es liegt aber viel an dem Testmachen, daß die recht und gut gemacht werden. Der Silberbrenner zu Goslar macht seine Teste also: Er läst ihm eiserne Ringe machen, die seyn einer guten Hand hoch, dieselben Ringe druckt er gehaufft voll geschlemter Asche, die ist gut. Darnach nimt er einen breiten Hammer, und schlägt damit fein gemach den Hauffen um und um in Ring nieder. Darnach hat er ein eben Eisen, damit schlichtet er die übrige Asche ab, und wendet denn den Test um, und greifft mit der Hand unten den Test wol halb aus, und nimt dieselbe Asche, und zerreibt sie fein mit den Händen und drückt damit den Test unten wieder um voll, daß auch ein Hauffen darauf wird, denselben Hauffen schlägt er auch mit dem Hammer nieder, gleichwie er oben gethan hat. Darnach schlichtet er die übrige Asche mit dem Eisen auch ab, so wird der Test fein dichte, wie eine Capelle. Alsdenn schneidet er den Test oben aus nach der Größe eines Silbers, daß er darauf brennen wil, und bestreuet ihn mit subtiler Bein-Aschen, die treibet er mit einer glatten Kugel fein sauber an. Ich habe gesehen, daß er auf einem solchen Test bey 95. Marck Silber auf einmahl gebrant hat. Und so mans begehrt, wird der Brand an diesen Silbern hoch, daß ein Marck 15. Loht 16. Grän hält. So er darauf brennen wil, hat er Ofen, die sonderlich darzu gemacht seyn, daß allezeit ein Wind-Loch zween Ofen treibet, darauf setzet er den Test auf Aschen, und auf den Test setzet er eine runde Muffel, nach der Größe des Tests gemacht, und feuert den Test an, daß er warm wird, darnach setzet er das Silber zubrochen auch hinein, und läst es angehen, das rühret er einmahl oder zwey, weil es im Gang ist, mit einem warmen Eisen um, so gehet es rein ab, wie oben gemeldet, und geschicht mit weniger Mühe des Silber-Brenners. Es lassen sich die Test in die Ringe nicht also stoßen, wie die andern Teste, die in die Schirben gestossen werden, sie werden also viel dichter, als die in die Schirben gestossen werden. Ich glaube wol, daß es mit dem Brennen unter der Muffel länger wil Zeit haben, als wenn es vor dem Balg geschicht, so ist es doch wiederum entgegen, daß man unter 8. Muffeln ein Stück oder 12. mit einander brennen kan, daß sonst auch nicht geschicht.

Es haben die goslarischen Schmeltzer oder Anfrischer auf das Heerd und Glett anfrischen gar ein sonderlich anfrischen, welches mir wolgefält, und geschicht also: Es wird der Anfrisch-Ofen zugerichtet, daß er beyläuffig 7. Werckschuh hoch, zween Ziegel geraum weit, und tief ist, und wird im Ofen mit schwerem Gestübe zugemacht, wie die gemeine Schmeltz-Ofen, und wird das Gestübe hinten im Ofen gegen der Form hochgestossen, und forn gegen dem Auge schüßig zugemacht, und sie schmieren forn bey dem Auge einen Schieffer-Stein vor, darein machen sie unten ein Loch, dadurch das Bley fließen kan. Und vor dem Ofen wird ein Heerd gemacht ziemlich tief, darein das Bley fliessen kan. Dieser Ofen muß gleich einem andern Schmeltz-Ofen eine Abzucht haben. Und so der Ofen also zugerichtet, wird der Ofen und Heerd mit Kohlen abgewärmet. Alsdann setzet der Schmeltzer zwey Füll-Faß mit Kohlen im Ofen, und darauf setzet er Glett und Heerd, die geklopfft ist, zween Trög voll in die Seiten des Ofens. Dann setzet er wieder ein Füll-Faß mit Kohlen, und darauf wieder Heerd und Glett, so lang der Ofen gar gehauffet voll wird. Es wird nicht erstlichen vernaset, alsdenn hänget er an, daß die Schmeltz-Balge blasen. Er muß aber gute Acht darauf geben, daß der Ofen nicht versetzet wird, denn damit geschicht Schaden.

Und so der Schmeltzer in der Arbeit ist, so fleußt das Bley durch das gemachte Auge heraus in den Heerd, welches allezeit offen stehet, und so der Heerd voll Bley

 ist

ist, so liegt darauf eine weiche Schlacke, die er mit einem Schlacken-Hacken, oder Forckel abhebt, welche Schlacken sie letzlich wieder hinnach setzen. Darnach hat der Schmeltzer einen großen eisernen Löffel oder Kelle, der warm gemacht ist, und geust das Bley in den Sand, der dann ein wenig angefeuchtet, und darein geformet, wie die Anfrisch-Stücke werden sollen, wie denn das Goslarische Bley in Stücke länglich, wie eine Molde geformet, und wiegt ein Stück bey 2. Centner. Er formet allezeit ein Stück oder 4. mit einander, und geust in ein jedes ein Löffel voll oder dreye, damit die Gruben nicht jeling voll gossen werden, daß das Bley von der Näsße nicht schlägt, oder hüpffrt, und sich also mehlig erwärmet.

Mit dieser Art des Anfrischens frischen sie von 200. Centner getriebenen Wercks dieselbe Glött und Heerd 16. und ½. Centner auch bisweilen 17. Centner Bley, wiewol sie gemeiniglichen von 3. Wercken, als von 60. Centner auch wol von 6. Wercken, die Heerd und Glött auf einmahl anfrischen, und es gehet ihnen bald von statten.

Zu solchem Anfrischen brauchen sie Dannen-Kohlen, die geben einen lichten frischen Flammen. Denn so sie mit harten Kohlen anfrischen, so machen sie auf 30. Centner bey 2. Centner Bleyes weniger, als mit denen weichen.

Es gehet fast alle Arbeit des Rammelsberges mit großer Gewalt, und Menning, und ist fast alles eine grobe Roß-Arbeit, wie es denn auch zu solchen armen Ertzen die hohe Nothdurfft erfordert. Dann der Oster Tag und andere heilige Zeiten mit ihrer Arbeit nicht verschonet werden.

Ich hab oben gemeldet, wie der grüne Victriol aus dem Kupffer-Rauch gesotten wird, und desselben eine große Menge, so ist daneben zu wissen, daß auch zu Goslar weißer Victriol gesotten wird, welchen ein Bürger allein siedet, er ist genant Henni Balder. Er wird auch nicht aus dem Kupffer-Rauch, wie der andere Victril, gesotten, sondern auf den Hütten-Höfen, da man die großen Rösten brennet, begiebt es sich, daß von der Länge der Zeit unter den Rösten eine rohte Materie zusammen in und auf die Schlacken aus dem Ertz, an etlichen Orten halber Ellen dick, sindert, dieselbe zusammen gesinderte Materie ist saltzig, die nimmet er und lauget davon eine Lauge, die siedet er dann in einer kleinen bleyerer Pfanne, darin 4. Wein-Eymer mit Wasser eingehen mögen. Wie er aber den Sachen ferner thut, das weiß ich nicht, aber das hab ich wol gesehen, daß er wächset gleich einem Salpeter, doch ein wenig stärcker und schön weis. Auch pfleget er den Victril wol in viereckigte Kuchen Hand dick zu gießen. Denselben Victril brauchen die Weisgerber, und dienet zu allen Sachen, wie ein Alaun, aber so man ihn zu weiß brauchen wil, macht er gelbicht, derowegen kan er an statt des Alauns nicht gebrauchet werden. Was derselbige Victril in der Artzeney thut, das ist noch zur Zeit nicht versucht.

Ich habe oben gemeldet, daß des Silbers 1. Marck 1. Loht (*) Gold hält, und das bleibet von wegen der Armuht am Gold itzund ungeschieden, wie sich ihrer viel daran versucht haben, hat es doch die Unkosten nicht wol bezahlen wollen. Dann wie ein jeder zu erachten, daß 1. Mark Silber um fünffthalben Groschen Gold solchergestalt und mit Gewinn nicht kan gebrochen werden, dann solche Sachen nicht allezeit glücklichen zugehen, obwol Anthoni Coberger desselben Silbers bey 1600. Marck geschieden, und mehr, so hat ers doch mit keinem Vortheil gethan, wie er denn selbst klaget. Er saget wol, daß ihm etliche mahl wol damit gangen, daß er ohne Schaden gewesen, aber wiederum hat er doppelten Schaden genommen. Derowegen das Gold darin muß vermüntzet werden, und ungeschieden bleiben. Es hat der Hertzog von Braunschweig

(*) Wird nach dem, was oben stehet, ein Heller heissen sollen.

Braunschweig alle Nutzungen des Rammelsberges, allein, daß der Raht der Stadt Goslar das Neunte am Ertz hat über den gantzen Berg, das wird ihnen alle Wochen gestürtzet, das verkauffen sie den Hütten-Herren, den Scherben um 4. mgr. (*) das gehet bey den Hütten-Herren wöchentlich um, und die Herren der Stadt haben auch Macht aus dem Kupffer-Rauch Victril zu sieden, so viel sie verkauffen können, wiewol sie nicht alle Jahr sieden, nach dem der Victril abgehet, sieden sie, aber der Hertzog läst vor und vor sieden. Sonsten haben die Herren, oder der Rath der Stadt Goslar nichts am Berge.

(*) Mit dem Neunten aus dem Rammelsberge, den die Stadt genossen, hat es jetzt eine andere Bewandnis. Sie bekomt einige hundert Centner am Bley, dazu ein gesetztes Antheil an Kupfferrauch zu ihrem Victriol sieden, hat aber offenbar Schaden an ihrem Bergbau.

Der Hertzog gibt den Hütten-Herren vor 1. Centner Frisch-Bley 51. mgr. das thut zu Fürsten Müntz 34. gr. und um die Marck gebrantes Silber 8. Fl. zu 20. Fürsten Gr. Was den Galmey belanget, den thut man um einen jährlichen Zins aus.

Weil ich dann den Rammelsberg in kürtz so eigentlich bezeichnet, was er in sich habe, das jetziger Zeit dem Menschen zu nutz kommet, muß ich auch melden, wie wunderbarlich der Berg gerissen ist, und niemand desselben Riß Ursprung weiß. Es meinen etliche, weil gesagt wird, daß der Berg eingangen sey, da habe sich der Berg von einander gegeben, und den Riß bekommen. Denn der Riß ist über den obern Gruben fast an etlichen Orten 3. bis 4. Ellen weit, und bey hundert Lachter lang, und ist an etlichen Orten so tief, daß man den Grund nicht absehen kan. Wie die Alten sagen, so sey er vor Zeiten nicht eine Ele weit gewesen, und daß der Riß noch bis auf den heutigen Tag sol weiter werden. Es sagen die Bergleute, daß sich von dem Regen und Schnee bisweilen Wasser samlet, und das Wasser, so oben vom Berg in den Riß fleußt, das kommet alles in Rammelsberg, aber erst auf dem neunten Tag, so lange wehret es, ehe daß es sich hindurch dringet.

Es hat auch der Rammelsberg auf der Seite, gegen den Hertzberg, da er am allerhöchsten und steilesten ist, einen gar schönen Brunnen, welcher dicker, als eines Armes dick quillet, und wird der Brunnen von den Inwohnern der Stadt Goslar der Kinder-Brunnen genennet, wie dann ein Gewölbe darüber gebauet, und über die Thür zwey Kinder in Stein gehauen seynd. Worvon er den Nahmen hat, weiß niemand. Es thut aber der Brun der Stadt Goslar viel guts, dann sie sich zum Theil von dem Brunnen ihres Röhrwassers erhohlen. (**)

(**) Itzo wird kein Röhrwasser aus dem Kinderbrunnen hergehohlet. Die Goße, eine Quelle auf dem Wall, und das Marcktbecken-Wasser, welches an der Nordseite des Rammelsberges gleich über den Stollen gefangen wird, und in welche seit einigen Jahren noch eine andere Quelle geleitet worden, versehen die Stadt damit hinlänglich.

Ich solte wol hieneben anzeigen, wie der Hertzberg jetziger Zeit gebauet wird, der zu nechst bey dem Rammelsberg liegt, und solches Ertz, welches dem Ertz im Rammelsberg fast gleichet, gebrochen wird, aber noch zur Zeit nicht sehr mächtig. Weil ich aber allein von dem Rammelsberg zu melden, was daraus gutes komt, mir vorgenommen, wil ichs auch daran wenden lassen. Es mögte vielleicht der Hertzberg mit der Zeit viel reicher und besser sich erzeigen, als der Rammelsberg, aber die Zeit nutzet er noch nicht. (***)

(***) Diese Weissagung vom Hertzberge ist nicht eingetroffen, und man kan aus der Arbeit sehen, daß man nicht lange daran gebauet.

 Es

Es sind auch andere Sachen mehr, die zu Goslar getrieben, und geübet werden, aus welchen auch wol etwas zu nehmen. Dann der Hertzog alle Jahr gemeiniglich Kupffer seygern lässet, aber auf einmahl nicht mehr als 100. und etliche Centner. Weil aber der Kupffer nicht von Rammelsberger Ertz gemacht wird, und das Kupffer vom Wildenmann und Zellerfeld dahin gebracht, wil ichs auch beruhen lassen.

Ich hätte auch noch viel kleiner Sachen anzuzeigen, als wie viel Kohlen aufgehen, wie viel Hütten stille liegen, wie viel der Wäschen seyn, darin das kleine Ertz gewaschen wird, auch daß das Bergwerck so nahe beysammen liegt, und nur an einem Ort des Berges; wie die Esel das Setz-Holtz an Rammelsberg tragen, wie des Winters das Treib-Holtz aus den Thalen geschleppet wird; wie der Wurm so viele tausend Stämme Holtz gestochen hat, und noch sticht, daß es verdorret, und dasselbige dorre Holtz zu dem Treiben brauchen; wie sie das Holtz zum rösten flößen auf der Ocker an einer Stachel, wie der Tufft-Stein von einem Wasser an einem Felsen wächset, wie ein Kiesling Hand dicke, und daß der Rammelsberg unten ein gelber rolleter Schieffer ist; und andere dergleichen Sachen mehr, weil daraus nicht viel zu nehmen, wil ichs um kürtz willen beruhen lassen.

Ich solte auch wol melden, wie der Rammelsberg mit dem Regiment bestellet ist; was sie vor Ordnung halten, und wie er regiret wird, dieses wil ich um etlicher Ursach willen beruhen lassen.

Und ich wil es mit solchen meinem Bericht in kürtz bleiben lassen, und diesen Jägers-Berg hiemit gerühmet haben, daß man dergleichen Berg aus dem so mancherley gute Gaben kommen, nicht finden wird. Ich rede nicht von einem weitläufftigen Bergwerck, das auf eine viertel Meile, auf eine oder mehr Meilen begriffen ist, sondern nur von einem Berg, und an dem das Bergwerck so in einer Enge beysammen ist, daß mans mit einem Birsch-Rohr wol überschiessen kan. Und ist so einem herrlichen Bergwerck, das immer ohne Aufhören wehret, gut Regiment zu gönnen, damit kan es erhalten werden. Und wil hiemit diesem und andern Bergwerck Glück und Segen zu Aufnehmung derselben durch unsern HErrn JEsum Christum gewünscht haben, rc.



III. Anhang.

Gräfliche Hohnsteinische Berg-Freyheit in der Herrschafft Hohnstein und Lauterberg, vom Jahr 1521. welche noch niemahls gedrucket ist.

Wir Heinrich und Ernst Gebrüdere Grafen von Hohnstein, Herren zu Lohra und Klettenberg, bekennen vor uns, und die Wohlgebohrnen unsere freundliche lieben Gebrüdere Erben und Erbnehmen, und thun öffentlich gegen männiglich wissen; Nachdem sich durch Gnade GOttes Bergwerck auf Silber und anderer Metall in unserer Herrschafft Hohnstein und Lauterberg eräuget, welche Bergwercke wir mit aller Befreyung, wie Bergwercks-Recht und Gewohnheit ist, und wie jedes freyes Bergwerck haben soll, begnadet und begabet haben, wollen auch diese hernach beschriebene Freyheiten hiemit zugesaget und gegeben haben. Allen und jeden Gewercken, so sich an allen Orten, wo es einem jeden gefällig, einlegen, Bergwerck suchen und bauen und sich des gebrauchen werden, daß sie sich auf unsern Wäldern zu aller ihrer Nohtdurfft Schacht-Holtz, Bau-Holtz, zu bauen Schächte, Hütten, Mühlen, Puchwercke, Röste-Holtz, nun und zu ewigen Zeiten, auch Bren-Holtz, Treib-Holtz, Wohn-Häuser, dieweil diese Bergwercke beständig und ganghaftig, auch Kohl-Holtz auf zehen Jahr lang nach dato frey ohne allen Forst-Zinß zu hohlen und gebrauchen mögen, in allen unsern Gehöltzen, wo ihnen das bequemlich, als sie das zugenanter und anderer Nohtdurfft bedürffen werden, doch nichts davon zu verkauffen.

Sie sollen auch Macht haben Schenckstetten zu wehlen und legen Schenck-Häuser, Brau-Häuser und Wohn-Häuser, Scheuern und Ställe nach ihrer Nohtdurfft zu bauen, und aufzurichten, allerley Bier und Wein, wo sie das zu bekommen wissen, nach ihren Gefallen zu kauffen, zu sich bringen, und ohne alles Ungeld frey schencken und forttreiben mögen; Desgleichen auch alle andere Gewerbe und Handthierung nichts ausgeschlossen, was einem jeden zu Erhaltung seiner Nahrung, und für gemeinem Nutz dienende zu gebrauchen weiß, soll einem jeden ohne alle Beschwerung frey vergönt und zugelassen seyn, auch alles, das dem Bergwerck zu Nohtdurfft und Gute zugeführet, zugetrieben oder getragen wird, solches, so weit sich unsere Herrschafft erstrecket, soll alles Wege-Gelds, Zolls und Geleits zu ewigen Zeiten gefreyet seyn; Es sollen auch alle, die sich wesentlich dahin wenden, und niederlassen, oder sonsten die Bergwercke bauen werden, um Schuld, die daselbst nicht gemacht, mit keiner Gerichts-Hülffe zur Bezahlung gezwungen, geängstet, auch nicht aufgehalten oder gehemmet werden; Es soll einem jeden auf solche unsere Bergwercke alle Nohtdurfft zu tragen, zu treiben, zu führen und bringen, und da zu vertreiben frey vergönnet und zugelassen seyn, auch für jedermänniglichen frey, sicher, und unverhindert bleiben, auch sollen dieselbigen, so dem Bergwercke zu gute Nohtdurfft zuführen, treiben und tragen werden, für aller Gewalt geschützet werden; Und ob GOtt der Allmächtige (wie zu hoffen) durch seine milde Göttliche Gnade das Bergwerck fündig machen, daß man Ertz treffen und erbauen würde, so wollen wir gutwillig nachlassen und bewilligen, daß sie uns von gemachten Silber drey Jahr lang nicht mehr, denn die funffzehnte Marck Silbers in unsere Zehnt-Cammer, die wir dazu verordnen wollen, zum Zehnten reichen und geben sollen, da entgegen wollen wir ihnen den fünffzehnten Pfennig Hüttensteur wieder statten und inne lassen, desgleichen von allen andern Metallen, so sie von Kupffer, Zinn, Bley und andern machen werden, sollen sie allezeit die drey Jahr lang den funffzehnten Pfennig davon geben und reichen, und den funffzehnten Pfennig Hüttensteur gewärtig seyn, und alles Silbers, Kupffer, Zinn, Bley, oder

ander Metall, so sie machen, sollen, und mögen sie Macht und Gewalt haben, so sie uns, wie oben berühret, unsern gebührenden Theil die funffzehnte Marck zum Zehnten entrichten und geben, zu verführen und zuvertreiben, wo sie wollen nach eines jeden Gutdüncken und Gefallen von uns und männiglichen unverhindert fünff Jahr lang, und nach Ausgang der fünff Jahre soll alles Geld und Silber in unsern Zehnten geantwortet werden, und die Marck von uns, wie im Fürstenthum Sachsen geschiehet, so hoch bezahlet werden mit Hohnsteinischer und Landwerigem Müntz auch Nordhäusisches Gewichtes gegeben werden, es soll auch nach Uberantwortung des Geldes oder Silbers die Bezahlung mit angezeigter Müntz denen Gewercken, oder ihren Factoren binnen 14 Tagen nach Ueberantwortung bezahlet werden, und wo den Gewercken in bemeldten vierzehn Tagen Verlegung von Nöhten, soll ihnen auch zur Nohtdurfft aus unsern Zehnten gereichet werden; Wo auch auf unsern Bergwercke Kupffer gemachet, welches unter 30. Loht Silber halten würde, sollen die Gewercken die Kupffer ausserhalb unserer Herrschafft Macht haben zu verkauffen; So auch GOtt Gnade würde geben, daß sich Bergleute in unserer Herrschafft seßhaftig würden niederlassen und bauen, es sey zu Lauterberg oder an einem gelegenen Ort des Bergwerckes, so wollen wir ihnen zu Aufnehmung, Mehrung und Erhaltung gemeines Nutzens und Friedes alle Erb- und Bürgerliche Gerichte aus Gnaden zugestellet haben, und daß sie unter sich Burgemeister, Richter und Rath zu erwehlen Macht haben, doch daß sie von uns confirmiret und bestätiget werden. Wir stellen auch dem Rahte und Gerichten zu aus Gnaden alle Erb-Gerechtigkeit an Brau-Häusern, Fleisch-Bäncken, Saltz-Kasten, Badestuben, Mühlen und Bret-Mühlen, daß sie die zu bauen und gemeinen Nutz zu gute allezeit gebrauchen mögen.

Wir ordnen auch hiemit und lassen zu, alle Sonnabend einen freyen Wochen-Marckt, auch sonsten alle Tage, ausgeschlossen den heiligen Sontag, und sonsten alle hohe Fest-Tage und Feyer-Tage daselbst zum Lauterberg oder wo eine freye Berg-Stadt in unser Herrschafft erbauet würde, zu halten, daß alle diejenigen, so dahin Küchen-Speise, Brodt, Butter, Käse, Fleisch, Rinder, Schweine, Schöpse und alle andere Nohtdurfft, dem Bergwercke zuführen, treiben, tragen und bringen, nichts ausgeschlossen, soll auch alles Geleites, Zolles, Stadt-Geldes zu geben befreyet seyn; so auch die Einwohner daselbst zum Lauterberg oder in einer andern freyen Berg-Stadt in unserer Herrschafft die sich dahin niederlassen, Acker, Wiesen, Gärten räumen, bauen und machen würden, soll ihnen jetzige bemeldete Freyheit ewig zugestellet seyn, nichts davon zu geben, auch alle Vorbothe, Frohne und Hoff-Dienste zu thun befreyet seyn, wann sie aber von andern unseren Unterthanen von Erbschafften und dergleichen kauffen und an sich bringen würden, sollen sie die Zinße und Pflichte, so darauf bestanden, wie ihre Vorkäuffer gethan, zu geben und thun auch schuldig seyn.

Wir wollen auch aus gnädigem Willen zu und nachgelassen haben, Hasel-Hüner und Vögel nach ihren Gefallen zu fangen Macht haben, und Haasen, so weit sich der Lauterbergische Fluer erstrecket, wie sie mögen, nachgelassen haben; Aber grob Feder-Willprät, Rehe und Haupt-Wildt zu fahen, soll sich ein jeder enthalten.

Wir lassen auch nach die Speer Lutter am Steige nach dem Vogels Gesang und den Breitenbach dem Bergwerck frey zu fischen, und alle andere unsere Wasser zu vermeiden, und was gefangen und gefischet, aus unserer Herrschafft nicht zutragen, zu verkauffen oder zu wenden, desgleichen Haasen und Vögel zu verkauffen auch verboten wollen haben.

Wir wollen uns auch vor uns, unsere Erben nun und zu ewigen Zeiten aller Hütten und Hüttenstette, auch aller Schlacken und Hallen, so jetzt seyn, oder künftig gemacht werden, in Kraft dieses Brieffes, als weit unsere Herrschaft, verzeihen,

ganz

ganz und gar abgesagt haben, und den fremden Mann zugleich den Einwohnern neben andern unsern Unterthanen zugleich und Rechte für männiglichen schützen und handhaben. Wir geben auch hiemit allen und jeden, die sich auf unsere Bergwerke häußlichen, oder sonsten niederlassen werden, einen freyen Zu- und Abzug mit allen und jeden ihren Gütern, nun und zu ewigen Zeiten. Und dieweil eine gemeine Berg-Ordnung muß begriffen und aufgerichtet werden, sollen und wollen wir die mit Rahte, Wissen und Willen Rechts und Gerichts zu bequemer Zeit nach Gelegenheit dieses Bergwercks anstellen, und was hierinnen nicht ist ausgedrücket, wollen wir zur Nohtdurfft und Auffwachsung, oder Zunehmunge, Mehrunge des Bergwerckes in künftiger Zeit mit gebührlicher und ziemlicher Berg-Ordnunge, wie jetzt bemeldt, zustellen und vermehren, uns vorbehalten haben; Zu mehreren Glauben, steter und vester Haltunge, haben wir angezeigte Grafen und Herren unser angebohren Siegel, des wir ingesamt gebrauchen, vor uns, unsere Erben und Erbnehmen hierunter an thun hangen. Der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Gebuhrt im ein tausend fünff hundert und ein und zwantzigsten Jahre Sontags nach Viti.

Diese Berg-Freyheit, oder Privilegia sind von Herzog Philip zu Grubenhagen der freyen Bergstadt St. Andreasberg unter diesen Worten: „so viel sie deren bis „dato in geruhiglichen Besitz und Gebrauch gehabt, und hergebracht, und weiter „nicht, confirmiret, im Funfzehn hundert und fünf und neunziasten Jahre nach „Chrysti unsers Herrn Gebuhrt den vierdten Manahts-Tag Octobris.

IV. Anhang.

Herzog Heinrich des Jüngern zu Braunschweig und Lüneburg A. 1532. ertheilte erste Bergfreiheit, aus Häckens geschriebener Historie vom Harzischen Bergwerke im Fürstenthum Braunschweig.

Von GOttes Gnaden, Wir Heinrich, Herzog zu Braunschweig, und Lüneburg bekennen und bekräfftigen für uns, dem Hochgebohrnen Fürsten, unsern freundlichen lieben Bruder, Herrn Wilhelm, auch Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, unsere Erben, und thun hiemit zu wissen, kund und offenbahr männiglich also, der allmächtige GOtt, ohne Zweiffel aus sonderlicher Vorsehung und Begnadigung, vornemlich zu mehrer Erbreitung seines ewigen Lobes, und auch vielen Menschen zu sonderbahrer Besserunge unsers Bergwercks zu unserm Fürstenthum an dem Iberge zu Gittelde und im Grunde, also daß das Ertz den Erbstollen den Gruben die Wasser-Noht gäntzlich und wol benommen fordert. Dergleichen aufn Zellerfelde, welches Bergwerck wir auch mit dem Hochgebohrnen Fürsten, unsern freundlichen lieben Vettern, Herrn Philip, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg vergleichet, vertragen, und wol vereiniget, einen sonderlichen zuselben Vorgang gewinnen, und sich daraus einen treflichen Nutzen ereugnet ungezweiffelt. So beruhet unser Bergwerck mit guter ordentlicher Regierung, auch Gnade und Freyheit löblichen versehen, und begnadet, daß sie für und für größern und mehrern Fortgang gewinnen, fürderliche hohe Nutzbarkeit daraus entsprießen werde, demnach, und weil wir aus sonderlichen geneigten Gemüht dazu geneigt fürnemlich den allmächtigen GOtt zu Lob, und sonsten gemeinen Besten und zur Wolfahrt, haben Wir nachfolgende Gnade und Freyheit hier aufgeben und thun wollen.

Anfänglich sol männiglich durch Unser Fürstenthum, Obrigkeit, Gericht und Gebieten zu und abe bemeldten Unsern Bergwercks Straßen, Stege und Wege offen und frey seyn, samt dem Wasser Hütten und Puchwerck, auch allen andern Gebäuden, wie altes Herkommens und Bergwerks-Recht und Gewohnheit ist.

Zudem sollen alle und jede Bergleute, und die auf bemeldten unsern Bergwercke setzen, und sich wenden wollen, vor aller Gewalt sicher frey und ohngefährlich Geleit haben, wie wir ihnen solches sämtlich, und sonderlich hiemit zuschreiben, alles was Bergwercks-Recht und Gewohnheit ist.

Ingleichen sollen die Bergleute ihre Güter, so sie mit sich bringen, oder aber der Oerter bey und an unserm Bergwerke überkommen werden, mögen sie ihres besten behaglichen Wolgefallens damit zugeparen, zu verkauffen, oder zu verpeuten, Gewalt haben, und sonst nach eines jeden Gelegenheit mit seinem Haab und Gütern ziehen, unserntwegen und sonst von männiglich ungehindert und ungekümmert, doch daß zuvor der Abzug der Schulden, welche der abziehende auf unsern Bergwercke gemacht, zu billig und bührlich bezahlet werden.

Ferner ordnen und setzen wir, und geben nach, daß die Bergleute einen freyen Wochen Marckt alle Sonnabend bey Gittel im Grunde, und aufn Zellerfeld halten, haben sollen und mögen, samt daß männiglich offen, und frey seyn sol, beruhrten Wochen-Marckt bey Gittelde, im Grunde, und aufn Zellerfeld mit Brod, Wein, Bier, Butter, Käse, Eyer, Saltz, Gewand, und alle dem, das die Bergleute nohtdürfftig seyn werden, zu besuchen, und abzufuhren Zollfrey unbeschweret. Ueber das geben wir befreyen, und begnaden alle Bergleute, so auf dem berührten unsern Bergwerck wohnen, daß sie selbst mögen backen, brauen, schlachten, Wein und Bier, zudem auch allerley fremd Getränke schenken, und so sie auf bemeldte Bergwercke ziehen, alda mit Haus sitzen, und wohnen werden, sol ihnen frey seyn, ohn allen Zol zu handeln, und aller Steuer und Hoffdienste, auch Accise ledig und ohne seyn. Alleine, so gemeine hohe Landes-Noht erfodert, was denn jedermann aus guten Willen thun wollt, doch sollen sie alle und ein jeder ungenöhtiget seyn.

Wir wollen auch in unserm Fürstenthum und Gebiet Bauholz, so viel auf die Zechen, und in den Gruben zu setzen, zu Zimmern, und zu Häusern von nöhten, frey ohne allen Zins hauen, zu gebrauchen, und genießen lassen. Alleine, daß nach Anweisung unsers Försters ordentlich und nohtdürfftiglich gehauen werde.

Zudem allen wollen wir bemeldeten Bergleuten und Gewerken drey Jahr nach einander den ordentlichen unsern gebührenden Zehnten frey geben, und nachgelassen haben, wie wir das gegenwärtiglichen thun, und dermaßen befreyen und begnaden.

Damit nun zu allen in diesem Fall gute Ordnung und Versehung gemacht, wollen wir den itzigen und zukünftigen Gewerken alle das Silber, so sie auf berührten unsern Bergwercke machen, und zukünfftig machen werden, eine jegliche Marck mit acht Gulden und ein Orth Müntze, und einen jeden Centner Bley mit XXXIII. Ss. (wird Schilling bedeuten sollen) Goslarsche aus unser Kammer wollen bezahlen lassen, dahin sie es uns, wie in andern Chur- und Fürstenthümern, Graf- und Herrschaften der Bergwerke Recht und Gewohnheit bey gebührlicher und schwerer Unser Straffe antworten sollen.

Und diese Unsere und andere Unsers Fürstenthums Bergwerke, so itzunder, und darinnen hernachmals aufkommen werden, sollen nach Unserer Berg-Ordnung, die wir gleich St. Jochimsthal, und Annenberger Berg-Ordnung, aufgerichtet haben, von unsern darzu verordneten Amtleuten regieret, und von jedermänniglich gehalten werden.

Alle

Alle und jede obbeschriebene öffentliche Befreyunge und Begnadunge haben wir aus besondern gnädigsten Willen, und erzehlten Ursachen, damit männiglich zu bauen an bemeldetem Bergwerke nützlich angehalten, und das gemeine Beste wol befodert werde, mittheilen und ausschreiben wollen, die wir auch ohne der sich solche zu erfreuen, willens zu schützen, zu erhalten, und zu Handhaben mit Gnaden günstiglich ganz gemeinet, daß zu mehrerer Uhrkunde und Zeugens der Wahrheit Unser Fürstlich Secret unten ufs Spatium dieses Briefes offentlich thun drucken lassen. Im Jahr Christi 32. Unsers lieben Herrn 1500. den Montag nach Quasimodogeniti.

V. Anhang.

Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg zu Grubenhagen A. 1554. ertheilete Bergfreyheit, nach dem Original so auf Pergament geschrieben, und auf einer großen im Clausthalischen Bergamte hangenden Tafel geheftet ist.

Wir von GOttes Gnaden Ernst, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg rc. thun kund hiemit, und bekennen vor Uns, und die Hochgebohrne Fürsten, Herrn Johansen, Herrn Wolffgangen, und Herrn Philipsen, auch Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, alle Herzog Philips seliger Söhne, unsere freundliche liebe Brüder, auch Unserer und Ihrer Liebenden Erben, Erbnehmen, und als meine, offendlich, und männiglichen zu wissen.

Nachdem sich durch die Gnade des Allmächtigen GOttes (welchem ewiglich Ehre, Lob und Danck) Bergwerck auf Silber und andere Metall in unserm Fürstenthum ereuget, welche Bergwercke wir mit löblichen Freyheiten, wie Bergwerck Recht und Gewohnheit, und ein jedes Bergwerck billig haben sol, zu begnaden, und zu begaben nohtdürfftiglich erachten; demnach wollen wir auch diese hernach geschriebene sonderliche Freyheite jeden Gewercken zugesaget, und gegeben haben; Alle den, so sich an allen Oertern, wo es einem jeden in unsern Fürstenthum, vermöge, und Einhalts unserer Berg-Ordnung gefällig, einlegen werden, daß sie sich zu ihrer Nohtdurfft dieser nachgeschriebenen Freyheiten zu gebrauchen, ihnen auch solches hiemit, und in Krafft dieses Brieffes, wie es Articels Weise unterschiedlich folget, gegeben haben. Wollen auch diese nachgeschriebene sünderliche Freyheite allen und jeden Gewerken, so sich auf unsere freye Bergstadt auf dem Clausberge, in und an den Clausthälern samt andern umliegenden Bergen und Thälern in unserm Fürstenthum allenthalben einleggen, Bergwerck suchen, bauen, und sich der Oerter gebrauchen werden, daß sie 1) uff unsern Wäldern zu aller Nohtdurfft Schachtholtz, Bauholtz zu Bauung der Schächte, Hütten, Puchwercke, Röste-Holtz, auch Brennholtz nach nohtdurfft ohne allen Forst-Zinß, doch durch Anweisung unserer Förster, in unsern Gehöltzen, wo das wil gelegen seyn, (doch nichts davon zu verkauffen) bedürffen werden, zu hohlen, und zu gebrauchen nachlassen. Aber Kol- und Treibholtz sol jedern nach Unserer Ordnung, und uf Anweisung unser Förster zu hauen, und funf Jahr lang, die nechstkünfftigen, Zinsen frey seyn, folgend um einen gebührlichen ziemlichen benanten Waldzinß gegeben werden.

 2) Allen

2) Allen und jeden Bergleuten, so sich auf und um bemeldte Unsere Bergstädte und Fürstenthum Bergwerck zu suchen und schürffen einlegen werden, neue unverschrottene Gänge, so Silber halten, entplösen, und also erfindlich anzeigen werden, gegen die wollen wir Uns mit stattlicher Verehrung in Gnaden erzeigen.

Was auch hinfürter in eröfneten, und uneröfneten Feldern von Silber und allerley Metall von dato an erbauet, sollen von Uns fünf Jahr des Zehnten gefreyet seyn.

3) Wir wollen auch dieses, als ein frey Bergwerck begnaden und befreyen, wie auf der Chur- und Fürsten, Grafen und Herren Bergstädten gewöhnlich ist; Also, daß sie Hütten, Puchwercke, Wohnhäuser, Scheunen und Ställe nach ihrer Nohtdurfft zu bauen, und anzurichten haben; doch sollen sie alles ordentlich bauen, wie wir die Städte ordentlich abmeßen lassen wollen, wohin der Marckt, die Gassen, Kirchen, Rahthauß, und alles andere sol gesetzet werden.

4) Alda sollen sie Bier zu brauen, Wein zu schencken, ohne alle Uffsetz, oder Beschwerung einiges Ungeldes, oder Zehnten zu kauffen, ihres Gefallens an und zu sich bringen Macht haben.

5) Alle andere Bürgerliche Gewerbe und Handthierung nichts ausgeschlossen, was zur Erhaltung des Bergwercks, und was einer Bergstadt zu ihrer und zu gemeinem Nutz, zu gebrauchen dienstlich, sol ihnen ohne alle Beschwerung frey Vergunst seyn.

6) Es sollen auch, die sich wesentlich dahin wenden, oder niederlassen, einem jeden uf solch unser Bergwerck alle Nohtdurfft zu tragen, zu treiben, zu führen und zu bringen, frey Vergunst, und nachgelassen seyn, auch jedermänniglich frey, sicher und ungehindert bleiben.

7) Auch sollen dieselbe, so dem Bergwercke zu gute nohtdürftiglich zuführen, treiben und tragen, von allem Gewalt, als viel uns müglich, und sich uf unserm Bergwerck gehöret, gesichert seyn und geschützet, noch mit einigem Zolle, oder Geleit beschweret werden, sondern derhalben gäntzlichen frey seyn. Was sie aber aldar erwerben, oder dahin bringen, wie das Nahmen haben mögte, sollen sie zu versetzen, zu verkauffen, oder wieder hinwegzuwenden, nach eines jeden Wolgefallen Macht haben.

8) So wollen wir auch erstlich unser Bergstadt einen Berghauptmann, Bergmeister, Richter und Schöppen setzen und ordnen, die sie von unserntwegen regieren und halten, wie auf einer freyen Bergstadt üblich und gebräuchlich ist. So sich auch jemand an Urtheil und Recht beschweret finden würde, dem sol an Uns, oder an unsere Rähte zu appelliren frey stehen.

9) Wir bewilligen auch derselben unser Bergstadt, und gemeinen Nutz zu gute, daß sie die Badstuben, Brodt und Fleisch-Bäncke, Mahl-Mühlen, Mehl- und Saltz-Kasten zu erbauen, und gemeinem Nutz zu gute zu gebrauchen haben sollen.

10) Nachdem auch diese unsere Bergwercke neu, die auch Hütten und Puchwercke bedürffig, welche den Gewercken im Anfange zu erbauen beschwerlich; So haben wir aus sonderbahren gnädigen bedächtigen Willen eine Schmeltz-Hütte und Puchwerck auf unsere Unkosten erbauen und anrichten lassen, darin wir die gnädige Versehung thun lassen wollen, daß die Hütten- und Puch-Gäste, so unserer Hütten und Puchwercke gebrauchen, durch solch schmeltz und puchen zu lassen, mit keiner ungebührlichen Beschwerung übernommen werden, sondern was sich nach löblicher Berg-

Gewohnheit

Gewohnheit in Hütten und Puchwercken gebühret, wie davon in Unser Berg-Ordnung, die wir aufrichten zu lassen Willens sind, weiter erkläret und specificiret, soll gehalten werden, hierentgegen sollen auch die Gewercken in keiner andern Herrschafft, oder Obrigkeit puchen, oder schmeltzen lassen.

11) Uns behalten wir zuvor in allen Zechen die Erb-Kuckes, als auf jeder Zechen 4. zu bauen.

12) Nachdem auch auf allen löblichen Bergstädten gewöhnlich, da durch die Gnade GOttes Zechen fündig, und zu der Ausbeute gerahten, daß die Austheilung auf hundert und dreißig partes gelegt, und der eine Theil der Kirchen, der andere der Gemeine zugestellet wird, daß die gottselige und löbliche Gewohnheit also uf unserm Bergwercke sol gehalten werden. Damit auch allerseits in diesem Fall gute Ordnung, und Versicherung gemacht, wollen wir den itzigen und künftigen Gewercken die Silber, Bley und Glödt die jetzt künfftigen fünf Jahr Zehent frey lassen, aber die ersten zwey Jahr eine jede Marck fein gebrant Silber Erfurdischer Gewicht wollen wir ihnen mit zwölff Gulden Braunschweigischer Landesweriger Müntze, und nach Ausgange der zweyer Jahr jede Marck mit zehen Gulden berührten Gewicht und Wehrt aus unser Zehnt-Kammer (die wir an unserm gelegenen Orte dazu anordnen werden) dergleichen die ersten zwey Jahr einen jeden Centner Bley mit zweyen Gulden, und ein Centner Glödt, wie es zu Goslar in der Zehnt-Kammer bezahlet wird, wol bezahlen lassen.

13) Es soll auch Silber, Bley und Glödt in unsere Zehnt-Kammer, wo wir solches verordnen werden, uns, wie auf Königlichen, Chur- und Fürstlichen, Grafen und Herrschafften Bergwercken gebräuchlich, bey gebührlicher schwerer Straffe überantwortet werden.

14) Wir ordnen auch, und lassen zu, alle Sonnabend einen freyen Wochen-Marckt, auch sonsten alle Tage, ausgeschlossen den heiligen Sonntag und sonst alle hohe Fest- und Feyertage, daselbst auf bemeldter unser freyen Bergstadt zuhalten, daß alle diejenigen, so dahin Küchen-Speise, Brodt, Butter, Käse, Fleisch, Rinder, Schweine, Schöpse, und alle andere Nohtdurfft dem Bergwercke zuführen, treiben, tragen und bringen, nichts ausgeschlossen, sollen alles Gleits, Zoll, Wage- und Stett-Geld zu geben gefreyet seyn.

15) So auch die Einwohner daselbst, die sich dahin wenden, und niederlassen aus Anweisung und Vergleichung unserer Befehlshaber Aecker, Wiesen, Garten räumen, bauen und machen würden, soll ihnen dazu ietzbemeldte Freyheit zugestalt seyn, nichts davon zu geben, auch alle Frohn- und Hoff-Dienste zu thun, gefreyet und erlassen seyn.

16) Da aber Unserm Fürstenthum, Herrschafften und Gebiethe Noht für fiele, welches der allmächtige GOtt nach seinen Gnaden gnädig verhüten wolle, so sollen die, so uf unsern Bergwercken sich enthalten würden, wie getreuen Unterthanen gebührlich, und wol anstehet, sich unterthäniglich erzeigen und halten. Was sie aber von andern unsern Unterthanen, oder jemands von Erbschafften, oder dergleichen kauffen, und an sich bringen, davon sollen die Zinse und Pflicht, so darauf gestanden, wie ihre Verkauffer gethan, oder schuldig waren, zu geben, oder zu thun schuldig seyn.

17) Wir geben auch nach, allen, und einem jeden, die, oder der sich uf unsern Bergwercke Hauslich, oder sonst niederlassen werden, einen freyen Zu- und Abzug mit allen und idern ihren Gütern, jedoch, daß zuvor ihrem Abzuge, die Schulden, welche der abziehender uf unserm Bergwercke gemacht, zur Gebuhr und Billigkeit bezahlet werden.

Wir stellen auch Raht und Gerichte unserer freyen Bergstadt um mehrerer Ufnehmung und Erhaltung gemeines Nutzes, Friedes, und für alle ehrbarliche und Bür-

gerliche Gerichte aus Gnaden zu, daß sie unter sich Richter und Schöppen (jedoch, daß sie von uns beeidiget, confirmiret und bestätiget werden) zu wehlen und zu setzen haben.

18) Wir wollen auch aus gnädigen Willen zu, und nachgelassen haben, uf unsern Theil des Haartzes, nemlich um das Zellerfeld von dem Fürbke, in, und um den Abtshanff, den Dietrichsberg, und alsdenn den Weg hinaus bis für dem Kehrwieder vor dem schwart Zencke, von dar bis an den Honscher Weg vor den Ornborn hin bis an die Inderste, und zwischen der Inderste und dem Zellbach, welches der Herbach genant, und nicht drüber, oder weiter Hasel-Hüner, und Vogel zu fahen, und die Wasser den Zellbach, und die Inderste von der Hüttenstette, die unter Fronefels Sagemühlen, oder Brettmühlen lieget, bis dar dasselbige Wasser die Inderste in den Zellbach fleußt, derselben Wasser mit fischen, und sonsten zum Bergwercke nothdürfftig betreffend, zu gebrauchen, und sonsten alles hohen Vogel Wildpräts, Auer- und Berghahnen, und Hüner, auch Hirsch, Hinden und Rehen Wildpräts, und sonsten auch aller ander Wasser, Fischereyen, und Wildwercks bey schwerer Strafe zu meiden.

Alle und jede obgeschriebene unsere offentliche Befreyung und Begnadigung haben Wir aus besondern gnädigen Willen, und erzehlten Uhrsachen, damit männiglich zu bauen an bemeldeten Unserm Bergwercke nützlich angehalten, und gemeines Beste wol gefürdert werden mögte, mittheilen und ausgeben wollen, welches wir auch einem jeden, sich des zu erfreuen, dabey zu schützen, mit Gnaden zu halten günstiglich gemeinet haben wollen.

Zu Uhrkund mit unserm Fürstlichen Hand-Secret befestiget, geschehen nach Christi, unsers lieben HErrn und Seligmachers Geburt, als man schrieb funfzehen hundert, funfzig und vier Jahr, am Donnerstage nach Viti, den II. Monats-Tag Junii.

Von dieser Bergfreyheit ist auch ein auf Pergamen geschriebenes Exemplar mit Herzog Augustus, des ältern zu Grubenhagen, eigenhändigen Unterschrifft, und angehängten Siegel, auf hiesigem Rahthause befindlich, als er über solches Bergprivilegium dieser Bergstadt Altenau A. 1636. den 20. Maji besondere Confirmation ertheilet. Es discrepiret aber das hiesige Exemplar von dem Clausthalischen etwas in der Schreibart, und in einigen Worten, wie auch darin hie, und da, etwas ausgelassen ist.



VI. An-

VI. Anhang.

Herzogs Heinrichs des Jüngern A. 1556. verneuerte, verbesserte, und vermehrete Bergfreiheit, aus Häckens geschriebener Historie.

Wir von GOttes Gnaden, Heinrich der jüngere, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. bekennen für Uns, unsere Erben und Erbnehmen, thun kund und manniglichen zu wissen. Dieweilen der allmächtige ewige GOtt aus seiner milden Güte in unserm Fürstenthum Braunschweig, als aufn Zellerfelde, Wildenmann und Grund vor guter Zeit Bergwercke auf Silber und allerley Metall, ereuget, und reichlich gegeben hat, und ohne Zweiffel zu mehrerer Erbreitung seines göttlichen Lobes und vielen Menschen zu hoher Besserung noch reichlich geben wird. So wir denn die milde Gabe GOttes, in unserm Fürstenthum ereuget und geben, mit hoher Dancksagung aufgenommen, zu GOttes Ehre und vieler Menschen Heil und Wolfahrt dieselbigen Bergwercke mit hohen loblichen Freyheiten zu begnaden nohtdürfftiglich erachten, darauf sich viele ehrliche Leute eingelassen, und noch einlassen mögten, und scheinbahrlichen Nutz erbauen; Als haben wir auf unterthänigliche Ansuchung und Bitte Unser lieben getreuen Richter und Rähte der freyen Bergstadte, Zellerfeld, Wildemann und Grund, ihnen diese nachgenante Freyheiten gnädiglich zugestelt, begnaden, und geben ihnen hiemit, und in Krafft dieses Briefes artickelsweise, wie unterschiedlich folget.

Erstlichen wollen wir diese nachgeschriebene sonderliche Freyheiten allen und jeden Gewercken, so sich auf unsern freyen Bergstädten einlegen, Bergwerck suchen und bauen, und sich des Ertzes gebrauchen werden, ertheilet haben, daß sie aus unsern Wäldern zu allerley Nohtdurfft Schacht Holtz, und Bauholtz zu Bauung der Schächte, Hütten, Mühlen, Puchwercke, Röste-Holtz auch Brennholtz nach Nohtdurfft, ohne allen Forst-Zins, doch nach Anweisung unserer Förster, in allen unsern Höltzern, wo ihnen das am bequemlichsten, so viel sie dessen zu genanter und anderer Nohtdurfft (doch nicht davon zu verkauffen) bedürffen werden, zu hohlen und zu gebrauchen nachgelassen sey.

Zum andern allen und jeden Berg-Leuten, so sich auf und um gemeldte unsere freye Bergstädte, Bergwerck zu suchen und zuschürffen, einlegen werden, Gänge, die Silber halten, entblössen, wollen wir so manches Lot Silbers das Ertz hält, so manche zwey Thaler ihnen von unserntwegen zu einer Verehrung reichen und geben lassen.

Zum dritten. Was auch hinfürder auf neu angefangenen Gebäuden von Silber und allerley Metall a dato erbauet, sollen von Uns 3. Jahrlang des neunten und zehnten befreyet seyn, und nach Ausgang der 3. Jahre sol ein jeder Gewercke auf Ansuchen von Uns nach Gelegenheit ferner begnadet werden.

Zum Vierten. Sollen sie auch Hütten, Puchwercke, Schenckstette, Schenckhauser, Brauhauser, Scheuern und Ställe nach ihrer Nohtdurfft zu wehlen, legen, bauen und aufrichten, allerley Bier und Wein, wo sie das bekommen mogen, nach ihrem Gefallen zu kauffen zu sich zu bringen, und ohne alles Entgeld frey zu schencken, und vertreiben Macht haben. Desgleichen auch alle andere Gewerbe und Handthierung, nichts ausgeschlossen, was ein jeder zu Erhaltung seiner Nahrung und gemeinem Nutz dienende zu gebrauchen weiß.

Zum fünften. Es sol einem jeden ohne alle Beschwerung frey vergünstiget und zugelassen seyn, in unserm Fürstenthum zu handeln und zu wandeln, ohn alles Weggeld, Zol und Geleit ewig befreyet seyn, auch vor alle Gewalt geschützet und gehandhabet werden.

Zum sechsten. Was sie auch auf unsern Bergwercke erwerben, oder dahin bringen mögten, wie das Nahmen haben mag, sollen sie zu versetzen, zu verkauffen, oder hinweg zu wenden nach eines jeden Wolgefallen Macht haben.

Zum siebenden. Es sollen auch alle, die sich auf unsere Bergstädte wesentlich wenden, und niederlassen, oder sonst Bergwerck bauen werden, um Schuld, die in unsern Fürstenthum Braunschweig, oder daselbst nicht gemacht, mit keiner Gerichts-Hülffe zur Bezahlung bezwungen, genöhtiget, auch nicht aufgehalten und gehemmet werden.

Zum achten. Desgleichen auch diejenigen, so nicht vorsetzlich, und etwa durch Nohtwehr zu einem Todtschlag kommen, sollen auch der Oerter versichert seyn.

Damit nun zum neundten allerseits in diesem Fall gute Ordnung und Versehung gemacht, wollen wir den itzigen und zukünfftigen Gewercken alle das Silber, so sie auf unsern Bergwercken machen, und künftig machen werden, eine jede Marck Silber Erfurdisch Gewichte für achte alte Schock in 20. schneeberger, oder Silbergroschen für ein Schock zu rechnen Meisnischer Wehrung, einen jeden Centner Bley vor 32. schneeberger, oder aber, da wir Marien Groschen geben, den Wehrt zu acht Pfennige, dafür aus unsern Zehenden wol, und bahr bezahlen lassen wollen, dahin sie es uns, wie in andern Königreichen, Chur- und Fürstenthümen, Graf- und Herrschafften Bergwercken Rechts und Gewohnheit, bey gebührlicher schwerer Straffe überantworten sollen.

Zum zehenden. Stellen wir auch Recht und Gerichte unsern freyen Bergstädten um mehrer Aufnehmung und Erhaltung gemeines Friedens alle Erben und Bürgerliche Gerichte aus Gnaden also: daß sie unter sich Bürgermeister, Richter und Raht (doch daß sie von Uns confirmiret und bestätiget werden) zu wehlen und zu setzen Macht haben sollen. Auch alle Erbgerechtigkeit an Brauhäusern, Fleischbäncken, Saltzkasten, Badtstuben, Mühlen und Brettmühlen, die sie zu bauen, und gemeinem Nutz allezeit zu gut gebrauchen mügen. Darzu alle Gerichts-Bußen, ausgenommen Malefitz, Halsgerichts, und andere hochwichtige Sachen wollen wir Uns, unsern Erben und Nachkommenden vorbehalten haben. So sich aber jemand an Urthel und Recht nicht wolte begnügen lassen, daselbst wieder zu leben, oder zu appelliren begehrte, sol einem jeden zugelassen seyn, in Bergsachen, in S. Jochimsthal, oder Freybergk, und sonst von Uns und unsern Erben ferner nicht gestattet werden.

Zum eilfften ordnen wir auch hiemit, und lassen zu auf allen drey Bergwercken alle Sonnabend einen freyen Wochen-Marckt, auch sonst, ausgeschlossen den heiligen Sonntag, und alle heilige Fest- und Feyertage, daß sie alle dasjenige, so Küchen-Speise, Brod, Butter, Käse, Rind- Schaf- Schweine- Kälber-Fleisch, item Unßlet, Eysen, und alle andere Nohtdurfft zum Bergwerck, wie forne beschrieben, befreyet seyn.

Zum zwölfften ordnen wir auch aus sonderlichen gnädigen Willen uff den Sonntag Trinitatis zum Wildenmann, uf den Sonntag vor Michelis zum Zellerfeld, und den Sonntag vor Bartholomai im Grunde einen freyen Jahrmarckt jährlichen zu halten.

Zum dreyzehenden, da auch die Bürger und Einwohner der dreyen Bergstädte, die sich niederlassen und jetzund wohnen, Acker, Wiesen, oder Garten räumen und bauen werden, sollen sie nichts davon geben. Item Reboten, Fron und Hoffdienste

zu thunde ewiglich befreyet, und zugestatt seyn. (Jedoch sol ohne Vorwissen unser Förster, vermüge unser Forst-Ordnung, nichts vorgenommen werden.

Zum vierzehenden wollen wir auch aus gnädigen Willen zu, und nachgelassen haben, Vogel zu fahen, und die Wasser von Zellbach, Inderften, zwischen den Bergstädten zu fischen, und sonst alles hohes Wildprät auch Fischwasser bey schwerer Strafse zu meiden ernstlichen verboten haben.

Zum fünfzehenden sollen auch diese unsere freye Bergstädte Zellerfeld, Wildemann und Grund aller Zinß, Geboht, Auffätze Steure Hertzuge und Ungelds allezeit befreyet seyn, doch so es Uns, unsere Person, und gemeinen Landen Zug betreffen thut, sollen sie, gleich wie im Jochimsthal und andern freyen Bergstädten, gegen ihrer Herrschafft mit ihrem Leibe und Gute zu folgen schuldig seyn.

Alle und jede obbeschriebene Befreyungen haben wir aus sondern gnädigen Willen aus erzehlten Uhrsachen damit manniglichen zu bauen, und bemeldten unsern Bergwercken nützlich angehalten, und gemeines Besten wol gefodert, mittheilen, thun und ausschreiben wollen, wie wir denn auch an denen so sich dessen zu erfreuen, zu schützen, halten und handhaben mit Gnaden günstiglich gantz gemeinet seyn.

Zu mehrer Uhrkund und Gezeugnis der Wahrheit Unser Fürstlich Secret aufs Spatium hierunter drucken lassen. Im Jahr Christi, unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburt Funfzehen hundert, Funfzig und Sechs.

Hierauf setzet Häcke hinzu: „Und ist diese Bergfreyheit von Fürstlicher Gnaden mit „eigener Hand unterschrieben worden.



VII. Anhang.

Herzog Julii Eisen-Berg-Ordnung im Grunde am Iberge. A. 1579.

Aus dem Manuscript.

Von GOttes Gnaden Wir Julius, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg fügen unsern Oberverwalter, Oberzehntner, der Zellerfeldischen, Wildemännisch und Goslarischen Rammelbergischen, Hahnenkleischen, auch Eisen- und Saltzbergwercke, und lieben getreuen, Christopff Sandern, auch Eisen Factorn, Gegenschreibern, Stahl und Hammerschmieden unsers Eisen Handels zu Gittel sämtlich, sonderlich auch gantzer Gemeine unserer Bergstadt Grund und denen daselbst jetzo geordneten Bergvoigt, Geschwornen Hüttenmeister, Inhabern und Gewercken der Eisensteins Gruben und allen andern, so sich Unsers Eisenbergwercks alda ernehren, ihre Handthierung da mit haben und umgehen, hiemit gnädiglichen zu wissen, daß wir aus Quartal Rechnungen unserer Eisen Factorey, auch sonst im Grunde und der Naheit befunden, daß gantz unfleißig, partheilig, und ungetreulich, und dermaßen sowol bey Unsers Herrn und Vatern Hochseliger Gedächtnis, also jetzo bey Unserer Regierung mit Eisenstein, Kollen und Eisen in unsern Hütten und Hammern, auch auf und in der Gruben des Eisensteins umgangen und gehandelt wird, daß Unser, Unserer Erben, und gantzen Fürstenthumbs und Landes Bestes, und der algemeine Nutz nicht, besondern anderer Leute, und ein jeder seinen eigenen Vortheil und Gewinn darunter suche, also, daß solche Gaben und große Gnade GOttes zur Ungebühr und Uebermaaß gebrauchet werden.

 Aus

Aus denen und andern mehr erheblichen Uhrsachen, und damit solcher ungebührlicher Misbrauch, bößliche Verparthierung und eingerissene Unraht abgeschaffet, alle Sachen in unserer Eisen-Factorey, in den Hütten und Eisensteins Gruben richtig zugehen, und uns auch jeglicher, der daselbst seine Handthierung mit kauffen, und verführen des Eisens hat, der Billigkeit begegnen mügen, haben Wir Landes Fürstl. Hoheit halber nohtwendig erachtet, in diesen eine gute heilsahme nützliche Ordnung zu machen, und zu stifften, wie Wir dann hiemit dieselbige sowol Unsere Erben hienechst über kurtz oder lang Unsers Gefallens, und Unsers Eisen-Bergwerckes und Handels Gelegenheit nach, dieselbige zu verringern, zu vermehren, zu bessern, und zu endern, vorbehalten haben wollen, begehren und befehlen auch darauf obgemeldten, die Unser Oberverwalter, Eisenfactoren, Bergvoigt und Geschwornen, und andern daselbst Unsern geordneten Dienern, daß ihr für euch selbst diese Unsere Ordnung haltet, und dahin mit Fleiß und Ernst trachtet, und sehet, damit dieselbige in allen puncten und Artikeln festiglich, bey Vermeidung Unserer Ungnade gehalten, und dawieder nicht gehandelt werde.

Zum ersten, geben wir aus Gnaden frey, und lassen zu, daß zu Beforderung des algemeinen Nutzens, Besserung und Erweiterung Unsers Eisen-Bergwercks und desselben Gruben, männiglich, und vornemlich Unsere Einwohner Unserer Bergstadt im Grunde, auch Unterthanen Unsers und Amt Stauffenburgs, am Iberge, und an dem daselbst gelegenen Bergen, nach Eisenstein schürffen, schrämen, sincken und lencken mag, und wer aus berührten Unsern Amt und Bergstadt im Grunde an solchen Orten arbeitet, wöchentlich und täglich, und in keiner andern Arbeit, noch auch Krigen, Bier und Bäncken befunden wird, dessen auch im Nohtfall und auf Erfordern gnugsam Schein und Beweis bringen kan, der, oder dieselben sollen in Unserm Amt Stauffenburg ihres Herrndienstes frey seyn, und die Zeit übergelassen werden, im Fall aber einer, oder mehr, wer der, oder die auch seyn mögten ausgingen im Schein, als wolten sie zu Fortsetzung und Beforderung Unsers Eisenbergwercks schürffen, oder schrämen, und würden nichts antreffen, oder erwerben, und müßig, oder ihren eigenen Geschäfften and Arbeit nachgehen, oder auch die Bergleute und Untersessen, so auf den Gruben, und zum Hüttenwercke Kohlen und Eisenstein zu führen, verordnet seyn, wöchentlich keine drey Anfahrschichten nach dem Anlauten, wie ihnen albereit angezeiget, und auf andern Unsern Bergwercken gebräuchlich, auch die Fuhrleute, so viel deren in Unserer Bergstadt Grunde seyn, ihren Antheil zum Eisenbergwercke nicht führeten, dem, oder denen solle weder itzo, noch künfftig einige Dienstfreyung gestattet, noch gegeben werden.

Zum andern, geben Wir auch hiemit, und in krafft dieser Ordnung nach, daß Unser Iberg so frey, und wie vor Alters hergekommen, seyn und gelassen werden sol, und da einer, oder mehrere an solchen Bergen nach Eisenstein schürffen, oder schrämen, und Eisenstein daraus dem Eisenbergwerck zu Gittel dienlich, und nützlich antreffe, und finde, der, oder dieselbigen sollen und mögen sich mit solcher Grube durch Unsern Bergvoigt, dem Wir itzo und künftig dahin ordnen und setzen werden, wie auf andern Unsern Bergstädten geschiehet, nach Bergwerck Art, Recht und Gebrauch mit einem guten Groschen belehnen lassen, und die dieses verschweigen, auch Ordnung in diesem übertreten würden, der, oder dieselbigen sollen der Gruben alles ufgewandten Unkostens verlustig, und Uns dieselbigen gantz frey heimgefallen seyn. Imgleichen, da einer, oder mehr berührter Gestalt Eisenstein erbauen würden, sollen sie denselben vor die Grube stürtzen, davon nichts verkauffen, noch von den Gruben verführen und kommen lassen, es sey denn vorerst Unserm jetzo geordneten Bergvoigt, und die Wir künfftig dazu ordnen und setzen werden, solches nach Nohtdurfft angezeiget, und von ihnen genugsamlich gewardiret, jedoch aber alles mit diesem Bescheid und Vorbehalt,

daß solcher Eisenstein, wenn derselbige von Unserm geordneten Bergvoigt gemessen, und gewardiret, bey Verlust Leibes und Lebens aus Unserm Fürstenthum und Lande nicht gestattet, nach andern Orten geführet werde. Und ferner, da einer, oder mehr Eisenstein ungemessen ohne Vorwissen Unsers Bergvoigts von einer, oder der andern Gruben heimlich, oder öffentlich, oder auch einem andern von seinen Gruben etwas weggenommen, der, oder dieselbigen sollen Wagen, Karn und Pferde, und Uns ferner in fünf Heinrichstädtische Marck samt dem Eisenstein in Straffe gefallen seyn.

Zum dritten, weil wir jetzo und albereit einen Bergvoigt in Unseren Bergstadt Grund geordnet, welcher auch, wenn diese Unsere gnädige wolmeinentliche Fürstliche Ordnung des Orts publiciret wird, bestätiget werden sol, auch weiter gemeinet seyn, und wollen, daß nun hinführo ein Bergvoigt über solche unsere Eisenbergwercke gehalten, und jedesmahl (jedermann) von unsertwegen, und in einer jeglichen Gruben zwölff Lachter lang und breit belehnet und gewehret werden. (sol) Und wenn nun hierwieder einer den andern Eingriff thun würde, darauf Unser Bergvoigt mit Vorwissen Unsers Oberverwalters und seiner verordneten Geschwornen dieselbigen um die Gebühr, und mit der Maß oder Lachter, der, oder dieselbigen fahren, sollen Uns und ein jeder in zwey Heinrichstädtische Marck Straffe gefallen seyn. Würde sich es aber begeben, daß ein Bergmann einen Berglauten und bösen Wetters darin nicht arbeiten könte, oder auch Unvermögens halber denselben zu bauen, und im Schwange, Unsern Eisenbergwercke zu gute zu erhalten, sich beschweret befünden, soll Unser geordneter Bergvoigt jedesmahl Macht haben, auf vorgehenden Raht, und mit Vorwissen Unsers Oberverwalters Unsers Bergwercks und geordneten Geschwornen, demselbigen 4. Wochen lang Zeit und Raum zu geben, auf Mittel und Wege zu gedencken, die Gruben zu bauen, und ferner dem Eisenbergwerck zum besten in gutem Stande dieselbigen zu erhalten. Im Fall aber der Bergmann die Grube innerhalb obgesetzter Zeit nicht mit Arbeitern belegen, oder befahren und befürdern würde, sol und mag Unser Bergvoigt, auf vorgedachten Raht, wie obgemeldet, dieselbige Grube einem andern um die Gebühr dieser Unser Ordnung nach verleihen.

Zum vierten, ordnen Wir, da Gewercken und Bauherren mit einander bauen würden, daß keiner dem andern ein Theil mit List durch Gabe, oder andern entwenden, oder durch die Knechte einigen Genuß an sich bringen solle, bey Straffe einer Heinrichsstädtischen Marck. Begebe sich es aber, daß diesem zugegen geschehe, und einer, oder mehr in diesem untreu befunden würden, sollen die Bauherren nach dem ihrigen zu greiffen bemächtiget seyn, jedoch, daß die, so wiederum darin geleget werden, erfahrne Bergleute des Eisenhandels, und der Gruben seyn. Imgleichen, da sich es befindet, daß einer, oder mehr von den Bergleuten eine Gruben kauffte, und der Bergmann, oder Verkäuffer darin ferner arbeiten wolte, und nicht treulich in der Gruben arbeiten thäte, soll der Käuffer Macht haben, den Bergmann daraus, und andere mit Raht, wie vor gemeldet, darin zu setzen, und die Grube zu belegen.

Zum fünften. Da auch ein Bergmann den andern sein Stell oder Fahrte, ohne Vorwissen entwendete, und vermeinte, einen andern Berg damit zu verhüten, oder an sich zu bringen, brächte oder führte es auch an einen andern Ort und Gruben, soll und mag derselbe, so sein Stell und Fahrte genommen, vollkommene Macht und Gewalt haben, die Gruben, da er das Stell, Fahrte inne und über befindet, mit aller Gerechtigkeit an sich bringen.

Zum sechsten. Ordnen Wir, daß keiner, wer der auch sey, keinen Eisenstein weder von der Gruben, Zechen, Hütten, oder andern Oertern ungemessen, und ohne Vorwissen Unsers geordneten Bergvoigts, und seiner zugeordneten Geschwornen, abführe, noch auch einer des andern Zeichen, und Marck abreisse, und seines an die

Stäte setze, oder steckete, und daß auch, daß kein Bergmann den Eisenstein zweymahl verkauffe, alles bey Straffe einem jeden zwey Heinrichstädtische Marck.

Zum siebenden. Ordnen wir, daß kein Bergmann, oder Mitgewercke ohne Vorwissen Unsers Oberverwalters, Bergvoigts und Geschwornen einigen Uffatz im Eisensteinkauf, weder mit Gelde, oder Freundschafft, heimlich, oder öffentlich machen, und dann auch, daß keine Fuhrknechte am Iberge, und sonsten auf den Hütten für sich selbst, oder unter dem Schein, als geschehe es mit wissen seines Meisters, Eisenstein an sich kauffen, und, ferner, daß auch kein Eisenstein von den Gruben in Fäßlein, Körben, oder Säcken getragen, und abgeführet werde, alles und jedes bey Straffe zwey Heinrichstädtische Marck.

Zum achten. Werden wir auch berichtet, daß, wenn der Eisenstein gemessen, von den Berg, und Fuhrleuten zu zeiten viel, zu zeiten wenig gute Stuffen Stein in die Gruben oder Büsche geworffen, und darnach andere zum besten verparthieret werden, derowegen ordnen wir, daß kein Berg- oder Fuhrmann sich unterstehe, den Eisenstein nach geschehener Messunge abzuwerffen, oder zu verparthieren, alles bey Leibes Straffe, schwerer Ungnade, und Verlust des Wagens, Geschirr und Pferde. Es sol auch unserm Bergvoigt bey seinen Pflichten und Eyden eingebunden seyn, den Eisenstein gleich zu vertheilen, daß einer nicht allein guten, und der andere bösen Stein bekomme, damit einer, wie der andere gut Eisen in unsere Factorey bringe. Da auch ein Hüttenmeister auf Eisenstein ohne Vorwissen Unsers Bergvoigts Geld verleihet, oder eine Grube vor sich allein an sich bringen wolte, soll der Hüttenmeister des Geldes verlustig seyn, und solches an den gemeinen Nutz Wege und Stege gewendet werden. Wenn aber ein Bergmann was nöhtig auf Eisenstein zu borgen, daß denn solches mit wissen des Bergvoigts geschehe, von einem sowol als dem andern Geld nehmen, damit sich auch der Arme erhalten möge. Da auch ein Bergmann seine Schichten wöchentlich nicht überfahren würde, wie Bergmanns Art und gebräuchlich, der, oder dieselbigen sollen nach Uebertretung vom Bergvoigt und Geschwornen in Straffe genommen werden.

Zum neundten. Da einer, oder mehr am Iberge, wer der, oder die seyn mögten, befinden würden, so die Gruben und Bergleute beraubeten, ihnen dieblich etwas entwendeten, und sonst Schaden zufügten, der, oder dieselbigen sollen ohne alle Gnade am Leibe gestraffet werden, und soll zu dero Behuef Unser Bergvogit hierauf gut Aufsehens haben, und haben lassen.

Zum zehenden. Ordnen wir, und wollen wir, daß niemand, wer der auch wäre, sich unterstehe, ohne Vorwissen Unserer verordneten Ober- und andern Förstern am Iberge grün, oder dreck Holtz (trocken Holtz) zu hauen und weg zu führen, bey Straffe einer Heinrichstädtischen Marck. Doch wollen wir aus Gnaden nachgeben, unschädlich gleichwol Uns nnd unserer durch Unser gantzes Fürstenthum und der Orten im Swange habenden Holtz-Ordnung, daß Unsere Ober- und andere Unsere Holtzförster neben Unserm Bergvoigt Unsern Bergleuten an den Orten, da es Unserer Fürstl. Wildbahn unschädlich, das Holtz, so zu Erbauung Unsers Eisen Bergwercks und Gruben nöhtig, zu hauen ausweisen mögen.

Zum eilfften. Weiln sich offtmahlen begiebet, daß der Bauherr der Gruben von seinen Arbeitern, oder andern Schuld halben verklaget wird, so ordnen wir, da jemand zu klagen Uhrsache bekähme, daß der, oder dieselbigen solches bey Unserm geordneten Bergvoigt suchen sollen, der denn Krafft dieser Unserer Ordnung befehliget seyn, und Macht haben soll, sofern die Schuld beweislich, und beklagte derselben geständig dem beklagten den Berg und Gruben zu verbieten, und ihme auflege, klägern innerhalb 8. oder 14. Tagen klaglos zu machen, und zu befriedigen. Da aber beklagter dis Gebot verächtlich hingehen lassen würde, soll der, oder dieselbigen

Uns

Uns in eine Heinrichstädtische Marck Straffe gefallen seyn, und die beklagten von Unsern Bergvoigt angehalten werden, in einer benanten Zeit klägern zu befriedigen.

Zum zwölfften. Wollen und ordnen wir, daß Unser gesetzter Bergvoigt alle Mittwochen und Sonnabend den Eisenstein an den Oertern, wie sichs gebühret, auf dreyerley Weise, wie für Alters messen, und einem, wie dem andern volle Maß messen solle, davon zu Besoldung und Unterhaltung seiner Knechte die Bergleute 4. gute Pfennige Messe Lohn geben sollen.

Zum dreyzehenden. Und letzten, weil wir Bergvoigt und Geschwornen, wie auf andern Unsern Bergstädten, auf diesem Unsern Eisenbergwerck haben wollen, als sol vorberührter Unser Oberverwalter, und wen wir zur Publicirung dieser Ordnung abfertigen werden, dieselbigen jetzo im Beyseyn der Gemeinde im Grunde, und aller die dazu gehören, Unser wegen bestätigen, an denen geschicht Unsere gnädige zuverläßige Meinung.

Uhrkündlich haben Wir dis mit eigenen Händen unterschrieben, und Unser Fürstl. Secret darauf wissentlich drücken lassen, geschehen und gegeben Heinrichstadt bey Unserm Hoflager den 7. November 1579.

Julius H. z. B. u. L.

Hütten-Ordnung.

Unsere von GOttes Gnaden Juliußen Herzog zu Braunschweig und Lüneburg Ordnung und Fürstl. Befehl wie es und hinführo in Unser Eisen Factorey zu Gittel und auf unsern Hütten der Orten mit Verkauffung des Eisens und sonst gehalten werden sol.

Zum ersten und anfänglich, weil Wir zu Behuef und Verfertigung Unserer nohtwendigen Vorhaben den Vestungen, Gebäuden, auch Wirtschafft und Haushaltung auf Unsern Schlößern und Häusern auch Fürstl. Hoffhaltung und Marstall jährlich etlicher und fast einer großen Zahl und viel Centner gutes und des besten Eisens hochbenöhtiget, und dessen so viel nicht machen, noch schicken lassen können, als Wir wol behuefig und noch benöhtiget werden können, gleichwol eine Zeitlang geschehen lassen und zusehen müssen, daß Uns zu mercklichen Schaden und Nachtheil beyde heimlich und öffentlich das gute und beste Eisen den mehrsten Theil aus Unserm Fürstenthum andern benachbarten zu guten von Unsern Hütten und des Orts verkaufft, verführet, und verparthieret worden ist, daß Uns denn, als dem Landesfürsten, und dem das benöhtiget, länger also geschehen zu lassen nicht leidlich, sondern es vielmehr dafür halten, daß Uns von hoher Obrigkeit wegen nicht unbillig der Vorkauff des Eisens, Schienen und was mehr ist, und Wir bedürffen vor andern in, und ausserhalb Fürstenthums um die Gebühr von Unsern Hütten und Hammerschmieden und Unterthanen gebühre, in mehrer Betrachtung, daß der Eisenstein in Unserm Fürstenthum gewonnen, auch den Hüttenleuten zu Dero Behuef von Uns Holtz, Kollen, Wohnunge, und andere Nohtdurfft gegönnet, und noch darüber die Freyheit des Dienstes vor andern geben, gefolget und passiret wird, deswegen wir auf unumgänglichen erscheinender Unser hohen Nohtdurfft nach diese Ordnung fertigen publiciren, und ausgehen lassen müssen, ordnen und wollen demnach, daß zu Vorkommung allerhand

Verpartierung, um mehrerer Gerechtigkeit Willen uf jeden Unserer Hütten im Grunde, und bey Gittelde, davon wir billig den Vorkauf des Eisens haben, mehr nicht, denn viere unter Uns gesessene beweibte und begüterte Meister gehalten und gelitten werden, und daß dieselbe alles Eisen, Wag-Eisen, Rad-Schienen und was sie also mehr machen und schmieden, auch bey ihnen durch Unsern Factor jedesmahl zu verfertigen bestellet wird, und sie machen und schmieden können, in Unser Eisen Factorey zu Gittelde an untadelhafften guten Eisen unserm Eisen-Factor, und seinem zugeordneten Gegenschreiber unnachläßig lieffern und überantworten, die ihnen alsobald dagegen, und jederzeit dasselbige dem Kauf nach bezahlen, und Gebühr dafür ohne allen Aufhalt und Verzug gegen gebührliche Quitantz richtig machen sollen. Da aber einer, oder mehr sich unterstehen würden, dieser Unser Ordnung zu wieder heimlich, oder öffentlichen Eisen zu verkauffen, zu verparthieren, zu versetzen, zu verdingen, oder gegen andere Wahren umstehen, dieselbigen wollen Wir uns vorbehalten an Leib und Gut zu straffen, darnach sich ein jeder zu richten wissen wird.

Zum andern, ordnen und wollen Wir, daß diejenigen, so eigene Hütten haben, alle und eine jede Woche, und Sonnabens besonders, alles Eisen gros oder klein, so sie schmieden in unsere Eisen-Factorey um die gebührliche Bezahlung lieffern, und überantworten, und niemanden wer der auch seyn mögte, das geringste davon verkauffen, verparthieren, oder in was Wege und Schein solches geschehen könte, versetzen, und in diesem bey ihnen keinen Mangel erscheinen lassen, im Fall auch einer, oder mehr säumig werden, und ihren Antheil Centner alle Woche, die sie billig machen sollen und können, in Unsere Eisen-Factorey nicht liefern, die sollen des Sonnabends vor Unserm Eisen-Factor, seinem Gegenschreiber, Bergvoigt und Geschwornen erscheinen, sich angeben, und die Mangel, warum sie kein Eisen gemacht mit Grund, und Bestand anzeigen, worauf auch Unser Eisen-Factor mit seinem zugeordneten Gegenschreiber, Bergvoigt und Geschwornen gnugsahme Erkundigung, und den Augenschein einnehmen sollen, und da die Dinge unrichtig befunden, alsdenn Unserm Oberverwalter Unserer Bergwercke solches, und wie es die Wahrheit ist, und weiters nicht, berichten, der denn Unsert wegen Macht haben sol, den, oder dieselbigen der Verwirckung nach, jedoch nicht übermässig, im gebührliche Straffe zu nehmen, die Wir uns denn gegen den Verbrecher hiemit ausdrücklich vorbehalten haben wollen. Im Fall auch einer, oder mehr Hüttenmeister Eisen verdingen, und wie obgemeldet, verkauffen, versetzen, oder dieser Unser Ordnung zu wieder verparthieren würde, wie Wir dann wol wissen, daß dasselbige vor, und bey Unser Regierung mehr, dann zu viel geschehen, es aber zu gebührlicher Zeit wol zu finden wissen wollen, der oder dieselbigen sollen nicht allein des Eisens, sondern auch vorberührter Straffe, dem ersten Artikul einverleibet, gewärtig, oder des Hüttenwercks verlustig, und Uns solche Hütte frey heimgefallen seyn.

Zum dritten, ordnen und wollen Wir, daß alle und jede Unsere Hüttenmeistere Uns jährlich ihren gewöhnlichen Hüttenzins ohne alle Verweigerung zu rechter gebührlicher Zeit in Unser Amt Stauffenburg, oder Eisen-Factorey, wohin sie denselben an der Oerter einen zu geben schuldig, richtig machen, nnd erlegen, bey Verlust ihres habenden Hüttenwercks. Vermeinete aber einer, oder mehr dessen gefreyet zu seyn, soll der, oder dieselben Schein und Beweis dessen halben zwischen dis und künftige Weynachten in Unser Eisen-Factorey zu bringen Zeit haben. Da auch einer, oder mehr hierinnen säumigen würde, mag der, oder dieselben obbemeldter Freyheit verlust gewärtig seyn.

Znm vierdten, ordnen und wollen Wir, daß zu Verhütung allerhand Verparthierung kein Hütten- Fuhr- oder Meisterknecht vor sich selbst Eisen schmieden lassen, und daß auch keiner Unser Hüttenmeister solches seinen Fuhrknechten gestatte, oder

Ver-

Verhenge. Denn da jemand hiewieder handeln würde, soll Uns derselbe in dritte-halb Heinrichstädtische Marck Straffe gefallen seyn.

Zum fünften ordnen und wollen Wir, daß kein Hüttenmeister seinen Knecht gestatte, oder nachgebe ein oder mehr Eisen zu schmieden, im Fall aber solches geschehe, und einer einen guten Knecht dingete, und denselben zur Liebnis ein, oder mehr Eisen zu schmieden nachgebe, soll nichts destoweniger der Hüttenmeister schuldig und pflichtig seyn, des Knechts gemachte Eisen mit dem seinen in Unsere Factorey, und in den Verkauff zu lieffern, und dasselbe nirgends anders wohin wenden, bey Straffe einer Heinrichstedtischen Marck, das ist zween Gold-Gulden.

Zum sechsten wollen Wir auch, da sich befünde und begebe, daß ein Hüttenmeister auf eine gewisse Zeit einen Knecht dingete, und derselbe hielte seine Zeit nicht aus, und ginge aus seinem Dienste, und ein ander Hüttenmeister nehme ihn wiederum zu Dienste uf und an, daß solcher Hüttenmeister, der den Knecht wiederum angenommen, Uns zwo Heinrichstedtische Marck, und der entgangene Knecht eine Heinrichstedtische Marck Straffe geben, und darin gefallen seyn sol.

Zum siebenden, wollen Wir, im Fall ein, oder mehr Hüttenmeister, oder Stahlschmiede bey seiner Zeit das Hüttenwerck muhtwilliger Weise stille stehen und liegen liesse, und die Arbeit nicht befürderte, und Gewerckschafft hätte oder nicht, und er in Unsern Verkauff kein Eisen einbringen thäte, daß der, oder dieselbigen so manche halbe Heinrichstedtische Marck zur Straffe geben sollen, als manchen Tag sie, oder ihre Mitgewercken versäumet, oder verhindert, über das auch Unsern Schaden, was dessen nach zugelegter Rechnung seyn mag, in Unsere Eisen-Factorey auch gelten und erlegen soll. Desgleichen, da ein, oder mehr Hüttenmeister säumig seyn, und seine Hütten zu rechter gebührlicher Zeit mit Eisenstein, Holtz, Kollen, und anderer Nohtdurfft nicht versorgen, und aus diesen Uhrsachen kein Eisen in Unsere Factorey bringen und lieffern würde, der, oder dieselbigen sollen ohne alle Gnade ihr Hüttenwerck dem, welcher es besser treiben kan, überlassen, und eingethan werden.

Zum achten. Demnach Wir auch befunden, daß zu Zeiten Hütten, Wage, Wasser, und dann auch die Hüttenmeister wegen dessen, daß sie den Verlag auf den Eisenstein nicht allemahl haben können, stilligen, und stille halten müssen, so seyn Wir gemeinet, damit die Hüttenmeister und das Hüttenwerck um soviel destomehr befürdert werden, und sich niemand zu entschuldigen habe, daß es ihm am Verlage mangele, die Ordnung in Unser Eisen-Factorey, und bey Unserm Factor alda zu thun, daß wenn Unser Bergvoigt samt seinen Geschwornen in Zeit des Sillhaltens wöchentlich Stein zumessen wird, und dem Sonnabends solches Unserm Factor und Unserm Bergvoigt im Beyseyn des Hüttenmeisters verzeichnet, was er empfangen überrechnet worden, und dasselbe zu Register geschrieben, berührter Unser Factor solchen Verlag mit Gelde Unsertwegen gegen gnugsahme Quitantz thun solle, welchen Verlag auch die Hüttenmeister von Unserm Factor zu hohlen schuldig seyn sollen, jedoch aber dergestalt, sobald Unsere Hüttenmeister und Hammerschmiede das Eisen in die Factorey lieffern, daß alsdenn Unser Factor einen jeden solchen Verlag gegen Wiederherausgebung der Quitantzen an Eisen allemahl abrechnen und abziehen solle.

Zum neunten, ordnen Wir, daß kein Hüttenmeister, oder Hammerschmied ohne Vorwissen des andern, und hinterwerts vornemlich aber Unsers Oberverwalters Unserer Berggwercke, Bergvoigt und Geschwornen einig Auffsatz in Eisenstein Kauff und auch im Fuhrlohn weder heimlich noch öffentlich mache, noch auch ihren Knechten statte und nachgebe, Eisenstein zu kauffen, oder auch denselben von den Gruben in Fässern, Kieben, oder Säcken abzuführen und wegzubringen, und verparthieren, bey Straffe einer halb Heinrichstedtischen Marck.

Zum zehenden. Weil sich auch offtmahls begiebet, daß die Hüttenmeister und Hammerschmiede mit ihren Arbeitern Schulde, oder ander halben zu klagen veruhrsachet werden, daß der, oder dieselbigen solches bey Unserm Verordneten Bergvoigt suchen sollen, der denn krafft dieser Unser Ordnung befehliget seyn, und Macht haben solle, sofern die Forderung beweislich, und Beklagter derselben geständig, dem Beklagten der Gebühr nach zu verhelffen, wie das auf Bergstädten gebräuchlich.

Zum eilfften wollen wir auch, daß jederzeit mit Vorwissen Unsers Oberverwalters Unserer Bergwercke und desselben Raht und Beliebung allezeit unter den vier Meistern ein verständiger und erfahrner Baumeister seyn solle, dem die andern sollen Gehorsam leisten, in und ausserhalb Unserer Hütten die Gebäude mit Hülffe und Zulage der Gewercken und denen, so es gebühren wil, für und für bessern, damit sie in Dach und Fach, auch die neu gebauete in Besserung erhalten werden mögen. Wenn demselbigen die Hüttenmeister und Hammerschmiede nicht folgen wolten, und darüber ein, oder mehr Hütten Gebäude in Schaden geriehten, soll der, oder dieselbigen nicht allein schuldig seyn, den Schaden gäntzlich zu stehen, und allein zu tragen, sondern auch drey Heinrichstedtische Marck zur Straffe geben.

Das übrige, und der Schluß fehlet.



VIII. Anhang.

Hochgräfl. Stolbergische erneuerte Berg-Freyheit von A. 1712. aus dem Manuscript.

Wir Christian Friederich, und wir Jost Christian, Gebrüdere Grafen zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Werningerode und Hohnstein, Herren zu Epstein, Müntzenberg, Breyberg, Aügmund, Lohre und Klettenberg, für uns und unsere Nachkommen hiemit uhrkunden, und bekennen, obwol beydes unser in GOtt ruhender Herr Vatter, als wir selbst zeithero das Straßberg. Bergwerck zusamt denen consolidirten Zügen auf derer Gewercken unterthäniges Ansuchen mit verschiedenen Privilegien und Freyheiten begnadiget, um den von GOtt ins Land gelegten Seegen mit göttlichem Beystand endlich zu erheben; Allermassen denn das Werck von A. 1698. an mit ziemlichen Kosten angegriffen, und bis daher nach Möglichkeit fortgetrieben worden. Dieweilen aber nunmehro eine Löbl. Gewerckschafft sothaner Zügen in unterschiedlichen Memorialien unterthänig vorgestellet, daß das Werck in einem und dem andern noch viel Kosten erfordere, und dazu noch mit starcken Schulden beschweret, folglich in dem Stande nicht sey, daß man darauf einen gewissen Etat machen kan, dannenhero wir gnädig geruhen möchten, zu Aufnahme unserer Bergwercke die vorige Privilegia und Concessiones nebst jetzigen Puncten in ein general Privilegium zusammen zu ziehen, das Bergwerck damit von neuen in Gnaden anzusehen, und dessen Aufnahme dadurch zu befodern; Und dann unsere Landesväterliche Meinung jederzeit dahin gerichtet gewesen, daß der Berg-Bau ungehindert fortgehen, und Wir sowol, als die getreue und willige Gewerckschafft mit verhoffeter Ausbeut erfreuet werden mögten; Als haben Wir auch vor jetzo zu Bezeugung Unserer gegen das Bergwerck

tragen-

tragenden propension Uns gewierig zu erklähren nicht entstehen wollen. Gleichwie wir nun die Gräfl. Hohnsteinische Berg-Ordnung, so weit dieselbe alhier üblich, wie nicht weniger die alhier hergebrachte Berg-Freyheiten vor Uns und zum Fundament setzen, auch die von Unsern Herrn Vatter und Uns nach und nach ertheilte Concessiones eher zu vermehren, als zu vermindern gemeinet sind, jedoch aber alle Weitläufftigkeit, und Confusiones durch die Vielheit derer particulier Resolutionen und Concessionen gerne verhütet wissen wollen; Als haben wir alle und jede über vorige Concessiones, so von Unsern hochseligen Herrn Vatter und Uns ertheilet worden, erhaltene Resolutiones, Decreta, und Instrumenta, zu Verhinderung aller Irrung hiermit in dieses Privilegium zusammen ziehen wollen, maaßen dann die Herren Gewercken die Originalia solcher Documenta an Unser gesamtes Berg-Amt, gegen dieses Unser Privilegium zurück zugeben haben. Was aber ein und der andere Gewercke unter sich vor privat Contracta gemacht, und confirmiren lassen, die sind hierunter nicht verstanden. Dargegen haben wir Uns zu des Bergwercks Besten ferner hiemit erklähret, und das Straßberg. und das consolidirte Bergwerck mit folgenden Privilegien begnadiget.

1) Weilen die Herren Gewercken vorgestellet, daß wegen Vielheit der Züge und Kuchse das Straßberg. Bergwerck schwerlich zur Ausbeut zu bringen sey, und dannenhero Unsere gnädige Einwilligung verlanget, daß hinführo der Kohlberger, Danckenberger und kolten Herberger Züge, und Reviere unter dem generalen Nahmen des Straßberg. Zuges begriffen, und verstanden, die übrigen Züge und Reviere aber nemlich der Haynische und Schwendische Zug zwar auch bey der Consolidation ferner hingelassen, jedoch, daß jeder besonders gebauet werden mögte, und zwar solchergestalt, daß auf jeder Revier mehr nicht, denn ein hundert acht und zwantzig Kuchse, denen Berg-Rechten nach bleiben, und die erhöhete Anzahl ad hunc numerum ordinarium reduciret werden sollen, so können und wollen Wir gnädig geschehen lassen, daß angeführter Uhrsache wegen, weilen die meisten Gewercken dergleichen Meinunge, und also die Majora nach denen Bergtheilen, besage unten befindlichen Unterschrifft richtig sind, das Berg- und Gegen-Buch also eingerichtet, einfolglich einem jeden Gewercken seine Bergtheile bis auf den 8ten Theil herunter geschrieben werden mögen. Bey künfftiger Ab- und Zuschreibunge der Kuchse aber sol es also gehalten werden, daß die Gewercken unter Unser gnädigen Approbation jemanden aus ihren Mitteln, so zu Straßberg, oder zu Stolberg beständig anzutreffen, bestellen, welcher auf der Gewercken Gefahr, und ohne Abgang des Secretarii zeitheriger accordirten Gebühren, die Cessiones der Ab- und zuzuwehrenden Kuchse, bevor sie abgeschrieben werden, examinire, und unterzeichne, dagegen auch der Secretarius von solcher Abschreibung und Ausstellung der Gewehre sodann keine fernere Verantwortung habe, auch sol dem Waysen-Hause zu Gotha, so offt ein Kuchß abgeschrieben wird, ein Thaler, als ein GOttes Pfennig, von dem neuen Gewercken ertheilet werden. Dahingegen die Vorsteher des Waysenhauses sich verbindlich gemachet, jedesmahl ein armes Bergmanns Kind von 7. Jahren aufzunehmen, und zu verpflegen.

2) Wird auch der consolidirten Gewerckschafft die Factorey- und Cassa-Freyheit dergestalt nochmahlen gnädig zugestanden, daß sie die zum Berg- Puch- und Hüttenbau benöhtigten Materialien, an Eisen, Stahl, Unschlitt, Lichtern, Pulver, Tannen-Holtz, und dergleichen selbst nach belieben einkauffen, und sich von Uns keinen Auffsatz zu befahren haben, der daraus fallende Profit aber gesamter Gewerckschafft zu gute kommen, jedoch daß die Cassa in Stolberg, oder wenigstens innerhalb der Gewerckschafft verbleibe, und niemand damit en particulier seinen Vortheil suchen solle. Ingleichen wollen wir der Gewerckschafft den Ertz-Kauff, jedoch unbeschadet des

Herrschafftlichen Zehenten, woferne die Grube, davon das Ertz verkauffet wird, zehentbahr ist, und dasselbe in ihrer Hütte zu gute zu machen hierdurch zugestehen. Die Berg-Schencke mit Zubehör aber behalten wir uns bevor.

3) Wegen des Holtzes und der Kohlen, welche die vornehmste requisita zu Bergwercken mit sind, wollen wir unsere Forste fernerhin dergestalt pfleglich tractiren lassen, daß denen consolidirten Zügen gegen bahre Bezahlung das Malter für sechs Ggr. gerechnet, davon kein Mangel erscheinen sol, gestalt wir dann hiemit gnädig verwilligen, im Fall diese Bergwercke diejenige Holtz- und Kohlen-Consumtion welche anitzo nach Eisleben, und sonsten weggehet, selbst werden machen können, daß wir sodann ernanten Gewerckschafften den Vorkauff vor denen frembden, jedoch allemahl um bahre Zahlunge, eingestehen, auch benöhtigten Falles den Holtz- und Kohlen-Handel mit auswärtigen Berg- und Hüttenwercken befindenden Umständen nach gäntzlich einstellen lassen wollen. Belangend das Schacht- Treib- Bau- und Pfähl-Holtz, so viel, als man dessen benöhtiget, wollen wir solches jedesmahl ebenfals um billigen Preiß vor andern verabfolgen lassen. Es wird aber die Gewerckschafft den Bergwercks-Haushalt so wissen anzustellen, daß sie nicht unnöhtiger Weyse das Holtz consumiren.

4) Ob nun wol unsere anbey habende Kuchse wegen des von unserm in GOtt ruhenden Herrn Vater dieser Gewerckschafft davor überlassenen und zugeschlagenen tieffen Stollens ziemlich hoch zu stehen kommen, so wollen wir sie doch gegen bahre Erlegung 2000. Thaler dem Werck hinwiederum cum omni causa cediren, und gäntzlich überlassen. Jedoch, wenn das Werck zur Ausbeute kommen solte, daß uns zusammen 4. Kuchse, als jeder Linee zwey Erb-Kuchse, auf jedem Revier semper frey zu verbauen, und zugetheilet werden. Hingegen verstatten wir auch

5) Und confirmiren die Personal-Bergwercks-Freyheit, dergestalt, daß diejenigen, so mit dienstbahren Grund Stücken nicht angesessen, und keine andere, als Berg-Arbeit thun, von denen Diensten und Contributionen exemt, und gäntzlich befreyet seyn sollen. Dergleichen Libertät wird auch denen Pferden, so zur Bergwercks Nohtdurfft erhalten werden, verwilliget, jedoch, daß die Herren Gewercken sich in keine Bauren Güther, oder Bauren-Nahrung meliren, oder angesessene dienstbahrer Unterthanen zum Ackerbau angeschaffter Pferde unterm Prätext zu solcher gedingten Bergwercke Arbeit gebrauchen, und solche damit frey zu machen suchen.

6) Werden zwar über die zeithero schon genossene Frey-Jahre die gesuchten zwantzig Jahre, vom Schluß Crucis. c. a. angerechnet, frey vom Zehenten der jetzigen und künfftigen Gewerckschafft in Gnaden zugestanden, jedoch unter der ausdrücklichen Condition, daß nicht nur der Berg-Bau mit Nachdruck angegriffen, und eiferig fortgesetzet, sondern auch uns von jeder Marck Silber offerirter maßen von obgedachten Termino Crucis an ein Thlr. zum Vorkauff abgetragen, nicht weniger von 1. Centner Kupffer ein Thlr., und von einem Centner Bley und Glötte 8. Gr. von der Zeit an, wenn das Werck in würcklicher Ausbeute stehet, entrichtet werde, diese Frey Jahre auch ein vor allemahl concediret seyn, und nach Ablauf obiger 20. Jahre Uns der gantze Zehnte von Straßberg. Revier abgeführet werden sol, es mögen Recesse alsdann auf dem Werck hafften oder nicht.

Wie denn auch zu Verhütung aller Irrungen wir Uns vorbehalten, daß, woferne das Schwender in 4. Jahren, und das Hayner Revier in 6. Jahren würcklich nicht gebauet werden, dieselbe von diesem Privilegio ausgeschlossen, frey gefallen, und jemand anders, so sich dazu anfinden mögte, verliehen werden sollen. Jedoch sol sodann auch solchen Falls der consolidirten Gewerckschafft zu Straßberg der Vorzug vor andern gegönnet, und die 20. jährige Zehent-Freyheit, gegen Entrichtung des jetzt gedachten Silber-Vorkauffs von Zeit des Anbaues gelassen. Mit dem Kupffer, Bley,

und Glött aber es, wie bey dem Staßberg. Bergwercke gehalten werden solle. Im übrigen hat es, wie vorgedacht

7) bey der Hohnsteinischen Berg-Ordnunge, so weit dieselbe hierinnen der Gewerckschafft zum besten nicht geendert, sein bewenden. Wir lassen uns aber gnädig gefallen, daß, wenn die Herren Gewercken in specie benennen, und zu unsern gesamten Bergamte einsenden werden, worin sie dieselbe gebessert sehen mögten, wir sodann, so viel sich nur leiden wil, darauf reflectiren und solches mit Inserirung dieses Privilegii durch offenen Druck bekant machen wollen.

8) Wollen wir wegen des habenden Silber-Vorkauffs die Ausmüntzung derer aus dem Werck kommenden Silber übernehmen, und acht Tage nach der Einsendung, wie es bey andern Bergwercken üblich, so lange der itzige Fuß in Curs ist, die Marck fein mit 11. Thlr. in feiner Müntze bezahlen lassen. Zu welchem Ende die Blick-Silber entweder von der Gewerckschafft selbst in die Feine zu bringen, und a 15. Lot, 16. Grän unserm Zehntner zum vermüntzen, oder diesem selbst zum fein brennen zeitig zu lieffern sind. Es sol aber die Gewerckschafft mit solcher Müntze die Lohnung bestreiten, und keine Auswechselung verhängen.

9) Es wird auch der Gewerckschafft nach, wie vor, unter Vorwissen des Berg-Amts die freye Direction des Gruben-Baues, wie auch die Disposition in Bestall- und Besoldung der Bedienten, so unter den Geschwornen stehen, als auch Einrichtung der Lohne überlassen, auch sol die Aufhebung des Lohns bey Berg- Puch- Hütten- Schmiede- Fuhrleuten und dergleichen ohne allen Zeit Verlust durch den Bergmeister geschehen, und woferne dieser darin säumig, oder parteyisch seyn solte, derselbe deswegen auf der Gewercken Anzeige vom Berg-Amte gebührend angesehen werden. Wir versprechen auch, die Gewerckschafft wieder alle boshafftige Leute zu schützen und bey ihrer Gerechtigkeit zu mainteniren.

10) Sol auch, wie ohnedeme Rechtens, die Anmaßung aller zum Bergwercken gehörigen Nohtwendigkeiten, als Teichen, Graben, Hütten, Puchwercke, Schneide-Mühlen, Gewercken-Hauses, Schmiede, und andern Tag-Gebäude, so viel nur zu des Wercks Erhebung dienlich, fernerhin, wie zuvor, wenn zuforderst auf des Berg-Amts Ausweisung dem Grund-Herrn billigmäßige Satisfaction geschehen, verstattet seyn. Jedoch, daß diese Stücke, und sonderlich die Schneide-Mühle zu nichts anders, als zu bloßen Behueff der hiesigen Bergwercke lediglich gebrauchet werden.

11) Weiln auch Uns vor unsere gehabte Stollen-Gerechtigkeit 100. Kuchse zugetheilet worden, wir aber jetzo, wie vorerwehnet, dieselbe pro 2000. Thlr. dem Wercke wiederum cediren, also haben wir weiter keinen Anspruch an selbigen Stollen, und davon dependirender Gerechtigkeit.

12) Wir erinnern uns auch gnädig, daß der Berghauptmann von Utterodt vor seine Mühe-Waltung von jeder Marck Silber 12. Gr., von 1. Cent. Kupffer 8. Gr. und vom Centner Bley und Glötte 6. Gr. zugestanden worden, derselbe aber solches Emolument, wegen annoch nöhtiger Baukosten, an etliche Herrn Gewercken in vier und zwantzig Theilen mit unsern Consens verkauffet hat, als lassen wir es nochmahls dabey bewenden, jedoch aber uns auch gefallen, daß die Gewerckschafft sich wegen Abkauffung solches Emoluments mit denen Besitzern absonderlich vergleichen mögen, wie denn die Hh. Theilshabere sich anheischig machen, dieselbe dem erweißlichen pretio und Billigkeit nach allezeit an die Gewerckschafft wieder abzutreten, auch ohne dis verbunden, dieselbe an niemanden, als an die Gewercken, und zwart an keinen Potentiorem, bey Verlust derselben, zu überlassen, und zu verhandeln. Allermaßen wir nun solchergestalt der gegenwärtigen Gewerckschafft unsere zur Beforderung der Bergwercke hegende Willigkeit in der That gnädiglich bezeiget haben; Also versehen wir uns

 auch,

auch, und behalten uns zuvor, daß die Herren Gewercken die baldige Besoldung des jetzigen Bergmeisters, zu mahlen seine Bedienung ihnen fürnehmlich zu statten kommet, in sothanen 20. Jahren übertragen, auch vor dem Secretarium quartaliter was gewisses pro discretione verwilligen werden.

Zu Uhrkund, und daß die Herren Gewercken vor sich und ihre Nachkommen sich reciproce anheisich gemachet, vorstehenden allen treulich nach zu kommen, haben wir dieses mit Hand und Siegel volzogen, und wissentlich von uns gestellet, und uns hiewiederum ein von denen Gewercken volzogenes Exemplar zurück geben lassen. So geschehen, Stolberg am Hartz den 4. Septembr. 1712.

(LS) Michael Proessel. (LS) Johann Jeremias Gründler.

Zur Erlauterung einiger Puncte in vorstehender Berg-Freyheit gehöret folgendes aus dem Manuscript.

Nachdem nunmehro das von einigen Liebhabern derer Bergwercke vor Ankauffung einiger Berg-Theile am hiesiegen Wercken und Zubehör desiderirte Privilegium erlanget, und von denenselben 228. Utterodt. oder 28½ privilegirte Kuchse (weil hier noch 8. Kuchse vor einen gerechnet, und die gantze 1024. Kuchse auf 128. reduciret sind) würcklich angetreten worden, dabey aber die Nohtdurfft erfodert, uber die neue Einrichtunge eine uninteressirte aufrichtige zu des Wercks und Gewercken Besten lediglich abzielende Fundamental-Abrede, so weit man dermahlen kommen können, zu nehmen; Als sind nach reiflicher Ueberlegung der Sachen wahre Beschaffenheit, und darbey vorgekommenen Umstände einsweils, und bis zu weitern Project folgende Puncta beliebet, und geschlossen worden.

1) Weil zu kostbahr und weitläufftig fallen würde, in des Wercks Angeleheiten alle, und jede Gewercken zur Deliberaton zu beruffen, und mit communicationen der Ausstände, Rechnungen, und andern Nohtwendigkeiten zu versehen, als wollen die sämtlichen Gewercken auf vier Hauptbevollmächtigte sich eintheilen, und denenselben schrifftl. genugsahme Vollmachten vor sich, und ihre Erben dergestalten ertheilen, daß sie alles dasjenige, was die Bevollmächtigte ihrentwegen in diesen Bergwercks-Sachen deliberiren, schliessen, thun und handeln werden, vor genehm halten, und sich allerdings mit gefallen lassen wollen, und hätten die neuen Herren Gewercken Einen, die Herren Altenburger Einen, die Herren Gohtischen Einen, und die Herren Hamburger einen bevollmächtigten in solcher Maaßen zu bestellen, die übrigen aber, welche unter obigen Nahmen nicht begriffen, von diesen vier bevollmächtigten zu wehlen, welchen sie wollen.

3) Der Churfürstl. Braunschw. Lüneburgische Marckscheider zum Clausthal, und nunmehriger Mitgewercke alhier, Herr Christian Zacharias Koch, übernimt das general Directorium und richtet die Administration, so viel möglich, nach Art des Oberhartzes ein, besorget die Factorey- und Cassa-Rechnungen, communiciret die Nohtwendigkeiten an die vier Hauptbevollmächtigte zum gemeinsahmen Schluß, und verfähret sonst allenthalben in Berg- und Hütten-Sachen rechtschaffen nach Redlichkeit, und nach Erforderung der Berg-Rechte und Ordnungen.

4) Diese Administration nimt ihren Anfang mit dem bevorstehenden Quart. Lucia, und Nr. 13. in stehenden Crucis lässet sich Herr Koch ein völliges Inventarium wie dermahlen das Werck an Gruben, Hütten, Teichen und andern Tag-Gebäu-

Gebäuden mit allen Materialien und Vorraht, Schulden und aller Zubehör beschaffen, unter derer Herren Zehntners, Bergmeisters und Hütten-Verwalters Unterschrifft übergeben, inzwischen und bis zum Schluß Crucis wird die Arbeit in denen Gruben, welche sich nicht selbst verlohnet, oder sonst höchst nöhtig, eingestellet.

5) Wer die Cassa führet, hat derentwegen Caution zu machen, und ehe nicht die Anschnitte noch Materialien zu bezahlen, bis solche, und die Quittungen Herr Koch mit signiret hat; die Zahlung aber geschiehet mit gutem Geld, und sonderlich, wann aus dem Wercke ausbringen gelohnet, und die Nohtdurfft bestritten werden kan, mit feinem Silber-Gelde, allermaßen alle Auswechselung, und Einführung fremder, sonderlich Frantz-Gelder, gäntzlich cessiren sollen.

6) Derjenige, welchem die Factoren anvertrauet wird, bekömt eine gewisse Instruction, und hat auf 200. Rthlr. Caution zu bestellen.

7) Die Passiva werden in zwey zinßbahre und unzinsbahre Classes eingetheilet, und welche nicht verinteressiret werden, stehen bis zum Abtrag der zinßbahren Capitalien zurück.

8) Der von Hochgräfl. Herrschafft dem von Utterodt überlassene Antheil am Silber, Kupffer, Bley und Glött-Verkauff als von 1. Marck Silber 12. Gr., von 1. Cent. 12. Grund von 1. Cent. Bley und Glött 4. Gr., also jedesmahl halb so viel, als der Herrschafftl. Vorkauff (ob schon in dem Privilegio von 1. Cent. Kupffer 8. Gr. und von 1. Cent. Bley und Glött 6. Gr. gesetzet sind,) bleibet zwar unter dem Nahmen der Hütten Emolumenten denen jetzigen Theilhabern, dafern aber dieselbe von der Gewerckschafft abgekauffet werden wollen, so stehet solches auf billigmäßiger Vergleichung nach dem Zustand des Ankauffs und Genuß der Emolumenten.

8) Vor Endigung des Schlusses Crucis begreifft Herr Koch ein gewisses Reglement, vor das Quartal Luciä, communiciret solches denen vier Haupt-Gewercken und Gevollmächtigten, übergibt es, nach erfolgter Approbation, dem löblichen Berg-Amte, und richtet sodenn die Arbeit und Diener-Besoldung ein.

10) Dem Herrn Koch werden vier Kuchse von denen caducirten und heimgefallenen zu Discretion vor seine bisherige Mühe hiermit verwilliget, und zugeeignet, nicht weniger die Haltung eines Schreibers, und gehörige Besoldung willig zugestanden.

11) Das übrige stehet alles auf weitere Communication und Gewercken Schluß. Uhrkundlich ist dieses von gegenwärtigen Interessenten unterschrieben worden, Straußberg den 2. Septembr. Anno 1712.

VIIII. Anhang.

Bevelch und Verzeichnis, wie es M. G. H. mit den Quartal-Rechnungen hinführo halten lassen will, und was Irer F. G. Gesandten jederzeit verrichten sollen, wie folgt. (*)

Wildeman und Zellervelsische Rechnung des Bergks und Hüttencosten.

Sollen unsere Gesandten nach angehörter Rechnung sich nach Notterfft der Gebew an Stoln und Gruben erkhundigen, auch Bergmeister und Geschwornen

(*) Dieser Befehl und Verzeichnis findet sich in der Goslarischen Berg-Amts-Registratur ohne Unterschrifft des Nahmens des Herzoges, und ohne Jahr und Tag geschrieben. Es ist zwar derselbe zwischen den Auszügen der Goslarischen Münz-Rechnungen von A. 1553. und 1554. gehefftet, zu welcher Zeit Herzog Heinrich der Jüngere regieret hat, aber dieser Herzog kan den Befehl nicht ertheilet haben, weil derselbe gegen das Ende auf die Salz-Rechnung mit gerichtet ist; das Salz-Werck zur Hartzburg aber A. 1569. erst fündig geworden, (6. Abtheil. §. 1.) und Herzog Heinrich A. 1568. verstorben ist. Vermuthlich ist derselbe von Herzog Julius gegeben.

nen vermeiden, daß sie den Vorraht der Zechen (wo es durch die unsern nicht geschehen khan) besehen wollen lassen, damit es mit der Schichtmeister Vorratt überein stimm oder nicht.

Desgleichen guten Bericht zunämen, wie nach gehobener Rechnung die Ertze im Anbruch steen, welche sich zue, oder ablegen.

Weiter mit dem Vorratt in den Hütten zu besichtigen, ob dieselben jederzeit dermaßen versehen mit Holtz, Koln, und Hüttenzeug, daß die Zechen gefurdert, und nicht gehindert, auch das der Vorratt, so die Hüttenschreiber berechnen, also laut ihrer Register möge befunden werden.

Und was weiter von neuen Gebeuen an Grueben, Stöllen, Lehnzechen, oder andern sich ereugen nach Notturfft erkhundigen, damit wir von ihnen alweg guten Bericht bekhomen mögen.

Zehendt Rechnung.

Sol nach gehaltener Rechnung durch unser Gesandten die Sachen notturfftig erwägt werden, auch seb durch den Zehntner das Geld, so im Verlag ist, an Silber Glett, Bley, oder bar Gelt neben den Schülden, so auf die Zechen verlegt, richtig gezeigt und vorgeleget werden.

Forst Rechnung aufn Zellerveldt.

Sollen nach angehörter Rechnung unser Gesandten bey den Hüttenschreibern auch Förstern sich vleißig erfragen, ob auch so viel Holtz in den Hütten verhanden, desgleichen Melder Holtz in den Heyen, gleichwie der Forstschreiber seinen Vorratt gesetzt hat. Da es auch die Zeit haben khünnt, selbst in die Hey reiten, und Achtung geben, ob unser Forst-Ordnung getreulich gehalten werde, oder nicht.

Eißencantzley.

Sol nach angehörter Rechnung von unsern Gesandten auch vleißig besehen werden, ob der Vorratt aus vorgelegter Rechnunge auf den Hütten und Haemern vor der Hand, auch wo jederzeit unser Verlag stecke.

Desgleichen sich erkhundigen, wie es jederzeit mit den Eißen-Stein Grueben wol, oder übel stehe, ob man mit Nutz und Ratt mer Gebeu befordern, und Eißen-Stein erbauen mochte. Auch ob die Wahr vleissig abgehe, ob auch an Koln, Hütten und Hemer Zeug zur Beforderung des Handels gnugsahm vor der Hannt. Und auch das man mit Ernst darob halt, das unser Holtz-Ordnung mit dem Kolnwerck gehalten werde.

Zur Erklärung der Benennung: Eisencanzley: Führe folgendes aus Herrn Häcken an. Nachdem derselbe gemeldet, daß die von der zur Stauffenburg residirenden verwittweten Frau Hertzogin Elisabeth von Stolberg und Elrich herberuffene Stahl-Schmiede aus dem Eisen-Bergwercke am Ilsenberge gut Eisen und Stahl machen können, denselben es aber am Verlag gemangelt, und sie die Hertzoginn um den Verlag gebeten hätten; so thut er hinzu: „Die gute fromme Fürstinn, die keinen vortheiligen Genieß suchte, und haben wolte, hat den Verlag ihrem Cantzler Spiegelbergen überlassen, der es dann auch angenommen, und verleget hat. Daher es die Cantzeley genennet worden, und den Nahmen bis auf den heutigen Tag behalten.“

Hütten-Rechnung zu Goßler.

Sollen nach angehörter Rechnung unsere Gesandten auf alle Hütten, (so uns zuständig) reitten neben den Zehntner und Berckvogt, besichtigen, ob auch unser Vorratt, so durch unsern Hüttenschreiber an Ertz, roher, und gebrant, desgleichen von Koln, Holtz, Hüttenzeug und andern vor der Hand sey, oder nicht, und was jegl. unser Ordnung befunden, uns unangezeigt nicht lassen.

Bergk-Rechnung zu Goßler.

Soll auch nach abgehörter Rechnung vleißig erfragt werden, wie alle Gelegenheit der Gruben stehet, was für Ertz, und wie viel heraus khum, ob das Ertz sich

bey-

bessere, oder verringere. Item ob auch die Hütten von Quartalen zu Quartalen mit dem Schmeltzen gefürdert werden mögen. It. ob auch der Berg nottürfftig belegt, ob auch unnütze Gebeu angestelt, desgleichen, wie in den Zechen gesuncken, gelengt, und was auf dem Stoln vortgefarn ist, und in Summa alles, so nottorfftig erkunden, und uns berichten.

Victril-Rechnung.

Sollen nach abgehörter Rechnung unsere Gesandten besehen den Vorratt von Kupfferrauch, Holz, und die Pfannen samt Setzfeßern, Victril, und was das Gezeug, so zumb Victril-Hauß vonnoten, ob das auch so befunden, gleichwie es berechnet. Desgleichen mit dem Floßwerck das solches mit Ernst vortgetrieben werde, und an Holtz kein Mangel sey, auch ob solch Floßwerck jederzeit mit Nutz oder Schaden gefurdert, erkhundigen. It. ob auch unnütze Uncostung abgeschnitten werden. Und was ferner zur Sache dienstlich.

Zehend und Müntz-Rechnung zu Goßler.

Soll nach abgehörter Rechnung der Vorratt der Verlag unsere Gesandten vorlegt werden. Desgleichen sol der Vorrat auf der Müntz im Zehndten und Brenn-Hauß besehen werden, an Holtz, Koln Gewichten, samt andern Müntz- und Brennzeug, damit derselbige nicht verringert, sondern erhalten, und nach Zeiten verbessert werde. Was auch jederzeit vor Mangel vorfiele, sollen unsere Gesandten solches unvermeldt nicht lassen.

Forst-Rechnung zu Goßler.

Sol nach abgehörter Rechnung zur gelegenen Zeit etwa im Jar einmahl die Hey allenthalben beritten werden, und vleißig Achtung darauf geben, ob unser Holtz Ordnung allenthalben gemäß gelebet werde oder nicht, auch ob mit Fleiß die Hütten versehen werden, ob auch nottorfftig Fuerleut und Koln vor der Hand, ob auch die Hey gehegt werden, und was ferner die Gelegenheit jederzeit erfodern thut, vleißig erkhunden, unsern Schaden abschaffen, und bestes furdern.

Sonderlich auch, daß nicht mer Föster, als die Sachen erfodern, unterhalten werden, und was unnützer Uncosten kheineswegs nach zue gestatten.

Saltz-Rechnung.

Sollen nach abgehörter Rechnung unsere Gesandten mit Vleis erkhundigen, was an Vorratt von Waßern verhanden, dasselbige besichtigen, ob es sich mit der Rechnung vergleichen möge. Desgleichen besehen, ob auch die Kott in Baw und Besserung erhalten werden, wie sich jederzeit die Soel anlest, ob auch jeglicher in seinem befohlnen Amt dasjenige ausricht, so ihm gebürtt. Ob auch die Hey, daraus man die Waßen haut, unordentlicher weis gebrauchet werden. It. das auch das Stambgeldt nicht gesteigert werde. It. Vleißig auf das Feur gesehen, it. das Saltz unparteiisch verfueret werde, und also alles, was ferner zur Sachen nöhtig, erkundigen, und uns jederzeit gutten Bericht davon thuen.

Letzlich.

Soll von unsern Gesandten auf allen unsern Quartal Emtern mit treuen Vleis aufgesehen werden, das unter unsern Dienern khein Neid, Zanck oder Wiederwillen gestattes werde, sondern jedesmahl ihnen ernstlich einbinden, daß sich jeder, wes Standes der sey, unsere Fürstlichen Ordnung gemes verhalte, was sein Amt betrifft unsern Schaden warne, und Nutz fürdere, auch Eigennutz und heimliche Parthiung vermeide, seinem Gesinde, so er unter seinem Bevelch hatt, vleißig aufsehe, damit jeder thue, was ihm gebürt, So lieb ihm sey unser Gnad.

 An-

X. Anhang.

Nachricht, in welchen Jahren die vornehmsten im Teutschland publicirte Berg-Ordnungen in den sechzehenden und siebenzehenden Jahrhunderten gedruckt sind.

Die Herren Grafen von Schlicken haben die erste Bergordnung A. 1517. wie Mathesius in der Joachimsthalischen Chronic bey diesem Jahre setzet, und die zweyte A. 1541. im Druck ausgehen lassen. Als darauf die Herren Grafen das Thal an den König Ferdinand in Ungarn, nachherigen Kayser, abgetreten; so hat derselbe die Königl. Bergordnung im Joachimsthal A. 1548. publiciret, desgleichen die Zinnbergwercks-Ordnung der Bergstädte Schlackenwalden, Schönfelden, und Lauterbach; und ferner auf die Bergwercke Hengst, Perninger, Lichtenstadt, Platten, Gottesgab, Kaff, und Mückenberg in obgenantem Jahre drucken lassen. Eben dieser Kayser Ferdinand hat die Bergordnung in den Niederösterreichischen Landen, die sein Gros-Vater, Kayser Maximilianus I. aufgerichtet, hatte übersehen, und A. 1553. den 1. Maji von neuen durch den Druck ausgehen lassen.

Die Gebrüdere, Heinrich und Ernst, Grafen zu Hohnstein, haben beym Anfange des zu Sanct Andreasberg aufgekommenen Bergwercks eine Bergordnung A. 1521. publiciret. Diese hat Graf Volckmar zu Hohnstein verbessern, und A. 1576. den 10. Mart. drucken lassen.

Herzog Heinrich der jüngere zu Braunschweig hat bald nach wieder aufgenommenen Bergwercke im Harze eine Bergordnung verfertigt. Herdanus Häcke schreibt bey A. 1526. „In diesem Jahre ist Günther Schmidt Bergmeister worden, da man „denn ein Bergbuch gemacht, und zu halten angefangen. — — — — das Bergbuch gedenket einer Bergordnung, die Unser G. F. und Herr, Herzog Heinrich der jüngere, „haben wollen gehalten haben, und sich menniglich darnach habe richten müssen, beyde „der Lehnträger im aufnehmen und bestätigen, also auch der Bergmeister im Verleihen. Wie aber die gelaut, unangesehen, daß ich manchen Schurff darnach geworf„fen, dieselbige doch nicht können antreffen, noch für mir kommen ist, derohalben ist „mir davon Bericht zu thun verbotten.„ Bey A. 1551. schreibt er, daß dieser Herzog die alte Bergordnung A. 1550. 1552. und 1555. verbessert wieder drucken lassen. Die letztere ist A. 1555. den 21. Martii datiret.

A. 1554. hat Herzog Ernst zu Grubenhagen eine Bergordnung heraus gegeben, welche Herzog Wolffgang A. 1593. wieder drucken lassen, da sie auf das in selbigem Jahre überkommene Bergwerck zum St. Andreasberge mit gerichtet ist. Diese ist A. 1673. zu Wolffenbüttel wieder aufgeleget, und aufs neue übersehen, und zum Druck befodert auf dem Clausthal, im Jahr 1689. Churfürst Augustus zu Sachsen hat A. 1573. eine Bergordnung drucken lassen, darin er in der Vorrede meldet, daß seine Vorfahren, und er selbst im vorhergehenden 54sten Jahre eine dergleichen im Druck ausgehen lassen, welche wiederum übersehen und verbessert worden. Johann Georg Churf. zu Sachsen, hat A. 1615. eine Zinn-Bergordnung zu Eybenstock ausgehen lassen, darin er in der Vorrede meldet, daß Churf. Johann Friederich A. 1534. und Churf. Augustus A. 1556. eine Zinn-Bergordnung verfasset, und ausgehen lassen, welche er übersehen, an manchem Orte verändern und verbessern lassen. Obgemeldte Bergordnungen sind mehrentheils in Leipzig A. 1616. in Verlegung Henning Großen in einem Folianten zusammen gedrucket.

A. 1619. haben die Markgrafen Brandenburg-Baireuth, und Brandenburg-Anspach eine Bergordnung drucken lassen, und ist A. 1678. Georg Caspar Kirchmeyern, solche nach den Sächsischen, Böhmischen, und Lüneburgischen Bergordnungen zu revidiren aufgetragen.

ENDE.

Regi-

I. Register

über die vorkommende Namen, theils derer vornehmen und niedrigen Personen, die den Bergbau befordert, theils derer Schriftsteller und Schriften, so bey dieser Arbeit gebraucht sind.

Zu merken, daß die Römische Zahl den Vorbericht, die Arabische aber das Buch selbst bezeichnet.

De

II. Register.

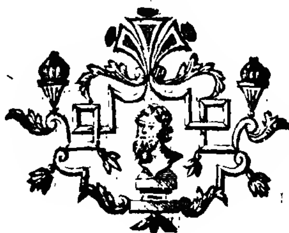
Ueber die Benennungen und Materien.

Ame-

Ein-

Hirzes-

Rösten



Druckfehler und Erinnerung.

S.	8.	Lin.	19.	lies an statt:	Schatbau:	Schachtbau.
S.	36.	Lin.	7.	: : :	Dapoberti:	Dagoberti.
S.	39.	Lin.	44.	: : :	A. welches:	welches A.
S.	40.	Lin.	9.	: : :	dieser:	der.
S.	44.	Lin.	39.	: : :	Otto:	Ottfried.
S.	45.	Lin.	40.	: : :	Melicocum:	Melibocum.
S.	47.	Lin.	32.	: : :	Filn:	Filu.
:	:	:	44.	: : :	gemäße:	gemäßer.
S.	53.	Lin.	2te vom Ende:	ist nach ausgetheilet wird: die Parenthesis zu schließen.		
S.	73.	Lin.	7.	: : :	300. Mark:	1300. Mark.
S.	189.	Lin.	23.	: : :	einem:	nennen.

Bey Gelegenheit dieses letztern Fehlers muß aber erinnert werden, daß solcher sich im Mst. befindet, auch überhaupt in dem Anhang dergleichen mehr anzutreffen sind, welche weder durch das Setzen noch durch die Correctur gehoben werden mögen, weil bey dergleichen Urkunden sich lediglich nach den, obgleich fehlerhaften, Abschriften zu richten ist, wenn man die Gelegenheit nicht hat, sie nach den Originalien zu verbessern.

* * * * * *

Seite. 47. Lin. 20. u. folg.

an statt: der Fundations-Brief von Heinrich dem Vogeler, A. 936. ist in Meyboms Noten zum Corveischen Chronico befindlich. S. 135.

ist zu lesen: die Urkunde des Abts Folkmari von Corvey, A. 936. stehr in *Henr. Meibomii not. ad chron. Corbeiense, Tom. I. rer. German. pag. 759.*

Seit. 110. Lin. 26.

an statt: Albrecht den feisten, von welchem die alte in Herzog Friderich Ulrich A. 1634. ausgestorbene Braunschweigische Linie abstammet.

ist zu lesen: Albrecht den feisten, von welchem sowol die mitlere in Herzog Friedrich Ulrich A. 1634. ausgestorbene Braunschweigische Linie, als auch die noch jetzt blühende Durchlauchtigste Chur- und Fürstl. Häuser Braunschweig und Lüneburg abstammen.

Seit. 222. Lin. 28.

an statt: Herzog Augustus des ältern zu Grubenhagen,

ist zu lesen: Herzogs Augustus des ältern zu Braunschweig und Lüneburg.